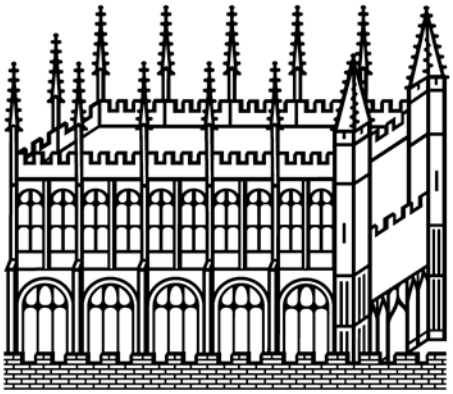


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

24098 e. 17/2



Gest. v. J. Hyrtl.

SABINA

Herzogin zu Würtemberg.

Das Original Gemälde befindet sich in der k. bair. Galerie zu Schleisheim.

Verlag v. J. F. Etes in

Ulrich,

Herzog zu Württemberg.

Ein Beitrag

zur

Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation

von

Dr. Ludwig Friedrich Heyd,

Stadtpfarrer zu Markgröningen, Mitglied des württembergischen Vereins für Vaterlandskunde.

Zweiter Band.

Mit dem Bildniß der Herzogin Sabina und einem Chärtchen.

Tübingen,

bei Ludwig Friedrich Fues.

1841.

14 5 1917

Inhalts-Anzeige.

Zweites Buch.

Württemberg unter Oestreich, 1519—1534.

Erster Abschnitt.

		Seite
Wie Württemberg von Oestreich übernommen und die Regierung angeordnet worden ist. . . .		3 — 102
1. Kap.	Der schwäbische Bund stellt das Land dem Kaiser Carl V. als Erzherzog von Oestreich zu, 1519.	3 — 28
2. —	Des vertriebenen Herzogs nehmen sich die Eidgenossen an (Schaffhauser Abschied), aber der Kaiser erklärt ihn in die Acht, 1520—1521. .	29 — 53
3. —	Des Herzogthums Uebernahme, des Volks Stimmung, der Landschaft Unterhandlungen und des Kaisers Zugeständnisse, 1520. 1521. . .	53 — 90
4. —	Der Kaiser übergiebt das Land seinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand. Dessen Empfang. Verhandlungen mit der Landschaft, 1521—1524.	91 — 102

Zweiter Abschnitt.

Des Herzogs Bemühungen, sein Land wieder zu gewinnen, und ihre Vereitlung, 1520—1525.		103 — 210
1. Kap.	Die überrheinischen Besitzungen. Der Herzog zu Mömpelgard. Seine und der Mömpelgarder entschiedene Neigung zur Lehre Luthers, 1520—1525.	103 — 126
2. —	Des Herzogs Verhältniß zu Frankreich, 1519 bis 1525.	126 — 137
3. —	Die Festung Hohentwiel, 1521—1525. . .	137 — 145
4. —	Des Herzogs Verbindungen mit den protestantischen Kantonen der Schweiz und den oberschwäbischen Bauern, 1524. 1525.	145 — 163
5. —	Vorkehrungen der württembergischen Regierung gegen den Herzog und die Unterthanen. . .	163 — 176

6. Kap. Die erſten Spuren des Proteſtantismus im Lande, 1522—1525. . . . . Seite. 176 — 193
7. — Dem Herzog mißlingt der Verſuch, ſein Land mit Hilfe der Schweizer und Bauern wieder zu gewinnen, 1525. . . . . 194 — 210

Dritter Abſchnitt.

Wie Volk und Regierung aus politiſcher und kirchlicher Noth zu kommen verſuchen, 1525—1533. . . 211 — 344
1. Kap. Aufruhr der Bauern, 1525. . . . . 211 — 262
2. — Folgen des Aufruhrs. . . . . 263 — 281
3. — Bemühungen um Wiederherſtellung der Ordnung in Staat und Kirche. Die Lutheriſchen. Die Wiedertäufer, 1526—1533. . . . . 281 — 324
4. — Wie Ferdinand verſucht hat, mit dem verdrängten Fürſtenhaus abzukommen. Sabina. Chriſtoph. Georg. Ulrich. . . . 325 — 344

Vierter Abſchnitt.

Endlich gewinnt der Herzog durch vieljährige Bemühungen des Landgrafen Philipp zu Heſſen ſein Land wieder, 1526—1534. . . . . 345 — 500
1. Kap. Des Landgrafen und anderer Fürſten Schritte bei Oeſtreich bis zum Reichstag in Augsburg. Ulrich in Heſſen, 1526—1530. . . . 345 — 377
2. — Verhandlungen mit Baiern, Frankreich u. A. — Prinz Chriſtoph auf dem Bundestag zu Augsburg, 1530—1534. . . . . 377 — 437
3. — Die Kriegsrüſtungen. Der Sieg bei Laufen (13. Mai). Wiedereinſetzung des Herzogs durch den Vertrag zu Cadan (29. Juni 1534). . . 437 — 500

Zuſatz zu S. 108. . . . . 501 — 502

Zweites Buch.

Württemberg unter Oeſtreich,

1519 — 1534.

Erſter Abſchnitt.

Wie Württemberg von Oeſtreich übernommen und die Regierung angeordnet worden iſt.

Erſtes Kapitel.

Der ſchwäbiſche Bund ſtellt das Land dem Kaiſer Carl V. als Erzherzog von Oeſtreich zu,

1519.

Quellen: Für dieſes und die zwei folgenden Kapitel giebt Steinhofer aus Gabelkofers Handſchrift S. 660—666. 666. „Weil die Bündiſche ꝛc.“ — 667. 667—677. 677. „Dieſelbe“ — „zu laſſen.“ 679—695. 696. „Bundsſtände,“ — 697. 697—708. 713. 715 f. 717—22. 728—822. mit wenigen erkennbaren Einſchaltungen. 827—33. 839—48. 849—52. 854—64 mitt. 867—869. Gabelkofer hat noch einiges Wenige mehr.

Eine größere Eroberung hatte der ſchwäbiſche Bund, ſeit er beſtand, nicht gemacht, als die des Herzogthums Württemberg, aber zugleich kam er in Gefahr, dem Stamm, von dem er ſeinen Namen trug, und damit ſich ſelbſt eine große Wunde zu ſchlagen. Was mußte aus Schwaben werden, wenn das edle Geſchlecht, berufen, die Zeit der Hohenſtaufen zurückzubringen, hinausgeſtoßen und ſomit der Kern und Halt zernichtet wurde, an den ſich ſchwäbiſcher Geiſt und Sinn, Wiſſenſchaft und Kunſt, Tapferkeit und Frömmigkeit anſchließen konnte? Wollte man dieſes alte Kleinod des teutſchen Reichs in Stücke zerſchlagen, um die vielen vergrößerungsſüchtigen Nachbarleute damit erfreuen zu können, oder wollte man es, ſeiner ſchönſten Faſſung beraubt, der großen Schatzkammer

eines Fremden einverleiben, daß es dort ſeinen eigenthümlichen Reiz vollends einbüße. Was man damit beginnen mochte, lief wider die Natur. Wollte Schwaben ein rechtes Schwaben ſeyn, ſo mußte es auch ſein württembergiſches Haus wieder haben. Das Natürliche iſt in die Dauer mächtiger, als das Leidenſchaftliche und Künſtliche.

Schon nach der erſten Vertreibung des Herzogs beſchäftigte ſich der ſchwäbiſche Bund mit der Frage, was mit dem eroberten Land geſchehen ſolle? Schlug man die Bundesordnung nach, ſo hieß es (Tit. 56.): „dieweil wir Bundsverwandten ſolch Hilf auf unſer ſelbs Koſten und Schaden thun, ſo ſoll getheilt werden, was an Schloß, Städt, Befeſtigung und andere liegende Güter und Büchſen gewonnen wird, nach Anzahl eines jeden Theils geſchickten Volks, und ſolches denſelben Herrn oder Stadt, der ſie geſchickt hätt, zugehören“ [1]). In der Kriegserklärung jedoch hatte der Bund verſprochen, das Land möglichſt vor Zerſchleifung und Zertrennung zu bewahren. Allein ſchon während des Feldzugs ſuchten einzelne Herren und Städte durch ſchnelle Beſetzung in den Beſitz ſolcher Landestheile zu kommen, die ihnen einſt zugehörig oder ſonſt gelegen waren. So ſezte ſich Villingen in Alpirsbach und St. Georgen, Rotweil in Roſenfeld und Schiltach feſt, der von Geroldseck nahm Sulz, Helfenſtein Orte aus dem Blaubeurer Amt, Zollern etliche Flecken aus den Aemtern Tübingen und Balingen, Stauffen das Schloß Hohenſtaufen und etliche Dörfer u. ſ. w. Der Bund ſelbſt gab dem eben ſo mächtigen als politiſchen Franz v. Sickingen, der für ſeine Auslagen wegen geworbener Kriegsvölker Sicherheit und ſchnelle Einnahme verlangte, vorläufig Stadt und Amt Neuenbürg; Tübingen und Neuffen überließ er dem enterbten Prinzen als Entſchädigung, und vorauszuſehen war, daß Sabina Aemter ihres Widdums zurückfordern werde. Dieß und Schlimmeres möglichſt abzuwenden, beriefen ſich die württembergiſchen Stände (April) auf den Her-

1) Datt, 393. — Dagegen hatten längſt ſchon Fürſten Einſprache gethan, und behauptet, das Gut des Landfriedensbrechers falle dem Lehensherrn zu. Bd. I, 183.

zogsbrief und wie ſeit Jahrhunderten ſie und ihre Voreltern bei der Herrſchaft Württemberg und demſelben herrlichen Namen und Stammen ſeyen; man ſolle ihnen doch den jungen Herrn zum Landesfürſten geben. Die angeſehenſten Edelleute des Landes [2]) überbrachten dieſe Bitte an den Bundestag nach Eßlingen, und bemerkten dabei, daß eine ſolche Zertheilung eines uralten Fürſtenthums oder Grafſchaft u. dgl. bei Churfürſten, Fürſten oder den Ständen des Bundes nie gemeint geweſen ſeyn könne. Sabina that von ihrer Seite Alles, um den Bundestag für ihren Sohn zu gewinnen. Sie ging ſelbſt nach Eßlingen und bat, erhielt aber zur Antwort, daß, wenn etwa auch die Stände zur Uebertragung des Landes an den jungen Herrn ſich bewegen ließen, man voraus wiſſen müßte, wie viel ſie denſelben wegen gehabter Koſten zahlen werde. Darauf bot ſie ſogleich 20 bis 30,000 fl. an und das Uebrige in Zielern mit Sicherheit, ihrem Sohn aber ſollte ein Regiment durch die Vormünder geſezt werden, an dem auch Verordnete des Bundes Theil nehmen. Allein die württembergiſche Landſchaft, zu Uebernahme der Kriegskoſten nicht bevollmächtigt, und überzeugt, daß das arme Land ſie nicht zahlen könne, nahm den Vorſchlag nur auf Hinterſichbringen an, und der Bund verſchob nun ſeine Entſcheidung, bis die württembergiſche Erklärung über die Kriegskoſten, nebſt einem Gutachten wegen Beſetzung des Regiments einkomme. Als nun aber die Landſchaft die Summe des aufgelaufenen Kriegskoſten zu wiſſen begehrte, wurde ſie auf den in Nördlingen zu haltenden Bundestag (12. Juli) verwieſen.

Um bis dahin eine ſichere Berechnung über den Werth des eroberten Landes anſtellen zu können, befahlen die Bundesſtände dem neuen Statthalter, ſeinen Räthen, und vorzüglich dem Landſchreiber einen Auszug alles Einnehmens und Ausgebens, auch der laufenden Schulden halben zu machen [3]).

---

2) Steinhofer, 613, hat ihre Namen.

3) Bucholtz, 676. — Des Landſchreibers Ber. üb. d. Einkommen und d. Ausgaben des Fürſtenth. W. v. 17. Mai 1519. — Summariſcher Ber. über d. Fürſtenth. W. Einnahme und Ausgabe, und was H. Ulrich in 15 Jahren verthon hat. B. R.A.

Die Einnahme wird, ohne Mömpelgard und Reichenweiher, auf 103,272 fl. 3 Sch. berechnet, und die Ausgabe, für Gülten, Leibgeding, Erhebungskoſten ꝛc., zu 101,164 fl. 7 Sch. 8 Hell., ſo daß dem Lande noch zu gut kämen 2,108 fl. 15 Sch. 4 H. Allein es iſt noch die Hofhaltung, die Beſoldung der Einſpännigen und des gemeinen Geſindes, deßgleichen Gülten, die auf Reichenweiher ſtehen, abzuziehen, ſo daß ein beträchtlicher Mangel erſcheint. Dieß berichtete man dem Bunde, zugleich aber erlaubte man ſich, dem ganzen Lande, ohne eine Erläuterung, wie ſie die Billigkeit erfordert hätte, kund zu thun [4]), was Ulrich während ſeiner Regierung verthan habe. Man berechnete dieß auf 1,050,279 fl. 1 Pfd. 7 Sch. Die Hauptpoſten ſind:

aufgenommenes Geld	484,000 fl.
aufgelegte Schatzungen	422,557 fl.
Erworbenes, Ererbtes u. dgl. . .	98,604 fl.
Entlehntes (?)	42,720 fl.

Dazu kommt, daß an Gülten und Leibgedingen 25,127 fl. und an wachenden Schulden 101,233 fl. noch nicht berichtigt waren, und alſo das ſeit Juni 1503—1519 Verbrauchte 1,100,000 fl. überſtieg. Der Landſchaft Schulden betrugen, ſeit dem Tübinger Vertrag und den nachfolgenden Uebernahmen, beinahe die gleiche Summe, und die Städte und Aemter waren von den Feinden ausgeleert. Ohne aufopfernden Patriotismus von allen Ständen des Landes konnten weder die Kriegskoſten aufgebracht, noch ſonſt das Herzogthum als Ganzes und für ſeinen alten Fürſtenſtamm erhalten werden. Aber der Stand der Ritter antwortete den beiden andern auf dem Tage zu Herrenberg, des Prinzen Sache ſey noch zu ungewiß, als daß die Ritterſchaft jezt ſchon eine Entſcheidung geben könne; dieſe ſolle erfolgen, wenn ihm wirklich das Land werde, übrigens wäre ihnen Nichts Lieberes und Gefälligeres, als wenn das Land bei einander bliebe und dem Herzog Chriſtophel zugeſtellt würde; auch ſeyen ſie ſonſt zu Erhaltung der Ordnung und Sicherheit im Lande zu allen Dienſten bereit; nur können ſie es ſich nicht gefallen laſſen, wenn (was geſchehen

4) Sattler, II. Beil. 59b. S. 143.

war) die Landſchaft ſie als dritten Stand und für Landſäße achte, da ſie doch nie keinen Stand in der Landſchaft Württemberg gehabt, vielmehr nur Inwohner des Landes und freie Edelleute ſeyen [5]). Auch Beiträge zu den Hutten'ſchen Geldern, deren Berichtigung mit 27,000 fl. nun vor allen Dingen vom Bunde auferlegt wurde [6]), lehnten ſie, und zwar aus den ſchon in früheren Jahren vorgebrachten Gründen, ab. Bei einem Theil dieſes Standes ſtiegen die Hoffnungen, wenn man theilte, oder wenn Oeſtreich den Käufer machte. Alles laſtete auf der Landſchaft. Sie bezahlte in Zielern die Hutten'ſchen, aber mit was wollte ſie ſich auf dem Bundestag zu Nördlingen geltend machen? Sie kam mit leeren Händen, kein Mächtiger ſprach für ſie, die Eidgenoſſen, von Sabina erſucht [7]), durch ihre Einung mit dem Vater aber verhindert, baten nur ſchüchtern für den Sohn [8]); Baiern's Herzoge hätten ſich ihrer Schweſter und ihrer Kinder annehmen ſollen, aber Wilhelm hatte bei der Kapitulation von Tübingen ſchon ſie preisgegeben, und Ludwig, der es redlich mit ihnen meinte, hatte zu wenig Gewicht. Thätiger und beherzter, als ihre Brüder, war Sabina. Sie ſchrieb an die Churfürſten und Fürſten des Reichs, ſo wie an die Stände des ſchwäbiſchen Bundes (19. Juni) [9]): ſie werde berichtet, daß auf dem Bundestag bei den Ständen dahin gearbeitet werden ſolle, das erobert Fürſtenthum in fremde Hände zu ſtellen, oder zu theilen, ſie bitte aber, doch dagegen zu bedenken, die großen Schulden des Landes, ſo daß über das jährliche Einnehmen nach den Ausgaben Nichts mehr da ſey, und in Kürze bezahlt werden müßten gegen 300,000 fl.

---

5) Inſtruction der Pr. und Landſch., was ihre Abgeordneten bei der zu Herrenberg verſammelten Ritterſchaft handeln ſollen, 20. Juni 1519 und Extractus Antw. der Ritterſchaft, 28. d. M. Sattler, II. Beil. 18. 19.

6) 2500 fl. ſollten vor dem nächſten Landtag, 7500 auf Weihnachten, und von da jährlich auf denſelben Termin 5000 bis zu voller Bezahlung geſchehen.

7) Anſhelm, V, 407.

8) Sattler, II. Beil. 57. S. 131.

9) Tübingen, 19. Juni 1519. Bucholtz, III, 686 ff.

wachende Schulden, wegen deren der neue Beſitzer des Landes immer angefochten würde. Sie glaube aber auch nicht, daß der Bund das Land aus Eigennutz erobert habe; Entſetzung nicht blos ihres Gemahls, ſondern auch ihrer Kinder und Erben wäre eine ungemeſſene Strafe, die ſich den Händeln nach zu weit ſtrecken, und fürſtlichem Herkommen ganz beſchwerlich und unverträglich ſeyn würde; ſich ſelbſt und fürſtlichen Namen ſollen ſie betrachten, ſo werden ſie nicht gewillt ſeyn, daß ein junger unſchuldiger Fürſt dergeſtalt vertilgt werde, auch ſeyen ſie wiſſend, daß nach Ausweis der Rechte kein Fürſtenthum getheilt, und ſolches, wo es je geſchehen, mit Verwilligung des Kaiſers und der Stände des Reichs müßte vorgenommen werden; zudem ſey Württemberg ein Lehen vom Reich, und müßte, wenn auch der Vater das Lehen verwirkt haben ſollte, und deſſelben durch den Kaiſer mit Recht und Urtheil entſezt wäre, der rechtmäßige Erbe damit belehnt werden, wie ſie, als die Hochverſtändigen, gut Wiſſens tragen; endlich ſoll das Herzogthum, dem Herzogsbrief gemäß, nicht einmal nach Abſterben des Mannsſtamms in fremde Hände kommen, ſondern als Widdum zur Kammer des Reichs; ſie werden doch Nichts thun wollen, das dem heil. Reich zum Abbruch wäre. Noch weniger könne ſie ſich aber denken, daß die königliche Würde von Hiſpanien und ihr Bruder, als Vormünder ihrer Kinder, für ſich ſelbſt begehren werden, dieſen ihren Kindern das Land abzuſtrikken oder abſtricken zu helfen. Ihr Bruder Ludwig legte mit ihr auf dem Tag ſelbſt den Antrag vor, unter ſeiner Vormundſchaft das Land dem Prinzen zu geben. Man machte ihm aber Bedingungen, auf die er nicht eingehen konnte. Außer der Abſchaffung des im Jahr 1512 eingeführten, allen Nachbarn verhaßten Weinzolls, und außer der Entſchädigung aller durch Ulrich in Schaden Verſezten, wurde verlangt, daß die Landſchaft ſchwöre, den H. Ulrich nie mehr als ihren Fürſten annehmen, oder in das Land kommen laſſen zu wollen, daß H. Chriſtoph in kein dem Bunde nachtheiliges Bündniß trete, daß alles grobe Geſchüz dem Bunde verbleibe, demſelben für die Kriegskoſten 300,000 fl. werden, die neue Regierung aber die von dem Lande abgeriſſenen Städte und Dörfer auf eigene Koſten zu ihren Handen bringe,

und daß Herzog Ludwig ſich deutlich erkläre, wie er die Vormundſchaft zu führen, und ſeinen Mündel bei dem Fürſtenthum zu handhaben gedenke, und endlich, daß das Alles gehörig verſichert werde [10]). Nachher ſagten dann die Stände, es ſey auf dieſem Tag zulezt ſo weit gekommen, daß man das Land, „ſoferr die Artikel, damals den Unterhändlern übergeben, bekräftigt und verſichert worden wären," dem H. Chriſtoph habe zuſtellen wollen; als aber eben deßhalb die Landſchaft zuſammenbeſchrieben worden, ſey Ulrich wieder eingebrochen [11]). Allein jene Bedingungen ſind ſo, daß ihre Erfüllung und Verſicherung unmöglich war, daß insbeſondere die Landſchaft ſie nicht übernommen haben würde; man thut daher dem Bunde nicht Unrecht, wenn man ihn, ſchon auf dieſem Bundestag, an Oeſtreich das Land bringen zu wollen, im Verdacht hat. Der Gedanke kam nun aber um ſo gewiſſer zur Ausführung, da die, von dem Bunde gefürchtete, Eidgenoſſenſchaft nicht aufhörte, dem Herzog ihr Ohr zu leihen.

Sie hatte zwar die Wiedereroberung des Landes, trotz der Verſuche des Herzogs zu Solothurn [12]), nicht unterſtüzt, doch auch die gegen das Ende des Feldzugs noch durch eine eigene Geſandtſchaft vorgebrachte Bitte des Bedrängten um 8000 Mann nicht geradezu abgewieſen, ſondern ihre Erledigung nur auf die nächſte Tagſatzung in Zürch verſchoben. Der Herzog handelte daher, als er ſein Vaterland wieder verlaſſen mußte, am klügſten, wenn er ſich gegen die Schweiz [13]) wendete, und geradezu auf die verſpro-

---

10) Gabelkofer bei Steinh. 621 ff.

11) Bucholtz, 677.

12) Scheffer, chronol. Darſtellung d. Geſch. Mömpelgards. Hdſchr.

13) Dieß nimmt Gabelkofer an, Steinhof. 660. Aus Duvernoy Ephémérid. 488 iſt deutlich, daß er erſt d. 24. Dec. nach Mömpelgard kam. — Die württemb. Regierung wußte im Jahr 1524 noch nicht, wo Ulrich ſeine drei erſten Nachtlager hatte. St.A. Maleſizſachen. Büſch. 1. Eine Handſchr. ſagt: kommt zu dem Pfalzgrafen, da er aber nit gefälligen Beſcheid und Unterſchlauf fande, zog er gen Nanſen zu dem Herz. von Lothringen, und macht es auch kurz genug mit ihm, alſo zog er in Schweiz.

chene und um dieſe Zeit (St. Galli Tag) ſtattfindende Tagſatzung in der Nähe [14]) wartete. Seine Leute legte er nach Mömpelgard, auf die Feſte Hohentwiel und an andere Orte, begehrte aber auch in der Schweizer Land und Obrigkeit von der Tagſatzung Geleit. Allein dieſes Geſuch wurde ihm, von Zürch wenigſtens, abgeſchlagen [15]), und der Bitte um Mannſchaft nicht mehr Erwähnung gethan. Die Tagſatzung hörte zuerſt die Geſandtſchaft der Bündiſchen, dann die des Herzogs, welche vortrug, daß die Eidgenoſſen, männiglich hohen und niedern Stands zu Recht und Billigkeit verhelfend, auch ihm dieſe Freundſchaft erzeigen möchten, und zwar ſo bald als möglich, da er etlich ſeiner Ritterſchaft und Andere zu Mömpelgard und andern Orten habe, und als alſo entſetzter und verjagter armer Fürſt weder ſich noch ſie mit nothdürftiger Leibsnahrung keine Zeit zu unterhalten wiſſe, es ſeye nicht ſchwer, in ſeiner Sache zu vermitteln, da er ſtets zu Recht erbötig ſey, und ſie werden es auch ihm zu lieb thun, da ſie ſeine bewährte Freundſchaft kennen. Als darauf die Herren Boten, unter denen beſonders Antonius Bily den Vertriebenen ſehr unterſtützte, ſich beredet hatten, ſchlugen ſie den Bündiſchen, welche ſchweizeriſche Vermittlung zuließen, den Weg mündlicher Beſprechung vor, um ſchneller die Sache abzumachen; dieſe jedoch erklärten, dazu nicht bevollmächtigt zu ſeyn, und die Tagſatzung beſchränkte ſofort ihre Bemühung darauf, die württembergiſche Regierung zu bitten, daß ſie das Land ſchone, und nicht mit neuen Schatzungen beſchwere [16]). Es war wohl ein ungünſtiger Umſtand für den Herzog, daß gerade in Zürch dieſe Verhandlungen

---

14) Nach einem Briefe Heinrichs v. Klingenberg v. 4. Nov. berief ihn Ulrich nach Kaiſerſtuhl, 6 Stunden von Zürch, dort traf er Reiſchach, Münzingen, Trautwein, Ulrichs Vertraute, die mit ihm wegen Aufnahme der Herzoglichen auf Hohentwiel unterhandeln mußten. Er hielt ſich für ſchuldig, es zu thun, bat aber, da die Sache ſchwer, ihn und ſeine kleinen Kinder zu bedenken. St.A.

15) Sattler, II Beil. 53. S. 116.

16) Abſchied des Tags zu Zürch, 25. Okt. Sattler, II. Beil. 43. Beil. 46. S. 97.

ſtattfanden, das von den nach dem armen Conrad ausgetretenen Württembergern mit den ſchlimmſten Schilderungen über ſeine Perſon und Regierungsweiſe erfüllt worden war, dem Reiſelaufen, beſonders durch Zwingli veranlaßt, ſehr entgegenwirkte, und noch nicht vergeſſen konnte, daß der Herzog ihre Leute wider den obrigkeitlichen Willen an ſich gezogen hatte [17]). Ulrich that daher wohl daran, ſich nach Solothurn zu wenden, wo Schultheiß Hebolt ſein Freund war, und auch Jacob Stapfer wohnte, der ſein Zürch, weil es ihn wegen des Feldzugs für Ulrich geſtraft [18]), verließ, wo man vor zwei Jahren Stadt und Grafſchaft Mömpelgard mit dem Landvogt in das Bürgerrecht aufgenommen, dem Herzog vor einem Jahr 10,000 fl. geliehen, vor wenigen Monaten der Stadt Mömpelgard gegen den Grafen Wilhelm von Fürſtenberg 300 Knechte zugeſchickt [19]), und wo man endlich erſt vor einem Monate jenen Kriegsoberſten, die wegen ihres Zugs nach Württemberg gebüßt worden waren, die rückſtändigen Bußen erlaſſen und die Rathszimmer wieder geöffnet hatte [20]). Zum Willkomm wurde ihm ein Faß Wein und 30 Mütte Haber verehrt [21]), und, wie ſeinen Mömpelgardern, das, noch werthvollere, Geſchenk des Bürgerrechts gemacht. Er trat aber auch ſelbſt auf in der Sitzung des ehrſamen Raths (27. Okt.), und ließ durch ſeinen Kanzler in langer beweglicher Rede, er, der Fürſt, die Bürger, der Vertriebene auf Siege einbildiſche Eidgenoſſen, — bitten [22]). Als bald darauf eine Tagſatzung in den Mauern dieſer Stadt gehalten wurde, ſchilderte er auf's Neue unter dem günſtigeren Einfluß der Solothurner ſeine Lage in einem Ausſchreiben an die Eidgenoſſenſchaft, dem in Zürch übergebenen Begriff gleichlautend, aber da, wo eine gründlichere Rechtfertigung nöthig war, mit beträchtlichen Zuſätzen verſehen [23]). Namentlich entſchuldigt

17) Sattler, II. Beil. 53. S. 116.

18) Hottinger, 216.

19) Hafner, ſolothurniſcher Schauplatz, 1666.

20) Solothurner Rathsprotokoll v. 20. Sept. 1519. Soloth. StA.

21) Hottinger, 218.

22) Daſelbſt, v. 27. Okt. 1519.

23) H. Ulr. Ausſchr. an gemeine Eidgenoſſen mit Erinnerung der

er ſich darin wegen der Einnahme Reutlingens, deren Urſache er weitläufig erzählt, wegen Wiedereroberung ſeines Landes, die er allein beabſichtigt habe, denn ſein Angriff auf die Bündiſchen ſey nur Nothwehr gegen die greuelvollen Beſchädigungen geweſen, die ſeine Unterthanen erlitten hätten; wegen der heimlichen Werbung der eidgenöſſiſchen Völker, was er theils in der Vorausſetzung ihrer Billigung gethan, theils um ſie gegenüber von Oeſtreich in keine Verlegenheit zu bringen, theils weil vor ihm die Bündiſchen bei ihnen 800 Mann angeworben hätten, übrigens habe er ja Alle auf ihr Begehren entlaſſen; endlich wegen der Unterhandlungen zu Rotweil, bei welchen die Bündiſchen angegeben, ſie werden den Eidgenoſſen zu Gefallen und Ehren das Land für ſeinen Sohn erobern. „Dieß iſt," ſagt er, „ein geſuchter Schein einer Gutthat, aber im Grund ein rechter Betrug und weder uns noch unſerm Sohn zu Gut fürgenommen, dann ettliche ihre Anhänger, ſo ſeine geheimen Diener geweſen," wollen wieder, wie nach Eberhard d. j. Verjagung, des Landes Regierer werden, „die ließen wohl unſern Sohn in den kindlichen Jahren einen guten Herren ſeyn, damit ihres Gefallens ſich zu begraſen und reich zu werden, wie vor auch bei uns beſchehen;" einer von ihnen habe ihm bereits ſein Sigill abgeführt. Was ſie weiter zu Rotweil wegen der gnädigen Behandlung des Landes durch ſie, wegen ſeiner Mißhandlung Eßlingens, und daß er Oeſtreich anzugreifen beabſichtigt habe, vorgebracht, ſo ſey dieß Alles theils halb, theils ganz unwahr; was beſonders das Leztere betreffe, ſo habe er ſich ja, als er noch bei Land und Leuten geweſen, angeboten und biete ſich noch an, dem Kaiſer, dem rechten Herrn von Oeſtreich, als ein gehorſamer Fürſt nach allem ſeinem Vermögen zu dienen. Er bittet wiederholt um ihre Vermittlung. „Ob Euch aber je," fügt er ſchließlich bei, „nicht wollt gemeint, noch gelegen ſeyn, uns zu Hilf für Euch ſelbſt in den Krieg zu begeben und auszuziehen wider die Bündiſchen, ſo iſt doch unſer höchſt fleiſſigſt und

---

Urſachen ſeines Vertreibens ꝛc. Sattler, II. Beil. 53. Mir ſcheint dieſes Aktenſtück nicht in das Jahr 1520, ſondern in den angegebenen Zuſammenhang zu gehören.

freundlichſt Bitt, Ihr wollet uns vergönnen die Euren, ſo viel wir ſie für uns ſelbſt mögen erheben, damit wir nicht über all unſere Rechtbott, wider Gott ꝛc. ſo jämmerlich verjagt und vertrieben werden; ſo verſprechen wir Euch hiemit, daß wir die Euren wider das obgedacht Haus Oeſtreich nicht gebrauchen, noch das angreifen wollen," ſondern allein den Bund und nur zu Erlangung des Landes, auch unter dem Erbieten vor Euch und der Kaiſerl. Majeſtät zum Rechtſpruch zu kommen. Darauf erlaſſen die verſammelten Boten ein Schreiben an den Bund [24]), in welchem ſie ihm ſeinen Mangel an Geneigtheit zur Vermittlung durch die Eidgenoſſen, denen zweimal das bündiſche Geleit zu den Verhandlungen verweigert worden ſey, vorhalten, und daß nicht blos von Andern, ſondern auch von ihnen ſelbſt über ſie ſchimpflich geredt werde, daß ſie ihre Knecht zurückgezogen u. dgl. Es ſey aber wahrlich mehr dann hoch zu erbarmen, daß ein Fürſt des heiligen Reiches, eines ſo durchlauchtigen herrlichen Hauſes und Herkommens dergeſtalt über alle Rechtbot gewaltiglich ſeines Fürſtenthums, väterlichen Erbs und Eigens beraubt werden ſoll, beſonders in dem heiligen Reiche, daher alle weltlichen Rechte fließen. Der Herzog ſey erbötig, vor dem Kaiſer Recht zu geben oder vor dem Pfalzgrafen oder vor den Eidgenoſſen, und dieſer Fehde halben weiter gegen Niemand zu greifen, ſie möchten doch nach Billigkeit handeln, denn, wenn gütliche Handlung abgeſchlagen werden ſollte, wäre zu beſorgen, daß der gemeine Mann in der Eidgenoſſenſchaft, der mit dem Herzog merklich Mitleiden und billig habe, vielleicht, wider Willen ſeiner Obrigkeit, ſich erheben und ihn einzuſetzen unterſtehen möchte, was ihnen zum Höchſten leid wäre. Sie erbitten ſich daher von dem Bunde auf künftig Luciä nach Lucern, wohin ſie eine Tagſatzung angeordnet und den Herzog beſtellt haben, auch Geſandte zu ſchicken, um eine Vermittlung zu verſuchen. Der Rath von Solothurn aber beſchloß vier Tage hernach geradezu [25]), daß, wenn dem Fürſten länger ſein

24) Schr. der zu Solothurn verſammelten eidgenoſſiſchen Bottſchaften an die ſchwäb. Bundesſtände ꝛc. v. 24. Nov. — Sattler, II. Beil. 47.

25) Rathsprotokoll v. 28. Nov. 1519.

Recht verweigert werde, fernerhin Niemand gehindert seyn solle, ihm bewaffnet zuzuziehen. Indeß war aus Württemberg ein von der Landschaft verfaßtes, den Herzog hart beschuldigendes, Schreiben eingegangen, das zunächst an Solothurn gerichtet [26]), und erst auf Erinnern der Bundesräthe zu Ulm auch den zwölf Orten auf der Tagsatzung zu Basel (13. Nov.) zugeschickt wurde [27]). Die Verfasser sprechen zuerst von des Herzogs Verschwendung, den vergeblichen Bemühungen seiner Räthe und Landschaft, ihn davon abzubringen, und schätzen die von ihm inner 15 Jahren durchgebrachte Summe auf 1,100,000 fl. [28]), sodann klagen sie, daß er der Ehrbarkeit sein Vertrauen entzogen, sich an Leute aus dem Volk gehängt, und jene grausam verfolgt habe, wobei nicht unterlassen wird, die Martern genau aufzuzählen; endlich habe er Reutlingen ohne allen rechtmäßigen Grund überfallen und sich zugeeignet, noch andere Glieder des heiligen römischen Reichs angegriffen und beleidigt, und den Verdacht erregt, daß er nicht aufhören werde, durch Kriege Unglück über das Land und das Reich zu verbreiten. Deßwegen, „da kein Aufhören noch Besserung in ihm gewesen," habe der schwäbische Bund sich in's Mittel gelegt und ihn verjagt, mit dem Land und Leuten aber nicht anders, dann gnädiglich gehandelt. Als er es durch etlich leichtfertiger verdorbener Personen im Land Meuterey und Praktik endlich dahin gebracht, wieder in sein Land zu kommen, habe er seine alte Natur nicht können verlassen, sondern ehe er die Landschaft in Huldigung angenommen, sie von allen ihren durch den Tübinger Vertrag bestimmten, theuer erkauften, und von ihm selbst verbrieften und versiegelten Freihei-

---

26) Gabelkofer bei Steinhof. 677.

27) Der württemb. Landschaft Unterricht und Entschuldigung ꝛc. v. 7. Nov. Sattler, II. Beil. 45.

28) Dagegen habe sich nach der arm Conzischen Empörung die ganz gemein Landschaft, bemerkt ein Vertheidiger Ulrichs bei Sattler, II. Beil. S. 58, unter beider Hauptstädt Tübingen und Stuttgart Insigel in „der wahrhaftigen Unterrichtung" vernehmen lassen, daß sich das Fürstenthum Württemberg bei Herzog Ulrich gemehret, und daß viel mehr gebessert worden sey, dann er Schulden gemacht.

ten gänzlich gedrungen, die leichtfertigen Buben, die ihm in das Land geholfen, in seine Räthe, Ausrichtungen und Aemter gezogen, mit ihrer Hilf die Ehrbarkeit, wie vor, gewaltiget, gedruckt und geſchäzt, ihnen ihren Wein, Korn und Früchten aus den Häuſern genommen [29]), viel Pflegſchaften erleert, Kirchen, Waiſen, Bruderſchaften, Almoſen, und wo er Geld gefunden, erſchöpft, und deſſen unbenügig, ettlich frommen ehrlichen fürnehmen Perſonen in treffenlicher Anzahl, die ſein ungeſtümm Weſen erkannt, ſeiner Zukunft gewichen, und an ihr Gewahrſam getreten, die auch bisher und ihre Altvordern ein Troſt und Gezierde gemeiner Landſchaft geweßt, dero Räth, Dienſt und ehrbare Handlung dem Herrn, Land und Leuten in viel Weg zu Gutem erſchoßen, ihre Weib und Kinder, allein in täglicher Kleidung von Haus und Hof nachgeſchickt, des Lands verjagt, und ihr Hab und Gut zu ſeinen Handen genommen. Er habe ſechs Perſonen von Schorndorf beſchickt, mit grauſamer Droh, Weis und Geberde 10,000 fl. von ihnen gefordert, und endlich auf 6000 fl. ſo ſtreng verharrt, daß ſie ſich aus Unvermögenheit ſolcher Summ des Lands haben entäußern müſſen. Den Eßlingern habe er ob 100 Morgen Weinreben ganz verderbt, auf dem Boden abgeſchnitten und zum Theil aus der Erden gehauen. Sie bitten, daß ſich doch die Eidgenoſſenſchaft, welche immer dem Lande Württemberg wohl gewollt habe, nicht durch das, was der Herzog ihnen einbilde, irreleiten und aufbringen laſſe, ſie möchte vielmehr dazu helfen, wie ſie Ulrichs Perſon, Beiwohnung und Regierung überhebt werden. „Ehe wir" fügen ſie bei, „ſeiner grimmigen Regierung und Beiwohnung weiter erwarten, daß wir uns ehe aller zeitlichen Nahrung, die uns Gott bisher in unſerm ehrlichen Vaterland gnädiglich verliehen, willigliche verziehen und in freier Armuth erſterben wollen." Sie führen der Eidgenoſſenſchaft aber endlich auch zu Gemüth, daß die Schulden des Landes, wenn er wieder in das Land käme, nur vergrößert und wahrhaft unerſchwinglich würden, was den Eidgenoſſen zu eigenem Verluſt dienen müßte [30]). Ul-

---

29) Vgl. Abſchnitt V. Kap. 2. Anm. 34.

30) Die Ermordung Hutten's wird nicht erwähnt.

rich ſäumte nicht mit einer in gleichem Ton abgefaßten Antwort [31]). Darin beſtreitet er zuerſt, daß die eingereichte Schrift ein Werk ſeiner Landſchaft ſey [32]), denn ſonſt könnte der Bund darin nicht gelobt und geſagt werden, daß er das Land ganz gnädiglich gehalten, da Jedermanu wiſſe, wie er gebrannt und Schatzung auferlegt, und Büchſen, Pulver, Wein und Früchte weggeführt habe; ſie ſey vielmehr ein Werk derer, die jezt in Gewalt und Regierung ſeyen, und in dem Beſitz derſelben bleiben wollen. Was die einzelnen Punkte betreffe, daß er in ſeiner Jugend verſchwenderiſch gelebt habe, ſo ſeyen es ja jene Großen, die ſeinen Vetter verjagt haben, um ihn als ein Kind zum Herrn aufzuwerfen, allein ſich damit zu bedecken, die, anfangs arm, verdorben, und einstheils ſchier bettelmäßig, in ſolcher Verwaltung und Regierung treffenlich reich und groß Herrn geworden, auch ihm ihres Gefallens täglich das Seine geſtohlen und abgetragen, auch gemeinlich alle Aemter, ſonderlich die beſten mit ihren Freunden und Anhängern beſezt, und dermaſſen regiert, daß kein Unterthan nicht hat können fürkommen noch grünen, dann durch täglich Schenken und Geben ihnen und bemeldten Amtleuten, daneben ſie auch einen ſo koſtlichen Pracht am Hof geführt, als ob ſie ſelbs Herrn wären und allein ihm zu einem Deckmantel den Namen geſchöpfet hätten. Man habe ihn oft darauf aufmerkſam gemacht [33]), daß der gemeine Mann ihre Plackereien nicht mehr ertragen werde, endlich haben ſie eine ungewöhnlich neue Beſchwerung des gemeinen armen Manns im Land erdacht und fürgenommen mit Gewicht und Maas [34]), alſo daß ein ganz armer Mann mit viel Kindern hätt

---

31) Verantwortung H. Ulrichs ꝛc. Sattler, II. Beil. 46. Sie hat kein Datum, fällt aber zwiſchen den 14ten November und 14ten December.

32) Nur 12 Städte hatten ſie unterzeichnet und beſiegelt.

33) Es war eine gemeine Rede unter den Bauern über die Räthe:

Kühhorn und Gaishorn (Gaisberg) —;
Wehr' dich, du edles Hirſchhorn!

Fugger, öſtr. Ehrſp. f. 325 b.

34) Es ſey mir erlaubt, hier nachträglich meine Anmerkung 26. S. 242. des I. Bds. näher zu begründen, in welcher ich die Angabe von

müßen viel mehr leiden, dann ihrer einer, der 10 oder 20 Tauſend Gulden reich war; daraus ſey der arm Conrad entſtanden,

der Verkleinerung der Gewichte zu beſeitigen ſuchte. Zweierlei ſteht hiebei in der Geſchichte feſt, einmal, daß die herzogliche Verordnung das Fleiſchumgeld auf 3 Schillinge vom Centner beſtimmte, ſodann, daß zum Behuf der Erhebung die Regierung in Orte des Remsthals Gewichtſteine ſchickte. Jenes erhellt aus der „wahrhaftigen Unterrichtung ꝛc.," welche Herr und Landſchaft ausgegeben haben, und aus einer gleichzeitigen geſchichtlichen Quelle, der Chronik der Ehinger, ſo wie der von Burgermeiſter benüzten Chronik (ſ. Steinh.). Das Andere ergiebt ſich aus den Unterſuchungs-Akten des St.A. über den armen Conrad und vielen Geſchichtſchreibern. Die weitere Frage iſt aber, ob Gewichtſteine in das ganze Land ausgeſendet wurden. Dafür fand ich keinen Beleg in den Unterſuchungs-Akten. Tethinger (imminutis aliquantum ponderibus ac mensuris) und Tübinger (excogitaverat novam exactionem prominutionis ponderis et mensurarum) ſprechen ſo allgemein von pondus, daß man nicht weiß, ob ſie damit das Gewicht oder die Gewichtſteine meinen, und unrichtig, indem ſie auch die Maaße beiſetzen. Dem Tethinger folgt, wie auch ſonſt in der Geſchichte des armen Conrad Gabelkofer, doch nur für das Gewicht, macht aber in der Ausmalung der Sache das pondus zum Gewichtſteine, indem er ſagt: „da man das Gewicht hin und wieder in dem Land dem Abſchied gemäß geändert und geringert, und anfangs in die Amtsſtädte gebracht, um von da aus ſolche auf die Amtsflecken zu ſchicken." Bez, der ſonſt auch Tethinger folgt, giebt die Verkleinerung des Pfundes in Zahlen an, nemlich 2½ Loth am Pfund. Von Verkleinerung der Gewichtſteine ſpricht der gleichzeitige Fugger, II. 325. nicht, er ſagt nur: „zudem wollte er an Fleiſch und allen Waaren an dem Pf. 2 Loth abbrechen, das S. F. G. heimfallen ſollt, und wann einer ein Schwein in ſein Haus ſchlachten wollt, ſo ſollt er 6 württemb. Pfenning geben und alſo mit andern Sachen." Burgermeiſter in ſ. thesaurus jur. equestr. unterſcheidet zwei Gattungen von Nachrichten: — „item auf ein Centner Fleiſch 3 Schilling Heller, und das Umbgelt auf die ſechste Maas geſetzt und resp. geſchlagen, auch secundum alios das Gewicht, nemlich jedes Pfund umb 2 und ½ Loth geringert und

endlich und urſprünglich wider ſie und nicht wider ihn, wenn er ſchon eine ſtrafbare Ausdehnung erhalten habe [35]). Er habe ihnen lange noch getraut, bis er ihr Untreu und Bosheit täglichs je mehr erfahren, und nicht mehr habe zuſehen wollen. Darauf hätten ſie „allerley weiter Verrätherey und Practica fürgenommen

---

das Meß kleiner gemacht.“ Bei allen Geſchichtſchreibern iſt Unſicherheit in den Angaben. — Auch nicht in einer der Unterſuchungs-Akten vom armen Conrad, wo doch jeder Einzelne ſeine Klage vorbringen konnte, noch in einer der Beſchwerdeſchriften zum Tübinger Landtag wird der Ausſchickung verkleinerter Gewichte gedacht. Man ſprach immer nur von der ungebührlichen Schatzung. An und für ſich war nicht nöthig, Gewichte auszuſenden, um vom Centner 3 Schillinge zu erheben, ſo wenig als man Maaſe ausſendete oder veränderte, wenn man, wie das im Lande häufig geſchah, die 6te oder 10te ꝛc. Maas Umgeld erhob. Auch der Mezger konnte beim alten Gewicht doch die Lothe abziehen. Wahrſcheinlich lag bei der Ausſendung der Gewichtſteine in das Remsthal eine örtliche Urſache zu Grunde. In Württemberg waren die Gewichte nicht gleich (H. Chriſtoph hat ſie erſt gleich gemacht), zum Zweck gleichförmiger Beſteurung erhob man nun eines der Gewichte im Land zum Normalgewicht, und ſendete es in die andern Gegenden, ſo namentlich in das Remsthal, wo vielleicht der bairiſche Centner mit 108 Pfund galt. Oder man ſendete überhaupt ein Normalgewicht hinaus auf die Dörfer, weil die Gewichtſteine häufig unrichtig ſeyn mochten. Wie konnte man um einer Beſteurung willen, die nur drei Jahre andauern ſollte, im ganzen Lande die Pfundſteine abändern wollen! Daß man übrigens auch nach dem Stück veraccifen durfte, läßt Fugger's Angabe mit dem Hausſchlachten vermuthen. Ein ſolches Fleiſchumgeld nach dem Stück beſtand damals ſchon in Vaihingen, wo jeder Mezger von jedem „zu failem Kauf geſchlachteten Rind, Schaaf ꝛc.“ 1 bis 2 Heller geben mußte (Moſer, Steuergeſ. Einl. §. 51.). Aber bei jener herzogl. Verordnung war ohne Zweifel, wie Fugger meldet, auch das Fleiſch zum Hausbrauch gemeint. Das Verfahren mit den Gewichten war nach den Zeitverhältniſſen nicht klug, aber keine Betrügerei.

35) Den Vertrag zu Tübingen übergeht er mit Stillſchweigen.

und angericht, ihm zu vergeben, zu erſtechen oder ſonſt umzubringen, deß er ſie zum Theil mit ihren eigenen Handſchriften beweißen möge.“ Die Schulden ſeyen hergekommen von ſeinen Voreltern, dem Schweizerkrieg, „in den ſie ſich für ander hoch und nieder Ständ geſchlagen,“ als er noch ſehr jung geweſen ſey, dem Pfalzgräfiſchen, der Rotweiler Empörung, dem Romzug und vielen andern Reiſen der Kaiſerl. Majeſtät zu Gefallen, was Alles ſie aber ihm ſelbſt gerathen und gerühmt haben. Was die Verfolgungen und Martern Einzelner betreffe, ſo ſeyen ſie alle Hochverräther geweſen, aber nicht von ihm oder vor ihm oder ſeinen Räthen oder einem einigen Stadtgericht allein, ſondern in vielen Städten vor den Gerichten daſelbſt berechtigt und verurtheilt worden und in peinlicher Frag nach Brauch eines jeden Gerichts an ſelbem Ort auch gehalten worden. Reutlingen, Eßlingen, Baiern habe er aus hoher Noth angegriffen. Keine Antwort würdig ſey, daß ſie ihm vorwerfen, ſein Land wieder eingenommen und bei ſeinen, ihres Eids von ihm noch nicht entlaſſenen, Unterthanen wieder Gehorſam gefunden zu haben. Was einzelnes Andere betreffe, ſo werden ſeine Gegner nie aufhören, Lügen zu erdichten.

Die Vorſtellungen der Eidgenoſſen bei dem ſchwäbiſchen Bunde und die von einzelnen Ständen derſelben gemachten Aufkündigungen ihrer Kapitalien bei der württembergiſchen Regierung kamen an den Ort ihrer Beſtimmung vor und in den Tagen, da die Bündiſchen zu Augsburg das Schickſal Württembergs ernſtlich beſchäftigte und ihrer Unentſchiedenheit bereits durch eine von dem Kaiſer ſeinen Geſandten bei dem Bundestag und Andern ertheilten Vollmacht aus Barcellona vom 4. Okt. nachgeholfen worden war [36]). Er ſchreibt, nachdem ihm und ſeinem Bruder ein merklicher Unkoſten in dem Krieg aufgegangen, ſo ſey es billig, daß ſie und die übrigen Bundesſtände einen Tag anſetzen, ſich um

---

36) Gewalt K. Carls V. auf ſeine Commiſſarien auf dem Bundestag wegen Bezahlung der auf die Eroberung des Fürſtenthums Württemberg ergangener Unkoſten ꝛc. Barcellona, 4. Okt. 1519. Sattler, II. Beil. 42.

ſolch Fürſtenthum und eroberte Lande zu vergleichen und daß ein Jeglicher nach ſeiner Anzahl und ſeinen Kriegskoſten befriedigt werde, zu dieſer Verhandlung bevollmächtige er nun den Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Trient und Trieſt, Maximilian von Bergen, Michael Freiherrn zu Wolkenſtein, Siegmund von Dietrichſtein, Wilhelm von Rogendorf, Georg Herrn zu Firmian, Cyprian von Serentein, Jacob von Banuſſis, Jacob Villinger, Johannes Renner, Nicolaus Ziegler und Hieronymus Brunner. „Sofern aber den Bundesſtänden gemeint und gelegen ſeyn will, mit ihnen zu handeln ꝛc., auch Vertrag darüber aufzurichten, damit uns das berührt Fürſtenthum Wirtemberg und all ander des gedachten Ulrich erobert Lande und auch deſſelben Kinder in Bewahr zu behalten, zugeſtellt und geſprochen werden, dagegen den Bundsſtänden für ihr Anzahl leidlich und ziemlich Bezahlung von unſertwegen zu verſprechen und zuzuſagen und zu verſchreiben.“ Zu derſelben Zeit waren über den finanziellen Zuſtand des eroberten Landes die kläglichſten Berichte eingelaufen, namentlich von den zum Bundestag abgeordneten würtembergiſchen Regimentsräthen Conrad Thumm, Eucharius von Roſenau und Ulrich Neidhard, Bürgermeiſter von Ulm: die Beſatzungen könne man wegen des Herzogs und der Unterthanen noch nicht entbehren, aber auch bei erforderlichen monatlichen 12,000 Gulden in dem ausgeſogenen Land kaum mehr halten; die Gläubiger künden auf, die Bürgen werden, in Leiſtung gemahnt, ſich ſelbſt Hilfe ſchaffen; die 145,138 Gulden wachender Schulden werden zunehmen, da Niemand warten wolle, bis das Land völlig verdorben ſey; man ſolle doch demſelben eilends entweder einen Herrn oder Geld genug zu Bezahlung der Verbindlichkeiten, beſonders gegen die Eidgenoſſen, verſchaffen [37]). Der Herr war bald gefunden, aber Geld konnten des Kaiſers Bevollmächtigte auch nicht beibringen. Statt deſſen befahl man, was nur irgend noch in Kaſten und Kellern vorhanden ſey, troz der wohlfeilen Preiſe, zu Geld zu machen, daß man wenigſtens die Eidgenoſſen noch

37) Sattler, II. 42 f.

vor der auf Lucientag zu haltenden Tagſatzung wegen ihrer Kapitalien befriedigen könne [38]). Man mochte glauben, daß dann die Eidgenoſſen, deren großer Theil keiner aufopfernden Theilnahme für Ulrich fähig ſey, den Bund in ſeinem Plane, Würtemberg an den Kaiſer zu übergeben, nicht ſtören werde, zumal wenn man dieſen bald und vorerſt in Geheim ausführe. Dieß geſchah nun am Feiertag Andreä zu Augsburg (30. Nov.). Würtemberg „wurde aus guten, redlichen und beweglichen Urſachen nach langer Handlung Römiſcher und Hiſpaniſcher Königlicher Majeſtät zugeſtellet.“ [39]).

Dieſer Beſchluß wurde vorerſt geheim gehalten, und beſonders gegenüber von den Eidgenoſſen gehandelt, als wenn noch nichts geſchehen wäre. Man beantwortete das von Solothurn ausgegangene Schreiben [40]): den Herzog können ſie weder wegen ihrer ſelbſt, gegen die er feindſelige Abſichten ausgeführt habe und noch hege, noch wegen des Landes, das er tyranniſirt habe, dahin wieder kommen laſſen; habe er gegen den Bund Rechtserbietungen gemacht, ſo ſey es nur in der Noth, um Zeit zu gewinnen, geſchehen, indeß ſey der Bund zu Recht vor dem Kaiſer ſtets erbötig; wegen des Geleits haben ſie ſich bereits genug entſchuldigt, ſchimpflich von ihnen nie geredt; der Termin auf Luciä ſey kurz, doch wollen ſie, falls die Eidgenoſſen alle zuſammenkommen, noch Antwort geben. Die württembergiſche Landſchaft entgegnete dem Vorwurf Ulrichs, daß der Unterricht vom 7. Nov. nur ein Werk Weniger ſey, dadurch, daß ſie eine von 20 Städten beſiegelte Erklärung nachſchickt, in welcher jene Darſtellung für das Werk der geſammten Landſchaft ausgegeben wird [41]). Dagegen bemerkt aber

38) Sattler, II. Beil. 48. Befehl der ſchwäbiſchen Bundesräth ꝛc. v. 6. Dec. 1519.

39) Extract gemeinen Bundstags-Abſchied, ſo auf Andreä ꝛc. Sattler, II. Beil. 49.

40) Antwort der ſchw. Bundsbotſchaften zu Augsburg an der zwölf Oerter der Eidsgenoſſenſchaft Rathsboten zu Lucern ꝛc. 9. Dec. 1519. Sattler, II. Beil. 50.

41) Wie gem. Landſchaft d. Fürſtenth. W. gemeiner Verſammlung der Eidgenoſſen unter 20 Städt ꝛc. 14. Dec. 1519. Ulrichs Antwort, Mömpelg. 27. Dec. 1519. Derſ. II. Beil. 51. u. 52.

der Herzog, daß die Geſandten der Aemter ihre Namen nicht unterzeichnet haben, bei einer Schreckensregierung, wie ſie gegenwärtig im Lande herrſche, die Beſieglung wohl zu erhalten geweſen ſey, er aber gewiß wiſſe, daß ein großer Theil des Landes ganz anders denke [42]). Indeß arbeitete der Bundestag zu Augsburg, unbekümmert um jenen auf Luciä (13. Dec.) anberaumten Tag, die Bedingungen aus, unter welchen dem Kaiſer das Herzogthum zugeſtellt werden ſollte, und beſchleunigte die Sache möglichſt, da die württembergiſche Regierung, durch ein ſtarkes Geſchrei von einer großen Kriegswerbung des Herzogs in Angſt geſezt, um eine bündiſche Botſchaft nach Lucern bat, die Werbung zu hintertreiben, und um ein kaiſerliches Verbot wegen der Knechte im Reiche, welche dem Herzog zuzuziehen geneigt wären [43]), auch auf's Neue vorſtellte, daß ſie ſich bei dem ſteten Ueberlauf wegen der Schulden nicht mehr zu helfen wiſſe, die Leiſtungen bereits anfangen und daher zu ihrer Erfüllung ganze Gerichte und die angeſehenſten Bürger in der Gemeinde außer Lands ziehen müſſen, daß bereits die Unterthanen ſagen, ſie ſeyen doch bei H. Ulrichs Regierung nie in Leiſtungen gekommen, indeß ſie jezt überdieß täglich eine merkliche Summe Gelds geben müſſen; endlich erklärten ſie, daß ſie ſelbſt nicht mehr länger im Regiment bleiben können, wenn nicht ohne allen Verzug und gründlich abgeholfen werde [44]). Die von Seiten des Kaiſers Unterhandelnden waren der Cardinal, der Biſchof von Trieſt, Maximilian v. Bergen, Villinger, Renner und Ziegler; die von Seiten der Stände, für Mainz Dr. Kuchenmeiſter und Jacob Freulin, für die Biſchöfe von Bamberg, Eichſtädt und Augsburg Johann Freiherr zu Schwarzenburg, Daniel von Rodwiz, Bernhard Arzt, Johann

42) Ein Lied etwas ſpäterer Zeit (Hdſchr.) drückt ſich hierüber ſo aus:

Etlich in ſeinem eigenen Land,
Die haben ihn ganz verſchworen,
Das iſt in Ewigkeit ein Schand
Von zwolf Städten auserkoren;
Die Unwahrheiten und Lügen groß
Haben's beſiegelt mit ihrem Genoß,
Ihr Ehr' damit ganz verloren.

43) Gabelkofer, W. G. und bei Steinh. 713 f.

44) Ber. der Regenten des Herzogth. W. an d. ſchwäb. Bund ꝛc. 5. Febr. 1520. Sattler, II. Beil. 54.

Baſtian von Hirnheim und Georg Buſch von Vilsheim; für Baiern Dr. Leonhard von Eck und Anton Graber; für Brandenburg Güß von Güſſenberg; für die Prälaten, Grafen, Herren und Adel Conrad zu Kaysheim und Johannes, Abt in der mindern Au, Joachim Graf zu Oetingen, Walter von Hirnheim, Hans von Pappenheim, Adam von Stein, Burkardhans von Ellerbach; für die Städte Ulrich Arzt zu Augsburg; für ſich und als Gewalthaber Hans Ungelters von Eßlingen und Thomas Warbecks von Gmünd, Leonhard Graland von Nürnberg, Weitbrecht Ehinger von Ulm, Hans von Mörſtein von Schwäbiſch Hall, Hans Freyberger von Ueberlingen, und Pauls von Mosheim von Ravensburg. Der Vertrag, den ſie mit einander abſchloßen, geht von dem Landfriedensbruch und der Kriegsluſt des Herzogs aus, in Folge deſſen der Bund, auf Handhabung des Landfriedens gegründet, das Fürſtenthum Württemberg nothgedrungen in offenbarem Krieg mit dem Schwert zu ſeinen Handen erobert und gebracht habe. Dieſes eroberte Land nun, daß deſter bas der Frieden erhalten, und die Schulden und Beſchwerden des Landes bezahlt werden, und daſſelbe unzertrennt und unverderbt bleiben könne, ſtellen ſie dem Kaiſer als Erzherzog von Oeſtreich und ſeinen Erben mit dem Titel, auch der Gerechtigkeit, wie ſie es erobert und inne haben, zu, daſſelbe inzuhaben, zu beſitzen und zu gebrauchen und damit nach Willen zu handeln, wie die Bundesſtände es vor dieſer Zuſtellung hätten thun mögen; unbeſchadet deſſen, was der Kaiſer über den Herzog wegen ſeiner Miſſethaten gegen das Reich und Oeſtreich verfügen will. Dagegen ſoll er alle verbrieften Schulden und Beſchwerden des Landes, darum das Land oder einzelne Flecken ſich vor der erſten Austreibung Ulrichs verſchrieben haben, auf ſich nehmen, ohne des Bundes Schaden entrichten und zahlen, und bei etwaigen Anſprachen den Bund vertreten und auch als Kaiſer ſchüzen; den Eidgenoſſen ſoll, wie bisher, freier Wein- und Korn-Kauf in Württemberg bleiben; Ulrichs Gemahlin und die Markgräfin Wittwe zu Nürtingen ſollen zu ihrem Widdum kommen, und der Wittwe des Grafen Heinrich ihr Recht auch zu Theil

werden; wegen Ulrichs Kindern haben Statthalter und Räthe ſich mit dem Kaiſer und Herzog Wilhelm von Baiern, als Vormündern derſelben, vertragen, daß ihnen Schloß, Stadt und Amt Tübingen und Schloß Neuffen vergleicht und ausgewechſelt werden, laut Urkunde v. 6. Febr., übrigens bitten gemeine Stände, daß der Kaiſer den Prinzen Chriſtoph gnädiglich verſehen und bedenken möge, doch ſoll es ſtehen zu ſeiner K. Maj. Gnad und freiem Willen, würde aber der Bund von den Kindern in Anſpruch genommen werden, ſo ſoll der Kaiſer ihn ſchützen; bei Graf Georg ſoll ſein Vertrag mit Ulrich, zu Worms abgeſchloſſen, aufrecht bleiben; Heinrichs Gemahlin wegen ihres Heirathguts zufriedengeſtellt; mit Ulrich zu mehr Sicherheit und Ruhe der Stände und des Landes, wo immer möglich, ein beſtändiger Vertrag gemacht, die Entſchädigungsſumme von dem Kaiſer bezahlt, die Stände in die Stiftung aufgenommen, und fürnemlich derſelb Herzog Ulrich nimmermehr in das Land Württemberg gelaſſen werden. Dietrich Spät, Ludwig von Hutten u. ſ. w. ſollen ihre Güter wieder erhalten, und nach der Erkenntniß dreier Bundesräthe entſchädigt werden; der Weinzoll ſoll ab ſeyn, die kaiſerliche Verwilligungs-Urkunde herausgegeben und nie kein neuer Zoll mehr in Württemberg errichtet werden; das große Geſchütz bleibt den Ständen (wie es ſcheint mit Ausſchluß Oeſtreichs); die von Andern beſezten Landestheile Württembergs mag der Kaiſer zu ſeinen Handen bringen; das Land tritt in den Bund, ſtellt 100 Pferde und 800 zu Fuß; was aus dem Vertrag Nachtheiliges entſpringen könnte, hat der Kaiſer über ſich zu nehmen; derſelbe zahlt den Ständen zu Ergötzung ihres merklich aufgelaufenen Kriegskoſtens wie folgt: die von dem Kaiſer den Ständen auf Urach geliehenen 10,000 fl. ſind als bezahlt anzuſehen, und 210,000 fl. werden noch weiter den Ständen erſtattet, nämlich auf nächſt Johanni 10,000, auf nächſt Weihnacht 40,000 und ſofort bis zu Erfüllung der Summe, ohne daß Oeſtreich als Bundesſtand daran einen Theil bekäme [45]).

---

45) Zuſtellung des Fürſtenthums Württemberg an das Erzhaus Oeſtreich. Augsburg, 6. Febr. 1520. Sattler, II. Beil. 55.

Der erwähnte Nebenvertrag, zwiſchen Oeſtreich und Baiern, die Kinder des Vertriebenen betreffend, enthielt: Den beiden Kindern ſey zwar im Uebergabs-Vertrag von Tübingen dieß und das Schloß Neuffen verſprochen, aber „nachher mit ſolcher Moderation, daß die beide mit andern Städten, Schloſſen ꝛc., darunter auch ein ehrlicher Sitz ſey, in oder außerhalb Lands und doch in deutſchen Landen (mit einer Nutzung von jährlichen 5000 fl.), abgewechſelt werden möge;" weßwegen gleichwohl auch Tübingen und Neuffen dem Kaiſer übergeben werden; doch habe ſich dagegen derſelbe zu verſchreiben, die Kinder zu unterhalten, und zwar H. Chriſtoph nach Inſpruck, das Fräulein aber zu ihrer Mutter zu ſchicken, bis auf des Kaiſers und H. Wilhelms, als der nächſtgeſippten Freunde Wohlgefallen, ohne welcher Wiſſen und Rath das Fräulein auch nicht ſolle verheirathet werden. Der Kaiſer muß dafür Verſicherung leiſten, daß er in 2 Jahren den Erſatz an Länderei gewähre, inzwiſchen aber 5000 fl. jährlich geben, von denen 4000 H. Chriſtoph und 1000 Anna erhalte, ſo lange ſie bei der Mutter iſt. Wird in zwei Jahren der Erſatz nicht geleiſtet, ſo ſoll dem H. Chriſtoph Heidenheim, Blaubeuern, Münſingen mit 5000 fl. Nutzung in Beſitz gegeben werden, bis er die Vergleichung mit andern Orten erhalte; ferner, daß im Schloß zu Tübingen alles Geſchütz bleibe, und dafür Erſatz an jenem andern Ort geleiſtet werde; dem Fräulein Anna hat der Kaiſer 20,000 fl. Heirathsgut und 10,000 fl. für eine Fertigung zu geben. Den Kindern bleiben ferner alle fahrende Haab in beiden Schlöſſern Tübingen und Neuffen, alle Kleinod, Silbergeſchirr und Kleider, ſie ſollen beſchrieben und inventirt gen Augsburg oder Ulm geführt und den Kindern hinterlegt werden [46]). Von Seiten Baierns ſchloſſen den Vertrag: Sebaſtian Schilling von Canſtatt, Dr. Leonhard Eck, Dietrich Spät, Dr. Simon von Reiſchach, und Dr. Sebaſtian Ilſung.

So war nun der ſchwäbiſche Bund Württembergs los. Die Art, wie er es that, ſtritt nicht gegen die Rechtsformen und die

46) Dieſen Vertrag giebt Gabelkofer in ſ. W. G., nach ihm Steinhofer, 722 f. und Pfiſter, H. Chriſtoph, I. 75 f.

Zeitumſtände. Er trug ſein Recht auf Württemberg an ein einzelnes Mitglied über, und ſtellte dieſem das Land „mit dem Titel, auch der Gerechtigkeit, wie er es innegehabt," zu [47]). Dieſes Recht war auf jenen Titel der Bundesordnung gegründet, nach welchem der die Acht vollſtreckende Bund zur Sicherung der Kriegskoſten das Land des Friedbrechers unter ſeine Mitglieder theilen durfte, und auf die Verhältniſſe des Landes, welche eine wirkliche Theilung nicht wohl zuließen. Allein der Bund bedung ſich von dem Uebernehmer des Landes nicht blos die Kriegskoſten aus, ſondern klug genug auch, was ihn vor dem Verjagten und vor Andern, welche Anſprüche an das Land zu machen hatten, hinreichend ſichern konnte, da er wiſſen mußte, daß er das Land nie für immer hätte beſitzen dürfen [48]), und daß in Betreff des gegen die geſezliche Abmahnung des Reichsvikars geführten Kriegs eine Anklage vor dem Reichsgericht noch erfolgen könne. Ueberdieß ſollte der Bund ſeiner Beſtimmung nach im deutſchen Reiche erhaltend wirken, und beſonders das Gleichgewicht unter den deutſchen Staaten ſchützen, und ſchuf hier in ſeiner Nähe eine Macht, die er nicht in den Schranken halten konnte, auch wenn ſie, weiter greifend, wider die Landesverfaſſung und des Reichs Geſetz und Herkommen [49]) die rechtmäßigen Erben, nämlich nicht blos des Geächteten unſchuldigen Sohn, ſondern auch ſeinen Bruder von ihrem angeſtammten Lande ausſchließen wollte,

---

47) Der Bund hat das Land nicht verkauft, zuſtellen iſt der gewöhnliche und diplomatiſch-richtige Ausdruck. Dieß geſchah zwar gegen Geld, das aber nur ein Erſatz für Auslagen war. Spittler, Werke, XII, 251.

48) Das Zutheilen des Landes war nur ein vorläufiges Auskunftsmittel wegen der Kriegskoſten, wenn ſchon in der Bundesordnung der Ausdruck „zugehören" gebraucht wird. Wie es bleibend gehalten werden ſolle, zu beſtimmen, ſtand den Reichsgerichten zu, nicht dem Bunde, der, wenige Fälle ausgenommen (tit. 1. 22. 30. 80.), nur eine vollziehende Gewalt hatte.

49) Dieß erklärt der Churfürſt Albrecht von Mainz ausdrücklich ſo bei den Verhandlungen zu Cadan 1534. Bucholtz, IV, 246. Eine ähnliche Anſicht hatte Pfalz, derſ. Urk. 76.

was zu befürchten ſtand. Er gab dieß Alles hin, ohne auch nur Eine Clauſel für den Fall anzuknüpfen, wenn der Uebernehmende die Bedingungen der Zahlung und des Schutzes nicht erfüllen ſollte. — Aber noch weniger ziemte es einem deutſchen Könige, dem Richter in der Sache, den Gegenſtand des Streits an ſich zu nehmen, und Verſprechungen zu geben, die einem freien Urtheilſpruch hinderlich waren. Zumal, da er zu derſelben Zeit in ſeiner Wahlkapitulation dem ganzen Reiche zugeſagt hatte: fürzukommen und keines Wegs zu geſtatten, daß nun hinfüro hoch oder nieders Stands ohne Urſache, auch unerhört in die Acht und Aberacht gebracht, ſondern in ſolchen ordentlicher Proceß und des heiligen römiſchen Reichs voraus gewiſſe Satzungen in dem gehalten und vollzogen werden; gegen Niemand Gewalt zu gebrauchen, der ſich zu gerichtlicher Entſcheidung ſtellen wolle; und in Kraft zu laſſen, was die Reichsvikarien in der Zwiſchenzeit angeordnet haben [50]).

Ueber dem nächſten Vortheil, den er ſuchte, vernachläſſigte der Bund etwas Wichtiges, das für die Zukunft bedenklich werden mußte, die herzoglichen Kinder. Er gab ſie der kaiſerlichen Gnade völlig preis. Schon bei dem erſten Feldzug ließ er es zu, daß Carl und Wilhelm als ihre Vormünder auftraten, ungeachtet die Kinder noch Eltern hatten, und weder ein Reichsoberhaupt noch ein Hausgeſetz noch die Uebereinkunft der Verwandten eine Vormundſchaft erheiſchte. Carl war damals in Spanien und wußte Nichts davon, daß ihn ſeine Miniſter zum Vormünder machten, er war noch nicht in Deutſchland König, im 3ten Grade nur verwandt und nach den Geſetzen Alters halber [51]) nicht einmal zu einer Vormundſchaft befähigt. Wilhelm war zwar der nächſten Verwandten einer, aber ein ſo entſchiedener und leidenſchaftlicher Gegner des Vaters, daß ſeine Vormundſchaft über die Kinder nicht für unparteiiſch gehalten werden konnte, indeß ſein Bruder Ludwig ſich wohl dazu

50) Goldaſt, Reichsſchatz, II, 12. Auf dem Reichstag zu Worms wiederholte er den Reichsſtänden, daß er nicht in der Abſicht nach dem Reiche getrachtet habe, um ſeine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten, oder ſeinen Säckel damit zu ſpeiſen. Bucholtz, I, 131.

51) Er war erſt neunzehnjährig.

geeignet hätte. Aber Alles dieß hinderte nicht, daß nicht auch damals, als das Land Oeſtreich zugeſtellt wurde, an Carl und Wilhelm die Behandlung der Sache der Kinder gänzlich überlaſſen wurde, ungeachtet noch weniger jezt Carl einer der Vormünder ſeyn konnte, da er in den Beſitz des Erbes der Kinder kam. Die nächſte Folge davon war, daß den öſtreichiſchen Unterhändlern von dem verblendeten Wilhelm oder von ſeinem, wenigſtens in andern Fällen der Beſtechlichkeit verdächtigen, Kanzler Eck ſogar noch zugeſtanden wurde, der Kaiſer dürfe den Kindern Tübingen und Neuffen, das ihnen nach dem erſten Vertrag zukam, nehmen, und ihnen dagegen einen beliebigen Erſatz, wenn nur in deutſchen Landen, geben.

So wurden aus dem lezten Reſt ihres Stammguts unſchuldige Kinder, ohne daß ſich auch nur Eine Stimme für ſie erhoben hätte, durch nahe Verwandte und durch die Obrigkeit ſelbſt, welche der Brunnen und Schrein der Gerechtigkeit ſeyn ſollte, herausgedrängt. Den ganzen Stamm eines erlauchten Hauſes ließ man unter das Beil der Rache fallen. Wohldienerei jener Räthe, die Franz von Sickingen Schreiber nannte, und die Maximilians eigennüzige Plane zur Vergrößerung Oeſtreichs eigenmächtig verfolgten [52]), brachte den jungen Kaiſer, deſſen Herz für Edles zugänglich war, neben Anderem ſo weit, und Baiern, die Fürſten des heil. Reichs, der Adel, die Städte waren ſchwach genug, über der Gegenwart Vergangenheit und Zukunft zu vergeſſen. Prophetiſch ſchrieb in jenen Tagen von Augsburg aus Adelmann von Adelmannsfelden an Pirkheimer: Zu Boden geworfen iſt der von Württemberg, was haben aber ſeine Kinder und Unterthanen verſchuldet? Hinausgejagt iſt der Großhans, aber wer wird endlich ſeinen Bändiger bändigen? Ich glaube nicht an die Sterne, doch der wird es thun, welcher Jedem nach ſeinen Werken lohnet, der Herr unſer Aller und unſer König, Jeſus Chriſtus [53]).

52) Ranke, deutſche Geſch. I, 380 f.

53) Augustæ, 27. Juni 1520. Heumanni docum. literar. 202.

Zweites Kapitel.

Des vertriebenen Herzogs nehmen ſich die Eidgenoſſen an (Schafhauſer Abſchied), aber der Kaiſer erklärt ihn in die Acht, 1520. 1521.

Quellen: Neben den einzelnen Aktenſtücken aus den St.A. zu Stuttgart, Lucern und Solothurn, was J. K. Fäſi aus Tſchudi nach dem Exemplar auf dem St.A. zu Zürch in Meuſels Beiträgen z. Erweiterung d. Geſchichtskunde, Thl. 1. S. 231—308, mitgetheilt hat.

Wenige Tage vor Weihnachten verließ Ulrich Solothurn, und zog nach Mömpelgard [1]). Seine Abweſenheit benüzte Bern, die Solothurner von ihm abwendig zu machen, indem es ſchrieb, zu hören, daß Ulrich von Frankreich zu Wiedereroberung ſeines Landes mit eidgenöſſiſchen Knechten eine merkliche Summe Gelds erhalten ſolle, wodurch gemeiner Eidgenoſſenſchaft gegen deutſcher Nation und dem römiſchen Reich ein tödtlicher unleidenlicher Krieg aufgeladen und dem gemeinen Mann Gelegenheit zur Aufruhr gegen ſeine Obrigkeit gegeben würde; und ſo nun der gedacht Herzog ihnen mit Burgrecht verwandt und er von ihnen über ſein vorgebrauchten verachtlichen Handel eingelaſſen und aufenthalten ſey, ſo ſollen ſie ihn von ſeinem Fürnehmen ernſtlich abbringen [2]). Die Solothurner baten darüber den Herzog um Aufklärung. Er ließ ihnen durch Kanzler Volland antworten, daß er ſich über das Gerücht zuvor ſchon erklärt habe, wobei man ſich begnügen ſollte, wenn aber mit dem Geld etwas Wahres an der Sache wäre, das würde ihm ſehr lieb ſeyn, denn er ſey deſſen ſehr benöthigt [3]). Aber wegen ſolcher Einreden verließ ihn weder He-

---

1) Solothurn an Ulrich v. 24. Dec. 1519. St.A. Duvernoy, Ephém. 488.

2) Bern an Solothurn v. 1. Jan. 1520. St.A.

3) Ulrich an Solothurn, 8. Jan. 1520. Solothurner St.A.

bolt [4]), noch andere Solothurner, vielmehr begleitete ihn eine zahlreiche Schaar derſelben auf den Tag nach Lucern [5]). Von Seiten des Kaiſers beeilte man ſich, den Vertrag vom 6. Febr. den kaiſerlichen Commiſſarien daſelbſt [6]) zuzuſtellen, welche ſodann dem verſammelten Rath der Eidgenoſſen, ſo viel ihnen nöthig dünkte, ſchriftlich übergaben (10. Febr.) [7]). Die Stände des Bundes, heißt es, haben eine Zertrennung des Landes nicht zugeben können, theils wegen der darauf haftenden Schulden, theils wegen zu befürchtender Räuberei, die ſich ſchon an vielen Orten zeige; der Kaiſer verſpreche Bezahlung der Schulden, Erhaltung der Sicherheit und des Friedens, und Unterhaltung der fürſtlichen Kinder; und verſehe ſich daher zu den Eidgenoſſen, daß ſie ſich ſolches wohl gefallen und durch Niemand dawider bewegen laſſen; er ſuche ſeinen eigenen Nutzen darin nicht, dann männiglich wiſſe, wie belaſtet das Land ſey; es gebe jährlich gegen 60,000 fl. Zins, der drei Frauen Widdum betrage über anderthalbhunderttauſend Gulden, Graf Georg ſey mit 5000 fl. jährlich nicht zufrieden, ſondern fordere die Hälfte des Landes, eine große Summe koſte die Vergnügung der Kinder, dazu komme die Bezahlung von 100,000 fl. laufender Schulden, und ob 60,000 fl. verſeſſener Zins, Dietrich Spät und Andere ſollen Inhalt eines Pacts auch vergnügt werden. Der Kaiſer werde verordnen, daß den Eidgenoſſen, ſo Zins auf dem Fürſtenthum haben, gute Bezahlung geſchehe, ihnen auch der freie Wein- und Korn-Kauf bleibe, und gute Nachbarſchaft und Einung, wie vormals, werde. Die Geſandten des Bundes trugen Aehnliches vor und ſchloßen mit der Erklärung,

---

4) Doch bat ihn dieſer, wiewohl „demüthiglich", um Heimzahlung von 100 Kronen, die er für ihn bei guten Freunden entlehnt habe, 24 Dec. 1519. St.A.

5) Hottinger, 219.

6) Chriſtoph, Freiherr von Schwarzenberg, Purphizius Rieter, Hans Freiburger und Leonhard Rieter. Anſhelm, V, 409.

7) Meuſel, 233—237. Anſhelm, 408—411. Gabelkofer bei Steinh. IV, 728—731.

da ſie das Land dem Kaiſer bereits übergeben hätten, ſo könnten ſie ſich mit der Eidgenoſſenſchaft wegen des Herzogs in keine gütliche Handlung mehr einlaſſen. Dieſe Schriften wurden dem Herzog von der Tagſatzung überſchickt, worauf er vor der Verſammlung erſchien, und ſelbſt ſeine Vertheidigung vortrug [8]). Die Zertrennung des Landes und Räuberei nimmt er nicht in dem Sinne ſeiner Gegner, ſondern wendet die Sache ſo, als wenn man ihm Zertrennung des Landes Schuld gebe, während doch landkundig im heiligen Reich ſey, daß er in Zeit ſeiner Regierung das Land weder getrennt noch geſchmälert, aber wohl gebreitet, geſtärkt und gemehrt habe. Deßgleichen ſage er der Räuberei halb, daß er die Zeit ſeiner Regierung ſeine Land und Straßen ſo ſicher und frei als ein anderer Fürſt gehalten habe, und des Gemüths noch ſey, ſolche und dergleichen Uebel in ſeinen Gebieten ſo viel möglich zu verhüten. Der Schulden halb habe er ihnen ſchon früher wahrhaftigen Bericht gethan, und namentlich gezeigt, daß er ſolche Schulden nicht gemacht, ſondern ſie von ſeinen Voreltern auf ihn gekommen ſeyen, ſonderlich wegen derſelben getreuen Dienſte, innerhalb 50 Jahren Kaiſer und Reich geleiſtet, wovon über 600,000 fl. Schulden auf das Land gewachſen, ſodann wegen des armen Conzen, der eine groß merkliche Summe gekoſtet. Zinſe habe er während ſeiner Regierung immer bezahlt. Der Bund aber beſchwere jezt das Land mehr, als er je gethan. Am meiſten entrüſte ihn, daß man dem Dietrich Spät eine Entſchädigung geben wolle, der ſo öffentlich, ſchandlich und läſterlich wider ihn und die Seinen gehandelt, der ihm ſein Weib unbewahrt und unentſagt, bei Nacht und Nebel auffäzlich hinweggeführt, auch davor viel Meuterei in ſeiner Landſchaft angericht, ihn zu verjagen, den er ungerechtfertigt von ſich habe gehen laſſen, doch mit ſeinem Zuſagen, nichts deſto weniger ſein Leib und Gut zu ihm zu ſetzen und nicht wider ihn thun zu wollen. Nun wolle man einem ſolchen Menſchen noch Geld und Entſchädigung geben, das klage er Gott

8) Am Samſtag nach Apolloniä, 10. Febr. Meuſel, 237—245. Das Concept der Rede liegt auf d. K. St.A. und iſt von Volland's Hand.

und allen denen, die ſich rechter Vernunft brauchen, Ehr und Ehrbarkeit lieb haben. Gute Nachbarſchaft, freien Wein- und Korn-Kauf habe er den Eidgenoſſen immer gewährt, ja in der lezten Theurung, wo er Mangel und Noth bei ſeinen eigenen armen Leuten habe hören müſſen. Er habe in ihren Nöthen ſeinen eigenen Leib beigeſezt, und hätte ihnen gerne noch viel Gutes gethan, ſo er es vermocht hätte. Schließlich müſſe er aber bemerken: die Commiſſarien und Bündiſchen mögen ſagen, was ſie wollen, ſo glaube er nicht, daß der Kaiſer, als der Brunn der Gerechtigkeit, der aller Parteien gemeiner Herr und Richter ſey, ihm ſein Erb und Eigen alſo einnehmen und vorbehalten wolle, ungeachtet er ſich Rechts vor ihm erboten habe. Wohl mögen etliche der Commiſſarien wider ihn gehandelt haben, wie ſie es ſchon bei K. Maximilian gethan, wo ſie ihn haben Lands verjagen wollen, aber es doch nicht mögen zu Werk bringen, anders dann mit Zuthun ſeines Weibs. Nun laufe aber manchem Biedermann ſein Weib hinweg, und thue Uebel an ihm, dadurch aber ſey ſie ſelbſt und ihre Geſippten in die höchſte Verachtung gekommen. Jezt, da ſie ihn wirklich Lands verjagt und ihren Frevel vollbracht haben, und ſie ihre Handlung mit keinen Fugen und Rechten beſcheinen mögen, ſo geliebe ihnen vielleicht das Exempel Pilati, daß ſie die Händ waſchen, und den Laſt Kön. Maj., der ihn bas tragen möge, aufladen. Er meine aber, dadurch werden erſt ihm und dem Bund die Haare recht zuſammengeknüpft. Seine Bitte an die Verſammlung gehe nun dahin, bei dem Kaiſer eine Fürſprache für ihn zu thun, daß er ſich ſeines Landes entſchlage und es nicht annehme, und den Bündiſchen befehle, ihm das Seine wieder zuzuſtellen, ſo wolle er dann vor dem Kaiſer, als aller Parteien rechter Herr und Richter, zu Recht ſtehen und dem Bunde wegen ſeiner Anforderungen nach dem richterlichen Ausſpruch Genüge leiſten. Darauf gab die Tagſatzung den Geſandten des Kaiſers und des Bundes zu erkennen, daß ihnen ſolche des Lands Württemberg Uebergab an K. Maj. gar ſeltſam fürkomme, als denen vorhin beſchehenen Vertröſtungen und Abreden nicht gemäß, da ſie es Herzog Chriſtophen, Herzog Ulrichs Sohn, einzugeben verſprochen haben: welches doch Her-

zog Ulrich auch dafür gehalten [9]), daß es dahin angeſehen ſeye, damit diejenigen, ſo jezt im Regiment, und die fürnehmſten, ſo ſein Vertreiben verurſacht haben, ſeyen, bei H. Chriſtophs kindiſcher Jugend, als der dannzumal erſt fünfjährig, das Regiment in ihren Händen behalten und ſich mit anderer Leut Schaden bereichern und dannoch darneben prachtiren könnten, wie es ihm, als er in ſeiner Jugend zum Regiment kommen, ergangen ſeye [10]). Dieſen Vorwurf der Wortbrüchigkeit verſuchen die Bündiſchen damit abzuweiſen [11]), daß ſie ſagen, es ſey nie von ihnen in der erſten Werbung ein ſolches Verſprechen wegen Ulrichs Sohn gemacht worden, blos auf eidgenöſſiſche Bitte hätten ſie zu ihrem großen Schaden davon gehandelt, ihm das Land zuzuſtellen, aber dann habe ſich ja von ſelbſt Alles bei der Wiedereroberung des Landes durch den Vater geändert. Dennoch ſcheint eine Zuſage ähnlicher Art von Seiten der Unterhändler des Bundes, wenn man alle Angaben berückſichtigt, vorgekommen, und bei den Eidgenoſſen überhaupt der Glaube herrſchend geworden zu ſeyn, daß ſie der Bund mit ſeinen Verſprechungen und Ausreden getäuſcht habe. Manche ſuchten dieſe Kränkung ihrer Ehre durch eine um ſo größere Begünſtigung ihres Schüzlings zu rächen. Lucern, früher noch unentſchloſſen, ob es ihm das Bürgerrecht ertheilen ſolle, verlieh es ihm nun [12]), Zünfte und Geſellſchaften, z. B. die der Schützen, nahmen ihn auf [13]). Er wohnte in dem Gaſthaus von

9) Sattler, II. Beil. 53. S. 119.

10) Gabelkofer bei Steinhof. IV, 732.

11) Schreiben der Bundesſtänd an die Eidgenoſſen, daß ſie ſich die Ueberlaſſung des Fürſtenthums Württemberg an d. K. Maj. nicht zuwider ſeyn laſſen ſollen, 27. Febr. 1520 Sattler, II. Beil. 57.

12) Ulrich hielt ſchon am Schluſſe des Jahrs 1519 darum an (Lucerner St.A.), aber die Stadt entgegnete den 7. Jan. 1520 (St.A.), daß ſie dieß, ſo ſehr ſie ihm immer gefällig ſeyn werde, in gegenwärtigen Händeln, ohne Beihilfe der übrigen Städte, nicht wohl thun könne. Den Tag der Bürgerannahme konnte ich in den Akten des Lucerner Archivs nicht finden.

13) Die Beweisſtellen bei Hottinger, 222. Anm. 72. 73.

Wilhelm Riechart auf dem alten Weinmarkt [14]), und wurde von dem Rath der Stadt gegen übermäßige Anforderung ſeines Wirths in Schutz genommen [15]). Er beſtieg (was ſelten geſchah) den Berg Pilatus [16]) wohl nicht ohne Begleitung rüſtiger Männer und wohlwollender Freunde. Bei dem Grafen Rudolph von Sulz, der mit den königlichen Commiſſarien nach Lucern gekommen war, knüpfte er Unterhandlung an, ob nicht durch den Herrn v. Siebenbergen die Sach bei Kön. Majeſtät dahin gerichtet werden möchte, daß er durch einen leidentlichen Vertrag wieder zu Land und Leuten komme. Graf Rudolph erhielt von Siebenbergen den Auftrag, weiter zu handeln, und der Herzog möge zu einer Unterhandlung einen Tag anſetzen, etwa gen Zell am Unterſee, Engen, Küſſenberg oder Rheinfelden. Darauf ſchrieb Ulrich an den Grafen Rudolph [17]), der nun zu Küſſenberg war, daß die genannten Orte ihm gefährlich ſcheinen, er ſchlage Baden oder Kaiſerſtuhl vor, an Geleit von ſeiner und der Eidgenoſſen Seite ſoll es nicht fehlen; auch habe ihm der Cardinal v. Sitten von Zürch aus gleiche Meinung der Unterhandlung halben zugeſchrieben und Conſtanz zur Malſtatt benannt, mit dem Erbieten für ihn zu thun, was er vermöge. Endlich wurde beiderſeits Schafhauſen beliebt.

Da immer noch nicht unmöglich war, daß ſein Schickſal durch die Gerechtigkeit und Gnade des Kaiſers eine andere Richtung erhalte, ſo verſäumte Ulrich weder im Anfang ſeiner Vertreibung noch jezt, ſich an den jungen Fürſten ſelbſt zu wenden. Zuerſt im November durch Eck v. Reiſchach, den er mit einem Schreiben nach Spanien ſchickte, in welchem er einestheils Beſchwerde über den ſchwäbiſchen Bund führte, anderntheils wieder in ſein

---

14) Das Haus iſt neben dem Gaſthaus zur Waage, ſteht gegen daſſelbe zurück, hat unten Hallen und noch (1834) ein alterthümliches Ausſehen.

15) Lucern an Ulrich v. 29. Nov. St.A.

16) Capeller, histor. montis Pilati, Basil. 1767. 4°. Udalr. etc. hoc anno 15.8 (?) montem conscendisse, cum apud nos in asylo degeret, constat.

17) Lucern, 24. Febr. 1520. St.A.

Land eingeſezt zu werden verlangte, indem er glaube, daß dieß vorher geſchehen müſſe, ehe er den Rechtsweg, den er ernſtlich ſuche, betreten könne. Carl ſah zwar hierin eine Art von Unterwerfung des Herzogs unter ſeine Gnade, entſchied aber Nichts, ſondern verwies ihn auf ſeine Ankunft in den Niederlanden, welche bereits beſchloſſen war, fertigte auch zu dieſem Endzweck für ihn und 50 Pferde einen Geleitsbrief aus, daß er ſicher zu ihm reiſen könne [18]), indeß jedoch ſolle er ſich an ſeine Commiſſarien in Deutſchland halten [19]). Allein an dieſe war bereits der Befehl wegen Zuſtellung des Landes an Oeſtreich abgegangen, und die Zuſtellung ſelbſt von dem Bunde, noch ehe Reiſchach aus Spanien zurück ſeyn konnte, beſchloſſen. Ulrich verſuchte nun durch eine Mittelsperſon den Kaiſer noch für ſich zu ſtimmen. Die Fürſten der Pfalz waren ihm ſehr geneigt, und Pfalzgraf Friedrich, der dem Kaiſer die Nachricht von ſeiner Wahl nach Spanien überbracht hatte und dort geblieben war, bei dieſem in Gunſt. An ihn ſchrieb er durch den Grafen von Sulz, der nach Spanien reiste, und erhielt die tröſtliche Antwort, daß Friedrich ſchon für ihn bei dem Kaiſer ein Vorwort eingelegt, aber von dieſem gehört habe, daß durch Reiſchach ein Beſcheid, dem er nachleben möge, bereits gegeben ſey, übrigens, fügt er hinzu, „ich hoffe und bin ohn Zweifel, wo du nachmaln zu meinem Herrn kömmſt, dein Sach ſoll gut werden, ſo dir aber ſolchs je beſchwerlich, magſt du mich, wie und welcher Mas ich bei meinem Herrn handeln ſoll, ſchriftlich berichten, will als der, dem wahrlich dein Mißfall treulich leid iſt, gar kein Fleiß ſparen“ [20]). Der inzwiſchen vorgenommene Tag zu Schafhauſen konnte bei dieſen Verhältniſſen ſich nur auf die Reiſe des Herzogs zum Kaiſer beziehen, für welche ihm Geld und Sicherheit verſchafft werden mußte. Zu dieſem Tag begleitete ihn als Beiſtänder nicht hoher Adel, an den er ſonſt in der Blüthezeit ſeines Herrſchens gewöhnt war, ſondern

18) Molendina, 26. Nov. 1519. Sattler, II. Beil. 61. S. 153 f.

19) Bucholtz, Ferdinand I, Bd. 1, 250. Anm. *).

20) Eigenhändig Schreiben Pfalzgr. Friedr. an H. Ulrich, St. Jacob, 29. März 1520. Sattler, II. Beil. 60.

eine Botſchaft ehrſamer Rathsherrn einiger Schweizer-Cantone, Antonius Bily aus Lucern, Jacob Treger aus Uri, Melchior von Retz aus Unterwalden, Hieronymus Stocker von Zug und Ludwig von Fullach aus Schafhauſen. Der Vertrag beſagt in ſeinem Eingang und ſofort: „Nachdem zuverſichtig, daß Kön. Majeſtät in Kurz eigner Perſon in das Niederland kommen werde, und dann Herz. Ulrich Willens iſt, wie S. F. G. allwegen begehrt hat, zu J. K. M. ſich ſelbſt zu verfügen," und doch dieß auszuführen aus Mangel an Mitteln nicht vermag, ſo geben des Kaiſers Bevollmächtigter und ſeine Räthe zu Rüſtgeld und zu einer Verehrung und Unterhaltung 8400 fl., dazu auf nächſten Oſter-Abend wieder 3000 fl. und die übrigen 2000 fl. zu Amtdorf inhalt des ſiebenten Artikels, „mit dieſem Geding, daß Herzog Ulrich ſich zum fürderlichſten zu K. M. ſolle in das Niederland verfügen." Zwiſchen beiden Theilen, namentlich zwiſchen dem Herzog von Württemberg und den Ständen ſoll Waffenſtillſtand ſeyn, und Nichts in Argem oder Ungutem vorgenommen werden, alles die nächſten 8 Monate, doch mit dem Geding, daß nach Ausgang der drei erſten Monate jeder Theil dem andern mag abkünden, doch ſo, daß der nächſte Monat noch in die Zeit des Stillſtands eingerechnet würde, lezteres auch in dem Fall, wenn man auf 4, 5 oder mehr Monate den Stillſtand fortſetzen wollte. Von den 8400 fl. erhält der Herzog auf jeden Monat 1000 fl., und zwar ſo, wie er alſo angeritten und auf dem Weg iſt, für die zwei erſten Monat 2600 fl. zu Straßburg, für den 3ten und 4ten Monat 2000 fl. zu Amtdorf, zur Unterhaltung dazu 2000 fl. ꝛc. Fügte ſich, daß der Stillſtand von einem Theil nach den vier erſten Monaten und innerhalb des 8ten Monats würde abgekündigt, ſo ſoll dem Herzog für einen jeden Monat nach Ausgang der vier erſten auch 1000 fl. gegeben werden, und dazu auch 1000 fl. für den nächſten Monat nach der Abkündigung. Geleit wurde zugeſagt und ausgefertigt dem Herzog, ſeinen Dienern und die ihm zu verſprechen zuſtehen, d. h. allen ſeinen Unterthanen, für die erſten vier Monat und ſo lang der Stillſtand unabgekündigt bleibt [21]). Da der Waf-

21) Abſchied zu Schafhauſen zwiſchen Kaiſ. Maj. und H. Ulrich ꝛc. 24. März 1520. Sattler, II. Beil. 61.

fenſtillſtand allgemein lautete, wenn ſchon die Geleitsbriefe nur für den Zweck der herzoglichen Reiſe in die Niederlande abgefaßt waren, ſo haben ſich nicht wenig derjenigen, ſo bei dem Herzog in der Schweiz geweſen, in's Land herausgethan, theils ob ſie zu dem Ihrigen wieder kommen, theils aber auch daß ſie erkundigen möchten, wie es im Land ſtünde, und was wider H. Ulrich für Praktiken möchten vorgenommen werden, unter welchen auch Georg Göldlin's von Zürch Sohn einer geweſen, der bei H. Ulrich jungenweis aufgewachſen. Dieweil ſich nun die Regierung deßhalb nicht wenig beſchwert, hat der von Siebenbergen Herz. Ulrich deßhalb zugeſchrieben und an ihn begehrt, daß er denjenigen, ſo ihm zuſtehen und noch in ſeinem Dienſt ſind, deßhalb ſchriftlichen Schein ertheile, damit nicht etwa das Geleit an ihnen gebrochen werde. Darauf H. Ulrich replicirt, er habe gar nahend allen, ſo viel ihrer aus der Eidgenoſſenſchaft herauszuwandeln Willens geweſen, dieß erlaubt, und habe, dieweil im Vertrag nichts von einem Schein, ſo ſeine Diener von ihm haben ſollen, ſtehe, ſolches unterlaſſen, was er ſonſt gethan haben würde, er hoffe aber, daß deßwegen das Geleit nicht werde gebrochen werden [22]). Doch war klar, daß eine Ungenauigkeit hierin leicht zu Reibungen führen konnte, zumal da der Bundestag zu Augsburg 36 Edelleute, die ſich bei dem Herzog befanden, für ſeine Feinde erklärt hatte (22. Febr.) [23]), der Herzog, weil ihm die Leute überläſtig wurden, zum Theil um Geld zu holen, beinahe alle, ohne Unterſchied, in ihre Heimath gehen ließ, dieſe aber Geſinnungen, Anſichten und Abſichten genug in ſich trugen, welche Veranlaſſung zu Händeln im Vaterlande werden könnten. Indeß ſendete er, um des Kaiſers Ankunft zu erfahren, und wohl noch mehr, um den Schein der Ehrfurcht gegen denſelben zu erhalten, auch ſeine Tante, die Erzherzogin Margarethe, Gouvernantin der Niederlande, für ſeine Sache einzunehmen, den Vogt v. Clervall, Anthidius Franquemont, in die Niederlande, und da dieſer ohne Nachricht wegen des Kai-

22) Gabelk., W. G.

23) Erklärung des Bundestags zu Augsburg, Donnerſtag nach Eſtomihi 1520. St.A.

sers (14. Juni) zurückgekommen war, sogleich Marx Stumpfen v. Schweinsberg ab, um der Erzherzogin, dem Pfalzgrafen Friedrich und Markgrafen Johann zu Brandenburg vorzustellen, wie er immer begehrt habe, die Kön. Maj. selbst über das Vorgefallene zu berichten, in der Hoffnung, sie würde aus Kön. Milde und angebornen Tugenden, als Brunn und Liebhaber der Gerechtigkeit und Billigkeit, ein gnädiges Mitleiden mit ihm haben, deßwegen habe er auch den Stillstand angenommen, in der Zuversicht, S. Kön. Maj. sollten damals in einer Kürze und zu Anfang bemeldts Stillstands heraus zu Land kommen seyn, wie er dann damals vertröstet worden, daß S. Maj. auf dem Weg wäre; er habe sich auch dazu gerüstet, wenn schon ihm vielfältige Fährlichkeit darauf gestanden, weil seine Widerwärtigen das Geleit wenig gehalten, sondern in viel Stücken stracks und offentlich dawider gehandelt haben; nun aber höre er, daß S. Maj. noch nicht herausgekommen sey, die Zeit der drei ersten Monate des Stillstands sey vorüber, der vierte Monat zur Reise zu kurz und jene gefährlichen Umstände vorhanden, er könne also nicht wohl, was er sehr gewünscht, persönlich kommen, sondern bitte die Erzherzogin und die Fürsten, ihn deßhalb bei dem Kaiser zu entschuldigen. Es sey ihm ferner in der Abrede zu Schafhausen versprochen worden, daß er zu Amtdorf 2000 fl. zu Erstattung der Rüstung, so er gethan zu der Reise und dann 2000 fl. zu Unterhaltung des dritten und vierten Monats bekomme, da es nun an ihm nicht gefehlt habe, daß er die Reise nicht habe antreten können, und durch das Warten in großen Kosten versezt worden sey, zumal wegen des gebrochenen Geleits, so bitte er um Bezahlung der 4000 fl. Er werde gewiß gegen den Kaiser ein unterthäniger Fürst seyn, und sein Wohlgefallen zu verdienen suchen, er möchte nur Einsehen haben, und ihn wieder zu seinem Land kommen lassen. Marx Stumpf konnte kaum abgegangen seyn, so gelangte (20. Juni) an den Herzog zu Lucern ein Schreiben des v. Siebenbergen, daß der Kaiser (1. Juni zu Vliessingen) angekommen sey. Nun schrieb Ulrich zurück, Siebenbergen habe ihm zugesagt, daß der Kaiser zeitlicher ankommen werde, und er habe sich darauf verlassen, da es nicht so erfolgt sey, habe er jezt einen Ge-

ſandten an die Frau Gouvernantin der Niederlande, ſeine liebe Frau Muhme, mit einer Erklärung, warum er nicht kommen könne, geſchickt. An ſeinem Namenstag aber (4. Juli) überſandte er ihm eine Abkündigung des Waffenſtillſtandes, die wenige einfache Worte und keine Rechtfertigung des Schritts enthielt [24]). Auf dieß begehrten die kaiſerlichen Geſandten in der Schweiz von der Tagſatzung zu Zürch (16. Juli) eine Erklärung, ob die Eidgenoſſen eine Botſchaft an den Kaiſer in die Niederlande, wie ſie beabſichtigt hätten, ſchicken, und wie ſie ſich wegen Aufkündigung des Waffenſtillſtandes verhalten wollten, und erhielten zur Antwort, daß wegen Abweſenheit mehrerer Stände die Sache erſt ernſtlich auf einer Tagſatzung zu Lucern auf St. Jacobs-Tag berathet werden könne. Daſelbſt (30. Juli) fügten die Kaiſerlichen Obigem noch hinzu [25]), daß die Schweiz Rüſtungen, welche jezt wegen der Waffenſtillſtands-Aufkündigung eintreten werden, nicht mißdeuten möge. Eine Abſendung von Geſandten in die Niederlande wurde nicht beliebt, in Hoffnung, daß der Kaiſer ſich aus den weiten Landen thun, und ihrem Land nähern werde, wegen Abſchreibung des Waffenſtillſtands hörten ſie den Herzog, der ihnen erklärte, daß ſie ſchuldig ſeyen, ihm zu Recht und Land zu verhelfen, indem er auf ihr ſchriftliches Zuſagen, ſeine Ausſöhnung übernehmen zu wollen, ihre Knechte beim Beginn des Feldzugs entlaſſen habe u. ſ. w. [26]). Nach einer Unterhandlung mit beiden Theilen zu Erhaltung des Friedens ermahnten ſie die Kaiſerlichen, von den Rüſtungen abzuſtehen, und beſchloſſen, eine Geſandtſchaft an den Herrn von Siebenbergen und die Regenten nach Augsburg abgehen zu laſſen [27]). Allein die Kaiſerlichen

---

24) Ulrich an Maximilian von Bergen, Herrn zu Siebenbergen ꝛc. Lucern, St. Ulrichstag 1520. Meuſel I, 246.

25) Wolf von Honburg wurde wegen dieſer Rüſtungen von der öſtreichiſchen Regierung nach Lucern geſchickt. Gabelkof. bei Steinh. 784.

26) H. Ulr. v. Württemb. Verantwortung ꝛc. Sattler, II. Beil. 66.

27) Gabelk bei Steinh. 787 f. — Nach Erſcheinung der nachfolgenden kaiſerl. Mandate verbat ſich v. Siebenbergen ꝛc. die Zuſendung, 4. Aug. Meuſel, I, 294 ff.

verlangten weiter, daß die Eidgenoſſen den Herzog nicht mehr enthalten, ſondern aus ihren Landen thun ſollen. Hierauf zu antworten, halten ſich die Boten nicht für bevollmächtigt. In denſelben Tagen (30. Juni) ſchreibt der Kaiſer an den von Siebenbergen, dem ſchon früher ergangenen Befehl nachzukommen, daß er ſein Land Württemberg und deſſen Landſchaft mit guten Worten und Werken gütig unterhalte, daß ſeine Unterthanen, wie er dieß von dem Mehrtheil höre, ihm geneigt bleiben, „dann," ſezt er hinzu, „unſer Will und Meinung iſt, daſſelbig Fürſtenthum unſerm Haus Oeſtreich zu behalten;" übrigens habe er gegen die, ſo von Ulrichs wegen handeln, ſich vernehmen laſſen, wie ihn befremde, daß der von Württemberg, angeblich wegen gebrochenen Geleits, nicht zu ihm komme, wäre am Geleit etwas Mangel, ſo würde er es auf Anſuchen ihm gerne erſtatten und erſtrecken [28]). Als nun noch dem Kaiſer die Nachricht von dem ohne angegebenen Grund aufgekündigten Waffenſtillſtand zukam, ſtieg ſeine Entrüſtung, er erließ an den Herzog und ſeine Anhänger ein Pönal-Mandat, in welchem er ihm vorhält, daß er ſich Geld habe geben laſſen, zu ihm zu reiſen und doch nicht gekommen ſey, hätte das Geleit einen Fehler gehabt, hätte er ihn um Verbeſſerung deſſelben erſuchen ſollen, nun kündige er den Stillſtand auf, und ſtehe in Uebung, Aufruhr, Empörung und Krieg im h. Reich anzurichten. Dieß, fährt er fort, könne er als angehender regierender römiſcher König keineswegs geſtatten, er begehre demnach an ihn und ſeine Anhänger, daß er und ſie bei Verlierung aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien, ſo er und ſeine Vorfahren und ſie vom heil. Reich erlangt haben, und unter Vermeidung der auf den Ungehorſam gegen kaiſerliche Majeſtät geſezten Strafen, gehorſam ſeyen und keine Feindſeligkeit beginnen, was er auch dem Bund befehlen wolle, und, „ob der Herzog vielleicht gegen denen, ſo ihm unterworfen ſeyen, einigen Anſpruch und Forderung zu haben vermeine, wolle er ihm Rechtens gegen dieſelben geſtatten und verhelfen;" er ſolle ſich dann innerhalb 18 Tagen, ob er das Recht

28) Kaiſer Carls Schreiben an Max. von Bergen ꝛc., Brüſſel, 30. Juni 1520. Sattler, II. Beil. 67.

ſuchen wolle, erklären, wenn dieß nicht geſchehe, ſo lade er ihn hiemit peremtorie auf den 24ſten Tag nach Ueberantwortung dieſes vor, nach deſſen Verfluß er ihn auf des Reichsfiſcals Anrufen in die Acht und Aberacht ꝛc. erklären werde [29]). Dieſes Mandat und ein deßhalb an die Eidgenoſſen ſelbſt gerichtetes kaiſerliches Schreiben [30]) veranlaßte eine neue Tagſatzung auf den 19. Auguſt nach Baden. Zu dieſem gab Lucern ſeinen Geſandten Peter Zuckeiſen, Schultheiß, und Anton Bily, des Raths, kräftige Verhaltungsbefehle. Sie ſollen ausführen, daß der Herzog vor der Eroberung ſeines Landes vor dem Reichsvikar ſich zu Recht erboten, nach der Eroberung vor den Ständen des Reichs und den Eidgenoſſen, eine eigene Botſchaft an den Kaiſer geſchickt und vor ihm ſich zu Recht erboten habe, doch daß dagegen die Bündiſchen ihm gleicher Weiſe wieder Rechtens würden, dann erſt und über das Alles haben die königlichen Commiſſarien ſein Land und Leut von den Bündiſchen zu kaiſ. Maj. Hand genommen und darauf prakticirt, ihn zu ſeinen begehrten Rechten nicht kommen zu laſſen, die Eidgenoſſen mit gütlicher Verhandlung vertröſtet, ihnen darnach das Geleit abgeſchlagen, und ſie mit mancherlei Aufzügen verächtlich und ſchimpflich umgeführt. Die neuern Mandate des Kaiſers ſeyen im Grund allein darauf geſtellt, unter dem geſuchten Schein des Rechts den Herzog in eine ſolche Harr und Länge aufzuziehen, daß er nimmer zu End käme. Niemands Verſtändiger, der Ehr und Billigkeit lieb habe, könne ihm rathen, daß er ſo entſezt und gepfändet ſich in Recht einlaſſe, und ſonderlich vor denen, die ihm das Seinige genommen haben, und noch ſtets innebehalten; und dazu ſollen Eidgenoſſen helfen, ob das nicht ſchimpflich ſey? Der Kaiſer könne kein göttlicheres, heiligeres, löblicheres und dem heil. Reich nützeres Werk thun, dann daß er dem frommen Fürſten das Sein, das alſo gewaltiglich wider Rechtsbot abgedrungen iſt, wieder zuſtelle, und ihn dann zu gebührlichem Recht kommen laſſe, dadurch ſchon werde der be-

---

29) Kaiſerl. Pönalmandat an Herzog Ulrich ꝛc. Bruck (Brügge), 27. Juli 1520. Sattler, II. Beil. 68.

30) Gabelk. bei Steinh. 778 – 80.

ſorgte Krieg und Aufruhr ausgelöſcht und der Fürſt zufrieden geſtellt [31]). In der Sitzung ſelbſt erklärten die Boten unumwunden, daß ſie des Willens ſeyen, dem Herzog, als ihrem Bürger, wieder in ſeine Landſchaft zu helfen; wer von den Ständen ihn aber weiter aufziehen wolle, der ſoll aufſtehen, und nicht mehr bei dem Handel ſitzen. Die von Solothurn, in deren großem und kleinem Rath der Fürſt ſelbſt mit ſeinem Kanzler erſchienen war und durch dieſen hatte ſeine Beſchwerden gegen das kaiſerliche Mandat vorbringen laſſen [32]), waren beauftragt, in Allem an Lucern ſich anzuſchließen. Nicht ſo muthig und ehrliebend ſprachen die andern Boten. Sie fürchten alle den Krieg und halten die Veranlaſſung dazu nicht für begründet genug, ſind übrigens geneigt, dem Herzog, wenn er bei dem Kaiſer das Recht ſuche, durch ihre Fürſprache möglichſt zu dienen. Lucern und Solothurn wurden ſchriftlich und durch Botſchaft von ihrem Vorſatz abgemahnt, und da ſie auf demſelben beharrten, auf einem weiteren Tag eine neue Mahnung durch Geſandtſchaften aller Orte beſchloſſen, dem Herzog aber erklärt, daß er durch jede Aufwieglung ihrer Leute ſich zu der Eidgenoſſen Feind mache [33]). Die Rechtfertigung, welche auf dieſem Tag (20. Aug.) die herzoglichen Räthe, Georg von Hewen, Eberlin Reiſchach, und Kanzler Volland, ausführten, bezog ſich auf den Inhalt der Mandate. Geld, behaupten ſie, habe ihr Fürſt nicht einmal ſo viel empfangen, als der Vertrag zugebe, das Geleit ſey vielfältig gebrochen, und er glaubwürdig gewarnt worden, ohne Gefahr ſeines Lebens nicht in die Niederlande reiſen zu können; Aufruhr wolle ihr Herr keinen machen, wohl aber habe man gegen ihn aufrühreriſch gehandelt, der Kaiſer ſolle ihn in ſein Land einſetzen, dann ſey er zufrieden, und wolle Recht geben, ſo aber ſey klar, daß man ihn nur herumzie-

---

31) Inſtruktion Herrn Schultheißen Peter Zuckeiſen und Ant. Bily auf den Tag zu Baden, Lucern 17. Aug. 1520. Lucerner St.A. Gabelk. bei Steinh. 781 – 784.

32) Den 17. Aug. Solothurner St.A.

33) Die Eilf Orte an Ulrich, Baden, 5. Sept. 1520. Meuſel, I, 302 f. Bucholtz, I, 504.

hen wolle, und dagegen mittler Zeit diejenigen in seinem Land und Erb umgehen, jubiliren, und allen Pracht führen lasse, die ihm seine Gemahlin weggeführt, nach dem Leben gestanden und Land und Leut entzogen haben. Als in Solothurn die Boten der Cantone ankamen, und ihre Mahnbriefe vorlegten, beschloß der Rath, ohne Lucern nichts zu entscheiden, und Ulrich selbst [34]) bat Lezteres, seine treffenliche Botschaft jezt zu schicken, da er gerade in Solothurn sey, um mit den Freunden zu berathschlagen. Indeß erklärten die übrigen Orte für sich dem Kaiser, daß sie immer an dem Herzog arbeiten, sein Erbieten anzunehmen und nichts Aufrührerisches zu beginnen, doch bitten sie unterthänigst, der Kaiser möchte den Herzog wieder zu seinem Land kommen lassen [35]). Ehe die neue auf den 18. Oktober anberaumte Tagsatzung zu Baden begann, gieng Ulrich zu Lucern vor den großen und kleinen Rath (8. Okt.), stellte seine Lage auf's Neue vor, meldete, daß Graf Rudolph zu dem Kaiser geschickt worden sey, ihm vorzustellen, wie das wirtembergisch Land an Wein und Korn alle Land übertreff und 20,000 Mann Jahr und Tag wohl zu besolden vermöge; und doch haben sie vorher ausgegeben, das Land sey versezt und verpfändt und ganz und gar verderbt, haben sie dieß benüzt, um das Land in seine Hände zu bringen, so sagen sie jezt jenes, daß er es desto gewisser behalte. Er bitte sie, mit ihrer Hilfe zu eilen, denn der Winter liege ihm auf dem Hals und zu keiner Zeit wäre ihm füglicher etwas zu unternehmen, als jezt; sie möchten es nicht verbieten, ob Jemand der Ihren da lustig und guts Willens wäre, ihm zuzuziehen; er wolle es ihnen, so ihm Gott wieder in sein Land verhelfe, mit Leib und Gut ewiglich vergelten. Der Rath erklärte ihm, ihre Gesandten in Gemeinschaft mit Solothurn dahin weisen zu wollen, daß sie die eilf Orte für seine Einsetzung gewinnen, und er dann vor einem unparteiischen Richter Recht gebe, da nicht zu rathen sey, daß er also verjagt in ein unverpfändt Recht komme; bringen sie dieß nicht zu Stande, und es müsse der Herzog außer Lands bleiben, so wollen sie den

34) Solothurn, 10. Sept. 1520. Lucerner St.A.

35) Baden, 6. Sept. 1520. Meusel, 299 f.

Eidgenoſſen erklären, daß man dem Fürſten Hilfe zu leiſten ſchuldig ſey, und ſie ihren Leuten nicht mehr wehren, ihm zuzulaufen, obgleich deßwegen der Canton ſich in keinen Krieg einzulaſſen gedenke [36]). Zufrieden damit ritt Ulrich auch nach Solothurn (11. Decbr.) in Begleitung von Abgeordneten Lucerns, und hielt hier einen ähnlichen Vortrag, und bekam wiederholt die beſtimmteſte Zuſicherung beider Orte, ihn nicht verlaſſen zu wollen. Als wenige Tage hernach der Schultheiß von Zürch kam und den Rath zu Solothurn in freundlicher Rede bat, nichts Unruhiges ſammt dem Herzog anzufahen, baten die Solothurner den Schultheißen, des Fürſten ſich anzunehmen, und dafür zu ſorgen, daß er wieder in ſein Land komme. Sie laſſen ſich auch nicht durch die drohendere Sprache Berns und Freiburgs irre machen, die erklärten, den Herzog, wenn er in ihre Landſchaft käme (Knechte aufzuwiegeln), gefangen zu nehmen, oder ihm nachzuziehen und an Leib und Leben zu ſtrafen. Sie hatten ihm ſchon (1518) 10,000 fl., ſodann (22. Juli 1520) 20,000 fl. auf Mömpelgard geliehen, und fügten nun noch 4000 fl. hinzu [37]), zugleich erhielten ſie vom Maire, Bürgermeiſter und Rath der Stadt Mömpelgard die Zuſage, für ihren Herrn 7 bis 8tauſend Gulden aufbringen zu wollen (14. Okt.). Der alt Schultheiß Hebolt nahm von dem Herzog den Auftrag an, für 2 Nothſchlangen 600 Kugeln gießen zu laſſen, da die Baſeler Eiſenſchmide, nur für Baſel Kugeln

---

36) Inſtruktion, was deren von Lucern Rathsboten Wirtemberg halb ꝛc. Bucholtz, I, 501 f.

37) Hafner, Solothurniſcher Schauplatz, und Akten des Soloth. St.A. — Für die 4000 fl. verbürgten ſich: Peter Zuckeiſen, Schultheiß; Werner von Meggen, Ritter; Hans Haas, Seckelmeiſter; Anton Bily; Hans Hug und Meiſter Heinrich von Alliken, Stadtſchreiber, aus Lucern, und Hans Rölli; Peter Hebolt, alt Schultheiß; Ulrich Surn, Seckelmeiſter; Hans Hugi; Jacob Hugi; Hans Tobi, aus Solothurn, Lucern d. 29. Okt. 1520. — Im Auguſt unterhandelte Volland mit Baſel und Solothurn wegen Geld, auf Blamont aufzunehmen. St.A.

gießen zu dürfen, dem Herzog vorſtellten [38]). Aber die eilf Orte, da die „Bittungen und Mannungen" nichts helfen wollten, fertigten, ungeachtet der Einſprachen beider Cantone, einen förmlichen Abſagebrief an den Herzog aus (20. Okt.), von dem es hieß, daß er geſonnen ſey, wenn den beiden Cantons nicht auf dem Tag willfahrt werde, von Stund an mit 1000 Pferden, die er zu Mömpelgard und nächſt darum habe, und mit Eidgenoſſen, ſo viel er deren bekomme, aufzubrechen [39]). An Solothurn ſchrieben ſie: ſo viel ſie ſich auch mit Tagleiſtungen Mühe gegeben und ſo oft ſie auch den Fürſten gebeten haben, ihnen anzuzeigen, wie es am Beſten geſchehen könne, daß er ohne kriegliche Aufruhr wieder in ſein Fürſtenthum komme, ſo habe er doch nie eine Antwort gegeben, auch auf dem lezten Tag haben ſie ſich zur Vermittlung angeboten, aber deſſen ungeachtet ſtehe der Herzog für und für in Uebung, einen Aufbruch zu machen, habe etliche der Ihrigen angenommen, ungeachtet ihm auf dieſen Fall die Freundſchaft aufgekündigt worden ſey, ſie haben ihm nun auch einen offenen Fehdebrief zugeſchickt [40]). Burgermeiſter und Räthe der Stadt Zürch ließen in dem Münſter an offener Kanzel vor der Gemeinde verkündigen: da der Herzog kriegliche Aufruhr wider der Eidgenoſſenſchaft Willen beabſichtige, ſo ſollen alle Bürger mit Wehr und Harniſch gerüſtet ſeyn, wann man ſie erfordere, zu verhelfen, dem vor zu ſeyn (21. Okt.) [41]). Dieſe entſchiedenen Schritte fanden aber doch nicht den ſtarken Beifall, daß nicht die beiden Orte auf der nächſten Tagſatzung zu Baden die bedingungsweiſe Zurücknahme dieſes Briefs und unter Zuſage allſeitigen Stillſtandes den Beſchluß einer gemeinſchaftlichen Geſandtſchaft an den Kaiſer zum Beſten des Vertriebenen bewirken konnten (6. Dec.). Allein, da dieſer Geſandtſchaft der Auftrag ertheilt wurde, im Namen der Eidgenoſſen und des Herzogs, das Ruhigſeyn zu verſprechen, ſo bat dieſer ſeinen Freund Antonius Bily, gegen dieſen Beſchluß

38) Ulrich an Hebolt, v. 27. Sept. 1520. Solothurner St.A.
39) Bucholtz, I, 502.
40) Die eilf Orte an Solothurn, 20. Okt. 1520. Solothurner St.A.
41) Bucholtz, I, 504.

zu proteſtiren, und gab den beiden Cantonen zu bedenken, daß er an der Fehde unſchuldig ſey, indem er ſie nicht angefangen habe [42]).

So verminderte ſich mit jeder Tagſatzung für den Herzog die Hoffnung, durch die Eidgenoſſenſchaft für ſich etwas Erkleckliches zu erhalten; man wollte ihm wohl, fühlte ſich zur Hilfe einigermaaßen verbunden, ſah ein, wie man vom Bunde getäuſcht worden ſey, erkannte aber auch das Gefahrvolle einer Einmiſchung. Das Reiſelaufen hatte das Band des Gehorſams der Bürger gegen die Obrigkeit locker gemacht und in Verdrüßlichkeiten mit Nachbarſtaaten hineingeführt, und die Einigkeit, welche die Eidgenoſſenſchaft vor Zeiten groß gemacht, ſich mit der auf ſtrenge Sitte gegründeten kriegeriſchen Tüchtigkeit ziemlich verloren; der Hilfeſuchende, als Tyrann Verſchrieene war für freie Bürger kein würdiger Gegenſtand der Unterſtützung, und ließ zudem bei ſeinem launenhaften Weſen und ſeiner Mittelloſigkeit ſchlimme Verwicklungen fürchten; endlich wollte man mit dem durch Einung verbundenen mächtigen Oeſtreich nicht brechen, zumal da der junge Kaiſer eine ungewöhnliche Kraft und Feſtigkeit, wie überhaupt, ſo beſonders auch in der Angelegenheit des Herzogs entwickelte.

Das Pönalmandat mit ſeiner Drohung, nach Verfluß der Termine den Herzog in die Acht zu erklären, hatte der Kaiſer noch nicht in Erfüllung gehen laſſen, und Ulrich verſuchte, es zu widerlegen, indem er von Solothurn aus (15. Sept.) eine Rechtfertigungsſchrift an den Kaiſer abgehen ließ [43]). Er hält ſich nicht für verpflichtet, dem Mandat nachzukommen, ſo lange er ſeines Landes entſezt ſey; er habe noch nie etwas gegen den Kaiſer verſchuldet, gebe aber auch dem Kaiſer keine Schuld an dieſem unbilligen Vornehmen gegen ihn, vielmehr ſey durch ſeine Mißgönner das Mandat surreptitie ausgebracht worden. 1) Die Abred zu Schafhauſen habe er nicht gebrochen, wohl aber ſein Wider-

---

42) Ulrich an Bily, v. 11. Dec., und von demſelben Tag auch an Solothurn und Lucern. St.A.

43) Schreiben H. Ulrichs an die R. Königl. Maj. auf das Mandat wegen der Abkündung ꝛc. Solothurn, d. 15. Sept. 1520. Sattler, II, 72.

theil, denn auf ſein Anzeigen des Ueberfalls, den er hätte von einer Menge der Seinigen, ſo mit ihm von dem Ihrigen verjagt, das Ihre nicht genießen und nicht haben zu ihm wandeln dürfen, und ob ihm zu Mömpelgard gelegen mit ſchweren Koſten, den er, entſezt und ſpoliirt, nicht habe aufbringen können, ſey ſonderlich bethädingt und das Geleit darauf geſtellt worden, daß dieſelben ſeine Verwandten ſollten und möchten zu dem Ihrigen heimziehen, und damit frei handeln, unbehindert männiglichs; als ſie aber dieß gethan, ſeyen ſie eins Theils wund geſchlagen und die Thäter nicht beſtraft worden, andern Theils gar erſtochen, gefangen, gethürmt und durch Eide gezwungen worden, ihm nicht mehr anhangen zu wollen, etlichen, die ihre Güter verkauft, habe man das erlöste Geld wieder aus den Taſchen genommen u. ſ. w. [44]). 2) Wohl habe er in dem Vertrag bewilligt gehabt, ſich zu Kön. Majeſt. zu verfügen, und habe dieß auch ſehr gewünſcht, aber er habe, was die dabei zugegengeweſenen Eidgenoſſen wiſſen, um ſeiner Lage willen bedingt und bedingen müſſen, daß dieß innerhalb dreier Monate geſchehen könne, und die kaiſerlichen Commiſſarien ſelbſt haben angenommen, daß es in Kürze möglich ſey. Mittlerweile ſey aber an den Seinigen das Geleit gebrochen und ihm geſagt worden, daß er, wenn er hinritte, gewißlich umgebracht würde, was denn auch der Kaiſer nicht in allweg hätte verhüten können. Er habe daher, wie es nach dem Vertrag erlaubt geweſen, und nach Rath frommer Leute die Abrede aufgekündigt. 3) Geld ſey ihm allerdings ſchon bezahlt worden, weil er ſich ſonſt gar nicht zu dem Stillſtand und Hinabreiten hätte verſtehen können, aber er habe doch nur das Geld für die zwei erſten Monate erhalten, während es ihm nach der Abrede auf vier Monate gebührt hätte, da er an ſeinem Theil die Abrede gehalten habe, und auch vor Ausgang der 4 Monate in die Niederlande gereist wäre, wenn der Kaiſer würde angekommen ſeyn. Er bitte alſo den Kaiſer,

---

44) Dem Kaiſer wurde berichtet, daß die Leute unverſchuldet Sachen geſtraft worden ſeyen, andere das Geleit ſelbſt nicht gehalten haben, oder aus eigenem Willen fortgelaufen ſeyen. Sattler, II. Beil. 67. S. 164.

die ihm für die zwei lezten Monate ſchuldigen Summen und das bedungene Rüſtgeld noch nachbezahlen zu laſſen. 4) Unwahr ſey, daß er täglich in Uebung ſtehe, Aufruhr und Krieg im heil. Reich zu erwecken, das könne vielmehr den Bündiſchen zugelegt werden, die ihn wider ſein Rechtsbot Landes verjagt haben. Sie ſeyen es, die als ungerecht Innhaber Spoliatores vi et injuste possidentes befürchteten, mit Schand zu beſtehen und ihm das Seine wieder geben zu müſſen, und nun den Betrug erdacht haben, ſein Land wider offenbarlich Recht tanquam in potentiorem zu übergeben, ihre Uebelthat mit Sr. Kön. Majeſt. zu bedecken, ihre Hände zu waſchen, und ihm den Kaiſer, den ſie als Richter hätten fürchten müſſen, zu einer übermächtigen Partei zu machen. — Wollte er aber auch dem Königlichen Mandat Folge leiſten, wozu er noch geneigt wäre, ſo werde der Kaiſer doch ſelbſt erkennen, wie wenig er als armer, verjagter und entſetzter Fürſt mit Räthen, zu ſolchen Befehlen geſchickt, verfaßt ſey. — Ulrich benützte ſodann auch die Anweſenheit der Churfürſten und Fürſten des deutſchen Reichs bei der Krönung des Kaiſers zu Aachen, um durch eine allgemeine in lateiniſcher und deutſcher Sprache abgefaßte [45]) Rechtfertigungsſchrift und beſondere Schreiben die Aufmerkſamkeit und die Theilnahme deutſcher Fürſten auf ſich zu ziehen. Jene wiederholt die alten Gründe [46]), dieſe, namentlich an die Churfürſten gerichtet, machen neben Anderem auch auf den gefährlichen Vorgang aufmerkſam [47]); Pfalz antwortete, daß es bereit ſey, für ihn zu handeln [48]). Ulrich hatte auch für ſich durch einen Albrecht von Winkenthal, Hofmeiſter ſeines Oheims, des Grafen Reinhard von Bitſch, dem ſehr an ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer gelegen war, bei den erſten Miniſtern Carls Eingang zu finden verſucht, indem er dem oberſten Kam-

---

45) Gabelk. bei Steinhof. 809.

46) Herzog Ulrichs z. W. Ausſchreiben an alle Stände des Reichs ꝛc. Lucern, 9. Okt. 1520. Sattler, II. Beil. 73.

47) Herz. Ulr. Schreiben an die bei der Kaiſerkrönung anweſenden Churfürſten ꝛc. v. 2. Okt. 1520. Sattler, a. a. O. Beil. 73.

48) Antwort Pfalzgraf Ludwigs, Cöln, 19. Okt. 1520. Beil. 74.

merherrn, Herzog von Chievre und dem Schazmeiſter Villinger durch jenen vorſtellen ließ, was und warum ihm das Alles begegnet ſey, wie er ſich verhalten habe, und um was er nun anſuche. Er bittet Beide, bei dem Kaiſer nach allen Kräften zu arbeiten, daß er wieder eingeſezt werde, er müſſe dieß aus ſeiner und der Seinigen merklicher Nothdurft und Zwang bitten, denn viele edle und unedle in guter Anzahl haben ihre Weiber, Kinder und Güter verlaſſen und ſeyen mit ihm außer Lands gezogen, kommen auch noch täglich mehr zu ihm, die er als verjagter, entſezter, armer Fürſt keine Zeit könne noch möge mit nothdürftiger Leibs-Unterhaltung verſehen, und ſie doch über ſolch ihrer Frommkeit und Treue billig nicht verlaſſen noch von ihm jagen könne. Ebenſo ſey er für ſeine Perſon genöthigt zu trachten, wie er, der nichts habe, wieder zu dem Seinen komme; man könne ihm doch dieß nicht verargen; er ſey nicht gegen den Kaiſer, vielmehr begierig, ihm nach allem Vermögen zu dienen; mit dem Haus Oeſtreich, das immer in Erbeinung mit ſeinen Vorfahren und ihm geſtanden, könnte auf's Neue Einung, Verſtändniß und Bündniß auf gutem Weg gemacht werden. Winkenthal bekam zur Antwort, der Herzog ſolle auf ein viertel, halb oder ganzes Jahr einen Stillſtand mit ziemlicher Unterhaltung annehmen, in Betrachtung, daß die Sache ſeines Begehrens groß, und nicht alſo eilend über Land auszurichten, und dann, daß er ſollte Unterhandlung bewilligen durch Mittelsperſonen, zu welchen ſie den Biſchof von Straßburg und den Grafen von Bitſch vorſchlagen. Darauf gieng Ulrich ein und ſchrieb ſelbſt an Villinger, mit der Bitte, er möchte einer der Unterhändler von Seiten des Kaiſers ſeyn, und dieſer Ort und Zeit zur Unterhandlung beſtimmen. Die Sache fand aber Widerſtand bei ſeinen Feinden am Hofe, ſo daß Ulrich den Winkenthal noch einmal (22. Dec.) an Chievre und Villinger ſenden mußte. Er ließ ſie nun bitten, bei dem Kaiſer zu bewirken, daß er ihn auf dem (auf den nächſten Dreikönigstag anberaumten) Reichstag zu Worms zu Verhör kommen laſſe. Er erſuchte zugleich ſchriftlich den Pfalzgrafen Friedrich, ſein Geſuch bei dem Kaiſer zu unterſtützen und ihm in ſeiner Armuth mit 2000 fl. beizuſtehen, und erhielt zur Antwort, daß er

und ſein Bruder für ihn das Möglichſte thun werden, aber Gelds ſey er ſelbſt benöthigt, da der Aufenthalt am Hof große Koſten verurſache, und da ihm kürzlich ſein Schloß Neumarkt abgebrannt ſey. Carl, nicht ſo gutmüthig und zum Verzeihen geneigt, wie ſein Großvater, vielmehr im Punct der Ehre und Autorität überhaupt ſehr empfindlich, und jezt gerade darauf bedacht, wie Kaiſer Rudolph nach dem Interregnum, das kaiſerliche Anſehen zu verjüngen und durch Vermehrung des Familienbeſitzes zu befeſtigen, ließ den Vertriebenen nicht nach Worms kommen, ſondern ihm durch den Grafen von Bitſch ſagen, dem Herzog ſey nicht gelegen geweſen, zu ihm zu reiſen, jezt ſey ihm auch nicht gelegen, ihn zu ſich kommen zu laſſen, doch wolle er ſeine Räthe nach Colmar ſchicken, ihn daſelbſt durch ſie verhören, und darauf nach Nothdurft der Sachen mit ihm handeln laſſen [49]). Noch machte Ulrich einen Verſuch durch Thomas Berdot, Licentiaten und Canonikus des Stifts Mömpelgard, einen feinen und gewandten Mann [50]), den er mit einem Schreiben an den Kaiſer nach Worms ſendete (30. Jan.). Die Churfürſten, denen Winkenthal ein Bittſchreiben des Herzogs (9. Febr.) zuſtellte, unternahmen eine Vorſtellung bei dem Kaiſer, es ſey, ſagen ſie, jezt zum drittenmal, daß Ulrich ſie bitte, ſie erſuchen den Kaiſer, die Sache gnädiglich zu bedenken, und ſich darin kaiſerlich und mildiglich zu erzeigen, und ihn auf dem Reichstag zu Verhör kommen zu laſſen, damit er ſich nicht beklagen könne, nicht gehört worden zu ſeyn. Darauf antwortete der Kaiſer, daß der Herzog bei der erſten Berufung vor ihn verächtlich ausgeblieben ſey, und darüber an viel Orten Weg geſucht habe, Aufruhr und Empörung im Reich zu machen, nun wolle er zu einem Ueberfluß etliche Fürſten und Andere gen Colmar verordnen, die ihn daſelbſt verhören, und von ſeinetwegen weiter mit ihm handeln ſollen, darbei laſſe er es noch bleiben, in Anſehen, daß dieſer Han-

---

49) Auszug aus Carls Schreiben v. 24. Jan. 1521. von Gabelk. bei Steinh. 827 f.

50) Duvernoy, Ephém. 39.

del ihn nicht allein, ſondern auch den Bund aus Schwaben berühre [51]).

Daß der Reichstag zu Worms für den Herzog ohne Erfolg bleiben werde, war zu erwarten. Die Churfürſten mochten mit dem neuen Kaiſer um ſeinetwillen nicht zerfallen, da jedem von ihnen klar ſeyn mußte, daß er Württemberg behalten wolle, zumal da er eben mit ſeinem Bruder darüber verhandelte, wie ſie ihr Erbe am paſſendſten vertheilen [52]). Junge Fürſten ſind zu ſtrengem Gericht geneigt, und die alten Räthe, welche hätten mildern können, waren dem Herzog längſt nicht gut. Auch Lamparter, ſchon bei Maximilian in beſondern Gnaden, nun auch Carls „Hofrath" [53]) und ein vertrauter Freund ſeines Kanzlers Mercurinus, war auf dem Reichstag anweſend und thätig [54]). Graf Eitelfritz von Zollern, ein Günſtling des Kaiſers, galt für des Herzogs abgeſagten Feind [55]). Ob die beſchloſſene Geſandtſchaft der Eidgenoſſen angekommen, und was ſie ausgerichtet habe, konnte ich nicht finden. Ulrich wurde wenigſtens nun auch über ſie böſe, und machte ſogar Lucern und Solothurn den Vorwurf, daß ſie ihn mit eitlen Hoffnungen vertröſtet hätten [56]). Man mußte fürchten, daß, da der Herzog ſich in das angetragene Verhör zu Colmar nicht einließ, nun ohne Schonung die Acht, welche der kaiſerliche Fiſcal ſchon im Oktober des vergangenen Jahrs nach Verfluß der Termine der peremtoriſchen Citation beantragt

51) Fürbitte der Churfürſten ꝛc., nebſt der kaiſerlichen Reſolution. Sattler, II. Beil. 76. Die kaiſerl. Reſolution iſt v. 19. März. Gabelk. bei Steinh. 832.

52) Bucholtz, I, 155.

53) „Gregorius Lamparter von Greifenſtein, unſer Hofrath ꝛc." So Carl V. Dienerbuch. — Greifenſtein iſt eine Burg bei Holzelfingen.

54) Melanchthon Declam. III. 162. or. de vita Hieronymi Schurf. 324. 329. — Er machte auf dem Reichstag im Namen des Kaiſers den Ständen den Vortrag wegen der Hilfe zu einem Romzug. Ranke, deutſche Geſch. I, 462.

55) Sattler, II, 74.

56) In einem Schreiben vom 3. Mai 1521. Solothurner St.A. Hottinger, 225. Anm. 83.

hatte [57]), werde in Ausführung gebracht werden. Es geſchah, als der Kaiſer, im Begriff in die Niederlande zurückzukehren, zu Mainz verweilte. Der Achtsbrief beſagt, daß Ulrich in Empfahung und Annehmung ſeiner Regalien den Landfrieden beſchworen, aber durch die Einnahme Reutlingens gebrochen habe, und dadurch mit der That in die Acht verfallen ſey, der Kaiſer habe ihn aber dennoch hören wollen und zu ſich berufen, habe ihn mit Geleit und Geld verſehen, er ſey aber nicht gekommen, vielmehr in Uebung geſtanden, das heil. Reich zu bekriegen, deſſen ungeachtet habe ihn der Kaiſer unter Anberaumung eines Termins nochmals vor ſich gefordert, und im Fall des Ungehorſams mit der Acht bedroht; auf dieſes ungehorſame Ausbleiben hin werde er nun durch Gegenwärtiges in die Acht erklärt [58]). Bei der Verhandlung waren nur anweſend: der Kaiſer, der Churerzkanzler, der Cardinal von Sedun und andere Räthe.

Da das von dem Kaiſer in Ausſicht geſtellte Recht ebenſo zweifelhaft war, als ſeine Großmuth, ſo benützte Ulrich, wie es ſcheint, von Anfang an, die Anerbietungen zu Recht und Verhör nur um den Schein des Gehorſams und die Gunſt der Zeit möglichſt lang ſich zu erhalten. Denn die Furcht wegen Verletzung des Geleites an ſeiner Perſon und ſeinen Dienern war, wenn ſchon nicht ganz ohne Grund, doch übertrieben, und das Verlangen, noch vor dem Rechtsweg eingeſezt zu werden (da er nur die Zuſtellung des Landes in die Hand eines Unparteiiſchen anſprechen konnte), zu hoch geſpannt. Schon im Anfang des Jahrs unterhandelte er in's Geheim mit dem König in Frankreich und verpflichtete ſich dieſem als Diener, ſelbſt gegen Kaiſer und Reich (29. März 1521). Es wäre ungereimt, vorausſetzen zu wollen, der Kaiſer habe einen ſolchen Schritt nicht einmal vermuthet, da ſchon bei den Verhandlungen früherer Jahre Ulrichs Verbindungen mit Frankreich zur Klage gekommen waren; vielmehr wird eher angenommen werden dürfen, der Kaiſer habe ihn geahnt oder

57) Gabelkofer bei Steinh. 819.

58) Achtbrief, welchen Carl V. wider H. Ulrichen ergehen laſſen, Mainz, 3. Juni 1521. Sattler, II. Beil. 77.

gewußt. Dann aber verſchwand bei ihm gewiß noch mehr die Geneigtheit, ſeinen erſten Fehler wieder gut zu machen, bei drängenden Geſchäften einen langwierigen Rechtsgang mit dem Herzog, wie Maximilian, zu eröffnen, oder, wie dieſer, die Gnade ſtatt des Rechts, vielleicht mit eben ſo wenigem Erfolg, anzuwenden. Die Churfürſten ſelbſt nahmen ſich des Vertriebenen nur mit Schüchternheit an, und aus Württemberg wurde dem Kaiſer berichtet, daß der Mehrtheil einen gehorſamen unterthänigen Willen gegen ihn habe. Da ſchrieb er kurzweg, ſchon vor der lezten Citation des Herzogs, unbekümmert darum, ob er vor ſein Gericht komme oder nicht: „unſer Will und Meinung iſt, daſſelbig Fürſtenthum unſerm Hus Oeſterrych zu behalten.“ — Und nun — wer hätte dem Herzog zureden mögen, hier Recht zu ſuchen!

Drittes Kapitel.

Des Herzogthums Uebernahme, des Volkes Stimmung, der Landſchaft Unterhandlungen und des Kaiſers Zugeſtändniſſe, 1520. 1521.

Quellen: Außer den einzelnen Aktenſtücken der Staats-Archive zu Stuttgart und München, vorzüglich unter den Handſchriften zur württemb. Geſchichte auf der königl. öffentl. Bibliothek zu Stuttgart der Band Fol. Nr. 52, der ſchon Buch I, Abſchn. 3. Kap. 2. erwähnt iſt.

Dem ſchwäbiſchen Bunde, der ſchon im verfloſſenen Jahr die Zuſtellung Württembergs an Oeſtreich beſchloſſen hatte, deſſen Räthe bei dem Regiment in Stuttgart immer um Abberufung anſuchten, dem die Furcht vor Einfällen von der Schweiz her nicht aus dem Sinne zu bringen war, und der eine ſtarke Beſatzung im Lande erhalten mußte, konnte die Uebergabe des Landes an den neuen Herrn jezt nicht ſchnell genug erfolgen. In der Mitte Februars geſchah die Entlaſſung der Württemberger vom Eid und

die der Kriegsvölker aus dem Sold (13. 14.), den kaiſerlichen Commiſſarien aber wurde ernſtlich angerathen, einen Theil der entlaſſenen Beſatzungen, nun unzufriedene Leute, ſogleich zu übernehmen, die Unterthanen aber ſobald als möglich huldigen zu laſſen, es gelinge, wenn es ſchnell, von ihnen ſelbſt und unter Beſtätigung der hergebrachten Freiheiten, geſchehe. Zu dieſem Zwecke kamen Herr von Siebenbergen, des Kaiſers General-Orator in Deutſchland, Renner, der bekannte Rath und Spät'ſche Vetter, und Lamparter, der alte Kanzler; ſie ſtellten vor [1]) der Huldigung eine Beſtätigungs-Urkunde der Freiheiten mit der Erklärung aus, daß ſie der Kaiſer, wenn er zu Land komme, erneuern werde. Siebenbergen nahm zu Stuttgart (28.) und zu Tübingen die Huldigung in Perſon ein, in die übrigen Städte giengen Bevollmächtigte ab. Ein Landtag, der bei einem Regierungsantritt gewöhnlich ſtattfand, ſchon von Augsburg aus ausgeſchrieben, wurde Tags zuvor eröffnet (27.). Den günſtigen Zeitpunkt benützten die Stände zu Wünſchen, die Commiſſarien, ſich gefällig zu machen. So kam, daß die alten Rechte, welche bei Ulrichs fortlaufender Regierung oder ſchneller Wiedereinſetzung nur mit großer Mühe hätten erhalten werden können, eine neue Befeſtigung und ſehr werthvolle Zuſätze in wenigen Monaten und ohne große Opfer erhielten. Zum erſtenmal und bälder, als man es erwarten konnte, kam das im Tübinger Vertrag in Betreff der Huldigung Beſtimmte in Anwendung, daß nämlich derſelben das fürſtliche Verſprechen der Heilighaltung der Volksvorrechte vorausgehen ſolle; ferner, daß Herr und Land unzertrennt bei einander bleiben, war ſeit lange her das ernſtliche Beſtreben Beider, man betrieb daher auch jezt von beiden Seiten, die abgeriſſenen Landestheile nicht nur wieder herbeizubringen, ſondern auch die in ihrer Anhänglichkeit wankenden Stände wie-

---

1) Mont. nach Invocavit (26. Febr.). Eiſenbach, Lit. Cc. S. 256. Reyſcher, II, 58. — In Oeſtreich, Steiermark, Kärnthen und Krain geſchah durch die kaiſ. Commiſſarien die Beſtätigung der Freiheiten auch vor der Huldigung (Jan. 1520), Bucholtz, I, 178 ff.

der enger mit der Landſchaft und dem Fürſtenthum zu verbinden. Die Prälaten nämlich, welche erſt Eberhard in Abhängigkeit von dem Fürſtenthum gebracht hat, gaben zu verſtehen, wie ſie der weltlichen Obrigkeit in keinem Weg unterworfen, ſondern dafür löblich gefreit, und mit geiſtlicher Jurisdiction verſehen ſeyen, und die Ritterſchaft hatte jene „unlautere“ Antwort vom Tag zu Herrenberg, kein Stand des Landes zu ſeyn, noch nicht zurückgenommen oder erläutert. Von jenen konnte man hoffen, daß ſie fortfahren werden, bei der Landesbehörde Austrag und Beſcheid zu nehmen, wenn der Kaiſer ein gutes und wahrhaft fürſtliches Regiment und zwar in der Hauptſtadt des Landes beſtelle, von dieſer verlangten nun, vorausſichtlich mit mehr Erfolg, als früher die Landſchaft, kaiſerliche Commiſſäre eine Erklärung der gegebenen Antwort [2]). Der Tübinger Vertrag, als Landes-Grundgeſetz beibehalten, wurde in Betreff des freien Zugs, des peinlichen Rechts, der Amtleute auf den Landtagen, und der Rechte der Unterthanen der Prälaten erweitert und abgeändert. Der vollſtändige Genuß des freien Zugs war noch nicht eingetreten, da aber längſt in ihm die Unterthanen aller kaiſerlichen Erblande ſtanden, ſo konnte nun auch das öſtreichiſche Württemberg davon nicht länger ausgeſchloſſen bleiben, die Commiſſarien knüpften dabei nur die Bedingungen an, daß der Wegziehende ſeine Glaubiger befriedige, auf Jahresfriſt ſein Recht gegen Württemberger in Württemberg gebe und nehme, und in dem bevorſtehenden Kriege dem Herzog nicht anhange [3]). Die ſchon auf früheren Landtagen, aber vergeblich, beantragte Abänderung des Artikels der Handhabung kam jezt dahin in Vorſchlag: peinliche Gefängniß und Frag, dem Amtmann zuſtehend, findet erſt nach Vorerkenntniß der Gerichte ſtatt und nach dort anzuhörender Einrede des Beklagten und Gegenrede des Amtmanns, worauf ſie dann entſcheiden, ob der Beklagte durch den Nachrichter zu fragen ſey, ſtreng oder milde

---

2) Der K. Commiſſäre Aufforderung an den Adel, Stuttgart, den 10. März 1520. Eiſenbach. 262 f.

3) Handſchr. Nr. 52.

oder gar nicht [4]); wäre es aber, eine Sache wollte mit Geld bestraft werden, so ist Verbürgung mit Geld und Gut zulässig. Wegen der Amtleute auf Landtagen (was der Tübinger Vertrag zuließ) hatte sich an dem Beispiele der Breuninge nur zu bald gezeigt, wie verderblich und mit dem reineren Begriff von Landstandschaft unverträglich diese Zulassung sey, die Landschaft trug daher auf Abänderung dieses Herkommens an. Die Unterthanen der Prälaten waren der Befreiung von dem Landschaden und des freien Zugs noch nicht theilhaftig und doch dieser Vorrechte gleich würdig, ebenso die Prälaten selbst noch mit Gastungen der Fürsten und ihrer Diener beschwert, da sie doch auch an der durch den Tübinger Vertrag auferlegten Landsteuer trugen [5]). Dieses Alles nun wurde von den kaiserlichen Commissarien zugestanden, auch von ihnen, was so lange gewünscht wurde und zu Verdrängung der verhaßten Doctoren an den Untergerichten beitragen sollte, ein dem gemeinen Mann verständliches Landrecht abfassen zu lassen versprochen [6]). Darauf bewilligte die Landschaft dem Kaiser für die nächsten 5 Jahre die gewöhnliche Landsteuer mit ungefähr 100,000 fl. [7]), unabbrüchig der 800,000 fl., so im Tübinger Vertrag bewilligt worden; den kaiserl. Unterhändlern aber Verehrungen, 5000 fl. für Siebenbergen und 2500 fl. für Renner und

---

4) Die Darstellung ist mit Beziehung auf eine Erläuterung des Stadtgerichts Stuttgart gegeben. Hdschr. 52. fol. 492 f.

5) Nur die Prälaten, welche bisher mit den Jägern und Hundlegen beschwert waren, mußten eine jährliche Entschädigung an Geld geben, Bebenhausen 400, Denkendorf, Lorch, Adelberg je 200, Nellingen 50 fl.

6) Der kaiserl. Commissarien Erläuterung des Tüb. Vertr. Stuttg. 11. März 1520. Eisenbach, Beil. Lit. Dd. S. 257 ff. Landes-Grundverfassung, 46—65. Reyscher, II, 57—69.

7) Wenn der XIII. Tom. Act. der Landsch. bei Moser, Steuergesetze (Reyscher's Samml.) Einleit. LXII eine Summe von 100,000 fl. aus dem J. 1519 als Kriegskosten, dem schwäbischen Bunde bezahlt, anführt, so liegt wohl eine Verwechslung zu Grunde.

Lamparter, doch mit dem Anfügen, daß man ſie wegen Verarmung nur in Jahreszielern von 1000 fl. bezahlen könne; und bat endlich noch den Siebenbergen und Lamparter [8]), Statthalterſchaft und Kanzleramt anzunehmen, oder, wenn es nicht möglich wäre, doch dieſen Titel und Ehre zu tragen, auf daß Beide deſto gewiſſer auch in der Entfernung des Landes eingedenk ſeyen [9]).

Auf dieſem Tage kam auch das Unrecht zur Sprache, das Ulrich den Breuningen gethan habe. Schon vor mehreren Monaten war durch die Bundesſtände Conrads Sohn Hans, Vogt zu Tübingen, aufgefordert worden, einen Bericht darüber zu erſtatten, was er dann gethan hatte [10]). Da aber darauf noch keine Entſcheidung gegeben war, ſo richtete er jezt ſeine Bitte an die kaiſ. Statthalter und Räthe um eine Erklärung der Unſchuld ſeines Vaters, welche dann dieſe auch darauf hin gaben, daß dem Conrad Breuning unmenſchliche Marter angethan, das Zeugenverhör abgeſchlagen worden ſey, die Landſchaft beider Männer redliche Geſinnung gegen den Herzog, wie ihre und ihrer alten, ehrbaren Familie Verdienſte um das Vaterland beſtätige; endlich der Kaiſer über das Unrecht, das ihnen geſchehen, öfters mündlich und ſchriftlich ſich erklärt habe, und ſie ſelbſt deſſen überzeugt ſeyen. Sie erklären daher das ganze Rechtsverfahren für nichtig und ſetzen die beiden Männer in ihre Ehre wieder ein [11]). Eine Ent-

---

8) Er erhielt, wahrſcheinlich auch um dieſe Zeit, von dem Kaiſer den Orden des goldenen Sporns (Cruſius, II, 78), und ſtarb zu Nürnberg an einer Nierenkrankheit d. 25. März 1523 oder 1525. Hdſchr. Vgl. Pfaff, Plutarch, II, 107, wo eine Lebensbeſchreibung des Mannes zu finden iſt.

9) Der Abt von Adelberg, der damals die Dienſte eines Kanzlers verrichtete (Hausleutner, Archiv, I, 14.), führte das Protokoll, die Landſchaft läugnete hernach, auf mehr als Ein Jahr die Verehrungen genehmigt zu haben (ſ. den nächſten Abſchnitt); der Abt hatte 5 Jahre geſchrieben.

10) Bericht Hans Br. an Statthalter und Räthe d. ſchwäb. Bunds zu Stuttg. Montag nach Joh. Bapt. 1519. St.A.

11) Stuttgart, 12. März 1520. St.A.

ſcheidung dieſer Art war jedenfalls die kaiſerliche Partie, welcher zum Opfer beide Männer gefallen ſind, ſchuldig, aber es gebot auch die Klugheit, diejenige Partie im Lande, auf welche, als die gegneriſche des Herzogs, ſie ſich nun ſtützen mußte, möglichſt von einem Flecken zu reinigen und zur vorigen Ehre zu bringen.

Eine Regimentsordnung wurde von den Commiſſären abgefaßt. In ihr ſezte man wegen der Lehen feſt, daß die weltlichen von Statthalter und Regiment verliehen [12]), die geiſtlichen von dem oberſten Statthalter des Fürſtenthums beſezt werden. Die Landſchreiberei ſollen der Abt zu Adelberg, der die Kanzlerſtelle verſah, und der Erbmarſchall Conrad Thumm mit ſammt dem Landſchreiber und ſeinem Gegenſchreiber ausrichten, und alles Einkommen nützlich anwenden, und, wenn man nicht immer auszahlen könne, die Leute mit guten Worten aufhalten. Dieſe Vier ſollen auch geſchickte Leute verordnen, welche umreiten und all Einkommen, auch der Amtleute, viſitiren. Sie und Meiſter Simon, der Kaſtkeller, empfangen alle Rechnungen der Amtleute, der Abt, Thumm, Simon, Hans Haſenberger die des Landſchreibers. Das Hofgericht ſoll all Quatember Recht halten, einer von Adel Hofrichter ſeyn, und neben ihm drei Doctoren, fünf vom Adel und von der Landſchaft, ihnen aber, weil ſie nur eine kleine Zeit des Jahrs ſitzen, nicht weiter als 25 fl. Beſoldung gegeben werden. Graf Eitelfriedrich v. Zollern iſt Hauptmann der Reiſigen, Reinhard Spät Jägermeiſter, Sebaſtian Welling Muſterherr des Landvolks und der Proviſioner, und hat die Aufſicht über herrſchaftliche Kaſten und Keller, Gebäude und Straßen. Zu Kellereien und Amteien dürfen keine Anhänger des Herzogs oder Verwandte ſolcher, die bei ihm ſind, genommen werden. Auch in andern Dienſten ſoll man ſie nicht annehmen oder, wenn ſie ſchon da ſind, aus denſelben entlaſſen. Auf alle Anhänger Ulrichs iſt wohl zu merken, ſie ſind gefangen zu nehmen, und nach Verdienſt zu ſtrafen. Büchſen über Land zu tra-

---

12) Darüber ergieng an den Adel ein Aufruf den 19. Apr. 1520. Sattler, II. Beil. 63.

gen, ſolle verboten werden, man ſolle ſie bei den Zielſtätten liegen laſſen [13]).

Man ſchritt nun auch an die Abfertigungen der Glieder des herzoglichen Hauſes, wie ſie bei der Zuſtellung des Herzogthums bedingt worden waren. Graf Heinrichs Wittwe, nachdem ſie zuvor hin und wieder bei Statthalter und Räthen zu Stuttgart und bei den Bundesräthen angehalten gehabt, und von einem zum Andern gewieſen worden, wurde nach Reichenweiher auf ihren Widdum geſchickt mit jährlichen 550 fl. Sabina, welche längſt in das Land gekommen war, verhandelte zuerſt mit den kaiſerlichen Commiſſarien zu Tübingen, wohin man ſie beſchieden hatte, wegen ihrer Widdum und Morgengabe, wurde nicht einig und mußte ſich nun auch noch nach Stuttgart beſcheiden laſſen. Sie gieng übrigens nicht dahin, ſondern erhielt durch ihre Bevollmächtigten, daß ihr Waiblingen und Winnenden, als Widdum und Morgengabe, huldigen mußten (14. März) [14]). In Betreff des Sitzes geſtattete man, da auf ihrem Widdum kein paſſender ſey, irgend einen zu wählen, man werde ſie dann dort mit dem Nöthigen verſehen. In Betreff einzelner rückſtändiger Zahlungen verwies man ſie auf Verhandlungen zu Augsburg [15]). Sie forderte daſelbſt von den Königiſchen, was ihr ſeit dem Vertrag zu Blaubeuern, 3 bis 4 Jahre, an ihrem Widdum ausſtehe, auch habe ſie nach ihrem Heirathsbrief einen Zuſatz zu den Einkünften ihres Widdums anzuſprechen, Beides betrage bei 15,000 fl.; ferner ſey ſie für Kleider noch 1141 fl. für ſich und ihre Kinder ſchuldig, die nach dem Heirathsbrief das Fürſtenthum bezahlen müſſe. Die Königiſchen verſtanden ſich zu 4000 fl. in 4 Zielern, um Schulden zu tilgen, auf eine Unterſtützung von 8000 fl., wenn Sabina die Herrſchaft Ehingen und Schelklingen von Luz von Freyberg löſen ſollte, wenn nicht, den nutznießlichen Gebrauch dieſer Summe bis zu ihrem Tode, ſo daß ihr jährlich, quatember-

13) Verbot der Büchſen halb, Stuttgart, d. 2. Apr. 1520. Beil. 62.

14) Gabelk. bei Steinh. 750.

15) Dieſe führte Dietrich Spät in ihrem Namen. Er hatte auch ſpäterhin die darauf bezügliche Akten bei der Hand. B. R. A.

weiſe, 400 fl. aus der Canzlei Stuttgart bezahlt werden; dieſelbe Stelle ſoll auch die Kleiderſchulden zahlen [16]). Von keiner Seite übrigens war man, zumal nach ihrer Meinung, gegen ſie gefällig, beſonders beſchwert ſie ſich über die geringſchätzige Behandlung, die ihr von den kaiſerlichen Commiſſarien im Schloſſe zu Tübingen widerfahren ſey, als ſie des Herzogs Kleider und Hausrath übernehmen ſollte, man habe ihr kein Inventarium eingehändigt, ſie habe eben annehmen müſſen, was man ihr gegeben habe, habe nichts nehmen oder fordern oder dawider reden dürfen, und aus den Truchen ſey ſchon Vieles herausgekommen geweſen. Von den Kleinodien, welche dem Prinzen zugehörten, hatte ſich ihr Bruder Wilhelm Eines im Werth von 1094 fl. auf Wiederloſung zugeeignet, weil er für dieſe Summe in das Schloß Tübingen verbaut habe, und noch nicht bezahlt worden ſey [17]). Die Kleinodien nahmen aber die kaiſerlichen Commiſſarien für Chriſtoph; Sabina und Anna bekamen nur des Herzogs Kleider und den Hausrath. Als man nun ſo inventirt hatte, mußten auch die Kinder ſelbſt aus dem väterlichen Hauſe fort. Anna blieb bei der Mutter, aber auch um den Sohn bat ſie dringend, und ihre Brüder unterſtützten ihre Bitte. Er ſollte an den Hof der Königin nach Inſpruck, da aber dieſe im Begriffe war, von da abzureiſen, ſo meinte Sabina, man ſoll ihn ihr laſſen [18]). Allein die kaiſerliche Beſtimmung litt keine Abänderung.

Chriſtoph wurde Gangolfen von Geroldseck, einem entſchiedenen Feind des württembergiſchen Hauſes, und Georg v. Frundsberg übergeben, daß ſie ihn mit Wilhelm v. Reichenbach, Doctor der Rechte und Ritter, ſeinem künftigen Erzieher, den nächſten Weg nach Inſpruck an den Hof brächten. Man fuhr den 6. März ab. „Den nächſten Tag, wie Sabina erzählt, gen Aurach und da einen Tag gelaſſen bei mir,

16) Vertrag Sabina's mit den Königiſchen zu Augsburg, 31. Mai 1520 und Beſtätigung deſſelben durch den Kaiſer, Worms, d. 30. Apr. 1521. B. R. A. Belli, Sabina, 340.

17) Urkunde H. Wilhelms, München, 16. März 1520. B. R. A.

18) Herz. Wilhelm an ſ. Bruder Ludwig, Blaubeuern, 4. März 1521. B. R. A.

hab ich bei Herrn Georg v. Frundsberg und dem v. Geroldseck ſo viel gehandelt, daß mir vergönnt haben, den dritten Tag meinen Sohn gen Urſpring zu führen, zu unſerer lieben Frauen, der Bildniß in einem Sapphir ſichtbarlich weinet [19]), und ganz wunderbarlich. Dahin ich ihn dann urlaubt hab, alſo iſt er von ſelbigem Kloſter fürhin nach Ulm geführt worden. Der allmächtig Gott wöll ihm das mit ſeiner göttlichen Gnaden zu allem Guten wenden, der Seel und des Leibs" [20]). Ein fleißiger Mönch des Kloſters Blaubeuern (David Häusler) meldet, daß H. Chriſtoph, das unſchuldig fromm junge Blut eben den Tag gen Blaubeuren kommen (8. März), an welchem vor eim Jahr ſein H. Vater Herzog Ulrich mit großer Heereskraft da ankommen, und habe männiglich mit dem unſchuldigen frommen jungen Herrlin (das ſein fünftes Jahr noch nicht gar erfüllt) großes Mitleid gehabt, als ſie ihn geſehen mit weinenden Augen im Hinwegziehen von Blaubeuern ſo ſehnlich nach ſeinem Erb und Vaterland ſeufzen [21]).

So verſchwand dem Württemberger die lezte Spur ſeines angeſtammten Hauſes. Mit Wehmuth und Unwillen ſah der Ehrliebende dieſen Handel. Man konnte ihm wohl von der Nothwendigkeit oder vom Vortheil reden, aber das Schmachvolle war unläugbar. Welche Helden zählte der Stamm, wie war unter ihnen Württemberg geſtiegen, wer konnte Eberhards vergeſſen! Erſt zu einem ſelbſtſtändigen Herzogthum geworden, ſollte nun das Land einer Monarchie Anhängſel ſeyn, in welcher die Sonne nicht untergieng. Der Bauer, den des alten Ulrich „Gotts Nießwurz" ergözt, Eberhards weiſe Reden erfreut, und Ulrichs Kraft und Laune, ſey es auch nur auf der Schweinsjagd, angezogen hatten, konnte von dem neuen Landesherrn nur hören, aber Nichts ſehen. Es war ihm ein Fremdling und ein Stiefvater, von dem er befürchten mußte, daß er ihn ſeinen ältern Kindern nachſetzen werde. Darum „ſind von treuherzigen Unterthanen allerlei Reden

---

19) Das Wort iſt in der Hdſchr. unleſerlich, doch ſcheint es mir ſo zu heißen.

20) Sabina an ihren Bruder Wilhelm, 23. März 1520. B. R. A.

21) Gabelk. W. G.

und Klagen ergangen, die die Uebergabe des Landes an Oeſtreich für unrecht und unbillig erachtet, und haben das auch etliche Pfarrer auf den Kanzeln als eine große Unbilligkeit angezogen. Darzu ſonders Zweifels nicht wenig Urſach gegeben, daß hin und wieder, faſt in aller Städt Waſſergräben und vielen Weihern Winterszeit, da ſie ſonſten überfroren, rechte Hirſchgehörn, wie die im wirtembergiſchen Wappen, ſind gefunden worden, alſo daß derſelbig Theil nicht überfroren. Wie ſolches ein ſehr fleiſſiger Mönch zu Blaubeuern verzeichnet und daneben gemeldet hat, daß er's endlich nicht unterlaſſen können, als ein ſonderlich Wunder aufzuzeichnen. Dannenher die von der Regierung verurſacht worden, ſolches dem Biſchof von Conſtanz zu berichten und um Einhaltung bei den Geiſtlichen anzuſuchen" [22]). In einer Woche folgten ſich vier Ausſchreiben an die aufgeregte Geiſtlichkeit. In dem erſten (19. März) wurde ſie angewieſen, in ihren Kirchen Gott zu danken, daß das Land kaiſerl. Majeſtät übergeben worden ſey, in dem zweiten (20.), daß die Prälaten bei ihrem Convent und allen ihren Kloſtershinterſaßen vermittelſt der Kanzel, Beichte und ſonſt die ungeſchickten Reden, Praktiken u. ſ. w., die bisher mundlich, ſchriftlich und in ander Weg geübt ſeyn oder werden möchten, abſtellen und den Huldigungseid ſchwören laſſen, in dem dritten, vom Biſchof von Conſtanz gegeben (21.), daß einige Geiſtliche, wie ihm berichtet werde, ihre Zungen nicht zu zähmen wiſſen, und auf der Kanzel, wie anderer Orten, Unbeſonnenes, ſogar zur Aufruhr Verleitendes vorbringen, nun aber von ihm bei Strafe angewieſen werden, damit ſtille zu ſtehen, in dem vierten (24.), das die Regierung an die Decane mehrerer Capitel erließ, wo mit der kaiſerlichen Ungnade, Strafen und Entziehung des Schirms gedroht wurde, mit der Bemerkung, daß andere Dechanten und Kämmerer nach Stuttgart beſchrieben ſeyen, ihnen dieſe Meinung mündlich und ernſtlich zu ſagen und ſie voll herzuzaußen [23]). Das Verbot, Büchſen über Land zu tragen, erfolgte aus dem Grunde,

---

22) Gabelk. W. G.

23) Dieſe vier Schreiben finden ſich bei Sattler, II. Beil. 58 u. 59*.

weil damit große, uffſätzig, verrätheriſch und mörderiſch bös Anſchläg, Meutereyen und ander Sachen fürgenommen, gemacht und unterſtanden werden. Gegen diejenigen, welche dem Herzog, ohne ihre Obrigkeit zu fragen, zuzogen, wurde Beſchlagnahme ihrer Güter, und gegen ſolche, die aufrühreriſche Reden führen oder Praktiken treiben, was immer mehr zunehme, gefängliche Haft angeordnet [24]). Da das Wegziehen Einzelner nicht aufhörte, wurde, Weiber und Kinder ihnen nachzuſchicken, befohlen, wenn nämlich gewiß ſey, daß ſie zu dem Herzog gegangen [25]).

Die Gefühle und Abſichten beider Partieen drückten ſich auch in Liedern aus. Schon nach der erſten Verjagung des Herzogs trat für ihn ein Dichter auf, deſſen Name unbekannt iſt, der aber in der Reichsſtadt Hall geboren und erzogen und nachher nach Württemberg gekommen war [26]). Er entſchuldigt den Fürſten, wirft den größten Theil der Schuld des herzoglichen Unglücks auf Dietrich Spät, und ſucht den Fürſten und dem Adel zu zeigen, daß ſie nur Werkzeuge der Städte ſeyen, die immer reicher und anmaßender werden, jene ihr Blut für ſie vergießen laſſen, nur Geld oder ſchlechte Mannſchaft ſchicken, und es gerne ſehen würden, wenn die Herren gar aus ihrer Nähe verſchwänden [27]). Es müſſe wehe thun, daß jezt das fürſtliche Land in den Händen

---

24) Befehl vom 20. Juni 1520. Sattler, II. Beil. 64.

25) Befehl vom 6. Juli 1520. Daſ. Beil. 65.

26) Aretin, 5, 519. 520. — Sein Gedicht hat den Titel: Ein hübſcher Spruch von dem hertzog von Wirtemberg und von dem ſchwäbiſchen Bund 1520. 8°. 6 Bl. Stumphart giebt es in ſeiner Chronika (bei Sattler, II. 43 ff.), aber nicht nach der genannten Druckſchrift, ſondern abgekürzt und abgeändert, und nach ihm haben es manche andere Handſchriften. Das Gedicht ſezt die zwei Lieder voraus, welche im vorigen Jahr gegen den Herzog gedichtet, von mir I, 526. Anm. 12. angeführt wurden, nämlich Aretin, 524 und Hdſchr.

27) Als man Wirtemberg hab gethan,
So werd es bald an ein andern gan.

Vermein die Fürſten hiemit zu zwingen,
Heint ein und morgen ein.

ſolcher Städter ſey [28]). Nach der zweiten Verjagung des Herzogs trat ein Dichter aus Baiern auf, der in ruhigem Tone den vorangegangenen widerlegt, die früheren Fehler des Herzogs, wie die neueren, aufzählt, den ſchwäbiſchen Bund hinſichtlich des Angriffs und der Behandlung des Landes entſchuldigt, die verächtlichen Seitenblicke auf die Städter zurückgiebt, und die Württemberger ermahnt, dem Bunde treu zu bleiben [29]). So lange Ulrich in der Schweiz war und ſeine Wiedereinſetzung auf den Tag-

---

28) Wirtemberg, du arme Landſchaft,
Der Bäder von Ulm der iſt dein Herr,
Du wollſt, daß er von dir wär ferr,
Ein Barchatweber vor Zeiten geweſen,
Wie man ſagt und thut da leſen,
Von Nerlingen (Nördl.) der Waidferber
Und von Weil der Ledergerber,
Der zu Nürnberg die hübſchen Wetzger (Felleiſen) macht,
Der Weber zu Augsburg treibt auch ſein Pracht.
Der Salzſieder von ſchwäbiſchen Hall,
Von Ravelſpurg die Krämer all,
Die Saymer (Säumer) von Kempten ich auch meld
Und die Holzhauer von Ola (Aalen) dem Hertfeld.
Von Wimpfen am Neckar die Heumeſſer,
Von Wangen und Isny die Mutzlerfreſſer (Mutſchlenfreſſer),
Von Lindau am See die Schiffmacher,
Und von Giengen die Krapfenbacher,
Von Rotweil die neuen Schweizerknaben,
Wollen der Gans auch ein Feder haben,
Rüſten ſich gar zum Streit,
Vermeinten ſo viel zu haben, als ander Leut.
Die Schneider von Memmingen ſind wohl in der Sach
Und der Kirsner von Biberach,
Und von Bopfingen der Rübenſäer,
Von ſchwäbſchen Gmünd der Augſteindreher,
Von Ueberlingen der Rebenmann,
Die Holzflöſſer von Donauwerth müßen auch dran.
Der Sichelſchmid von Dinkelſpühel
Und von Eßlingen die groben Nüell (Nickel),
Vor dem großen Schrecken und Grauß
Verbrannten ſie ein würdigs Gottshaus.
Von Kaufbeuern die Kalbſchänder
Und von Heilbronn die Faßbinder,
Auch ander, die ich nit nennen will,
Der Hauff iſt groß und wird nur zviel,
Die und andere alleſamt
Hand Theil am Wirtembergerland.

29) Das Gedicht findet ſich, aber ſehr fehlerhaft abgedruckt, bei Aretin, 508—23.

ſatzungen betrieb, wurden in den verſchiedenen Cantonen die Gemüther ſo rege für und wider ihn, daß die Tagſatzung beſchließen mußte, es ſollen unbillige, unverſchuldete Schelt- und Schmachreden und Lieder abgeſtellt werden [30]). Für Oeſtreich und gegen Ulrich ergriff endlich einer im Württemberger Lande die Leyer [31]), ungefähr zu der Zeit, da die Uebergabe geſchehen war. Seine Arbeit iſt für eine diplomatiſche Rechtfertigungsſchrift, was ſie darſtellt, dichteriſch genug, aber ſo heftig, daß im Anfang, ohne Umſtände, der Rath gegeben wird:

Bedächten aber ſich die Frommen
Und nähmen Vogel und das Neſt,
Das wär für Land und Leut das Beſt,
Und legten (ihn), da ſein Vater lag,
Und machten darnach flugs kragab
Mit denen, die daran hand Schuld.

Er erzählt Alles von der Ermordung Hutten's bis zur Eroberung Reutlingens, und tadelt, daß die Fürſten auf dem Reichstag zu Mainz dem verſtorbenen Kaiſer keine Hilfe gegen den Herzog zuerkannt hätten, dann wäre er damals ſchon zur Ordnung gebracht worden,

Da meinten ſie zur ſelben Stund,
Es wär von Nöthen nit zu thund,
Das man ein jeden gleich zu Hand
Sollt helfen löſchen fremden Brand,
Sie hätten nichts damit zu ſchaffen,
Ob er ſein Laien oder Pfaffen
Gleich all Tag würgte wie ain Kuh,
Da könnten ſie nit viel dazu,
Damit ſo iſt das Feur gebronnen,
Bis daß er Reutlingen hat gewonnen.

30) Anſhelm, V, 491.

31) Die Vermuthung Sattler's, der das Gedicht II. Beil. 59b. S. 136—150 giebt, daß Johann Alex. Braſſicanus (Kohlburger) der Dichter ſey, iſt nicht unpaſſend. Er war Profeſſor der ſchönen Künſte zu Tübingen, floh aus Stuttgart mit den Häuptern der Regierung nach Eßlingen (Gabelkofer), und wurde von H. Wilhelm in Baiern zum Profeſſor in Landshut gemacht (Mederer, annal. Ingolstad. 1782. Vol. I. 114).

Er iſt unzufrieden, daß man die nicht mit dem Tode beſtraft habe, die ihm bei ſeiner Wiederkehr eingeholfen, zum abſchreckenden Beiſpiel,

Denn menglich ſieht zu dieſer Friſt,
Daß noch kein Uffhörn in ihm iſt,
Bei dem verkehrten öden Mann,
Er facht eins über's ander an.

Mit grellen Zügen ſchildert er den Verjagten, er ſey

Stytig, halsſtarckh und aigenwillig,
Dückiſch, unſtet und halben ſchellig,
Er hat auch ganz eins Juden Muth,
Kain größer Freud, dann Chriſtenblut,
Vil Guts verthon und wenig bhalten,
Kain Treu gen Jungen noch gen Alten,
In ihm kain Ruw zu kainer Friſt,
Kein Fried, wo er gewaltig iſt,
Und hett er noch ein Fürſtenthumb,
Er käm mit ſeiner Weiſ' darumb.

Deßhalb könne das Land Nichts Beſſeres thun, als ſich an Oeſtreich getreu halten. Er bittet die Fürſten, ſich des Vertriebenen nicht anzunehmen, es werde gewiß nie ein Fürſt verjagt, wenn er recht regiere, die Eidgenoſſen, nicht zu glauben, „kruß Utz, der ſag euch, was er wöll", und überzeugt zu ſeyn, daß er nie keine Zuneigung zu ihnen gehabt habe, den Kaiſer, doch ja das Land bei ſeiner Hand zu behalten, den Herzog ſelbſt endlich, er ſolle darin eine Fügung Gottes ſehen, ſich dem Kaiſer willig ergeben,

So mag er dir bei ſeinem Leben
Noch wohl ein ander Land inngeben,
Das dir in viel Weg nutzer iſt,
Dann das darum du kommen biſt,
Willt aber je nit abelon,
Und ſtets uff deinem Kopf beſton,
Wie du lang Zeit her haſt gethon,
So magſt wohl gar zu ſcheuttern gon.

Dreierlei „Secten" gab es nach dem Urtheil der Landſchaft im Lande: Verſchwender, die mit anderer Leute Vermögen reich zu werden ſuchen, blinde Anhänger Ulrichs, die ihn zurück haben wollen, wenn auch Alles darüber zu Grunde gehe, endlich Ver-

mögliche und Ehrbare, die unter dem Schutze des Kaiſers bei dem Ihrigen bleiben möchten. Zu den Leztern gehörten diejenigen Familien, welche im Beſitze der Stellen in den Gerichten waren. Bei der allgemeinen Verarmung bildeten ſie den Kern des Landes. Sein Wohl hieng von der Kraft und Weisheit ihrer Entſchlüſſe und Anordnungen ab, da, wie nun die Sachen einmal ſtanden, eine Wiederkehr des Herzogs nach ſeiner Art nur verderblich ſeyn konnte. Allein bei dem erſten Unwillen wegen Uebergabe des Landes an Oeſtreich mußten ſie ſich (da ſelbſt die Vögte die Regierungsbefehle gegen die Anhänger Ulrichs nur ſaumſelig befolgten, und ſie der Zahl nach die Schwächeren waren), vorſichtig benehmen.

Entſchiedener trat dieſe Partie auf, als endlich Nachricht kam von des Kaiſers glücklicher Ankunft in den Niederlanden. Sie wurde mit kirchlichen Feſtlichkeiten, den Anordnungen der Regierung gemäß, im ganzen Lande gefeiert. Das Gericht der Stadt Stuttgart aber, wegen früheren Rückfalls verdächtig, beeilte ſich eines ſeiner Mitglieder zu Bezeugung des Gehorſams nach Brüſſel zu ſenden. Da dem Geſandten ſchwer geworden war, Gerüchte von der Unbeſtändigkeit der Bewohner Stuttgarts und Württembergs am Hofe zu widerlegen, nahm man davon Veranlaſſung zu ſtrengeren Maßregeln. Zu Auslöſchung des ſchimpflichen und gefahrvollen Verdachtes, als wenn man ſeinen Eid wieder nicht halten wolle, wurde vorgeſchlagen: Welcher fürderhin etwas mit Worten oder Werken handelt oder redt, das Kön. Maj. zu Nachtheil möge dienen und H. Ulrich zu Gutem erſchießen, den ſoll man von Stund an zu todtſchlagen, wollte aber einer oder mehr einen nicht zu todtſchlagen, ſo ſoll doch er es von Stund an ſeinem Amtmann anzeigen, damit gegen jenen mit Straf in und auſſerhalb Rechtens laut der Ordnung fürgegangen werde. Wer nicht todtſchlage und nicht anzeige, ſoll nicht minder als der Thäter ſelbſt geſtraft werden. Die Gemeinde genehmigte dieſe Ordnung und der Statthalter, der durch jenen Richter einen, gelindes Verfahren empfehlenden, Brief des Kaiſers erhalten hatte, erklärte nun den an ihn Abgeordneten, die vergangenen ungeſchickten Reden und Handlungen vergeſſen und verzeihen zu wollen, wenn ſie, wie ſie

ihn verſicherten, nicht mehr abfallen werden. In einem ſpäteren Vortrag an die Gemeinde rechtfertigte das Gericht ſeine Schritte, zeigte, wie thöricht es ſey, nach H. Ulrich ſich zu ſehnen und widerlegte einige wegen der neuen Ordnung entſtandenen Einwendungen. Den guten Württemberger, der von der Schule an an das Zuſammenhalten gewöhnt iſt und Angebereien haßt, ſuchte man zu beruhigen, daß für einen Todtſchläger oder für einen Verräther der nicht gehalten werden könne, der die Ordnung befolge, denn es ſey nach den Rechten, daß man einen, der Meuterei oder Aufruhr anfange, ſogar von dem Fronaltar herabnehmen und ihm ohne Urtheil und Recht den Kopf abhauen dürfe, auch zwinge dazu die Noth, „dann Eid ſchwören will bei den Boshaftigen nicht helfen, ſo iſt kein andere und beſſere Arzney, ihre Bosheit abzuſtellen und niederzudrücken, man ſchlag ſie dann zu todt.“ Verräther könne man aber eben ſo wenig die Bürger nennen, welche Anzeigen machen, die ſich auf ihre geſchworne Pflicht gründen. Wegen der Freiheiten, welche die kaiſerlichen Commiſſarien anerkannt und erweitert hätten, während Ulrich ſie genommen habe, ſagen auch Einige z. B. über den freien Zug: Lieber! was frag ich nach dem freien Zug, er iſt zu Nichts gut, dann daß die Reichen aus dem Land ziehen und laſſen die Armen darin; allein dieß ſey Nichts, die Reichen haben jezt einen guten Herrn, dem werden ſie nicht davon ziehen, und die Armen im Remsthal wären, ehe ſie ſich ſo erbärmlich hätten behandeln laſſen, in und nach dem armen Conrad auch davon gezogen; er ſey dazu gut, „daß ein Herr gedenk: Halt deine Leut wohl, und ſchätz nit alſo, ſie werden ſonſt uß dem Land ziehen.“ Wegen des Artikels, daß das Land nicht mehr dürfe geſchätzt werden, möchten Einige zwar ſagen: iſt es von H. Ulrich nicht gehalten worden, ſo wirds vielleicht Kön. Majeſtät auch nicht halten, allein nicht alle Fürſten haben Ulrichs Sinn und hätten beſonders die von Oeſtreich ihrem Land immer die Verſchreibungen gehalten, auch habe der Kaiſer ihr Geld nicht ſo nöthig, da ſein Macht und Reichthum größer, denn keines Königs in der ganzen Chriſtenheit ſey. Was die Erläuterung des Artikels von der perſönlichen Freiheit betreffe, ſo ſey das eine große Freiheit, dann wann man die bei H. Ulrichs Zeiten gehabt,

ſo wäre mancher Biedermann, arm und reich, nicht alſo unmenſchlich gepeinigt worden. — Wohl ſagen jezt etliche einfältige, und vielleicht boshaftige Leute: es ſey zu erbarmen, daß man ſoll einen Fürſten von Land und Leuten treiben. „Ach, liebe Freund, es iſt nicht ſeltſam oder ein neu Ding, gehet hinter ſich in den Alten ort (bis) vor Chriſti Geburt, und hernach findt man, daß Gott keinen Tyrannen nie ungeſtraft gelaſſen, entweder er iſt ſeines Landes verjagt oder eins ſchandlichen Tods geſtorben, und das darum, weil das unſchuldig Blut ſchreyt in Himmel um Rach. Alſo iſt Herzog Ulrich auch beſchehen, die unſchuldigen Märtyrer haben ſo lang um Rach geſchrieen, bis ſie Gott erhört hat" [32]). Schließlich wurde das dem Richter mitgegebene kaiſerliche Schreiben bekannt gemacht, nämlich, daß der Kaiſer das Herzogthum behalten, dem Geldmangel bei Ankunft ſeines Schatzmeiſters Villinger abhelfen, und eine Botſchaft der Landſchaft gnädig annehmen wolle.

Der Ausſchuß der Landſchaft ſendete nun eine Botſchaft ab, begleitet von dem Herrn von Siebenbergen. Auch ſie hörte bei ihrer Ankunft am Hofe nachtheilige Gerüchte über die Unzuverläſſigkeit der Württemberger und den ſchlechten Zuſtand des Landes, und nahm nun den Mund um ſo voller, als ihr bei der erſten Audienz Gelegenheit wurde, dem Kaiſer die Unterthänigkeit und die Vorzüge der Württemberger zu rühmen. Dieß in lateiniſcher Sprache [33]) thun zu müſſen, war für ſie noch ein Glück, denn die Mutterſprache hätte ſich gegen die ausſchweifende Kriecherei mehr geſträubt. Die Württemberger freuen ſich, ſagten ſie ihm, ſeiner Ankunft in Nieder-Burgund, wo auch ſie nun ihre Hausgötter hätten, denn ſo habe es Gott gewollt, daß ſie ihre

---

32) Articul der Handlung, ſo zu Stuttgarten fürgenommen, uff das kürzeſt begriffen, darinn ſonderlich ein Articul, welcher etwas mit Worten oder Werken handle, das Kön. Majeſt. zu Nachtheil ꝛc. — Hdſchr. Nr. 52. 10 Blatt. St.A.

33) Latina oratio der Landſchaft an die Kaiſ. Maj., darinnen ſie bitten, daß J. K. M. das Herzogth. Wirt. den beeden Häuſern Burgund und Oeſtreich incorporiren und davon nimmermehr wöllen zertrennt werden laſſen. A. a. O. 5 Blätter.

Wurzeln bis dahin ausdehnen und glauben ſollen, es ſey dieß ihre Heimath [34]). Er ſey des heil. Reichs Camillus und Württembergs Retter. Zum Danke biete ſich ihm durch ſie ihr Vaterland mit Leib und Seele dar, und erſuche ihn, es auf ewig mit dem ruhmwürdigen Hauſe Oeſtreich zu vereinigen. Sie erbitten ſich mit Recht von ihm dem Gerechten dieſe gerechte Sache [35]). Wenn er ſchon Länder genug habe, werde er dieß doch nicht verſchmähen. Nicht Menſchen-Erfindung ſey, daß es an Oeſtreich anſtoße, das habe Gott ſo gefügt. In ganz Europa ſey kein Land, das ſo gut zu Oeſtreich paſſe. Anhänglichkeit an dieſes Haus habe man in Württemberg von Mutterleibe an, ihre Kinder in der Wiege, wenn ſie anfangen luſtig zu werden, rufen den Namen (Austria) Oeſtreich [36]). Man habe dieſen wunderbaren Naturtrieb nie zu deuten gewußt, jezt ſey klar, daß darin eine göttliche Vorherbeſtimmung liege. Vortrefflich ſey ihr Land. Krieger habe es genug, in drei Tagen und drei Nächten ſeyen 15,000 Mann auf den Beinen und an ihrem Beſtimmungsplatz. Ein großer Theil derſelben habe Heere ordnen und den Feind ſchlagen durch lange Kriegsdienſte und überall in der Welt gelernt. Der Fürſt gebe keinen Sold, nur Nahrung, und dieſe ſey ſo überflüſſig im Lande, daß Kaiſer Maximilian ſich gewundert habe, wie in dem Pfälzer-Krieg 20,000 Mann hätten ernährt werden können ohne die mindeſte Erſchöpfung des Landes. Ja, wäre der ſelige Maximilian hier, er würde beſtätigen, daß, die Völker des Hauſes Oeſtreich und der Eidgenoſſenſchaft ausgenommen, keine beſſeren Kriegsleute in Deutſchland ſeyen, er würde auch für die Treue Württembergs gegen das Haus Oeſtreich die beſten Zeugniſſe ab-

---

34) Audiebamus advenisse in oras hujus inferioris Burgundiæ, ubi penates nobis sunt. Ita enim Dei beneficio radices egimus in fundum hujus inferioris Burgundiæ, ut larem ibi habere existimemus.

35) Ad Justum justi oratores dati rem justam petimus.

36) Es iſt undeutlich, was die Herren damit meinen. Laſſen ſie die württembergiſchen Kinder Austria ſagen, ſo könnte das Ach! Au! (als Ausruf oder für auch), laſſen ſie ſie deutſch reden, der Ausruf Oe! oder das Wort: Aette! (Vater) gemeint ſeyn.

legen. Sie bitten nur, daß der Kaiſer ihnen ſchriftlich gebe, er wolle ſie auf ewig ſeinem Hauſe einverleiben. Die Sehnſucht darnach ſey zu groß, und einige Gefahr vorhanden, wenn es nicht ſogleich geſchehe, da der Herzog Alles verſuche, die Unterthanen an ſich zu ziehen. Sie hören, daß er auch bei der Kaiſ. Majeſt. ſeine Fürſprecher habe. Denen entgegen zu arbeiten, ſeyen ſie hieher geſendet worden. Sie bitten daher wiederholt, ſchriftlich ihnen die Zuſicherung der Einverleibung des Landes mit Oeſtreich zu geben. Maximilian habe erfahren, wie ſchädlich es ſey, Fürbitten Gehör zu geben. Er ſolle den Nutzen bedenken, den er aus dem wohlgelegenen Lande ziehen könne, und ſich nicht bereden laſſen, daß der Herzog durch ſein Unglück beſſer geworden ſey. Komme er wieder, ſo ziehen alle ehrbaren Leute mit Weib und Kind aus dem Lande. Sie bitten ſchließlich noch einmal, ſie doch nicht abzuweiſen und neuem Verderben entgegenzuführen [37]).

Es ſoll den Geſandten, ſo ſchrieb wenigſtens die Regierung in das Land aus [38]), lange nicht und endlich nur dadurch gelungen ſeyn, den Widerwillen gegen die Württemberger zu überwinden, daß am Kön. Hofe durch die Sage oder etliche Schriften bekannt worden ſey, wie die ganz Landſchaft ſich entſchloſſen und vereint habe: man ſolle Jeden, der ſich mit Worten und Werken dem König zum Nachtheil und Herzog Ulrich zum Vortheil merken laſſe, von Stund an nieder- und zu todt ſchlagen. Sofort wurde ihnen die erbetene ſchriftliche Urkunde und zwar dahin ausgeſtellt, daß des Kaiſers endlicher Will und Meinung ſey, das Fürſtenthum ſich und dem Haus Oeſtreich erblich zu behalten, und er habe auch darauf ſeine Ratifikation und Beſtätigung den Bündiſchen zugeſchickt; er werde den Bund erſtrecken und Württemberg darein aufnehmen, und endlich das Land, wenn es ihm treu bleibe, nach ſeinem Vermögen ſchützen und ſchirmen [39]).

37) Nolit V. M. R. nos deditissimos servulos ab hac benedicta domo Austria avellere et relegare.

38) Ausſchreiben an alle Aemter, was die landſchaftl. Abgeordneten bei dem Kaiſer ausgerichtet, 11. Sept. 1520. Sattler, II. Beil. 71.

39) Brüſſel, d. 10. Aug. Daſ. S. 172.

Auf dieſes erhob ſich eine feierliche Geſandtſchaft der Regierung, Prälaten und Landſchaft, um einestheils den unterthänigſten Dank für dieſe große Gnade auszuſprechen, anderntheils eine Beſtätigung der Freiheiten des Landes auszuwirken. Sie beſtand aus dem Grafen Rudolph v. Sulz, dem Prälaten von Adelberg, Dr. Beat Widmann, Burkard Förderer, Vogt zu Stuttgart, Kilian Feßler und dem Sekretär Raminger. In Löwen traf ſie den Kaiſer, und verweilte bei ihm vom 3—9. Okt. begleitete ihn nach Maſtricht, vom 10—24. d. M., wo dann der Kaiſer, kurz zuvor, ehe er zur Krönung nach Aachen (22.) ritt, den 15. d. M. eine förmliche Urkunde über die Beſtätigung der Freiheiten ausſtellte. Für dieſen Brief ließen die Geſandten das Pergament durch einen Reitenden in Brüſſel holen, die Schnur kauften ſie in Maſtricht, „der Sack, darein man ihn thät," koſtete 11 Stüber (33 kr.) [40]). Der Kaiſer erklärte, daß er alle Freiheiten des Landes und namentlich den Tübinger Vertrag mit der von ſeinen Commiſſarien gegebenen Erläuterung beſtätige, verordnete, daß alle Statthalter, Räthe, Ober- und Unter-Amtleute bei ihrem Dienſtantritt auf dieß ſchwören und Pflicht thun ſollen, und war erbötig, Prälaten und Landſchaft einen Schadlosbrief wegen der Schulden des Fürſtenthums, wie ihm gebühre, zu geben, und ſie in Beziehung auf ſolche aller Verbindlichkeit zu entheben [41]). An Geld, wegen deſſen ſein Schatzmeiſter Villinger bereits zu ihm nach Brüſſel gereist war, und nach welchem ſich die Gerichte, die auf daſſelbe Hoffnung gemacht hatten, ſehr ſehnten, verſprach er ſogleich 20,000 fl. baar, und eine Obligation von 20,000 Dukaten, von ſeinem Treſſorier von Arragon auf ſeinen Rath Jacob Fugger verordnet, damit ſollte das überflüſſige Kriegsvolk zu Roß und Fuß abgefertigt, ausſtändige Zins und Schulden bezahlt, und ebenſo alle Leiſtungen, wegen welcher die Geſandtſchaft ihm beſonders geklagt hatte, und andere gegenwärtige Unkoſten abgeſtellt werden.

---

40) Rechnung Förderer's der Zehrung halb, ſo die Geſandten ꝛc. St.A.

41) Landes-Grundverfaſſung, 65—72. Reyſcher, II, 69—74.

Auf einem Landtag, der nun ausgeschrieben wurde [42]), bevollmächtigte er für seine Person den Statthalter, den Grafen Rudolph v. Sulz, Balthasar Märklin, Probst zu Waldkirch, und Laurenz Saurer, Vitzthum zu Oestreich unter der Ens. Mit Beschwerd-Artikeln, früheren ähnlich, begann die Landschaft. Gotteslästerung, den offenen unehlichen Beisitz (wilde Ehen), leichtfertige Todtschläge, Zu- und Volltrinken, Mißhandlungen durch die Forstmeister und die Forstknechte (welche aufs Neue schrecklich einbrechen, und zum Theil ihre Ursache in dem haben, daß nach ihrer Bestallung von jedem Eingefangenen ein Gulden ihnen zufalle) [43]), Wildschaden, schlechte Münze ist das Allgemeine. Dann

---

42) Ausschreiben eines Landtags, so uff der Prälaten und Landschaft Gesandten Widerkunft aus den Niederlanden, von der Kaiserl. Maj. an alle Prälaten, Ober- und Unter-Amtleute, auch Gericht und Rath von den Städten ausgangen, Sonntags nach Luciä (9. Dec.) zu Stuttgart zu erscheinen, Dat. d. 28. Nov. 1520. Hdschr. Nr. 52. — In diesem Ausschreiben werden die Ober- und Unteramtleute noch einberufen. Wahrscheinlich war die kaiserliche Bestätigung der Erläuterung zur Zeit des Ausschreibens noch nicht angekommen.

43) Man hieß ihn den „Fachgulden," Fanggulden. — Zur richtigeren Beurtheilung der Ausbrüche des Volks-Unwillens vor und nach dieser Zeit ist nöthig, die ganze Stelle zu geben: „So ist wissend, was merklichen großen erbärmlichen Ueberlast und Beschwerd die armen Leut in diesem Fürstenthum bei Zeiten Herzog Ulrichs durch die Forstmeister und Forstknecht über alle Maaß erlitten und getragen, und mag seyn, daß es zu den nachfolgenden Händeln nicht wenig Ursach und Förderung gethan hab. Nun findt man scheinbarlich, daß dieselbig Beschwerd von Tag zu Tag allenthalben wiederum dermaßen einbricht, daß es dem gemeinen armen Mann schier unerträglich und ganz unleidenlich seyn will, und ist zu besorgen, wa dasselbig nicht abgestellt und fürkommen, daß es den gemeinen armen Mann ganz zu Ungeduld und Unwillen bewegen und verursachen möchte, in Ansehung, daß sie täglichs mit Gefängniß und anderer schwerer Unmenschlichkeit in viel Weg gräulich mit den Unterthanen handeln, denselben viel neuer Beschwerung

bitten ſie um Erledigung zweier Punkte in der kaiſerlichen Beſtätigungsurkunde, nämlich daß die Regierungsperſonen und die Beamten auf die Verträge huldigen, und daß die dem Herzogthum entzogenen Gotteshäuſer und Flecken wieder herbeigebracht werden [44]). Etliche Perſonen im Land, die dem Kaiſer gehuldigt und ſich ſeither gehorſam betragen haben, nun aber von gewiſſen andern Perſonen darum höchlich angezogen und geſchmäht werden, weil ſie bei Herz. Ulrichs Wiederkommen nicht auch aus dem Lande geflohen, ſondern bei ihm geblieben ſeyen, möchte man ſchützen, und dieß in alle Aemter ausſchreiben. Dagegen bitten ſie wegen der mit dem Herzog Ausgetretenen, daß man ſie, wenn ſie ſich im Lande zeigten, aufſuche, gefangen ſetze und zur Strafe ziehe, und eben ſo diejenigen, welche gehuldigt haben, aber Ausgetretene beherbergen oder ſpeiſen oder unterſtützen, gefangen nehme, „und ihnen von Stund an mit der That ohne alle weitere Rechtfertigung die Augen ausſteche, oder ſie mit dem Schwert richte," wenn ſie von Adel, ſie auf friſcher That überziehe und ihnen ihre Schlöſſer niederreiſſe. Sodann ſoll man den ausgetretenen Buben ihre Weiber und Kinder, nach einiger Friſt zu Veräußerung ihres Beſitzes, ihnen nachſchicken, weil ſonſt die Verbindungen des Herzogs im Lande nicht aufhören. Namentlich ſeyen Otto v. Gemmingen und Marx Stumpf auf dieſen Tag bei dem Herzog und helfen ihm alle Praktiken machen, und nichts deſto weniger haben ſie ihre

---

auflegen, ſchätzen und ſchinden ſie über die Maaß weiter, dann von Alter herkommen iſt, auch etwan um geringe und ganz unachtbare und unſchädliche Thaten."

44) Das Verzeichniß des Entzogenen iſt: Geroldseck hat Sulz ſamt Amt und Schloß; Rotweil, Roſenfeld, Schiltach, das Gotteshaus Alpirsbach, etliche Dörfer Tuttlinger Amts; Franciskus v. Sickingen, Neuenbürg, Stadt, Amt und Schlöſſer; Herr Hans Caſpar v. Bubenhofen, Ritter, etliche Dörfer Balinger Amts; die Fuchſen und Veringer, Kochendorf, ſo in das Amt Weinsberg gehörig geweßt; Lang Heß, Hunderſingen das Dorf. St.A.

Güter, Zins, Rent und Gülten zu Heinzheim [45]) und Altdorf im Land, die täglichs hinausziehen, und ſtehe ihrer eigenen Unterthanen Sinn und Gemüth nicht anders, dann, wann ſie H. Ulrichen in dieß Land bringen möchten, daß ſie das thäten, nach allem ihrem Vermögen, wie ſie dann vormals auch gethan, und ſich deſſen offenlich und unverborgen hören laſſen; ſie rathen daher, die beiden Flecken einzunehmen und ihre Nutzung zu dem Fürſtenthum zu ziehen. Das Stift zu Elwangen und den Teutſchmeiſter wiederum in des Landes Schutz und Schirm zu bringen, bitten ſie. Ferner zeigen ſie an, daß das Regiment immer noch mit zu wenigen Perſonen beſezt ſey, ſo daß die Geſchäfte nicht ausgerichtet werden können, es ſollten wenigſtens 8 oder 9 Perſonen ſeyn. Ferner, der Adel habe zum Theil ſeine Lehen noch nicht erneuert, anderer ſitze im Land, der keine Lehen habe, aber ſich in viel Wege Herz. Ulrichs Partei erzeige, ſolche ſolle man vorfordern und über ihr Verhalten vernehmen. Item ſo finde ſich, daß ſchier Niemand rechte Weg und Steg reite (dieß iſt das kleine Fauſtrecht), ſondern werden den armen Leuten ihre Güter und Saamen dermaßen verderbt, daß es mehr zu erbarmen, dann löblich zu ſchreiben, ſie bitten, daß, um dem Unwillen des gemeinen Manns, den man vertröſtet habe, daß es beſſer, als zu H. Ulrichs Zeiten, werden ſolle, vorzukommen, dieß durch ein allgemeines Ausſchreiben abgeſtellt werde. Wegen dreier Sachen wiederholen ſie eine früher gemachte Bitte, nämlich wegen Wiederherſtellung des Kloſters Weil, der geiſtlichen Benefizien zu ihrem Stiftungszweck, und „daß die armen Leut der Schulden halb, ſo Herz. Ulrich bei ihnen im Land wider ihren Willen gemacht hat, gnädiglich angeſehen und bedacht werden.“ Noch fügen ſie Bitten Einzelner an, die bei ihnen eingekommen, z. B. der Flößer vom Schwarzwald, des Flößens auf der Murr [46]), der Univerſität und Stadt Tübingen

45) So hat die Handſchrift, vielleicht ſoll es aber Heimsheim heißen, weil dieß der Ort war, von dem aus Ulrich das Land wieder zu gewinnen ſuchte

46) „1517 hat Trautwein Vaihinger (Secretarius, von Schönthal) die Murr, Lauter und andere Bäch mehr mit Rammen, Graben u. ſ. w. flößig gemacht, cum consensu Herz. Ulrich.

wegen des in ihren Mauern zu haltenden Bundesgerichts, des Probſts zu Denkendorf, derer von Dornhan, Bietigheim ꝛc. Sie wünſchen auch, daß über den Artikel wegen der peinlichen Frage in der kaiſerlichen Confirmation eine Belehrung, die Art der Behandlung der Sache betreffend, an die Amtleute im Druck ausgehe, damit Gleichheit des Verfahrens eintrete. Auch bitten ſie, daß die Freiheiten, ſo ihnen der Kaiſer gegeben, in Druck gebracht und allgemein bekannt gemacht werden. Endlich, ſo liege Georg von Ow zu Wendlingen, habe ſtets ſeine Praktik wider Kaiſerl. Maj. und ſey dem Fürſtenthum nie etwas Nutz geweſen, man möchte ihm und ſeinen Söhnen befehlen, daß ſie ſich fürderlich und ohne Verzug aus dem Land thun [47]). Die kaiſerlichen Commiſſarien zeigten zu allen Punkten ihre Geneigtheit, nur auf die Bitte um Druck der Freiheiten und Verbreitung derſelben entgegneten ſie, daß ſie es nicht für gut halten, aber ſie abzuſchreiben und den Amtleuten zu ihren Aemtern zu geben, ſich darnach zu richten, ſey gut und billig, doch ſollen die Amtleut bei ihren Pflichten ſolche bei ihnen ſelbſt behalten und die Niemands, dann Gericht und Rath, ſehen, aber Keinen abſchreiben laſſen ohne der Statthalter und Räthe Bewilligung [48]). In Beziehung auf die übrigen Bitten erließ die Regierung gedruckte Ausſchreiben, und zwar 1) wegen der Gotteslästerung, des Zutrinkens, der leichtfertigen Reden, deren, die des Kaiſers Widerwärtige hauſen, hofen oder herbergen (ſie ſollen treulos gehalten, gefänglich angenommen und ohne alle weitere Rechtfertigung dem Nachrichter an die Hand geantwortet, denſelben ihre Augen ausgeſtochen oder ſie mit dem Schwert gericht werden) [49]), von denen, ſo heimlich kuppeln und

---

Hujus juris dimidium vendit Hs. Heinrich Schertlin, ſein Stiefſohn, civis Marbacensis, denen von Marbach.“ Gabelk. Landbuch. Der Landtag bittet um Schutz für dieſe nützliche Anſtalt.

47) Der Prälaten und Landſchaft Beſchwerd-Articul, ſo ſie der Kaiſ. Maj. Statthaltern ꝛc. übergeben, Hdſchr. Nr. 52. 9 Blätter.

48) Vgl. Pfiſter, H. Chriſtoph, I, 225. Anm. 39.

49) Steinhofer, 852 — 55.

einſtoßen, 2) eine „Forma, wie man uß Kraft der Freiheit fürterhin in peinlichen Sachen handeln ſoll", 3) eine Ordnung wegen der Spend und Allmoſen, 4) Vorſchlag wegen eines jährlichen Kreuzgangs. Für die lezteren Verordnungen legte die Landſchaft einen Entwurf bei [50]). Die kaiſerliche Confirmation und Erläuterung des Tübinger Vertrags wurde, wie einſt der Vertrag ſelbſt, in Abſchriften am Thomas-Abend hinterlegt zu Ulm, Eßlingen, Reutlingen [51]).

Jezt erklärte auch der Kaiſer, wie er das Land beſitzen und regieren wollte. Seine Geſandten ſagten der Landſchaft: der Kaiſer habe ſeinen gnädigen Willen bereits durch Confirmation der Freiheiten und die Erklärung, das Land bei ſeinem Hauſe behalten und mit ſeinen andern Ländern in Einen Schutz- und Trutz-Bund bringen zu wollen, dargethan; was die ausſtändigen Schulden betreffe, ſo ſchicke er jezt baare 20,000 fl. und eine Obligation von 20,000 Ducaten [52]) auf Jakob Fugger nach Augsburg lautend, und wolle, daß ſie, nach Abzug der Beſoldung des überflüſſigen und zu entlaſſenden Kriegsvolks, davon möglichſt bezahlt werden; und, da er an dem Fürſtenthum nichts gewinnen wolle, ſo überlaſſe er vier Mitgliedern der Landſchaft ſammt ſeinem Rentmeiſter [53]) die Verwaltung all ſeines Kammerguts, um deſſelben Einkommen auf die Zins und Erhaltung gemeins Lands Nothdurft nach Laut des hernachbeſchriebenen Staats zu verwenden. Was dieſen anbelange, ſo habe er ihn mit Zuziehung ſeines Statthalters und anderer ſeiner trefflichen Räthe [54]) abfaſſen laſſen, und ſey

---

50) Statthalter, Commiſſarien ꝛc. Antwort. Hdſchr. 52. 9 Blätter. Darauf folgt das Ausſchreiben wegen der Gotteslästerung ꝛc. Der „Forma" erwähnt Weiſſer, Nachr. v. wirtb. Geſetz. 89. Anm. Die Ordnung der Allmoſen kam mir nicht zu Geſicht. Wegen der Juden erfolgte ein einzelner Erlaß, 27. Juni, 1521. Reyſcher, 4, 51.

51) Die Legbriefe ꝛc. finden ſich bei Steinh. a. a. O.

52) Silberdukaten, in Gulden beträgt die Summe 28,000. Carl V. Schreiben v. 8. Mai 1521.

53) So ſoll in Zukunft der Landſchreiber heißen.

54) Ohne Zweifel Lamparters, der bei ihm in Worms war.

ſein Wille, daß das jährliche Einkommen allein auf dieſen Staat verwendet werde, den er übrigens der Begutachtung der vier Verordneten von der Landſchaft, des Rentmeiſters, des Statthalters und ſeiner Räthe unterwerfe. Und da dieſer Staat die Einnahme überſteige, ſo ſollen auch die 20,000 fl. dazu dienen, welche ihm von der Landſchaft auf fünf Jahre jährlich verwilligt worden ſeyen, eben ſo, was an Rückſtänden und Vorräthen bei den Aemtern ſey. Und nachdem nun durch dieſe Ordnung all ſein Einkommen der Landſchaft oder ihren Verordneten zugeſtellt werde, ſo müſſe für Fälle des Kriegs, Aufruhrs ꝛc. beſonders geſorgt werden, weßwegen ſeine Meinung ſey, daß die Landſchaft ſogleich einen Ausſchuß erwähle, den dann der Statthalter zu ſich berufen könne, um mit ihm wegen Geld, Gegenwehr und in ander Weg zu berathſchlagen, was dann in ſolchem Fall die Landſchaft für ihn ausgebe, wolle er ihr nachher wieder erſetzen. Zinſe und Gülten zu 10 und mehr Gulden vom Hundert ſolle man durch Geldaufnahme ablöſen. Sein Rentmeiſter und die Verordneten ſoll keiner ohne des Andern Wiſſen Geld einnehmen oder ausgeben oder ſonſt handeln, und ſollen ſie ſamt dem Statthalter und zweien von dem Regiment, nämlich dem Abt von Adelberg und Conrad Thumm, von den Amtleuten Rechnung nehmen. Endlich, wiewohl er eine merkliche Summe Gelds auf das Fürſtenthum von ſeinem Kammergut hergebe, ſo wolle doch ſolches noch nicht genug ſeyn, und weil die landſtändiſche Botſchaft erklärt habe, daß ſie, wenn er die Freiheiten, wie gehandelt worden ſey, beſtätige, deßhalben etwas geben und verwilligen wollten, ſo ſollen ſie ihm, da jenes geſchehen ſey, nach Verfluß der fünf Jahre, auf welche ſie ihm 20,000 fl. zugeſagt, noch 100,000 fl. in vier oder fünf Jahren geben, die er aber auch, wie die erſteren, auf das Fürſtenthum verwenden werde [55]). Allein, ſo viele Rechte auch hier der Landſchaft von dem Kaiſer eingeräumt wurden, und ſo ſehr die Ehrbarkeit anziehen mochte, des Landes ganze Finanzverwaltung unter ihre

55) Inſtruction, was die edeln und ehrſamen ꝛc. bei den Prälaten und gemeiner Landſchaft d. F. Wirtemberg handeln ſollen, Worms, 15. Dec. 1520. Hausleutner, ſchwäb. Archiv, I, 4—12.

Hände zu bekommen, ſo war man doch nicht im Stande, für den Augenblick Geld herbeizuſchaffen, und nach dem vorgelegten Staat, der beträchtliche Mängel hatte, die Verwaltung anzurichten; auch drohten einzelnen Städten ꝛc., wie der ganzen Landſchaft, immer noch wegen der Schulden die empfindlichen Leiſtungen. Das Ausſchreiben von Auflagen aber hätte der Gegenpartie Vorſchub gethan und ſie mit ihrem angeblich ſo reichen Kaiſer lächerlich gemacht. Es entſtanden daher verſchiedene Unterhandlungen [56]) zwiſchen beiden Theilen, wobei die Landſchaft des Kaiſers Geld-Armuth zu Erlangung von Freiheiten trefflich benützte, und dabei ſchnell zum Ziel kam. Carl durfte ja ſeinem neuen Lande nicht einmal ſo viel einräumen, als andere ſeiner alten Länder längſt beſaßen, und hatte dazu Grund genug, ernſtliche Verwicklungen zu ſcheuen. Er ſendete daher Sigmund Freiherrn von Falkenſtein, Georg Herrn zu Firman, Marſchall des Regiments zu Inſpruck, Georg de Tamaſia, Probſt zu Caſtel, und Georg Hackeney, ſeinen Hofmeiſter, von Worms herauf. Ein Schreiben von ihm an Statthalter und Räthe verſpricht mit Hinſicht auf den nun zu haltenden Landtag gute Ordnung und Recht, Verhandlung, wie mit andern ſeinen öſtreichiſchen Ländern ein Verſtand gemacht werde zu gegenſeitiger Hilfe, Erſtreckung des ſchwäbiſchen Bundes, Unterhandlung mit allen benachbarten Fürſten, auch den Eidgenoſſen, Württemberg in ihrer Obhut zu haben, denn es ſey gänzlich ſein Wille, das Land zu behalten [57]). Bei dem Landtag ſollten ſie ihrer Inſtruction [58]) gemäß bewirken, daß die Landſchaft zu Bezahlung der dringenden Schulden Geld aufnehme, er wolle ihr nachher (was urkundlich bekräftigt wurde) Alles wieder erſtatten. Er gab ihr auch über die Verwendung dieſer Summe und über-

---

56) Auf Sonntag nach Oculi (3. März) 1521 wurde ein Landtag ausgeſchrieben, aber erſt im Mai vereinigte man ſich. Sattler, II, 80.

57) Worms den 22. März 1521. Daſ. Beil. 84.

58) Inſtruction K. Carl, daß J. Maj. Räth mit Prälaten und Landſchaft zu W. handeln ſollen, Worms, d. 10. April 1521. Hdſchr. Nr. 52. 4 Bl.

haupt alles Einnehmens und Ausgebens dadurch volle Sicherheit, daß der Rentmeiſter zwar die Verrechnung des Ausgebens und Einnehmens habe, aber nichts ausgeben durfte ohne der Verordneten von der Landſchaft Wiſſen und Willen, und daß dieſe und der Rentmeiſter alle Handlungen getreulich mit einander thun, und keiner ohne des Andern Wiſſen mit Einnehmen und Ausgeben auch Nichts handle; ſie, der Rentmeiſter und zwei Räthe ſollen ſogar die Rechnungen der Amtleute jährlich abhören. Dagegen erklärte die Landſchaft, das Einkommen des Fürſtenthums anzunehmen, ſeyen ſie nicht allein ſchuldig, ſondern auch für ſich ſelbſt geneigt und willig, aber den fürgenommenen Staat und Ausgab damit zu unterhalten, ſey ihnen ganz unmöglich, daß der Kaiſer aber doch ihren geneigten Willen ſehe, ſo haben ſie ſich nachfolgender Meinung entſchloſſen, das Einkommen zwar zu übernehmen, aber daß davon zuerſt und vor allen Dingen die im laufenden Jahr verfallenden Gülten, Leibgeding und Corpus, darum Land und Leut verſchrieben ſeyen, ſamt den Zinſen des nun aufzunehmenden Capitals, und dann die Erhebungskoſten der Einnahme bezahlt und mit dem, was noch übrig ſey, das neu aufgenommene Capital abgelöst, und der Reſt erſt zu Unterhaltung des Staats verwendet werde; doch daß dagegen eine lauter ausgedrückte, beſtändige und gegründete Handhabung wegen Ruhe und Frieden (Schutz- und Trutzbündniß mit den andern öſtreichiſchen Staaten) ausgeſtellt, und auch ein gutes Regiment und Haushaltung angeordnet werde. Wenn dieß Alles erfüllt ſey, dann erſt wollen ſie auch die Bezahlung der ausſtändigen Gülten ꝛc. übernehmen, doch unter folgenden weiteren Bedingungen: daß der Kaiſer 1) die zweimal zugeſagte Obligation von 20,000 Dukaten überantworten laſſe, 2) bei dem Biſchof von Würzburg die Schuld von 20,000 fl., 3) H. Ulrichs, Chriſtophs und des Grafen Georg Anſprachen, und 4) des Herz. Heinrich von Braunſchweig Heirathgut übernehme, 5) die abgedrungenen Landestheile herbeibringe, auch heimfallende Widdum und Leibgedinge an das Land kommen, und 6) die geiſtlichen Beneficien nur von dem Regiment zu Stuttgart und möglichſt an Landeskinder verleihen laſſe. Darauf erklären die Commiſſarien, ſolches zuzulaſſen ſtehe nicht in ihrer Macht, ſie

müſſen auf dem frühern Antrag beharren. Als aber die Landſchaft wiederholt die Unmöglichkeit der Ausführung deſſelben vorſtellte, erwiederten ſie, das Meiſte des Verlangten habe der Kaiſer bereits zugeſagt, die 20,000 Dukaten habe er in Augsburg aufbringen wollen, aber nicht erhalten können, auch ſey zu berückſichtigen, daß der Kaiſer auf die Ueberfahrt, Wahlhandlung, Krönung, das Fürſtenthum ſelbſt Vieles habe aufwenden müſſen, gegen die Ungläubigen in Spanien täglich ein großes Kriegsvolk unterhalte, ſeine Schweſter dem König von Ungarn vermählt habe, ausfertigen und überantworten müſſe, Gleiches aber bei ſeinem Bruder vorausſehe, der nächſtens heirathen werde. Sie ſollten eine gleiche Summe aufnehmen, der Kaiſer werde ſie ihnen gewiß wieder erſetzen. Wegen der abgedrungenen Flecken ſey auf nächſten Sonntag ein Tag nach Rotenburg am Neckar geſezt, mit denen von Rotweil zu unterhandeln [59]), mit den andern Partien, die es berühre, unterhandle der Kaiſer ſelbſt zu Worms. Allein die Landſchaft konnte ſich mit dem hochgeſtellten Staat [60]) durchaus nicht vereinigen, indem ſo die Einnahmen weit von den Ausgaben überſtiegen würden, und weil ſie nicht zur Ausfüllung des Abmangels könnte angehalten werden, vielmehr die Verbindlichkeit zur Deckung dem Kaiſer bleibe. Sie legte einen andern Staat vor. Wegen der ausſtändigen Zinſe ꝛc. aber, bemerkte ſie, bedürfe ſie der 20,000 Du-

59) Die Unterhandlung fand im April ſtatt, aber ohne Erfolg. Sattler, II, 77 f.

60) Der erſte Staat, den der Kaiſer übergeben ließ, findet ſich bei Hausleutner, S. 12—18, in ihm ſind nur die Beſoldungen ausgeworfen, welche allein gegen 20,000 fl. betragen, und dem größten Theile nach dem Adel zukamen. Selbſt Lamparter, ob er gleich kaiſerlicher Rath war, ſollte vom Land 400 fl. beziehen. Ein zweiter Entwurf ſteht S. 19, ein dritter in der Handſchrift Nr. 52, dem auch ein landſchaftlicher Gegenentwurf nachfolgt, wo aus den 4000 fl., welche in dem erſten kaiſerlichen Entwurf als Statthalters-Beſoldung aufgeführt ſind, 1000 fl. werden, eines Lamparters und vieler Andern gar nicht erwähnt wird, die Beſoldungen der Räthe, Beamten u. dgl. auf die Hälfte herabgeſezt ſind. —

katen durchaus, denn auch dann, wenn ſie dieſelben habe, müſſe ſie noch zulegen. An Georgii wurde endlich ein Abſchied auf Hinterſichbringen gefaßt, in welchem die Landſchaft ihren Gerichten zu Gemüth führte, wozu der Kaiſer erbötig ſey, und welche Nachtheile entſtehen, wenn man dem Kaiſer ſeine Bitte abſchlage, und die Berichtigung der Schulden nicht übernehme. Man müſſe unter zweien Uebeln das kleinere wählen. Daher habe man ſich entſchloſſen, hinter ſich anzubringen an Gericht und Rath und die von der Ehrbarkeit, ſo an dieſem Laſt auch tragen müſſen und von einem Gericht mögen dazu berufen werden („und nit weiters"), und zwar, daß man mit Hilf der Prälaten und Ritterſchaft dieſen Laſt auf ſich nehmen wolle; jedoch unter Bedingungen, deren wichtigſte ſind, daß der Kaiſer eine Handhabung zu Ruh und Frieden ausſtelle, das Regiment gut beſetze, zur Schuldenzahlung baare 28,000 fl. gebe, andere Gläubiger mit Schreiben zur Geduld verweiſe, auf ſich nehme die 20,000 fl. bei Würzburg, die Abfertigung Ulrichs, Chriſtophs, Georgs und Heinrichs von Braunſchweig, erlaube die Veräußerung von Herrſchaftgütern, den von der Landſchaft übergebenen Staat nicht höher ſtelle, bis das ihm Dargeliehene zurückgegeben ſey ꝛc. [61]). Mit dieſen Bedingungen wurde Sebaſtian Welling an den kaiſerlichen Hof geſchickt, und ihm noch beſonders aufgetragen, mit Ernſt anzuhalten, daß der unnütz, überflüſſig und beſchwerlich Reſt der Fußknecht, Hauptleut, Trabanten und Kriegsvolks, ſo in merklicher Anzahl auf den Schlöſſern und im Lande gehalten werde, geringert, abgethan und geurlaubt werde, damit gemeine Landſchaft ſehen und erkennen möge, daß man zu enger und nützlicher Haushaltung greifen wolle. Der Kaiſer ſendete auf dieß den Freiherrn v. Falkenſtein und Dr. Beat Widmann an die Landſchaft, und ließ ihr ſagen, daß er von Geld ganz entblöst ſey, und gar Nichts zu geben vermöge, ſie ſollen Geld im Betrage der verſprochenen 20,000 Dukaten aufnehmen, und ſich mit ihm verſchreiben; wenn ſeine Sachen in Spanien ſich verbeſſern, werde er dann

61) Abſchied des Landtags auf Hinterſichbringen, Georgii 1521. Von demſelben Datum die Inſtruction für Welling. Hdſchr. Nr. 52.

das Entlehnte wieder erſetzen, Würzburg wäre geneigt, zu den früheren 20,000 fl. noch ſo viel zu leihen, wenn man ihm Möckmühl verſetze, wozu er hiemit Vollmacht gebe. Die Bedingungen verwilligte er beinahe alle, und wegen der engeren Verbindung der einzelnen Theile der öſtreichiſchen Monarchie mit Württemberg zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß befiehlt er der Landſchaft, Geſandte aus ihrer Mitte zu einem gemeinſchaftlichen Tag und Verabredung zu wählen [62]). Die Landſchaft faßte ſodann den Entſchluß, daß ſie im Namen des Allmächtigen in die Fußtapfen ihrer Altvordern treten, das fromm Vaterland in keinem Weg verlaſſen, ſondern mit Rath und Hilf der Prälaten und Ritterſchaft mit freiem unerſchrockenem Herzen und Gemüth den Handel annehmen und des Kaiſers erſte Bitte gewähren wolle. Sie wollen die drei aus der Landſchaft zu dem Rentmeiſter wegen des Einnehmens und Ausgebens wählen, und „daß dieſe drei jeder Zeit ein Handhabung und Zuflucht bei gemeiner Landſchaft haben mögen, ſo ſollen zween Ausſchuß [63]) verordnet werden, nämlich ein kleiner und ein großer, wie dann die von Städten, ſo ſeit dem nächſtvergangenen Landtag hie zu Stuttgart gelegen ſind, deßhalb ein ſondern Begriff geſtellt haben," welche Ausſchüſſe ſie, ſo oft ſie es nöthig finden, zu ſich erfordern können. Wegen Beſetzung des Regiments wollen ſie dem Kaiſer vertrauen, „weil Kaiſ. Maj. der Herr dieß Lands iſt und ſich der Land-

62) Inſtruction für Falkenſtein, Worms, 8. Mai 1521. Hdſchr. Nr. 52.

63) Ausſchüſſe gab es auch ſchon früher, aber nur in dem Sinn, daß entweder nicht alle Abgeordnete berufen wurden, oder nicht alle Erſchienenen da bleiben mochten, und die Uebrigen zu Beſchließung des Landtags zurückließen. So erwähnt das K. Schreiben vom 10. Aug. 1520 und das an Statthalter und Räthe v. 22. März 1521 eines Ausſchuſſes, und ein gedruckter Erlaß der Regierung, der in Folge des Landtags v. Dec. 1520 ergieng, beruft ſich auf den Ausſchuß der Landſchaft und ſeine Zuſtimmung (Hdſchr. 52. f. 519). Aber ein ordentlicher gewählter, und zumal ein kleiner und großer, tritt hier zum erſtenmal auf, doch iſt er noch auf beſtimmte Zeit und nicht permanent.

ſchaft, als verpflichteten und geſchworenen Unterthanen, ja nicht gebühren will, Ihr Maj. die Hand gar zu beſchließen, und alle Herrlichkeit und Macht in demſelben zu entziehen;" doch wünſchen ſie ſich den Wilhelm Truchſeß zum Statthalter. Wegen der Koſten eines etwa ausbrechenden Kriegs, die den Kaiſer angehen, wollen ſie von demſelben eine ſchriftliche Anweiſung erhalten, wo man das Geld zu nehmen habe. Möckmühl möchte beim Lande bleiben, der Kaiſer die alte Schuld dem Biſchof zahlen, und dagegen Heidenheim verpfändet werden, das eine größere Summe gebe. Zu ordentlicher Beſorgung des Vorgenannten ſoll ein landſchaftlicher Ausſchuß bis zur Vollendung der Geſchäfte in Stuttgart bleiben. Dieſen Abſchied ſollen die Geſandten einer jeglichen Stadt fürderlich bei den Ihrigen anbringen an Gericht und Rath und die von der Ehrbarkeit, ſo ungefährlich an dieſem Laſt tragen und anleihen müſſen und ſonſt Niemands Anderem in keinerlei Weg [64]). Inzwiſchen kamen Falkenſtein und Widmann, welche dieſen Abſchied dem Kaiſer überbracht hatten, von Worms zurück [65]), und bewirkten einige Abänderungen, worauf dann die Landſchaft dem Kaiſer eine endliche Erklärung überſchickte, die als der Schluß der bisherigen Verhandlungen angeſehen werden muß [66]). Da nicht anders geholfen werden könne, als durch Geld-Entlehnen, ſo wollen ſie dieſen Laſt mit ganzer Landſchaft, auch Rath und Hilf der Prälaten und Ritterſchaft unter folgenden Bedingungen auf ſich nehmen. Der Kaiſer ſoll ſich auf Möckmühl die 20,000 fl.

---

64) Abſchied gehaltenen Landtags in Stuttgarten in anno 1521, wie die Landſchaft ꝛc. Er wurde einige Tage vor dem Sonntag Trinitatis (26. Mai) abgefaßt, auf welchen Tag die Landſtände wieder in Stuttgart ſeyn ſollten. Hdſchr. Nr. 52. Gabelk. bei Steinh. 857 ff.

65) K. Carls Credenzſchreiben für Falkenſtein und Widmann, Worms, 27. Mai. A. a. O.

66) Der Landſchaft Erklärung gegen K. Carl, welcher Geſtalt ſie die Verwaltung der Einnahm und Ausgab, auch Bezahlung der ausſtändigen Gülten und Schulden auf ſich zu nehmen entſchloſſen ꝛc. A. a. O. Iſt von 23 Städten unterſchrieben.

von Würzburg leihen laſſen, Prälaten und Ritterſchaft erbieten ſich ihm gegen Verſchreibung zu 60,000 fl., welche noch erforderlich; zu derſelben Summe ſey die Landſchaft zu arm und habe auswärts keinen Credit, wenn er aber Heidenheim verkaufte oder verpfändete, ſo würde eine ſchöne Summe erhalten werden können, und ſie dann bereit ſeyn, das Uebrige zu liefern; die drei, welche die Landſchaft zur Verwaltung der Einnahmen gewählt, ſollen jezt und künftig geloben, daß ſie den zwiſchen dem Kaiſer und der Landſchaft verabſchiedeten Staat einhalten und von ihrer Verwaltung Beiden auf Erfordern lautere Rechnung ablegen wollen; ebenſo ſollen alle kaiſerlichen Beamten vom Statthalter bis zum Unteramtmann auf dieſe Ordnung (daß kein Eingriff geſchehe) ſchwören, der Kaiſer ſelbſt werde in ſeiner Verſchreibung in ſeinem und ſeiner Erben Namen erklären, daß er dieſe Ordnung nicht widerrufen noch etwas wieder ſie thun wolle, und wenn es geſchähe, daß dann gemeine Landſchaft ohne Wartung einiger Ungnad nicht ſchuldig ſey, Gehorſam zu leiſten, daß auch die Landſchaft Gewalt hab, ſich ſelbſt dabei zu handhaben [67]). Damit auch die drei Verordneten von der Landſchaft ſtets eine Zuflucht haben mögen, ſo ſeyen jezt zween Ausſchüſſe von ihnen verordnet, ein kleiner und ein großer, die ſie gar oder zum Theil zu ſich erfordern und beſchreiben mögen, ſo oft ſie es für gut anſehen. Wegen des Schutz- und Trutzbündniſſes mit den andern öſtreichiſchen Staaten möge er ſicher und ſchnell das Nöthige zur Beruhigung des Landes thun. Seinem Erbieten, den Staat hinſichtlich der Ausgabe nach ihrem Vorſchlag einzurichten, möchte er Folge geben. Die Beſetzung des Regiments ſolle er ſich angelegen ſeyn laſſen, aber zum Statthalter ihnen den Grafen Wilhelm Truchſeß geben, der aller Unterthanen Vertrauen genieße; ſie wollen ihn darum bitten; wenn er es aber abſchlage, ſo wünſchen ſie ſich ſeinen Vetter Georg. Der Hauptkriege halber bleibe es bei dem Tübinger Vertrag. Bei Möckmühl und Heidenheim ſolle das Oeffnungsrecht vorbehalten bleiben. „Und damit dieſe Ding alle deſto ſtattlicher und mit min-

67) Was der Kaiſer bereits in der Inſtruction v. 8. Mai 1521 zugegeben hatte.

deſten Koſten mögen verſehen werden, ſo haben wir uns entſchloſſen, daß die vorgemeldten beeden Ausſchüß hie zu Stuttgart ſollen verharren, gute Ordnungen fürnehmen und von hinnen nicht abſcheiden, bis dieſe Ding alle alſo ausgericht, beſtätigt und beſchloſſen werden."

Dieſer Ausſchuß wurde nun auch durch „die Ordnung, wie der Ausſchuß von Prälaten und Landſchaft beſchrieben werden und was Sachen ſie zu verrichten Macht haben ſollen" förmlich eingeleitet [68]). Der kleine beſtand aus einem Prälaten, einem von Stuttgart und von Tübingen, und ſonſt vieren von der Landſchaft; eben ſo der große, nur mit dem Unterſchied, daß die ſechs land-

68) Dieſe Ordnung findet ſich auf d. St.A. in zwei, aber nicht ganz tadelfreien Exemplaren, von denen das eine, mangelhafte, mit der Jahrszahl 1529 bezeichnet iſt, ſo wie in der Handſchrift Nr. 52. Fol. 661. Reyſcher hat ſie, I, 304 f. abdrucken laſſen, und auf die genannte Jahrzahl Vertrauen geſezt. Allein der Eingang ſpricht davon, daß „die Verwaltung des Einnehmens und Ausgebens in der Landſchaft Hand kommen und wachſen ſoll," und ſagt, wenn ſich zu vermuthen ſey, daß die Nothdurft zum dickermal erheiſchen werde, den Ausſchuß zu beſchreiben, — es kann alſo dieſes Aktenſtück nur vor der förmlichen Uebergabe der Verwaltung von Seiten des Kaiſers, aber doch in dem Augenblicke verfaßt worden ſeyn, da man derſelben ſchon ziemlich gewiß war, und dieß iſt wohl das Jahr ein und nicht das Jahr neun und zwanzig, denn in jenem Jahre verfaßten die Städte-Abgeordneten den Entwurf zu der Ordnung (ſ. oben); 1529 war die Verwaltung des Kammerguts bereits acht Jahre in den Händen der Landſchaft, und beſtanden eben ſo lange ſchon Ausſchüſſe; auf dieſe frühere Zeit mag auch das „ferner" in der Ueberſchrift bei Reyſcher hinweiſen. Ueberdieß reiht die chronologiſch geordnete Hdſchr. 52. f. 661 f. das Aktenſtück denen des Landtags v. 28. Mai 1522 bei, aber nur als Eingang zu den von dem Ausſchuß ſchon vor dieſem Landtag (ehe noch der Erzherzog ins Land kam) an Statthalter und Regenten übergebenen und nun erſt zu erledigenden Artikel, Fol. 662 b, 665 b. — Zur Litteratur der Geſchichte der Ausſchüſſe: Spittler, Entwurf einer Geſchichte d. eng. landſchaftl. Ausſchuſſes, 1796. Werke, XIII, 16 ff. u. Carl Wächters Vorr. VIII — XIV.

ſchaftlichen ohne Rückſicht auf Stuttgart und Tübingen ausgewählt wurden. Jener hat die Macht in kleinen Sachen im Namen der Landſchaft zu beſchließen, dieſer wird bei wichtigeren Angelegenheiten beigezogen. Die Einberufung ſteht denen von Stuttgart und Tübingen in Verbindung mit den drei wegen der Kammerverwaltung bei der Kanzlei anweſenden Landtagsdeputirten (die Kammermeiſter heißen) zu, und zwar ſo, daß ſie entweder den kleinen allein, oder den kleinen und großen zumal beſchreiben. Die Ausſchußmitglieder bekommen für Reiſe und Aufenthalt Koſtenerſatz aus dem gemeinen Seckel, täglich für ſich 14 Schilling (30 kr.) und eben ſo viel für einen Knecht, den ſie mitbringen dürfen. Die Ergänzung der Mitglieder geſchieht durch die Landſchaft [69]), und eine ganze Verſammlung eines gemeinen Landtags hat das Recht, den Ausſchuß zu mindern, zu mehren, gar abzuthun oder von Neuem zu beſetzen.

Noch einmal ſchickte der Kaiſer zu endlichem Abſchluß den Herrn von Falkenſtein und Dr. Beat Widmann [70]); wegen eines Schutz- und Trutz-Bündniſſes mit den übrigen vorderöſtreichiſchen Staaten entgegneten jedoch den Geſandten der württembergiſchen Landſchaft zu Enſisheim ſeine Commiſſarien, daß von jeher die Landesfürſten ihre Unterthanen beſchirmt haben, und die verſchiedenen Landestheile einander helfen, ohne deßwegen beſonderer Einungen und Verſchreibungen zu bedürfen [71]), und wegen gänzlicher Richtigſtellung des Staats, der Geldaufnahme, der Schulden u. dgl. wurde zwiſchen dem Ausſchuß oder der Landſchaft ſelbſt und der Regierung noch Mancherlei gehandelt. Es entſtanden

---

69) Der Urſprung des Selbſtergänzungsrechts des kleinen Ausſchuſſes fällt in Chriſtophs Zeit. Pfiſter, I, 284.

70) Kaiſer Carls Credenzſchreiben an Prälaten und Landſchaft ꝛc. f. Falkenſtein ꝛc. Worms, 27. Mai 1521. Hdſchr. Nr. 52.

71) Extrakt Abſchieds de dato 23. Juni 1521, ſo die Geſandten von der Landſchaft zu Enſisheim empfangen ꝛc. A. a. O. Die Geſandten waren: Abt Johann von Maulbronn, Johann Königſpacher, der Rechten Licentiat, Johann Stickel, Burgermeiſter zu Stuttgart, und Hans Ochſenbach von Tübingen. Sattler, II, 84.

Zweifel, welche Gülten, Leibgeding und Schulden der Fürſt zu übernehmen habe. Wegen Uebernahme derjenigen Schulden, welche vor der Belagerung Reutlingens von dem Herzog gemacht worden waren, hatten Statthalter und Räthe von dem Kaiſer Vollmacht, aber nicht wegen der nachher entſtandenen. Die Landſchaft jedoch war der Meinung, daß auch die von ihm bis zu ſeinem erſten Verjagen gemachten übernommen werden ſollten. Ferner gab es Schulden, bei denen die von dem Lande weggekommenen Städte und Dörfer mit andern oder nur allein ſich verſchrieben hatten. Wieder gab es Schuldverſchreibungen nur von Ulrichs Hand, oder des Landſchreibers, auf Ulrich und ſeine Erben, oder auf die Canzlei lautend, oder war Geld eingenommen, dafür ein Schein gegeben, aber noch keine förmliche Verſchreibung ausgeſtellt worden, u. dgl. mehr. Einiges war aufgekündet, und das Recht dazu zweifelhaft. Man vereinigte ſich, der Univerſität und anderer gelehrter Männer Gutachten einzuholen. Von Seiten der Regierung zeigte man aber geneigten Willen mit Billigkeit zu verfahren, wenn einmal die Schulden alle ihrer Natur nach erhoben und erwieſen ſeyen, zu welchem Geſchäfte herr- und landſchaftliche Beamte in alle Städte und Aemter [72]) ausgeſchickt wurden [73]). Es ergab ſich, daß an Martini 1521 an Zinſen, Leibgedingen und Schulden verfallen waren —:· 28,494 fl. und in etlichen Jahren 12,140 fl. bezahlt werden mußten, der jährliche Staat der Ausgabe aber, wie er nach dem Staat der Regierung von der Landſchaft vorgelegt und berathen worden iſt, betrug 120,631 fl. und der Einnahme nach 14jährigem Durchſchnitt mit der Landſteuer 114,832 fl. [74]). Doch hat man hinſichtlich der Einkünfte, um ſie mit Sicherheit zu erfahren und gelegenheitlich Mißbräuche abzuſtellen, vier Beamte in

---

72) In Tübingen fieng man die Arbeit d. 12. März 1522 an und beendigte ſie d. 6. Juli. Cruſius, III, 10. 11. 199.

73) Dieſe Verhandlungen zwiſchen der Regierung und der Landſchaft finden ſich in d. angef. Hdſchr. Nr. 52. auf 10 Bl

74) So in der genannten Hdſchr., wo das Schuldenverzeichniß und der Staat, doch nur hinſichtlich der Ausgaben, ausführlich gegeben iſt.

das Land zu ihrer Aufnahme ausgeſchickt [75]). Indeß wurde Möckmühl an den Biſchof von Würzburg um 40,000 fl. verkauft (1. Mai), deren eine Hälfte er als alte Forderung behielt, und die andere bei Uebergabe von Stadt und Amt an den württembergiſchen Abgeordneten Conrad Thumm von Neuburg und Trautwein Vaihinger, Sekretarius, (5. Juli) behändigte. Ebenſo fiel Heidenheim an Ulm (dem man vor Herzog Ott Heinrich von Baiern den Vorzug gegeben) um 45,000 fl. (10. Aug.). Der Käufer erhielt mit der Stadt das Schloß Hellenſtein und die übrige Herrſchaft nebſt dem Schirm über die drei Gotteshäuſer Königsbronn, Anhauſen, Herbrechtingen [76]). Außerdem ſuchte die Landſchaft Geld bei der Ritterſchaft. Der Ausſchuß hatte in einem gedruckten Ausſchreiben [77]) diejenigen derſelben zu ſich nach Stuttgart auf den Landtag gebeten, welche Gülten oder Leibgeding auf dem Land hatten, oder als Gewähren und Bürgen verſchrieben waren, und ſämmtliche Prälaten und Ritterſchaft hatten ſich, wie oben erwähnt wurde, bereits zu einem Beitrag von 20,000 fl. erboten. Jezt handelte es ſich von einem Anlehen von 15,000 fl., das ſie geben ſollten. Sie ſcheinen ſich willfährig gezeigt zu haben [78]). Prälaten und Landſchaft brachten über 32,000 fl. zuſammen [79]), deren Verzinſung der Kaiſer übernahm [80]). Die Hutten'ſchen wurden dadurch beruhigt, daß ihnen die Landſchaft für die 27,000 fl., die immer noch nicht bezahlt waren, eine neue Verſchreibung gab (25. Jan.) [81]).

75) Das Reſultat hievon ſcheint ſich in dem „Einkhommen des Herzogthums Wirtemberg" zu finden, das Hausleutner a. a. O. 182—198 ausführlich mitgetheilt hat. Es beträgt 100,683 fl. 3 kr. und wird bemerkt, daß es ſich eher etwas höher belaufe.

76) Das Nähere über beide Käufe bei Sattler, II, 81.

77) Iſt eingerückt in die Hdſchr. 52. — Die Ritter, welche beſchrieben wurden, ſind nach den Vierteln aufgezählt in der Beil. 83. bei Sattler, II.

78) Daſ. 82.

79) Leztere erſuchte Augsburg um ein Anlehen von 5000 fl. Daſ. 83.

80) Gabelkofer, W. G.

81) Burgemeister, Thes. juris equestr. P. II, 329. — Die Bezahlung erfolgte 1523 von allen drei Ständen.

Im Laufe dieſes Jahres war Württemberg auf eine beträchtliche Höhe bürgerlicher, noch mehr landſtändiſcher Freiheiten zum Theil ſchon in der That, zum Theil durch ſchriftliche Zuſicherung geſtiegen. Das Recht des freien Zugs trat in's Leben, die perſönliche Freiheit wurde durch Erläuterungen und Zuſätze zu der früheren Geſetzgebung möglichſt geſichert, die Freiheit der Berathung auf den Landtagen durch die Ausſchließung der fürſtlichen Amtleute verſtärkt, die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Landes beinahe ganz in die Hände der Landſchaft gegeben, der Staat dazu (was noch nie geſchah) mit ihr verhandelt und nach ihrem Gutachten geſtellt, die Rechnungen der Beamten (ſonſt nur Sache des Fürſten und ſeiner Räthe) vor herr- und landſchaftlichen Verordneten abgehört, und ganz neu aus der Mitte der Landſchaft und durch ſie ein kleiner und ein großer Ausſchuß gewählt, theils zu Unterſtützung der landſchaftlichen Abgeordneten, welche bei der Landesverwaltung ſtanden, theils um für die Vollziehung des Zugeſagten Sorge zu tragen, eine Anſtalt, deren großer Werth in Beziehung auf die Erhaltung der Verträge und landſtändiſchen Verfaſſung für frühere Zeiten (als die unſrigen) nie verkannt worden iſt. Und dieß bewirkten jene Männer aus den Gerichten der Städte. Sie traten in die Fußtapfen ihrer Vorfahren, die keine Gelegenheit vorüber ließen, von den Fürſten Rechte an ſich zu kaufen, und damit nach und nach einen Damm gegen Willkühr zu erbauen. Jedes Zeitalter hat in dieſer Hinſicht ſeine Pflicht. Aber keines erhielt je von der Vorſehung eine günſtigere Gelegenheit zu ihrer Erfüllung als das damals lebende. Der Kaiſer, in Spanien mit Aufruhr bedroht, von Frankreich feindſelig behandelt, ohne Geld, Zeit und freie Mannſchaft, mußte, daß ſie hüten half, die Ehrbarkeit des Landes an ſeiner Beute Theil nehmen laſſen.

Viertes Kapitel.

Der Kaiſer übergiebt das Land ſeinem Bruder, dem Erzherzog Ferdinand. Deſſen Empfang. Verhandlungen mit der Landſchaft, 1521—1524.

Die Hoffnungen, welche die herrſchende Partie im Lande auf des Kaiſers amtliches und perſönliches Anſehen und Wirken ſezte, verſchwanden bald. Die großen Empörungen in Spanien unter Padilla und Andern nöthigten ihn zur Rückreiſe dahin. Er führte nun „nach dem göttlichen Rathe, welcher dem Moſes durch den Mund des Jethro gegeben worden", und bei der Unmöglichkeit die Bürde ſeines Amts allein zu tragen, den Gedanken aus, zu ſeinem Viceregenten in allen deutſchen Landen ſeinen Bruder Ferdinand, „ſein anderes Selbſt", zu ernennen, geheim aber ſollte auf 6 Jahre lang bleiben, daß er bereits eine Vermögenstheilung mit ihm vorgenommen hatte, nach welcher die deutſchen Lande aus der Erbſchaft Maximilians ihm eigenthümlich und mit Vererbung auf ſeine Nachkommen zuſtehen, Württemberg aber zur völligen Ergänzung ſeiner Erbsportion ihm ſo zugehören ſolle, wie er, der Kaiſer, es vom ſchwäbiſchen Bunde erworben habe [1]). Zudem erlaubte er alle Reichslehen, alſo auch das Herzogthum Württemberg, ſeinem Bruder auf 6 Jahre ſo, als hätte er die Belehnung empfangen, zu gebrauchen, und übertrug ihm, an ſeiner Statt den ſchwäbiſchen Bund bei Einung und Ordnung zu handhaben [2]). Ein beſonderer Befehl [3]) ſezte ganz Württemberg von dieſer leztern Veränderung in Kenntniß. Statthalter, Räthe und Andere wurden aber darüber beſtürzt, weil ſie befürchteten, Ulrich könnte bei dem neuen jungen Herrn durch neue Bitten etwas ausrichten, und ſtellten daher vor, wie gut es wäre, den

1) Brüſſel, 7. Febr. 1522. Bucholtz, I, 156 ff. Unumſtößlicher Beweis ꝛc. Beil. C. enthält ein Fragment der Theilungsurk.

2) Brüſſel, d. 28. März und 1. Apr. 1522. Bucholtz, 159 f. Anm.

3) Brüſſel, 31. März 1522. St.A. Hdſchr. 52. Gabelk. bei Steinh. 872. Württemb. Grundverfaſſung, 73—75.

Herzog durch Vertrag zur Abtretung ſeines Fürſtenthums zu bringen und nach Spanien abgehen zu laſſen.

Ferdinand II., Sohn Philipps, Erzherzogs von Oeſtreich, und der Johanna, Ferdinands des Katholiſchen, Königs von Spanien, Tochter, lebte von ſeiner Geburt an (3. März 1503) bis in ſein 18tes Jahr in Spanien, wo er, Liebling ſeines mütterlichen Großvaters, eine Bildung erhielt, die zwar ſorgfältig und bei ſeinen natürlich guten Anlagen erfolgreich, aber doch ſpaniſch war. Viele meinten daher, er hätte ſollen in Spanien und Carl in Deutſchland bleiben. Seine Gemahlin aber, Anna, einzige Tochter des K. Wladislaus von Ungarn und ihr Erbe zogen ihn nach Ungarn und Böhmen. Zu der Zeit, da er zum Herrn der großen deutſchen Herzogthümer gemacht wurde, war er der deutſchen Sprache und der deutſchen Staatsgeſchäfte wenig kundig [4]). Auch bediente er ſich für Regierungsangelegenheiten eines Spaniers als geheimen Rathes, nämlich des Gabriel v. Salamanca. Auf Carls Größe und Güte hatte Württemberg ſchon Vertrauen geſezt, was aber der neunzehenjährige Ferdinand ſeyn werde, mußte ſich erſt zeigen; jedenfalls iſt er nicht Kaiſer. Was ſein Aeußeres betrifft, ſo war die Geſtalt zart, mehr klein als groß, das Verhältniß der einzelnen Theile nicht gleichmäßig, die Haare zum Röthlichen neigend, die Augen groß und ſchön, die Stirne mittelmäßig, die Naſe ſtark und adlerartig, die Lippen, wie bei ſeinem Bruder, breit und hervorgebogen, der ganze Körper geſund und abgehärtet; ſein Benehmen menſchenfreundlich. In leiblichen Genüſſen zeigte er nicht weniger Mäßigkeit, als Keuſchheit. Das Vergnügen der Jagd liebte er, aber vom Schauplatz des Kriegs hielt er ſich fern. Religioſität war ihm natürlich, aber ſie ſtieg mit den Jahren auf den Grad kleinlichter Aengſtlichkeit. Im Politiſchen trug er die größten Vortheile durch Benützung, nicht aber durch Erzwingung günſtiger Verhältniſſe davon. Er war kein großer, aber ein kenntnißreicher, beſonnener, ruhig fortſchreitender, für das Haus und die Völker Oeſtreichs vielfach nützlicher Regent. Wie verſchieden von Herzog Ulrich!

---

4) Bucholtz, I, 136.

Natürlich ließ man im Lande Nichts zu einem würdigen Empfang fehlen. Die Prälaten und Städte-Abgeordneten wurden nach Stuttgart berufen [5]). Jene ſollten in ihren Ornaten kommen, dieſe die verſtändigſten, anſehnlichſten und beſtbekleideten aus Gericht und Rath ſeyn. Die Landſchaft war vollzählig anweſend; die Erſten Burkard Fürderer, Vogt zu Stuttgart, und Sebaſtian Welling, dann die drei Kammermeiſter, und ſofort die einzelnen Abgeordneten [6]).

Der Erzherzog kam von Nürnberg her, wo er noch dem Schluß eines Reichstags beigewohnt hatte, wollte ſich nur in ſeinem neuen Lande zeigen, und dann ſogleich nach Oeſtreich abgehen, welches von den Türken ſehr bedroht wurde. Er zog mit 400 Pferden heran. An der Gränze des Landes bewillkommten ihn Dietrich Spät von Zwiefalten, Vogt zu Urach, Dietrich von Weiler, Vogt zu Botwar, Georg Staufer von Bloſſen-Staufen, Vogt zu Göppingen, Friedrich v. Freyberg, Vogt zu Schorndorf, Hans Conrad Schenk von Winterſtetten, Vogt zu Vaihingen, und Hans von Stammheim, Geleitshauptmann, mit 60 Reitern, in Roth und Gelb gekleidet, mit Lichthauben. Eine Stunde vor Stuttgart empfieng ihn der Hof und die Regierung, an ihrer Spitze der Statthalter Wilhelm Truchſeß, Freiherr zu Waldburg, begleitet von 50 Reitern in derſelben Farbe. Doctor Widmann hielt eine lateiniſche Rede. Eine halbe Stunde vor der Stadt ſtunden 600 Bürger in Wehr und Harniſch, die Kleider auch roth und gelb, zum Theil von Seide, voran der Vogt, Burkard Fürderer, der mit gebogenem Knie eine deutſche Bewillkommungsrede hielt. Nahe bei den Thoren ſtand die liebe Jugend, 800 an der Zahl, mit bekränztem Haupte und mit Fähnlein, welche das öſtreichiſche und württembergiſche Wappen zeigten. Als der Erzherzog in die Mitte der Reihe der Knaben kam, traten 7 hervor, deren einer ein junger Knab, bekleidet in ein ſeiden Hemdlin, getheilt halb roth, halb roth und gelb, mit großen fliegenden Aermeln, ein roth Scepter in ſeiner Hand,

5) Ausſchreiben v. 17. Mai. Steinh. 872. Hdſchr. 52

6) Ihre Namen ſtehen in d. Hdſchr. Nr. 52.

ihm dreimal die Kniee beugte, und im Namen aller Kinder die Ehr mit dem Worte gab:

Leib, Ehr und Gut, und was wir hon,
O Herr, das ſey dir unterthon,
Ich bitt du wöllſt uns nit verlon.

Darauf ſchloſſen ſich beide Reihen, umgaben ſomit den Erzherzog und ſeine Begleitung und riefen jubelnd zuſammen: Leb Oeſtreich, leb! Hie, Oeſtreich, Grund und Boden! ꝛc. Dann kamen die Reihen der Brüderſchaften und Zünfte mit brennenden Kerzen, nach ihnen ſechs Knaben, die, als der Erzherzog bis über die Mitte der Brüderſchaften hinausgekommen war, ihm entgegen ſich erhoben, ihre ſeidenen Fahnen mit allen Wappen der großen Herrſchaften Oeſtreichs ſenkten, und niederknieten. Einer aus ihnen rief:

Nach Gott dies Lands ein Aufenthalt!
Erbarm dich über jung und alt,
Die dir hie werden unterthon,
So gibt dir Gott die ewig Kron.

Sie zogen nun vor dem Erzherzog her. Die Jungfrauen und Töchterlein, geachtet zu 700, mit Kränzlein auf ihren Häuptern und mit einem Pater-Noſter oder ſchönen Blümlein in der Hand, hatten in ihrer Mitte fünfe, die in rothen und gelben ſeidenen fliegenden Hemdlin gekleidet waren, die auch dem Erzherzog entgegen traten. Eine derſelben, mit einem beſonders ſchönen Kranz auf dem Haupte, ſprach die Worte:

Von Oeſtreich, du edles Blut,
Halt Land und Leut in deiner Hut,
Recht, wie ein treuer Vater thut,
Der für ſein Kind ſezt Leib und Gut.

Darauf der Erzherzog: das helf mir die Gnad des heiligen Geiſtes. Amen. Die Jungfrau aber nahm ſich den Kranz ab, credenzte ihn mit einem Kuß, ließ Gleiches von den andern thun, und reichte ihn dann knieend dar. Ferdinand nahm ihn mit fröhlicher Begier an, ſteckte ihn an den rechten Arm, und bot den Fünfen nach einander die Hand.

Nun folgte die Prieſterſchaft, und die Schüler in ihren Chorhemdern. Sechs der Leztern, in roth und gelb, trugen in den

Händen ſchöne Büſche von Pfauenfedern [7]), der jüngſte, 8 Jahre alt, grüßte mit einem lateiniſchen Glückwunſch. Endlich die Mitglieder des Predigerordens, die Caplane, 12 Vikarien, 12 Chorherrn von der Stiftskirche, die Pröbſte des Landes „mit ihren Rutzkappen", die Prälaten mit ihren ſilbernen Stäben, die Bürgerſchaft und die Frauen. Der Zug gieng *) zur Stiftskirche, woſelbſt der Prälat von Maulbronn den Fürſten mit einer lateiniſchen Rede empfieng. In der Kirche wurde ein Tedeum gehalten.

Bei dem Tags darauf beginnenden Landtag wies der Erzherzog ſeines Bruders Befehl vor, und begehrte laut deſſelben von den Prälaten und der Landſchaft Huldigung. Da ſie ſich dazu willfährig zeigten, beſtätigte auch er die Verträge [8]). Darauf verehrten ihm die Stände „zu ſeinem Triumph und Einzug" in die Regierung 50,000 fl. [9]). Am dritten Tage nach dem Einzug nahm er die Huldigung von Stuttgart in eigener Perſon auf dem Marktplatze ein (28. Mai). Die Landſchaft übergab, wie es bei jedem Regierungsantritt gewöhnlich war, ihre Wünſche ſchriftlich, beſezte die beiden Ausſchüſſe von Neuem [10]), und beſtimmte Sebaſtian Welling von Stuttgart als den, welchen ſie in ihren Geſchäften gebrauchen dürfen, ſo oft es die Nothdurft erfordere (Landſchafts-Conſulent). Wegen der Verehrungen für Siebenbergen (1000 fl.), Lamparter (500), Renner (500), Niclaus Ziegler (500) und Peter Strauß (Stauff) (50) ſey der Landſchaft Meinung nie anders geweſen, als daß ſie nur auf ein Jahr währen ſollen, ſollten auch die von dem Abt von Adelberg verfaßten Verſchreibungen auf 5 Jahre lauten, darnach ſoll man mit ihnen abkommen; man bedurfte ihrer jezt nicht mehr als Fürſprecher beim Kaiſer.

---

7) Das Zeichen Oeſtreichs.

*) Am Hauptſtädter Thor, durch das der Einzug geſchah, nahmen die Wohldiener Graf Ulrichs Wappen von 1474 ab. Sattler, Beſchr. I, 31.

8) V. 28. Mai, unterzeichnet von Salamanca. St.A. Hdſchr. 52. Landes-Grundverfaſſung, 75 — 77.

9) Hdſchr. 125. Anlagen in Württemberg.

10) Die Namen der Zwölf ſtehen aus Gabelkof bei Steinh. 889.

Daß Aehnliches nicht mehr vorkomme, ſollen ſolche Verſchreibungen von den dreien von der Landſchaft Verordneten zur Kammer unterzeichnet werden. Dem Erzherzog aber wurden, unabbrüchig der 800,000 fl. im Tübinger Vertrag, von der Landſteuer nach dreien Jahren, den nächſtkünftigen, 60,000 fl. in drei Jahreszielern verwilligt, die jedoch zur Bezahlung der Schulden des Fürſtenthums verwendet werden ſollen, wie dieß der Kaiſer wegen der ihm verwilligten jährlichen 20,000 fl., von welchen dieſe nur eine Fortſetzung waren, beſtimmt hatte. Von den dreien zur Kammer Verordneten, Heinrich Viez von Urach (Papierer), Winzelhäuſer und Feßler, wurde erſterer ſeines Amts entlaſſen, und Gleiches im nächſten und nachnächſten Jahr den beiden Andern verſprochen. „Und ob auf das nächſt oder ander Jahr die gemeine Landſchaft dann nicht bei einander wäre, ſo ſoll der Ausſchuß der Zwölfen Macht haben, einen zu erlaſſen und einen Andern an ſeine Stelle zu ſetzen.“ [11]). Jene ſchriftlich übergebenen Wünſche wurden von dem Erzherzog beantwortet. Man erbat ſich, daß die Verleihung der geiſtlichen Beneficien dem Statthalter und Regenten zugeſtellt werde, Ferdinand gab dieß nur für Beneficien von jährlich 30 fl. Ertrag und für den Fall zu, wenn er in Nieder-Oeſtreich wäre, verſprach aber Landeskinder vorzüglich zu bedenken. Wegen Beſetzung des Kanzleramts, das der Abt von Adelberg nicht zur Zufriedenheit der Landſchaft als Amtsverweſer verſehen hatte, ſchlug ſie, wie ſchon früher, den Doctor Winkelhofer vor, den ſich der Erzherzog gefallen ließ, doch mit dem Bedeuten, daß er auf ſeinen Rath Gabriel Salamanca, der allen ſeinen Canzleien zum Oberſten vorgeſezt ſey, ſein Aufſehen habe. Die weggekommenen Gebietstheile herbeizubringen, wird wiederholt gebeten und zugeſagt. Ulrichs Schulden bei etlichen Wirthen, Gewerb- und Handwerksleuten, welche er während ſeiner Regierung vor ſeinem Austreiben gemacht habe, möchten den armen Leuten bezahlt werden, darauf wird Beſcheid verſprochen. Vorzüglich drang die Landſchaft auf Verwirklichung der längſt zugeſagten Verbrüderung Württembergs mit den andern öſtreichi-

11) Hdſchr. Nr. 52. 4 Bl. Gabelkof. bei Steinh. 888 f.

ſchen Ländern, was zugeſagt wird, jedoch unter gegenſeitiger Verbindlichkeit. Mit dem Erzherzog waren verfolgte Württemberger gekommen, wegen dieſer wünſcht die Landſchaft eine Unterſuchung ihres Lebens und ihrer Anhänglichkeit an Ulrich; darauf erwiederte er, die Sache Statthalter und Regenten überantwortet zu haben, in der Meinung, daß die, ſo ſonderliche Mißhandlungen oder Schulden auf ihnen nicht haben, begnadigt werden ſollen, in Anſehung, daß einem löblichen Fürſten wohl geziemt, ſich in ſeinen angehenden Regierungen gegen ſeine Unterthanen gnädig und mild zu erzeigen. Alpirsbach und Zwifalten, welche ſich dem württembergiſchen Schirm entzogen hatten, will er wieder herbeizubringen ſuchen. Was ſonſt noch an Statthalter und Regenten von den Ausſchüſſen übergeben worden ſey, ſollen dieſe jenen auf's Neue vorlegen und Antwort erhalten [12]).

Nachdem der Erzherzog noch einer Jagd angewohnt, auf welcher er zu ſeinem großen Vergnügen einen Hirſch und ein Rehböcklein gefangen [13]), und von Prälaten und Landſchaft ein prächtiges Nachteſſen auf dem Rathhaus nebſt einem ſchönen Tanz angenommen, wobei er (überhaupt zugänglich und redſelig) ſich gar luſtig bezeugt (1. Juni), ſo beurlaubte er ſich (2.) von der Landſchaft und (3.) von Vogt und Gericht zu Stuttgart, denen er zu Gemüth führte, wie viel ihr gutes Beiſpiel auf die Treue des ganzen Landes Einfluß haben werde, und reiste nach Nieder-Oeſtreich ab (4.) [14]).

Das Regiment hatte er beſetzt mit dem Wilhelm Truchſeß, als Statthalter, Dr. Winkelhofer, als Canzler, Wolf von

---

12) Sie betrafen meiſtens Anſprüche Einzelner, Vorſchläge zu Verbeſſerungen, daß der Tübinger Vertrag und Confirmation gedruckt werde, daß, wenn die Herrſchaft ihre Amtleute auch auf Landtage berufe, ſie ihnen die Zehrung gebe. Die beiden letztern Punkte werden zugeſtanden. Hſchr. 52. fol. 662b ff.

13) Er nahm es nachher aber auch noch mit Ebern und Bären auf, wie Ulrich. Bucholtz, VI, 493.

14) Triumph und Victoria; wie der durchl. ꝛc. Herr Ferdinandus ꝛc. auf d. 25ſten Tag des Monats Mai 1522 zu Stuttgarten ingeritten und loblich empfangen iſt. Gedruckt zu Stuttgarten durch Hans von Erffort.

Hirnheim, Rudolph von Ehingen, Conrad Thumm, Phil. von Nippenburg, Ravan von Thalheim, Dr. Widmann, als Räthen, Joſ. Münſinger, als Secretair, einem Taxator, Regiſtrator, vier Canzleiſchreibern und dem Rentmeiſter Claus Gaisberger [15]; beinahe lauter Namen, die ſchon unter Ulrichs und ſeiner Voreltern Regierung in hohen Aemtern anzutreffen waren, und denen, auch bei der neuen Regierung ihre Stellen zu behalten und auf Kinder und Verwandte übergehen zu laſſen, angelegen ſeyn mochte. Dieſer Herren erſtes Werk war den bisherigen Unterhandlungen entſprechend, eine Landesordnung [16] mit dem Ausſchuß [17] der Landſchaft zu entwerfen. Vergleichen wir ſie mit der Landesordnung von 1515, ſo ſind in ihr bei der Gotteslästerung die Arten mehr im Einzelnen aufgezählt, bei dem Zutrinken die Geiſtlichen (der Schuldige wird, auf einen Karren geſchmidet, dem geiſtlichen Gericht zugeführt) ſtrenger behandelt, der Artikel von unnützen und leichtfertigen Reden (wegen Ulrich) geſchärft, und ihm jener über das Hauſen und Hofen der Widerwärtigen (ſ. S. 76.) angehängt, auch darin Nicht-Württembergern, hoch oder nieder, wenn ſie es thun, mit Strafe, Ueberfall, Schleifung der Schlöſſer u. dergl. gedroht; die Austheilung des Spendalmoſens wurde zweckmäßiger angeordnet, das Tragen der Büchſen über Feld bis auf Weiteres erlaubt, doch nur auf der rechten Straße; der Artikel der Handhabung, welcher bisher männiglich verkündet werden mußte, ausgelaſſen, und dafür die Erläuterung der peinlichen Frage, nebſt der Forma der Klage und des Urtheils eingeſchaltet, doch nicht zur Verkündigung, ſondern nur für Amtmann und Gericht.

Den Staat des Fürſtenthums [18] genehmigte Ferdinand (26. Jan. 1523) von Nürnberg aus, doch nur mit dem Anſinnen größerer Erſpar-

---

15) Sattler, II, 97, wo auch ihre Beſoldungen ſtehen.

16) Stuttgart, 20. Aug. 1521, mitgetheilt von Reyſcher, Reg.-Geſ. I, 36 ff.

17) Daſ. 44. vgl. 36. 41.

18) Staat und Ordnung, Statthalter und Regenten, auch Rent-

niß. Die Ausgaben betrugen 108,847 fl. Die Einnahmen haben einen Ausfall durch das Widdum Nürtingen, Winnenden und Waiblingen mit 6754, die auf Wiederlosung verkauften Heidenheim und Möckmühl mit 3000, Neuenbürg, das Franz v. Sickingen inne hat, mit 1408, Sulz, das Geroldseck behauptet, mit 850, Grafeneck, das Lamparter inne hat, mit 200, und so viel er an Pfullingen genießt, mit 25, Hunderſingen, in der Hand des Heinrich Trötſch, mit 110, Hohenſtaufen, das Stauffen inne hat, mit 45, verſchiedene Nutznießungen Ulrichs v. Helfenſtein, Dietrich Spät und Hans Gemmingens mit 37 fl., und durch die verweigerten Schirmgelder von Eßlingen (200), Reutlingen (100), Weil (50), zuſammen —:· 12,903 fl. Zugleich befahl er Unterhandlungen mit allen dieſen zu beginnen, ſo wie mehrere Andere anzuhalten, Entzogenes zurückzuſtellen, auch giebt er wegen der Schulden Ulrichs, die ſchon ſo viele Verhandlungen zwiſchen der Regierung und Landſchaft veranlaßt hatten, eine Entſcheidung, übertriebene Zinſe ſollen, ausgenommen bei den Eidgenoſſen, abgeſtellt werden; alle ſeine Gärten, Wieſen und Güter läßt er verleihen, nur vom Thiergarten zu Stuttgart blos die Früchte, ebenſo Seen, Fiſchwaſſer, Zöll und „Meut", die Schäfereien, das Umgelt, ſeine Häuſer, nur Statthalter und Kanzler ſollen freie Wohnung haben, doch bei den Verleihungen der Beamte vorgehen. Auch verkaufen möge man Haus und Güter, doch auf Grund und Boden eine ewige Gült bedingen. Die Hunde ſollen denen gegeben werden, welche Hunde zu halten ſchuldig ſind, oder an Liebhaber hergeliehen werden.

Bei einem neuen Landtag [19]) (16. Juni 1523) wurde von der

---

meiſter und den dreien von der Landſchaft Verordneten gegeben, Nürnberg, d. 25. Okt. 1522. Inſtruktion ꝛc. von demſ. Tag. St.A. Oeſtreich.

19) Ein Begleitungsſchreiben an die Amtleute bei Einladung zum Landtag befiehlt dieſen, den Landtagsabgeordneten einen Bericht über Zahl und Namen der Kapitel, ihrer Decane und Kämmerer mitzugeben, und auf Perſonen Achtung zu haben, und ſie im Betretungsfall gefangen zu ſetzen, welche in weißen Kitteln

Landſchaft die Bitte um weitere Einziehung des Staats, und um Beibringung des Kloſters Zwifalten, und der Stadt Sulz aus den Händen des von Geroldseck erneuert. Um dieſe Zeit übte der neue Herr zuerſt ſein Münzrecht aus, aber auch ſein Bruder Carl hatte ſchon drei Jahre zuvor (1520) Goldmünzen mit ſeinem Bruſtbild und dem öſtreichiſch-württembergiſchen Wappen prägen laſſen [20]).

Nach Vollendung des Reichstags zu Nürnberg im Frühling 1524 kam der Erzherzog wieder mit ſeiner Gemahlin in das Land [21]), um einem Landtag (15. Juni) perſönlich anzuwohnen, auf welchem er theils, was jener Reichstag erheiſchte, theils die beſonderen Landesangelegenheiten verhandeln wollte. Zu jenem gehörten die Türken, das Münzweſen und die lutheriſche Secte, zu dieſen der Staat und einige von H. Ulrich herrührende Entſchädigungsforderungen. Gegen die Türken, welche hier nicht blos als Feinde der geſammten Chriſtenheit und des heiligen römiſchen Reichs, ſondern vorzüglich als die gefährlichſten Feinde des fürſtlichen Hauſes, zu dem Württemberg nun gehörte, betrachtet werden mußten, hatte die Landſchaft ſchon im verfloſſenen Jahr die Zuſchickung von 1200 Mann zugeſagt, jezt forderte der Erzherzog, da die Feinde im Winter die Inſel Rhodus eingenommen und um Georgii in ſeinem Herzogthum Crain eingefallen ſeyen, 2000 Mann auf 4 Monate, bittet, das Leiden Chriſti hierin zu Herzen zu faſſen, auch Vergießung ſeines roſinfarben Bluts, und ſich bewegen zu laſſen, als fromme Liebhaber des Glaubens Chriſti und als treue gehorſame Unterthanen. Die Verwilligung geſchieht nach einiger Gegenrede, wenn der Erzherzog die Minderung des Staats zulaſſe und auch mit allem Ernſt vollſtrecke [22]). Wegen Verbeſſerung des Münz-

---

umherziehen und hinten am Kopf ein Lock Haars abgeſchnitten tragen. Gabelk. bei Steinh. 898. Hdſchr. 52 f. 666 b.

20) Cruſius, III, 10, 11, 198. Sattler, II. Beil. Abbildungen von Münzen.

21) Den 15. Mai war er in Freiburg, Anfangs Juni in Stuttgart. St.A. Bucholtz, II, 264. III, 187.

22) In dieſem Jahr wurden auch viele Württemberger nach Mailand in den Krieg geſchickt. Cruſius.

weſens im Einverſtändniß mit allen zu Oeſtreich gehörigen Ländern gab es keine Schwierigkeit. Auch der Lutheriſchen Lehr halber vereinigte man ſich. Aber auf eine enge und eingezogene Haushaltung wurde von der Landſchaft ſehr gedrungen, und eine ſchleunige Prüfung der Rechnungen verlangt, es möge dann ſeyn, daß das fürſtliche Kammergut mit Gottes und der Zeit Hilfe wieder in einen gedeihlichen Stand gebracht werde, wo nicht, ſo folge einreißender Unglaub, unwiederbringlicher Abfall, Zerrüttung und Zerſtörung Land und Leut. Sie wünſchten dieß beſonders auch darum, daß dann die Forderungen des Grafen v. Helfenſtein wegen Zerſtörung Hiltenburgs [23]), Sabina's mit jährlichen 400 fl. und des Staufer's beſtritten werden können, welche die Kammermeiſter derzeit an die Landſchaft zu begehren ſich erlauben, da doch nicht das Land, ſondern theils Herzog Ulrich, theils Ferdinand mit dem Kammergut dieſe Summen zu bezahlen haben. Die Landſchaft bittet endlich wiederholt, die dem Fürſtenthum entriſſenen Städte und Flecken herbeizubringen, was die Ehre und die Einnahme des Fürſtenthums erheiſche [24]). Ferdinand hatte von dem heiligen Vater, um einigermaßen ſich gegen die Türken zu helfen, ein Breve erlangt, in ſeinen Ländern den dritten Theil der Früchte von den Kirchenpfründen zu erheben, aber ungeachtet alles möglichen Fleißes bis dahin nichts erlangen können [25]). Der Kanzler Winkelhofer ritt ſelbſt vergeblich bei den einzelnen Prälaten herum, erſt als man ſie alle nach Stuttgart zuſammenberief, mit der erzherzoglichen Ungnade bedrohte, und hoffen ließ, daß niemals mehr eine außerordentliche Schatzung ihnen aufgelegt werde, willigten ſie ein [26]). Auch den Bemühungen Rudolphs v. Ehingen gelang, für den genannten Zweck Geld im Lande aufzubringen [27]).

---

23) 1000 fl. baar und alle Jahr 400 fl. Penſion.

24) Die Verhandlungen dieſes Landtags finden ſich in d. Hdſchr. 52.

25) Bucholtz, II, 266. Schreiben an ſeinen Bruder aus Stuttgart v. 10. Juni 1524.

26) St.A

27) Cruſius, III, 10, 13, 205.

So ſah man zwar Milde und Sparſamkeit bei dem neuen Regenten, konnte ſich aber auch nicht verbergen, daß Württemberg nun Oeſtreich bei ſeinen großen und unabſehbaren Verwicklungen werde mit Mannſchaft und Geld fort und fort unterſtützen müſſen, und daß es durch daſſelbe doch noch nicht von dem befreit ſey, den, ſo ſehr als Ferdinand den Türken, die herrſchende Partie im Lande fürchtete, — dem Herzog.

Zweiter Abſchnitt.

Des Herzogs Bemühungen, ſein Land wieder zu gewinnen, und ihre Vereitlung.

Erſtes Kapitel.

Die überrheiniſchen Beſitzungen. Der Herzog zu Mömpelgard. Seine und der Mömpelgarder entſchiedene Neigung zur Lehre Luthers, 1520—1525.

Die Grafen von Württemberg hatten ſeit dem vierzehenten Jahrhundert Beſitzungen über dem Rhein. Ulrich, Eberhard des Erlauchten Sohn, kaufte um 4400 Mark Silber die Grafſchaft Horburg mit der Herrſchaft Reichenweiher [1]). Jene lag zwiſchen dem Rhein und dem Illfluß, und beſtand aus eilf Dörfern, dieſe zwiſchen dem Illfluß und dem Kamm der Vogeſen, und beſtand aus einer Stadt und ſechs Dörfern nebſt dem Schloſſe Bühlſtein. Horburg, ein alter Römerſitz, war nur ein Dorf, hatte aber ein Schloß dieſes Namens, das (1543) Graf Georg von Grund aus neu erbauen ließ [2]). Das Land umher iſt eben, der Boden fruchtbarer Sand und das Haupterzeugniß Getraide. Dagegen liegt das Städtchen Reichenweiher [3]) an dem Abhange der Vogeſen, auf einem Lager von trefflichem Gips, mitten in den herrlichſten Rebländern, die oft dem Mutterlande Schnittlinge und Setzlinge abgegeben haben. Kein Wein des Elſaßes und keiner Württembergs vergleicht ſich dem Ausſtich ſeiner Markung. Höher hinauf zieht ſich Wald, aus deſſen Schatten das

1) Reichenweiler, Riqueville, Riquevir. Da die Ausſprache der Gegend der ſchweizeriſchen ähnlich iſt, ſo klingt im Munde der Einwohner Reichenweiher faſt wie Riquevir.

2) Cruſius, I, 8, 5, 146. Hausleutner, I, 170.

3) Von Colmar, in der Richtung gegen Straßburg, 3 Stunden entfernt.

Schloß Bühelſtein mit einem Thurme, hoch und tief, einſt Verbrechern ſchrecklich, jezt nur Ruine, einſam hervorragt. Aber im Städtchen beim untern Thor ſteht noch, wohnlich und freundlich, ein Schloß [4]), im Lichte der Sonne, und ſchaut weit über das breite Rheinthal hinab und hinauf, und endlich hinüber zum Schwarzwald, dieß iſt — die Geburtsſtätte Ulrichs.

Dieſe Beſitzungen machten die Herren von Württemberg zum dritten unter den oberelſäßiſchen Ständen, verſchafften ihnen (wahrſcheinlich) die Würde eines Erbmarſchalls des Stiftes von Straßburg [5]), die unter Herzog Eberhard d. ä. und H. Ulrichs Regierung vorkommenden Gegendienſte der Biſchöfe von Straßburg, und eine bequeme Mittelſtation auf dem Wege nach Mömpelgard [6]). Sie waren überdieß geeignet, um Anſprüche von Mitgliedern des württembergiſchen Hauſes, die doch ein Ländchen zu regieren haben wollten, angemeſſen zu befriedigen. Zu dieſem Behuf dienten ſie den Eberharden für ihren Bruder und Vetter Heinrich [7]), dem H. Ulrich für ſeinen Bruder Georg. Daß Nam und Stamm, Land und Leut unzertrennt bei einander bleiben, und doch Georg ſein Weſen und Leben ſo viel ſtattlicher unterhalten möge, hatte ihm Ulrich ſechs Jahre vor ſeiner Ver-

---

4) Das noch ſtehende, durch die franzöſiſche Revolution in bürgerliche Hände gekommene Schloß iſt außer dem hohen Grundſtock zwei Stockwerke hoch, die in der Mitte durch einen Gang gleich getheilt ſind und zwei Reihen in einandergehender Gemächer enthalten. Das Ganze iſt von Stein in einfachem Styl, der Hauseingang und die Treppe ſind in einem Thurm angebracht, über jenem ſteht das württembergiſche Wappen, mit der Inſchrift: „D' Stund bringts End 1540. Georg Grave zuo Wirtemberg und zuo Mümppelgart." — Es iſt wahrſcheinlich von ihm neu gebaut oder weſentlich verändert worden.

5) Sattler, H. II. Beil. 85.

6) Sie liegen beinahe in der Mitte des Wegs von Straßburg nach Mömpelgard. — Hieher iſt auch das Schloß Sponek im Breisgau zu rechnen, das H. Ulrich d. 25. Juni 1502 mit dem Recht des Salmenfangs im Rheine erkauft hat. Duvernoy, 237.

7) Seine Gemahlin zog als Wittwe dahin; es war ihre Morgengabe.

treibung aus freiem Willen die genannten Herrſchaften, auf den Mannsſtamm erblich, eingeräumt, und ihn auf alle Anſprüche an Württemberg und Mömpelgard verzichten laſſen, jedoch mit dem Verſprechen eines Zuſchuſſes von jährlichen 3000 fl. auf den Fall der Verheirathung [8]), die öſtreichiſche Regierung ſchickte auch Heinrichs Wittwe, Georgs Mutter, nach Reichenweiher, dort ihren Wohnſitz zu nehmen. Der vertriebene Fürſt hatte alſo von dieſen Beſitzungen keine Einkünfte zu genießen [9]), dagegen floſſen ihm alle aus Mömpelgard zu.

Dieſe Grafſchaft, weit bedeutender als die erwähnten Herrſchaften, lag in der Franche Comté, der Gränze der Schweiz ſo nahe, als der des Elſaßes, Burgunds und Frankreichs. Sie beſtand aus der Grafſchaft Mömpelgard ſelbſt, und aus den Herrſchaften Blamont, Clémont, Châtelot, Héricourt, Granges, Clerval und Paſſavant, welche burgundiſche Lehen ſind [10]). Wie in dem ſchwäbiſchen Kreiſe, ſo lagen in der Franche Comté der Herrſchaften und Rittergüter gar viele neben, zwiſchen und aus einander, und oft hatte Ein Dorf mehrere Herren oder nur einzelne Unterthanen eines Herrn. Es iſt daher nicht leicht, die Gränzen oder die allgemeine Beſchaffenheit oder den Werth ſolcher Beſitzungen anzugeben. Die genannten württembergiſchen liegen (außer Granges, das in den Anfang des Flußgebiets des Oigeon gehört) in der Nähe des Doubs. Wo dieſer kraftvolle Sohn des Jura

---

8) Urach, d. 22. Juni 1513. St.A

9) Doch ſoll er zweimal während ſeiner Vertreibung zwei Paar Filzſtiefeln und einen Schok Erbſen zu Bühlſtein abgeholt haben, die das Convent zu Päris einem Herrn von Reichenweiher jährlich abreichte, um ſeinen Bauern des benachbarten Hofes Buchs ein Recht auf eine Zuflucht im Schloſſe zu erhalten. Duvernoy, hdſchr. Mittheilg.

10) Ein Aufſatz von 1792 bei Hausleutner, I, 536 ff. ſchätzt S. 545 die Bevölkerung der Grafſchaft auf 15,000, die der 7 burgundiſchen und 2 elſäßiſchen Herrſchaften auf 35,000 Seelen. — Jezt gehört Mömpelgard, Clerval, Paſſavant in das Departement des Doubs, Blamont in das der Meurthe, Héricourt und Granges in das der obern Saone.

das Berniſche verläßt, betritt er die Herrſchaft Blamont, berührt mit ſtarken Windungen die Grafſchaft Mömpelgard, welche ihm die Alaine zuſendet, durchſchneidet die Herrſchaft Clairval, und läßt die von Paſſavant zu ſeiner Linken. Die Alaine, der Grafſchaft Mömpelgard Hauptfluß, entſprungen im Elſaß, verſtärkt durch die Savoureuſe, nimmt die Lucine, welche durch Héricourt [11]) fließt, in ſich auf. Nicht ferne von dem Orte ihrer Vereinigung erheben ſich auf einem ungeheuern, in der Ebene hingeſtreckten Felſen, der zu einer hohen Stirne anſteigt, die Schloßgebäude von Mömpelgard. Stolz blicken ſie auf der einen Seite in die weite Ebene hin, indeß auf der andern ſich unter ihrem Schutze die Stadt anſchließt. Zu H. Ulrichs Zeit indeß waren dieſe Schloßgebäude, zwei abgeſonderte, durch Zugbrücke und Waſſergraben getrennte Schlöſſer, das vordere ſtand der Stadt nahe, und mit ihr in Verbindung, das hintere und feſtere war auf der Spitze des Felſen gegen Morgen. Ihm gaben große runde Eckthürme, auf dem äußerſten Rande aufgebaut, ſtattliche Strebmauern, tiefe, immer reich mit Waſſer verſehene, rings umlaufende Graben viele Stärke. Die Feſtigkeit wurde durch ein Vorwerk (St. Nicolas) vermehrt, für das man durch das Abtrennen der Stirne eines gegen das Schloß herablaufenden Berges einen Platz zu gewinnen wußte. Die Felſen ſind mit Kühnheit und Ausdauer durchſchnitten (1507). Dieß iſt noch ein ruhmwürdiges Denkmal der Regierung des Herzogs und wird es, wenn ſchon die Befeſtigungen längſt verſchwunden ſind, bei den Bewohnern Mömpelgards auch wegen ſeiner Nützlichkeit [12]) noch lange bleiben. In dem großen Raum beider Schlöſſer [13]) ſtanden noch eine Kirche (Mainboeuf) und andere Gebäude, aber auch Cedern, deren Schößlinge Eberhard d. ä. vom Libanon mitgebracht haben ſoll [14]). Die etwas befe-

---

11) Dieß iſt zwei Stunden von Belfort und vier von Mömpelgard entfernt.

12) Es entſtand durch den Bergdurchſtich ein näherer Weg auf die Felder.

13) In dem einen ließ Ulrich 1522 einen Keller und zwiſchen dem Schloß und der Krone einen tiefen Graben, 24 Schuh breit und 200 Schuh lang, graben. St.A. Hohentwiel.

14) Duvernoy, chateau de Montbelliard, einzelnes Blatt, p. 2.

ſtigte Stadt liegt in der Tiefe zwiſchen dem Schloſſe und dem zur Zeit Ulrichs mit einem Caſtell verſehenen, nun mit Reben bepflanzten, Berge La Crotte. Der Boden der ganzen Gegend gehört nicht zu den fruchtbaren, aber das Clima begünſtigt den Weinbau. Der Grafſchaft Wälder geben reichlich Holz, einige Berge Erz, das in Eiſenwerken verarbeitet wird, andere, über dem Doubs, Salz. An Waſſer für Gewerke iſt Ueberfluß. Die Rechte und die Einkünfte, welche der Herrſchaft zuſtanden, waren zwar in den verſchiedenen Beſitzungen ſehr verſchieden; aber im Ganzen nicht unbedeutend.

Die Erwerbung der Grafſchaft Mömpelgard und der Herrſchaften geſchah (es iſt dieß bei dem Hauſe Württemberg der einzige bemerkbare Fall) durch Heirath. Der reiche Graf Stephan von Mömpelgard hatte viele durch die Franche Comté und jenſeits des Jura im Waadtland ausgebreitete Beſitzungen. Sein, frühe ſchon einziger, Erbe Heinrich fiel in der Schlacht bei Nicopolis gegen die Türken (1396) und hinterließ ihm vier Enkeltöchtern aus erſter Ehe mit Maria von Chatillon. Unter ſie theilte der Greis ſeine Herrſchaften. Die älteſte, Henriette, erhielt die Grafſchaft Mömpelgard, Grafſchaft La Roche und die Herrſchaften Bruntrut [15]), Granges, Eſtobon, Saulnot, Clerval und Paſſavant. Eberhard der Milde, Graf zu Württemberg, gewann die reiche Erbin für ſeinen neunjährigen Sohn Eberhard [16]). Für H. Ulrich aber zeigte ſich bald Gelegenheit, aus der Hinterlaſſenſchaft eines Sohns der jüngſten Schweſter Henriettens noch mehr dazu zu erben. Es war dieß Theo-

15) War von einem Biſchof von Baſel an den Grafen Stephan auf Wiederloſung, welche 1461 geſchah, 1386 verkauft.

16) Den Mömpelgardern, die ſchon viermal den Herrſcherſtamm gewechſelt hatten, lag bei ſolchen Veränderungen vorzüglich die Beſtätigung ihrer Privilegien am Herzen. Dieſe gab Eberhard d. j. 1409 mit einem ſchwäbiſchen: „Jo! Jo!“ L'acte qui en a été dressé, porte: Qu'ayant promis par la voix de son lieutenant de garder leurs libertés et bonnes coutumes, il réitéra de sa propre bouche cet engagement, »en disant *jo, jo,* en thiois (deutſch), qu'est à dire en français: oy, oy«. Duvern. 348.

bald von Neufchatel, Marſchall von Burgund, der auf den Fall, daß ſeine Söhne ohne männliche Erben ſterben ſollten, ſeinen Bruder Johann v. Montagu und deſſen männliche Erben, nach ihrem Erlöſchen ſeinen Neffen, den Herrn von Belvoir, Ferry de Cuſance, und auf ihn die Grafen von Mömpelgard, jedoch unter der Bedingung der Ausſteuerung der Töchtern, als Erben ſeiner bedeutenden Beſitzungen einſezte [17]). Der vorgeſehene Fall ereignete ſich. Theobalds Söhne, Wilhelm, Herr v. Montron, und Claudius, Herr von Fay, hinterließen keine männlichen Nachkommen, doch dieſer, der vor Wilhelm ſtarb, eine Wittwe und drei Töchtern, Bona, Margaretha und Eliſabeth. Nach Wilhelms Tod (1505) ſollte nun dem Teſtamente gemäß Ferdinand von Neufchatel, des Johann v. Montagu Sohn, folgen. Allein die Wittwe oder vielmehr die Gatten ihrer Töchter ſezten ſich ſogleich in den Beſitz der Verlaſſenſchaft des Verſtorbenen. Bona's Gatte war Wilhelm, Graf von Fürſtenberg, Eliſabeths Felix, Graf von Werdenberg. Die Herrſchaften Blamont, Neufchatel, Chatelot, Clemont, Hericourt u. a. waren der Gegenſtand des Erbes. Fürſtenberg und Werdenberg zogen das Teſtament Theobalds, als nicht gemacht, in Abrede. In dieſem Fall mußte nach gemeinem burgundiſchem Rechte verfahren werden, welches weibliche Lehen zuließ. Sie wagten dieß im Vertrauen auf K. Maximilian und ſeinen Sohn Philipp, die Herren von Burgund, bei denen ihr Einfluß groß war. Wenn ſchon gegen dieſe Beeinträchtigung zunächſt Montagu's Sohn ſich zu erheben hatte, ſo waren doch auch alle andern Erben betheiligt, und konnten beſonders die Mächtigeren derſelben den minder Mächtigen die Sache auszufechten nicht überlaſſen. Ulrich ließ daher, Gewalt mit Gewalt vertreibend, durch ſeinen Landvogt in Mömpelgard, Caſpar v. Bubenhofen, das benachbarte Blamont wegnehmen [18]), wagte aber nicht, ſeine beiden Gegner auch aus Hericourt zu vertreiben. Wilhelm v. Für-

---

17) Das Teſtament iſt v. 28. Oct. 1463 und ſteht in Actes, Pièçes etc. p. 4. 529 f.

18) In der erſten Hälfte Sept. 1505. Duvern. 116. 12.

ſtenberg hatte ohnehin noch eine Stütze an ſeinem Vater, dem oberſten Hauptmann und Landvogt im Elſaß, Grafen Wolfgang von Fürſtenberg, den wir als Landhofmeiſter Württembergs ſchon haben kennen lernen. Er bewirkte, daß die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim im Namen ihres Herrn die Herrſchaft Blamont bis zu Austrag der Sache anforderte. Er ſelbſt ſchrieb dem Herzog, da er ihm verpflichtet ſey, ſo wünſche er den Weg der Güte eher als den der Gewalt [19]). Der Herzog entgegnete: er handle nach Recht, werde es vor dem Kaiſer zu verantworten wiſſen, hätte von ihm eher Förderung als Hinderung erwartet, und die Herrſchaft Blamont gehöre nicht in ſeine Jurisdiction. Darauf Fürſtenberg: er habe ihm und den Seinigen immer gut gedient, und namentlich in dieſem Handel; entſchieden ſeyen der Frau von Fay Töchtern die rechten Erben und durch ſie Werdenberg und ſein Sohn; er habe nun die Sache dem Kaiſer zugeſchickt, ihm aber, der ihn ſo ſehr verunglimpfe [20]), ſchreibe er hiemit Dienſt und Beſtallung auf [21]). Dieß that er in dem Augenblicke, da er Deutſchland verließ, um den Sohn ſeines Kaiſers, Philipp von Caſtilien, in die Niederlande und von da nach Spanien, als Oberſthofmeiſter, zu begleiten. Noch von dem Geſtade des Meeres aus ſchrieb er einen Brief an ſeine Gattin, der ein bitteres Gefühl über den Undank des jungen Herzogs ausdrückte [22]). Dieſer indeß ließ ſich zur Verſtärkung ſeiner Sache von dem nächſten Erben, Ferdinand von Neufchatel, alle Rechte auf Blamont, Hericourt, Clemont und de Lyle gegen 6000 fl. abtreten [23]), wofür er dann verſprach, Ferdinands Anſprüche

19) Wolfg. v. Fürſtenberg an Herzog Ulrich, 16. u. 18. Okt. 1505. St.A.

20) Münch, v., Fürſtenberg I, 455, H. Ulrich ſoll den Grafen Wolfgang mit pasquillartigen Schriften verfolgt haben.

21) Straßburg, 30. Okt. St.A.

22) Middelburg, 15. Dec. St.A. In einem andern Briefe bittet er, der Herzog möchte ihm Land und Leute nicht beſchädigen.

23) Stuttgart den 20. Apr. 1506. Es waren daſelbſt bei der Verhandlung anweſend: Ferdinand, Herr von Neufchatel und Montagu, Johannes de Palude, Protonotar des apoſtoli-

an die übrigen Neufchatelischen Erbgüter nachdrücklich zu unterstützen. Der Kaiser befahl seinem Generalprocurator zu Amont, dem Herzog Blamont aus den Händen zu nehmen [24]; zu gleicher Zeit beauftragte er aber auch zu Unterhandlungen den Bischof zu Basel und seinen Rath Dr. Stützel. Sie fanden zu Neufchatel Statt. Der Abschied hieß: Jeder behält bis zur rechtlichen Entscheidung, was er gegenwärtig inne hat. Die württembergischen Unterhändler, unter ihnen Dr. Beat Widmann, verwarfen den Abschied, und der Herzog schickte Rudolphen v. Ehingen an das kaiserliche Hoflager, sein Verhältniß darzustellen und zu bemerken, daß bereits in seine neueste Erbeinung mit Oestreich seine Herrschaft Blamont aufgenommen sey. Der Kaiser verwies auf den Reichstag zu Constanz (1507). Allein dort war Wichtigeres zu thun. Vorläufig blieb jeder Theil in seinem Besitz. Von Fürstenberg fürchtete man übrigens immer für Blamont. Man rüstete (Nov. 1515) zu Mömpelgard, verstärkte die Besatzung und entdeckte Einverständnisse mit dem Grafen, welche Hinrichtungen zur Folge hatten (1516) [25]. Graf Georg und Eberhard v. Reischach giengen von Reichenweiher aus eilends dahin ab. Fürstenberg wollte den Verdacht nicht auf sich ruhen lassen, und führte Klage bei dem Kaiser. Der Herzog entschuldigte das Verfahren seiner Beamten; der Kaiser aber sprach den Grafen wegen der Anschuldigungen, unter welche sogar die Vergiftung des mömpelgardischen Landvogts gehört, öffentlich frei [26]. Am gelegensten kamen dem Grafen die Angriffe des schwäbischen Bundes auf Württemberg. Er erklärte nun förmlich die Fehde [27], nahm Granges, um sich wegen Blamont zu entschädigen, mit Gewalt

---

schen Stuhls und Verwalter zweier Kirchen zu Besançon, Johann von Allenjoye, Herr von Bermont, und zwölf andere französische Adeliche. — Nachher (4. Sept. 1507) geschahen dieselben Abtretungen von den gleichfalls betheiligten Ermanfroy, Claudius und Marcus v. Cusançe. Duvern. 337.

24) D. 6. April 1506. Duvern. 116.

25) Duvernoy, 455. 520.

26) Ems, 1. Sept. 1517. Münch, II, 17.

27) Hericourt, 7. Mai 1519. St.A.

weg (8. Mai), brandſchatzte, überfiel das Schloß Etobon, das ſeitdem eine Ruine blieb, und viele Dörfer, aus denen er Menſchen und Vieh mit fortſchleppte [28]). Solothurn und die geſammte Eidgenoſſenſchaft verlangten Zurückgabe von Granges und Ueberlaſſung der Entſcheidung des Streits an ſie. Jenes iſt ſogar beſorgt wegen der Treue des Landvogts Caſpars v. Bubenhofen und einiger Räthe zu Mömpelgard, indem ſie und die Regierung von Enſisheim allerlei heimliches Geſpräch mit einander haben. Clerval und Paſſavant nehmen zuerſt die Burgunder für die Erzherzogin Margarethe, des Kaiſers Schweſter, und hernach (1519) der König von Frankreich Franz I. weg. Der Herzog erhielt ſie dann als Lehen aus der Hand Frankreichs [29]). Als Ulrichs Achtserklärung ausgieng, rüſtete ſich, ſie zu vollziehen, Fürſtenberg [30]). Das ſuchte ihm Ulrich, als er wieder zu Kräften kam, zu vergelten, indem er gegen ihn einen Feldzug vorbereitete, aber die Schweizer-Cantone und Andere legten ſich ins Mittel [31]). Bern, ſchon lange wegen des Friedens zwiſchen beiden Partien bemüht, ſchloß einen Vertrag ab [32]), daß Württemberg Granges behalten, Blamont aber in Lucerns und Baſels Mittlerhand ſtehen ſollte, bis zu rechtlichem Ausſpruch des Parlaments zu Dole. Da nun dieſer Gerichtshof Ferdinands von Neufchatel Rechte auf die Neufchateliſchen Güter anerkannte, und Fürſtenberg daſſelbe wegen Blamont beſorgte, ſo trat er alle ſeine Erb- und Eroberungsrechte an den Erzherzog Ferdinand um 20,000 fl. ab [33]).

---

28) Duvern. 166.

29) Solothurner Staatsarchiv, u. St.A.

30) Baſel gab dazu 60 Mann, 26. Juni 1521. Ochs, Baſel, V, 362.

31) Gabelk. W. G. Steinh. 897. Er hatte 300 Landsknechte und 400 welſche Knechte um Mömpelgard.

32) D. 3. Aug. 1523. Anſhelm, V, 434. VI, 221.

33) Nürnberg, 15. März 1524. St.A. — Da die Summe nicht ſogleich bezahlt wurde, blieben dem vorigen Herrn pfandweiſe Hericourt und Chatelot. Ferdinand trat das Ganze 1. Aug. 1525 an den Grafen von Ortenburg ab.

Granges, das kaum dem neuen Herrn gehuldigt hatte, gewann der Herzog mit Hilfe ſeiner getreuen Mömpelgarder [34]).

Auf dieſe konnte er ſich verlaſſen. Sein Schickſal ſtand hier in guter Hand. Ihre Anhänglichkeit an ſeine Perſon hatte ſich ſchon im „armen Conrad" bewieſen, deſſen Aufforderungen zur Theilnahme mit dem größten Unwillen verworfen wurden. Als er in der Schweiz Geld zu entlehnen genöthigt war, zeigten ſie ſtets Bereitwilligkeit, ſeine Bürgen zu werden, und da er nun, um bei ihnen als vertriebener Fürſt zu wohnen, kam [35]), empfieng ihn der Stadt-Magiſtrat feierlich und verehrte ihm zur glücklichen Ankunft ſechs Ochſen, 240 Quart Haber und vier Wagen Wein [36]). Aber dieſe Unterthanenliebe war eben nicht im Stande, alle die Lücken auszufüllen, welche bei dem neuen Hofe ſich zeigten, und jene üble Laune zu verſcheuchen, die eine natürliche Folge des durch eigene Schuld verlornen Glückes iſt. War es Zufall oder Wahl, Ulrich bewohnte in dem äußerſten Schloſſe ein Zimmer mit der Farbe der Trauer. Das ſchwarze Leder der Wände und entſprechendes Geräthe gaben ihm auf ein Jahrhundert hin den Namen „des ſchwarzen Gemachs" [37]). Die Keller des Schloſſes, die Kornſpeicher, der Marſtall waren zu leer, um nach der Gewohnheit früherer Tage Ritter und Räthe, Schreiber und Diener befriedigen oder erfreuen zu können. Den Wein für die Hofhaltung nahm man in der erſten Zeit aus Gaſthöfen, ein Leibpferd des Herzogs war Geſchenk des Ritters Conrad Schott [38]). Nur für zwei

---

34) Am Ende des Jahrs 1524. Duvern. 204. Franchises etc. p. 38.

35) Am Tage vor Weihnachten 1519. Duvern.

36) Im Geſammtwerth von 202 fl. Derſ. 488 f. — Bei dem Anfang des Jahrs 1522, was aber offenbar zum Schluß d. J. 1519 gehört, bemerkt Sattler, II, 85: Ulrich ſey darum nach Mömpelgard gegangen, weil man ihm den Verdacht habe beibringen wollen, als ob die Eidgenoſſen für die vorgelehnten Geldſummen die ihnen verpfändete Grafſchaft Mömpelgard anſprechen und ihn ſelbſten zu Luzern gleichſam in der Verwahrung behalten wollen. Zunächſt konnte aber nur Solothurn einen ſolchen Grund haben.

37) Duvern. 474, [1]), und handſchr. Mittheil.

38) St.A. Maleſizſachen.

Lieblingsgegenstände wurde manchmal noch etwas abgebrochen, für die Sänger und die Jagd [39]), zwei herrliche Mittel, wenn es einem zu enge wird im Herzen oder im Schloß. Unter den Männern, welche den Hof, Rath und Kanzlei bildeten, waren Eberhard v. Reischach der Aeltere, Georg Freiherr v. Hewen, Georg v. Ow, Marx Stumpf v. Schweinsberg, Hans Conrad Thumm von Neuburg, Otto von Gemmingen, Kanzler Volland, Meister Thomas Berdot, Daniel Trautwein [40]). Sie dienten ihm vorzüglich zu Verhandlungen nach Frankreich, Lothringen, auf den Reichstag zu Worms und in die Schweiz, zu Werbungen, Rüstungen, Kundschaften. Volland

39) Sutor Ber. an d. Reg., Constanz, 7. Febr. 1523. St.A. Gabelk. W. G.

40) Der Bundestag zu Augsburg erklärt Donnerstag nach Estomihi 1520 (22. Febr.) folgende für Feinde und solche, die bei Herzog Ulrich seyen: Albrecht v. Landenberg, Stephan von Menzingen, Burkhart von Weiler, Hans Conrad von Thumm, Haug Dietrich v. Landenberg, Jörg Herterer, Hans v. Brandeck, Deserius Fronhoven, Gotthard v. Landenberg, Heinrich v. Westerstetten, Hans Caspar v. Freiberg, Wolf und Hans v. Sperberseck, Eck von Reischach, Daniel Trautwein, Bastian v. Lier, Ulrich v. Wöllwart, Jakob v. Bleichenrod, ein Meißner, Hans v. Riexingen, Jörg v. Brandeck, Hans v. Breitenstein, Wolf v. Auerbach, Hans Jakob und Wilhelm v. Biberbach, Friederich v. Epfelbronn u. Hagenbach, Wilhelm v. Bennewitz, ein Böhme, Wolf Gayling, Philipp v. Kaltenthal, Marx Stumpf, Hans von Reischach, Ott v. Gemmingen, Moritz v. Fürst, Philipp v. Sulzbach, Endris Jörg v. Weiler, Thoma Heß, Michael Heß. St.A. Ein Verzeichniß v. J. 1521 über das gesammte Hofgesind, 177 Personen von Adel und niederem Stand, enthält auch die Mitglieder jener aus Geistlichen bestehenden Sängerkapelle, die dem Herzog in seine Verbannung gefolgt waren. Neun werden genannt. Zu den Hofleuten gehört auch Franz Scherer (I, 573. Anm. 24), Ulrichs Arzt oder Chirurg, der viel bei ihm galt, und ihn auch nach Hessen begleitete. St.A.

war vor dem Parlament zu Dole, an dem französischen Hof zu Romorentin, zu Besançon u. s. w. Er führte den Briefwechsel mit den Unterhändlern und Freunden, die sein Herr in Paris und am Hofe des Königs hatte, faßte die Instructionen für die Gesandtschaften ab u. dgl. Die wichtigeren und geheimen Actenstücke wurden in lateinischer Sprache an den französischen Hof geschickt. Berdot, der Rechte Licentiat, Chorherr von Mömpelgard, ein feiner und gewandter Mann, wurde (das Französische war seine Muttersprache) zu diplomatischen Sendungen mehrmals verwendet. Daniel Trautwein versah die Stelle eines herzoglichen Secretairs. Diejenige Thätigkeit, auf welche sich Hof, Rath und Kanzlei vereinigte, war, für ihren Herrn und somit auch für sich Geld und andere Hilfsmittel aufzubringen. Bald versuchte man es bei Frankreich, bald bei den Eidgenossen, bald öffnete man sich Hilfsquellen bei den eigenen Unterthanen. Was Frankreich reichte, war einem Almosen gleich, zufällig, und bald groß, bald klein, entsprach nie der Erwartung, und schien bei den erschöpfenden Kriegen dieser Macht sich auch erschöpfen zu wollen; überdieß mußte man Manchem, der dazu half, mit Geschenken entgegenkommen [41]). Die Geldaufnahmen in der Schweiz zogen Verpfändungen und Zinszahlungen nach sich. Bei Solothurn standen 34,000 fl., man wußte die Zinse nicht aufzubringen. Der Gläubiger bat, erinnerte und mahnte endlich die Bürgen, den Magistrat von Mömpelgard, in Leistung, lieh aber dann doch noch 6000 fl., vielleicht um die Zinse in Abrechnung bringen zu können, und weil das Unterpfand, die Herrschaft Mömpelgard, immer noch hinreichende Sicherheit gewährte [42]). Im Jahr 1522 gab die Stadt Mömpelgard dem Herzog ein Geschenk von 1000 Franken. In der ganzen Grafschaft ließ man Gemeinden und einzelne Untertha-

41) Hans v. Dachsfeld, der bei Franz I. Vieles bewirkte, dankt 17. Juni 1521 für den überschickten Hengst und die Büchse. St.A.

42) Man untersuchte seinen Werth genau. In dem Solothurner St.Arch. findet sich ein Aktenstück, in welchem angegeben ist, daß die Herrschaft Mömpelgard zu gemeinen Jahren ertrage 4675 Frken, wozu noch der Ertrag von Mühlen, Eisenwerkern, Wäldern, Lehengeldern ꝛc. komme.

nen läſtige Abgaben und Verbindlichkeiten mit Geld ablöſen, oder gab ihnen gelegene Herrſchaftgüter zu kaufen [43]). Sehr viele mömpelgardiſche Freibriefe dieſer Art ſind aus Ulrichs Zeit. Er ſah überhaupt den Bewohnern der Stadt und Grafſchaft, weil er ihrer immer bedurfte, Vieles nach. Und man muß geſtehen, daß ſie ſeine Rückſichten zu würdigen wußten. Sonſt ſind ſie unter allen Regierungen ſtreitſüchtig und blind eiferſüchtig auf ihre Vorrechte; ihm widmeten ſie ſich mit Gut und Blut. Noch im Jahr 1534 erklärt die württembergiſche Regierung, daß eine gemeine Bürgerſchaft zu Mömpelgard in unſeres gn. F. und Herrn Verjagung ſich wohl und ehrlich gehalten, mit allem Hofgeſind Gedult getragen, und herzlich Mitleiden gehabt und ſich in ſelbigem unterthänig gehalten und gehorſamlich gezeigt [44]).

Indeß wurde die Lage des Herzogs immer ſchwieriger. In verſchiedenen Briefen [45]) ſchreibt er, es ſey zum Erbarmen, wie wenig er habe, große Noth zwing' und dringe ihn, ſeit zwei Jahren habe er ſeinen Räthen und Dienern nur das Nothdürftigſte geben können [46]), er beſitze auf keine drei Wochen mehr Lieferung, das Waſſer wolle ihm gar in den Mund gehen. Da mochte wohl ſeine Umgebung, jene Männer, die ihm mit Rath und That dienten, und ſo manche üble Laune ihres Herrn oder auch ihrer Amtsbrüder ertragen ſollten, in ihrer Anhänglichkeit wankend werden, und die Noth oder die Unmöglichkeit, noch etwas nützen zu können, zum Grunde ihres Weggehens machen. So ſey nun öffent-

43) So an Audincourt, Duvern. 272. — Den 14. Aug. 1522 hebt H. Ulr. in der Herrſchaft den Leibfall auf und erhält dafür 1000 Kronen. St.A. Der Stadt Mömpelgard überläßt er den Salzſpeicher für 2000 Pfd. Basler, Dec. 1523. Scheffer, Mömpelg. Chronik. Hdſchr. d. öff. Biblioth. zu Stuttgart.

44) Duvern. 244. und Hdſchr.

45) v. Sept. 1521. April 1522 u. ſ. f.

46) Die Kriegsleute, ſagt Pfaff, II, 653, bekommen höchſtens bisweilen ein Paar Schuhe oder Zwillich zu Wamms und Beinkleidern. „Ich bin ein armer vertriebener Fürſt, ſprach Ulrich oft, wer mir dienen will, muß auf Hoffnung dienen, führt Gott mich wieder in mein Land zurück, wenn dann meine Mühle mahlt, ſo ſoll die der Meinigen auch mahlen."

lich erſchollen, klagt der Herzog, wie er ſo nöthig, blos und arm und keine Hilfe von Frankreich habe, und daher der Unluſt, Untroſt und Unwill in ettlich ſeiner Diener, edel und unedel, kommen, alſo, daß je einer nach dem andern von ihm ſtehle und wegkomme [47]). Einige Ritter nahmen eine beſondere Veranlaſſung aus einem Vorfall, den wir nicht verſchweigen können. Aus dem angeſehenen und um Württemberg verdienten Geſchlechte derer von Ehingen hatte Ulrich zu Mömpelgard einen Gefangenen, Thomas, Sohn des berühmten Ritters Georg und Bruder Rudolphs, des Mitglieds der Regentſchaft in Stuttgart. Er wurde von Wilhelm v. Velberg und Erasmus Hägelin, welche Ulrichs Partei hielten, und den Ritter bei Schwäbiſch-Hall überfallen hatten (1520), ihm zugeſchickt. Der Fang war von Bedeutung. Ulrich wollte den Ritter nur dann wieder frei geben, wenn man den in Heilbronn gefangenen Göz v. Berlichingen, ſeinen treuen Genoſſen, dagegen in Freiheit ſetze. Sein Gefängniß war ritterlich in einer Herberge, und ihm ſo zugeſagt. Dem Herzog kam, aus welchem Grunde, iſt unbekannt, der Entſchluß, ihn in das Schloß gefangen zu ſetzen. Thomas weigerte ſich deſſen, man brauchte Gewalt, die herzoglichen Knechte, mit denen Kanzler Volland gekommen war, fielen über ihn, und führten ihn tödtlich verwundet ab [48]). Marx Stumpf von Schweinsberg und Hans Conrad Thumm v. Neuburg, des Marſchalls Sohn, ſahen die Ritterehre dadurch beſchimpft, oder darin eine gute Gelegenheit, aus einer Lage zu kommen, die ihnen nicht mehr gefiel, wenigſtens bezüchtigt der Herzog den erſteren, er ſey vorher ſchon kaiſerlich geweſen [49]). Volland gieng endlich auch, wie er ſagt, aus den triftigſten Gründen, auch weil

47) St.A.

48) Ulrich beförderte damit die Befreiung Gözens und erhielt noch überdieß 2000 fl. Löſegeld für ſeinen Gefangenen (1522). Cruſius, III, 10, 9. 193. Steinh. 896. Heyd, Volland, 23. Ein Brief des Grafen von Truchſeß Waldburg, Statthalters zu Stuttgart, v. 11. Dec. 1521. St.A. Sattler, II, 86.

49) Marx Stumpf verließ den Herzog im Nov. oder Dec. 1521. Auch Hans v. Reuneck iſt bald hernach in Schwaben. St.A.

er zu Nichts mehr habe dienen können, und bei dem Herzog verläumdet worden ſey [50]). Sogar ſeine Sänger aus dem Prieſterſtande mußte er entlaſſen, und in jeder Beziehung ſeinen Hof erleichtern, denn des Gelds wurde immer weniger [51]).

Um dieſe Zeit entwickelte ſich nicht ferne von ihm an den Ufern des Rheins ein gewaltiger Kriegshandel, den er unmöglich unbenüzt laſſen konnte, und deſſen beide Partien in näherer Beziehung zu ihm ſtanden. Franz von Sickingen, ihm an beharrlichem Trotz gegen Mächtige nicht unähnlich, wurde von Pfalz, Trier und Heſſen vor ſeinen Burgen mit einem Kriegsheer heimgeſucht. Jener und ſeine nächſten Verwandten und Geſellen ſtanden ihm längſt durch gleiche Geſinnungen und Beſtrebungen oder durch frühere Dienſtverhältniſſe und Gunſtbezeugungen nahe, und dieſe gehörten zu den Fürſten, welche durch Verwandtſchaft, Einungen und bisheriges Verhalten noch am meiſten Hoffnungen bei ihm erregen konnten. Zu ihnen ſendete er Eberhard v. Reiſchach, und ließ um Hilfe zur Wiedereinſetzung in ſein Land bitten, die zu gewähren, ihnen bei dem großen Kriegsheer, das ſie verſammelt hätten, nicht ſchwer fallen könne. Die Verbündeten ſchenkten ihm auch ihr Wohlwollen, riethen ihm jedoch den bereits angeſagten Reichstag zu Nürnberg zu einem neuen diplomatiſchen Schritt zu benützen, wobei dann ſie ihm hilfreiche Hand leiſten werden [52]). Einem Theil der andern Partie dagegen wäre es lieber geweſen, wenn Ulrich das Schwert gezogen hätte, um nach Sickingens Fall nun bei ihm Beſchäftigung und Lohn finden zu können. Denn bei Sickingen waren einige von jenen fränkiſchen Rittern, die, immer fehdeluſtig, noch weniger, als Ulrich, in die Landfriedensordnung ſich hatten ſchicken wollen, darüber in die Acht gekommen und durch den württembergiſchen Statthalter im Namen des Bundes ihrer Burgen beraubt worden waren, wie Conrad Schott, Hans

50) Heyd, a. a. O. 95. — V. iſt d. 16. Juli 1522 noch in Mömpelgard, im Sept. aber befindet er ſich im Kloſter Schuſſenried in Oberſchwaben, ausgeſöhnt mit den ſchwäbiſchen Bundesſtänden, und von einem Mitglied der württemb. Regierung zu einer perſönlichen Unterredung aufgefordert (15. Sept.). St.A.

51) Ber. des Vogts zu Reichenweiher, 10. Apr. 1523. St.A.

52) Ebersberg, 11. Juni, 23. St.A.

Thomas v. Absberg [53]), die Rosenberge v. Bocksberg und Andere [54]). Von ihnen flüchteten Viele nach Sickingens Fall in die Schweiz, namentlich nach Basel, wo bereits Hartmuth v. Kronberg, der evangelische Ritter, ebenfalls ein Franke, durch Pfalz und Trier aus seinen Besitzungen wegen Anhänglichkeit an Sickingen, dessen treuer Freund und Vetter er war, verdrängt, eine Zufluchtsstätte gefunden hatte [55]). Allein der alte Sickingen und seine Söhne hatten vor wenigen Jahren den Herzog verjagen helfen; es bemühten sich daher Ritter, zwischen Schweiker v. Sickingen und Ulrich zu vermitteln. So der Freiherr von Hewen, Wilhelm v. Schwalbach u. A. Von andern Rittern standen schon Thomas v. Rosenberg und Sigmund Zwickhoff in Praktiken zu Gunsten Ulrichs [56]). Mit Beiden hatte er später eine Verabredung, in Folge deren auch Hartmuth v. Kronberg seinen Plan, nach Spanien zu reiten, um Begnadigung auszuwirken, aufgab, und mit dem verjagten Adel gemeinschaftliche Sache zu machen sich entschloß, wobei aber von den Rittern angenommen wurde, daß Ulrich sie zu Mömpelgard aufnehmen werde [57]). Dahin kam auch wirklich Thomas

53) Von diesem, dem Mörder des Grafen Joachim v. Oetingen, vermuthete die württ. Regierung, daß er zu Ulrich geritten sey. St.A.

54) Im Juni dieses Jahrs rächte sich H. Th. v. Rosenberg auf eine eigene Art an dem württemb. Statthalter, dem Truchseßen Georg. Er ließ dessen Sohn, der zu Dole studierte, innerhalb der Stadt aufgreifen, und dann in feste Plätze so in Sicherheit bringen, daß sein Vater Jahre lang nichts mehr von ihm wußte, und endlich sterben mußte, ehe Kunde kam und seine Befreiung bewirkt wurde. Crusius, III, 10, 12, 205 ff. Walchner, Biographie des Truchseßen Georg v. Waldburg, 1832. S. 195. Das Parlament zu Dole vermuthete, daß Soldaten Ulrichs mitgeholfen haben. 353. Nach einer Urgicht d. St.A. soll der Gefangene zuerst im Stift Münster, dann auf dem Schloß zu Sulzbach bei Frankfurt verwahrt worden seyn.

55) Er kam schon im Dec. 1522 nach Basel, Erasmi epp. 740. 760.

56) Hewen an Ulrich, 17. Juli 1523. St.A.

57) Hs. Thomas v. Rosenberg und Sigmund Zwickhoff an H. Ulrich, Basel, 4. Sept. 1523. St.A.

v. Roſenberg und Andere, unter ihnen Hartmuth v. Kronberg, Hans Melchior v. Roſenberg, Aſchhußer, Sparnecker, mit 110 Pferden, indeß Schweiker v. Sickingen mit 6 Pferden in Baſel blieb [58]). Sie verweilten übrigens, wie es ſcheint, dort nicht lange, namentlich iſt Kronberg bald wieder in Baſel. Von da wechſelt er Briefe mit dem Herzog, ſchreibt ihm alle Neuigkeiten, die er erfährt, und rathet ihm, da Frankreichs Macht ſinke, lieber von ihm abzuſtehen und der ſiegenden Partie ſich zu nähern; es ſey überhaupt Gottes Sache, den Sieg zu geben [59]). Nach dieſer Anſicht handelte Kronberg ſelbſt, indem er nun den Reichstag zu Nürnberg um Wiedereinſetzung in ſeinen Beſitz bat [60]), und Ulrich war ja ſchon zu dem ähnlichen Schritt durch die drei Fürſten bewogen worden. Er that ihn acht Tage nach Kronberg. Und hier findet ſich nun auch die erſte Spur davon, daß er über die kirchliche Reformation, für welche Sickingen und Kronberg und ihre Freunde mit Rede, Schrift und That bisher ſo mächtig gewirkt hatten, auf eine günſtige Weiſe ſich äußerte.

Von jener Bittſchrift nämlich ließ er durch Bernhard von Hirſchfeld auch Luthern einen Abdruck übergeben und ſchrieb noch dazu: „Nachdem wir den Dr. Martinus Luther für einen wahrhaftigen chriſtlichen Lehrer des heiligen Evangeliums hören rühmen, auch ſelbſt dafür halten, iſt unſer gnädigſtes Begehren, wolleſt ihm einen Abdruck von unſertwegen überantworten, und ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zu Heil und Troſt ganzer Chriſtenheit, Gnade von Gott wünſchen" [61]).

Unter diejenigen, welche ihm Luthern anprieſen, gehörte unſtreitig Kronberg, einer der wärmſten Anhänger der Reformation, ein Mann vom beſten Herzen, den ein faſt blinder Bekehrungseifer beſeelte [62]), und der zudem über die religiöſe Stimmung in Württem-

---

58) Duvernoy, Hdſchr. St.A. Maleſizſachen. Büſch. 1.

59) Briefe v. 10. u. 23. Nov. St.A.

60) 8. Jan. 1524. Münch, Sickingen, II, 271.

61) Seckendorf, Hist. Luth. z. J. 1524, 315. u. z. J. 1535, 122.

62) Münch, I, 212 ff. und II, 139 — 188. — In dieſe Zeit fällt

berg Nachrichten geben konnte, da Michael Stiefel, der erſte lutheriſche Prediger von Eßlingen, ſich zu ihm vor dem Erzherzog Ferdinand geflüchtet hatte [63]). Er wird auch von einem glaubwürdigen Geſchichtſchreiber für den ausgegeben, der den Herzog zuerſt für Luther und die neue Lehre gewonnen habe [64]). Aber neben ihm lebten noch viele Ritter und Gelehrte, Deutſche und Welſche, Einheimiſche und Flüchtlinge in Baſel, von denen Ulrich gehört haben konnte, und nach ſeinem vielfachen Verkehr mit ihnen gehört haben mußte, was an Luthers Lehre ſey, und wie ſie begeiſtern und beruhigen könne. Dort wirkte ſein vormaliger Unterthan, der Weinsberger Oekolampadius, einſt unter Sickingens Schutz mit Kronberg auf der Eberburg und nun ſeiner Kinder und Geſellen hilfreicher Freund, der bereits die Reformation auf der Hochſchule in vollen Gang gebracht, und mit Hilfe Anderer verſucht hatte, ſie durch Druckſchriften und durch die wegen des Glaubens aus Frankreich Geflohenen in den angrenzenden, ſchon empfänglichen Theilen von Frankreich, Franche Comté, Lothringen und Elſaß weiter zu verbreiten. Er, der evangeliſche Mann nach Wort und That, hatte (1523) die Franzoſen Nikolaus v. Eſch, Anemund de Coct, Peter Touſſaint [65]) und Wilhelm Farel, Alle flüchtig wegen des Evangeliums, bei ſich aufgenommen, beſonders mit dem Leztern, einem Edelmann aus der Dauphiné [66]) und aus-

---

Kronbergs Schreiben an Straßburg wegen des Evangeliums, 21. Jan. 23. Jung, Geſch. d. Reform. Straßb. I, 229.

63) Im Jahr 1522. Schnurrer, Erl. 42. Er war aber 1523 ſchon nach Wittenberg abgegangen.

64) Bei der zulezt erwähnten Stelle ſagt Seckendorf vor Anführung des obigen Schreibens an Hirſchfeld: Ulr. dux, cum in aula Hassiaca viveret Evangelicae doctrinae amore et Lutheri aestimatione imbui cœperat Hartmuthi Cronebergii conversatione excitatus. Da ich nun Ulrichs Umgang mit K. zu Baſel nachgewieſen habe, ſo kann Seckendorfs undeutliche Angabe, wie ſchon Schnurrer, 57, that, auf jenen Umgang zu Baſel bezogen werden.

65) In ſpätern Jahren die Stütze der mömpelgardiſchen Kirche.

66) Geb. zu Gap. 1489. Vgl. Kirchhofer, Wilh. Farel, 2. Bd. 1831.

gezeichnetem Lehrer des göttlichen Worts zu Paris und Meaux Wohnung, Tiſch und Studien gemein. Und dieſer ſein Freund war es, den eine jener franzöſiſchen Gemeinden, Mömpelgard, um dieſe Zeit mit Einwilligung des Herzogs zu ihrem Lehrer berief [67]). Somit war Baſels evangeliſches Leben und Treiben eine der erſten, wenn nicht die erſte Urſache der Religionsveränderung des Herzogs und ſeiner Grafſchaft.

In Mömpelgard wurde Farel, der neue Prediger, mit ungemeinem Beifall aufgenommen. Nur einige Große ſagten: „Was will der arme Wicht, wir werden mit ihm zu Grunde gehen.“ Deſſenungeachtet war von nun an die Sache der Reformation daſelbſt entſchieden; Oekolampad freute ſich darüber ſehr, ſtand mit ſeinen Rathſchlägen bei, und bat ſeinen Freund inſtändig um Mäßigung und Klugheit. Mit Beſonnenheit, Unparteilichkeit und Würde benahm ſich der Herzog. Dieß beweiſt folgender Vorfall [68]). Der Decan des Stifts beſtellte, angeblich aus herzoglichem Auftrag, einen Guardian des Franciskaner-Ordens aus Beſançon, um gegen den Neuerer aufzutreten. Der kam, als Farel in der Stiftskirche predigte, mit dem Decan und Andern herzu, unterbrach ihn mit Geſchrei, ſagte, er lüge u. dgl. Farel blieb natürlich auch nichts ſchuldig. Der Unwille der Verſammlung nahm in einem Maße überhand, daß man große Unordnungen befürchtete. Herzogliche Diener liefen in das Schloß und holten ihren Herrn herbei. Dieſer ließ den Decan des Stifts ſcharf an, ſolche Auftritte wären an andern Orten zu viel, geſchweige in der Kirche, wo man Gottes Wort verkündige, er ſolle Abſtellung tref-

---

67) Demande du peuple et du consentement du prince, Kirchhofer, I, 35 Anm. 8. — Wahrſcheinlich war Oekolampad der Vermittler, denn er ſchreibt d. 19. Aug 1524 an Farel: evangelizatum *missus* es. Den Evangeliſchen in Baſel und Zürich lag ſehr an der Ausbreitung des Evangeliums in Frankreich. — Farel kam im Junius, begleitet von Johann de Mesnil, einem Pariſer, und von Wilhelm Dumoulin, Mitarbeitern in der guten Sache, zu Mömpelgard an. Duvern. 309. Kirchhofer a. a. O.

68) In der Mitte des Auguſt. Duvern. a. a. O.

ſen, und ihm nicht mehr Urſache geben, alſo perſönlich zuzulaufen, dann, wo es alſo ſollt zugehen, ſo wäre ihm noch Noth, Büchſen und Hellebarten dabei zu haben. Uebrigens ſey er nicht gegen eine ordentliche Disputation und wolle vielmehr dazu behilflich werden. Unbekümmert um dieß trat der Guardian mit Frechheit Nachmittags in einer andern Kirche auf, widerlegte und ſchmähte Farel. Bei der großen Bewegung, welche dadurch unter den Bürgern verurſacht wurde, und um ſich unparteiiſch zu zeigen, ließ der Herzog beide Prediger in Gewahrſam bringen. Dem Guardian wurde die Wahl geſtellt, entweder Farels Predigt ordentlich zu widerlegen, oder dem Worte Gottes einen Widerruf zu thun. Als dieſes Anſinnen wiederholt wurde, wußte ſich der Franziskaner nicht anders zu helfen, als daß er auf dem Predigtſtuhl vor verſammelter Gemeinde erklärte, Farels Predigt ſey wahr, ſeine Widerrede aus hitzigem Gemüth geſchehen, und ihm das Alles leid. Darauf ließ der Herzog vor der Verſammlung kund thun, wenn der Guardian bei ſeinem Biſchof oder ſeinem Orden oder bei allen und jeden andern Hochgelehrten in Burgund und Frankreich Grund fände, Farels Predigt zu widerfechten, ſo möge er ihm dieß in zwei, drei Monaten zuſchreiben, ſo wolle er ſich bei Fürſten und Städten um gelehrte Leute bewerben, um eine feierliche Disputation über das Wort Gottes und Farels Predigt zu halten. Es wurde ein offenes Inſtrument über den Widerruf aufgeſezt, und ſodann die Erzählung des ganzen Vorfalls und dieſe Ausforderung in deutſcher und lateiniſcher Sprache gedruckt an die Regierung von Beſançon und andere Orte ausgegeben [69]). Nach dieſem Siege mäßigte ſich Farel noch weniger, unbarmherzig fiel er über die Geiſtlichkeit her, und beſonders über die dieſem Stande gewinnreiche Lehre vom Meßopfer. Oekolampad ſah ſich genöthigt, ihm zu ſchreiben, wohl verdienen dieſe Geiſtlichen eine rechte Lauge, aber man habe ihn doch nicht nach Mömpelgard

69) Des durchleuchtigen hochgeb. Fürſten ꝛc. Ulrich, H. z. W. ꝛc. Miſſive an die Gubernator der Stadt Biſanz, in der ein chriſtenlicher Handel zu Mömpelgard verloffen mit gründlicher Wahrheit angezeigt wird. Anno 1524. kl. 4. (20. Aug. Gabelk. bei Steinh. 919).

geſchickt, um zu läſtern, ſondern um das Evangelium zu verkündigen, er lobe den Eifer, wenn Mäßigung dabei ſey; Wein und Oel, aber Alles zu ſeiner Zeit; ſein Beruf ſey das Wort Gottes zu lehren, nicht aber den tyranniſchen Geſezgeber zu machen [70]). Mit ihm war noch ein anderer lutheriſcher Prediger in Mömpelgard, aber am Hofe, Capellan der Kirche zu St. Mainboeuf, welche zu dem Schloß gehörte, ein Deutſcher, wie es für den deutſchen Herrn und ſeine Umgebung nöthig war, ein Württemberger, in Ilsfeld bisher Pfarrer, Johann Gayling. Es iſt unbekannt, wann er von dem Herzog zum Prediger angenommen wurde. Verfolgungen hatten ihn bewogen, die Heimat zu verlaſſen, und Dietrich v. Gemmingen ſoll ihm den Rath gegeben haben, zu dem Herzog zu gehen [71]). Die Geſchichte erwähnt ſeiner zuerſt,

70) Br. v. 19. Aug. Zwingli et Oecol. Epist. p. 206. — Evangelizatum, non maledictum missus es. etc.

71) Sattler, II, 102. läßt Gayling ſchon 1520 nach Solothurn zu Ulrich gehen, ohne ſeine Quelle zu nennen; wahrſcheinlich nahm er für den Prediger Gayling jenen Wolf Gayling, der unter denen genannt wird, welche 22. Febr. 1520 von dem Bundestag zu Augsburg „für Feinde und ſolche, die bei Herz. Ulrich ſeyen," erklärt wurden. Iſt dieß ein Verwandter des erſtern, ſo war die Wanderung nach Mömpelgard für den vertriebenen Pfarrer um ſo natürlicher. Aber auch ein Ott v. Gemmingen hielt ſich damals bei dem Herzog auf. Schnurrer, 27. 56. Auch das Wahrſcheinlichere, daß G. am Ende 1523 oder Anfang 1524 nach Mömpelgard gekommen, wird etwas ſchwankend durch den Umſtand, daß Farel in ſeinen erſten Briefen aus Mömpelgard weder eines Vor- noch eines Mit-Arbeiters erwähnt, indeß er doch im Nov. d. J. gemeinſchaftlich, wie ſich gebührte, mit Gayling handelt. — Daß er dem Herzog die Vorliebe für das Evangelium erſt beigebracht habe, wird nirgends berichtet und iſt unwahrſcheinlich. Gayling ſagt Nichts davon an einem Orte, der eine ſchickliche Gelegenheit anbot. Er ſchrieb nämlich an U. nach der Schlacht bei Laufen, um ſich zu einem Dienſte zu empfehlen: „Nachdem mir wohl bewußt, daß E. F. G. mit der rechten Bekanntnuß an unſern Herrn Jeſ. Chriſt. begabt" ꝛc. St.A. Relig.Sachen.

als Farel mit ihm wegen eines Antonius-Bruders, der in die Nähe der Stadt kam und ſeinen Reliquienkram auf kommenden Sonntag durch einen der katholiſchen Prediger von der Kanzel verkündigen ließ, dem Magiſtrat Vorſtellungen machte, ſolchen ſeelenmörderiſchen Greuel nicht zu geſtatten. Da aber der Magiſtrat erklärte, daß, dieß zu verbieten, nicht in ſeiner Macht ſtehe, ſondern dem Herzog allein zukomme, ſie auch wahrnahmen, daß man eher mit dem Knopf, als mit der Spitze des Schwerts drohen würde, ſo ſchrieben ſie dem Herzog, der damals in Zürch war [72]), und baten ihn, Chriſto — und dem Krämer eine gnädige Antwort vor obgemeldtem Sonntag zu geben [73]).

Indeß hatte der Erzbiſchof von Beſançon ſchon in Betreff des Auftritts mit dem Guardian Klagen geführt, und ſich bei den ſchweizeriſchen Cantonen, als den Beſchützern des Herzogs, beſchwert, ſo daß auf dem Tag zu Lucern (Nov. 1524) an den Herzog ein ſcharfes Schreiben [74]) abgieng; „die zwen luthriſch ketzeriſch Pfaffen", die er trotz wiederholter biſchöflicher Ermahnungen immer noch predigen laſſe, wegzuthun. Als man aber auf dem Tag zu Baden (Dec.) auch ſo verfahren wollte, erklärte Zürch [75]) mit Schaffhauſen und Appenzell: daß wenn die Eidgenoſſen von Abſtellung der lutheriſch genannten Lehr oder Abſtrafung der lutheriſchen Pfaffen rathſchlagen, ſie mit ſolchen Rathſchlägen Nichts zu ſchaffen haben wollen [76]).

Weil übrigens Ulrich damals von Mömpelgard abweſend,

---

72) Den 18. Nov. ſoll Ulrich in Zürch angekommen ſeyn. St.A.

73) Schr. Farelli und Gayling ꝛc. 16. Nov. 1524. Sattler, II, Beil. 105 b.

74) Lucern, 8. Nov. 1524. Hottinger, 228. Anm. 93.

75) Oecolampad, unzufrieden über den Beſchluß der Lucerner, hatte an Zwingli 21. Nov. geſchrieben: Lucernatium epistolam ad ducem Wirtembergensem communicatam tibi esse arbitror. Quid acerbius dici potuit? Quid et infirmius? Simler.

76) Abſchied gemeiner Eidgenoſſen zu Baden, 16. Dec. 1524. Sattler, II, Beil. 104 b und 107. Hottinger, Kirchengeſchichte, III, 205. Hottinger, Schw. Geſch. I, 227.

der Hof alſo ganz klein, für die Gemeinde Mömpelgard aber ein deutſcher Prediger unnütz war, ſo mochte ihm nicht viel daran liegen, zur Beruhigung des größten Theils der Eidgenoſſen den von ihm für ſeine Perſon und Umgebung angenommenen Prediger zu entlaſſen. Es geſchah noch vor dem Tage zu Baden [77]). Aber wegen Farels, der von der Gemeinde berufen, wahrſcheinlich auch beſoldet war, ihren Beifall genoß, überhaupt in größerem Anſehen ſtand, konnte und mochte er nicht ſo ſchnell und frei handeln. Eberhard von Reiſchach, ſein Geſandter, verſicherte daher zwar auf dem Tag zu Baden, ſein Herr werde auch den fortthun, wenn die Eidgenoſſen ſo ſehr darauf dringen, allein Farel blieb doch noch einige Monate. Seine Hartnäckigkeit und (wahrſcheinlich der für ihn ungünſtige Umſtand) daß nun Ulrich Mömpelgard ganz verließ, brachte ihn noch in die Hände der Geiſtlichkeit. Er ſoll nämlich jenem Prieſter, der die Reliquien des h. Anton trug, das Heiligthum weggenommen, in's Waſſer geworfen, und dabei gerufen haben: „ihr armen Götzendiener, könnt ihr denn euren Götzendienſt nicht laſſen." Das Volk und die Prieſter hätten ihn vor Wuth getödtet, wenn nicht ihre Aufmerkſamkeit einer durch den Schrei: „das Bild wird verſchlungen!" von ihm abgewendet hätte [78]). Gewiß iſt, daß er um dieſe Zeit gefangen geſetzt wurde. Der Canton Solothurn legte bei dem Erzbiſchof von Beſançon eine Fürſprache ein um ſeine Befreiung [79]). Im Frühlinge war er nicht mehr zu Mömpelgard [80]), bewahrte aber für daſſelbe eine große Anhänglichkeit bis an das Ende ſeines wechſelvollen Lebens [81]). Sein Eifer war überſpannt, aber

77) Kirchhofer, 48, ſetzt Gaylings Entlaſſung noch vor dem 21. Nov. 1524. — Er kam dann nach Hohentwiel, wie Schönhuth, O. F. H., Johannes Gayling 1835. S. 33 ff. erzählt.

78) Kirchhofer, 48.

79) Vom 28. Febr. 1525. Solothurner St.A.

80) Duvern. 499 bemerkt, daß ſeiner in Mömpelgard nach dem Monat März nicht mehr gedacht werde.

81) Ingens affectus, qui me cepit Mumpelgardum amare. Kirchhofer, 49. Anm. 52.

rein, ähnlich dem des Ulrich von Hutten. Der evangeliſchen Wahrheit opferte er Alles auf.

So ergieng es dem Herzog in Mömpelgard. Wir müſſen nun auch ſeinen Eifer nach Außen betrachten; denn von dieſem kleinen Punkte aus, ſein Land wieder zu gewinnen, das war ſeine ewige Sorge. Mömpelgard aber lag Frankreich und der Schweiz zu nahe, und die Sache des Herzogs ſtimmte zu ſehr zu der Politik, welche Beide leitete, als daß nicht dieſe Beiden von ihm hätten immer mehr in Anſpruch genommen werden müſſen. Frankreich konnte Geld geben, die Republiken Männer. Wie ihn die Monarchie behandelte, wollen wir zuerſt ſehen.

Zweites Kapitel.

Des Herzogs Verhältniß zu Frankreich, 1519—1525.

In ſeinen jüngeren Jahren ſuchte Ulrich, wie andere hohe und niedere Herren Deutſchlands, in Dienſte zu kommen. Zu Hauſe war an Ehre und Geld für ſeine Natur nicht viel zu gewinnen, und mit den ordentlichen Kammereinkünften nichts Glanzvolles auszurichten. Ulrich ſagt offen ſeiner Landſchaft auf dem großen Landtag von Tübingen, daß er oft darüber nachgedacht, bei fremder oder deutſcher Zunge durch ſeinen Dienſt oder ſonſt Glückfall etwas überzukommen. Die erſte Spur der Ausführung einer ſolchen Abſicht lenkt auf Frankreich, das mit deutſchen Fürſten engere Verbindungen einzugehen, und ſie durch Geſchenke und Gehalte zu gewinnen ſuchte. Ludwig XII. lud den Herzog zu ſich ein (1509.). Er erklärte, „ſich Sr. Majeſtät als einen ſchlechten Freund und gutwilligen Fürſten erzeigen“ und ihn heimſuchen zu wollen, wenn er ihm zu erkennen gebe, wo er ihn antreffen könne [1]), auch ſcheint er ſchon damals an eine Beſtallung gedacht zu haben [2]).

1) Stuttgart, 19. Dec. 1509. St.A. Im Juni 1510 war Ulrich zu Mömpelgard.

2) Sattler, I. Beil. 98. S. 254. — Der Verſuch, bei Heinrich VIII. von England in Dienſte zu kommen, blieb ohne Wirkung,

Inzwiſchen nahm er im J. 1513 gegen Frankreich aus Gefälligkeit für Kaiſer Maximilian eine Befehlshaberſtelle an, die ihm ziemliche Ehre und einigen Vortheil brachte. Maximilian unterließ nicht, ihn ſpäterhin dringend in ſeine Dienſte einzuladen [3]), und die württembergiſchen Räthe wünſchten es von ihrem Herrn ſehr, allein die Furcht, am öſtreichiſchen Hofe bevormundet zu werden und die Neigung, der kaiſerlichen Macht zu trotzen, trieb ihn wieder zu Frankreich, wo ohnehin jezt ein kriegeriſcher junger König den Thron beſtiegen hatte (1516); auch wußte er zu der Zeit noch nicht, wie es ihm wegen des Hutten'ſchen Handels ergehen werde. Die Eidgenoſſen waren die Unterhändler. Franz I. fand aber die Bedingungen zu hoch [4]), ſchlug eine geringere Summe vor und bemerkte, daß er ihm ſeine Wünſche gerne erfüllen würde, wenn er nicht die gleiche Summe jährlich zur Penſion andern deutſchen Fürſten gäbe, die dann eine Erhöhung bei ſeiner Perſon mißdeuten möchten [5]). Aber Ulrich, indeß durch den Blaubeurer Vertrag beſſer geſtellt, gieng auf die geringere Summe nicht ein, bat jedoch, die verneinende Antwort keinem böſen Willen zuzuſchreiben [6]). Aber auch nachher, als ſich ſeine Verhältniſſe zum Kaiſer wieder verſchlimmerten, und ihm dieſer ſeine Verbindungen mit Frankreich immer vorwarf, läugnete nicht nur er dieſelben beſtändig, ſondern auch Reiſchach, ſein Obervogt, der eben aus Frankreich gekommen war, rechtfertigte auf einer Tagſatzung zu Lucern deßhalb ſeinen Herrn vor den kaiſerlichen Räthen, und berief ſich dabei auf einen anweſenden Landammann, welcher eidgenöſſiſcher Geſandter in Frankreich war (1517) [7]). Hätte er mit

---

doch wurde deßhalb Tübingen d. 41. Juli 1514 ein Credenzbrief an Georg Stauffer ausgeſtellt. St.A.

3) Sattler, I, 138.

4) Penſion 22,000 Franken, für ſein Volk, wenn es der König brauche, die gleiche Behandlung, wie für andere deutſche Knechte, und für ihn ſelbſt, wenn er kommen ſolle und könne, einen ehrlichen Staat. St.A.

5) Ambasia quinta die mensis Novembr. (1516). St.A.

6) Vom 2. Dec. 1516. St.A. — Sattler, I. Beil. 98. S. 254 f.

7) Siehe I, 496—503.

König Franz ſchon in Bündniß geſtanden, ſo würde dieſer im J. 1518, als er ſchon vorhatte, ſich in die Wahl eines deutſchen Königs einzumiſchen, ſich neben andern deutſchen Fürſten [8]), nicht auch erſt an den Herzog um Freundſchaft und Bündniß gewendet, und ihm eine beſtimmte Summe angeboten haben. Aber der Herzog gab auch jezt, wahrſcheinlich weil ihm die Penſion wieder nicht hoch genug war, eine abſchlägige Antwort [9]). Eben ſo wenig iſt eine Spur vorhanden, daß er im J. 1519 zu ſeinem Krieg gegen den ſchwäbiſchen Bund franzöſiſches Geld erhalten habe, was im deutſchen Reich faſt allgemein geglaubt wurde [10]), es iſt vielmehr dem offenen Geſtändniß deſſelben gegen den König von Frankreich (1520) Glauben zu ſchenken: man habe ihm ſchon öfters die franzöſiſche Penſion vorgerückt, worauf er keine andere Antwort ertheilt hätte, als daß es ihm leid wäre, daß es nicht

---

8) Wie groß die Summen waren, welche Pfalz und A. annahmen, ſagt Stumpf, bair. Geſch. 1816, 24.

9) Dieß hielt der König ſelbſt dem Herzog, als er nachher Hilfe ſuchte, vor. Sattler, II. 92.

10) Die öſtreichiſchen Räthe und Gönner in Augsburg, Zürch und a. O. wußten damals ungemein Vieles wegen des Herzogs zu melden. Bald hieß es, Pfalz und Württemberg würden „zuſammengejagt", Frankreichs Einmiſchung beim Wahlgeſchäft begünſtigen (8. Febr. 1519. Bucholtz, I, 103), bald, Frankreich habe ihm Geld gegeben, den Krieg in Deutſchland zu unterhalten (est notoires, que le roy de France luy envoye VIc livres et avec encoires plusieurs aultres aydes secretes des princes d'Alemaigne, Marnix an Hogſtraten, Augsb. 17. März 1519 bei Mone, Alterth. 1836, 133. — S. M. Xma era quello, che dava danari al duca di Virtenberg, accio tenesse la guerra in Germania, Schr. vom 27. Apr. 1519 bei Sanuto (Wiener Archiv), Ranke, deutſche Geſch. I, 134). Auch ſonſt hatte man ihn in der Schweiz im Verdacht, daß er dem König von Frankreich zur Königswahl helfen wolle. Anſhelm, V, 401. Rahn bei Steinhof. IV, 524. — Dagegen ſchreibt eben ſo grundlos Guiccardini, XIII, 290, der Herzog habe ſich mit vielen Reichsſtädten zu einem gewaffneten Angriff gegen die verbunden, welche es wagen würden, das Reich auf einen Fremden überzutragen.

wahr ſeye, weil er derſelben ſehr bedürftig wäre. — Unklugeres hätte auch Frankreich nicht thun können, als in dem Augenblicke, da es die deutſchen Fürſten und Reichsſtädte gewinnen wollte, einen von jenen zum Kriege gegen Beide zu unterſtützen. Es kam daher dem König ſehr ungelegen, als irgend wer (Franz meinte, Ulrich habe es ausbreiten laſſen) in einem traveſtirten Vater Unſer [11]) jene angebotene, dem Herzog aber zu gering erſchienene Summe kund machte, und als mit der Huld des Königs bei der Einnahme von Reutlingen geprahlt wurde. Er drückte dieſen ſeinen Unwillen nicht nur ſogleich gegen die Reichsſtädte in einem rechtfertigenden Schreiben aus [12]), ſondern zürnte auch dem Herzog ernſtlich, und wies deßwegen ſpäter eines ſeiner Bittſchreiben uneröffnet zurück. Aber wie gerne der Herzog Geld angenommen hätte, und welche wichtige Rolle er ſich bei Hintertreibung der Königswahl zu Gunſten Frankreichs zugedacht hatte, erſehen wir aus ſeiner Aeußerung gegen Franz: er hätte damals gerne geſehen, wenn der König mit ihm in Handlung getreten wäre, „da er größere und beſſere Dienſte hätte thun können, als kein Fürſt im Reich“ [13]). Erſt als der zum zweiten Mal vertriebene Fürſt in der Schweiz Zuflucht fand, begannen durch die Vermittelung der Eidgenoſſen, deren viele immer in franzöſiſchen Dienſten ſtanden, neue Unterhandlungen mit Frankreich. In den Tagen, da er zu Solothurn freundſchaftliche Aufnahme fand, ſchrieb er durch einen Diener des Königs an ihn, mit der Bitte, Befehl zu geben, daß

---

11) Man vgl. das traveſtirte Vater Unſer, I, 529 Anm. 26.

12) Paris, d. 12. Apr. 1519: non potuimus non permoleste ferre, cum ex nonnullis audivimus; famam in Germania pervulgatam esse, nos pecuniis et ceteris rebus ad bellum gerendum necessariis eos adjuvare et fovere, qui ipsis imperialibus civitatibus infesti esse cœperunt easque *bello vexare* adgressi sunt. — Quin potius pro vobis ac partes sacri Imperii sequentibus quam quibuslibet aliis arma caperemus. Ilgen, Zeitſchrift für hiſtor. Theologie. N. F. I, 3, 133 ff.

13) Inſtruktion für Wolf Steinfurt v. J. 1520, von Volland's Hand. St.A. Frankreich. Sattler hat ſie am angeführten Ort ebenfalls benüzt.

man mit ihm handle, und, wo ihm dann Seine Königliche Würde dergeſtalt begegne, daß ihm leidenlich und träglich ſeyn möge, wolle er ſich als ein unterthäniger getreuer Diener erzeigen und halten [14]). Die Lucerner empfahlen ihn mit den Worten: „Bei uns lebt gegenwärtig der Herzog von Württemberg; vertrieben aus ſeinem Lande, nur, weil er, gleich ſeinen Vorfahren, ein treuer Freund der Schweizer geweſen. Täglich geht er klagend und Gerechtigkeit anrufend durch unſere Straßen. Mögen daher E. Majeſtät dieſen ſchuldlos Verbannten Ihrer Gnade würdigen, und mit anſtändigen Geſchenken und einem Jahrgeld unterſtützen. Bald werden ſeine Angelegenheiten beſſer gehen und er mit uns im Stande ſeyn, E. Maj. zu vergelten" [15]). Bald hernach ſchrieb ein kaiſerlicher Sekretär aus Zürch [16]), der Herzog ſey Bürger zu Lucern geworden und es ſey zu fürchten, daß er den zu Schafhauſen geſchloſſenen Traktat nicht halten, und zu Frankreich werde geleitet werden, damit er deſto beſſer ſeine Praktiken unter den Schweizern vollführen könne. Aber der König zeigte weniger Geneigtheit, als man vermuthete, und Ulrich ſelbſt betrieb ſeine Verbindung mit ihm nicht eher dringend, als bis er wußte, daß der Kaiſer die Abſicht, ſein Land zu behalten, ausgedrückt hatte, und ihm die öffentliche Verantwortung abzuſchlagen geſonnen ſey. Sein erſter offener Schritt war, dem König durch einen Geſandten, Wolf v. Steinfurt, ſeine „wahrhaftig Verantwortung und Unterricht", welche in das ganze deutſche Reich ausgegangen war, übergeben zu laſſen, wobei er in einem Begleitungsſchreiben ihm ſagte: er wolle eher betteln, als ſich durch die Noth zu einer Entſagung ſeines Herzogthums zwingen laſſen, ihn bitte er jedoch um eine milde Handreichung bei ſeiner großen Noth und Armuth; da er namentlich Geld, auf kurze Zeit entlehnt, zurückgeben müſſe

---

14) Ulrich an K. Franz. Solothurn, d. 22. Nov. 1519. St.A. Frankreich.

15) Lucernenses sculteti et consilium ad Franciscum Francorum regem, 13. Febr. 1520. Lucerner St.A.

16) Joh. Agur, Secretarius Cæsareus an Dr. v. Watt, Zürch, 4. Mai 1520. Mitth. v. H. Kirchenrath Kirchhofer zu Stein.

(Nov. 1520). Der Admiral, Bonnivet, antwortete dem Geſandten im Namen des Königs, daß dieſer die Armuth und Noth (pauverté et indigence) des Herzogs, aber auch das bedaure, daß er früher ſeine Freundſchaft ausgeſchlagen und ihn doch mit dem Vater Unſer blamirt habe, deſſen ungeachtet wolle er in Lyon die Unterhandlungen fortſetzen, man könne ſie dort mehr insgeheim betreiben, nur müſſe der Herzog auch ſchweigen können, ſonſt bringe es großen Nachtheil [17]). Auch wurden ihm 2000 Sonnenkronen eingehändigt. Kanzler Volland reiste zum König nach Romorentin (en Berry), wo im Anfang des Jahrs 1521 der Hof ſich aufhielt [18]). Indeß kam zu Ulrich eine Botſchaft aus Böhmen, deren Angelegenheit ſehr geheim betrieben wurde, welche er mit einem Begleitungsſchreiben an den franzöſiſchen Hof ſchickte, und dem König dabei ſagen ließ, er glaube ihm gut und erſchießlich Dienſt thun zu können durch den bemeldten Weg mit Böhmen, mit Eidgenoſſen, mit Landsknechten, mit Reiſigen aus Böhmen [19]), aus niedern und hohen deutſchen Landen, und ſo dem König geliebe, hoffe er auch Franzen v. Sickin-

17) Blois, d. 23. Dec. 1520. St.A. — Der König hatte nämlich Krieg gegen Carl bis jezt nur verdeckt geführt. Raumer's Briefe, I, 237.

18) Gaillard, histoire de François I. I, 444.

19) Ulrich hatte dort, wie und warum weiß ich nicht, einen Freund an Johann v. Wallenſtein, Herrn auf Graupen und Töplitz, der ſendete zu ihm nach Mömpelgard ſeinen Diener, Ritter Paul Walitzky v. Tuppau (12. Jan. 1521), in Sachen mit ihm zu handeln, Ulrich dankt für Anerbietungen (15. Juni d. J.) und verſpricht Gegendienſte, wenn er wieder in ſein Land komme. Wallenſtein ſchreibt nach Zurückkunft ſeines Dieners (Prag, 19. Okt.), er habe die Beweiſe für ſeine Rechte, Exemplare der gedruckten Ausſchreiben, Unterrichtung, Beklagung, welche der Herzog dem Walitzky mitgegeben hatte, allenthalben in Böhmen, Meißen und Mähren anzuſchlagen befohlen. — Wenn ihm an feſten Schlöſſern gelegen wäre, von denen aus er in die Lande ſeiner Gegner Ausfälle machen könnte, ſo wüßte er ihm an der bairiſchen Gränze drei, die zuſammen 2000 Pferde faſſen, und nur 45,000 fl. koſten würden. St.A.

gen ꝛc. [20]). Wenn er vor dem Kaiſer nicht zu Verhör gelaſſen werde, ſo trete auch er frei in des Königs Dienſte und wolle nur auf ihn ſchauen. Käme er mit ſeiner Unterſtützung durch die Böhmen oder in ander Weg wieder zu ſeinem Lande, ſo wollte er dermaßen dienen, daß der König durch ihn der deutſchen Nation für und für nach ſeinem Willen zu Fried und Unfried gewaltig und mächtig ſeyn würde [21]). Darauf ſchrieb Franz dem Herzog eigenhändig, daß er dem Admiral den Auftrag gegeben habe, mit ihm in Unterhandlung zu treten [22]). Sie fand zwiſchen ihm und dem Herzog perſönlich zu Sanſar ſtatt, wo auch der König war. Es wurde von dem Admiral eine Urkunde [23]) zur Unterſchrift vorgelegt, in welcher zwar Dienſte gegen jeden Feind, auch den neugewählten König und das heil. röm. Reich, die Oeffnung von Twiel, Blamont, Mömpelgard und aller übrigen Städte und Schlöſſer, nebſt dem Beſatzungs- und Durchgangsrecht u. ſ. w., gefordert, aber kein Dienſtgeld ausgeworfen, ſondern nur unbeſtimmt geſagt war, der König habe ihn nach ſeiner Großmuth freigebig bedacht, womit er zufrieden ſey. Der Herzog weigerte ſich, dieß zu unterſchreiben. Der Admiral aber entgegnete, ehe der Reichstag zu Worms zu Ende ſey, könne der König ihn nicht förmlich zu einem Diener annehmen, und ihm einen Gehalt ausſetzen; es ſey auch der Kanzler (der ränkevolle Duprat) ihm entgegen, aber er dürfe verſichert ſeyn, daß der König ihn wieder in ſein Land einſetzen werde, und dieß ſey unter dem „freigebig bedenken" gemeint; er ſolle Kön. Majeſtät Zuſage höher achten, als Brief und Siegel. Der König wiederholte dann dieß ſelbſt gegen Ulrich in einer Audienz, wobei Hans v. Dachsfelden den Dollmetſcher machte. Der Herzog unterſchrieb nun den Brief und leiſtete dem König die Dienſtpflicht. Aber Alles ſollte geheim

---

20) Wahrſcheinlich: noch auf des Königs Seite herüber zu bringen. Münch, Franz v. Sickingen, I, 149.

21) Inſtruktion ꝛc. St.A. Frankreich.

22) St. Germain en Laye, 2. Febr. 1521. St.A.

23) Apud Sacrum Cesaris (Sansar), 29. März 1521. St.A.

gehalten werden, weil Frankreich mit dem Kaiſer noch nicht öffentlich gebrochen hatte. Von Romorentin rückte der Hof nach Dijon. Ulrich ſäumte nicht, den König zu bewillkommnen. Es geſchah (Mai), eben als dieſer den Unfrieden zwiſchen ſich und dem Kaiſer öffentlich ausblaſen ließ, mit den Eidgenoſſen ſich verbündete, 6000 Landsknechte nach Fontes Labien abſchickte und zur Werbung anderer und als Feldhauptmann den Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg mit 6000 Franken Dienſtgeld annahm [24]). Ulrich bat nun um Aufrichtung eines Beſtallungsbriefs und um ein Dienſtgeld. Zu jenem fand man unter dem Kriegslärmen keine Zeit, dieſes ließ man mit jährlichen 6000 Sonnenkronen hoffen, dagegen gab man 2000 Kronen zum Ankauf von Hohentwiel, das ſchon in den Vertrag von Sanſar aufgenommen wurde, und verſprach dazu Sold und Kriegsmaterial. Ulrich leiſtete zunächſt ſeinem Verbündeten nur Dienſte durch Mittheilung politiſcher Nachrichten, Kunde über Landsknechte [25]), u. dgl. Er erbot ſich auch, ſolche Knechte werben zu wollen, und gab zu verſtehen, daß er gerne oberſter Hauptmann der Eidgenoſſen würde. Als dieß höflich abgelehnt wurde, und der Krieg bereits ſeinen Fortgang hatte, ließ er dem König vorſtellen, er unterhalte ja von mehr denn Einer Nation in merklicher Anzahl, er bitte demüthigſt, auch ihn zu unterhalten, er wolle zu ihm kommen mit etwa 100 Pferden und Noth und Leid mit ihm theilen, alſo ſtill zu liegen, ſey ihm ſchimpflich und nachredlich bei allen welſchen und deutſchen Nationen. Man vertröſtete, dankte für das Anerbieten, bat ihn, zu Hauſe zu bleiben, und überſchickte ihm eine Summe Gelds mit Bezeugung des größten Bedauerns, nicht mehr geben zu können [26]). Auf wiederholte Bitten wurde vom König und von dem Baſtard von

---

24) Vgl Münch, II, 18

25) Mömpelgard, d. 19. Juni 1521 berichtet er, daß bei Straßburg 5000 Landsknechte ſich geſammelt haben, man habe aber nur 2000 von ihnen ausgeleſen (dieß that Fürſtenberg), nun kommen viele nach Mömpelgard, geſtern 800. Es ſeyen brauchbare Leute, ſie ſuchen ſich einen Herrn. St.A. Frankreich.

26) 20. Sept. 1521. Sattler, II. Beil. 89. und St.A.

Savoien Gleiches gethan und geantwortet [27]), an Solothurn aber, das ſich ſeines Bürgers annahm, ſchrieb der König, er bitte, zu bedenken, daß er dem Empfohlenen ſeit 13 Monaten 8536 Sonnenkronen [28]) bezahlt habe, ohne von ihm irgend einen Dienſt erhalten zu haben, für den Augenblick könne er nicht, denn er unterhalte drei große Heere, er werde aber noch zeigen, wie gut er gegen Ulrich denke [29]). Tröſtend ſchrieb auch aus Paris an ihn ein Fürſt, der in gleicher Lage war, Richard, Herzog von Suffolk, von der weißen Roſe, den Franz mit der eitlen Hoffnung auf den engliſchen Thron nährte. Er verſicherte ſeinem Leidensgefährten treuherzig, daß er ihn nicht vergeſſen werde, wenn er in ſein Reich komme [30]). Als Ulrich am Ende des Jahrs 1523 abermals dem König, der immer noch mit Carl Krieg führte, meldete, er wolle zu ihm reiſen und wegen wichtiger Anſchläge ſich mit ihm bereden, ließ ihm dieſer ſchreiben, das Wetter ſey zu ſchlecht, und die üblen Wege zu beſchwerlich, als daß er zu ihm in die entlegene Gegend kommen könne [31]). Da zürnte der Fürſt über die Hintanſetzung, deren Grund er nicht in ſeiner Perſönlichkeit oder in den Umſtänden, ſondern in Verläumdungen und daraus entſprungener Abneigung des Hofs ſuchte, betheuerte ſeine guten Abſichten und die Wichtigkeit ſeiner Entdeckungen, und ſezte bei, daß er Anſchläge der Feinde des Königs mit vielen Koſten vereitelt habe, weil er aber befinde, daß der König ein ſchlechtes Vertrauen zu ihm hege, ſeine Penſion und Anderes ihm nicht entrichte, ſo ſolle er wiſſen, daß er, ohne Haltung des Zugeſagten, ihm nicht nüzlich dienen könne noch möge; es ſey auch dem König gar nicht damit geholfen, wa er alſo in ſeinem eigenen Blut er-

27) St. Germain en Laye, 1. Sept. 1522. Compiegne, 6. Decbr. 1522. Reiſchach, ſein Abgeſandter, erhielt damals 3000 Frk. in Dijon in 1481 Sonnenkronen (à 1 fl. 30 bis 36 kr.). St.A.

28) Mit Ulrichs Angaben läßt ſich dieſe Summe nicht räumen.

29) Lyon, 20. Mai, wie es ſcheint, v. J. 1522. St.A.

30) Vom 20 Aug. 1521. 5. März u. 15. Apr. 1523. St.A. — Er fiel fechtend für Frankreich in der Schlacht bei Pavia. Anſhelm, VI, 335.

31) Rouen, 11. Jan. 1524. St.A.

trinken ſollte; wofern ihm aber unverzügliche Bezahlung der Rückſtände [32]) geſchehe, ſo wäre er der Hoffnung, mit der Hilf Gottes und ſeiner Anhänger ihm nochmals hohen Nutzen zu verſchaffen. Wo nicht, ſo müſſe er es Gott befehlen, und für ſeine Perſon andere Wege ſuchen [33]). Er behauptet in einem Schreiben an Andere, viele vom Adel, ob die 1000 Pferde, abgewendet zu haben, die dem Kaiſer und Erzherzog Ferdinand Dienſte wider den König zugeſagt hätten, und fragt: Sollt' dann ſolche und andere unſere getreue Handlungen und Praktiken, ſo wir von des Königs wegen geübt, alle vergebens ſeyn? — Wenn man auch nicht annehmen darf, daß Ulrichs unmittelbarer Einfluß auf die Ritterſchaft in oder außer Schwaben wirklich noch von Bedeutung geweſen ſey, ſo iſt doch gewiß, daß die Furcht vor einem Einfall von ihm, den er ſeit dem Ende des Jahrs 1523 ernſtlicher betrieb, nicht blos einen großen Theil der Waffen- und Kriegs-Fähigen in Württemberg, ſondern wohl auch in Oberſchwaben zurückhielt, und dieß eine dankvolle Beachtung von Seiten Frankreichs verdient hätte. Allein dieſe Macht wurde durch die immerwährenden Kriege und die verſchwenderiſche Hofhaltung ſo ſehr an Geldmitteln erſchöpft, daß das Allernöthigſte zum Theil auf gewaltſame Weiſe herbeigebracht werden mußte. Noth noch mehr, als die Abſicht zu täuſchen, ſprach aus den artigen Briefen, die vom franzöſiſchen Hofe kamen [34]). Auch der Vertriebene zürnte nicht lange. Zur Wiedereroberung ſeines Landes nun ernſtlich entſchloſſen (1524),

---

32) Die Summe wurde in einer Note auf 16,000 Kronen angegeben.

33) Vom 2. Febr. 1524. St.A. Sattler, II, 108 f. — Von demſelben Tag iſt ein Schreiben Ulrichs an Hanſen v. Erlach, Schultheißen, und Caſper v. Mülinen, Ritter, zu Bern, dem er das Schreiben an den König in Abſchrift beilegt, in welchem die im Text vorgelegten Angaben enthalten ſind.

34) Anderer Anſicht war Hartmuth von Kronberg, Schr. an Ulrich (Baſel) 10. Nov. 1523: „Mir gefällt übel von dem K. von Frkr., dieweil ers wohl hat, E. F. G. Geld, Geſchütz und Pulver fürzuſtrecken und daß ers nicht thut, und E. F. G. alſo ganz ſchlecht abfertiget, aber vielleicht wird ſeine des Königs Untreue E. F. G. Glück ſeyn." St.A.

ſchickte er an den König, der in Italien im Felde ſtand, und nach großen Anſtrengungen bei Pavia einen Hauptſchlag auf das kaiſerliche Heer thun wollte, Hans v. Fuchsſtein mit der Erklärung, daß er auch die Abſicht gehabt habe, zu ihm zu ziehen; aber nun zeige ſich ihm eine Gelegenheit, mit Hilfe einer tapfern Anzahl Volks, unter welcher auch die Unterthanen der Gegner des Königs, ſein Fürſtenthum wieder einzunehmen, es mangle ihm nur an einer kleinen Summe Gelds, er bitte zur Unterhaltung der Knechte und Bauern um 15,000 Kronen, und um Fürſprache bei den Eidgenoſſen; dem König ſelbſt werde in ſeinen Kriegsſachen dieſe Unternehmung zu hoher Wohlfahrt gereichen (Jan. 1525) [35]). Darauf antwortete Franz aus dem Lager (10. Febr.), es ſey nahe daran, daß der Krieg ein Ende gewinnen werde, er hoffe ihm bald gute neue Zeitung zu wiſſen zu thun [36]). Vierzehen Tage hernach war Franz ſchmählich geſchlagen und gefangen, und der öſtreichiſchen Partie der vollſtändigſte Sieg geworden. Jubelnd berichtete denſelben der öſtreichiſche Bundesrath Dr. Frankfurter aus Ulm an die immer in Angſt wegen Ulrich und Franz lebenden und von dem Herzog durch ſeinen Einfall nun perſönlich bedrängten Statthalter und Räthe in Stuttgart, mit der Bemerkung: Gott der allmächtig iſt noch wie allweg der Fürſten von Oeſtreich Vetter [37]).

So geringe Unterſtützung auch Frankreich dem geächteten Fürſten bisher hatte zukommen laſſen, ſo hielt doch die Verbindung überhaupt ſeine Gegner in Schrecken, und beförderte, wie wir nun ſehen werden, die Erwerbung des Schloſſes Hohentwiel, das für den zweiten Einfall des Herzogs in ſein Land ein trefflicher Anhaltspunkt, nach dem unglücklichen Ausgang des ſchmalkaldiſchen

---

35) Ulrich ſcheint die Ausführung des Gedanken Ferdinands, den König von Frankreich in Burgund durch einen Einfall beſchäftigen zu wollen, verhindert zu haben, Bucholtz, II, 277. Vgl. die Belagerung der Stadt Pavia 1525; ein Gedicht bei Hormayr, Taſchenbuch f. v. Geſch. 1832. S. 187.

36) Gabelk. bei Steinh. 921 ff. — Mehr iſt wohl von Seiten Frankreichs damals nicht geſchehen, vgl. Bucholtz, II, 276.

37) Ulm, 2. März 1525. St.A. —

Kriegs ſeine Zuflucht, und auch in einem ſpäteren Jahrhundert für das Württembergiſche Haus bei drangſalvoller Zeit unter einem heldenmüthigen Vertheidiger ein glückliches Rettungsmittel geworden iſt.

Drittes Kapitel.

Die Feſtung Hohentwiel [1]).

Zwiſchen der Gränze von Alt-Württemberg und der Schweiz tauchen mehrere Höhen aus einer weiten Ebene in einiger Entfernung von einander auf [2]). Unterirdiſche Hitze hat ſie über die Erdrinde hervorgetrieben und ihren Kern ſo gehärtet [3]), daß die Hochgewäſſer der Vorzeit ſie wegzuſpülen nicht vermochten. Nur dem Hohentwieler Berge, dem vorderſten in der Reihe, wuſchen ſie die Stirne kahl, ehe ſie ſich zu ſeinen Füßen in den Bodenſee niederlegten. Es mag eine Zeit gegeben haben, wo er mit dem Oberleibe, wie eine Felſenklippe im Meer, aus Fluthen hervorragte, indeß gegen unten um ihn zu einem breiteren Fuße Erde, Schlamm und Gerölle ſich dienſtbar ſammelten. Aber auch mit dieſem Fuße ſollte er nicht ruhig zuſammenhängen, denn irgend welche Macht ſpaltete ihn von der Scheitel abwärts. So entſtand jene kleinere und etwas niedrigere Felſenmaſſe, welche die große und fruchtbare Abſtufung, von der Mitte des Berges beginnend, zum Fortſatze hat, indeß die andere Maſſe vereinzelt in die Luft ſich erhebt, nur durch eine Brücke über die große Felſenſpalte zugänglich. Dieſe, getrennt von dem Feſtlande, der Fläche nach geräumig, an Höhe mäßig [4]), begün-

---

1) Schönhuth, O. F. H., Geſchichte der ehemaligen Bergveſte Hohentwiel. Tuttlingen, 1835.

2) Hohen-Twiel, -Stoffeln, -Krähen, -Höwen, Mägdeberg, Staufen.

3) Die genannten Berge beſtehen alle aus Klingſtein-Porphyr.

4) Ueber der Meeresfläche 2213 württemb. Fuß. So Schübler,

ſtigte Befeſtigung und Bewohnung. Bald kam Stein auf Stein. Vorwerke, Gewölbe, Häuſer, Thürme, Mauern und Thore entſtanden. Es verglich ſich einer Stadt in der Luft. Sie beherrſchte die ganze Umgegend; die erſten und lezten Strahlen der Sonne beleuchteten ihre Zinnen; wer ſpähen wollte, hatte ringsum Arbeit. Indeß die Höhe von Steinen ſtarrte, lieferten von der Mitte des Berges an Weideplätze und Wälder, Aecker und Weinberge Futter und Holz, Getraide und Wein. Dabei gehört die ganze Umgegend zu den fruchtbarſten, bevölkertſten und beſuchteſten von Schwaben. Kriegs- und Handels-Straßen (die Römer verkehrten einſt hier zwiſchen Rhein und Donau) ziehen ſich in der Nähe des Berges hin; wer ihn beſitzt, kann für ſie Schutz oder Gefahr bringen. Darum hatten hier ſchon die Kammerboten fränkiſcher Kaiſer, die weit hinaus über den Bodenſee und das Thurgau geboten, ihre Wohnung, und ſelbſt alemanniſche Herzoge eine größere Hofhaltung [5]). Erſt, als Oberſchwaben mit dem Erlöſchen des Hohenſtaufiſchen Hauſes einen großen Theil ſeiner Bedeutſamkeit einbüßte, kam die Feſte (als Reichslehen) an ein wenig ausgezeichnetes ritterliches Geſchlecht, das der Klingenberge. In ihrer Hand während des verheerenden Schwabenkrieges widerſtand ſie mit Hohenkrähen und Hohenhöwen dem mächtigen Andrang der Schweizer, und ſtieg, als auch Hohenkrähen gebrochen und die Burg Friedingen zerſtört worden war (1512), bald noch mehr in ihrer Bedeutung. Das erkannte der Kaiſer wohl, und war daher frühe ſchon mit den Klingenbergen um gewiſſe Rechte in Unterhandlung getreten. Aber da zwei der Ritter, Albrecht und Heinrich, ſich in den Beſitz theilten, ſo gab es manche Schwierigkeiten. Heinrich, der Oeſtreich bereits Zuſagen gemacht hatte, trat unerwartet in Unterhandlungen mit Württemberg, wurde ſein Dienſtmann um 200 fl. jährliches Dienſtgeld,

---

Memminger, w. Jahrbücher, 1832. S. 349; Oeynhauſen: 3111, Schiller: 2174. Schönhuth, 1.

5) Auch hatten Mönche ihren Sitz auf dem Berg, die im J. 1005 nach Stein am Rhein herabzogen. Bullinger, Reformations-Geſchichte, 1838. I, 232.

und gab Herzog Ulrich in dem Jahre (1515), in welchem er von ſeinen Räthen und der Landſchaft gedrängt und wegen Huttens Entleibung und Sabina's Flucht von äußeren Feinden bedroht wurde, auch das Oeffnungsrecht zu [6]). Dagegen brachte Maximilian zu einer Zeit (1518), da er bereits mit dem Herzog äußerſt zerfallen war, den andern Beſitzer, Albrecht, dahin, daß er ihm eine ewige Oeffnung auf Twiel um 300 fl. jährliches Dienſtgeld verkaufte [7]), ſo daß auf dieſer kleinen Gebirgsſpitze der gleiche Streit beginnen mußte, wie draußen im Lande. Aber Ulrich fürchtete ſich deßhalb nicht, benützte das Schloß ſogleich nach ſeiner zweiten Vertreibung, und dachte wohl jezt ſchon daran, ganz in den Beſitz eines Platzes zu kommen, der ihn mit Sicherheit dem Lande, deſſen Wiedereroberung ſtets ſeine Seele beſchäftigte, näher brachte, ohne ihn von den Hilfsquellen zu entfernen. Aber das Ankaufen, das Ausrüſten und das Beſetzen des Schloſſes koſtete, was er nicht hatte, Geld. Nun das ſollte Frankreich geben. Da die Eidgenoſſen den Befehdungen Oeſtreichs und Württembergs in ihrer Nähe abgeneigt waren, von Franz I. aber der Herzog ſich ſchmeichelte, daß er dem Kaiſer im Rücken gerne eine Gefahr bereiten werde, ſo ließ er ſchon vor dem Vertrag von Sanſar durch ſeinen Unterhändler melden, er bedürfe, wenn er dem König wirkſam dienen ſolle, eines feſten Platzes, nun ſey ein Haus, nämlich Twiel, das man um ein gering Geld überkommen könne, der König möge einen Verſtändigen ſchicken, es zu beſehen. In den Vertrag von Sanſar wurde es ſchon aufgenommen, obgleich die Unterhandlungen wegen des Ankaufs noch nicht beendigt waren. Auch ließ ſich nachher bei der Zuſammenkunft des Herzogs mit dem Könige zu Dijon dieſer nicht auf den Ankauf ein, ſondern verſprach nur zur Unterhaltung der Feſte, wenn ſie einmal angekauft ſeyn werde, für 300 Fußknechte auf 6 bis 7 Monate Sold und Nahrung, zwei Carthaunen, vier Nothſchlangen und vier ziemliche Schlangen, ſo wie 2000 Sonnenkronen zum Bau. Indeß hatte Klingenberg zum Sporn für Ulrich und zum guten Schein

---

6) Walchner, Radolphzell, 85. Sattler, II, 21.

7) Gabelkofer, Collect. Msc.

vor Oeſtreich auch dieſer Macht das Schloß angeboten, bei verſpäteter Antwort aber und aus Furcht, zwiſchen zweien Stühlen niederſitzen zu müſſen, doch mit dem Herzog den Vertrag abgeſchloſſen [8]), und zwar ſo, daß für den Augenblick nur weniges Geld nöthig war, weswegen auch Klingenberg mit der Bürgſchaft der Mömpelgarder, des Freiherrn Georg von Hewen, Ritters Hans von Brandeck, Eberhard von Reiſchach des ältern, Marx Stumpf von Schweinsberg und Heinrichs von Neuneck zu Glatt ſich begnügen konnte. Denn das Schloß wurde nicht verkauft, ſondern nur übergeben. Kommt Ulrich wieder in den Beſitz ſeines Landes oder vergleicht er ſich mit der Gegenpartie, ſo muß er es wieder mit einem Aufgeld von 5000 fl. zurückgeben, dagegen bei der Einhändigung nur 1000 fl. und den Anſchlag der Fahrniß bezahlen. Stirbt der Herzog vor jenem Zeitpunkt, ſo wird es von ſeinen Erben mit einem Aufgeld von 1000 fl. und Ueberlaſſung der Kriegsvorräthe oder einem Erſatz derſelben mit 5000 fl. zurückgegeben. Einbedungen wurden die Wälder und Hölzer beim Schloß, aber nicht die daſelbſt liegenden Güter Klingenbergs, zudem verbleibt den Städten Augsburg und Schaffhauſen das Oeffnungsrecht. Sollte das Schloß verloren gehen, ſo bezahlt der Herzog 20,000 fl. Das am Bau Verbeſſerte wird nicht in Abzug gebracht. Klingenberg, der unter dem Beiſtand des Ritters Fullach zu Schaffhauſen in Mömpelgard perſönlich unterhandelte, fand zuerſt dieſen Vertrag früheren Verabredungen nicht gemäß, wollte ihn nicht annehmen und beſiegeln, da belehrten ihn der Canzler Volland, Eberhard von Reiſchach und Marx Stumpf, daß die Ausſtellung, welche er mache, ein Verſehen des Schreibers, Pergament, um den Vertrag auf's Neue aufzuſetzen, nicht da und längerer Verzug ſchädlich ſey, ſie wollen ihm aber einen Beibrief geben. Darauf entgegnete er: „Wohlan, damit mein gnädiger Herr ſehe, daß ich ihm gern willfahre und wohl vertraue, ſo will ich ſolches annehmen.“ Auf dieß

8) Mömpelgard, den 23. Mai 1521. St.A. Sattler, II, 78 f., wo aber einige Unrichtigkeiten, z. B. 15,000 ſtatt 5000 fl. Gabelkofer bei Steinh. 839—41. Steinhofer 841.

kam Ulrich ſelbſt noch Nachts in Marx Stumpfen Haus zu dem Ritter und hat ihm gnädiglich mit viel guten Worten gedankt [9]). Klingenberg erließ ſodann an alle um Twiel gelegenen Herrſchaften und Städte, welche dieſer Schritt ſehr beunruhigt hatte, Ausſchreiben, in denen er ſich rechtfertigt und alle Schuld auf Oeſtreich wirft, das ihm ſein Wort nicht gehalten habe [10]).

Nun war es an Frankreich, wegen Ausrüſtung des Schloſſes ſein Verſprechen zu erfüllen; Ulrich ließ durch Lucern mahnen, begab ſich ſelbſt nach Comaren zum König, wurde bis Mitte Auguſts vertröſtet, ließ durch einen Geſandten erinnern, daß der ſchwäbiſche Bund das Schloß angreifen und ihn ſogar in Mömpelgard aufſuchen wolle, da erhielt er zur Antwort, der König könne jezt nicht, und wenn ein Angriff der Bündiſchen zu befürchten ſey, ſo ſolle er lieber das Haus — wieder in die alte Hand ſtellen [11]). Klingenberg ſelbſt, durch einen Brief des Kaiſers geſchreckt, von der öſtreichiſchen Regierung wegen des Oeffnungsrechts angegangen, mit einer Achtserklärung verfolgt, mit dem Verluſt einer Reichsſteuer aus fünf umliegenden Städten bedroht, ohne Ausſicht auf Bezahlung und in der Furcht, das Haus ſelbſt zu verlieren, bat nun um daſſelbe wieder [12]), denn der ſchwäbiſche Bund hatte die Belagerung des Schloſſes angeordnet, doch zuvor die Eidgenoſſen erſucht, zwiſchen Ulrich und Klingenberg zu unterhandeln, was auch zugeſagt wurde [13]). Den Bürgern des mächtigen Standes Zürch hatte die Beſatzung zu Speiſung des Schloſſes geradezu Fuhren mit Wein und Salz gewaltſamer Weiſe weggenommen. Sie und die Nachbarſchaft (auch die ganze Ritterſchaft im Hegau bat, das Haus in die alte Hand zu ſtellen)

---

9) St.A. Hohentwiel.

10) Walchner, a. a. O. 87. Schönhuth, 69.

11) Sattler, II, B. 87. 88.

12) Brüſſel, 6. Juni. Inſpruck, 10. Juli, 22. u. 25. Sept. 1521. Die Reichsſteuer hatte Klingenberg um 5500 fl. angekauft, Verhandlungen zu Bern, 4. Aug. 1523.

13) Zürch, 21. Aug. St.A.

fürchteten mittelalterliches Wegelagern, die Nähe eines Kriegsfeuers, das Reiſelaufende aufregen konnte, und Störungen ihres Handels. Sie baten daher den Bund und den Herzog, von ihrem Vorhaben abzuſtehen. Lucern, Solothurn und Schaffhauſen handelten mit dieſem auf einem Tag zu Zug, er zeigte ſich nicht ungeneigt, aber doch war nur ein Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Theilen zu erzielen [14]). Darum ſchlug die Regierung in Stuttgart einen andern Weg ein. Der württembergiſche Statthalter Truchſeß von Waldburg, weit herum in Oberſchwaben begütert, brachte in Erfahrung, daß die Beſatzung des Schloſſes in Uneinigkeit und mit Geld zu gewinnen wäre. Die Regierung gab zu dieſen Praktiken den Auftrag, nicht aber zugleich das Geld. Der Unterhändler hielt 8 bis 10,000 fl. für nöthig. Man wendete ſich an den Erzherzog. Dieſer wies endlich bei Fugger in Augsburg 1200 fl. an. Ulrich, mißtrauend, ſandte Mömpelgarder hinauf, während er Mömpelgard durch Solothurner beſetzen ließ, und der Platz blieb ſein [15]). Allein Klingenberg hatte noch nicht einmal die erſte Zahlung erhalten, vergeblich die Bürgen in Leiſtung gemahnt und der kräftigen Fürſprache der Eidgenoſſen ſich bedient, er glaubte daher, ſelbſt Unterhandlungen mit der Regierung in Stuttgart beginnen zu dürfen und zu müſſen, wenn er nicht, wie er ſchon einmal befürchtete, zwiſchen zweien Stühlen niederſitzen ſollte. Rudolph von Ehingen, Mitglied der Regierung, der den Vermittler machte, hofft, wie er nach Stuttgart ſchreibt, wenn das Jahrziel auf Bartholomäi aus ſey, und der Oberſte vom Berg herabkomme [16]), mit den Knechten handeln zu können, bittet aber dringend, zu eilen und doch nicht viel Gewicht auf Klingenbergs Acht zu legen, „dann wahrlich, wie ich den Handel beſieh, ſo iſt ſolch Acht ein kindiſche thorliche Ding, mit Verlaub zu reden.“ Allein bis Ferdinand in Oeſtreich, die öſtreichiſche Regierung zu Inſpruck und die zu Stuttgart ſich gegenſeitig Mittheilungen und

14) Aug. Sept. Nov. 1521. St.A.

15) Acten aus den Monaten Dec. und Jan. $15^{21}/_{22}$. St.A.

16) Marx Stumpf, ſein Bruder und Andere befehligten ſeit dem Anfang des Sommers im Schloß.

Ausſtellungen machten, an den Bedingungen markteten, und ſich nach Geld umſahen [17]), beſetzte der entſchloſſenere, wenn ſchon noch ärmere Herzog, die Befehlshaberſtelle mit einem aus jenem Geſchlechte, deſſen meiſte Mitglieder ihm treu blieben, mit Hans Heinrich von Reiſchach. Daß er ſelbſt auch auf den Berg gekommen, wird von einer Seite berichtet [18]), nämlich er ſey von Kaiſerſtuhl her über Schaffhauſen mit 16 Pferden (15. Dec.), und ihm Klingenberg, der ſeinen Sitz noch auf dem Berg hatte, entgegen und mit ihm bis in den Vorhof des Schloſſes geritten, von der andern aber, und, wie man vermuthen möchte, auf Anfrage wegen dieſes Berichts, mit Beſtimmtheit gemeldet [19]), daß Ulrich noch (17. Jan. 1523) zu Mömpelgard, auch innerhalb zweier Monate nicht über ein Meil Wegs von Mömpelgard gekommen und nicht auf Hohentwiel geweſen ſey, ſondern ſeine Diener als Eberhard von Reiſchach u. A. ihr Zu- und Abreiten daſelbſt haben, und namentlich Caſpar von Freiberg, Burkard von Weiler und der von Lier abgeſchickt worden ſeyen, einigen Unwillen daſelbſt abzuſtellen, und mit wenigem Geld Proviant hinaufzubringen. Indeß wurde doch die Beſatzung vermehrt, unerwartet kamen 200 Knechte und 16 Pferde, und Sebaſtian von Schorndorf und Hans Dunz ſuchten in der Umgegend angeblich für den Landgrafen von Heſſen noch mehrere zu werben [20]). Sechs von ihnen, die wieder herabkamen, und denen der Vogt von Hilzingen „um Geſellen willen" zu eſſen gab, ſagten, es ſey wenig Geld zu Twiel, ſie wollen auf den Beſcheid und um ſo lützel nicht mehr dienen. Uebrigens machte man durch Aus-

---

17) Das St.A. enthält 16 vom Mai bis Nov. 1522 darüber gewechſelte Schreiben.

18) Wolf von Honburg zu Tuttlingen, 25. Dec. 1522. Er widerruft dieß ſelbſt in einem Ber. v. 11 Jan. 1523.

19) Ein von der Regierung zu Berichten aufgeſtellter Offizier zu Reichenweiher, dem eine vertraute Perſon alle 14 Tage über Ulrich Nachricht gab, 21. Jan. 1523. Mömpelg. Handſchrift. Gabelk. bei Steinh. 894.

20) Walchner, Radolphzell, 88.

ſtreuung falſcher Gerüchte (ein Mittel, das Ulrich oft anwendete), durch ein geheimnißvolles Verhalten auf dem Schloß, durch das ſtete Hin- und Herziehen und Wechſeln ſelbſt die Leute in den benachbarten Orten irre. Der genannte Vogt ſchreibt: Ulrich laſſe Kohlen brennen; man ſage, man ſtärke ſich zu Twiel; — ich kann aus dem blauen Lärmen nicht kommen [21]). Nichts Ernſtliches geſchah. Klingenberg drang überdieß ſtrenger als je auf Bezahlung. Die Eidgenoſſen ſollten ihm doch noch dazu helfen. Sie beraumten einen Tag nach Bern (4. Aug. 1524) und ſandten in ihrem Namen die beiden Räthe von Bern, Caſpar von Mülinen und Bartholomä May, den Vogt Hugi von Lucern, Hieronymus Stockar von Zug, den Hofmeiſter des Biſchofs von Conſtanz, Friz von Anweil, und den Hofmeiſter des Abts zu St. Gallen, Ludwig von Helmsdorf. Ulrich war perſönlich dabei, und verwilligte 1000 fl. auf zwei Zieler nach Schaffhauſen zahlbar, und für 500 fl. an längſt ſchuldigem Dienſtgeld einen Schuldbrief [22]).

Erſt mit dem Jahr 1524 betrieb der Herzog die Wiedereroberung ſeines Landes mit erneuertem Ernſt, und benützte Hohentwiel als Stützpunkt. Im September war er dort [23]), reiste aber wieder in die Schweiz zurück. Zu Ende Oktobers hatte er 500 Mann zu Roß und zu Fuß beiſammen und verproviantirte den Platz ſtark. Seine Reiter ritten allenthalben durch das Hegau aus und ein. Die Edelleute daſelbſt ſchrieben ihm zu, weſſen ſie ſich zu ihm verſehen ſollten mit ihren armen Leuten [24])? Ulrich ſelbſt verließ Zürch (30. Nov. bis 1. Dec.) und ritt nach Stein, wo er, von zwanzig Reitern aus Hohentwiel empfangen, als ſchon die Thore geſchloſſen waren, ankam, durch die Stadt hindurchtrabte, in ſpäter Nacht die Feſtung erreichte [25]), und nun, nach-

21) Bericht des Stadtſchreibers zu Stockach vom 27. März 1523.

22) St.A. und Soloth. St.A.

23) Graf von Sulz a. d. Württ. R. 16. Sept. 1524. St.A.

24) An das Regiment zu Inſpruck, 23. Sept. St.A. Gabelk. bei Steinh. 908 f.

25) Rud. v. Ehingen Schr. vom 2. Dec. 1524. Ueberlingen an Württ. 8 Dec. St.A.

dem man ihn längſt wie ein Geſpenſt hinverſetzt hatte, wirklich „der Mann von Twiel" wurde [26]). Die Vorräthe von Nahrungsmitteln, von Pulver, Blei und anderem Kriegszeug wurden vermehrt, große und kleine Schießgewehre theils hier, theils zu Schaffhauſen verfertigt. Auf dem Berge arbeiteten Stückgießer, Schloſſer, Schmiede, Zimmerleute, indeß aus der Stadt einzelne Theile zu zwei großen Büchſen und anderes Schießzeug herbeigeführt wurden. Auf den Berg hatte er auch ſeinen Hofprediger Gayling aus Mömpelgard verſetzt [27]). Hohentwiel war indeß doch als Sammelplatz für das Unternehmen zu klein und noch weniger zu einem Aufenthalt für den Herzog ſelbſt geeignet. Denn er durfte nicht auf einem einſamen Berg, von dem ab- und zuzureiten auch nicht ganz ſicher war, ſondern mußte mitten unter denen oder in der Nähe derer leben, von denen er Hilfsmittel und Anhänglichkeit erwarten konnte, unter den Eidgenoſſen und da, von wo aus ſich am leichteſten und ſicherſten mit den auf dem Schwarzwald und im Hegau aufrühreriſch gewordenen Bauern verkehren ließ.

Viertes Kapitel.

Des Herzogs Verbindungen mit den proteſtantiſchen Cantonen der Schweiz und den oberſchwäbiſchen Bauern, 1524. 25.

Daß Frankreich nicht viel für ihn thun könne und wolle, mußte dem Herzog von Jahr zu Jahr deutlicher werden, aber auch bei den deutſchen Reichsfürſten auf dem Tage zu Nürnberg

26) Hans Melch. von Lautenberg an Hug Wernher von Ehingen, Obervogt zu Balingen, 4. Dec. 1524. „Du wirſt ſehen, es wird bald ein großer Hauf daraus, als ich acht', iſt es des Manns zu Twiel Practik."

27) Wahrſcheinlich gegen Ende des Jahrs 1524. Pfiſter, Denkwürdigkeiten, 1817, 85. Anm. Vgl. Abſchn. II, K. 3.

hatte ſeine Bittſchrift [1]) keinen Erfolg. Sie wurde vorerſt dem ſchwäbiſchen Bunde und dem kaiſerlichen Orator zur Gegenerklärung zugeſchickt, mit dem Bedeuten, die Antwort dem kaiſerlichen Kammerrichter ſeiner Zeit zuzuſtellen [2]). Der Pfalzgraf, ſo ſehr er ſich gegen das Reichsregiment unter Erzherzog Ferdinand ſetzte und mit andern Fürſten beſchwerte, wagte doch nichts für ſeinen fürſtlichen Bruder und Freund zu thun, und konnte auch nicht hoffen, etwas durchzuſetzen, da faſt Niemand auf dem Reichstag war, als Mitglieder des ſchwäbiſchen Bundes [3]). Mitleiden äußerten Manche, aber zu einem Schritte fehlte ihnen der Muth, und doch hätten ſie die ſparſam zugemeſſene günſtige Zeit, nämlich ehe vollends der Beſitzer Württembergs deutſcher König werde, eilends benützen ſollen. Darum ſchrieb dem Herzog einer, der mit Geſchäften des Herzogs von Lothringen auf dem Reichstag war, von den Fürſten habe er nichts zu hoffen, aber auch nichts zu fürchten, da ſie mit dem Kaiſer nicht Eins ſeyen, dagegen ſehnen ſich ſeine Unterthanen nach ihm, mit einem kleinen Heer könne er jezt, wenn er angreife, etwas ausrichten, nur müſſe er der Schweizer gewiß ſeyn [4]).

Allein ſeit Ulrich die Schweiz verlaſſen hatte, um ſeinen Aufenthalt in Mömpelgard zu nehmen, brachte, mehr als früher die Frage von Ueberlaſſung Kriegsluſtiger an die Fürſten, die Reformation Uneinigkeit unter die Eidgenoſſen. Der Stand Zürch nahm zuerſt unter Zwingli's Leitung die neue Lehre, die in vielen Gegenden Beifall gefunden hatte, öffentlich an (1524). Zehen Orte ſenden Abgeordnete zur Warnung, ſechs derſelben ſa-

---

1) Mömpelgard, 16. Jan. 1524. Sattler, II, Beil. 101.

2) Der Churfürſten Antw. 9. März 1524. Daſ. Beil. 103.

3) Des Pfalzgrafen Schr. an H. Ulrich, 9. März 1524. Daſ. Beil. 104 b.

4) Schr. v. 1. März 1524. Daſ. Beil. 102. — Wegen der Antwort auf ſeine Bittſchrift ſchickte Ulrich noch den „Michelin", einen Boten, an das Kammergericht nach Eßlingen, den man ihm aber niederwarf, auf den Aſperg ſetzte und folterte. Daſ. S. 110, Beil. 130. St.A.

gen ihm geradezu den Bund auf, an ihrer Spitze Lucern. Dagegen ſtehen zu ſeiner Seite mit mehr oder weniger Entſchiedenheit Baſel und Schaffhauſen, indeß Solothurn noch ſchwankt. Aber angeſehen und mächtig war unter allen Cantonen damals keiner, wie Zürch, in keinem mehr perſönliche Freiheit und Würdigung des Werthes und Willens der einzelnen Bürger. Ihm ſchloß ſich Schaffhauſen an, noch ein junges Glied des eidgenöſſiſchen Vereins, aber eben darum in jugendlicher Freiheitsliebe. Baſel war in einer unruhigen Beweglichkeit manchfacher Parteien, doch im Ganzen entſchieden dem Lichte zugekehrt und im Beſitze des Mannes, der in der neuen Kirche nach Zwingli der zweite war, des Weinſpergers Oecolampad. Unverkennbar hatte ſich damals auf der ganzen mitternächtlichen Seite der Schweiz von der an Mömpelgard und das Elſaß anſtoßenden Gränze Baſels bis an den Canton Appenzell ein reges geiſtiges und politiſches Leben verbreitet, und entſchieden war, daß dem vertriebenen Herzog von Württemberg keine Cantone die Wiedereroberung ſeines Landes mehr verhindern oder erleichtern konnten, als dieſe. Denn nicht blos mußte er ihr Gebiet betreten, um nach Württemberg zu kommen und ſeine zu Mömpelgard geſammelten Kriegsmittel nach Hohentwiel zu bringen, ſondern auch aus dem aufgeregten Geiſte ihrer Bürger für ſeine Unternehmung an Mannſchaft und Geld Gewinn ſuchen. Darum wendete er ſich nun zu ihnen, obgleich Zürch und Baſel ihm bisher unter allen Cantonen am meiſten abgeneigt waren, und konnte auf Erfolg hoffen, ſeit auch er dem religiöſen Geiſte, der ſie belebte und zum Theil politiſch leitete, zugethan war.

Baſel, das, ſeit Graf Wilhelm von Fürſtenberg, ſein Bürger, die Beſitzungen aus der Neufchateliſchen Erbſchaft verkauft hatte, zu einer Zwietracht mit dem Herzog ſich nicht mehr veranlaßt ſehen konnte, hatte ſchon ſo vieler deutſchen Flüchtlinge ſich angenommen, daß es ihn, den Nachbar, den Bürger des befreundeten Solothurn, nicht zurückweiſen konnte. Die Anknüpfung der Freundſchaft von ſeiner Seite fällt in die Zeit, da jene Ritter aus der Sickingiſchen Fehde, Schweiker von Sickingen, Hartmuth von Kronberg und Andere ſich dort aufhielten, und des

Umgangs mit Oecolampad erfreuten, der einſt auch bei Franz auf ſeiner, allen Freiſinnigen geöffneten, Eberburg Schutz vor Verfolgungen und längeren Aufenthalt fand. Weder ſie noch der edle Weinſperger, der Schüler Tübingens, werden dem Herzog hiebei ihre Dienſte verſagt haben. Der beſte Weg, der Theilnahme eines Cantons ſich zu verſichern, war die Erlangung des Bürgerrechts. Sie gelang dem Herzog [5]). Nun wurde der gegenſeitige Verkehr lebhafter. Er bat ſich ihren Stadtſchreiber aus, um ihn in ſeiner Rechtsſache gegen Caſpar von Bubenhofen nach Solothurn zu ſchicken, bekam einen Basler Büchſengießer nach Mömpelgard, überſchickte dem Magiſtrat Wildpret (Sept.), kam öfters zum Beſuch in die Stadt, wobei ihm Schweiker von Sickingen manchmal das Geleit gab, ſtand im Begriff, ein eigenes Haus daſelbſt anzukaufen [6]), und erhielt von den Mitgliedern des Raths Beſuche zu Mömpelgard [7]). Als er ſich eine Zeitlang dort enthielt, beſuchte er Oecolampads Predigten ſo fleißig und hatte mit dem verehrten Mann einen ſo vertrauten Umgang [8]), daß bald darauf in Zürch das Gerücht erſcholl, er habe ſich mit dieſem Reformator für die Sache des Evangeliums ſogar verbunden. Man wurde nun dort, wo man bereits für verfolgte württembergiſche evangeliſche Prediger Theilnahme gezeigt hatte [9]), auch begierig, den Fürſten zu ſehen und für ihn etwas zu thun. Zwingli ſchreibt deßhalb an Oecolampad [10]): „Es

5) Gabelk. bei Steinh. 900. Sattler, II, 117, wahrſcheinlich nach Johannis 1524, als die obrigkeitlichen Stellen wieder neu beſetzt waren, denn die früheren widerſtrebten der Aufnahme von Fürſten, Herren, Grafen, Rittern und fremden Edelleuten in Betrachtung des Schadens, der aus der Bürgerannahme des Gr. Wilhelm von Fürſtenberg und Anderer für den Canton erwachſen ſey. Ochs, Baſel. V, 453.

6) Ueberlingen an d. württ. Reg. 8. Dec. 1524. St.A.

7) Schr. v. 15. Aug. St.A.

8) Lavater, Leben Bullingers, Zürch 1576, in Miscell. Tigur. II, 66.

9) Zürch verwendete ſich für den gefangenen Stuttgarter Prediger Dr. Mantel. Sattler, II, Beil. 95. Dahin flüchtete ſich auch ein Pfarrer Back von Cannſtatt. St.A.

10) Zürch, 9. Oct. 1524. Schnurrer, Erl. 64 f. aus Murr,

geht das Gerücht, der Herzog von Würtemberg habe ſich mit dir verbunden für die Sache des Evangeliums. Ich meines Theils habe gegen ihn früher eine heftige Abneigung gehabt, wenn jedoch aus einem Saulus [11]) ein Paulus ſollte geworden ſeyn, ſo vermöchte ich ihm nicht anders zu begegnen, als wie die Brüder dem Paulus nach ſeiner Bekehrung. Laß mich wiſſen, was du in der Sache denkſt. Denn wir könnten, wenn man nur trauen darf, mit ihm Dinge verhandeln, welche der Sache des Chriſtenthums ſehr förderlich ſeyn würden. Haſt du mich belehrt, ob man trauen dürfe, ſo wünſche ich hauptſächlich zu erfahren, wo er gegenwärtig ſich aufhält, und auf welchem Wege ich mit Sicherheit ihm einen Brief ſchicken kann, ich meine nemlich, falls er in Mömpelgard ſich aufhielte, denn, wenn er auf Hohentwiel iſt, ſo beſorge ich den Brief, wenn du es für gut hältſt, dahin ſelbſt, ohne dich zu bemühen." Darauf warb Ulrich, der nicht ganz nach Wunſch von Baſel behandelt wurde [12]), um Geleit nach Zürch und erhielt es, zur Verwunderung Vieler, denen die feſte Anhänglichkeit dieſes Cantons an Oeſtreich bisher bekannt war [13]). Er blieb daſelbſt mehrere Tage, ſuchte die angeſehenſten Männer auf, alte Waffengefährten, berühmte Krieger und Staatsmänner, „hielt ihnen gute Geſellſchaft mit einem großen Koſten, ſtetigs Banket, hatte vielen Zulauf in ſeiner Herberge (zum rothen Haus), auch den Zwingli,

---

über Leſſings Laocoon, Erlangen 1769, und Memorabilia bibliothecarum Norimbergensium et Univ. Altdorfinae. Part. III, 1791. p. 165.

11) Dieſer Ausdruck bezieht ſich wohl auf die grauſamen Verfolgungen ſeiner Unterthanen, über welche Zwingli durch die Entwichenen des armen Conrad, namentlich aber ihren Anführer, den Dr. Med. Alexander Seitz, belehrt ſeyn konnte.

12) Ber. d. Reg. v. Enſisheim an d. württ. Reg. v. 24. Nov. 1524. — Ulrich verließ Baſel den 17. Nov.

13) Wolf von Honburg, Schr. vom 30. Nov. 1524. St.A. — Ulrich kam den 23. Nov. zu Zürch an, und hatte den 26. vor groß und kleinem Rath Gehör. Sutor an d. Erzherzog, Conſtanz, 30. Nov. Den 30. Nov. oder 1. Dec. reiste er wieder ab. Näckh, Br. v. 6. Dec. St.A.

lutheriſchen Prediger, zu Gaſt", der, wie er, ein Freund des Geſangs und froher Geſellſchaften war. „Er hat ſich als einen Beſchirmer des Evangeliums laſſen vernehmen, iſt ernſtlich an Zwingli's Predigt gegangen, ihn öfters beſucht, und ihn verſichert, er trag Wiſſens, daß etliche Städt im (ſchwäbiſchen) Bund und im Land über die öſtreichiſche Regierung ſich beklagen, und leiden mögen, daß er einkomm. Zwingli hat auch ſonderlich eine Predigt gehalten, wie man kriegen ſoll." Aber einige Tage verzog es ſich (eben lagen die Streitigkeiten mit den andern Cantonen wegen der Religion vor), bis man ihm eine Rathsſitzung widmen konnte. In langer Rede entwickelte er vor dem großen und kleinen Rath, welches Unrecht ihm geſchehen ſey, und wie oft er vergeblich verſucht habe, zu ſeinem Recht zu kommen, ſie möchten ihn doch jezt in ſeinem Unternehmen unterſtützen, wenn er ſchon bisher ihre Ehre und ihr ſtandhaft Gemüth zu ihm nicht ſo erkannt habe, ſo ſetze er doch jezt alles Vertrauen in ſie, auch werde er, wenn ihm die Wiedergewinnung ſeines Landes gelinge, ſeine Unterthanen nie mehr ſchätzen und beſchweren, vielmehr mit den Gütern der Stifte und Klöſter, die er aufzuheben gedenke, alle Schulden zahlen und künftig ſeine Ausgaben ohne Beſchwerung der Unterthanen beſtreiten; zudem wolle er mit Zürch in ein beſonderes ewiges Bündniß treten, das für den Canton bei dem vielen Kriegsvolk, das er aus ſeinem Lande erheben könne, und wegen anderer Umſtände in Zukunft ſehr erſprießlich werden werde; endlich begehre er von ihnen keine Mannſchaft, verſpreche auch ihr Volk nicht aufzuwiegeln, nur einiges Geſchütz ſollen ſie ihm zukommen laſſen. Die Antwort wurde nicht ſogleich ertheilt, und gieng endlich dahin, daß man gerne höre, wie er das Volk nicht aufwiegeln wolle, Geſchütz wegen der Einung mit Oeſtreich nicht geben könne, aber ſonſt Alles thun wolle, wodurch ſein Unternehmen und ſeine Wohlfahrt gefördert werden könne [14]). Dieß zeigte

14) Veit Sutor Ber. an Ferdinand, Conſtanz 30. Nov. Br. eines Canonicus von da an den Abt von Zwiefalten, v. 30. Nov. Zettel eines Ungenannten v. Dec. Rudolph von Ehingen an d. württ. Reg. 3. Dec. St.A. Hottinger, I, 228. Anm. 93. Sattler, II. Beil. 106.

ſich auf dem Tag zu Baden, auf welchem nicht nur Klagen über des Herzogs Begünſtigung des Lutherthums zu Mömpelgard wiederholt vorkamen, ſondern auch ſeine Werbungen zu einem Zug verhandelt wurden. Zürch erklärte mit Schaffhauſen und Appenzell, nicht rathſchlagen zu wollen, wenn etwas wider das Lutherthum in Mömpelgard oder wider den Herzog überhaupt geſchehen ſolle [15]).

Blieb das Wohlwollen Zürichs wegen ſeines großen Anſehens unter den Eidgenoſſen und im Auslande für den Herzog von großem Werth, ſo empfahl ſich ihm Schaffhauſen durch die Lage. Es war nur wenige Stunden von ſeinem Stützpunkt Hohentwiel und von der Grenze des zu erobernden Landes entfernt und benachbart mit all den Gauen, welche damals im Aufruhr begriffen, ihm auch Hilfe bringen konnten. Er verfügte ſich von Zürch aus über Hohentwiel in die Stadt, und richtete ſein Begehren um Hilfe auch an ſie, ohne jedoch eine öffentliche Zuſage zu erhalten. Seine Herberge hatte er im Kloſter, und banketirte Tag und Nacht mit ſeinen Geſellen, deren übrigens nicht viele waren. Einmal hatte er alle Zunftmeiſter zu Gaſt (13. Dec.) [16]). Er verrüſtete groß Geld, ſagt ein Schaffhauſer Zeitgenoſſe [17]), und genoſſen viel Bürger ſeiner wohl. Aber die Regierung nahm ſich deſſen ungeachtet ſeines Unternehmens nicht an. Oefters ritt er nach Hohentwiel und blieb einen oder zwei Tage. Auch ritt er wieder zurück nach Zürch [18]) und begab ſich auf eine Zeit lang nach Solothurn [19]), wo er immer noch alte gute Freunde hatte, und aufs Neue unterſtüzt wurde.

Aber alle dieſe Reiſen mußten ihn, je näher die Ausführung ſeines Plans kam, deſto gewiſſer belehren, daß die Cantone von

---

15) Vgl. Abſchn. II. Cap. 1.

16) Rudolph von Ehingen an die württ. Regier. Tuttlingen, 15. Dec. 1524. Johannes Meßmanus v. 5. Febr. 1525. St.A.

17) Hans Stockars Tagebuch, Hdſchr.

18) Zettel eines Unbekannten. Jakob v. Landau, Nellenburg, 18. Dec. 1524. St.A.

19) Vita Collini in Misc. Tigur. I, 17.

Obrigkeits wegen Nichts für ihn thun werden. Die Zürcher, bei denen Zwingli, seinen Grundsätzen getreu [20]), gegen alle Einmischung in fremde Angelegenheiten und namentlich gegen des Herzogs angekündigten Feldzug predigte, ließen alle Gemeinden, besonders im Thurgau, ihm zuzulaufen, streng verwarnen und die Hauptpäſſe des Cantons Tag und Nacht bewahren [21]); und die übrigen Cantone, deren Völker für Frankreich in Italien fochten, wurden durch wirklich ungünſtige Nachrichten und durch die Furcht, noch Traurigeres vernehmen zu müſſen, gegen den Feldzug des Herzogs, der neues Unglück herbeiführen konnte, ſehr eingenommen; auch ſahen ſie darin eine Veranlaſſung zu Vermehrung der bereits großen Uneinigkeit unter ihnen ſelbſt. Die Tagſatzung zu Lucern, auf welche überdieß der kaiſerliche Rath Dr. Stürzel Einfluß gewonnen hatte, gab dieß dem Herzog zu bedenken, verwarnte ihn ernſtlich vor Aufwieglung ihrer Leute, die, wie ſie hören, im Thurgau und in der Grafſchaft Baden ſtattfinde, verlangte, ſolche, die ihm aus freiem Willen zulaufen, zurückzuſchicken, erinnerte an die durch Reiſchach auf dem Tag zu Baden gegebenen Verſprechungen, und ſagte zu, hernach zu ſeiner Zeit, ſo es baß gelegen, deſto williger zu ſeyn, ihm in der Geſtalt und in Anderem zu willfahren und zu dienen [22]). Die Berner wurden aufgefordert, von dem Herzog geworbene Hauptleute eilends zurückzurufen [23]). Dennoch wußte er und meinten Andere, daß einzelne Eidgenoſſen zahlreich zulaufen werden, wenn man nur Geld bieten könne. Das Geld indeß, das Solothurn im Frühlinge des Jahrs

---

20) Andere meinten, als ob er dem Herzog dazu gerathen und geholfen hätte. Er mußte ſich deſſen öffentlich auf der Kanzel verantworten. Bullinger, Ref.Geſch. I, 240.

21) Hottinger, I, 228 f. Wie ſehr Mancher die Strenge der Obrigkeit fürchtete, davon iſt Collin ein Beweis. Vita Collini, 17. Die Bauern am Zürcher See vereinten ſich, Jeden, der dem Herzog oder den Bauern zuziehe, mit gewaffneter Hand zurückzuholen. St.A.

22) Abmahnungsſchreiben v. 30. Jan. 1525. Sattler, II, Beil. 107. Gabelk. W. G.

23) Lucern, 20. Febr. Soloth. St.A.

auf die Herrſchaft Mömpelgard unter der Bürgſchaft von fünfen ſeiner Mitbürger, an deren Spitze Hebolt ſtand, geliehen hatte [24]), war ſchon durch die erſten Ausrüſtungen aufgebraucht; über 6000 fl., die Baſel und Solothurn vorgeſtreckt, und 12,000 fl., für welche Lezteres allein Blamont [25]), aber auf Wiederloſung, angekauft hatte, wurde zu Solothurn (13. Febr.) die Abrechnung geſchloſſen, und dem Herzog, dem die Summen nie eingehändigt worden waren, nur noch gut geſchrieben Ein Gulden minder 6 Schill. 10 Heller [26]). Es war nothwendig, mehr Geld aufzubringen. Ulrich machte den Verſuch, ſeine franzöſiſchen Beſitzungen alle um 148,000 fl. in Gold auf Wiederloſung zu verkaufen [27]); allein Graf Georg willigte nicht darein, was er durch eine Botſchaft der Stadt Straßburg, deren Bürger er war, in Baſel anzeigen ließ. Baſel und Solothurn ſchickten zwar wieder eine Botſchaft nach Straßburg, um den Grafen zu bewegen, aber ohne Erfolg [28]). Kurz vor dem Aufbruch machte jedoch Baſel bei Solothurn den Antrag, dem Herzog auf Mömpelgard noch 20,000 fl. zu leihen, was auch geſchehen zu ſeyn ſcheint, indem ihm über Baſel Geld zukam [29]). Solothurn ſchickte ihm welches bei Eröffnung des Feldzugs mit guten Wünſchen und der dringenden Bitte, ſein gegenwärtiges Unglück zu bedenken, und nun, wenn er ſiege, gegen ſeine Nachbarn deſto friedlicher zu ſeyn [30]). — Auch von einzelnen Bürgern der

---

24) D. 9. März 1524. Hafner.

25) Es wurde zu 20,000 fl. geſchäzt. Der Kauf geſchah d. 11. Jan. 1525, die Wiederloſung 10. Apr. 1532 durch Gr. Georg mit 27,300 fl. So Hafner.

26) Dieſe 18,000 fl. wurden von einem als Rechner aufgeſtellten Solothurner Bürger nur für beſtimmte Bedürfniſſe an die Betheiligten ausbezahlt. Unter jenen war auch Klingenberg. Soloth. St.A.

27) Ebendaſ. Sattler, II, 110.

28) Ber. d. Reg. zu Enſisheim an die wirt. Reg. 7. Dec. 1525. St.A.

29) Br. des Mich. Rentner von Rheinfelden, Schaffhauſen, 6. Febr. 1525. St.A.

30) Verſchiedene Actenſtücke des Soloth. St.A.

Cantone wurde er unterſtüzt, einige liehen Geld, z. B. ein Mezgermeiſter zu Schaffhauſen 200 Goldgulden [31]), andere erboten ſich ohne Sold zu dienen, auf einen oder zwei Monate [32]). So von Schaffhauſen neben Andern Hans Stockar, ein geborner Elſäßer, aber nach großen Reiſen Bürger und öfters Beamter in Schaffhauſen [33]), von Zürch neben Andern [34]) Rudolph Zum-Bühl, ein geborner Lucerner, einſt Canonikus zu Münſter im Aargau, nun wegen der Lutherei flüchtig in Zürch und Arbeiter in einer Seilerwerkſtätte daſelbſt, von Anfang an durch verſchiedene Reiſen zwiſchen dem Herzog und ſeinen Freunden ſehr nüzlich, der Treueſte und der Gebildetſte unter allen Schweizern, die dem Herzog folgten [35]). Allenthalben bewarb er ſich um Volk, im Wasgau und der Eifel hatte er ſeine Werber, Weyrich v. Stein brachte etliche Reiſige auf, die durch Lothringen auf Mömpelgard und Schaffhauſen zogen [36]). Von Württembergern war ein Hauptmann Jäcklin von Brackenheim bei ihm, außer dem Adel, den er von Mömpelgard mitbrachte, dem ſich gerne auch Hans Caſpar v. Bubenhofen, mit dem Ulrich zerfallen war, angeſchloſſen hätte [37]). Schon Wochen lang lagen ſolche Kriegs-Hauptleute, denen ihre Stellen bereits zugetheilt wurden, zu Schaffhauſen [38]). Eidsgenoſſen, aus dem zum Reiſelaufen immer geneigten Thurgau und

---

31) Vita Collini.

32) Johannes Meßlanus, Conſtanz, 5. Febr. St.A.

33) Er hat den Feldzug beſchrieben in ſeinem Tagbuch, Hdſchr. Schönhuth, Hohentwiel, 89—100 liefert einen Abdruck.

34) Die Namen giebt Hottinger, 229. Anm. 99.

35) Er wurde ein Jahr nach dem Feldzug Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Zürch. In ſeiner Lebensbeſchreibung hat er des Feldzugs Erwähnung gethan. Vita Collini (ſo nannte er ſich in der Gelehrtenſprache) in Miscell. Tigur. I, 12 ff.

36) Ber. des Amtmanns von Reichenweiher. St.A.

37) St.A. Soloth. St.A. Für Leztern legten die Solothurner eine Fürbitte ein.

38) Nach d. Ber. ein. Ungenannten waren damals auch bei ihm die Bottſchaften ettlicher Fürſten, die ihm zu Roß und Fuß Leut zugeſchoben (?). St.A.

ſonſt geworben, Landsknechten, denen er eine Krone Handgeld gab, und Andern wies er die Gegend um Hohentwiel zum Sammelplatz an. Zugleich erließ er an alle Stände des deutſchen Reichs ein gedrucktes Ausſchreiben, in welchem er die Gründe ſeines Entſchluſſes entwickelte. Er habe von dem Reichstag in Nürnberg und von dem Reichsregiment in Eßlingen nicht nur keine Antwort auf ſeine Vorſtellungen erhalten, ſondern ſey ſogar ſein Bote gefangen genommen und gefoltert worden. Er möge nicht länger zuſehen, wie er des Seinen beraubt, ſein Volk in fremder Hand gehalten, unchriſtlich und tyranniſch regiert, und voraus, was ihm am Höchſten anliege, von dem einigen Troſt unſerer Conſciencen, dem heiligen Gotteswort, gedrungen und gewaltigt werde. Er handle nicht gegen den Landfrieden, und erbiete ſich immer noch des Rechts [39]). Dabei rechnete er noch auf die Mitwirkung des Standes, der, wie einſt gegen ihn, nun gegen andere Fürſten in offener Empörung begriffen, und von ihm ohne großes Bedenken aufgeſucht worden war. Denn, äußerte er, wer ihm auch zu ſeinem Vaterland helfe, durch Stiefel oder Schuh, verhoffe er doch mit Ehren dazu zu kommen [40]).

Unter den deutſchen Bauern geriethen die in Oberſchwaben zuerſt in Aufruhr. Zu viele Herren taugen nicht auf einen kleinen Raum; und, wenn dieſem ein Land ohne Herren nahe liegt, wie die Schweiz, werden die Verhältniſſe noch unnatürlicher. Die Unterthanen wünſchten entweder wegen drückender Belaſtung und muthwilliger Plackerei [41]), oder aus Hochmuth, Neckerei und Rach-

---

39) Schaffhauſen, 16. Febr. Aehnlich ſind die Ausſchreiben an den ſchwäbiſchen Bund und an die Eidgenoſſen, Twiel, 21. Alle drei bei Sattler, II. Beil. 109. 10. 11.

40) Sattler, II, 117.

41) Die Unterthanen der Grafen von Lupfen und Fürſtenberg klagten, „daß ſie ſo hart gedrängt, daß ſie weder Fyr, noch Ruw möchtint haben, eh am Fyrtig müßtent Schneggenhüßli ſuchen (dieß erzählt auch Haugs Chronik von Villingen), Garn winden, Erdbeer, Krieſen (Kirſchen), Schlehen g'winnen und ander derglychen thun, den Herren und Frowen werken by gutem Wetter, ihnen ſelbs im Ungewetter; das Gejägd und d' Hund

ſucht oder aus dem edlen Gefühle, von Gott zu etwas Beſſerem beſtimmt zu ſeyn, Veränderung ihrer Lage. Da Abhilfe auf geſetzlichem Wege, indem auch über Bauern der Adel zu Gericht ſaß, ſchwer war, ſo ſtellten ſie dem Geſetz, den Verbriefungen und dem Herkommen, was „göttlich und menſchlich recht" ſey, was „Gott und die Natur zugeben," entgegen. Dieß traf ſo natürlich mit dem zuſammen, was auf dem Gebiete der Kirche damals geſchah, wo man auch, zum Theil aus Nothwehr, auf die unveräußerlichen Rechte der Vernunft und den Willen Gottes in der Schrift zurückgieng, daß wir uns wundern müßten, wenn die Aufruhr dieſer Bauern nicht auch etwas Religiöſes an ſich getragen, wenn nicht die Sehnſucht nach bürgerlicher Freiheit ſich mit der nach kirchlicher vermiſcht, wenn nicht der Niedrige, Leidtragende und Arme die Verheißungen des Evangeliums auf ſich bezogen hätte. Aber zum Unglück wurden einem Theil der Unzufriedenen auch noch wiedertäuferiſche Einbildungen durch einzelne Prediger beigebracht. Der berüchtigte Thomas Münzer [42]), der ſich damals zu Mühlhauſen im Elſaß aufhielt, vor welchem Luther die Mühlhäuſer warnte, als vor einem, der Mord und Aufruhr öffentlich predige [43]), kam wie ein böſer Geiſt in das Klettgau, wo bereits das Feuer mehr als glimmte, predigte von der Erlöſung Iſraels, der Nähe

---

lüffent ohn Achtung einigen Schadens ꝛc. Deßhalb die Klagen ins kaiſerlich Kammergericht zu beſſern allerley überläſtiger Beſchwerden; deſſen aber die Buren ungeſtündig (ſie erkannten es nicht als zuſtändig, competent an), ihre Gebreſten mit mehreren Gebreſten unterſtunden zu heilen." Anſhelm, VI, 298. Derer von Stühlingen, Thiengen und Küffenberg Herr war der Graf Rudolph v. Sulz, oberſter Regent des Regiments Inſpruck und Erbhofrichter zu Rotweil. Gegen ſolche Herren konnte der Bauer nichts ausrichten, oder iſt zu entſchuldigen, wenn er dieß glaubte.

42) Er kam von Baſel her, wo ihn Oecolampadius mit gewohnter Höflichkeit aufgenommen (Pirkheimer, opp. ed. Francf. 1610, 307), aber gewiß nicht (wie Bucholtz II, 130 annimmt) zu ſeinem Vorhaben ermuntert hatte.

43) Werke, Wittenb. Ausg. Bd. 2. Fol. 10 b.

des tauſendjährigen Reichs, der Tyrannei der Fürſten, und ſendete Tractätlein, „die lehren, wie man herrſchen ſoll“ [44]). Doctor Balthaſar [45]) zu Waldshut, an ſich ſchon überſpannt, durch ihn wiedertäuferiſch geworden, in großem Anſehen bei ſeiner Gemeinde, redete von der evangeliſchen Lehre, Freiheit und Brüderſchaft auf eine kräftige und gründliche, doch dem Mißverſtand nicht genug vorbeugende Weiſe. Dieſer konnte bei den Waldshutern um ſo leichter eintreten, da zu derſelben Zeit (Mai 1524) die Unterthanen der Abtei St. Blaſien und bald nachher (Aug.) die des Grafen von Lupfen zu Stühlingen die Leibeigenſchaft aufkündigten und ihren Herren Artikel machten, Beides unabhängig von kirchlichen Veränderungen [46]). Sie erklärten im Verfolg der Aufruhr [47]), daß ſie ſich nicht wegen des Evangeliums verbunden hät-

---

44) Gnodal, ap. Schard. II, 1075. Bucholtz a. a. O. Hottinger, II, 5 f.

45) Er hieß Hubmeier, gebürtig aus Friedberg bei Augsburg, ſtudirte zu Freiburg, wurde Schulmeiſter zu Schaffhauſen, dann Docent zu Freiburg, kam mit dem berühmten Doctor Eck, deſſen ausgezeichneter Schüler er war, als Pfarrer und Profeſſor der Theologie nach Ingolſtadt, erhielt die theologiſche Doctorwürde; 1516 beriefen ihn die Regensburger zum Pfarrer an der Domkirche, wo er durch ſeinen Feuereifer die Vertreibung der Juden aus der Stadt bewirkte, aber auch Anſtoß erregte und, im Uebergang zur Reformation begriffen, die der Schweiz nahe liegende Pfarrei Waldshut annahm; 1522 bekam er wieder einen Ruf nach Regensburg, kehrte aber auf Waldshut zurück, wo er dann die Reformation nach Zwingli'ſchen Anſichten mit den erſten Tagen des J. 1524 begann. Schreiber, Taſchenbuch f. d. Geſch. von Süddeutſchland, 1839. Balth. Hubmeier, Stifter der Wiedertäufer auf dem Schwarzwald, S. 1 — 130.

46) Die 16 Artikel der Stühlinger giebt Walchner, Geſch. v. Radolphzell, 94. Sie enthalten keinen religiöſen Beweggrund. Bei allen ſpäteren Artikeln der Bauern ſteht das Evangelium oben an, z. B. Anſhelm, VI, 270. namentlich bei den berühmten Zwölf, in denen Alles mit Stellen aus der Schrift belegt iſt. Oechsle, 246 ff.

47) Oechsle, 75. ***). Der Abt Gerwick zu Weingarten ſchreibt

ten, auch nicht evangeliſch wären [48]). Gewild, Waſſer und Vögel ſollen frei ſeyn, den Hunden keine Bengel mehr angelegt, Büchſen und Armbruſt frei getragen werden; ſie wollen ihren Hauptherren nicht mehr Miſt führen, mähen, ſchneiden u. dgl.; keiner, der das Recht verbürgen kann, ſoll gethürmt, keiner, der nicht durch Zeugen überwieſen werden kann, geſtraft, Steuer, Schatzung und Umgeld aufgehoben werden, u. ſ. w. Auch erklärten einige Haufen, keinen andern Herrn mehr, als den Kaiſer anerkennen, ſomit reichsfreie Bauern ſeyn zu wollen; ganz Deutſchland ſollte zu Einem Bunde werden [49]). Weder gütliche Verhandlungen, noch die Vermittlung Schaffhauſens, noch die, vorzüglich bei Hüfingen gelagerte, Kriegsmacht des Bundes vermochten dem aufrühreriſchen Geiſt Einhalt zu thun. Kirchweihen, von den Landesherren vergeblich verboten, vermehrten denſelben, ſo eine zu Hiltzingen bei Hohentwiel, wo ſich zeigte (2. Oct.), daß auch die Bauern aus dem Hegau und der Höri abfallen. Das Brigthal, das ſich von dem Kloſter St. Georgen bis Donauöſchingen herabzieht, brachte den Zündſtoff in das württembergiſche Amt Tuttlingen, wo man ſchon die Rede hörte: „es thue kein gut, die Herren werden dann zu todt geſchlagen". Bei Löffingen ſtand nämlich das Hauptquartier unter Einem aus der Herrſchaft Stühlingen, Hans Müller von Bulgenbach. Dieſer Mann hatte das Kriegshandwerk

---

kurz vor dem Ausbruch des Bauernkriegs: Luther iſt noch bei uns Allgäuern, Gott hab Lob, in kleinem Anſehen. Schmid und Pfiſter, I, 119.

48) Nur bei der öſtreichiſchen Stadt Waldshut war die Veranlaſſung zu dem Aufſtand blos eine kirchliche. Sie wollten ſich ihren Pfarrer Hubmeier nicht nehmen, oder ſollte man ſie einen andern wählen laſſen, der auch evangeliſch predige. Erſt nachdem ſie dieſe Wünſche nicht durchſetzen konnten, verbanden ſie ſich mit den aus politiſchen Urſachen in Aufruhr gekommenen Bauern, die an Bartholomäi ihre Kirchweihe 1200 Mann ſtark beſuchten. Vortrag der K. K. Räthe auf dem Bundestag wegen der Stadt Waldshut. St.A. Oechsle, 75.***). Schreiber, 66 ff.

49) Walchner, Radolphzell, 64. 90. Schreiber, 71 f. 257.

in Frankreich gelernt, war ſchlau und beredt, und wußte ſeine hohe Geſtalt durch rothen Mantel und Baret zu heben. Um ihn befand ſich der „Zierwagen", mit Laubwerk und Bändern geſchmückt, die Hauptfahne (ſchwarz, roth und gelb, wie die Reichsfahne) enthaltend. Vor ſich her ließ er gewöhnlich durch den „Zierhold" die Gemeinden aufbieten und den gedruckten Artikelsbrief austheilen; hielt auch noch ſelbſt dazu Anreden [50]). Mit 100 Mann kam er von Emingen her nach Thuningen, zog jedoch bald wieder ab, und wurde nur von 20 Angehörigen des Tuttlinger Amts begleitet [51]). Denn der Vogt hatte Beachtung der Beſchwerden zugeſagt. Abgeordnete von acht Dörfern traten mit ihm zuſammen (2. Dec.). Ihre Beſchwerden betrafen: die Landſteuer, die Burghut auf Karpfen, das Ackerkorn und Geld, auch daß von Alters, ſo ſie die Frucht gen Tuttlingen geführt, ihnen Suppe und Trunk gegeben worden ſey. Sie giengen beruhigt nach Hauſe [52]). Nach Schwenningen ſchickte Rudolph v. Ehingen, den die württembergiſche Regierung mit Kriegsvolk [53]) auf Tuttlingen beordert hatte, unter der Anführung des Kellers daſelbſt 12 Pferde und 40 Fußknechte, um den Vogt, der ſich verdächtig gemacht hatte, zu fangen. Als ſie ſchier bis zum Dorf gekommen, ſind die Bauern der Sachen weiß worden, haben ſich zuſammengethan, gerüſt mit Wehr und Harniſch, die Sturm angeſchlagen, den Kirchhof an die Hand genommen und ſind da gefaßt in dem Vortheil geſtanden. Da der Keller ſolches geſehen, iſt er zu ihnen geritten, und ſie gefragt, was ſie damit meinen, daß ſie ſich alſo empören, darauf ſie geantwortet, ſie haben ſich nur aus Vorſicht zuſammengethan, weil ſie geſehen, daß Volk daher ziehe. Der Keller lobte dieſe Sorgfalt, warnte aber zugleich vor Ungehorſam und Widerſetzlich-

---

50) Schreiber, 72. Deſſen Breisgau im Bauernkrieg, 235 f.

51) Um dieſe Zeit war es auch im Roſenfelder Amt unruhig. Pfaff, Miscellen, 26.

52) Schr. Rudolphs v. Ehingen, Tuttlingen, d. 2. Dec. 1525. St.A.

53) Gegen Waldshut und Lupfen wurden 2000 Mann ausgewählt. St.A.

keit. Darauf der Vogt, der mit ſeiner Büchſe vorn im Haufen zwiſchen zweien ſeiner Söhne ſtand, die mit Spießen und Harniſchen bewaffnet waren: ſie wollen ſich als gehorſame Leute halten, aber einen Bürger, der des Rechts begehre, laſſen ſie nicht niederſchlagen, und ſonſt wollen ſie ſich halten, wie das ganze Amt [54]). Rudolph v. Ehingen und die drei Obervögte von Tuttlingen, Balingen und Tübingen begaben ſich auf Verlangen nach Villingen, welches am ſtärkſten bedroht wurde. Aber die Bauern zogen über die Wuttach auf den Wald, wo man ſie nicht angreifen konnte. Ihr Hauptquartier war Löffingen, indeß die Verbündeten Hüfingen, wo Burkard v. Schellenberg lag, Villingen und Tuttlingen zu ihren Stützpunkten hatten (5. Dec.). Da die Haufen der Bauern mehr, als die Widerſtandsmittel der Verbündeten zunahmen, ſo verſuchte man vor Ausführung eines ſtrengen Befehls, den Ferdinand hatte ausgehen laſſen, noch einmal den Weg der Unterhandlung und zwar zu Stockach durch öſtreichiſche und bündiſche Commiſſarien. Mit den Hegauern wurde Nichts ausgerichtet, aber die aus dem Tuttlinger Amt [55]) zu folgendem Vertrag gebracht: jede Huldigung an Andere iſt kraftlos und eine neue Huldigung tritt ein; zu Entſcheidung der Streitigkeiten aber wird ein Schiedsgericht angeordnet, beſtehend aus einem rittermäßigen Mann, der den Stab hält, je einem von den Regierungen zu Inſpruck, Stuttgart und Enſisheim, vier aus dem Bürger- und vier aus dem Bauernſtand. Die Regierung von Stuttgart gab, wiewohl ungerne, ihre Zuſtimmung (9. Jan.). Es half auch zu Nichts; denn die Abgeordneten der Bauern hatten die Schrift nur auf Hinterſichbringen angenommen [56]). Je mehr man nachgab, deſto freudiger und trotziger wurden die Aufrühreriſchen, nach dem gemeinen Sprichwort, wie ein Chroniſt ſagt: wenn

---

54) Rudolph v. Ehingen, Stockach, 22. Dec. 1524.

55) Es waren 22 Ausgetretene aus Baldingen, Epfingen, Bieſingen, Oberbaldingen, Sunthauſen, Thuningen, Troſſingen.

56) Hug Wernher v. Ehingen, Obervogt zu Balingen, an die wirtb. Regier., 8. Jan. 1525. Schr. der Commiſſarien zu Stockach, v. demſ. T. Walchner, Truchſeß, 249.

man den Bauern bittet, ſo ſtolzet ihm der Bauch. Es war eben auch die Regierung in den vorderöſtreichiſchen Landen, wie Rudolph v. Ehingen bemerkt, ein thorlich, unfürſichtig, verächtlich Weſen; Mangel an Geld, Mannſchaft, Einheit und Kraft, und doch dabei ein hochfahrendes Thun [57]). Aber auch den Bauern fehlte es an einem Anführer, der im Stande geweſen wäre, ihre Kraft mit Geiſtesüberlegenheit zu benützen. Es war viel Lärmen um Nichts, große Haufen ohne Leitung. Die Maſſen wurden durch das Sturmläuten zuſammengebracht, oder durch das „Zierheldengeſchrei" [58]). Man nannte daher ſolche Bewegungen paſſend einen „Bauernſchrei". Als man befürchtete, die aus der Baar werden Donauöſchingen überfallen, begab ſich dahin zur Verſtärkung der Vogt von Tuttlingen mit ſeiner Mannſchaft. Bei ſeinem Durchzug durch die Baar erzeigten ſich die Bauern ganz wild und unſinnig, zogen mit Trommen und Pfeifen allenthalben in die Hölzer und thaten denſelben Tag und Nacht Nichts als ſchießen, liefen etwan etlich für die Hölzer heraus, mit einem Geſchrei: Her! Her! und dann wieder hinter ſich; und lag der ganze Hauf bei Beringen zu 4000. Einmal (11. Jan.) zogen die Bauern im Klettgau bei 5000 ſtark mit zwei Fähnlein Schaffhauſen zu, daß man ſie in der Stadt geſehen, Sturm geſchlagen und die Thore geſchloſſen hat, — nur um ſich zu zeigen. Sie verfällten den Wald, machten die Straßen unwegſam, und zogen doch ſogleich in die Weite, als Truchſeß v. Waldburg ſich ihnen näherte (1. Febr.). Man konnte denken, daß ſie über ihre Gaue und Wälder kaum werden hinaus zu bringen ſeyn. Deſſenungeachtet war ſtets und allgemein ihr Anerbieten dahin, Jedem, der Rechts begehre, zu Recht helfen zu wollen. Auf dieß hin kam der vertriebene Herzog zu ihnen und führte dieſelbe Sprache, wie ſie, nämlich, daß er Nichts begehre, als das göttliche Recht [59]).

57) Man leſe nur die Behandlung, welche Rudolph v. Sulz den Waldshutern angedeihen ließ, bei Schreiber, 69.

58) Rudolph v. Ehingen nennt die durch das Zierheldengeſchrei zuſammengebrachte Mannſchaft Zierhelden. St.A.

59) Rudolph v. Ehingen, v. 15. Dec. 1524: „Der Herzog begehrt auch des göttlichen Rechts, wie die meineidigen Bauern." St.A.

Vielleicht ſchon von Mömpelgard, gewiß von Baſel aus beobachtete er ihre Bewegungen und ſuchte durch gute Freunde Eingang zu finden [60]). Als die Hegauer auf der Kirchweihe zu Hilzingen (2. Oct.) beiſammen waren, kamen acht Reiter von Hohentwiel herab und ließen ſich in Unterredungen ein, und da er von Zürch aus auf das Schloß geritten war, gieng er ſogleich ſelbſt zu ihnen, dann zu denen des Grafen von Sulz im Klettgau [61]), zu einer Verſammlung in Neukirch [62]), und ſendete eine Botſchaft zu den Triebergern. Es koſtete aber viele Mühe, ihr Vertrauen zu gewinnen. In dieſer Gegend konnte ſein Name keinen guten Klang haben, da ſie der erſte Zufluchtsort der Flüchtigen im „armen Conrad" war; und ſich mit einem Fürſten zu befaſſen, der ſeine Unterthanen gerade in dem, deſſen Abſtellung ſie ſuchten, theils hart gehalten, theils offenbar mißhandelt hatte, konnte nicht die Neigung der Bauern ſeyn. Ueberdieß mußte ihm, der ſo manches Wort nicht gehalten, ſchwer werden, für neue Verſprechungen Glauben zu finden. Endlich war er eben auch ein Fürſt, ein Herr, wie die Ritter, denen ſie nicht mehr gehorchen wollten [63]). Man hörte von ihm, er wolle ſeine Bauerſchaft der Leibeigenſchaft und aller Dienſtbarkeiten und Beſchwerden ganz frei laſſen, dagegen die Gotteshäuſer abthun, ihre Einkünfte zu Unterhaltung ſeines Stands nehmen, und keine Beſchwerden mehr auf die armen Leut legen [64]). Auch ſagte er ihnen, weder das Reich, noch die Bundesſtände thun ihm in Wiedereroberung ſeines

---

60) Schon d. 14. Oct. 1524 ſchrieb der Erzherzog aus Wien, daß H. Ulrich und die Seinen mit höchſtem Fleiß arbeiten, bei den Bauern ſich einen Anhang zu verſchaffen.

61) Schr. d. Vogts zu Tuttlingen an die wirtb. Regierung, 12. Dec. 1524.

62) Rudolph v. Ehingen, 10. Dec. 1524.

63) Darum ſchrieb Rudolph v. Ehingen: „Ulrichs halb hat noch dieſer Zeit nicht Noth, dann raiſige Leut mögen jetzt hie oben nitt nachen kommen, es möcht ein Bur mit Stieffel ain raiſſigen herlauffen (einholen)".

64) Joh. Meßlanus, 30. Nov. 1524. Zettel eines Ungenannten, Dec. 1524. St.A.

Landes große Hinderung. Die Bauern im Klettgau haben ſich mit ihm nicht beladen wollen, die im Hegau ſendeten endlich vier von ihnen zu ihm nach Schaffhauſen, und als ſie ihn dort nicht trafen, nach Zürch nach [65]). Zu Schaffhauſen (13. Febr.) war bei ihm ihr Hauptmann Müller (von Bulgenbach) mit andern Hauptleuten [66]). Sie betrieben aber die Verhandlungen ſo geheim, daß man die Art der Uebereinkunft nicht erfahren konnte; auch herrſchte immer noch Mißtrauen. Nur der Vortheil, den beide Theile von einander haben konnten, hielt ſie zuſammen. Der Herzog vermehrte durch ſie die Maſſe ſeiner Streitkräfte, wie einſt Franz v. Sickingen gegen den Erzbiſchof von Trier [67]), und die Bauern erhielten durch ihn Geſchütz und Reiterei, ferner die Ausſicht auf eine Vereinigung mit der Bauerſchaft in Württemberg, und überhaupt ein Ziel. Die Bauern, berichtet Truchſeß [68]), laufen haufenwerk zu, und ſtecken ſo voll Krieg, daß ſie oben übergehen [69]).

Fünftes Kapitel.

Vorkehrungen der württembergiſchen Regierung gegen den Herzog und die Unterthanen.

Der noch nicht zur Ruhe gebrachte Herzog und das noch nicht beſänftigte Volk waren die Hauptgegenſtände der Aufmerkſamkeit

---

65) K. Commiſſarien zu Stockach, 27. Jan. 1525. St.A. Walchner, 248.

66) Reichlen's Ber. an Georg Truchſeß, v. 14. Febr. 1525. St.A.

67) Rommel, Philipp d. Großm. I, 88.

68) Villingen, 2. und 11. Febr. St.A.

69) Der Abt Gerwik von Weingarten erſchrack, als er hörte: Herzog Ulrich komme, und die Bauern ſeyen ganz ſchöllig, und in's Evangelium ertrunken. Schmid und Pfiſter, I, 120.

und Wirkſamkeit der württembergiſchen Regierung. Ueber jenen Nachrichten zu erhalten, und ſogar Aufpaſſer in ſeine Nähe zu bringen, konnte nicht ſchwer fallen. Mömpelgard ſtieß ſo nahe an das öſtreichiſche Elſaß und die Regierung zu Enſisheim ſtand in der engſten Verbindung mit der zu Stuttgart; unter den Eidgenoſſen, wo Alles öffentlich genug verhandelt wurde, war eine ſtehende öſtreichiſche Geſandtſchaft und mancher Freund des Kaiſerhauſes; um Hohentwiel lag das Gebiet von Oeſtreich, von befreundetem Adel und von verbündeten Reichsſtädten. Bald ſchrieb Graf Wilhelm v. Fürſtenberg, der nur einige Stunden von Mömpelgard zu Héricourt ſaß, bald der Stadtſchreiber von Ueberlingen oder Stockach, bald der badiſche Vogt zu Nöteln oder der ſehr wachſame Vogt zu Tuttlingen, Wolf Dietrich v. Honburg. Aber beſonders waren im Elſaß unter dem Schutze der Regierung von Enſisheim und zu Reichenweiher Einzelne vom Kriegsſtand zu Berichterſtattern beſtellt. Melchior v. Reinach verſichert, er habe die Wacht bis gen Mömpelgard, daß Nichts herauskomme, er nehme es denn gewahr [1]), und ein Anderer ſchreibt, H. Ulrichs halb habe er eine vertraute Perſon, die ihm alle vierzehen Tage gewiſſe Kundſchaft gebe [2]). Angeblich in höherem Auftrag überfiel Chriſtoph v. Habsburg, ein öſtreichiſcher Diener, an der Gränze Mömpelgards Weinfuhrleute von da, und drohte mit noch Schlimmerem [3]). Was das ſeyn ſollte, iſt unbekannt, aber zu derſelben Zeit (4. Okt. 1521) gab die württembergiſche Regierung die Weiſung, den Herzog, der auf einer

---

1) Schr. v. 31. Sept. 1520. St.A. — Zu derſelben Zeit hatte Friedr. v. Zollern einen Kundſchafter in Mömpelgard, der dort 8 Tage war, an den Hof kam, und über alles genauen Bericht erſtattete. Schr. Zollern's v. 8. Okt. d. J. St.A.

2) V. 21. Jan. 1523. Mömpelgard. Hdſchr. Duvernoy. — Eßlingen, das Ulrichs Wiederkehr zu fürchten Grund hatte, bat (24. Jul. 1520) Ueberlingen um Nachricht wegen ſeiner Werbungen, blieb fortwährend gerüſtet, beſtellte neue Büchſen, u. dg. Pfaff, Eßlingen, 372.

3) Steinhof. 835 f. und Hdſch.

Straße bei Mömpelgard, die er eben anlegen ließ, täglich und allein oder mit weniger Begleitung reite, aus den Schlöſſern des Kaiſers zu Burgund oder durch das Regiment zu Enſisheim niederwerfen, und todt oder lebendig einliefern zu laſſen, denn dieß ſey das einzige Mittel der Wiederherſtellung des Friedens und der Ordnung [4]). Ihre Furcht vor dem Herzog war ſo groß, daß jede Sage ſie in Angſt verſezte, zumal ſeit er in den Beſitz von Hohentwiel gekommen war. Sie baten den ſchwäbiſchen Bund, Reiſige und einen Hauptmann nach Tuttlingen zu legen, da ihre Beſatzung nicht ſtark genug ſey, und die Armuth des Landes, mehr Pferde aufzuſtellen, nicht zulaſſe, man ſolle ſich in Zeiten in dieſer Gegend vorſehen, da der Herzog bei den Kriegen mit Frankreich ſchnell 3—4000 Mann auf die Beine bringen könne [5]). Alle Knechte auf den Schlöſſern wurden neu verpflichtet. Der oft entworfene Plan, den Herzog, welcher ohnehin um eine Penſion aus den Landeseinkünften gebeten hatte, durch einen Vergleich zur Entſagung zu bewegen [6]), wobei man aber ſeine bedrängten Umſtände in höhere Berechnung nahm, als ſeinen Charakter, kam zu einiger Ausführung. Der Freiherr v. Mörsberg wurde mit der Unterhandlung von Ferdinand beauftragt [7]). Sie gieng dahin, daß der Herzog ſeine Rechte an das Fürſtenthum ganz aufgebe, und Mömpelgard nebſt den Zugehörden abtrete, dagegen aber mit Länderbeſitz anderer Orten entſchädigt werde. Der Herzog wies die Sache nicht geradezu von ſich, aber begehrte mit dem Erzherzog perſönlich zu unterhandeln; den nun warnte die württembergiſche Regierung, weil jener nur ſo lang aufzuhalten ſuche, bis er den Vortheil erſehe, loszubrechen; denn wenn er das Waſſer zeige, ſey gewiß das Feuer zu befahren. Da Pfalz wegen Si-

---

4) Gabelk. bei Steinh. 869. Mömpelg. Arch.

5) 8. Juli 1521. St.A.

6) Sattler, II, 85. 91 f. 95.

7) Erzh. Ferdinands Schreiben, Neuſtatt, 6. Juli 1522. Sattler, II. Beil. 90.

kingen rüſtete, glaubte man, es geſchehe für Ulrich [8]), bat den Erzherzog um Geſchütz von Inſpruck, damit doch die Ehrbarkeit getröſtet werde. Es wurde auch die ſchleunigſte Beſetzung und Speiſung der feſten Plätze anbefohlen, eine vertraute Perſon insgeheim an den pfälziſchen Hof abgeordnet, ſich zu erkundigen, ob Ulrich nicht bei dem Churfürſten geweſen und was verhandelt worden ſey. Dieſer ſchrieb aber, daß die Sage, als wenn er mit Heſſen und Trier, den H. Ulrich einzuſetzen, die Abſicht habe, ein ganz erdichtetes und unwahrhaftiges Ausgeben ſey [9]). Endlich kam ein großer Lärmen von Oberſchwaben, namentlich Ueberlingen her, daß ſich in der Schweiz ein neuer Bundſchuh erhebe, mit deſſen Hilfe Ulrich zu Land und Leuten kommen werde. Das erſchreckte das Herz der württembergiſchen Regierung gewaltig. Sie berichtet eilends an die Eidgenoſſen: „So ſind weiß damaſten Fähnlein gemahlt, darin ein Sonn mit einem güldenen Bundſchuh und dabei geſchrieben mit einem Reimen: Welcher fry, der ziech här zu diſem ſunnenſchin. Daß auch ſolch Practik und Pact nicht in den Städten, ſondern den Burhöfen und Hölzern auf dem Land geſchehen, in nachfolgendem Anſchlag. Nachdem der wohlgeboren Herr Jörg von Hewen ſich kürzlich mit einer Gräfin von Hochenthal ehlich verheirathet und die Heimführung in wenig Tagen ſollt gehalten werden, und dann ettlicher Orten in der Eidgenoſſenſchaft der Gebrauch und Gewohnheit, daß ſie der Braut etwan mit einem Haufen ihrer Knaben entgegenkommen, zu nachbarlich gutem Gefallen, wollen dann die gedachten Kanertürer (?) und Practicierer ſich unter denſelben Haufen in treffenlicher Anzahl unter einem Schein des Guten einmiſchen und, wenn ſie luſtig, ſie überreden, ſich bei Frauenfeld zu verſammeln und dann unerwartet mit den obengenannten Fähnlein auf Hochenthal und in das Fürſtenthum Wirtemberg fallen, an deſſen Gränzen Hans Leonhard von Reiſchach die Gemüther bereits bearbeitet habe" [10]).

8) Graf Wilhelm v. Fürſtenberg meldete dieß in einem welſchen Schreiben an Statthalter und Räthe. Bucholtz, II, 117.

9) Feldlager für Ebernburg, 29. Mai 1525. Bucholtz, a. a. O.

10) Anfang Dec. 1522. St.A. — Wolfg. Rychard. ep. in Schelhorn, amoenit. liter. I. 300. Dec. 1522.

Da zugleich die Sage gieng, Ulrich ſey auf Hohentwiel geritten, ſo war es gerade, als ſtände Hannibal vor den Thoren. Man ſchrieb ſchleunigſt an den Erzherzog, der auf dem Reichstag zu Nürnberg war, bat inſtändigſt um ernſtliche Beherzigung der Sache, rieth zu einer Geſandtſchaft des Erzherzogs und der geſammten Reichsſtände an die Eidgenoſſen, daß ſie, als ſonders berühmte der Ehrbarkeit, ſolche Aufruhr nicht begünſtigen, und erſuchte um die im J. 1519 beſtimmte eilende Bundeshilfe gegen den Herzog. Die Regierung achtete für hocherſchießlich und unfehlich, daß die ganze Reichsverſammlung ſich nach Ulm verfüge, um dem Bundſchuh ſchleuniger begegnen zu können. Alle Landvögte und Hauptleute im Breisgau, Elſaß, Sundgau und andern öſtreichiſchen Landen ſollen ihre Unterthanen zu ſtündlichem Aufbruch bereit halten; den württembergiſchen Unterthanen können ſie die Feſtungen nicht anvertrauen, ſie bitten um andere Knechte [11]). Der gemeine arme Mann ſey jetziger Zeit allenthalben begierig, frei zu werden, mit Andern zu theilen und keine Schuld mehr zu bezahlen, darum ſey der Troſt des Widerſtands nicht gar auf das Fußvolk zu ſetzen, Ferdinand möge einen reiſigen Zeug verordnen, daß man, ehe der Pöbel zuſammenlaufe, gefaßt ſey. Es würde gut ſeyn, auch einige von ſeinem Hofgeſind zu ſchicken, „die der Ehrbarkeit ein Herz machten, dieweil ſie ſehen, daß ſie unverlaſſen wären“ [12]). Des Erzherzogs Meinung, das Land ſolle fremd Kriegsvolk aufbringen, verwarfen ſie, weil es ohne neue Auflage, welche die

11) In der Inſtruktion für Dr. Widmann, den ſie zu Ferdinand abordnen, ſuchen ſie einer ungünſtigen Anſicht über die Württemberger mit den Worten vorzubeugen: „Weil aber ſolch Fürſtenthum eine namliche trefſliche Mannſchaft, die zu dem Streit ſonders geſchickt, dergleichen, ohne Verläumdung anderer Fürſtenthümer zu ſchreiben, keines in deutſchen Landen, zu denen ſich S. Durchlaucht gegen männiglich getröſten möge, aller Mannhaftigkeit und Stärke im Feld, außer daß ettlich noch ein wenigen Funken zu ihrer alten Herrſchaft, und ſonderlich zu dem Bundſchuh tragen, welches ſich zuverſichtlich durch E. D. Wohlhalten in kurzen Jahren auslöſchen wird.“ St.A.

12) Schr. v. 7. Dec. 1522. St.A.

Unterthanen nur ſchwieriger machen würde, nicht geſchehen könne. Wenn er dem Land nicht helfe, werde es ihm üble Nachrede machen, er ſolle ſich ſelbſt doch mit einem reiſigen Zeug befaſſen und bei Andern darum werben, damit im Fall der Noth, wann die Schweizer jählingen anzögen, wie ſie das bisher im Brauch gehabt und durch ſolche ihr Behendigkeit und unvorſehenes Einfallen faſt all ihre Victoria's erhalten haben, 5—600 Reiſige und 3—4000 Fußknechte bereit wären. Die Aemter der Feldhauptleute und Hauptleute, des Liefermeiſters und Kellermeiſters wurden beſtellt. Der Sammelplatz des Kriegsvolks iſt Tübingen, das erſte Lager Tuttlingen, der erſte Schritt, aus dem Hegau allen Proviant zu flüchten. Dietrich von Weiler ſoll Hauptmann im Zabergau ſeyn und Laufen beſetzen. Zwei Bürger zu Tübingen, das immer noch der Hauptſitz der Ehrbarkeit war, Michael Rößler und Georg Tiſchmacher, wurden in die oberen Aemter [13]) ausgeſchickt [14]), ſie von dem Bundſchuh und den Gegenanſtalten zu benachrichtigen, zur Treue aufzufordern und ſie auf die Gefahr, welche für den Beſitz aus ſolchem Geſindel entſpringe, aufmerkſam zu machen. Auch der Herzog verſpreche wohl Freiheit, aber wer unter ihm gelebt habe, könne wenig von Freiheit ſagen, er habe ſie unterdrückt. Ebenſo ſey eines Bundſchuh Eigenſchaft, Freiheiten zu zernichten, nicht zu ſtiften. Das Fürſtenthum Württemberg habe ſo viel und vielleicht mehr Freiheit, als irgend eine Landſchaft in deutſchen Landen. Und, wenn es auch jezt mit dem Bundſchuh Nichts werde, ſo ſollen ſie ſich dieſen Rath für die Zukunft merken, denn der Herzog habe doch keinen andern Weg, in ſein Land zu kommen, als mit Hilfe eines Bundſchuh. An der ganzen Sache aber war Nichts. Der Regierung Kundſchafter, Sekretarius Raminger, fand volle Ruhe in der Schweiz, Erzherzog Ferdinand wurde auf's Sicherſte belehrt, daß die Eidgenoſſen von ſolchen Schritten den Herzog abmahnen. Der Vogt

---

13) Der Ausdruck Land ob und unter der Steig findet ſich in dieſem Zeitraum noch nicht. Was hier obere Aemter heißt, heißt ſonſt auch Aemter am Wald.

14) Ihre Inſtruktion iſt v. 12. Dec. 1522. St.A.

von Tuttlingen berichtete: daß Ulrich in der Schweiz einen Bundſchuh mache, ſey nicht zu befürchten, ſie mögen in der Schweiz den Bundſchuh nicht [15]). „Es hat ein großes Anſehen", ſo drückt ſich der Geſchichtſchreiber Gabelkofer aus, „als wann das Geſchrei allein von etlichen wäre ausgebracht worden, die dem Statthalter und etlichen vom Regiment gern einen Haſen in den Buſen jagen wollen." Man hatte Leonhard von Reiſchach im Verdacht, dieſen Lärmen künſtlich bewirkt zu haben. So wieſen auch Franz Scheerer und Sixt von Böblingen einen, den ſie öfters von Mömpelgard aus zu Erkundigungen und Beſtellungen in der Schweiz brauchten, und der auch nach Württemberg reiste, an, im Verhör daſelbſt auszuſagen, der Herzog ſey im Land. Er ſagte dann bei Leuten in Genkingen, Ulrich ſey auf dem St. Georgenberg bei Reutlingen, die Meß zu hören [16]). Da nun überdieß der Herzog noch viele Anhänger im Lande zählte, deren Herz und Sinn er wachend und träumend beſchäftigte [17]), und das Verbot, von ihm nicht einmal zu ſprechen, ſeine Perſon in ein geheimnißvolles Dunkel ſtellte, ſo wurde natürlich die Einbildungskraft um ſo erfinderiſcher. Man ließ Thiere und Steine von

---

15) Tuttlingen, 25. Dec. 1522.

16) Jac. Kadis v. Munderkingen Bekenntniß. St.A. Maleſiz-S.

17) Nostri gentiles contra salutem suam omnes somniant et vigilant ducem Udalricum. So Wolfgang Richard zu Ulm (Cruſius, III, 9, 16, 169) an den Blaubeurer Magenbuch in Wittenberg. Schelhorn, amœnit. I, 301. — Bartlin Horn wies einen an,

> Den Vogt zu fragen ohne Scheu,
> Ob nit Gedanken wären zollfrei,
> Wenn von H. Ulrich einem traum,
> Ob er das Land darum müßt raum?

Daß ein Maurer zu Leonberg das württemb. Wappen nicht vertilgte, wie ihm der Vogt befahl, ſondern nur verhüllte, erzählt daſſelbe Gedicht (Hdſchr.) und Steinhof. 854. — Fremde fanden eine weitverbreitete Sehnſucht nach dem alten Herrn, Sattler, II. Beil. 102. S. 242.

ihm reden. „Meine jungen Vetter", berichtet einer [18]), „die Dachtler zu Herrenberg, deren zur ſelben Zeit acht Brüder waren, hätten ein Hund vfferzogen, den ſie gelert vbern Raiff vnd Stangen ſpringen, vnd ſo in ainer hieß ſpringen im Namen des Bundes, Kayſers, Kungs, D. Spetten, Stauffers oder dergleichen, wolt er nit ſpringen, ſondern erſchüttelt den Kopff vnd ſtund ſtock ſtill, wann aber iren ainer ſagt, er ſollte ſpringen von hertzog Ulrichs, Hertzog Chriſtoffels, Graff Jörgen oder von eines frommen Wirtenbergers wegen, ſo ſprang er daß im das Herz krachet, wie alle Herrenberger wiſſen" [19]). Ein Weinfuhrmann von Göppingen fand einen Kieſel, der, Manchem wunderbar, auf ſeinen beiden flachen Seiten, hier ein Hirſchgeweih, ein kleines Jagdhorn und die Worte zeigte: „Hie gut Wirtemberg alweg"; dort ein größeres Jagdhorn: Vive dux Ulriche" [20])! Es gab wohl auch Leute, die den alten Herrn wollten geſehen, oder gar verkleidet unter ihrem Dach gehabt haben, wie die Wirthin von Münchingen. Das Herz denkts, die Stunde bringts [21]).

---

18) Dachtler, Kellers zu Tübingen, Entſchuldigung. St.A. Maleſiz-S. Büſchel 11.

19) Da der junge Dachtler, wie es ſcheint, ein Handelsmann, auf Reiſen durch das Land, ſeinen Hund da und dort in einem Wirthshaus die Künſte auch machen ließ, wurde er angebracht, gefänglich eingezogen, und erſt ſpät gegen Bürgſchaft ledig gelaſſen; der Kanzler Winkelhofer aber ſchrieb an ſeinen Stieftochtermann, den Keller Dachtler zu Tübingen (26. Apr. 1523), er ſolle mit ſeinen Vettern, „die mit irem Hund Abetheur zu Vorteil H. Ulrichs tryben", keine Gemeinſchaft mehr haben.

20) Sattler, II, 100. z. J. 1522.

21) Schon wird der Leſer erſehen haben, wie günſtig dieſer Boden für die Sage iſt, und welche Macht ſie hat, konnte er an ſich und Andern auch noch in unſern Tagen erfahren. Führt doch ſelbſt Gabelkofer in ſeiner württ. Geſch. bei dem Anfang des Jahrs 1523 im Allgemeinen an: „den Herzog haben gutherzige Leute ganz helingen und verborgener Weis unterſchläuft und ihm dann wieder fortgeholfen." Ein ſolches heimliches Reiſen in's Land aber iſt der argwöhniſchen Aengſtlichkeit des Herzogs durchweg entgegen. Glaubte er ſich doch in Mömpelgard ſelbſt nicht

So günſtig war im Allgemeinen für ihn die Stimmung, daß man nicht nur die Bürger, welche der Obrigkeit etwas Nachtheiliges

---

ſicher vor den Württembergern. So kam einmal einer dahin von Urach, um bei ihm Dienſte zu nehmen, weil er aber fürchtete, er möchte von Dietrich Spät geſendet ſeyn, ließ er ihn den andern Tag erſchießen (Ausſage eines Gefangenen. St.A. Malef.S.). Zu ſolchen Befürchtungen hatte er im Allgemeinen, wie wir ſchon wiſſen, guten Grund. Weiter iſt dagegen, daß die, wie wir gleichfalls ſchon wiſſen, über den Herzog genau unterrichtete Regierung, nicht einmal daran dachte, in den vielen Verhören, die ſie mit Ulrichs Anhängern vornahm und welche noch vorhanden ſind, die Frage zu ſtellen, ob und wo der Herzog im Lande ſey oder geweſen ſey; einmal nur kommt vor, daß 1524 der „Michelin", der Mömpelgarder Bote, darauf gefragt wurde: wann Ulrich auf Hohentwiel geweſen, wo er bei ſeiner erſten, und wo er bei ſeiner zweiten Flucht Nachtlager gehalten (Malef S. Büſch. 1.). Ferner rühmen ſich auch ſolche, die ſich nach der Wiederkunft des Herzogs bei ihm empfehlen wollten, nie, daß ſie ihn beherbergt oder ihm fortgeholfen haben, wohl aber, z. B. einer, daß er den Harniſch des Reiſchach verborgen habe, wenn er etwa in's Land komme. — Die Sagen ſelbſt beziehen ſich nicht auf Eine Zeit. Der Sprung von der Köngener Brücke ſoll geſchehen ſeyn, als der Herzog von den Bündiſchen (nach Andern von Bauern?) verfolgt wurde, darauf habe er ſich mehrere Tage in der Ulrichshöhle oder dem hohlen Stein bei Hardt, Pfarrbezirks Enſingen, O.A. Nürtingen (Memminger, Beſchreibung von Württemberg, 2te Aufl. 1823, 576. Schwab, Alp, 150 f.), aufgehalten. In die gleiche Zeit gehört die Sage von der Ohrfeige zu Reicheneck, Oberamts Urach, welche Schönhut anziehend poetiſch geſtaltet hat (die Ohrfeige oder Herz. Ulrich als Bauernknecht zu Reicheneck. Ein Faſtnachtſpiel ꝛc. von Otmar Heimlieb, Reutl. 1830), mit welcher die in Verbindung ſteht (daſelbſt erwähnt), daß er, bei Urach von den Bündiſchen verfolgt, auf den Rath eines Köhlerknaben, einen Bauernkittel angelegt und ſein Geſicht geſchwärzt habe. — Wir werden nicht erſt bemerken dürfen, wie wenig dieſe Sagen ſich mit dem Inhalt der Geſchichte des 1ten Buchs vereinigen laſſen.

von ihm hinterbrachten, Klemmer, Dargeber u. dgl. nannte, ſondern, weil man ſie auch verfolgte, den Gerichten befohlen wurde, das Verhör nicht öffentlich, ſondern heimlich vorzunehmen. Häufig fanden Unterſuchungen und Folterungen wegen Anhänglichkeit an den Herzog ſtatt, beſonders thaten ſich dabei der Vogt Kühhorn und der Stadtſchreiber Meichsner zu Stuttgart hervor.

Den Erzherzog, der mit dem Anfang des J. 1524 nach Nürnberg zum Reichstag gekommen war, baten Statthalter und Rä-

---

W. Hauff (Werke, II. III. Lichtenſtein) zieht hieher auch noch die Sage von Lichtenſtein. Man darf aber nur den Text der Quelle hören, und die Geſchichte berückſichtigen, ſo erkennt man, daß ſie in die Zeit der Verbannung des Herzogs fällt. Cruſius ſchöpfte ſie aus ſchriftlichen Mittheilungen ſeines Zeitgenoſſen, des in dem benachbarten Holzelfingen angeſtellten Pfarrers, M. Johannezri Jacobäus, eines großen Freundes von Alterthümern, Sagen und Geſchichten (Chronik, Paralipomena, II, 426 f.): „Im obern Stockwerk (des Schlößchens) iſt eine überaus ſchöne Stuben oder Saal, rings herum mit Fenſtern, aus welchen man bis an den Aſperg ſehen kann: darin hat der vertriebene Fürſt, Ulrich von Würtemberg, öffters gewohnt, der des Nachts vor das Schloß kam und nur ſagte: der Mann iſt da, ſo wurde er eingelaſſen". Damit wird gewöhnlich die Sage, daß die Kloſterbrüder in dem benachbarten Güterſtein, bei denen er auch Einlaß geſucht, ihn unfreundlich abgewieſen haben (Schwab, 92. Memminger, Urach, 145). — Gegen Beides iſt außer den allgemeinen Gründen, daß gerade in dieſen Gegenden des Herzogs Todfeind, Dietrich Spät, hauste und herrſchte. Im Jahr 1519, ſowie in den nachfolgenden Jahren bis 1534, war immer die Alp mit ihrer Umgegend der ungünſtigſte Zufluchtsort für den Herzog. Doch wir ſind jezt auch noch ſchuldig, die Wirthin von Münchingen, O.A. Leonbergs, auftreten zu laſſen: „Wiewohl der Herzog ſelbſten öfters während ſeines Exilii verkleidet die Veſtung (Aſperg) recognoſcirte, aber einsmals in Gefahr kam, gefangen zu werden, indem er zu Münchingen von der Wirthin erkannt worden". Sattler, Beſchr. I, 155.

the wegen der mancherlei geſchwinden Läufe, bundſchuhiſcher und anderer Empörungen um Hilfe und um ſeine perſönliche Anweſenheit zu Niederdrückung derſelben. Er kam mit ſeiner Gemahlin heraus, um die Beſchwerden ſeiner Unterthanen zu hören, und Abhilfe, wo es möglich ſey, zu leiſten, daß man das Land vor Abfall bewahre. Da aber für den Augenblick wieder mehr Ruhe eingetreten zu ſeyn ſchien, ſo tröſtete er auf dem ausgeſchriebenen Landtag die Abgeordneten des Landes mit der Erbeinung, in der daſſelbe mit Oeſtreich und andern Fürſtenhäuſern, namentlich der Pfalz, ſtehe, bei welchen des Fürſtenthums Einwohner gewiß jeder Zeit Hilfe finden werden, und forderte ſie auf, da das Fürſtenthum mit Ausgaben weit über die Einnahmen belaſtet ſey, etliche tauſend Gulden aufzunehmen, um die beſchwerlichſten Zinſen und Gülten zu bezahlen [22]). Das war ein geringer Troſt, zumal da ſchwere Ungewitter das Land heimgeſucht hatten, ſo daß man einen fühlbaren Aufſchlag der Früchte und wahren Nothſtand bei dem gemeinen Mann befürchtete [23]). Allein der Erzherzog war in dieſem Jahre von allen Seiten gedrängt. „Welche Arbeit, Mühe und Sorge das Alles ſeyn müſſe", ſchreibt er an ſeinen Bruder [24]), „könnet Ihr denken, zumal in ſolchem Rückſtande, als worin ich mich befinde, und der Laſt des Krieges mit den Türken, und unzähligen Schulden; Gott wolle mir Hilfe leiſten nach ſeiner heiligen Barmherzigkeit, denn ich bedarf derſelben ſehr". Es hieß, die Württemberger ſeyen Ferdinands müde, und ſehnen ſich nach Ulrich. Die Landſchaft fand nöthig, in einem eigenen Schreiben (1. Okt. 1524) das Gegentheil (dem Reichsregiment) zu betheuern, die Schuld nur Wenigen beizulegen, die nicht aus Liebe zum Herzog, ſondern um ihrer eigenen Büberei willen eine Verwirrung der Verhältniſſe ſuchen. Die Regierung des Landes aber legte dem Erzherzog, der immer noch zu wenig Hilfe durch Geld und Mannſchaft leiſtete, den Plan vor, den Herzog auf einem ſeiner Ritte nach Hohentwiel niederzuwerfen. Allein Ferdinand hielt (27. Okt. 1524)

---

22) Hdſchr. Nr. 52.

23) A. a. O. Cruſius, III, 10, 13. 205.

24) 14. Okt. Bucholtz, II, 72.

es nicht für räthlich, weil von Stund an die Schweizer gegen das Land aufbrechen würden, was zu den bedenklichſten Verwicklungen führen könnte. Sie ſollen es wegen Hohentwiel nur an Kundſchaft nicht fehlen laſſen, ihm jederzeit Bericht erſtatten und ſonſt bei guter Gewahrſam guter fröhlicher Ding ſeyn, bedenkend, daß ſie, ſo Gott wolle, allezeit von ihm und den Seinigen in Zeiten der Nothdurft guten Troſt und Hilf haben [25]). Er ließ durch Statthalter und Regenten alle Lehensleute des Landes auffordern, ſich mit ihrer Rüſtung bereit zu halten, zur Verſtärkung der Beſatzungen auf Aſperg, Honburg, Urach, Neuffen, Tübingen Knechte auf 6 Monate beſtellen, und zu den Edelleuten des Hegau unter Anführung des Georg Truchſeß eine Geſandtſchaft abgehen, um vereint mit ihnen die Bauernunruhe durch Unterhandlungen zu ſtillen oder aber zum Angriff zu ſchreiten [26]). Bei dieſen unbedeutenden Anſtalten war der Verſuch der württembergiſchen Regierung nicht überflüſſig, auch durch Schreiben in die Schweiz die Gefahr abzuwehren. Zürch wurde vorzüglich gefürchtet, man wußte, daß der Herzog dort war, und ſich gerühmt habe, daß etliche Städte und der Mehrtheil des Fürſtenthums ſeiner Partie ſey, man verſicherte nun das Gegentheil, und bat, doch ja keine Werbungen zu geſtatten. Darauf antwortete Zürch ſo kalt, daß man wohl ſehen konnte, wie wenig abgeneigt es dem Herzog war [27]). Die Regierung mußte für wahrſcheinlich halten, daß ihm die Sammlung eidgenöſſiſcher Knechte gelingen und dadurch ſeine Verbindung mit den Bauern erſt gewichtig werde. Mit der wachſenden Gefahr ſtiegen ihre Rüſtungen. Die Vögte der feſten Schlöſſer wurden zur Wachſamkeit (man hatte Ueberrumpelung zu fürchten Urſache) und die Vögte der Aemter des Schwarzwalds dahin ermahnt, daß ſie, weil Ulrich mit den Bauern am Wald und im Kleckgau in Handlung ſtehe, keinen Koſten ſparen, genaue Kundſchaft zu halten, verdächtige Perſonen gefänglich einziehen und be-

25) Sattler, II, 111 f.

26) Gabelk. bei Steinh. 911 f.

27) Der Landſchaft Schreiben an Zürch, 5. Dec. 1524. Sattler, II. Beil. 105*. Zürchs Antwort, B. 106.

ſonders auf die merken, welche ſich aus ihren Wohnorten entfernen (11. Jan.). Zu Beſichtigung und Verproviantirung der Schlöſſer ſchickte der Erzherzog nebſt einem vom Regiment ſeinen oberſten Feldzeugmeiſter, Michael Ott von Echterdingen (auf den Fildern), und dazu baare 2000 fl. Der ſchwäbiſche Bund bewilligte (4. Febr.) eine Hilfe von 1036 Pferden und 2408 Mann zu Fuß. Statthalter und Regenten beſchrieben den landſchaftlichen (größern) Ausſchuß und die Vornehmſten aus 11 der nächſtgelenen Städte (6. Febr.), und verfaßten mit ihrem Rath ein Ausſchreiben (9.) an alle Aemter, befahlen, die Amtsangehörigen an gelegenen Orten zu verſammeln, Ulrichs ſchlechte Regierung ihnen vor Augen zu legen, ſie zum Gehorſam zu ermahnen, und bei einem Abfall auf des Kaiſers und des ſchwäbiſchen Bundes gewiſſe und harte Strafe hinzuweiſen. Allein Viele ſagten öffentlich: „unſere Spieße werden den Herzog nicht ſtechen“ [28]). Die Landſchaft bewilligte zu gleichen Koſten mit der fürſtlichen Kammer 500 zu Fuß und 100 zu Pferd. Dazu [29]) mußten die Prälaten einen Beitrag von 1000 fl. geben, wobei der Erzherzog bemerken ließ, daß den Geiſtlichen billig ihrem Vermögen nach ein Mehreres aufzulegen, weil die meiſten Aufruhren von der Geiſtlichen wegen entſtanden, und Niemand mehr Urſach dazu gegeben, als ſie, und auch dieſe Beſtellung des Kriegsvolks ihnen nicht weniger, als den andern Einwohnern des Landes, zu Troſt und Schutz komme [30]).

So ſah auch der Erzherzog ein, daß die Kirche, wie ſie geworden war, nicht mehr dem bürgerlichen Gemeinweſen Lebensgeiſt einzuhauchen vermochte, vielmehr ſelbſt die Quelle von Gährungen wurde, welche Obrigkeiten und Unterthanen ſpalteten, und

---

28) Cruſius, III, 10, 14, 207.

29) Der Geſammtaufwand ſoll eine Auflage von 36,000 fl. veranlaßt haben. Moſer, Steuergeſetze, Einl. LXII.

30) Gabelk. bei Steinh. 917—21. — Der ſchwäbiſche Bund bat, wie die öſtreichiſche Regierung in Oberſchwaben, Zürch, Schaffhauſen und Stein (23. Febr.), dem Herzog den Durchgang zu verwehren ꝛc. 929.

konnte ſchließen, daß das Band zwiſchen ihm und Württemberg immer lockerer werden müſſe, ſeit ſein politiſcher Gegner jenes religiöſen Glaubens geworden, von dem nun viele Württemberger [31]) kirchliches und bürgerliches Heil erwarteten.

Sechstes Kapitel.

Die erſten Spuren des Proteſtantismus im Lande, 1522—25.

Die Reformation, eben ſowohl eine Folge der Veränderungen in der wiſſenſchaftlichen Bildung der Deutſchen, als das Werk eines edlen, ſeit Jahrhunderten ausgebildeten Selbſtgefühls, mußte einem Volksſtamme, der in beiden Beziehungen ſich eben erſt hervorgethan hatte, entſprechen. Wir dürfen nur an das erinnern, was auf der Landes-Univerſität unter Reuchlins Einfluß geleiſtet worden war, und wie das Volk im armen Conrad ſich erhob, um einer knechtiſchen Behandlung zu entgehen und ſeine natürliche Freiheit ſich zu ſichern. Zudem hat bei den Württembergern zu allen Zeiten ein Sinn für ächte Religioſität geblüht. Damals wurde er durch die Art, wie Eberhard d. ä. zu reformiren anfieng, auf die praktiſche Seite der Kirche hingeleitet. Denn, wie dieſer große Fürſt bei der Stiftung ſeiner Univerſität ausſprach, daß ſteinerne Tempel genug gebaut ſeyen, man ſolle jezt auch einmal das Herz Gott zu einem Tempel herrichten, und, wie er in dieſem Sinne ſehnlich wünſchte, noch eine Kirchenverſammlung zu erleben, um die Kirche in Haupt und Gliedern reformiren zu ſehen, ſo beſaßen auch ſeine Theologen zu Tübingen neben ihrem ſcholaſtiſchen Weſen doch eine entſchieden praktiſche Richtung und Muth genug, was ihnen ihr Gewiſſen oder ihre ſcholaſtiſche Denkweiſe als Unrecht

---

51) Verbindungen, beſonders gut lutheriſcher Württemberger mit dem Herzog geben an: der öfters erwähnte Canonikus zu Conſtanz, 30. Nov. 1524. eine Hdſchr. fol. Nr. 106. St.A. Bez bei Steinh. Walchner, 249.

an der Kirche darſtellte, öffentlich und in Druckſchriften zu lehren. Gabriel Biel († 1495) hatte die Entziehung des Kelchs, den Bilderdienſt und die Abläſſe aller Art mißbilligt, Steinbach, Eberhards Beichtvater, einen großen Werth auf das Leſen der h. Schrift und des h. Auguſtin gelegt, ſo daß er beſonders die Lehre von der Gnade ſchon in einer reinern Geſtalt vortrug. Dieſe beiden angeſehenen Theologen gehörten zu den ſogenannten Kappenherrn, durch welche Eberhard überhaupt das Leſen der h. Schrift und die Kenntniß derſelben auch bei den Laien zu befördern beſtrebt war. Zudem ſuchte er, um das Volk zu heben, gebildete Prediger an die Stellen der gewöhnlichen Meßpfaffen zu bringen, oder ihnen beizugeben. Wie ſehr er überdieß auf ein ſittlicheres Betragen unter den Kloſter- und Welt-Geiſtlichen drang, iſt bekannt [1]). Deſſen ungeachtet würde nie Eberhard ſich von der Kirche im Geiſte der Reformation losgeſagt haben. Ihm wäre bei ſeiner ſtrengen Denkungsart dieſer Schritt als revolutionär erſchienen. Der freieren Entwicklung, welche nun auch in Württemberg die wiſſenſchaftlichen, wie die religiöſen Ideen nahmen, war die Regierung H. Ulrich von ſeiner Minderjährigkeit bis zu ſeiner Verjagung günſtiger. Man ſtörte auf der Univerſität die Bewegungen im Gebiete der Gelehrſamkeit nicht, und im Lande überhaupt ließ man jeden glauben, was er wollte, wenn er nur ſonſt ein guter Unterthan war, auch kümmerte ſich Ulrich perſönlich nicht darum, ob ſeine Prieſter fromme Leute ſeyen. Weßwegen denn auch wirklich bald die gewöhnliche Geiſtlichkeit durch ihren ſchlechten ſittlichen Zuſtand zum Aergerniß wurde. Ein Umſtand, der auch in Württemberg, wie überall in Deutſchland, zur Beförderung der Reformation Vieles beitrug. Der Biſchof von Conſtanz war eben in dem Jahre, da Luther zu Wittenberg ſeine Sätze anſchlug, veranlaßt, deßhalb ſeinem Sprengel, zu dem ein großer Theil von Württemberg gehörte, in einer Druckſchrift einen ſcharfen Vorhalt zu machen [2]). Er höre mit tiefer

1) Thetinger, 70. Pfiſter, 238 f.

2) Ausſchreiben des Biſchofs 1517, lateiniſch, in „Neue Beiträge von Alten und Neuen Theologiſchen Sachen ꝛc., auf 1756. Leipzig. 1. Heft, 56 f.

Betrübniß, wie ſeine früher [3]) wegen des Concubinats und anderer Fehler gegebenen Synodalien und angeſetzten Strafen ſo gering geachtet worden ſeyen, die einen haben ſich geradezu geweigert, ihre Beiſchläferinnen zu entlaſſen, die andern haben die kaum entlaſſenen wieder zurückgeholt. Ferner höre er, wie Einige Würfel-, Karten- und andere anſtößige Spiele mit Laien und ſchlechten Perſonen in öffentlichen Schenken und andern Orten treiben, Zänkereien und grobe Händel veranlaſſen, gegen unſern Erlöſer und die unbefleckte Jungfrau Maria und die Heiligen Gottes Flüche ausſtoßen, Andere Trunkenbolde ſeyen, Waffen und ſtandeswidrige Kleider tragen, Nonnenklöſter beſuchen, und ſonſt ein ausſchweifendes Leben führen. Er habe daher beſchloſſen, Commiſſarien zu einer Viſitation auszuſenden, und hoffe, die Cleriker werden ſogleich ſich beſſern, daß die Viſitation ſie in dem verwerflichen Zuſtand nicht mehr finde [4]). — Da nun ſolche Prieſter, als Seelſorger und Prediger, ganz werthlos waren, ſo ſehnten ſich Viele nach Beſſeren, namentlich auch ſolchen, die nicht blos Meßpfaffen, ſondern gute Prediger waren. Und dieſe konnte man damals ſchon in Württemberg da und dort zerſtreut finden, denn was Eberhard d. ä. vorbereitet und die hohe Schule gelehrt und Reuchlin mit ſeinen Freunden gewirkt hatte, blieb nicht ohne Früchte. Als nun im Lande noch die äußeren Leiden dazu kamen, drückende Auflagen, Peſt, Kriege, Plünderung, fremde Herren, Mißtrauen unter den Einheimiſchen, Unſicherheit der Gegenwart und Zukunft, kurz das Elend, das die Württemberger drückte, als Luther zu Wittenberg lehrte, zu Heidelberg diſputirte (1518)

---

3) Nach Manlius (loc. comm. 1590. 8. 356.) erzählte Stöffler, der bekannte Profeſſor der Mathematik zu Tübingen: der Biſchof von Conſtanz habe zu ihm geſagt: Stöffler, ich brauch' Geld, was Raths? Stöffler antwortete: Ihr habt in Eurer Diöceſe ſo viele Pfaffen, die Beiſchläferinnen halten, befehlet ihnen, ſie von ſich zu laſſen, wo nicht, ſo ſollen ſie Geld geben. Stöffler ſoll ſelbſt einer von den Steuereinnehmern geweſen ſeyn. Es gab eine ſchöne Summe.

4) Ne vos imparatos et culpabiles etc. hat Schnurrer, Erl. 9) mißverſtanden.

und zu Worms zeugte (1521), ſo darf man, auch ohne einzelne geſchichtliche Belege zu haben, annehmen, daß viele Gemüther Rath, Troſt und Licht bei der neuen Lehre ſich ſelbſt geholt haben. Ohnehin erſchien eben jezt nach manchen andern trefflichen Schriften Luthers die Ueberſetzung des neuen Teſtaments. Von Melanchthon aber, der gewiß noch manchen ihm anhänglichen Schüler im Lande hatte, wurde zu gleicher Zeit für die Gelehrten eine chriſtliche Glaubenslehre in den Druck gegeben (1522).

Aber welcher Geiſtliche oder welche Gemeinde im Lande hier den Ruhm des Vorgangs genießt, läßt ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen, da die Reformation ſelbſt nur nach und nach ſich bildete. Doch gereicht es Stuttgart zur Ehre, daß an St. Leonhard im J. 1511 eine Predigerpfründe geſtiftet und auf dieſelbe ein Mann berufen wurde [5]), der mit wiſſenſchaftlicher Bildung einen entſchieden reformatoriſchen Eifer verband, ein geborner Nürnberger, aber zu Tübingen gebildet und zu Wittenberg als Lehrer der Theologie unter Dr. Staupitz Vorſitz aufgeſtellt, der Auguſtiner-Eremite Dr. Johannes Mantel [6]). Zwar ſcheint er zunächſt nur vier Jahre auf ſeiner Stelle geblieben zu ſeyn [7]), aber doch bei der Gemeinde ſo ſtarken Eindruck gemacht zu haben, daß ſie ihn, nachdem er in Straßburg mit Luthers Lehren bekannt und ihnen ergeben geworden war, wieder an dieſelbe Kirche (wohl in der Zeit vor dem Wormſer Edikt) berief, und ihm auftrug, das Wort Gottes rein zu predigen, unter dem Verſprechen, ihm bei allen widrigen Zufällen beizuſtehen und das Recht ange-

---

5) „A. 1511 iſt geſtifft worden die praedicatur bey S. Lienhart und thet D. Hans Mantel ſein erſte Dusin (?) an S. Martins tag an ainem Sonntag.“ Rinmann (ein Stuttgarter) bei Gabelkover Collectan. vol. III. f. 393 b.

6) Schnurrer, 48. — Weiteres von ihm unten.

7) „A. 1515. Doctor Gandelfinger thet bey S. Lienhart ſein erſte Predig am ſonntag vor S. Michels tag.“ Rinmann a. a. O. 394. Vergl. mit der Angabe Sattlers, II, 103, daß Mantel zu Straßburg Unterricht von Luthers Lehren erlangt habe, und nachher erſt nach Stuttgart berufen worden ſey.

deihen zu laſſen [8]). Um dieſelbe Zeit (1521) hatte die Stadt auch einen proteſtantiſch geſinnten ausgezeichneten lateiniſchen Schulmeiſter, den Meiſter Alexander Märklin. Denſelben Gang nahm der Anfang der Reformation in Brackenheim. Die von einem Prieſter im J. 1513 geſtiftete Predigerpfründe übertrug einige Jahre hernach (1520) der Magiſtrat der Stadt, wohl mit Hinſicht auf die religiöſe Richtung der Einwohner der Stadt und der Umgegend [9]), an Conrad Sam von Rotenacker, der Theologie Licentiaten, einen ſehr kenntnißreichen Mann, der ſeit längerer Zeit mit Luther und ſeiner Lehre bekannt und vertraut war [10]). In Weinſperg predigte Erhard Schnepf aus Heilbronn, der Luthern zu Heidelberg bewundert hatte, vor 1522 [11]), und zu Ilsfeld, in ſeinem Geburtsort, Johannes Gayling, ein Zuhörer Luthers in Wittenberg, lutheriſch (1523) [12]). Selbſt in den Klöſtern ſpuckte der neue Geiſt. Ambroſius Blaurer von Conſtanz, Melanchthons Univerſitätsfreund, im Benediktiner-Kloſter zu Alpirsbach, hatte ſchon vor dieſer Zeit ſeinen Kloſterbrüdern, als Leſemeiſter, und der Gemeinde als Pfarrverweſer die Bibel auf die neue Weiſe erklärt und erſt, als er ſtarken Widerſpruch fand, das Kloſter verlaſſen [13]). Aus der Karthauſe Güterſtein entflohen zwei von Luthers Schriften begei-

---

8) Sattler, II, 103. gibt keine Quelle für dieſe Angabe, und mir gelang es auch nicht, ſie aufzufinden.

9) Lutheriſch waren Guttenberg, Gemmingen, Flehingen, Menzingen, Eppingen, Fürfeld ꝛc. Cruſius, a. a. O. Pfiſter und Schmid, I, 118. Jäger, Mittheilungen z. Reform.Geſch. I, 81.

10) Schnurrer, 24.

11) Von Weinſperg kam Schnepf als Flüchtling nach Guttenberg am Neckar zu Dietrich von Gemmingen, der ſchon 1521 für Luther ſich erklärt hatte. Guttenberg reformirte Schnepf, dann (1523) Wimpfen. Jäger, a. a. O.

12) Cruſius, III, 10. 11. 201. Schnurrer, 22. 27 f. Melanchthons Famulus war ein Ilsfelder.

13) Er war ſchon 1514 im Kloſter. Schnurrer, 12. 17. Cleß, III, 607. Jäger, 561.

ſterte Mönche (1523), und einer derſelben, der zu Reuttlingen bei dem Prediger ſich aufhielt und zurückgefordert wurde, warf ſeinem Prior und den alten Brüdern vor: ſie achten die Gnade unſeres Herrn gar nicht, ſie vertröſten ſich und Andere auf ihre Werke; ſie ſeyen leer von chriſtlicher Liebe, darum allen Menſchen ſchädlich und ärgerlich. Sie ſollen Chriſtum ſeinen Kindern geben und nicht ihren Abgott Bruno. „Ihre Seligkeit", fährt er fort, „iſt die der Werke, Gugel und Kutten, ihr Gelübd iſt wider Gott, ihr Orden ketzeriſche Sekt. Iſt die lutheriſche Faktion irrig, das probir aus der Geſchrift. Luthers Lehre iſt Chriſti Lehre, Luthers Anhänger ſind Chriſti Jünger" [14]). In dem Kloſter zu Blaubeuren ſproßte ebenfalls das Evangelium 1523 [15]). Als die Minoriten-Mönche (1522) zu Leonberg Capitel hielten, war einer von ihnen wegen Lutherey ſcharf in Anſprache genommen [16]). Die in den Landesgrenzen eingeſchloſſenen oder ihnen naheliegenden Reichsſtädte, zu denen wegen ihrer blühenden Gewerbe und Märkte viel Handel und Wandel war, hatte großentheils der neue Geiſt ergriffen. Reuttlingen nahm in der Perſon des Matthäus Alber, der wie Blaurer ein Schüler und Freund Melanchthons zu Tübingen, wie Mantel Lehrer auf einer Univerſität geweſen, einen entſchiedenen Freund lutheriſcher Anſichten, zum Pfarrer an (1520 [17]); und dieſer Eine Mann verſtand es, ſchnell die ganze Gemeinde für die neuen Anſichten zu gewinnen. Zu Weil der Stadt lehrte (1522) ein Prediger, Diepold, Auguſtiner-Ordens: weder die Jungfrau, noch die andern Heiligen ſeyen Fürbitter, Chriſtus allein ſey Mittler und

---

14) Er ſchließt: „Cappellanus der brüderiſchen Gaisbärt' Vater Pfarrer und ſtinkender Bock genannt von cappella d. i. von der Gais." Gratianus, II, 183 ff. Gayler, 245.

15) Schelhorn, amoenit. literar. I, 307. pullulat evangelium.

16) Schnurrer, 322, nach Adami, 289.

17) Gayler zeigt 227, daß Alber in dem genannten Jahr Pfarrer wurde, und in dem neuen Geiſte wohl ſogleich zu lehren anfieng. Sonſt 211 f. 261 f. Schnurrer, 29 ff. Gratianus, II, 187.

Fürſprecher, es gebe kein Fegfeuer, nur aus Himmel und Hölle beſtehe das andere Leben. Und ihres Schultheißen Sohn war deſſen Schüler und Freund, der berühmte Johannes Brenz [18]). Eßlingens Bürgermeiſter, Hans Holdermann, hatte zu Worms auf dem Reichstag Luthers Vertheidigung mit Wohlgefallen vernommen [19]), und darauf, unbekümmert um das Edikt von Worms, ſein Mitbürger, der Auguſtiner-Mönch Michael Stiefel, in einer mit ſeinem Namen gedruckten Schrift (1522) Luther [20]) für den Engel in der Offenbarung erklärt, welcher mitten durch den Himmel fliegt und das ewige Evangelium trägt, für den Lehrer, den Gott geſendet habe, den Betrug des Antichriſtes zu entdecken, deſſen Bücher zu leſen man ſich eben darum nicht verbieten laſſen dürfe [21]). Als die Geiſtlichkeit der Stadt gegen die einreißenden Neuerungen Artikel machte, konnte ſchon mit dem Vertrauen, gehört zu werden, Luther ſelbſt einen Sendbrief dagegen an die chriſtliche Gemeinde zu Eßlingen ergehen laſſen (1523) [22]).

Die Landſchaft hatte bei der Regierung (Nov. 1520) auf ſtrengere Maßregeln gegen Gotteslästerung und Unſittlichkeiten angetragen und eine ſcharfe Verordnung deßhalb erlangt [23]), in

---

18) Schnurrer, 19 f. Er hält dieſen Diepold für den Theobald Gerlacher von Billigheim. Cleß, III, 183, nennt ihn nach Schwäb. Merkw. 1757, 619, Diepold Moſer.

19) Pfiſter, Denkw. I, 130.

20) Ein Lied Stiefels auf ihn ſcheint von dem Buchdrucker Johann von Erfurt in Stuttgart gedruckt worden zu ſeyn. Schnurrer, 46. Grüneiſen, 17. Seine Schrift: Antwort auf Murners murnariſche Phantaſey, Wittenberg 1523, widmete er dem Eßlingiſchen Bürger Claus Engelfried. Simler.

21) Pfaff, Eßlingen, 395.

22) Schnurrer, 41 f. Pfaff, 396.

23) Wenn einer drey Gottesſchwüre gethan, ſoll er dem Nachrichter verfallen ſeyn. Der ſoll an freyem Markt einen Stotzen einſchlagen, dem Verbrecher ſeine Zunge mit einem Nagel darauf heften, und, ſo er eine halbe Stund alſo angeheft geſtanden, ſoll ihm ein Meſſer eingehändigt werden, daß er ſich ſelbſt die Zunge

welcher wegen der Geiſtlichen feſtgeſetzt wurde: „wären es aber Perſonen prieſterlichen Stands, die in ſolcher offenbaren Leichtfertigkeit des Gotteslästerns oder Zutrinkens gefunden werden, die ſollen darum fänglich angenommen, auf einen Karren geſchmiedet, und ihrem ordentlichen Richter, billige Straf darum zu empfahen, jederzeit zugeſchickt werden. Davor wiſſe ſich ein Jeder ſolchen Stands zu verhüten und zu bedenken, daß er von Gott dem Allmächtigen als ein Prieſter nicht zu Uebung ſolcher Leichtfertigkeit, ſondern verordnet ſey, andern gut Exempel zu geben und das Volk dazu mit ſeiner guten Lehr zu unterweißen.“ Die Landſchaft bittet ferner (1521), „da die Seelſorgen am Höchſten zu betrachten ſeyen, ſo ſollen die Pfarreien mit Perſonen beſetzt werden, bei denen die Unterthanen ſich Raths und Unterweiſung zu ihrer Seelen Seligkeit getröſten mögen“, daß jeder ſeine Pfründe perſönlich innhabe, und keiner Beſitzer mehrerer Pfründen ſey. In Folge des Edikts von Worms ſetzte ein beſonderer Erzherzoglicher Befehl die Regierung in eifrigere Bewegung. Sie verbot [24]) das Kaufen, Verkaufen, Drucken und Nachdrucken, Leſen, Abſchreiben und Beſitzen der Schriften Luthers und ſeiner Anhänger, ſowie auch dieſe ſektireriſchen Meinungen ſelbſt, ihr Predigen und Verbreiten, bei Gefängnißſtrafe und Verluſt des Vermögens [25]). Aber daß man im Lande in der Anhänglichkeit an Luthers Schriften und Lehren nichts Verdammliches ſah, zeigt ſich darin, daß, ungeachtet die Hälfte des eingezogenen Vermögens eines Schuldigen dem Angeber zugeſagt war [26]), doch faſt keine Gefangenneh-

---

abreißen oder abſchneiden könne. — Das war in Württemberg bis jezt unerhört. Vgl. das Reſcript über Gotteslästerung vom 25. Apr. 1515.

24) Stuttgart, 26. Nov. 1522. Reyſcher, 8, 4 ff. Cruſius, III, 10, 11. 201.

25) Im J. 1523 kamen in den erſten Tagen des Mai zu Tübingen (ohne Zweifel der lutheriſchen Gährungen halber) die Biſchöfe von Augsburg, Conſtanz und Straßburg zuſammen. Gabelk. Landb. Tübingen.

26) „Dem falſchen Judas“, ſchreibt darüber der Eßlinger Stiefel (aus Wittenberg) an die Brüder in Stuttgart, „gaben die Ju-

mungen oder Beſtrafungen vorkamen. Fand man überhaupt auch in andern Ländern, z. B. in Baiern, die Ausführung des Edikts zu ſchwierig, ſo galt für Württemberg beſonders, daß der Gehorſam gegen die Befehle der Obrigkeit bei dieſer religiöſen Gährung im Allgemeinen nachgelaſſen hatte. „Seit dreihundert Jahren", ſchreibt der württembergiſche Statthalter an den öſtreichiſchen Generalſchatzmeiſter [27]), „ſey kein ſolcher Ungehorſam unter den Unterthanen geweſen, und er entſpringe allein aus der verfluchten Lutheriſchen Sekte; er fürchte dabei, daß dieß zur Strafe einiger hohen Herren geiſtlichen und weltlichen Standes geſchehe, die mehr eigenen Vortheil, als das Wohl des gemeinen Weſens ſuchen." Die Druckerei des Hans von Erfurt zu Stuttgart, wegen lutheriſcher Druckſchriften verdächtig, wurde geſchloſſen [28]), und einige Prediger im Lande entweder gefangen geſetzt, oder zum Weggehen veranlaßt. Zu jenen gehörte Mantel und ein gewiſſer Karſthans, zu dieſen Sam, Schnepf und Gayling. Sam wurde unglücklich durch einen Beſuch des hitzigen Lutheraners Johannes Eberlin von Günzburg, der auf öſtreichiſchen Befehl Rheinfelden (bei Waldshut), wo er gepredigt hatte, verlaſſen mußte, und nun, aber nur auf drei Stunden, bei ihm eingeſprochen hatte. Da überdieß weder der Stadtpfarrer noch der Vogt ihm hold geweſen, ſo brachte ihn der Vorfall um den Dienſt, wofür er indeß ſogleich in Ulm Erſatz fand [29]). Mantel predigte, wie Gerlacher zu Weil, gegen die Heiligen als Fürbitter, und gegen die Werkheiligkeit, empfahl dagegen den Glauben als genügendes Mittel zur Seligkeit, und ſoll auch einmal Halljahre der Israeliten in

---

den allein dreißig Pfenning ſo geben eure Regenten Aecker und Wieſen, Weingärten und Häuſer." Schnurrer, 47.

27) Lat. Schr. des Statth. Wilh. Truchſeß an den öſtr. Gen.-Schatzm. Gabriel v. Salamanca, Stuttg. 26. Sept. 1523. St.A.

28) Schnurrer, 11. — 1526 hatte derſelbe ſeine Druckerei zu Reuttlingen. Gayler, 613.

29) Sam wurde am Ende Juni's 1524 von Ulm berufen. Schmid und Pfiſter, II, 16. Schnurrer, 24 ff.

Aussicht gestellt haben, in denen alle Gefangenen ledig, und alle Schulden aufgehoben würden; „o lieber Mensch", habe er einmal gepredigt, „o armer frommer Mann, wann die Jubeljahr kämen, das wären die rechten Jahr!" [30]). Die Regierung nahm nach mehreren vergeblichen Warnungen ihn gefangen, nachdem sie sich, vielleicht aus Rücksicht auf die große Achtung, in welcher der Mann stand, dazu von seinem Ordenscapitel hatte Erlaubniß geben lassen [31]). Der Gefangene erbot sich, wenn man ihn zu Verhör kommen lasse, seine Unschuld zu beweisen, seine Lehre aus der Schrift zu belegen, und wenn er überwiesen werde, an offener Kanzel zu widerrufen. Allein einen solchen öffentlichen Auftritt vermied man bei der Liebe der Gemeinde zu ihrem Prediger klüglich. Man behielt ihn, trotz der Fürbitten seiner Freunde, und gegen die Ansicht der Regierung in Stuttgart [32]), gefangen [33]). Seine Befreiung geschah durch die aufrührerischen Bauern (1525); er stellte sich dann wieder seinen Herren in Stuttgart zum Dienst; diese wiesen ihn aber an die Bauernhauptleute, um eine Anstellung zu erhal-

---

30) Schr. Erzherzogs Ferdinand an die Stadt Zürch, 8. Juni 1524. Sattler, II, Beil. 95. Dieß ist Berichterstattung der Gegenpartie. Wäre dem so, so würde er darin mit Hubmaier zu Waldshut und Thomas Münzer übereinstimmen. Dagegen spricht nicht, was wir weiter unten von seiner Anhänglichkeit an das Regiment der Bauern angeben.

31) Literae C. Tregeri Provinc. August. Ord. 21. August 1523, in denen er tantus vir genannt wird. Sattler, II, Beil. 94.

32) S. Abschn. III, K. 1. Anm. 25. — Die Behörde, welche die Festhaltung befahl, ist eher der schwäb. Bund, als der Erzherzog. Wie jener den berüchtigten Aichele, des Reichs Profosen, in alle der Lutherei verdächtigen Länder ausschickte, zur Untersuchung und Strafe, so scheint man auch bei ihm wegen der Behandlung gefangener Geistlichen angefragt zu haben, vgl. das Beispiel der Reichsstadt Gmünd wegen Altheimer. Schwab, Alp, 288.

33) Sattler, II, Beil. 96. 97. 98. Auch Luther wollte vermittelst Chursachsens Gesandten beim Reichsgericht zu Eßlingen für ihn wirken. Grüneisen, 25.

ten [34]). Auch der Prediger-Mönch und ausgezeichnete Präceptor zu Stuttgart, A. Märklin, mußte des Glaubens wegen um dieſe Zeit die Stadt verlaſſen [35]). Karſthans war ein Laie und wurde von der Regierung zu Freiburg der württembergiſchen angegeben, daß er im Oberlande umherziehe und die lutheriſche Lehre predigend das Volk aufwiegle. Von dem Oberamt Balingen vernommen, erklärte er ſein Recht zu predigen aus einer Weihe, die das Leiden Chriſti ertheile, und, weil Niemand verboten ſey, das Wort Gottes zu verkündigen [36]). Doktor Balthaſar (Hubmaier) ſogar, als er Waldshut auf einige Zeit verließ, wendete ſich in das Württembergiſche, und verkündigte zu Balingen und der Umgegend die evangeliſche Lehre [37]), kehrte jedoch bald dorthin zurück, und wurde dann von der Gemeinde mit Trommeln, Pfeifen, Hörnern und mit ſolchem Pomp, als ob er der Kaiſer ſelbſt wäre, wieder empfangen [38]). In wie weit dieſen der Pfarrer zu Großbotwar, Meiſter Peter, anzureihen iſt, läßt ſich nicht genau beſtimmen; er galt bei den Leuten für lutheriſch [39]).

---

34) Er ſchreibt an dieſe, Stuttgart 3. Mai 1525, und entſchuldigt ſich, daß er bei ihnen nicht perſönlich erſcheine, aber „nun bin ich faſt blöd nach großer ſchwerer Gefängniß.“ Er hatte dieſe in Nagold zu beſtehen. — Nachher wurde er Pfarrer in Elgow im Zürcher Canton. März 1530 iſt er daſelbſt, und ſtirbt auch dort vor Juni 1536. St.A.

35) Fiſchlin, Suppl. 25. Schmid und Pfiſter, I, 118.

36) Sattler, II, 105 f. Man führte ihn den 4. März 1524 nach Tübingen ab.

37) Sattler, II, 106. — Er hatte den 17. Aug. Waldshut verlaſſen und ſich nach Schaffhauſen begeben, von wo er nun wahrſcheinlich einen Ausflug nach Balingen machte. Schreiber, Balth. Hubmaier. S. 54, in deſſen Taſchenbuch für Geſch. Süddeutſchl. 1839.

38) Ungefähr im Monat Okt. 1524. Hs. Künig, Stadtſchreiber zu Villingen, an Joſeph Münſinger, Sekretär bei der württ. Regierung, Villingen 21. Nov. 1524. St.A. Schreiber, 100.

39) Vgl. Abſchn. III, K. 1. — Auch ein Thomas Rempis,

Der Reichstag zu Nürnberg (1524), beendigt im Frühlinge, hatte in Religionsſachen nichts Entſcheidendes, wohl aber die Ungeneigtheit der meiſten Fürſten zu Befolgung des Edikts von Worms an's Licht gebracht. Der Kardinal Legat hielt ſich daher vorzüglich an den Erzherzog Ferdinand, als den Statthalter des Reichs und einen rechtglaubigen Fürſten, und verfügte ſich, während jener über die Grafſchaft Pfirdt nach Freiburg reiste, von Nürnberg aus unmittelbar in das Hauptort von deſſen Vorlanden, nach Stuttgart [40]). Der Gedanke, die katholiſch geſinnten Fürſten abgeſondert zu bearbeiten, veranlaßte ihn hier, ſie (auf Joh. des Täufers Tag) nach Regensburg zu berufen. Wie er damit den für die katholiſche mehr, als für die proteſtantiſche Kirche verderblichen Anfang einer Trennung deutſcher Reichsfürſten in Religionsſachen machte, ſo ſein Bundesgenoſſe, der gelehrte Cochläus, den Verſuch einer Wiedervereinigung der Kirche bei dem alten Württemberger, dem gelehrten Oecolampadius [41]). Zur Rechtfertigung Luthers ſchrieb Melanchthon, vielleicht nicht unbekannt mit dem, was in Stuttgart verhandelt wurde, dahin an den Cardinal mit gewohnter Rückſicht [42]). Nicht ſo fein trieb's der Volksmuthwille. Des Papſtes und des Kardinals Wappen an der Thüre zu der Stiftskirche wurden mit Koth beſchmiert [43]). Vielleicht wußte das Volk, wie der Herr Kardinal hure, ſpiele

---

Prediger des Evangeliums, den der Anführer des Bauernaufruhrs, Matern Feuerbacher von Großbotwar, kannte, wird von Mantel in dem oben erwähnten Briefe erwähnt.

40) Schon den 8. Mai iſt er dort. Winter, die evang. Lehre in Baiern, I, 156. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er daſelbſt ſo lange blieb, bis er mit dem Erzherzog nach Regensburg reiſen konnte.

41) Schnurrer, 52, Anm. 9. Von Stuttgart, 3. Juni, ſchrieb Cochl. an Pirkheimer. Heumann, doc. litt. p. 50.

42) Ain warhafftigs Urthayl des hochgelehrt. Melanch. v. Dr. M. Luthers leer dem Cardinal gen Stuttgarten geſchickt, 1524. Schnurrer a. a. O. Anm. 8.

43) Hdſchr. Nachrichten.

und ſchlemme [44]). Die Regierung wurde unter ſolchen Augen von ihrem Herrn [45]) mit einer Vorberathung wegen des Regensburger Tages, welcher maßen nemlich das lutheriſch ausgegoſſen Gift verhütet und ausgereutet, auch die Beſchwerungen der Geiſtlichen und Weltlichen gegen einander hingelegt werden können, beauftragt [46]), und, als er ſelbſt in's Land kam, darüber auch die Landſchaft gehört, welche dann erklärte, daß ſie ein merklich, ernſtlich und chriſtenlich Mißfallen daran habe, wie die Lehren und Satzungen der heiligen Kirche verachtet, und zu vieler anderer offenbaren Leichtfertigkeit und Buberey, zu Bewegung Ungehorſams und anderer Laſter täglich mißbraucht werden, und ihre ernſtliche Bitte ſey, die Mißhandler hart zu ſtrafen und auszureuten, daß aber auch die Prieſter auf ihren Pfründen anweſend ſeyn, und nicht mit Zutrinken, Gotteslästerung und ander Weg ſich unweſentlich halten und dadurch den Unwillen des gemeinen Mannes erregen ſollen [47]).

Indeß hatte Reuttlingen, wo freie Bürger Vieles zu ſagen hatten, die ganze Aufmerkſamkeit der württembergiſchen Regierung auf ſich gezogen. Denn ſein Pfarrer Alber fieng an,

---

44) Erasmus ſchreibt aus Gelegenheit des Reichstags zu Augsburg 1530 von ihm: scortatus est, lusit, ac caeteras belluinas voluptates persecutus est. Das Gleiche galt von dem Kardinal Lang. Wie achtungswerth ſtand neben dieſen geiſtlichen Herren, welche zu Regensburg die Hauptperſonen waren, der keuſche, mäßige und feine Erzherzog!

45) Er war im Junius zu Stuttgart.

46) Freiburg, 15. Mai. St.A.

47) Hdſchr. 52. Acten des Landtags auf Viti (15. Juni) 1524. Zu Dornſtetten hatte man 8 verpfründete Prieſter und doch zu vielen Malen an Sonntagen und Feſten in der Pfarrkirche an Prieſtern Mangel. Sie liefen auf die Dörfer hinaus. Sie halten ſich auch ſonſt gegen einander widerſpenſtig und ſonderlich in der Kirche unter den Predigten mit ihrem unnützen Geſchwäz ganz verächtlich, dardurch das gemein Volk mehr geärgert, denn zum Gottesdienſt gefördert wird. 1525. St.A. Bauern-Aufruhr. Vergl. Schmid und Pfiſter, II, 15.

nicht nur die Meſſe deutſch zu leſen, ſondern an die Stelle der Legenden, bibliſche Abſchnitte zu ſetzen, das Sakrament unter beiderlei Geſtalt ohne vorausgegangene Ohrenbeichte zu ertheilen, und durch ſeine Vorträge im neuen Geiſt die ganze Gemeinde zu feſſeln. Eine Rathsbotſchaft, die wegen anderer Angelegenheiten in Stuttgart war, wurde von der Regierung ernſtlich gewarnt, und als man davon keine Wirkung, vielmehr, daß der Prediger noch weiter und ärgerlicher als zuvor in ſeiner irrigen Fantaſey verharre, wahrnahm, wurde ein ſcharfes Zuſchreiben (26. Sept. 1523) erlaſſen, dem Prediger, der ſolche verworfene und verdammte lutheriſche Lehren freventlich und unverſchamt von der Kanzel und ſonſt öffentlich ausgieße, ſolch ärgerlichen und empörlichen Unterricht zu verbieten, und ihn aus der Stadt zu thun, wo nicht, ſo werde man den Unterthanen allen Verkehr mit Reuttlingen verbieten. Die Städter antworteten (4. Okt.): ihr Prediger predige nicht unchriſtlich, erbiete ſich zur Verantwortung, und wegen der Drohung erinnern ſie daran, daß ſie Mitglieder Eines Bundes ſeyen. Darauf ſchrieb auch Ferdinand [48]), er höre immer noch von viel ungeſchickten und ſchimpflichen Reden des Predigers, und daß davon nicht blos die Reuttlinger, ſondern auch Auswärtige angeſteckt werden. Sie ſollen ihrem Prediger unterſagen, nicht mehr auf die lutheriſch Auslegung das Evangelium zu predigen. Auf dieſes milde Schreiben entſchuldigten ſich die Reuttlinger, wohl vorzüglich nur der Rath: Martin Luthers Opinion, Sitt oder Lehr haben ſie nie inſonderheit angenommen, ſondern ſie wie ein anderes menſchliches Wort und Lehre, darin Zweifel, Dunkelheit und Irrthum ſeyn könne, angeſehen, ſie halten ſich an das Evangelium und lauter Wort Gottes, und haben ihren Prediger der lutheriſchen Lehre nie anhängig geſpürt. Aber der König befahl nun dem Biſchof zu Conſtanz, dieſen Punkt der Lehre zu unterſuchen. Dieß brachte die Sache in Reuttlingen zur Entſcheidung. Alber heirathete, und die Gemeinde erklärte muthig auf offenem Markte, bei dem Gotteswort zu bleiben und es

48) Nürnberg, 11. Jan. 1524.

zu handhaben (12. Mai 1524) [49]). Dieß berichtete ſogleich die Regierung in Stuttgart an Ferdinand, und machte ihm den Vorwurf, man hätte von Anfang gegen Reuttlingen ſtrenger ſeyn ſollen, ſo ſey auch der lutheriſche Bauer, zu Urach gefangen gelegen, gelinde beſtraft worden [50]). Nicht nur gab jezt, ohne Zweifel auf des Statthalters Betreiben, der ſchwäbiſche Bund eine kräftige Warnung an Reuttlingen [51]), ſondern auch Ferdinand erließ ein Mandat [52]), in welchem jene Drohung wahr gemacht wurde, daß aller Verkehr württembergiſcher Unterthanen mit Reuttlingen abgeſchnitten werde. Man fürchtete aber in Württemberg nicht blos die religiöſe, ſondern auch die politiſche Anſteckung, denn Alber ſollte ſich auch in dieſer Hinſicht freie Ausdrücke erlaubt haben. Laut erklärten die württembergiſchen Geſandten auf dem ſchwäbiſchen Bundestag: „es ſey offenbar, wie leider aller Unterthanen Gemüther gegen ihre Obrigkeiten aufgebracht, und ſowohl durch die lutheriſche Phantaſey, Irrſal und Unterweiſung, als auch ohne dieſe Lehre für ſich zu Unruhen und Widerwillen geneigt ſeyen und unter angemaßtem evangeliſchem Schein der Freiheit die Bürde des Gehorſams ablegen [53]). Der Erzherzog, der ſich indeß auf dem Tage zu Regensburg zu ſtrengen Maßregeln verpflichtet, auch Briefe aus Spanien von ſeinem erlauchten Bruder erhalten hatte [54]), die Ketzereyen Luthers, ſeine Bücher und Anhänger, wie es längſt geboten, zu beſtrafen, ſchickte nun ſchärfere Mandate. Alber, der widerſpenſtige Prediger, wurde vor das in Eßlingen verſammelte Reichsregiment und Kammergericht (auf den 3. Dec.) vorgefordert, um ſich wegen 68 Sätzen, die man aus ſeinen Predigten aufgegriffen hatte, zu verantworten. Er kam, begleitet von einer Schaar bewaffneter Mitbürger. Die Tü-

---

49) Gayler, 245—55.

50) Aus d. Antw. d. Erzherzogs, Wien, 17. Aug. 1524. St.A.

51) Augsburg, 25. Aug. Gayler, 260.

52) Wien, 18. Sept. Sattler, II, Beil. 100.

53) Sattler, II, 113.

54) Burgos, 15. Apr. 1524. Sattler, II, Beil. 99. Winter, ev. Lehrer in Baiern, I, 164.

binger Theologen, welche im Pfarrhof lagen, wurden bei dem Geſpräche gebraucht. Da es ziemlich geheim gehalten wurde, ſo hatte einer derſelben, Dr. Gall, nach dem Ende deſſelben die Frechheit, die Kanzel zu beſteigen und dem Volke zu ſagen: die Reuttlinger haben das Licht geſcheut; wären ſie an daſſelbe hervorgegangen, er hätte ſie durch ſeine Diener überwunden. Und doch wußten Andere, daß Alber muthig und gelehrt geantwortet hatte. Das Endurtheil war ihm nicht verderblich [55]). Für den Kreis von Schwaben wurde hier Eßlingen ein kleines Worms. Wohl jezt noch mehr, als zuvor, fanden in Württemberg Alber und ſeine treuen Reuttlinger Bewunderung und Nachahmung.

Indeß ſchärfte die katholiſche Partie ſorgfältiger ihre Waffen. Der Erzherzog theilte ſeiner Regierung in Stuttgart den Vertrag von Regensburg (6. Juli 1524) mit, den er mit den beiden Herzogen von Baiern, dem Erzbiſchof von Salzburg und 11 Biſchöfen unter des Kardinals Campeggi Leitung und Genehmigung abgeſchloſſen hatte, nämlich das Edict von Worms und die Abſchiede auf den Reichstagen zu Nürnberg in kräftigen Vollzug zu ſetzen. Das Evangelium ſoll nach gemeinem chriſtlichem Verſtand, wie das die heiligen Lehrer, ſo von der Kirche angenommen ſind, auslegen, und in keinem andern Sinn ausgelegt werden; es ſoll Niemand predigen dürfen, er ſey denn vorher von ſeinem geiſtlichen Ordinarius darüber geprüft und für tüchtig erkannt, welche Prüfung auch diejenigen, die bisher gepredigt, zu beſtehen haben; die Meſſe, Faſten, Beten, Beichten und andere kirchliche Gebräuche bleiben, wie von Alters her; Leute, die ohne Beichte und Abſolution zum hochwürdigſten Sakrament des Altars gehen, oder das Sakrament in beiderlei Geſtalt begehen, oder die Faſtengeſetze übertreten, ſo wie ausgelaufene Ordensleute, auch die Prieſter, Diaconen und Subdiacones, die zu der Ehe greifen, ſollen ernſtlich geſtraft werden. Und weil die verführeriſchen Lehren am meiſten durch die Druckerei ausgebreitet werden, „ſo ſoll kein Buchdrucker einich Buch noch Gemäld zu drucken ſich unterſtehen, es ſey dann zuvor durch einen dazu Verordneten geprüft und zum Druck zuge-

55) Gayler, 264 ff.

laſſen worden.“ Wegen des Verkaufs auswärts gedruckter Lutheriſcher Bücher ſollen Aufmerker aufgeſtellt und die Verkäufer gebührend geſtraft werden. Landeskinder, die zu Wittenberg ſtudiren, haben dieſe Univerſität innerhalb dreier Monate zu verlaſſen, bei Verlierung aller ihrer Beneficien, Gottesgaben, Erbfäll und Anſtellung weder in Kirchen- noch in Lehr-Aemtern. Beſondere Commiſſarien werden aufgeſtellt, die neben der beſtehenden Regierung, die Verbrecher auszukundſchaften, beauftragt ſind. Die Flüchtigen werden von jedem der Herren, die ſich vertragen haben, ausgeliefert. Dieſe Vertragsartikel will Ferdinand in Württemberg befolgt wiſſen [56]). Weil nun aber doch auch (Ferdinand hatte ja ſeine Räthe und Landſchaft zu Angabe der Beſchwerden aufgefordert und der Reichstag in Nürnberg ſie zahlreich geliefert) der Geiſtlichkeit, wie ſie war, eine Zurechtweiſung gebührte, ſo hatte der Kardinal eine „Reformation und Ordnung zu Abſtellung der Mißbräuch und Erhaltung ehrbaren Weſens und Wandels in der Geiſtlichkeit“ ausgehen laſſen und ſeinen Verbündeten zugeſtellt. Der Erzherzog ſchickte ſie überſezt in die deutſche Sprache mit dem genannten Befehl in das Land [57]). Dieſe Ordnung iſt aber möglichſt unbedeutend: Predigt nach den Vätern, Gottesdienſt nach Art der Vorfahren, die Geiſtlichen haben die Wirthshäuſer zu meiden, weder ſie noch Laien dürfen in denſelben über den Glauben disputiren, und wegen der Concubinen ſollen ſie der Strafe unterliegen; Beichtväter können von allen heimlichen, ſonſt den Biſchöfen vorbehaltenen Sünden losſprechen, ausgenommen Todtſchlag, Ketzerei, Excommunikation; die Feiertage werden vermindert, die Stolgebühren regulirt, nur die um Oſtern nicht verrichtete Beichte iſt ein Grund zu Verſagung eines geiſtlichen Begräbniſſes. In jedem Bisthum iſt alle Jahre eine Synode zu halten, und ſind vier Richter über den Vollzug dieſer Anordnungen aufzuſtellen. So wurde auf die niedere Geiſtlichkeit abgeladen, die Häupter ſollten nicht auch anders werden. Das

56) Wien, 1. Sept. 1524. Reyſcher, 8, 8 ff.

57) Einen Auszug aus derſelben theilt Winter, 161 ff. aus dem bair. Archiv mit.

gab der Kardinal für Reformation aus. Wer konnte noch glauben, daß es dem Pabſte mit Heilmitteln Ernſt ſey! Ferdinand half in einer weltlichen Beziehung nach. Weil die Geiſtlichkeit ihre Beſitzthümer auf Koſten der Weltlichen ungebührlich vermehrt habe, durch Erblaſſungen, Stiftungen, und, da ſie „bas dann ander zu bezahlen und mit Geld zu überlegen ſtatthaft ſeyen", durch Käufe, woraus gefolgt, daß viele liegende Güter und Gülten unter ſie gekommen, und die Weltlichen dadurch verarmt und in Abfall gewachſen ſeyen, ſo verordne er eine billige Wiederloſung für die Anverwandten und mit ihrer Genehmigung für fremde Perſonen oder für den Herrn ſelbſt [58]). Grundſätze, welche den von den Bauern aufgeſtellten nicht ſo ganz unähnlich waren, daß nämlich der Bauer nur wieder wolle, was ihm ſeit lange die Herren widerrechtlich abgenommen haben.

Bei dieſen religiöſen Gährungen im Lande mußte die Nachricht von der Religionsveränderung des vertriebenen Herzogs und von ſeinem Anzug auf das Land mit Hilfe der gleichgeſinnten Eidgenoſſen und Bauern Vielen ſehr erwünſcht ſeyn. Wenn er nur auch der Mann geweſen wäre, um zu einem ſichern Siege zu führen!

58) Mandat, betr. das Loſungsrecht gegen die Kirchen und Geiſtlichen, Wien, 14. Oct. 1524. Reyſcher, 4, 55 ff.

Siebentes Kapitel.

Dem Herzog mißlingt der Verſuch, ſein Land mit Hilfe der Schweizer und Bauern wieder zu gewinnen.

Quellen.

Hans Stockar, Tagebuch, Hdſchr. zu Schaffhauſen, großen Theils abgedruckt in Schönhut, Hohentwiel, 1835, 89 – 100. Vita Rodolphi Collini in Misc. Tigur. I. 12 ff. Die Truchſeßen-Chronik, Hdſchr. Ausführlich benützt von K. Walchner in Biographie des Truchſeßen Georg III. von Waldpurg. Conſtanz, 1832. S. 56—69. Anſhelm, Chronik, VI, 304 ff. Tethinger. Gabelk. bei Steinh. 928 — 32. 934 — 42. 944.

Mit dem Ausgang des Winters ſezten ſich die oberſchwäbiſchen Bauernhaufen wieder in Bewegung, der Baldringiſche zwiſchen der Riß und der Donau, der Algauiſche, der am Bodenſee und der Hegau-Schwarzwäldiſche. Welche aus dem leztern den Zug mit dem Herzog machen wollten, nämlich aus dem Gebiete der Grafen von Sulz, Lupfen und Fürſtenberg, aus Waldshut, St. Blaſien und dem übrigen Schwarzwald, aus dem Hegau, Höri und der Umgegend, ſammelten ſich in der Nähe von Hohentwiel, namentlich bei Hilzingen, Steußlingen und in der Baar [1]). Zu derſelben Zeit kam das Geſchütz aus Mömpelgard mit Hilfe der Solothurner auf 25 Wagen herbei; man nahm damit, um auf eidgenöſſiſchem Gebiet zu bleiben, von Bruntrut aus die beſchwerlichſten Wege über den Hauenſtein nach Olten. Auch von Baſel her kam Geſchütz. Aber zu Baden machte der eidgenöſſiſche Vogt wegen der Einung mit Oeſtreich, Schwierigkeiten; doch nur dieſe. Man gieng bei Kaiſerſtuhl über den Rhein (8. Febr.). Nach Hilzingen wurde es von 40 württembergiſchen Bauern, die aus Thuningen

1) Truchſeß Berichte an d. W. Reg. v. 28. Jan., 1. u. 2. Febr. 1525. St.A. Walchner, 248.

waren, geleitet; der Herzog ſchenkte ihnen 20 Gulden [2]). Als alles Geſchütz im Lager war, beſtand es aus 3 großen Carthaunen, 3 Schlangen, 4 Falkonetlein, und war alles Zugehör in guter Rüſtung und von einem hübſchen reiſigen Zug bewacht [3]). Die Schweizer Fähnlein, 400 Basler „hübſche Leute" (20), 300 Schaffhauſer unter dem Hauptmann Spiegelberg (23), Solothurner, Thurgauer u. ſ. w. ſammeln ſich zu Thaingen und Hilzingen. Es war aber viel unbrauchbares Volk dabei. Mit 100 Pferden kam Franz von Sickingens Sohn, Schweiker, aus Baſel her (21) [4]). Bei Deuchtlingen am Mägdeberg ſtehen die Waldbauern. Der Herzog iſt auf Twiel (20), und überſchaut die Bewegungen. Seine Feldhauptleute ſind Eberhard v. Reiſchach und Sigmund Zwickhoff, in ſeiner Umgebung Johannes Kornmeſſer, Secretair, Dr. Johannes Fuchsſtein, Ritter, und ſein Hof- und Feldprediger Johannes Gayling [5]). Nachts kommt er herab auf Hilzingen [6]). Mit 200 Reitern erforſcht er die Dörfer um Tuttlingen [7]).

An der Spitze des bündiſchen Heeres ſtand der Truchſeß v. Waldburg, Georg, der bereits ſo hohes Vertrauen genoß, daß der Erzherzog ſich kürzlich ſeiner als Statthalter bei dem Reichstag in Nürnberg und bei dem Bundestag zu Eßlingen bediente, der Bund aber ihn längſt zu ſeinem Feldhauptmann gemacht und gegen die Bauern aufgeſtellt hatte [8]). Er beſaß perſönliche

2) Brief v. 27. Jan. und Hans Keller Ber. an d. W. Reg. v. 11. Febr. St.A.

3) Andere: 2 gute Carthaunen, 4 Nothſchlangen, 2 Halbſchlangen, 2 Falkonetlein. Aus Mömpelgard waren mit dem Geſchütz 80 Reiter gekommen. Vgl. Steinh. 908. Stockar, 90.

4) Gabelk. bei Steinh. Ueberlingen an d. Bundeshauptmann, 22. Febr. Ochs, Baſel, V, 471.

5) Collin.: Pfiſter, Denkw. 85.

6) Felix v. Werdenberg an Geroldseck, 21. Febr.

7) Truchſeß Bericht, Engen, 21. Febr.

8) Wien, 14. Okt. wurde er auch von dem Erzherzog zum Obriſthauptmann gegen die Bauern ernannt. St.A.

Tapferkeit, den ruhigen und richtigen Blick und den entſchiedenen Schritt eines erfahrenen Feldherrn, aber auch die Schnelligkeit in Benutzung günſtiger Umſtände, wie Göz v. Berlichingen, und, trotz ſeines barſchen Weſens, die Kunſt, Zuneigung für ſeine Perſon bei Rittern und Knechten zu erwecken, wie ein Franz v. Sickingen. Bei den damaligen Verhältniſſen galt aber auch viel, daß er ein zuverläſſiger Diener ſeines Herrn, beredter Staatsmann und geſchickter Unterhändler [9]) geweſen, was er auch in der Art, wie er bisher die Bauern behandelte, dargethan hat. Im Kriege zeigte er wenige Schonung, geſtattete Soldaten-Unfug, war aber doch weder ein Alba, noch ein Tilly, vielmehr auf gut ſchwäbiſch „ein munterer und runder Herr" [10]). Vom Vater her ſchon mit dem württembergiſchen Hofe verbunden, in gleichem Alter mit dem jungen Herzog, wie er, ritterlich, ſein Lehensmann und Begünſtigter, war er nun deſſen Gegner. Die Umſtände hatten Beiden eine andere Stellung angewieſen. Das Kaiſerhaus, der alte Glaube und die alte Ordnung ſagten ihm zu [11]). Nur einer noch war in der Nähe, dem wegen ſeiner Geſchicklichkeit auch die Führung dieſes Feldzugs hätte anvertraut werden können, und der bisher als perſönlicher Gegner des Herzogs erſchienen iſt, Graf Wilhelm v. Fürſtenberg. Der ſonſt ſo unſtete Herr wohnte damals mitten unter ſeinen aufrühreriſchen Bauern auf ſeinem

---

9) Pappenheim. Chronik, 175: „ain trewer vernunfftiger geſchickter und beretter Mann".

10) Gabelk. W. G. z. J. 1531. — Gegen dieſe Charakteriſtik können die nach Blut dürſtenden Sätze in ſeinem Bericht über die Schlacht bei Günzburg und Leipheim (4. Apr.) ſprechen; allein dieß war der Bericht über die erſte Schlacht, wo ſein Blut wohl am heißeſten ſchlug. Vgl. Wachsmuth, Bauernkrieg, 1834. 31 ff. Aus den vielen Briefen, die ich von ihm las, und aus ſeinem Benehmen als Statthalter in Württemberg habe ich mir von ihm kein ſo abſchreckendes Bild machen können, als Andere. — Man bedenke auch, daß ſich die württembergiſche Landſchaft ihn von dem Kaiſer 1521 zum Statthalter ausgebeten hatte, ſ. ob. II, 7.

11) Außer Walchner Vanotti, Geſch. d. Fürſten v. Waldburg, C. 10. in Memmingers Jahrb. 1834. 2s H. S. 292 ff.

Stammſchloß. Mit Recht überzeugt, daß nur durch ſchnelles und kräftiges Eingreifen dieſe Empörungen und die Keime des herzoglichen Planes niedergedrückt werden können, bot er früher ſchon dem Erzherzog 2000 Mann und 2000 Gulden, aber vergeblich, an, denn dieſer wollte leider vorher ſehen, wie ſtark die Hilfe des Bundes, der doch auf allen Seiten mit Bauernaufruhren zu thun hatte und langſam genug zu ſeyn pflegte, ausfallen werde [12]). Dem Erzherzog ſelbſt würden übrigens weder Geld noch Mannſchaft gefehlt haben, wenn er nicht ſein Herz mehr dem Hauptvortheil ſeines Hauſes zugekehrt hätte, der jezt von ſeinem Bruder auf dem Boden Oberitaliens gegen Frankreich verfochten wurde. Ihm ſtand er mächtig bei mit Kriegsvolk zu Roß und zu Fuß auf ſeine Koſten, und hätte ſogar den Vorſatz ausgeführt, ſein, obgleich ebenfalls unruhiges, Tyrol zu verlaſſen und in das kaiſerliche Lager ſich zu begeben, wenn nicht Württemberg angegriffen worden wäre [13]). So hatte nun Georg nur 270 Reiter, über die er, außer einigem Fußvolk, verfügen konnte. Er fieng damit an, zu beobachten, und zwar von Villingen aus die Bauern, dann von Tuttlingen und der Umgegend aus die Bewegungen um Hohentwiel, rückte ſofort näher nach Engen, vermehrte ſeine Beſatzung, und hatte hier einen Uebergangspunkt in die Verſtärkungen gewährende Seegegend. Doch betrug der Zuzug von Stockach her, den er übrigens ſelbſt abholen mußte, nur 400 Mann zu Fuß. Bald zeigte ſich aber, daß nicht die vielen, ſondern die zuverläſſigen und wohlbenützten Mittel den Sieg verſchaffen.

Der Herzog zog mit ſeinem Geſchütz von Twiel herab (23. Nachm. 1 Uhr) und nahm ſeine Richtung auf Weittertingen. Als von da vier Fähnlein Schweizer (Solothurner) den Berg herüber auf Welſchingen ziehen und die feindliche Wart (Vorpoſten) abtreiben, auch in der Nacht noch in Engen die Nachricht eintrifft, man werde die Stadt belagern, rücken die Bündiſchen aus, überfallen die Schweizer (24.) im Lager und tödten ihnen fünf Mann, ziehen

---

12) Walchner, 55 ff. — Das Anerbieten ſcheint aber nachher angenommen worden zu ſeyn, ſ. unten.

13) Bucholtz, II, 275 ff.

ſich aber, als auf den Berg Geſchütz und herab Zuzug kommt, wieder ohne Verluſt in die Stadt zurück [14]). Der Herzog hatte aber nicht die Abſicht, ſich bei Engen aufzuhalten, ließ es vielmehr rechts liegen, ebenſo Tuttlingen, wo 500 Knechte und 100 Pferde der württembergiſchen Regierung, auch 200 Pferde des Adels ſich befanden; Plan war, das Spaichinger Thal zu gewinnen, weßwegen er bei Möhringen auf das linke Donauufer übergieng. Sein Heerhaufen beſtand ungefähr aus 6000 zu Fuß in drei Haufen und 30 Fähnlein und aus 200 Pferden [15]). Von Möhringen aus beantwortete er den Feindsbrief des Truchſeßen und des zu Tuttlingen liegenden Adels [16]), zu Spaichingen aber erließ er eine Aufforderung an Balingen mit der Erklärung, daß er ſein Land mit aller Güte, unverderbt und unbeſchädigt, ſo viel immer möglich, in ſeine Hand wieder bringen wolle [17]). Dann kam man in kleine Dörfer, wo das Heer Hunger, Durſt und Froſt litt. Das Wetter war naß, kalt, die Wege verdorben; nur langſam konnte das Geſchütz fortgebracht werden. Die Schemberger gaben für Geld Nahrungsmittel vor die Thore, aber das Geld war rar. Der Herzog lagerte zu Dotternhauſen (28.) [18]), die Schweizer in den benachbarten Dörfern, wo ſie die Faſtnacht feierten. Indeß zog Georg von Tuttlingen aus mit ſeinem kleinen Heere (300 Reiter und 700 zu Fuß) den näheren, aber beſchwerlicheren Weg durch das Bärenthal und kam nun über die Lochern gegen Balingen vor, und ganz in Ulrichs Nähe. Sein Plan war, nur anzugreifen, wo er des Vortheils gewiß ſey. Hoffnung dazu gab ihm, daß die Eidgenoſſen ganz zertheilt und in Unordnung herumlagen. Als er zu Thieringen, wo er lagerte (28. Febr.), mit An-

14) Hugi Bericht, Welſchingen, 24. Febr. Soloth. St.A. Bericht eines Bündiſchen v. d. T. St.A. Truchſ. Chron.

15) Darunter Hans Müller drei Fähnlein, zwei von dem Wald, eines der Leute des Grafen Rudolph v. Sulz, eines aus dem Klettgau.

16) Beide giebt Walchner, Beil. XII. XIII.

17) Sattler, II, Beil. 114. v. 26. Febr.

18) Nach einem andern Ber. zu Dürrwangen.

dern eine vorſpringende Höhe des Gebirgs, Beobachtungen anzuſtellen, beſtieg, nahm man wahr, wie unten etwa 200 Schwarzwälder und Hegauer mit einem Fähnlein auf einen Acker zogen und eine Gemeinde mit einander wegen ihres Nachtlagers hielten, wobei für das Dörfchen (Weilheim) unter dem Berg entſchieden wurde. Dieß benützte Truchſeß. Den andern Morgen früh (1. März) zog er die Lochernſteige herab, verrannte mit der Reiterei den Leuten den Weg gegen das Lager des Herzogs, und tödtete ihnen 133 Mann, indeß ſein Verluſt 15 Pferde betrug. Im herzoglichen Lager wurde Lärmen, man trat unter die Waffen, aber der Feind hatte ſich ſchon nach Ebingen gewendet [19]). Dieß war die zweite Lehre, welche der geübte Feldherr dem jugendlichen Heere gab. Er ſendete an die württembergiſche Regierung die Siegeskunde und das erbeutete Fähnlein. Einer ſolchen Ermuthigung bedurfte es im Unterlande; denn das Landvolk unter Otto v. Gemmingen zeigte nicht den beſten Geiſt, ſelbſt die Tübinger ſollen Ulrich geneigt geweſen ſeyn. Das Fähnlein von Brackenheim mit denen von Vaihingen und Maulbronn auf dem Wege, Balingen zu beſetzen, gieng trotz aller Ermahnungen nicht mehr über Oſterdingen hinaus und bewog auch die andern dazu, ſo daß der Herzog Balingen nach kurzer Beſchießung gewann (1. März) [20]). Die Bürger mußten ihm huldigen, und die Schweizer, welche ſich manche Gewaltthätigkeiten erlaubt hatten, ſchworen nun, daß ſie die Württemberger wie Freunde behandeln wollen. Ulrich erließ ſogleich an die Städte und Aemter des Schwarzwalds Aufforderungsſchreiben, und nahm Roſenfeld ein (3.), in welchem Calwer als Beſatzung lagen. Allein noch war kein Sold bezahlt, es fehlte an Geld [21]). Tauſende der Knechte drohten, abzuziehen. Da verſammelte er um ſich all ſein Volk und „bat es hoch und drungenlich, ihm zu verhelfen um ſein Vaterland. Ob ihm gleich wohl dieſer Zeit am Geld mangelte, wollte er doch, ſo ihm Gott gnädiglich in ſein

---

19) Georg Tr. Ber. an d. W. R., Thieringen, 28. Febr. u. 1. März. St.A. Stockar. Truchſeßen-Chronik. Tethinger. Collin.

20) Gabelk. Landbuch u. bei Steinh. 936. Tethinger. Hdſchr. 52.

21) Den 2. März ſchreibt er um welches nach Solothurn. Sol. St.A.

Vaterland hülfe, ſie All ehrlich und redlich beſolden. Vermahnt daneben auch, daß ſie wollen Erbarmen mit ihm, als einem verjagten Fürſten, um der Gerechtigkeit willen haben, und nicht von ihm weichen. Es waren aber da etliche ſchwätzige Geizvögel, die auf kein Ehr noch Recht, ſondern allein auf das Geld ſahen, dieweil nun dieſelben nicht überſoldet wurden, machten ſie unter dem Haufen einen Unwillen und zogen bei 4000 Mann ab, die den Fürſten verließen. Er aber zog nichts deſtweniger mit dem übrigen „„Zügli"" für, in der Hoffnung, das Land in der Eil zu erobern" [22]). Man ließ daher die drei großen Carthaunen, als zu ſchwer, in Balingen zurück. Der Zug, dem nun ein Fähnlein Balinger beigeſellt wurde, gieng in der Richtung nach Herrenberg; man kam über den Neckar, und lagerte in Bieringen, indeß der Truchſeß an demſelben Tage (4.) von Ebingen her nach Rotenburg vorrückte, und Rudolph v. Ehingen, der Balingen mit 300 Reitern hätte vor dem Herzog beſetzen ſollen, aber nur in ſeine Nähe kam, nach Tübingen zurückkehrte. Rotenburg und Tübingen waren die beiden trefflichen Stützpunkte der Gegner Ulrichs. Zwiſchen beiden Städten auf dem Pürckhenlehen (?) vereinigte man die Reiſigen, 1600 an der Zahl; und 5000 Mann zu Fuß aus dem Lande, meiſtens dem Zuge abgeneigt [23]), ſtanden bei Tübingen. Man rückte gemeinſchaftlich auf Herrenberg (15.), in deſſen Beſitz ſich der Herzog noch nicht geſezt hatte, aber eben im Begriffe war,

---

22) Bullinger, Ref.Geſch. I, 240. Er giebt die Geſammtzahl der Schweizer zu 8000 an. So auch ein Br. des Jak. Laubenberg v. 22. Febr. St.A. Georg Truchſeß, Ber. v. 3. März, ſchätzt die Abgezogenen auf 1500 Mann, Stockar zu 12,000 (?), Collin bezeichnet die Zahl der Gebliebenen als den größeren Theil, die Truchſeßen-Chronik läßt 4000, Gabelkofer 2000, Rahn eidgenöſſ. Geſch. 4000 Schweizer abziehen. Die Herrenberger Chronik erwähnt das einemal 4, das anderemal 5000. Auch bei dem Abzug von Rotweil beſtanden die Schweizer nur noch aus 3000 Mann. Unter den Weggegangenen waren wohl auch Bauern, denn ihrer wird nachher in keinem Bericht mehr gedacht.

23) Cruſius, 3, 10, 14, 207.

es zu thun. Als er von Bondorf aus, wo er übernachtet hatte [24]), in das Dörflein (?) kam, ließ er für drei Knechte, die ihm erſtochen wurden, drei Häuſer anzünden, daß es die in der Stadt ſehen konnten, und als er das Dörflein hinab über „Alinhüchen" (?) (Thailfingen?) zog, ſah man die Gegner den Berg herab kommen. Sie hatten an 30 Trommeln in der Ordnung und in der Mitte der Ordnung 32 Fähnlein, und machten einen Spiegel vor [25]). Von den Reitern waren fünf Haufen vorn, und zwei hinten „im Dobel", das Fußvolk ſtand auch in zwei Haufen. Ihre Harniſche glänzten. Sie näherten ſich dem Lager des Herzogs ſo ſehr, daß er ſie mit Hackenbüchſen und Falkonetlein erreichen konnte, aber auch ſie ſchoſſen. Ein Herr von Sperberseck fiel vor dem Herzog todt nieder. Dieſer ließ nun das große Geſchütz, das gegen die Stadt gerichtet war und ſie ſchon beſchoß, wenden und durch den Schaffhäuſer Hauptmann Spiegelberg ein Paar Schüſſe thun. Darauf wurde ein Haufen zertrennt, und der Feind gieng größtentheils aus einander. Aber nicht ſowohl um der Kugeln willen, als weil ſich das Landvolk ſträubte, den Kampf zu wagen und Herrenberg zu beſetzen. Man wurde Nachmittags 4 Uhr zu Rath, „da Niemand in das Feld gewiß wäre", gen Tübingen und Rotenburg zu ziehen [26]); doch beunruhigten den Herzog, als er Herrenberg beſchoß und einnahm [27]), noch einige Reiſige, die ihm in den Rücken

---

24) In der Nacht ſtand er zweimal auf, beſtieg „ein ſchwarzes Schimmelein" und ritt vor die Häuſer, in denen Hauptleute wohnten, und hielt Rath. Georg Ber. v. 5. März. St.A.

25) Stellten ſich in die Schlachtordnung. I, 559.

26) Die Truchſeßen-Chronik und Anſhelm, VI, 306., der beiſezt, man habe darauf das Landvolk entlaſſen.

27) Er lagerte auf dem ſogenannten Spitalacker, das Beſchießen begann zwiſchen 12 und 1 Uhr. In drei bis vier Stunden war die Stadt erobert, Sonntag 5 Uhr Nachmitt. Ulrich gieng aber nicht hinein, ſondern ſchickte einen Commiſſarius zur Huldigung. Wegen zu ſchneller Uebergabe beſtrafte nachher der Bund, der den 17. die Stadt wieder beſezte, dieſelbe mit Verlierung des Namens einer Stadt und Schleifung der Mauern und Thore.

fielen. Befeſtigung und Beſatzung der Stadt waren ungenügend, die Bürgerſchaft in Parteien getheilt, und der Schaden durch das Geſchütz ſehr gefürchtet. Der Herzog gieng nicht in die Stadt, ſondern übernachtete zu Gärtringen. Die Schweizer verwunderten ſich über die ſchönen Dörfer umher. In Kuppingen gieng es wild zu. In Sindelfingen wurde, außer daß man auch Böblingen und Leonberg einnahm, drei Tage ſtill gelegen (6—9.). Dort fanden es die Schweizer gut. Das Wetter war wohl ſehr kalt, aber zu eſſen und zu trinken gab es genug; der Herzog und die Seinen behandelten ſie ſo gut, daß ſie Nichts zahlen durften. Auch erzählt Stockar [28]): „wir trunken den Mönchen im Kloſter in der Vorſtadt viel Wein und Bier aus; denn es ein reich Kloſter iſt.“ Hier kam viel Landvolk zu dem Herzog, das ihm ſchwur. Aber noch zögerte Stuttgart. Auf ein Aufforderungsſchreiben aus Herrenberg antwortete es zwar wohlwollend, doch ausweichend, und bat um Schonung. Der Herzog verlangte eine entſchiedenere Erklärung und verſprach Schonung nur dann, wenn man ſich ihm übergebe [29]).

Während Ulrich zu Sindelfingen lag, hielten ſeine Gegner zu Tübingen Kriegsrath. Georg ſprach gegen diejenigen, welche nur die feſten Plätze beſetzen, die Verſtärkungen des Bundes erwarten, und dann erſt den Herzog angreifen wollten, indem er vorſtellte, die Vertheilung der Macht in feſte Städte ſey verderblich, wie der Schweizerkrieg gelehrt habe, gegenwärtig hätten ſie nicht einmal genug Fußknechte, der Reuter aber gehöre in das freie Feld; gehe Stuttgart verloren, ſo ſey Ulrich doch Herr des Landes; dorthin ſolle man alle Kraft wenden; dem Herzog fehle es an Belagerungsgeſchütz und noch mehr an Geld; ohne dieſes halten die Schweizer nicht aus, ſo wie man die Vertheidigung der Stadt mit Ernſt und in die Länge fortſetze. In Folge dieſer Anſicht eilte man, dem Herzog das Herbeiführen der in Balingen

---

Dieß abzuwenden zahlten die Herrenberger 9000 fl. Herrenberger Chronik, I, 216, 246.

28) S. 96.

29) Den 9. März. Das Schreiben hat Gabelkofer.

zurückgelaſſenen Carthaunen zu verhindern, das Heer aber auf die Filder und nach Eßlingen, als den Hauptſtützpunkt [30]), in Bewegung zu ſetzen. Man erhielt von Stuttgart, wenn ſchon eine große Partie herzoglich geſinnt war, die Zuſage der Oeffnung des Thors, und ließ hierauf grobes Geſchütz, bedeckt von 600 Reitern unter Rudolph von Ehingen, ſo wie 1600 Mann Fußvolk unter dem Grafen Ludwig von Helfenſtein dahin gehen, noch ehe der Herzog vor der Stadt war.

Endlich läßt jezt Ulrich von Sindelfingen her drei Fähnlein vorausgehen (9.), die Vorſtadt zu St. Leonhard zu ſtürmen, und rückt dann mit dem ganzen Lager nach. Er nimmt ſeinen Sitz im Kloſter. Drei Fähnlein der Feinde (Nürnberger) werden bei einem Ausfall zurückgeſchlagen, man ſchießt aber von der Stadt heraus heftig und ſtreckt einen Knecht um den andern nieder. Das große Geſchütz des Herzogs macht wohl Ziegel und Fenſter zittern, ſtürzt aber keine Mauern. Von den Knechten in der Stadt kam einer in das Lager in mörderiſchen Abſichten [31]), andere aber kamen und giengen, wie gute Geſellen. Einige von ihnen machen den Herzog aufmerkſam, wo und wie er die Stadt am beſten ſtürmen könne [32]). Da Graben und Mauern der inneren Stadt zu ſtarken Widerſtand leiſteten, zog man mit Schlangen, Hacken- und Hand-Büchſen hinauf in die Weinberge [33]), und ſchoß von da in die Stadt (10.). Auch vereitelte man einen Verſuch Georgs, noch 600 bündiſche Knechte in die Stadt zu werfen, ſo daß der württembergiſche Statthalter, der mit Andern von Eßlingen her bis auf die Weiſſenburger Steige, Ulrichs Lager zu beſehen, geritten war, ſie zurückſchicken mußte [34]). Aus Städten und Aem-

30) Die Stadt galt längſt „für die Thüre, durch welche man am leichteſten in Württemberg eindringen könne." Pfaff, Eßlingen, 365. Als ſolche wurde ſie ja auch 1519 benützt.

31) Sicarius nennt ihn Collin, der ihn verhaftete.

32) St.A. Malef.S.

33) Nußberg, bei der Steingrube, gegen Eßlingen gelegen. Gabelkofer bei Steinh. 941.

34) Die Cannſtatter ließen die Knechte nicht ein. Georgs Ber. 10. März. St.A. Vgl. Walchner, 65.

tern [35]) kamen, obgleich längſt durch den Bund und die Regierung gewarnt, viele Leute in das Lager des Herzogs, öffentlich und ungeſcheut, führten Proviant zu und beſprachen ſich, ſo daß die Regierung in 16 Vogteien ausſchreiben mußte, man werde ſolche wie öffentliche Feinde behandeln, erwürgen und erſtechen [36]). Auch ließen ſich mehrere Adeliche nicht wider den Herzog gebrauchen [37]), und in Stuttgart ſelbſt traute Graf Helfenſtein der Einwohnerſchaft ſehr wenig, denn man hatte ſogar Gericht, Rath und einen Ausſchuß zuſammenberufen und berathſchlagt, ob man den Herzog zu einem Herrn annehmen wolle [38]). Doch ohne Erfolg; auch zeigte ſich wenigſtens jezt noch nicht irgendwo ſonſt im Lande eine entſchiedene Bewegung für den alten Landesherrn. Man konnte wohl nach den früheren bitteren Erfahrungen und nach dem, was in den wenigen Tagen des Feldzugs geſchah, zweifelhaft über das Nachhaltige der ganzen Unternehmung werden. Schon an der Landesgränze war dem Herrn das Geld ausgegangen und ein großer Theil des Heeres entlaufen, die Hauptſtadt des Landes, in die man bei beſchleunigtem Marſch hätte kommen können [39]), dem

35) Die Stimmung des Volks war in vielen Aemtern dem alten Landesherrn günſtig. Der Vogt von Schorndorf berichtet, den 20. März: Es ſeyen viele Anhänger Ulrichs in der Stadt und Amt, aber ſie treiben ihre Reden und Anſchlag ganz insgeheim. So der Forſtmeiſter, der Augenarzt, des Bürgermeiſters Sohn und viele Bürger. In Rudersberg habe einer geſagt, die Schweizer haben den Herzog erſt beten lehren, er habe auch zween Beſen, der ein ſey ſein Glauben, mit dem andern werde er abkehren. Ein Anderer ſey vor des Vogts Haus gegangen und habe ihm frohen Abend zugerufen, daß der Herzog in Stuttgart ſey, und überdieß ein Lied geſungen „von der Fürſtin und Dietrich Spät.“

36) Befehl vom 11. März. St.A.

37) Ihre Entſchuldigungsgründe gegen die w. Reg. ſind in der Beil. 108 bei Sattler enthalten.

38) St A. Malef.S. Büſch. 18. Meichsner.

39) Stockar: „wa wir nit ſo lang in Sindelfingen ſtillgelegen, ſo wären wir in die Stadt kommen, ohne alle Noth.“ Gabelk. und Betz bei Steinh. 939.

Feinde überlaſſen worden und zwar ſo, daß nun eine längere, jedenfalls verderbliche Belagerung bevorſtand. Wohl hatten jezt die Schweizer Brod und Wein und Fleiſch genug, und tranken dem Kühhorn aus Einem Keller 70 Fuder weg („was guter Win und hübſche Vaß und Kern, als ich koin geſehen han“ [40]), aber ob ſie ſich damit abſpeiſen laſſen, ob ſie nicht wegen Mangel an Sold gehen, oder gar von den Ihrigen zurückgerufen werden, wie vor 6 Jahren, dieſe Gedanken mußten ſelbſt des Herzogs beſte Freunde beunruhigen. Allein es hatte ſich noch in fernem Lande ein Unfall zugetragen, deſſen Wirkungen auch hier fühlbar wurden, welcher Freunde des Herzogs, wie den Schultheißen Hebolt, bewog, wenn es noch Zeit wäre, ſogar von dem erſten Aufbruch abzumahnen [41]). Denn in den Tagen, da dieſer geſchah (24. Febr.), wurde zu Pavia eine ſchwere Schlacht zwiſchen K. Karl und Franz I. geſchlagen, dieſer, des Herzogs und der Eidgenoſſen Gönner und Freund, gefangen, und vieles eidgenöſſiſche Blut vergoſſen. Furcht und Wehmuth ergriff die Tagſatzung von Lucern, als ihr über die Berge her die Kunde von der ſchrecklichen Niederlage zukam (1. März), und faſt allgemein war bei ihr der Entſchluß, daß fürder kein eidgenöſſiſches Blut mehr durch das Reiſelaufen vergoſſen werden ſolle. Sie hörte nun auf den Geſandten des ſiegreichen Oeſtreich und des ſchwäbiſchen Bundes, nachdem die bisherigen ſchriftlichen [42]) und mündlichen Vorſtellungen nicht recht hatten beachtet werden wollen, und beſchloß, die Landsleute aus Württemberg zurückzurufen [43]). Die Boten von Zürch, Lucern, Zug und Schaffhauſen wurden damit beauftragt, und Solothurn noch beſonders gebeten, doch alles zu thun, um ſeine Leute abzubringen. Die Schaffhauſer weigerten ſich, heimzumahnen, und die Solothurner ſchrieben dem Herzog, wie unglück-

---

40) Stockar, 98.

41) Brief vom 1. März. Sol. St.A.

42) Vom 23. Febr. Sattler, II, B. 112. Inſpruck, v. 26. Febr. Sol. St.A.

43) Nach Hottinger den 1., nach einem Aktenſtück auf d. St.A. den 4. März.

lich die Eidgenoſſen vor Mailand geworden ſeyen, und bitten ihn um doppelte Vorſicht, daß er nicht auch unglücklich werde [44]).

Während dieſe trüben Wolken von der Schweiz herzogen, ſchöpfte Ulrich, der ein Ausſchreiben an alle Städte und Aemter hatte ergehen laſſen [45]), von einigen günſtige Antworten erhielt, auch (es war Sonntag) ein Zuſtrömen von Landleuten in das Lager wahrnahm, vor Stuttgart gerade neue Hoffnung [46]). Da kamen die Boten (12.). Sie mahnten heim bei Leib, Leben, Ehr und Gut, und erzählten das Unglück, das die Eidgenoſſen vor Pavia betroffen habe. Der Rath der Hauptleute entſchloß ſich zur Rückkehr; ob aber die Menge dem Aufruf Folge leiſten werde, ſtand doch noch in Frage. Unerwartet wurde die Trommel gerührt; man lief zuſammen, und Onuphrius Setzſtab aus Zürch, einer der Anführer, erhob ſeine Stimme: man bekomme, ſagt er, doch keinen Sold, mit leeren Verſprechungen habe man ſie Alle getäuſcht, die Obrigkeit rufe zurück, wer ihr den Gehorſam [47]) verweigern wolle? Landesverweiſung ſey ſein Loos; ja das ganze Vaterland ſtehe in Gefahr, denn das ſiegreiche Oeſtreich werde es zur Strafe ziehen. Der Eindruck, den dieſe Vorſtellungen machten, war unverkennbar, aber die Hauptleute [48]) ſchienen

44) Vom 4. März. Sol. St.A.

45) Das Ausſchreiben, Stuttgart, 11. März, ſteht bei Walchner, Beil. XIV.

46) Cum jamjam Stuttgartiae expugnatio in manibus foret et populus Wirtenbergensis undique ad ducem conflueret, ac ultro deditionem faceret. Collin. Die Vogteien Herrenberg, Böblingen und Leonberg, wo das Landvolk ſich gleichfalls empört und ſelbſt in den Städten gar manche ſich für deſſen Unternehmung erklärt hatten, wurden nachher von dem Truchſeß entwaffnet. Walchner, 69.

47) „Doch wurdens erſt gehorſam, da ihr Anſchlag gefehlt und kein Geld meh da war.“ Anſhelm, VI. 305.

48) Außer Onuphrius Setzſtab (deſſen Lieutenant, Hans Hofacker von Horgen) waren aus dem Canton Zürch Hauptleute: Stoffel Bodmer, Claus Keller von Bulach, Hans Han, Hans Bulmann, Heinr. Pröpſtli, Ulrich Küng, Jerg von Hinwyl. Hdſchr.

dem bitter getäuſchten Herzog (der laut von Verrath ſprach) und ihrer eigenen Ehre noch einiges Genüge leiſten zu wollen. In der Nacht kam der Bote von Solothurn zu den Bundesräthen nach Eßlingen mit einem Brief der eidgenöſſiſchen Hauptleute im Lager, der den Vorſchlag enthielt, abziehen zu wollen, wenn der ſchwäbiſche Bund mit ſeinen Leuten ſich auch aus Stuttgart zurückziehe, oder aber ſollten ſie eine Beſprechung geſtatten. Der Bund zögerte lange (dieß konnte ihm nur Vortheil bringen) mit der Antwort. Eine Beſprechung wurde beliebt. Nach einigem Vorhalt von Seiten der Bundesräthe und Oberſten, die damals ſchon von dem Beſchluſſe der Tagſatzung unterrichtet, und durch beträchtliche Verſtärkungen, die eben angekommen [49]), muthiger gemacht waren, wurde den Schweizern ſicheres Geleit bis an die Landesgränze und ein viertägiger Waffenſtillſtand zugegeben [50]). Den 13. Nachts 1 Uhr begann der Abzug mit einer Haſt, wie wenn ein Feind auf den Ferſen wäre. Ulrich nahm ſeinen Weg „bei dem rothen Bild" vorbei und ritt in ſcharfem Trab davon, ſein treuer Zum Bühl ihm zur Seite. Als heftig der Herzog ritt, als heftig lief er; er hatte ſeine Hand auf deſſen Stegreif legen müſſen.

Den Eilenden verſchloßen Sindelfingen und Herrenberg die Thore. Um 3 Uhr kamen ſie oberhalb Rotenburgs an den Neckar, wo ſie ſich lagerten, 3000 Schweizer mit etlichen Hauptſchlangen [51]). „Wir hatten", ſagt Stockar, „den Tag lützel geſſen und trunken und ward uns gnug zu Eſſen und zu Trinken des Waſſers von dem Surbrun [52]), das was vaſt gut und wohlgeſchmack." Von hier an konnte man den Weg wieder, wie das erſte Mal, nach Balingen nehmen oder aber ſich Rotweil zu wenden. Jenes wollte

---

49) Wilhelm v. Fürſtenberg brachte 3000 Mann gutgerüſtetes Fußvolk, und 1600 Mitrafen von verſchiedenen Bundesſtänden ein. Man benützte dabei die aus Mailand heimkehrenden Söldner. Tethinger.

50) Wilhelm Truchſeß Schr. vom 13. März.

51) Ber. d. Burgerm. zu Rotenburg, 13. März. Ab. 5 Uhr. St.A.

52) Der von Bieringen.

Ulrich, weil er wußte, daß die Bündiſchen nach ſeinem Geſchütz zu Balingen [53]) trachteten, allein die unwilligen Schweizer verweigerten ihm, es abzuholen und nach Twiel zu geleiten, ſie fürchteten, ſich ſchlagen zu müſſen, und zogen daher den nähern Weg vor. Rudolph von Ehingen flankirte ſie mit Reitern und Wolf Gremlich rückte auf Balingen los. Ulrich zog mit den Schweizern und mit Geſchütz durch den Mühlbach über Impfingen, Böhringen, Dietingen nach Rotweil. Die Stadt geſtattete den Durchzug. Das Geſchütz wurde bis auf den Heingarten gebracht. Der Herzog übernachtete in dem Nonnenkloſter Rotenmünſter, die Eidgenoſſen um Rotweil her (14.). Dieß war aber eine ſchlimme Zeit für ihn; die eidgenöſſiſchen Knechte wollten ihr Geld, der Lärmen wurde groß, Einzelne drohten, ihn gefänglich fortführen zu wollen, aber Rotweiler, die dabei waren, halfen ihm zu einem Nebenthor hinaus, er zog ſich in einen Wald zurück, und den Aufgebrachten ſagte man, er ſey nach Twiel entritten. Darauf reichten die Rotweiler auch noch Geld, und luden die Hauptleute und den Herzog zu einem Gaſtmahl (15.). Nach dem Eſſen trat Ambühl in des Herzogs Zimmer. Dieſer fragte ihn: „Rudolph wie ſteht's?" Der antwortete etwas unbeſonnen: „Wohl, gnädiger Herr!" Da ſagte der Herzog: „Es ſteht tauſſig Teufel." Ulrich mußte den Rotweilern all' ſein Geſchütz mit Zugehör [54]) überlaſſen, daß ſie ihm dagegen 500 fl. gaben, zur Austheilung unter die Unzufriedenen (15.), zwei Batzen auf den Mann. Auch gaben die Rotweiler den Ehrenwein. Darauf entließ der Herzog ſein Hofgeſind unter Georg von Ow nach Mömpelgard [55]), und die andern Diener, edel und unedel,

---

55) Den 18ten führten es die Bündiſchen nach Tübingen. Gabelkofer bei Steinh. 944.

54) 3 Schlangen mit Kugeln, 4 Karren-Geſchoß und Falkonetlein, 14 Doppelhacken, 4 Tonnen Pulver ꝛc. Schenkungsbrief, Donnerſtag nach Reminiscere, bei Langen, Geſch. Rotweils, 1821. 240 ff. 1552 wurde Alles an Herzog Chriſtoph zurückgegeben.

55) Ulr. Brief an den Landvogt daſelbſt, Rotweil 16. März. Sol. St.A.

daß jeder für ſich ſorge, wie er könne. Er ſelbſt ritt Freitag Morgens (17.) um 6 Uhr mit 10 Pferden aus der Stadt, wahrſcheinlich nach Twiel. Die Eidgenoſſen wurden zu Hauſe nicht gut empfangen. Vielen entleidete das Reiſelaufen [56]). Zürch verurtheilte, wie bei früheren Vorfällen, zur Einthürmung im Wellenberg Knechte und Anführer, ſelbſt den Onuphrius Setzſtab [57]), oder nahm dafür eine Geldbuße, von den Knechten eine Krone. So vollendete ſich, ſagt Anſhelm, die kriegeriſche Faſtnacht. Sie war geeignet, den Herzog bei den Schweizern und dieſe bei den Fürſten in Unglauben zu bringen [58]).

Der Herzog kam bald, begleitet von Ambühl, nach Schaffhauſen [59]), ritt nach Solothurn, nach Bruntrut, auf das Schloß Dorneck, und wieder nach Schaffhauſen (14. Apr.). Vor den ge-

---

56) Stockar, 99: „Wir warend in dieſen Krieg geſin bin Herzogen Völrich von Wirttemberg 3 Wuchen, und hatten Hunger und Dorſt und großen Froſt, und koſt mich der Zug 30 gl. und iſt mir nie kain Haler dran worden vom Hertzogen; — das war mein letzter Auszug in fremder Herren Dienſt."

57) Hottinger, 229. Anm. 99.

58) Von dem Herzog ſagten die Eidgenoſſen, er habe ſie um ihr Geld betrogen, ihre Leute getäuſcht. Die Schweizer ſchalt man in Mömpelgard Verräther, und in Württemberg ſang man ein Spottgedicht auf ſie nach der Melodie: O armer Judas ꝛc. Dapp. Hdſchr. Der Straßburger Stubenſohl in ſeinem Gedicht: die Belagerung der Stadt Pavia, 1525. (Barthold, Frundsberg, 1833. S 513) ſagt:

Hetten ſy gfolget Bruder Clauſen,
So thettens nit alſo ummauſen,
Vil herren bringen umb ihr Land,
Betrogen und verratten hand,
Verratten ainen, den andern verkaufen,
Zum dritten ſchentlich ſy entlauffen,
Den vierdten ſetzens ein beraidt,
Zuletzt ziehen ſy ab im glaidt.
Im ſpyegel lugt doch wer ir ſeyt,
So werdet ir ſehen bſcheiſſer d' leudt.

Vgl. Hottinger, I, 214.

59) Er kam den 30. März zu Schaffhauſen an (St.A.) und war den 14. Apr. wieder dort. (Sol. St.A.)

täuſchten Knechten und den unbefriedigten Gläubigern ſuchte er die Gränze [60]). Wann, wie und wo jene Waldbauern-Haufen von ihm gegangen, iſt nicht deutlich, vielleicht ſchon vor Balingen. Von dem, was ſie für ihn gethan, wiſſen die Zeitgenoſſen Nichts zu erzählen. Deſſen ungeachtet machte er in wenigen Monaten einen neuen ähnlichen Verſuch mit Bauern, und zwar, theils mit denſelben oberſchwäbiſchen, theils mit den gegen ihn zurückhaltend geweſenen, nun auch aufrühriſchen, Württembergiſchen. Die Noth ließ ihn überſehen, daß ſolchen Leuten nicht darum zu thun ſeyn konnte, Fürſten einzuſetzen.

---

60) Link Schr. an Statth. und R. v. 5. Apr. St.A. Viele Eidgenoſſen ſagten, ſie geben ihm einen Dreck um ſein Kriegen.

Dritter Abſchnitt.

Wie Volk und Regierung aus politiſcher und kirchlicher Noth zu kommen verſuchen, 1525—33.

Erſtes Kapitel.

Aufruhr der Bauern, 1525.

Quellen.

Auf dem Kön. Württ. Staatsarchiv die Rubrik: Bauernkrieg, 30 Büſcheln (hat auch Pfaff, Miſcellen, 19—67, Geſch. des Bauernkriegs in Württ., benützt.) Gnodal, de tumultu rusticorum. ap. Schard. Oechsle, Geſch. des Bauernkriegs in den ſchwäbiſch-fränkiſchen Gränzlanden. 1830. Gabelkofer bei Steinhof. IV, 962—64. 966—69. 970—77. Walchner, Truchſeß Georg III. 1832. B. II. Cap. 6. Cruſius, Chronik z. J. 1525.

Wir müßten uns wundern, wenn in Württemberg der Bewohner der Dörfer und der arme Mann in den Städten, die man mit dem Namen „der Bauer" ſchlechtweg bezeichnete, von den ringsum in deutſchen Ländern unter dieſem Stande erwachten großen Hoffnungen und Beſtrebungen für Verbeſſerung ſeines Looſes durch erhöhte bürgerliche und religiöſe Freiheit unangeſteckt geblieben wäre. Zwar hatte ihn der Ausgang des armen Conrad gelehrt, wie vieles Blut ein geringer Vortheil auf dieſem Wege koſte [1]), doch damals ſtand er allein, jezt halfen alle deutſchen Bauern zu Einem Ziele, damals kämpfte er gegen eine feſtſtehende einheimiſche Regierung, jezt gegen eine wankende fremde, damals leiſteten ihrem bedrängten Herrn benachbarte Herren Beiſtand, jezt war der Fürſt des Landes abweſend und die übrigen mit ihm in der Bedrängniß, damals konnte man nur die bürger-

1) Darauf wurde ſelbſt in Franken hingewieſen. Oechsle, 319.

liche Noth, jezt, mit Wahrheit oder Schein, das Gottes-Wort an die Spitze ſtellen, endlich, hatte man in jener Zeit nur die Abhülfe einzelner Beſchwerden im Auge, ſo begeiſterte jezt der Gedanke, den ganzen Stand unter dem Joche der Dienſtbarkeit hervor zu ziehen [2]), ſich an den Unterdrückern zu rächen, und dann zu dem zu machen, was man nach göttlichen und menſchlichen Rechten zu werden würdig ſey. Bei ähnlichen guten Gelegenheiten für Standesvortheil und Glanz wären auch und ſind wirklich weder der Stand der Könige und Fürſten, noch der des Adels und der Geiſtlichkeit in älteren Zeiten zurückgeblieben, wenn ſie ſchon ſelten die Rechte anderer Stände ſo plump niedergetreten haben, wie der nun ſein Fauſtrecht ausübende Bauer. Doch iſt zu ſeiner Entſchuldigung zu bemerken, daß ein großer Theil des Inhalts der berüchtigten 12 Artikel [3]), welche die Wünſche des Bauernſtandes (mit Zugrundlegung von Stellen der heil. Schrift) in Begriffe und Sätze faßten, endlich (ſo gewiß lag in ihnen ein guter Keim und ſo langſam entwickelt ſich die Menſchheit) von der Gerechtigkeit unſerer durch die furchtbarſte Aufruhr in einem Nachbarlande ſchneller gereiften Zeit gutgeheißen und namentlich in Württemberg eingeführt worden oder der Einführung nahe iſt. Es wurde verlangt: Freiheit der Religionsübung (Art. 1.), Abänderung der Zehentverhältniſſe (2.), Aufhebung der Leibeigenſchaft und des Todfalls (3.), Jagdfreiheit und Verhütung des Wildſchadens (4.), Herausgabe der Wälder an die Gemeinden, wenn

---

2) Wie die Halliſchen Bauern ſagten: „Wir ſind lang genug unter dem Bank gelegen, wir wollen endlich auch auf den Bank kommen.“ Cruſius, 213.

3) Sie wurden in Oberſchwaben verfaßt, und zu der Zeit, da der Truchſeße dem H. Ulrich nacheilte, und die Bauern auf einige Wochen in Ruhe ließ. Dieß ſtimmt mit der Angabe „Monat Martii“ überein, welche eine der Ausgaben bei Panzer hat (Ranke, d. G. II, 193. Anm. 2). Oechsle gibt ſie in einem ſorgfältigen Abdruck, Beil. 2, S. 246—54. Vgl. Wachsmuth, der deutſche Bauernkrieg. 1834. S. 47 ff. Schmid (Prälat v.), Bauernkrieg, in Erſch und Grubers Encyclopädie.

der Beſitzer ſein Recht nicht erweiſen kann (5.), Zurückführung der Frohndienſte auf altes Herkommen und Briefe (6. 7.), ſchiedsrichterliche Herabſetzung einer Gilt, wenn ſie in keinem Verhältniſſe mehr zum Ertrag des Guts ſteht (8.), Aufhebung willkührlicher Strafanſätze (9.), und Herausgabe von Gemeindegut aus unrechter Hand (10.). Nun rechnen die Bauern aber auch zur freien Religionsübung die Ernennung und Abſetzung eines Pfarrers durch jede einzelne Gemeinde, und verwerfen die Rechte der Patrone, ſo wie den landeskirchlichen Verband; geben zwar den großen Zehenten, und wollen den, der ihn etwa rechtmäßig an ſich gebracht, dafür entſchädigen, verwerfen aber die Entrichtung des kleinen, vorzüglich Blut-Zehenten als widerſtreitend der heil. Schrift, nach welcher Gott das Vieh frei dem Menſchen beſchaffen habe. Der Artikel von Aufhebung der Leibeigenſchaft, die ſchon im Schwabenſpiegel als eine Sache wider die heil. Schrift und nur durch Gewalt und Zwang entſtanden dargeſtellt iſt [4]), wird auf den Satz gegründet, daß uns Chriſtus all mit ſeinem koſtbarlichen Blut erlöst und erkauft habe, keinen ausgenommen, dabei aber erklärt, daß ſie nicht gar frei ſeyn und keine Obrigkeit haben, in freiem fleiſchlichen Muthwillen, ſondern gegen ihre erwählten und von Gott geſetzten Obrigkeiten in allen ziemlichen und chriſtlichen Sachen gern gehorſam ſeyn wollen. Die Jagd und Fiſcherei ſtehe auch dem armen Mann zu, weil Gott bei der Schöpfung dem Menſchen Gewalt gegeben habe über alle Thiere, über den Vogel in der Luft und über den Fiſch im Waſſer, wie dieß ſchon im Sachſenſpiegel ſich findet; wer übrigens ein beweisbares Recht darauf habe, mit dem wollen ſie ſich vergleichen (4.). Die Wälder ſeyen ebenfalls urſprünglich der ganzen Gemeinde, man wolle aber auch hier Letzteres beobachten (5.). Bei Wieſen und Aeckern, die Gemeindegut waren, laſſen ſie den redlichen Kauf, bei dem unredlichen eine Vergleichung gelten. Den Todfall ſehen ſie (nicht ohne Grund) als eine Beraubung der Wittwen und Waiſen an und geſtatten keine Entſchädigung. — Somit verletzten

---

4) Schilter, Thesaurus, II, 36.

ſie vorzüglich durch die Ausführung, welche ſie ihren dem größten Theile nach an ſich richtigen Gedanken gaben, Privatrechte auf eine nicht blos den Beſitz überhaupt, ſondern bei manchen Herrn wohl die tägliche Nahrung empfindlich angreifende Weiſe, da viele derſelben, ſeit Maximilian an die Ritter in Krieg und Frieden große Anforderungen machte, und die ganze Lebensweiſe koſtbarer wurde, von ihrem Einkommen auch das Geringſte nicht verloren gehen laſſen konnten. Aber Viele der Bauern meinten, mit ihrem Anſinnen nicht Unrecht zu thun, ſondern nur jenes alte Unrecht aufzuheben, das der Stand der Herren gethan, indem er einſt ſie aus dem, was die Natur und was die nun auch ihnen zugängliche heil. Schrift zugebe, verdrängt habe. Die Anerbietungen des Adels und des Kammergerichts zu Eßlingen hielten ſie für Täuſchung oder mangelhaft. Als Richter über ihre Beſchwerden und Forderungen konnten ſie von ihrem Standpunkt aus kaum den Kaiſer anſehen, da er, wenn ſchon die Brunnquelle aller Gerechtigkeit im deutſchen Reich, doch als Landesherr und Adelsfreund mit betheiligt, überdieß in deutſchen Landen nicht einmal zu finden war. Sie verlangten daher — ein Gottesgericht. „Ob aber Gott die Bauern (nach ſeinem Wort zu leben ängſtlich rufend) erhören wolle", ſo ſprachen ſie im Eingang ihrer Artikel, „wer will den Willen Gottes tadeln? Wer will in ſeine Gerichte greifen? Ja, wer will ſeiner Majeſtät widerſtreben? Hat er die Kinder Iſrael, zu ihm ſchreiend, erhört, und aus der Hand Pharaonis erledigt: mag er nicht noch heut die Seinen erretten? Ja er wird's erretten. Und in einer Kürz" [5]). „Es half", ſagt ein Zeitgenoſſe, „weder Warnung noch Thäding, das Gericht Gottes mußt fürgahn" [6]).

Nach Württemberg kamen auf des Herzogs unglücklichen Rück-

---

5) Ev. Lucä 18, 8.: „Sollte aber Gott nicht auch retten ſeine Auserwählten, die zu ihm Tag und Nacht rufen, und ſollte Geduld darüber haben? Ich ſage euch, er wird ſie erretten in einer Kürze."

6) Anſhelm, VI, 224.

zug niederalgäuiſche Bauern über die Alp her [7]), die von Münſingen, Ebingen und der Umgegend fielen ihnen zu, und machten ihre Umtriebe bis in das Lenninger Thal hinab [8]), — Blaubeurer zogen, an Mariä Verkündigung, zu dem Bauernhaufen an der Donau, nach Leipheim [9]); zu Balingen, um das die auswärtigen Bauern „ringsweis wider und für gewebert", klagt der Vogt: „ich han kein Gwalt mehr, ich darf kein me fachen, ich muß beſorgen, ſie laufen zuſammen" [10]), um Weilheim, Nürtingen und Urach waren in den erſten Tagen des April die Bauern auf, ſo daß der Obervogt von Tübingen, Rudolph von Ehingen, ein Aufgebot gegen ſie ſammelt (5. Apr.), Pfullingen wurde von ihnen eingenommen (6.), und die Reuttlinger zur Theilnahme aufgefordert. Sie hatten zwei weiße Fähnlein mit dem Bilde des Heilandes am Kreuz, darunter die Mutter Gottes und an jedem Eck ein Hirſchhorn, und äußerten, man werde in kurzen Tagen hören, wer ihr Hauptmann ſey. Auch von dem großen württembergiſchen Bauernheer wird ſpäterhin berichtet, daß ihre Fähnlein alle, wohl auch die Bauern ſelbſt, Hirſchhörner und rothe Kreuze an ſich genäht gehabt haben [11]). Man ſchloß aus den Hirſchhörnern auf den Herzog von Württemberg [12]). Der war auch ſchon

---

7) Sattler, II, 126. — Schon den 11. März befiehlt die Regierung dem Abt von Bebenhauſen, die beſten Kirchengeräthe und den größten Theil Wein nach Tübingen zu thun, um ſich deſſen zur Zeit der Noth bedienen zu können, mit der Bedrohung, daß man es bei längerem Aufſchub ſelbſt holen werde. Den 19. Juli bezeugt die Regierung dem Abt ihre Dankbarkeit für die Beihilfe. St.A.

8) Ber. d. Stadtſchr. von Urach, 19. März. St.A. Im Anfang Februars waren 400 Bauern aus der Gegend von Ohmenhauſen im Aufſtand. Pfaff, Miſc. 27.

9) Ber. des Vogts, 25. März. St.A.

10) Ber. v. 7. Apr. St.A.

11) Oechsle, 409.

12) Ber. des Vogts zu Böblingen, 7. Apr. Dagegen hatten nach einem Bericht des Vogts von Brackenheim, 11. Apr., die Odenwälder und Neckarthaler Bauern im Lager vor Schönthal vier

einige Tage zuvor (4.) von Schaffhauſen aus in die Baar geritten, und hatte die Bauern um Einſetzung in ſein Land gebeten, was aber dieſe von dem Gutdünken des großen Haufens abhängig machten [13]). Reuttlingen hielt gegen die von Pfullingen anrückenden Bauern Stand. Wie Luther durch ganz Deutſchland [14]), Zwingli unter den Eidgenoſſen, Brenz zu Hall den Aufrühriſchen in Schriften und öffentlichen Vorträgen ihre Aufführung verwieſen, ſo erklärte auch dieſer Reichsſtadt Reformator, Alber, ungeachtet er und die Bürger noch in Acht und Bann waren, mit Nachdruck und Erfolg: die Freiheit des Evangelii wolle nicht mit Gewalt noch Waffen erſtritten werden, ſondern ſie beſtehe in einer herzlichen Freude, Friede und Geduld des werthen heiligen Geiſtes, ſie laſſe auch der Obrigkeit Ehre und Gehorſam vollkommen und ungekränkt [15]). Rudolph von Ehingen mit ſeiner Mannſchaft und Dietrich Spät kamen mit Urachern und Andern herbei, und trieben die Bauern wieder ab [16]). Daſſelbe gelang mit einem Haufen, der aus dem Gmündiſchen und Schenkiſchen auf Göppingen eingedrungen war und Amtsangehörige an ſich gezogen hatte [17]). Auch im Unterland wurde, als Jäcklein Rohrbach von Böckingen, der ſich mit den Aufrühreriſchen aus deutſchmeiſteriſchen Orten [18]) zu Flein vereinigt hatte, die Amtsangehörigen Brackenheims in der Charwoche aufwiegeln wollte, der erſte Verſuch durch den Vogt und ihm ergebene Unterthanen abgewie-

---

Fähnlein von verſchiedener Art, nämlich weiß und roth, geſtreift, ganz weiß, und eines mit einem Andreaskreuz (vgl. Jäger, Weinsberg, 63). Das rothe enthielt ein Crucifix. St.A.

13) Ber. aus Baden, 8. Apr. St.A.

14) In Tübingen wurde Luthers Schrift: Ermahnungen zum Frid, auff die zwölff Artikel der Bawrſchaft in Schwaben, Wittenberg 1525, in demſelben Jahre nachgedruckt. Schnurrer, Erläut. 318.

15) Gratianus, II, 195.

16) Cruſius, III, 10, 14, 211. Pfaff, 28.

17) Vom 2. u. 3. Apr. St A. Cruſius, 211.

18) In den erſten Tagen des April waren aus Neckarſulm, Erlenbach, Binswangen u. a. 1000 zu Flein verſammelt.

ſen [19]). Aber je mehr ſich dem Unterlande der Odenwäldiſche Haufen näherte, mit welchem Jäcklein in Verbindung ſtand, deſto mehr ſtieg der Muth bei den aufrühreriſch Geſinnten. Vor dem Schloſſe Stocksberg, das auch dem deutſchen Orden, auf welchen die Bauern mit beſonderer Gier losgiengen, zugehörte, verſammelte ſich ein Bauernhaufe [20]) aus dem Zabergäu und dem benachbarten Ausland. Hans Wunderer von Pfaffenhofen wurde der Anführer. Man ſtürmte das wohlbefeſtigte Schloß (Verrath erleichterte die Arbeit) in der Nacht vom Oſterfeſt auf den Oſtermontag, plünderte die Vorräthe, nahm das Geſchütz weg, und brannte den ſchönen ſteinernen Bau aus [21]). Dieß war die erſte That des Haufen von Stocksberg. Er zog ſich, da die Oberamtsſtadt noch abgeneigt war [22]), an der Gränze des Landes hin, Derdingen wurde heimgeſucht, die Orte des Kloſters Maulbronn aufrühreriſch gemacht, und dann das Kloſter ſelbſt ausgebeutet [23]). Sodann wendete man ſich wieder landeinwärts, forderte Brackenheim zur Theilnahme auf (18.) und Bietigheim [24]), plünderte das Kloſter Rechentshofen, brannte einen Theil deſſelben nieder (19.), und näherte ſich ſomit dem Weinsberger und Botwar Thal, in welchen zu gleicher Zeit Aufruhr begonnen hatte. Denn der große Bauernſchwarm, der aus dem Odenwald und untern Neckarthal um das Kloſter Schönthal und im Hohenlohiſchen ſich geſammelt, 8 bis 10,000 Mann ſtark bei Neuenſtein gelagert (10.) und überall Spuren von Gewalt und Trotz hinterlaſſen hatte, brandſchatzte das Frauenkloſter Lichtenſtern um 500 fl. (12.), zwang die Grafen von Löwenſtein mit groben Drohun-

19) Jäger, Heilbronn, 29 f. St.A. Gnodal, 140.

20) Aus Brackenheim, Meimsheim, Hauſen, Haberſchlacht, Kleebronn, Kirchheim am Neckar. St.A. Hdſchr. 52 f. 718 b.

21) Geſchütz: 6 Hacken-, 15 Hand-Büchſen, 2 Falkonetlein, 1 Böller. Geſammtſchaden: 4000 fl. Oechsle, 111.

22) Sie hielt ſich 5 Tage. Was Sattler, II, 106. von dem Pf. Peter erzählt, ſcheint nach Großbotwar zu gehören.

23) Gnodal, a. a. O. Jäger, 61.

24) Schreiben Hans Wunderers an die Gemeinde Bietigheim, s. d.

gen zu einem Vertrag, überſchwemmte das Weinsberger Thal, plünderte Waldbach, zog Einwohner württembergiſcher Dörfer an ſich, und rückte (ohne Weinsberg anzugreifen) auf Neckarſulm (14.), dahin eingeladen von den aus dem dortigen deutſchorden'ſchen Gebiet bereits zu ihnen übergegangenen Bauern. Von da, hieß es unter dem Haufen (wie der Keller von Weinsberg erfahren hatte), ziehe man in das Zabergäu, andere aber (wovon die württembergiſche Regierung Kunde hatte, was ſchon im Lager von Schönthal beſtimmt war und was die Folgezeit wahrſcheinlich macht,) ſagten, man wende ſich nun auf Würzburg [25]). Sie hatten einige Feldſtücke und bei 3000 Handbüchſen, und wurden durch ihre Menge und Handlungsweiſe weithin ein Gegenſtand der Furcht. Wie im Weinsberger Thal nur dem „verlorenen Volk, die nicht viel haben", nicht aber der Ehrbarkeit wohl dabei war [26]), ſo auch in den angränzenden Gauen Württembergs. Bei den Mitgliedern und Werkzeugen der Regierung zeigte ſich allgemeine Beſorgniß.

Dieſe hatte bei dem Beginn der Unruhen gemeinſchaftlich mit der Landſchaft dringende Bitten an den ſchwäbiſchen Bund (24. März) gerichtet. Und ihrem Fürſten ſchrieb ſie: er möge herauskommen, er ſey ja der Gubernator des Reichs; ohne fremdes Kriegsvolk könne den unverſchämten Reden der Leute nicht begegnet werden; die Landſchaft wünſche überdieß, daß er ſich mit dem Herzog vertrage, weil es ſonſt immer große Sorgen und Koſten gebe; auch wäre ihr Rath, den Doctor Mantel auf genugſame Bürgſchaft und Verſchreibung, daß er das Land meiden wolle, loszulaſſen, denn das Anhalten um ihn könnte ſo ungeſtümm werden, daß man ihn müßte doch freigeben [27]). Dem Statthalter, der ſich damals zu Tübingen aufhielt, meldeten ſie: eine Aufmahnung im Lande, welche ſie früher als Vertheidigungs-Maßregel vorgeſchlagen, mißfalle ihnen jetzt, denn die, welche von Weib

---

25) Oechsle, Bauernkrieg, 101 ff. 109. 338. Ber. des Ludwig Spät zu Höpfigheim, 12. Apr.; der Regierung zu Stuttgart, 13. April. St.A.

26) Des Kellers von Weinsberg Bericht. Oechsle, 103. Anm. **

27) Vom 30. März und 2. Apr. St.A.

und Kind hinweg ausziehen ſollen, beſchweren ſich, wie bei dem letzten Zug nach Pfullingen, über Andere, die bei noch ſo viel Vermögen, etwa ihres Leibs halb, zu Hauſe bleiben dürfen, und ihre Güter bauen können, die bei ihnen zu Grunde gehen; ferner, im Feld angelangt, wo ſie nichts als die Lieferung haben, wollen ſie nicht ſo viel leiſten, als einer im Sold, würde man ihnen aber auch Sold geben, würden ſie ſich doch lieber mit Bier und Wein behelfen und den Sold nach Hauſe ſchicken, um ihn für Weib und Kind und Güterbau verwenden zu können; endlich richte man mit 1000 Knechten im Sold mehr aus, als mit 2000 von der Landſchaft, bei denen man ſich, ſo man ſie brauchen wolle, Diſputation, Einreden und Ungehorſam ausſetzen müſſe, ſie wollen mit Wagen überſetzt ſeyn, keiner ſey mit der Lieferung zufrieden, bei jedem Wagen ſeyen 2 oder 3 Perſonen nöthig, ein überſchwänglicher Troß hänge dem Haufen an, wenn man mit 2000 ausziehe, müſſen wohl 3000 geſpeist werden. Sie haben ſich daher heute mit den Geordneten von der Kammer und etlichen Gutherzigen von Stuttgart und vornemlich mit dem Grafen Ludwig von Helfenſtein, Dietrich von Weiler u. A. berathen und einhellig beſchloſſen, durch Ludwig Spät von Höpfigheim, Sigmund Heßlich von Schorndorf und Jörg Bühel von Stuttgart 1000 Knechte anwerben[28]) zu laſſen, und, weil ſie vernehmen, daß viel Leut einen Willen haben zu dem Grafen Ludwig von Helfenſtein, ſo ſoll er Oberſter der Knechte ſeyn. Nehme man die Reiſigen dazu, ſo werde Widerſtand möglich, und wenn die Bauern dieſen Ernſt hören, werden ſie ſich, wie ſie es auch ſonſt gethan, wieder zurückziehen. Allein die Werbungen, die zu Laufen, Marbach und Stuttgart geſchehen ſollten, mißlangen faſt ganz. Sigmund Heßlich bekam zu Marbach nur 30 Knechte, die Stadt ließ ſie nicht zu den Thoren herein, das Werbgeſchäft mußte in der Vorſtadt abgemacht werden[29]).

28) Dieß iſt in Württemberg wohl im Pfälzerkriege, und nur neben dem Landesaufgebot, doch ſonſt kaum vorgekommen: Suevi, praesertim Wirtembergenses, mercenario milite rarius uti consuevere, vel si libet perpaucis utuntur. Tethinger, 57.

29) Oſterdienſtag. St.A.

Nach Weinsberg [30]) wurde ſogleich eine Beſatzung von etlichen und 70 Pferden gelegt (13.), welchen in wenigen Tagen noch mehrere nachfolgen ſollten. An ihrer Spitze ſtand der bisherige Amtmann von Weinsberg, der genannte Graf Ludwig Helferich v. Helfenſtein; mit ihm waren Dietrich v. Weiler d. ä., Obervogt zu Botwar und Beilſtein, Dietrich, ſein Sohn, Hans Conrad Schenk v. Winterſtetten, Obervogt zu Vaihingen und Maulbronn, Hans Dietrich v. Weſterſtetten, Burgvogt auf Neuffen, Friedrich v. Neuhauſen, Burkhard v. Ehingen, Rudolphs Sohn, Jörg Wolf v. Neuhauſen, Philipp von Bernhauſen, Eberhard Sturmfeder, Hans Spät v. Höpfigheim, Sebaſtian v. Ow, Pleiker v. Rieringen, Rudolph v. Eltershofen, Rudolph v. Hirnheim, Jörg v. Kaltenthal u. A. Voll blinden Eifers rieben ſie ſchon auf dem Hinweg auf und erwürgten Alle, die vom Bauernheer ihnen begegneten [31]), von Weinsberg aus aber hielten ſie den ganzen Tag ob dem Neckarſulmer Haufen, und thaten ihm möglichſt Abbruch, ſodann muſterten ſie die Kriegsfähigen und Getreuen in den Dörfern des Bezirks [32]), ermahnten die Abgefallenen zur

---

30) Wie über den ganzen Bauernkrieg in den ſchwäb. Grenzlanden Oechsle eine vortreffliche Quelle iſt, ſo beſonders auch über die Vorfälle um und in Weinsberg, 104 — 109. Weniger kritiſch iſt Juſtinus Kerner, Beſtürmung der Stadt Weinsberg ꝛc. Morgenblatt Nr. 274 — 279. v. J. 1820, beſonders abgedruckt, Oehringen 1821, dem Jäger, die Burg Weinsberg, 1825, großen Theils folgt. Raminger, württ. Regiſtrator, Berichterſtattung an den ſchwäb. Bund vom 18. Apr. St.A. Die Truchſeßen-Chronik, Hdſchr., im Auszug bei Walchner, 104 f. Gabelkofer, Helfenſteiniſche Chronik, Hdſchr., wo ein Bericht des Archivar Rüttel zu Grunde liegt, den Kerler in ſ. Geſch. d. Grafen v. Helfenſtein, 1840, 133 ff. wieder giebt. Thomas Zweifel (Stadtſchreiber zu Rotenburg a. T.) Beſchreibung der Bauernaufruhr 1525, abgefaßt 1528, Hdſchr., benüzt von Dr. H. W. Benſen, Geſch. d. Bauernkr. in Oſtfranken, 1840, 142 ff.

31) Gabelk. nach Rüttel.

32) Jäger, Heilbronn, 53.

Heimkehr und drohten mit dem Nachſchicken ihrer Weiber und Kinder, und mit dem Verbrennen der meuteriſchen Dörfer. Als ſie von dieſen Geſchäften in die Stadt, deren Geſinnung beim Auszug ihnen gut zu ſeyn ſchien, zurückkehrten, fanden ſie auch bei ihr Neigung zum Abfall, ſo daß ſie mit den Bürgern zu handeln und ſie von ihrem Vorhaben abzuweiſen genöthigt waren [33]). Ihre Lage erſchien ihnen bedenklich, ſie ſchrieben nach Stuttgart um die pfälziſchen Reiter, die bei Moßbach ſtanden [34]), und um Geld. Zu gleicher Zeit aber war in das Lager der Bauern das Geſchrei gekommen, wie die Ritter unterwegs ſchon gehaust und wie ſtark ſie die aus dem Weinsberger Thal bedroht haben. Wer nun von dieſen bei dem Haufen war, begehrte entweder Entlaſſung oder Vermittlung oder rieth („luſtig das Schloß zu ſtürmen, damit ſie nimmer frohnen dürfen") zu einem ſchnellen Angriff. Aus der Stadt waren damals ungefähr 8 bei dem Haufen [35]), in der Stadt gab es auch Einverſtandene, zu der Burg wollte ein Fremder Zugang zeigen. Die Hauptleute des Haufen, die wohl weder nach Belagerungen noch nach einem Rückmarſch gelüſtete, verſuchten die Sache mit Schriften abzumachen. Die Ritter hörten indeß nicht auf, den Haufen zu beſchädigen, und verwarfen auch entſchieden deſſen Anträge zur Brüderſchaft [36]). Da beſchloſſen die Bauern, Stadt und Burg zu ſtürmen und die Ritter ihren Uebermuth mit dem Leben büßen zu laſſen [37]). „Mit großer Furie" erhob ſich der helle Haufen, 6 bis 8000 Mann ſtark, und zog am Oſterfeſt (16.) frühe über Erlenbach und Binswangen dem Schemelberg [38]) zu, der dem Berg der Burg gegenüber liegt. Ein

---

33) Oechsle, 103. 105.

34) Unter dem pfälziſchen Marſchall, Wilhelm von Habern (Oechsle, 340). Er kam mit ſeinem Zug erſt, als die Bauern ſchon Meiſter der Stadt waren. Aber 70 bewaffnete Bauern, die ihm unterwegs begegneten, und riefen: „Her, Her, wir wollen den Haber ausdreſchen," ließ er niederhauen. Gnodal, 140.

35) Benſen, 147.

36) Thomas Zweifel bei Benſen, 146.

37) Oechsle, 104. Jäger, Heilbronn, 33.

38) Dieß iſt die ältere und richtigere Schreibart. Der Berg iſt ei-

Theil legte ſich vor dieſe, ein anderer eilte vor die Stadt, die Hauptmacht hielt noch gegen Erlenbach. Die Burg, ob ſie ſchon Helfenſteins Frau und Kind und Koſtbarkeiten verwahrte, hatte nur wenige Leute zur Beſatzung; entweder hielten die Ritter die Bauern für unfähig, ſie einzunehmen, oder waren ſie nothgedrungen, ihre kleine Macht in der wankelmüthigen Stadt, die nicht von der Burg aus beherrſcht werden konnte, zu vereinigen. Die ſtädtiſche Ehrbarkeit, die treu war, ſchon weil ſie von einem Bauernſchwarm nichts Gutes erwarten konnte, aber gering an Zahl, wollte das untere Thor nicht blos geſchloſſen, ſondern, einem ſtärkeren Andrang zu begegnen, verterraßt haben; Helfenſtein dagegen ließ es nicht zu, weil ſonſt die Hilfe, welche er ſtündlich erwartete, hätte auch nicht hereinkommen können. Der erſte Bauernhaufe forderte, ehe er angriff, nach Kriegsbrauch, durch zwei Herolde zur Uebergabe auf. Dietrich v. Weiler aber ließ wider Kriegsbrauch auf die Herolde ſchießen. Einer wurde verwundet, beide liefen eilends zur Hauptmacht zurück. Dieß deutete der Edelmann wie Flucht. Allein nur zu bald begann an dreien Orten der Sturm, nämlich gegen das obere und untere Thor und gegen das kleine, das von der Kirche aus zum Schloß führte. Die Reiſigen und wer von den Weinsbergern entſchieden ihnen anhieng, traten mit Muth entgegen. Aber indeß man von den Mauern und Thoren der Stadt lebhaften Widerſtand leiſtete, fiel die Burg. Der fränkiſche Bauernhaufe unter Florian Geier hatte ſie geſtürmt, erſtiegen und ausgeplündert[39]). Da[40]) wurden die in der Stadt „zweyig".

---

nem Schemel ähnlich. Da in der Ausſprache der Gegend ein ſolcher Schemmel lautet, ſo erklärt ſich Schimmelsberg natürlich.

39) Einer von Oehringen ſtieß fünf Reiter nieder, Clemens von Weinsberg ermordete den Burgpfaffen, die Gemahlin Helfenſteins wurde rein ausgeplündert, einer fand ein Futter, wie ein Löffelfutter, das ſtack voller Ring und Ding; Frucht und Wein wurde vertheilt, endlich das Schloß auch angezündet. Oechsle, 109. Benſen, 149.

40) Die Truchſeßen-Chronik giebt dieß als den Wendepunkt in der Geſinnung der Weinsberger an.

Die Meiſten wollten Uebergabe gegen Sicherheit für Leib und Leben; die Ritter dagegen ſchrieen ſie an, Widerſtand zu leiſten. Dieß empörte, der gemeine Bürger fieng an, die Herren mit Gewalt von den Wehrinnen und Mauern herabzutreiben [41]). Zu gleicher Zeit brach unter den Stößen der großen Blöcke der Feinde das untere Thor. Nun rief Dietrich v. Weiler hinaus: „Friede, Friede! wir wollen uns ergeben". Das Gleiche that Helfenſtein am obern Thor. Viele Ritter beſtiegen ihre Pferde, alle zogen ſich die Stadt hinauf, gegen die Kirche, aber ſchon war zu dem kleinen Thor daſelbſt der Feind hereingekommen, und vom untern Thor her ſtürmte der Bauer in wildem Gedränge ihnen nach. An der Kirche begann das Gemetzel. Vor derſelben wurden v. Ow, Sturmfeder, Eltershofen ereilt und erſchlagen. Dietrich von Weiler, durch die Kirche auf den Kranz des Thurms geeilt, ruft von da: „Friede, Friede!", aber er fällt, von unten herauf durch einen Schuß getroffen und von hinten erſtochen von den Bauern, die ſich ihm ſchon die Thurmſtiege herauf nachgedrängt hatten. Dieſe ſtürzen dann, um ihr Werk zu vollenden, ihn und Andere [42]), die bei ihm waren, auf den Kirchplatz hinab. Dietrichs Sohn ſchlug einer, verſchmähend 8 Goldgulden Löſegeld, von hinten mit der Büchſe nieder [43]). Alle Uebrigen fielen in Gefangenſchaft, Georg v. Kaltenthal am Kopf, der Graf an der Seite durch einen Stich verwundet; nur drei Knechte entkamen [44]); von den Städtiſchen ſollen im Kampf und Gedräng 18 gefallen, 40 verwundet worden ſeyn. Im Verlauf einer Stunde war Alles geſchehen [45]).

Als über die Gefangenen Rath gehalten wurde, bewirkte der bösartige Jäcklein mit ſeinen Geſellen, daß man, zum Theil wi-

---

41) Raminger; Truchſeßen-Chronik.

42) Jäger, Heilbronn, 33.

43) Daſelbſt.

44) Benſen, 150. Oechsle, 107 f.

45) Um 9 Uhr rückte das Bauernheer an (Benſen, 148), um die 10te Stunde war die Stadt erobert (Bericht Heilbronns bei Walchner, 367).

der gegebenes Wort [46]), die Ritter durch die Spieße zu jagen beſchloß. Doch wußte davon nicht der zehnte Theil der Bauern [47]). Helfenſtein, in der Blüthe der Jahre [48]), aus angeſehenem Geſchlecht, durch ſeine Gemahlin, eine natürliche Tochter des K. Maximilian, mit dem öſtreichiſchen Hauſe nahe verwandt, bot eine Löſungsſumme von 30,000 Gulden, aber man wollte kein Geld, ſondern Blut; ſeine Gemahlin kam heran, trug ihr Söhnchen auf dem Arm, bat flehentlich, ihr den Gatten, dem unſchuldigen Kinde den Vater zu ſchenken, ſie that einen Fußfall, aber Niemand hatte Ohren für ſie; „ihr junges Herrlin [49]) iſt ihr gar auf dem Arm von einem trutzigen Lecker verwundet worden.“ Man gieng mit Allen zum Spießjagen. Am Oſtermontag in der Frühe auf den Wieſen beim untern Thor wirbeln lärmend die Trommeln, erklingen jubelnd die Pfeifen und Schalmeien. Den Grafen haben ein Waldbacher und ein Rappacher in ihrer Mitte, der oberſte Feldſchreiber, ein junger Pfarrverweſer, hört ihn Beichte, und ſteckt ſich ſeinen Roſenkranz an den Arm, ein Ilsfelder, einer der Pfeifer, ſezt ſich ſeinen Hut auf, höhnt ihn mit Reden, ſchreitet in der Reihe vor ihm her und ſpielt ihm auf. Der Waldbacher giebt ihm den erſten Stoß. Die Ritter treten nach einander in die Gaſſe [50]). Die Bauern riefen bald dieſem, bald jenem zu: „du haſt mir über einen Samen geritten, du haſt mir ein Schwert übern Kopf geſchlagen“ u. dgl. [51]). Selbſt die armen Knechte, doch der Bauern Kinder, wurden nicht verſchont. Die Parteiwuth, zumal gereizt, kennt

---

46) Oechsle, 295.

47) Derſ., 107.

48) Er war 32 J. alt.

49) Hatte in ſpätern Jahren davon noch eine Narbe. Tethinger, 78. Er und die Mutter wurden auf einem Miſtwagen nach Heilbronn geſchickt; in einem goldenen ſey ſie hergekommen, bemerkten die Spötter. Sie, eben verfloſſener Charwoche gedenkend, ſprach: „Chriſtus war auch am Palmtag hoch geehrt, mußte aber dann Spott und Kreuz leiden; der tröſte mich.“

50) Ihre Namen hat Cruſius, übereinſtimmend mit St.A. Oechsle, 295.

51) Ausſage eines Augenzeugen. St.A.

keine Grenzen; aber jeder Verein von Menſchen, der Unmenſchliches anordnet und treibt [52]), trägt ſeinen Tod in ſich ſelbſt.

In Stuttgart war gerade die Landſchaft verſammelt, als des Probſts von Baknang Vikar die ſchreckliche Nachricht überbrachte [53]). Eilends wurde der Regiſtrator Raminger an den Bund nach Ulm geſendet, um Bericht zu erſtatten und Hilfe ſich zu erbitten. Darauf erklärten die drei Bundeshauptleute ihr großes Bedauern, aber auch, daß ſie Niemanden die Schuld beizumeſſen wiſſen, als Fürſtl. Durchlaucht, dem Regiment und der Landſchaft des Fürſtenthums, und dem langſamen, läſſigen und unvorſichtigen Zuthun; weder Schlöſſer noch Städte im Land ſeyen beſetzt, wie es die Bundeseinung erheiſche; lange wiſſe man ſchon, daß der Hohenloher Haufe ſeinen Kopf gegen das Fürſtenthum wende, man habe aber nicht Einen Mann beſtellt, dem Uebel zu begegnen, namentlich ſey das Schloß Weinsberg weder im Gebäu noch mit Beſatzung recht verſehen geweſen; der Bund könne Nichts für ſie thun. Dem Dr. Frankfurter aber, dem Geſchäftsträger des Erzherzogs, erklärten ſie, bisher ſey an Allem dem, was der Bund gehandelt, bei Niemand mehr Mangel geweſen, als bei der Fürſtl. Durchlaucht [54]); ſie gebe kein Geld, ihrem Kriegsvolk mangle an der Bezahlung bis in die 6000 fl.; man werde noch mit Spott,

52) Einer trat den Leichnam des Forſtmeiſters Schmölz unter gräßlichen Flüchen mit Füßen, ein Anderer trug Haut und Haar eines Ermordeten auf ſeinem Spieße herum, die ſchwarze Hofmännin von Böckingen, welche über die Gewehre der Bauern den Segen ſprach, ſchmierte ihre Schuhe mit Helfenſteins Fett. Oechsle, Jäger.

53) Einer der entronnenen Knechte gehörte dem Probſt zu. Er entkam in Hoſen und Wams, lief ſich aber bis Baknang ſo ab, daß er nicht weiter kommen konnte. Raminger.

54) Man legte dem Erzherzog auch eigennützige Abſichten bei. „Es ſey bekannt," ſagt Wilhelm von Baiern ſeiner Landſchaft 1529 (Stumpf, I, 68), „daß Ferdinand die allgäuiſchen Bauern an ſich gezogen, ihnen freies Geleit gegen ihre Herrſchaften gegeben ꝛc., durch den gemeinen Mann ſich eindringen, erhöhen und andere Herrſchaften habe unterdrücken wollen".

Schimpf und Schaden aus dem Feld ziehen müſſen. Auch jezt ſchrieb der Erzherzog zuerſt nur ein allgemeines förmliches Condolenzſchreiben, nebſt der Zuſage von Kriegsvolk nach 14 Tagen (21. Apr.) [55]), ſodann, da ihm Statthalter und Kanzler zu bedenken gaben, wenn er nicht mehr Ernſt zeige, werde ſich der Adel von ihm wenden, betheuerte er: „Der Allmächtig weiß, daß uns an dem, als ſollten wir Nichts nach dem Land, nach den Inwohnern und Unterthanen fragen, oder kein Lieb noch Neigung zu ihnen tragen, ganz unbillig und ohn unſer Verſchulden zugemeſſen wird"; perſönlich könne er nicht kommen, ohne eine tüchtige Rüſtung würde er nichts nützen können, und Tirol bedürfe ſeiner Gegenwart ſehr, übrigens ſollte Graf Eberſtein mit 400 Burgundern und 100 Pferden ſchon eingetroffen ſeyn, er habe ihm bereits Geld darauf gegeben [56]). Aber in Ulm hörte neben neuen württembergiſchen Geſandtſchaften [57]) der getreue Regiſtrator nicht auf, „anzuhangen, zu gilfen und zu ſchreien", auch Württemberg zu rechtfertigen, wobei hervorgehoben wurde, wie tapfer und ernſtlich Regiment und Landſchaft gegen die Lutheriſchen Aufruhren gehandelt, alſo daß ſich durch daſſelbig noch urſprünglich kein Aufruhr im Land erhebt habe [58]), bis ſich endlich der Bund erweichen ließ und dem Grafen Truchſeß den Befehl gab (28. Apr.), ſchleunigſt auf Württemberg, in dem der Aufruhr reißende Fortſchritte machte, zu ziehen.

Die Regierung hatte Recht, wenn ſie auf eine Landes-Auswahl als Gegenwehr gegen die Odenwälder Nichts hielt. Man trug damit nur Stroh zum Feuer. So gab die Auswahl zu Groß-Botwar die erſte Veranlaſſung zu der Verſammlung der Auf-

---

55) Voll Theilnahme aber iſt das Condolenzſchreiben v. demſ. Tag an Rudolph v. Ehingen. Steinh. 958 f.

56) Schr. v. 23. u. 25. Apr. St.A.

57) Licentiat Königſpacher, Ulrich Wenzelhäuſer und Raminger blieben als Geſandte bei dem Bund, ihnen nachgeſchickt wurden Rudolph v. Ehingen, Johann Vaut u. A.

58) Act. v. 25. Apr. St.A.

rührer auf dem Wunnenſtein[59]). Beſuche aus dem Haufen zu Flein[60]) und die Botſchaften des Weinsberger Haufen hatten noch keinen Aufbruch bewirkt[61]), auch war die Auswahl, zu den Württembergiſchen nach Laufen beſtimmt, in der Palmwoche ohne Aufruhr vorübergegangen, und von Stadt und Amt bei Verkündigung eines herrſchaftlichen Schreibens dem Obervogt Dietrich von Weiler die, von ihm für zuverläſſig angeſehene, Erklärung gegeben worden, daß ſie treulich an der Herrſchaft hangen werden, und daß ſie Herzog Ulrich zu keinem Herrn haben wollen. Als aber am Oſterfeſte der Abmarſch nach Laufen geſchehen ſollte, da brach der Aufruhr aus (16.). Die Mannſchaft erhielt ſo eben den vor dem Abmarſch gewöhnlichen Trunk auf dem Rathhaus. Etliche der Gewählten wollten nicht ziehen. Der zum Anführer beſtimmte Rathsherr, Matern Feuerbacher, nahm Urlaub. Den ganzen Tag war Unruhe in der Stadt; dem Wunnenſtein[62]) wurde ſchon zugelaufen; zur Zeit des Abendeſſens läutete man Sturm; viele Geſellen kamen aus den Gaſſen hervor, mit Harniſch und Wehr; Vogt und Bürgermeiſter baten ſie, doch heute wenigſtens daheim zu bleiben, verſprachen ihnen zwei Eimer Wein und zehn Gulden Geld; der Stadtſchreiber erſuchte den Pfarrherrn, Meiſter Peter, ihnen nachzugehen und ſie zur Umkehr zu bewegen, denn er meinte, der Pfarrherr ver-

59) Wenn im Folgenden eine Quelle nicht beſonders angezeigt iſt, ſo liegen zu Grunde: Gerichtsacten, Matern Feuerbacher betr. Hdſchr. St.A. Vor dem Stadtgericht Rotweil wurden gegen und für ihn nahe an 100 Zeugen 1527 vernommen. Bei dem, was den Angeklagten begünſtigt, habe ich nie die Ausſagen ſeiner Freunde allein berückſichtigt.

60) Gnodal, 140.

61) Der Flecken Ilsfeld, wo Gayling ſchon lutheriſch gepredigt hatte, hielt zum Odenwald- u. Neckarthaler Haufen. Walchner, Beil. XXXIII. S. 300.

62) Noch am Oſterfeſte ſchickten die auf dem Berg an Gericht und Gemeind zu Heſſigheim ein Aufforderungsſchreiben, dieſe Nacht gen Winzelhauſen auf den Berg zu kommen, und Pfaffen-Wein und Herren-Wein bei Fangen Niemand folgen zu laſſen. St.A.

möge viel bei ihnen, wäre wohl gar deſſen ein Urſach, daß ſie hinausgelaufen, denn er ſey lutheriſch. Trommeln und Fahnen mußten herausgegeben werden. Es zog, wer wollte. Der Wunnenſtein[63]) ſollte werden, was im „armen Conrad" der Kappelberg war. Auch er beherrſchte weithin das Botwar-Thal, wie jener das Remsthal, hoch loderte das Feuer, das ſie auf ihm anzündeten, es leuchtete hinüber bis in das Zabergäu, wo in denſelben Stunden Gleichgeſinnte beſchäftigt waren, den Stocksberg zu gewinnen. — Um zu erfahren, was ſich vor Weinsberg zugetragen, hatte der Botwarer Vogt einen Boten ausgeſchickt. Er war noch nicht zurück. Seine Frau, das Schlimmſte beſorgend, weinte in Matern Feuerbachers Hauſe. Dieſer tröſtete, aber es überliefen ihm ſelbſt die Augen, er war der Wirth des Adels der Umgegend und derer v. Weiler Unterthan, zudem früher auf Landtagen. Alsbald rief ſeine kleine Tochter: „O weh, Vaterle, flieh, ſie laufen daher!" Er darauf: „Das muß Gottes Mutter erbarmen, daß ich in meinem eigenen Haus nicht ſicher bin!" Die dringende Bitte ſeines Weibes bewegt ihn, ſich zu verbergen. Sie ſchloß ihn in eine Kammer ein, gieng wieder in die Stube, und hieß ihre Kinder beten, aber ſie konnten nur weinen. Da ſtießen Vier die Stube auf, einer mit einer Zimmer-Axt, zwei mit Büchſen, einer mit einer Helleparte, ſchlugen oder ſtießen eine Thüre nach der andern auf, und ſchrieen, als ſie ihn nicht fanden: „er müſſe zu ihnen (auf den Berg), oder er ſollte ſeines Leibs und Lebens nicht ſicher ſeyn, ſie wollen ihm einen Pfahl vor das Haus ſchlagen und ihn

63) Wunnenſtein heißt der Berg in keinem Actenſtück dieſer Zeit, ſondern immer Win- oder Wein-ſteiner Berg; bei den Bewohnern der Umgegend und in den Lagerbüchern hat er den Namen: Wieſter- (d. h. Winſtiner-) Berg (der Wunneſtein bei Winzerhauſen, Ludwigsburg, 1819), das Dorf an ſeinem Fuß heißt Winzel- (d. h. Winſtin-) hauſen, nicht, wie jezt, Winzerhauſen. Der Berg wurde aber damals auch der St. Michaelsberg genannt, weil auf ihm, wie auf dem bekannten im Zabergäu, eine dieſem Heiligen gewidmete Kapelle ſtand. Die Bauern ließen ſich in derſelben während ihres Aufenthalts durch den Pfarrer des Orts, den ſie Leibs und Guts deßhalb verſicherten, Meſſe leſen. St.A.

prismachen aller Welt“ [64]). Er zeigte ſich nicht, gieng aber nachher zum Vogt auf den Markt, und rieth dazu, die Thore zu ſchließen. Ueber das, was zu Weinsberg vorgefallen, hatten ſich Gerüchte verbreitet. Um Gewiſſes zu hören und guten Rath zu erhalten, ſchickte der Vogt in der Nacht den Feuerbacher (er war mit dem benachbarten Adel wohl bekannt) und den Bürgermeiſter zu dem Ritter Ludwig Spät dem Aeltern nach Höpfigheim. Mit ihm und ſeinem Vetter ſprach Matern eine halbe Stunde allein über das, was zu thun ſey, und hielt ſich bereits für einen durch die Umſtände wichtig gewordenen Mann. Er ſagte dem Ritter, daß die Bauern ihn durchaus haben wollen; die einen bedrohen ihn ernſtlich, wenn er nicht komme, die andern wollen, wenn er komme, einen Grafen aus ihm machen. „O des armen Grafen,“ erwiederte Spät und klopfte ihm auf die Schulter. Feuerbacher aber gieng hinaus. „Junker!“ ſagte er, als er wieder kam, „ich hab mich da Eines bedacht, und iſt das: nach dem, als es jezt zu Weinsberg gegangen iſt, möcht es auch hier über Adel und Geiſtlichkeit hergehen; wenn ich bei ihnen wäre, ſo acht' ich, ich wollt etwas bei ihnen vermögen“, nur ſolle, wenn es wieder umſchlüge, ihn der Ritter über das, wie es gemeint ſey, verantworten. Dieß wurde zugeſagt [65]), und im Allgemeinen ſein Plan gebilligt; beſonders ſollte er die Aufrühreriſchen abhalten, ſich dem Weinsberger Haufen anzuſchließen. Da auch ſein Vogt und der zu Marbach damit einverſtanden waren, ſo gieng er mit dem Bürgermeiſter in aller Frühe auf den Berg (17.), ermahnte die Bauern [66]) ernſtlich, umzukehren; aber ſie riefen ihm entgegen: „Nit ein Miet, nit ein Miet!“ und erklärten, zu dem Weinsberger Haufen ziehen

---

64) Damit bedrohten die Aufrühreriſchen Alle, die nicht mit ihnen wollten. Dieß führt auch Tethinger, 78, als Brauch an, palo ad januam fixo illis interdicebant aqua et igni.

65) Spät hat auch Wort gehalten, und dieſen Hergang vor dem Stadtgericht Rotweil als 70jähriger Mann bei Feuerbachers Prozeſſirung 1527 bezeugt.

66) Von Stadt und Amt Botwar waren 200 auf dem Berg. Ber. des Vogts v. 16. Apr. St.A.

zu wollen. Er verſammelte ſie um ſich in der Kirche, und rieth, das nicht zu thun; wenn der Weinsberger Haufen ins Land komme, dann gehe es Reichen und Armen übel, ſie ſollen im Land bleiben, und jezt den Wunnenſtein nicht verlaſſen. Aber ſie drangen in ihn, dann auch bei ihnen zu bleiben, und ließen nicht nach, bis er die Hauptmannsſtelle mit einem Andern annahm. Hier war eine ſeiner erſten Handlungen, daß er einen Botwarer auf den Lichtenberg ſchickte, der Dietrichs v. Weiler war, daß nicht ein Schreier zum Schloß reite, die Frauen beleidige, und ihnen die Nachricht vom Tode ihres Gatten und Vaters und Sohns bringe. Als die junge Frau des Sohnes ihm Briefe ſchrieb, „die," wie er ſagte, „einen Stein hätten mögen erbarmen," ſprach er für ſie und gab Schirmbriefe. Und dieß war ſehr nöthig, denn bereits hatten herumſchweifende Bauern die Gattin des Ritters Wolf Ruch von Winnenden, welche ihre auf den Lichtenberg geflüchteten Koſtbarkeiten wieder herabholte, ausgeplündert. Dieſer Ritter kam nun, einen Schweinsſpieß auf der Schulter und in geringer Kleidung zu Fuß (weil die Bauern keinen Reiter mehr ſehen wollten), auf den Wunnenſtein (17.). Matern lächelte, als er ihn in dieſem Aufzug ſah, hörte von ihm die That, befahl ſogleich die Herausgabe [67]), und als einige Bauern ſich widerſetzen wollten, ſagte er ihnen: wann es die Meinung habe, ſo hätten ſie ihn können zu Hauſe laſſen, und nicht ſollen zur Hauptmannſchaft bringen; er ſey nicht ausgezogen, einen Edelmann oder ſonſt Jemand zu beleidigen, ſondern allein zu verhindern, daß der Weinsbergiſch Hauf nicht herüber komm, brenn oder mord. Plündern ſey nicht evangeliſch noch göttlich.

Von der Regierung wurde Marbach zu ihrem Stützpunkt gewählt, dorthin ſendete ſie Geworbene und Landeskinder nach und nach bei 1200 Mann. Die Mannſchaft der Vogteien Gröningen und Bietigheim ſollte Beſigheim beſetzen; aber ihr Befehlshaber

---

67) Als Zeuge gegen Feuerbacher ſchloß der Ritter mit den Worten: „Matern hab ihm Guts gethan, nit Args, wollt auch, daß es ihm wohl gieng; ſey er aber ſonſt falſch geweſen im Herzen, das wiß er nit."

Ziegler von Stuttgart[68]) fand, daß es eitel reiche Geſellen ſeyen, und unwillig, ſich in ſolch Gefahrlichkeit in eine Beſatzung zu geben. Die Hauptleute der Mannſchaft aus den Aemtern zu Marbach verſuchten durch Worte die Gefahr abzuwenden. Dienſtag um Mittag (18.) waren ſie auf dem Wunnenſtein[69]). Zum Abzug ließen ſich die Bauern nicht bewegen, und das, was ſie wollen, begriefen ſie in Folgendem: Fürohin ſolle Recht und Gerechtigkeit gehandhabt, und das heil. Evangelium und Wort Gottes ſchlechtlich[70]) verkündigt und demſelben gemäß gelebt werden, nimmermehr der Dimperlin, Damperlin, oder daß der eine auf ſeiner Kanzel vom Weißen, der andere vom Schwarzen, der dritte vom Blauen ſage; die beſondere Beſchwerden einzelner Flecken ſollen abgethan, im Uebrigen aber die 12 Artikel der Bauern an der Donau angenommen werden; und ſie werden nicht eher abziehen, bis ihrem Vorhalten Genüge geſchehe. Die Abgeordneten gaben das Erſtere zu, und verwieſen wegen der Beſchwerden und der 12 Artikel auf einen Landtag. Da ſchrieen die Einen: „Nit ein Mieth, nit ein Mieth!“ die Andern: „Ja, wenn der Landtag jezt augenblicklich und im freien Feld gehalten werde.“ Dabei wurde erklärt, Niemand beleidigen zu wollen, aber Eſſen und Trinken müſſen und werden ſie ſuchen, doch nicht bei den armen Leuten, ſondern in den Klöſtern und bei dem Adel[71]). Nachher holten ſie den Stadtſchreiber von Groß-Botwar herbei, der mußte Artikel ſchreiben, welche man den Abgeordneten, die indeß von Stuttgart Verhaltungsbefehle einholten, den andern Tag vorlegen wollte. Die Regierung erbot ſich zu

---

68) Ber. v. 18. April. St.A.

69) Gabelk. W. G.

70) Nirgend wird (wie in dem 28. Art. der Salzburger Bauern) Luthers erwähnt, oder lutheriſch. Er hatte es damals ſchon zu ſehr mit den Bauern verdorben (Oechsle, 50 f., Luther, Briefe, de Wette, III, 1.). Sie wollten bei der Kirche bleiben, ihre Gegner nur nennen die Bauern lutheriſch. Matern Feuerbacher war katholiſch, und blieb es, auch nachdem das proteſtantiſche Glaubensbekenntniß gebildet war, bis in ſeinen Tod.

71) Bericht der Regierung und des landſch. Ausſchuſſes, 19. Apr. 1525.

einem Landtag, der ſogleich und zwar in Marbach vorgenommen werden ſolle. Aber indeß hatte ſich der Haufen, der nach Gemmrigheim gezogen, auf 2 bis 3000 vermehrt und ſich in ſeiner Heftigkeit geſteigert, ſo, daß ihnen bereits Feuerbachers Mäſſigung [72]) ſehr mißfiel, und von ſeiner Abſetzung geſprochen wurde. Als daher die Abgeordneten [73]) mit jenen Anträgen kamen, entgegnete ihnen Feuerbacher: „Wir wollen ſchlecht kein Landtag haben, dann man hat viel Landtag gehabt, wann man heim iſt kommen und gefragt hat, was man bringe, ſo hat einer geſagt: „„ich weiß nit, wir müſſen aber Geld geben."" Wir wollen auch kein Geld mehr geben. Darum ziehet zu uns! Kommet ihr, ſo ſehet ihr uns; kommet ihr nicht, ſo müſſet ihr uns dennoch ſehen". Ja, ſie ſollten auf den Knieen zu ihm rutſchen, ſo ſehr habe er ſich um das Land verdient gemacht, indem er den Weinsberger Haufen abgewehrt habe. Feuerbacher verlas hierauf die Artikel, bat ſie, morgen wieder zu kommen, wo er ſie ihnen dann geben wolle, jezt brechen ſie in das Zabergäu auf, um ſich mit dem andern Haufen zu vereinigen. Auf dem Zug nach Laufen wurde das Schloß Liebenſtein nicht beſchädigt, zu Kaltenweſten Feuerbacher, weil er „zu weich" ſey und es mit dem Adel halte, als Hauptmann abgeſetzt, zu Laufen aber wieder dazu erhoben. Hier faßte man ein Schreiben an die Beſigheimer ab, ſie ſollen zu ihnen kommen in ihr chriſtenlich Verſammlung, helfen zu erheben, daß der Armmann fürohin unbeſchwert, und das h. Evangelium nach dem Wort Gottes verkündigt werde [74]). Sodann wurde eine neue Unterredung mit den Abgeordneten des Landes,

---

72) Er hatte den Pfarrer, deſſen Haus ſie angreifen wollten, in Schutz genommen und ſich bei ihm einquartiert.

73) Einer derſelben, Pfeffer von Beilſtein, ſprach ſehr beweglich zur Rückkehr zu, unter Anderem ſagte er über ihren Kriegszug: „Ihr werdet etwa weit das Land aushin ziehen, den Pfaffen die Fenſter ausſchlagen, Thüren abbrechen, Ziegel auf den Dächern zerſchlagen u. dgl. — Luget, was Nutz werdet ihr davon empfahen?"

74) Laufen, 20. Apr. St.A.

jenen Hauptleuten der Aemter, vor der Stadt an der hohen Mauer gehalten. Man kam auf die verſprochenen Artikel und auf das Abhalten eines Landtags. Einer der Abgeordneten machte ſogar das Anerbieten: „Sie wollten alle zuſammenziehen, man ſolle dann im freien Feld einen Landtag halten, und dem Fürſten die Artikel zuſchicken.“ Allein die Abneigung gegen das Landtagen war unüberwindlich. Feuerbacher, begleitet von Mehreren, erklärte wegen der Artikel, ſie zu übergeben, ſtehe nicht mehr in ſeiner Macht, und wegen der Landtage ſchrieen ſie: „Wir wollen kein Landtag han, wenn wir ein Landtag haben, ſo landtaget man nintz, wenn daß man Geld muß geben“; wenn die drinnen wüßten, ſezte Feuerbacher endlich hinzu, daß er ſo lange mit ihnen rathſchlage, ſie ſchlügen ihn zu todt. Damals und nachher wurden Schirmbriefe an Edelleute ausgetheilt, die darum baten [75]); zu Ritter Valey, dem Hohenſtein gehörte, ſagte Feuerbacher, das Drückende ſeiner Lage fühlend: „Lieber Junker, ich ſchäme mich, daß ich unter dem elenden Volk ſeyn, und alſo vor euch ſtehen ſoll.“ Schon jezt konnte er ohne Gefahr ſeines Lebens ſich nicht mehr zurückziehen, und mußte alle Klugheit anwenden, Einfluß zu behaupten. Denn, wurde eine Angelegenheit zur Abſtimmung gebracht, mußte der Hauptmann thun, was der Haufe „gemehrt“ hatte. Dennoch blieb er ſeinem mildern Charakter möglichſt treu, bald mit Entſchiedenheit, bald mit Anwendung von Täuſchungen. Reinhard v. Sachſenheim bezeugte über ihn, als einmal ein Bäuriſcher einem einen Beutel abgeſchnitten habe und vor die Hauptleute gebracht worden ſey, habe Feuerbacher vor dieſen und wohl vor 80 Mann zu ihm geſagt: „Böswicht!

75) Hans und Peter v. Liebenſtein, Wilhelm Valey, denen v. Sachſenheim, den Lämmlin v. Bönnigheim, Sebaſtian v. Nippenburgs Frau, Philipp v. Kaltenthal; Caſpar v. Weiler bekam einen ſolchen ſchon vor dem Auszug nach Gemmrigheim, einige der Genannten erſt zu Bietigheim. Alle dieſe Edelleute geben Feuerbacher ein gutes Zeugniß, und behaupten namentlich, ihm allein ſey zu verdanken, daß die Schlöſſer Lichtenberg und Hohenſtein nicht niedergebrannt worden ſeyen.

Er muß durch die Spieß, und wenn Er voll Teufel wär! Ich wähnte, wir wären von des Evangelium, der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit wegen da, ſo ſeh ich wohl, wir ſind von Seckelabſchneiden wegen da. Wenn es gilt, den Edelleuten, Pfaffen und der Ehrbarkeit durch die Häuſer laufen, ſo wären wir gut Kriegsleut. Welcher reich iſt, der muß reich bleiben, und welcher arm iſt, der muß arm bleiben!"

Die Hoffnung zu einer Verſtändigung mit der Regierung verſchwand noch mehr, als der Haufe des Zabergäu ſich an den des Botwarthals, wie es ſcheint, zwiſchen Laufen und Beſigheim, anſchloß, und nun neben dem Feuerbacher der ſtrengere Hans Wunderer als oberſter Hauptmann auftrat, auch Jäcklein von Böckingen unter den Hauptleuten ſich befand [76]). Nach Bietigheim (22.) kam eine Geſandtſchaft der Stuttgarter: ſieben Bürger, gewählt von Bürgermeiſter, Gericht, Rath und dem Ausſchuß der Gemeinde. Sie ſollten theils ausforſchen, theils einen gemeinen Landtag im freien Feld, nur von Bürgern und Bauern beſucht (große Volksgemeinde), anbieten, auf welchem aller Städte und Dörfer Beſchwerden gehört werden. Darauf antwortete Feuerbacher: das Evangelium, Recht und Gerechtigkeit, der Weinsbergiſch Handel, die Erhebung der ganzen deutſchen Nation, die daraus entſtandenen Verwüſtungen und Beraubungen zwingen ſie zu dieſem ihrem Treiben, ſie wollen das Fürſtenthum in ihre Gewalt bringen, und dann erſt, wenn dieß geſchehen, nicht aber jetzt auf einem Landtag, eine chriſtliche Reformation machen. Als darauf die Stuttgarter fragten, wie denn dieß endlich geſchehen ſolle, verwies er ſie auf die 12 Artikel der obern Haufen. Die Stuttgarter aber wurden aufgefordert, auch mit unter das Joch Chriſti zu ziehen [77]). Allein die Städte Stuttgart, Schorndorf, Waiblingen, Cannſtadt, Göppingen, Nürtingen und Winnenden meinten gemeinſchaftlich handeln und auch einen Haufen aufſtellen zu können, und ſich nicht mit dem Botwarer Haufen vereinigen oder ihm unterordnen zu müſſen [78]).

76) Jäger, 32.

77) Rittels Bericht u. A. St.A.

78) Sattler, II, 131. und St.A.

In Bietigheim hätte ſich beinahe eine Weinsberger Geſchichte zugetragen: der Vogt ſollte durch die Spieße, aber ein Beſigheimer trat auf, und erklärte im Namen ſeiner Leute, wo man das thun würde, würden ſie nicht bei ihnen bleiben. Wunderer fuhr hervor und ſagte: „Es muß ſeyn!“ Der Beſigheimer entgegnete: „Ihr wollet Gottes Wort handhaben; das Wort Gottes will nicht, daß man im Blute wate.“ Darauf Feuerbacher: „wir wollen ihn des Lebens ſichern, wenn er ſich verſchreibt, daß er kein Vogt mehr ſeyn will.“

Die Bauern ſchätzten ſich damals auf 8000 Mann, und hatten Nachricht, daß der Haufe vom Schwarzwald in ſtarker Zahl zuziehen werde, auch die aus den Dörfern im Remsthal, welche auf dem Kappelberg zuſammengekommen ſeyen. Die Gröninger, die eine Geſandtſchaft nach Bietigheim ſchickten, wurden wegen der Nähe des Aſpergs [79]) vom Zuzug freigeſprochen, aber mit Zuſendung von drei Eimern Wein und einem Wagen mit Brod belegt. In Marbach wurde das zuſammengebrachte Landvolk auch aufrühriſch. Die Hauptleute ermahnten zu Gehorſam, aber Drohungen, ſie vom Rathhaus zu werfen oder todt zu ſchlagen, riethen zur Flucht. Ein Theil der Mannſchaft beſezte die Stadt, die Andern giengen in ihre Heimath, wozu die Hauptleute ſie noch bewogen hatten [80]). — Der Haufen gieng nicht geraden Wegs nach Stuttgart, ſondern über Horrheim nach Vaihingen [81]), wo

79) Den Feſtungskommandanten kam die Luſt an, Bauern, die den Tag über in kleinen Truppen vorüberzogen, meiſt junge Leute (vgl. Walchner, 162. Anm.), zu überfallen, aber er hatte keine Reiter und nur 100 Knechte. Er beklagt ſich bitter über die Vernachläſſigung ſeines Platzes, während man ihm doch immer Befehle ſende. „Es iſt,“ ſchreibt er d. 24. Apr., „nit die Frankfurter Meß bey mir, daß ich mit allen Dingen verſehen wäre, wie ihr euch ſelbſt zu Tübingen verſehen habt.“

80) Hdſchr. 52. f. 719. f.

81) Die Vaihinger hatten ſchon den 18. Apr. an die Regierung geſchrieben, daß ſich am Neckar ein Haufen ſammle, und um Hilfe gebeten, weil ihr Vogt zu Weinsberg gefallen, „ſie aber arme, ſchaffende Leut ohne Verſtand der Handlung ſeyen.“ Pfaff, 36.

man ein Lager ſchlug (23. 24.), und, wie es ſcheint, die Mannſchaft aus dem Zabergäu und vom Maulbronner Amt vollends an ſich zog, aber das Schloß unangegriffen ließ. Von Schwieberdingen [82]) aus wurde den Stuttgartern, denen man ſchon zu Horrheim ein Aufforderungs-Schreiben zur Theilnahme hatte zugehen laſſen [83]), bemerkt, daß man mit Beſetzung des Regiments bis jezt und zwar auf ſie gewartet habe, nun aber heute (25.) zu ihnen kommen und ſich mit ihnen berathen werde [84]). Die Stuttgarter bitten, ihre Stadt mit Quartier zu verſchonen, die Bauern ſagen es zu, und verſprechen, auf die Wieſen gegen Berg ſich lagern zu wollen; aber als ein furchtbares Hagelwetter ſie durchnäßte, überſtrömten ſie die Stadt, doch erklärten ſie: Niemand von ſeiner Eidspflicht gegen den Kaiſer und König abdringen oder ſich huldigen laſſen zu wollen. Auch war Sicherheit in der Stadt; aber acht Fäſſern der Bebenhäuſer Pflege wurden mit den Spießen Löcher eingeſtoßen; Jedermann trank, das Uebrige lief in den Keller; im Ganzen nahm man dem Kloſter 162 Eim. Wein, 220 Scheff. Dinkel und 800 Sch. Haber *). Die Prieſterſchaft in Stuttgart wurde zu einem Hilfsgeld angehalten. Die zwei Tage Raſt benützte man zu Beſetzung einzelner Aemter im Heer, z. B. dem eines Schatz-, Seckel-, Straf- und Beute-Meiſters [85]). Von hier ergieng auch an

---

82) Dort nahmen ſie dem Herrn von Nippenburg etlich Wein, Vieh und Anderes, aber mit der Erklärung, ſolches mit der Zeit wieder bezahlen zu wollen. Schmidlin Collekt. St.A.

83) Sattler, II. Beil. 115, v. 23. Apr. An demſelben Tag wurden aufgefordert: Waiblingen, Schorndorf, Tags darauf: Aſperg, Leonberg, d. 27. Nürtingen, Nagold, Urach.

84) Sattler, II. Beil. 120.

*) Memminger, Stuttgart u. Ludwigsb. 1817. S. 44. Der Abt forderte nachher 1790 fl. Schadenerſatz. Pfaff, 38.

85) Als Paulin Merker dazu von den Bauern erwählt wurde, trat er hervor, zog ſein Hütlein ab, bedankte ſich hoch und ſprach: „Er wöllte der recht Biſchof werden! Wer hätt' gedacht, daß er die Pfaffen weihen ſollte!“ Hätt ſonder fröhlich Muth und Wohlgefallen zu ſeinem Schatzmeiſteramt. Man nannte ihn den Pfaffenſchätzer. — Schultheiß des Haufen war: Wil-

Eßlingen eine Aufforderung zu einer Erklärung (25. Apr.), es kam aber keine. Darauf zog man vor ſeine Thore, 5 bis 6000 Mann ſtark, und verlangte die Uebergabe, doch mit der Bemerkung, den Einwohnern kein Leid anthun, ſondern nur die Geiſtlichen, Klöſter und Kloſterhöfe brandſchatzen zu wollen. Der Rath aber wies Alles ab. Die Bauern, der feſten Stadt nicht gewachſen und ſich nur an Sirnau rächend [86]), zogen nun in das Rems- und Fils-Thal (Waiblingen, 28. 29., Eberſpach, 30.), entweder um auf dieſem Wege dem ſchwäbiſchen Bunde, der bei den früheren Veranlaſſungen auch daher kam, unter Augen zu treten [87]), oder um den Kocher-, Schenk- und Halliſchen Bauernhaufen abzuwehren [88]).

Dieſer rückte von Hall auf Backnang, das ſich aber, um von ihm befreit zu bleiben, an den Wunnenſteiner Haufen anſchloß [89]), nahm ſodann Unterthanen des Kloſters Murrhard an ſich, und zog auf Lorch (17.), wo er ein Hauptlager bildete, um theils durch Unterthanen der Klöſter Adelberg und Ellwangen, der Reichsſtadt Gmünd und anderer kleinen Herrſchaften ſeine Maſſe zu vermehren, theils Ausfälle in die Nachbarſchaft zu machen. Ihr oberſter Hauptmann und Rath war Philipp Fierler, Vogt von Thannenburg, unter ihm ſtanden vier Hauptleute. Man verwüſtete und verbrannte das Benediktiner-Kloſter zu Lorch (26.), deſſen Abt ſogar todtgeſchlagen wurde [90]). Gleiches Schickſal hatte

---

helm Scherer von Marbach, einer der Profoſen Hans Mezger von Beſigheim, oberſter Schreiber Meiſter Joachim von Nordheim. Damals kam auch Ramey Harnaſcher wieder, der dem Herzog 1519 nach Stuttgart geholfen hatte, in das Land, und wurde in den Rath der Hauptleute aufgenommen. St.A.

86) Pfaff, Eßlingen, 374 f.

87) Sattler, II. Beil. 21.

88) Schorndorfer kamen nach Waiblingen, ſich dieß erbittend. Röſch, 50. Pfaff, 36 f.

89) St.A. Cruſius, 213.

90) Sattler, Beſchr. II, 273. — Die Zeit der Verbrennung von Lorch wird von Cruſius, III, 213. nach Herold auf den Oſtermontag (17. Apr.), von Pfaff, 38 f., wohl richtiger auf 26. Apr. geſezt.

das Prämonſtratenſer-Kloſter Adelberg, das, an Wein und Korn zuvor ausgeleert (1. Mai), bis auf die St. Ulrichs-Kapelle, um deren Verſchonung ein „einfältiger" Menſch mit Thränen bat, und ſie ſein nannte, niedergebrannt wurde [91]). Es erhob ſich auch ein Haufen unter Anführung eines der Hauptleute, des Georg Bader von Böbingen [92]), gegen die altehrwürdige Burg Hohenſtaufen, die wohl, wie ſpäteren Revolutionairs der Münſter zu Straßburg, gegen das Geſetz der Gleichheit zu hoch in die Lüfte ragte. Noch weiß man nicht genau, ob kindiſche Furcht oder Verrath dieſes ſtarke Schloß in die Hände daherrennender Bauern gab. Die Beſatzung unter Reiß von Reißenſtein ſoll nur 32 Mann ſtark geweſen ſeyn, das Beſchießen zwar erwiedert und einige Bauern getödtet, dann aber den Muth verloren und Reißaus genommen haben. Nicht blos Hab' und Gut wurde geraubt und zerſtört, und die Büchſen [93]) fortgeſchleppt, ſondern auch das Unbewegliche den Feuerbränden preisgegeben. Da blieb kein Bildniß mehr, keine Inſchrift, kein Wappen, keine Farbe, nur das Roth der Flamme zeugte noch nach ſechszig Jahren an den Steinen. Was weiland ein vollkommener und ſchöner Leib, war damals nur noch ein Gerippe, und iſt jezt nicht einmal mehr dieſes [94]). Ob ihm noch ein Tag der Auferſtehung anbricht?

---

91) Cruſius, II, 373. — Der Abt Leonhard Dürr, deſſen ſchon oft gedacht wurde, war nach Geißlingen geflohen, ſeine Conventualen ſuchten vergebens Aufnahme in ihrem eigenen Hof zu Göppingen, man ließ ſie nicht in die Stadt. Dagegen nahm Schorndorf ſie gaſtfreundlich auf. Steinh. 982.

92) Oechsle, 458.

93) Derſ. 419.

94) Cruſius, III, 12, 35. S. 375 („Die Steine ſind noch roth von dem Brand."), 428 giebt er an, der Kaſtellan des Schloſſes ſey nach Göppingen verreist, und Nachts, ehe er heimgekommen, die Bauern angerückt. In der Burg habe man den Haufen irrigerweiſe für zahlreich gehalten, und ihm aus Angſt die Schlüſſel zum Thor hinabgeworfen. Andere ſagen, man habe ſich anfänglich gewehrt, Steine und heißes Waſſer hinunter gegoſſen, aber dann habe der Kaſtellan Reiß ſelbſt den Reißaus genommen.

Nach ſolchen Uebelthaten wendete ſich der Hauſe, hielt vor Gmünd, überfiel Gotteszell, lagerte zu Muthlangen und zog noch weiter ab von Württemberg nach Gaildorf, Ellwangen u. ſ. w. Viele ſtanden in dem Glauben, daß Gott die alte Kaiſerburg nicht hätte fallen laſſen, wenn er nicht mit ihrer Sache wäre [95]).

Der böſe Geiſt, welcher dieſe Leute trieb, mißfiel dem Botwarer Haufen. Er hatte bis jezt keine Schlöſſer des Adels ausgeplündert oder verbrannt, und Klöſter, Stifte und Prieſterſchaften nur geſchätzt. Die Adelberger Mönche wendeten ſich an Feuerbacher, wirkten von ihm eine Anweiſung auf einen Eimer Wein [96]), und (aber zu ſpät) den Befehl aus (2. Mai), die Stadt Göppingen ſoll ihnen ihr Haus Adelberg wieder eingeben, ſie beſchützen und ihnen ihre Nahrung, wie ſich gebührt, verabfolgen laſſen.

Auf dem Schwarzwald und dem angrenzenden Gäu bildeten ſich drei Haufen. Der eine, von dem ſchon oben geſprochen wurde, der Bulacher, benüzte die Kirchweihe in Neuweiler (23. Apr.) zu ſeiner Verſtärkung, und zog den andern Tag vor Dornſtetten. Die Stadt wurde zur Theilnahme aufgefordert, und ihre Thore, weil man ſich zu lange bedachte, mit einem Balken eingeſtoßen. Man nahm dem Amtmann die Schlüſſel, ließ umſchlagen, daß Eſſen und Trinken baar bezahlt werde, zahlte aber Nichts. Eine Abtheilung des Haufens kam über Baiersbronn vor das Kloſter Reichenbach und begehrte weiter nichts als einen Trunk. Nachher aber ſchickte der Dornſtetter Hauptmann 34 Mann, ließ den Abt geloben, Eßfleiſch herbeibringen, und Alles inventariſiren, ohne weiteres Leid. Derſelbe ließ den Abt von Alpirsbach huldigen, das Kloſter leeren, die Früchte gen Dornſtetten führen und 12 Mann Beſatzung dableiben. Indem der Haupthaufen (um Neuneck), deſſen oberſter Hauptmann Thomas Meyer war, landeinwärts zog, vereinigte er ſich mit dem, der zu Rohrdorf und Schwandorf ſich gebildet hatte, rückte ſodann vor die Stadt Wildberg und das Kloſter Reuthin. Wildberg ergab ſich, nachdem es mit Sturm bedroht war, und lieferte nun auch ſeinen Zuſchuß zum Haufen mit

95) Brenz von Hartmann und Jäger, I, 69.

96) Sattler, II, 131.

35 Mann. In das Nagoldthal hatte ſich aber damals bereits ein dritter Haufe geworfen, der ob Kayh in dem Wald großentheils aus dem Ammerthal, Schönbuch und dem Hohenberger-Land (20.) geſammelt worden war, und 200 Mann ſtark in den Dörfern des Gäu, zum Theil mit Gewalt Bürger, beſonders die reichſten, „die ſolchen Lebens ganz kein Gefallen noch Luſt hatten", ausgehoben und ſich angeſchloſſen hatte (21.). Wäre das Amt Böblingen nicht noch entwaffnet geweſen, hätten ſich manche Dörfer zur Gegenwehr geſtellt [97]), Einzelne giengen unter Thränen mit, Andere entliefen [98]). Man zog auf Merklingen 400 Mann ſtark, und erbat ſich vom Kloſter Hirſau zuerſt nur einen Trunk (24.), drang dann aber, was die Ehrbaren unter dem Haufen, da des muthwilligen Volks zu viel war, nicht verhindern konnten, beuteluſtig auf daſſelbe ein (25.) [99]). Von hier wurde durch den Hauptmann des Haufen, Leonhard Schwarz von Dagersheim, Calw aufgefordert und ihm gedroht, man werde, wenn es ſich nicht übergebe, auch den Haufen, der zu Wildberg ſtehe, herbeirufen. Dieſer Haufe, den man vorzugsweiſe den vom Schwarzwald nennen kann, machte ſich noch durch die Einnahme der Stadt Sulz, auf welche ſie Feuerwerk losließen, ſo daß einige Häuſer in Brand geriethen [100]), bemerkbar, indeß der Haufe aus dem Gäu Herrenberg umſchwärmte, im Kloſter Bebenhauſen ſich feſtſezte, dort aber keinen auffallenden Schaden anrichtete, und endlich nach Aldingen aufbrach (1. Mai), der Bauern aus dem Gäu

97) Dieß that, wiewohl umſonſt, Dagersheim, die von Darmsheim verließen ihr Dorf, daß die Bauern Niemand antrafen.

98) Ber. aus d. St.A. von den Vögten zu Böblingen Jäger und Breitſchwert. Ita fiebat, ut bonos mali, nummatos egeni cogebant. Tethinger, 78.

99) Ueber die Thaten der Bauern gegen die Klöſter Alpirsbach, Herrenalb und Hirſau (welches ſeinen Schaden auf 16,000 fl. berechnete), Chriſtmann, Geſch. d. Kloſters Hirſau 1782. S. 396. f. Pfaff, 41 ff.

100) Die Stadt übergab ſich erſt, nachdem die Belagerer, deren 8000 geweſen ſeyn ſollen, im Begriff waren, zu ſtürmen. Als ſie den Zuzug verweigerten, ſchrie man ihnen entgegen: „Ihr von Sulz ſeyd nicht gut Chriſten!" St.A.

noch möglichſt viele an ſich zog (3. Mai), und die Vereinigung mit dem Haufen des Unterlands vorbereitete [101]).

Unter dem Haufen aus dem Gäu gieng, während er zu Hirſau lag, ſtark das Gerücht, Herzog Ulrich komme mit 1000 Mann [102]). Er hatte ſchon von Mömpelgard aus den Ramey Harnaſcher zu den württembergiſchen Bauern geſchickt, Acht zu haben, was es für ein Weſen ſey, dann aber, als die Bauern im Hegau und in der Baar und der Umgegend, die Abweſenheit des Georg Truchſeßen benützend, ſich wieder in Bewegung ſetzten, zu dieſen von Schaffhauſen aus ſelbſt einen Ritt gemacht, und ſie um Einſetzung in ſein Land gebeten (4.) [103]), nachher (9.) durch eine Botſchaft begehrt, in ihre Brüderſchaft zu kommen, und verſprochen, ſeinen Unterthanen Alles das, was die Bauern beſtimmen wollen, zuzulaſſen [104]), aber ſie haben weder den Herzog, noch Schweizer, welche auch gerne mitgezogen wären [105]), annehmen, die vom Wald ſogar, wenn dieß geſchehen ſollte, ſich zurückziehen wollen [106]). Hans Müller, ihr Hauptmann, und Andere ſagten: ſie wären nicht auf, Herren ein-, ſondern aus-zuſetzen [107]). Als aber Ulrich in Perſon, begleitet von mehreren Reitern, in das Lager zu Hüfingen kam [108]), hielt man ihm eine Gemeinde,

---

101) Bericht des Vogts zu Herrenberg vom 29. Apr. Bebenhauſen, v. 1. Mai. St.A.

102) Bericht des Kloſters Hirſau, v. 24. Apr. St.A.

103) Bericht aus Baden v. 8. Apr. St.A.

104) Villingen an die württ. Reg. v. 11. Apr. St.A.

105) Vielleicht ſolche, die aus Furcht vor Strafe wegen des letzten Zugs nach W. ihre Heimath noch meiden mußten.

106) Ber. des Kellers zu Tuttlingen, v. 16. Apr. St.A.

107) Anſhelm, VI, 287.

108) Schon den 18. Apr. ſchrieb der Keller von Tuttlingen, den Herz. Ulrich ſollen die Bauern angenommen haben, er ſey bei ihnen geweſen mit 1200 Schweizern aus dem Thurgau und Klettgau, ſie haben 800 wieder auf Waldshut geſchickt, aber 400 ziehen mit ihm. Man ſage, ſie wollen zunächſt Engen, Stockach, Zell erobern, und dann nach Württ. und zwar über Rotweil, um dort des Herzogs Geſchütz wieder zu erlangen. St.A.

und ließ ihn ſein Begehren vortragen, wobei er ihnen Pferde und all ſein Geſchütz zuzuführen verſprach. Die Bauern entgegneten ihm: ſo fern er mög recht ehrlich um ſeiner Sache willen ziehen und ein Bruder ſeyn in ihrer Brüderſchaft, wie ein anderer Bruder und ihre Artikel wolle halten, und, wo ſie ihm wieder einhülfen, bei dieſen Artikeln ſeine Armleut wolle laſſen bleiben, und keinen alten Schaden rächen, ſo wollen ſie ihn annehmen. Darauf erbat er ſich die Artikel und kurze Bedenkzeit (20.) [109]). Tags darauf ſchwor er ihnen. Sie lagern bei Hilzingen, 6000 Mann ſtark [110]), Engen wird nach langer Belagerung erſtiegen und erobert (24.), durch die ganze Baar ergeht Sturm, haufenweiſe laufen die Bauern zuſammen. Der Herzog aber erließ von Twiel aus (29.) eine Erklärung über ſeinen Schritt: Gott und die Natur geben ihm zu, alle mögliche Hilfe zu ſuchen, um zu dem Seinigen wieder zu kommen; er habe ſich daher auf die Zuſage der Bauern im Hegau und Schwarzwald, daß ſie ihm zu Recht helfen wollen, mit ihnen in Verſtand begeben, doch unter der Bedingung, daß ſie ſich dem göttlichen Rechte und der Ehrbarkeit gemäß halten wollen [111]). Nachher (1. Mai) ſchrieb er auch an die württembergiſchen Bauern: er höre, wie ſie ein gut Theil ſeines Fürſtenthums eingenommen, hoffe aber, daß das ſeinen Rechten an das Land nicht zu Nachtheil geſchehe, da ſie aber deßhalb keine Anzeigung gethan, ſo ſey ſein gnädig Begehr, ihm bei Zeigern dieſes Briefs darauf zu antworten [112]). Den Tag

---

109) Ber. des Kellers zu Tuttlingen, 20. Apr. St.A.

110) Ber. des Kellers von Balingen, v. 24. Apr.: „daß Herz. Ulrich auf nächſt Freitag zu dem Hegauer Haufen geſchworen hab, und ſey die Bauerſchaft 6000 ſtark, liegen um Hilzingen und auf Zell, und hab H. Ulrich auf 50 Pferd, ſeyen aber dem Mehrtheil nach auf Twiel.“ — Wenn man in dieſe Angabe auch einen Zweifel ſetzen wollte, ſo beträfe er doch nur die Art des Schwörens; denn daß er mit den Bauern hielt, iſt zuverläſſig.

111) Im Druck erſchienen, an die verſammelten Reichsſtände, wie die Bauern in ihrem Brief (Anm. 113) angeben. Schaffhäuſer Arch. Schreiber, Taſchenbuch für Geſch. Süddeutſchl. I, 240.

112) Sattler, II, Beil. 123.

darauf vereinigte er ſich zu Möringen mit den Bauern und brachte Geſchütz und etliche Reiſige [113]). Als er das gethan, verließ ihn ſein treuer Freund Zum Bühl [114]), und der Ritter Sigmund Zwickhoff ſchrieb ihm, ſeinem Befehl nicht folgen zu können, da Andere das Schwert bei dem Heft haben, bei ſolchem Regiment wiſſe er ihm nicht nützlich zu werden [115]). Aber von Vielen ward geredt, Gott hätt' es geſchafft, daß der Herzog von den Bauern nicht zu einem oberſten Hauptmann wäre aufgenommen, durch deſſen Rath und Geſchicklichkeit ſie das ganze Reich in Noth oder an ſich hätten bringen mögen, angeſehen die große Macht und den kleinen Widerſtand [116]).

Die Haufen ſahen die Nothwendigkeit einer Vereinigung immer mehr ein. An den oberländiſchen kam eine Bitte um Zuzug von dem württembergiſchen [117]), wie früher die Hegauiſchen das Gleiche von dem Neckarthal-Haufen ſich erbeten hatten [118]). Sie ſtellen vor, weil ſie, die Hegauer, gegenwärtig keinen Feind auf dem Hals haben, ſollen ſie ihnen zuziehen, da der Bund nun auf ſie anrücke; ſo könne der Bund einen Haufen um den andern aufreiben, aber vereinigt vermöge man ihm die Spitze zu bieten. Ein großer Theil des Haufen zog nun und der Herzog mit ihm bis Rotweil, bald aber giengen die meiſten wieder zurück, wenige weiter vorwärts [119]). Der

113) Ber. des Kellers von Tuttlingen, v. 1. u. 2. Mai. St.A.

114) Collin, 20.

115) Schr. v. 2. Mai. St.A.

116) Anſhelm a. a. O. — Pahl ſagt in der Vorrede zu Oechsle, XIII.: „Ohne Zweifel ſtände der Bauernkrieg als ein großes, Epoche machendes Ereigniß in der Geſchichte des Vaterlandes, wenn einer der Heroen jener Zeit an die Spitze der Bewegung getreten wäre, und, die getrennten Kräfte vereinigend, ſie mit hohem, kühne Zwecke bezielenden Geiſte gelenkt hätte."

117) Nürtingen, 3. Mai. Walchner, Beil. XXI.

118) Engen, 19. Apr., an den Haufen bei Heilbronn, Bitte um 7000 Knechte. Der Neckarthal-Haufe fordert dann, da er nicht könne, den württembergiſchen dazu auf; deſſen ablehnende Antwort gibt Sattler, II, Beil. 121.

119) Anſhelm, a. a. O. 286. Walchner, 116. Das Kloſter St. Georgen wurde dagegen der Schauplatz ihrer Thätigkeit. Unter

Herzog, der wahrſcheinlich damals noch keine Antwort auf ſein Schreiben hatte, ſendete an die Bauern in Württemberg zur Unterhandlung ſeinen Kanzler, Ritter Dr. Fuchsſtein, ſchrieb ihm, Alles anzuwenden, daß Sulz nicht wieder ſeinem Feinde Geroldseck eingeräumt werde; denn da handelten die Haufen gegen uns nicht brüderlich oder als Unterthanen, und, wenn ſie ſich ſchlagen wollen, daß es mit Geſchick und der Angriff „harſchlich und drutzlich geſchehe, daran will gar viel gelegen ſeyn“ [120]). Die Bauern aber gaben auf dieſes oder vielleicht auch zugleich auf das frühere Schreiben von Hohentwiel aus jezt folgende ſchriftliche Antwort: „E. F. D. wolle gemeiner Landſchaft anliegend Beſchwerd und Wohlthat, ſo E. F. D. Voreltern, und die große Schaden von E. F. D. wegen erlitten haben, gnädiglich bedenken“ [121]), aber auch, „daß unſer Anzug anders nicht iſt, dann uns bei Recht und Gerechtigkeit und vor Gewalt und bei evangeliſcher chriſtlicher Freiheit zu beſchirmen“, und ſie daher nicht „wider ihre rechte Obrigkeit und wem das Fürſtenthum Württemberg von Rechts wegen zugehört, handeln noch fechten“, denn unſer aller Meinung nicht iſt, Jemand von ſeinem billigen Recht zu verdringen [122]). So wenig auch dieſe Antwort für ihn entſchied, ſo ſchnitt ſie ihm doch weder die Verbindung mit dem Haufen, noch jene Hoffnung ab, die ſo oft der Unglücklichen einziger Troſt iſt.

Der große Haufen der Unterländer zog von Ebersbach nach Kirchheim an der Teck [123]), theils um zu erwarten, von wo aus

---

dem bekannten Hans Müller wurde es geplündert und beſchädigt (9. Mai). Pfaff, 41.

120) Rotweil, 7. Mai. Dechsle, 349, hat einen Abdruck des Briefs nach dem St.A.

121) Die Bauern bitten wohl, er möge Gutes und Böſes, das ihnen von ſeinen Vorfahren und ihm widerfahren ſey, vergleichen, und ſelbſt die Rechnung machen.

122) Ohne Zeitangabe. St.A. Beilage zu einem Br. Rudolphs von Ehingen v. 11. Mai. St.A.

123) Kirchheim und Nürtingen ergaben ſich den 30. Auf Nürtingen zog nach Feuerbachers Weiſung v. 28. der Haufen vom Gäu (Böblingen).

der Bund angreife, theils um ſich noch mehr zu verſtärken [124]). So ſtieß da erſt der Haufen von Stuttgart unter Anführung des Hauptmanns Theis Gerber und des Fähndrichs Martin Rittel zu ihm *). Auch wurde die Feſtung Neuffen zur Uebergabe oder wenigſtens dazu aufgefordert, daß auch bäuriſche Beſatzung eingelaſſen werde, und dabei bemerklich gemacht, wie ſich ihr Haufen in Zweck und Handlungsweiſe von „fremden Nationen" unterſcheide, die ſich öffentlich mit Brand und Anderem an Weinsberg, Hohenſtaufen und viel andern Orten hervorgethan haben, von ihnen aber abgehalten werden [125]). Allein, da die noch treuen Plätze ſchon von dem Anzug des Bundes wußten, ſo war jezt auf keine neue Uebergabe mehr zu hoffen, am wenigſten von Neuffen, Urach [126]), Tübingen [127]), die ſtark genug waren, eine längere Belagerung auszuhalten. Das Geſchütz des Haufen war in geringem Zuſtand, „13 Karrenbüchslein, ziehen nicht über 2 Roß an Einem"; des heilloſen Volks, das mitzog, wurde immer mehr, Unbotmäßigkeit nahm überhand, und der Luſt nach Plünderung und Brand konnte nicht mehr gewehrt werden [128]), ob man ſchon in dem Lager täglich zweimal eine Predigt halten ließ. Des Hans Spät Haus zu

---

124) Die Hauptleute erließen Ausſchreiben an alle ihnen ergebenen Aemter, ſo viele gut gerüſtete Mannſchaft zu ſchicken, als ſie in beiden Zügen nach Tübingen gehabt haben.

*) Rittel a. a. O.

125) Schreiben vom 2. Mai. Sattler, II, Beil. 122.

126) Wenn ſchon in der Stadt, wie der Vogt meinte, bei 60 Bürger mit den Bauern in Verbindung ſtanden, ſo war doch die Beſatzung unter Reinhard Spät ſtark genug. Auf Hohenurach ſaß überdieß Dietrich Spät. Die Stadt Urach wies drei Schreiben der Bauern zurück. Einer der letzten Boten mußte zur Strafe das Siegel mit Wachs und Papierdeckel, und, wenn Reinhard Spät nicht geweſen wäre, auch den Brief ſelbſt verſchlingen. St.A. Ber. vom 2. Mai. Ferneres bei Pfaff, 39 f.

127) Wie ſich die Tübinger hielten, erzählt Pfaff, 44 f.

128) Unter dem Haufen waren auch etliche, die bei Weinsberg geweſen, einer von ihnen trug des ermordeten Grafen Federbuſch. Baldeck, Ber. v. 8. Mai. St.A.

Notzingen wurde verbrannt, und das des Abts von Adelberg zu Kirchheim abgebrochen, im Haufen ſprach man auch vom Verbrennen des Schloſſes Teck, und der Schlöſſer des Clauſen v. Graveneck und des von Baldeck. Wunderer ſelbſt gab dem Profoſen den Befehl für Teck, weil die Bauern klagten, hinauf frohnen zu müſſen [129]), der Profos aber [130]) wich dem Auftrag aus. Feuerbacher lobte ihn darum, und tadelte ſeinen Mithauptmann, allein dieſer ſchickte einen Andern aus, und ließ brennen.

Zu Nürtingen ſtieß der Haufe vom Gäu zu dem großen Haufen. Von nun an nannte er ſich „gemeine Landſchaft" oder „Verſammlung Württemberg" [131]). Jezt trugen, wie es früher ſchon einzeln in Fähnlein vorkam [132]), die meiſten Bauern rothe Kreuze und Hirſchhörner [133]). Deuteten jene das Heilige des Zuges an, wie bei den Kreuzfahrern, ſo dieß das Württembergiſche. In einer wohlbeſetzten Kanzlei [134]) ließen nun „alle Hauptleute der gemeinen Landſchaft" in das ganze Land Befehle ausgehen. Es drohe ein Angriff vom Bund, ſchrieben ſie, man ſolle mit Mannſchaft und allen Kriegsvorräthen herbeieilen [135]), mit dem

---

129) Dieſe Klage wiederholt ſich oft. Es mußte auch für die Bauern ſehr beſchwerlich ſeyn, auf die ſteilen Höhen, welche die Ritter zu ihren Sitzen ausgeſucht hatten, und auf ſchlechten Wegen ihre Lieferungen mit ihrem Rücken oder mit ihrem Vieh bringen zu müſſen.

130) Dieſer hatte nur den Auftrag, die drei Stücke Geſchütz abzuholen.

131) So in einem Brief aus Nürtingen vom 3. und in einem vom 5. Mai. St.A.

132) S. oben S. 9 und Anm. 10.

133) Anm. 114 und Bericht Fürderers aus Hohenneuffen, 1. Mai. St.A.

134) Bei dem Schr. aus Nürtingen vom 3. Mai wird bemerkt: „Helias hat copirt (concipirt?) und viel Schreiber unter ihm gehabt und iſt der Oberſt geweſt." Dieſer Elias iſt E. Meichsner, Stadtſchreiber zu Stuttgart. Maleſ.S. St.A.

135) Sattler, 132, ſchreibt einer ſolchen herzueilenden Rotte den Plan zur Ueberrumpelung Marbachs zu, wo (Cruſius, III, 10, 14. 211.) aber die Bauern betrunken gemacht, in Schlaf gebracht, dann aufgeſchreckt und betäubt zum Eſelsthor hinausgejagt wurden.

Haufen im Algau, Hegau, Gmünd u. A. ſey ein Verſtand gemacht, in vier oder fünf Tagen hoffe man die ganze Unternehmung zu Ende zu bringen [136]). Auch an den Adel des Landes wurde geſchrieben, in das Lager, das man zu Degerloch ſchlagen wollte, ſo ſtark er ſey, eilends zuzuziehen [137]). In dieſem Lager brach der Unwille gegen Feuerbacher aus. Schon aus Veranlaſſung der Einäſcherung Tecks, die er verhindern wollte, ſagten ſeine Feinde: „jaget ihn durch die Spieße!“ und ſeine Freunde: „was willſt du mit dem Geſindel ausrichten?“ Solche, welche fürchteten, bei der großen Unordnung über ihrem Unternehmen noch ſterben zu müſſen, wünſchten ſich den Herzog Ulrich zum Anführer [138]). Im Lager zu Nellingen ſchrieen Etliche: „Matern iſt bündiſch, und er und Pfaff Eiſenhut [139]) ſind gen Eßlingen geritten, hat ſich laſſen (mit Geld) fangen, und hat einen Bruder zu Eßlingen, der iſt ein Pfaff!“ Zu Degerloch warfen ſie ihm vor, einen Brief von Herzog Ulrich bekommen zu haben, den er vorenthalte. Sie umſtellten ſeine Herberge mit Hellebarden und Spießen, ſchrieen: „er hats mit dem Bund, man muß den Böswicht durch die Spieß jagen!“ Da ritt er auf ſeinem großen Gaul unter ſie und in dem Ring herum und ließ ſich hören: „Liebe Geſellen, laßt mich doch mich verantworten, kann ich mich nicht verantworten, nun ſo jagt mich durch die Spieße! — Wer ſagt, ich habe Briefe vom Herzog, der lügt, wie ein Böſewicht.“ Niemand entgegnete Etwas. „Wir ſind nicht hier“, fuhr er fort, „von Herzog Ulrichs wegen [140]), Herzog Ulrich geht uns Nichts an, der Kaiſer iſt unſer Herr, Gott zuvoraus, den wollen wir haben. Wir ſind hier von des Gottes Worts wegen, daſſelbig aufzurichten, und, wo einer klagt, rechtlos zu ſeyn, demſelben zu Recht zu helfen.“ Er drang darauf, ihm die Hauptmannſchaft abzunehmen, aber Niemand wollte

136) Nürtingen, 3. Mai. St.A.

137) Nürtingen, 4. Mai. St.A. Malef.S. Büſchel 18. Nr. 8.

138) Fürderers Bericht, Hohenneuffen, 1. Mai. St.A.

139) Dieſer ſchwärmeriſche Menſch war Pfarrer zu Eppingen im Kraichgau, und bei der Bauerſchaft daſelbſt Urheber des Aufruhrs. Gnodal. Cruſius.

140) Non ut juvarent Ducem. Tethinger.

Hauptmann werden. Deſſen ungeachtet (ſo eilt manchmal das Gerücht der That voraus) kam noch ein Brief von dem Herzog, der Pfaff trat in den Ring und verlas ihn [141]).

Georg Truchſeß, der die Bauern in Oberſchwaben theils mit Schlachten, theils mit Unterhandlungen von ihrem Freiheitsſchwindel geheilt hatte oder es zu thun im Begriffe ſtand, folgte, noch ehe er mit den Hegauern, die ihn auf ſeinem Zug im Rücken beunruhigen konnten [142]), fertig war, den wiederholten Befehlen des Bundesraths zu Ulm [143]) und ſeinem eigenen Rachegefühl wegen der gegen ſeinen Stand und ſeine Freunde verübten Greuel zu Weinsberg. Die württembergiſche Regierung, ſeinen Zorn und ſeiner ſieggewohnten Schaaren Uebermuth fürchtend, ſchickte ihm Wolf von Hirnheim nach Oſtdorf bei Balingen (2. Mai) entgegen, und bat um möglichſte Schonung für ihre Unterthanen. Der Feldherr entgegnete: „Ich will Unterſchied machen unter Guten und Böſen und vor Brand ſeyn, ſo viel möglich; aber man muß bedenken, daß ein ſolch Volk in einem ſolchen Zug nicht in ein Bockshorn zu zwingen iſt.“ In Eilmärſchen rückte er hinab an den Neckar, und ſtellte ſich, wie einſt, zwiſchen Tübingen und Rotenburg auf [144]). Allein ihm ergieng es hier, nur in minderem Grade, wie ſeinem Gegner Feuerbacher; eine Abtheilung Reiterei, welche um den Oeſterberg nach Luſtnau ziehen, und Bebenhauſen von den Bauern befreien ſollte, verweigerte ihm den Gehorſam, und eine beträchtlichere Meuterei unter ſeinem Fußvolk verhinderte ihn, von der Stadt Herrenberg einen Angriff der Bauern abzuwehren [145]).

Dieſe waren nämlich indeß von Degerloch herauf über Sindelfingen dahin gekommen. Zwar hatte ſie Truchſeß in einem Schreiben nach Bedeutung ihres Ungehorſams durch den Antrag eines Landtags von dem Zug abbringen wollen, allein ſie entgegneten [146]), wenn ſie zu ſolchem Anzug nicht genugſam verurſacht

141) Rittel a. a. O. — Es war ohne Zweifel jener Brief v. 1. Mai.
142) Hirnheim, Ber. an die württ. Regierung, 2. Mai. St.A.
143) Walchner, 108 ff.
144) Derſ. 115, ungefähr den 4. Mai.
145) Derſ. 124.
146) (Sindelfingen) 6. Mai. Walchner, Beil. XXVI.

wären, und ihn vor Kaiſ. Maj. zu verantworten wüßten, ſo wollten ſie lieber Ruh und Frieden, denn eine Verderbung nach der andern. Mit dieſer von Wunderer bewirkten, ſtolzen Antwort waren Andere, z. B. der Stuttgarter Hauptmann, nicht zufrieden. Auch brachte Feuerbacher es dahin, daß von Sindelfingen aus Jakob von Bernhauſen, Vogt von Göppingen, einer der Edelleute [147]), welche die Bauern (ſie ſtellten jezt den Lehensherrn vor) kürzlich zum Zuzug aufgeboten hatten, zu dem Truchſeß in ſein Lager am Wurmlinger Berg ſich verfügte, um die Zulaſſung von 10 bis 12 Mann zu Unterhandlungen und das nöthige Geleit zu erwirken. Beides wurde zugeſagt. Aber als Bernhauſen zurückkam, traf er die Bauern vor Herrenberg (8.). Da war ob dem eben angerückten ſchwarzwäldiſchen Haufen, dem die Erſtürmung von Sulz gelungen, ein ſolches Jubiliren und Schreien und Stürmen, daß man ihn nicht nur nicht mehr hören, ſondern eher erſtechen wollte. Feuerbacher hatte den Sturm Herrenbergs zu verhindern geſucht, aber der ſchwarzwäldiſche Haufe drang darauf. Sein Haufen zog nun an der Stadt hin auf den Berg hinter dem Schloß, Wunderers ſtand auf den Aeckern hinter den Gärten, die Schwarzwälder griffen Graben, Mauern und Thore an, und waren die heftigſten. Doch hatte man, eine Förmlichkeit oder Menſchlichkeit beobachtend, vor dem Sturm folgenden Brief in die Stadt geſchickt: „Liebe Brüder in Chriſto! wir thun euch brüderlich Warnung, und ermahnen Euch, wollet von Stund an unverzüglich Eure Weiber und Kinder aus der Stadt thun, und Junker Jakob von Bernhauſen, Hans Müller und Hans Harter [148]). Und darnach wehret Euch, als ſtark Ihr möget; haben wir Euch nicht wollen verhalten, Datum in Eil zu der achten Stund.“ Der Angriff begann zwiſchen der zehenten und eilften Stunde und währte

147) Wie viele Edelleute ſich an den Odenwald- und Neckarthaler Haufen angeſchloſſen hatten, gibt Beil. XXXIII. bei Walchner, 299 f.

148) Dieß waren ohne Zweifel die Unterhändler bei Truchſeß, deren Rückkehr bei Abfaſſung des Briefs noch nicht bekannt war, und die möglicher Weiſe in Herrenberg auf ihrer Rückreiſe hätten einſprechen können.

6 Stunden. Zwei Stürme wurden abgeſchlagen. 200 Bauern büßten ihr Leben ein. Einer, der von der Leiter herabfiel, rief, als er am Boden lag: „das heißt Gülten abgelöst!“ [149]) In der Stadt geriethen 17 Häuſer und die Probſtei in Brand. Die tapfere Gegenwehr der Beſatzung und der Bürger reichte nicht aus. Die Uebergabe war unvermeidlich, die Bedingungen annehmbar, aber die Bauern kehrten ſich nicht alle an ſie, und hausten übel [150]). Truchſeß, ärgerlich über den Vorgang, berief eilends ſeine Hauptleute, unter ihnen auch Wilhelm v. Fürſtenberg, ſtellte ihnen vor, wie ſchimpflich ſey, daß vor ihren Augen dieß habe geſchehen können, man müſſe Ehre und Pflicht mehr ſuchen, als eigenen Vortheil, zudem handle es ſich um Habe und Gut des ganzen Adels. Sie ſollen ſogleich ihre Mannſchaften beruhigen, von ihrer Meuterei abbringen, und marſchfertig halten. Mit dem Anbruch des andern Tags (9.) rückte er den Wurmlinger Berg herab gegen die Stadt. Als er ſein Geſchütz jenſeits der Ammer aufſtellte, zogen die Haufen zuſammen, er aber lagerte ſich zu Haslach. Zur Ave-Zeit feuerte er nach Kriegsſitte ſein Geſchütz los, das Stadt und Bauern erreichte. Nachts zogen ſich dieſe auf ihren alten Standpunkt Sindelfingen zurück (10.).

Jezt, da der Tag der Entſcheidung immer näher kam, mochte die Bauern allerlei Bedenken und Vorgefühl beſchleichen. Die Unzufriedenheit brach zunächſt wieder gegen ihren Anführer los, den Matern Feuerbacher. Sie wiederholten, er ſey ein Edelmanns- und Mönchs-Freund und habe von ihnen Geld genommen; er aber trat in den Ring und erklärte wiederholt, nicht mehr Hauptmann ſeyn zu wollen. Man entſchied ſich nicht, aber, als er aus dem Ring ritt, griffen ſie ihn, gaben ihm zwei Steckenknechte bei und ſetzten ihn in das Kloſter gefangen. Hier ſagte er zu ſeinem alten Profoſen, der mit ihm gefangen ſaß: „Man hält mich dafür, ich hab viel Geld, und woll einen großen Pracht führen; ich hab 5 Gulden entlehnt. Und iſt das mein Fürnehmen geweſen, daß

---

149) Gabelkofer, Landbuch. Cruſius.

150) Nach einem Mscr. specialissimum, die Herrenberger Chronik; das Uebrige nach den Feuerbacher'ſchen Prozeßakten. Walchner, 123.

wir das Land wollten in einen Kreis bringen, und nicht weiter ziehen, wie etliche vermeint, und ein Reformation machen in unſerm Land, und zu Ferdinand ſchicken, daß man Fried machte, daß wir nicht all vier Wochen einen Krieg hätten." Die Bauern wählten an ſeine Stelle einen Edelmann, den Ritter Bernhard Schenk von Winterſtetten. Schon dieß deutete eine Wendung der Anſichten an, aber auch aus Feuerbachers Rede erhellt, daß man Friede wünſchte. Ein Mittel dazu konnte auch Herz. Ulrich werden, indem durch ſeine Annahme ſich Württemberg wieder in die Reihe der Fürſtenländer ſtellte. Bei den Bauern waren einige herzoglich geſinnte Edelleute. Der Herzog, von der für ihn günſtigeren Stimmung unterrichtet, brach von Roſenfeld mit den Seinigen zu Roß und zu Fuß in die Gegend von Sindelfingen auf [151]). Noch hatte man dem Herzog zwar nicht geantwortet, aber Vieler Gemüther waren mit ihm beſchäftigt, und Einzelne ſcheinen deßhalb ſogar einen genauen Vorſchlag ausgearbeitet zu haben. Er lautet [152]): um das immer wiederkehrende gewaltſame und höchſtverderbliche Einnehmen des Landes zu ver-

151) Gmünd ſchreibt an Hall, 8. Mai, der Bote, den ſie in das Württemberger Land geſchickt haben, ſey geſtern wieder gekommen und habe berichtet, die Bündiſchen ſeyen 15,000 zu Fuß und zu Roß ſtark und liegen in Wurmlingen, der Herzog Ulrich mit 6000 (?) Mann vor Roſenfeld, und die andern württembergiſchen Bauern, 32 Fähnlein ſtark, die alle Hirſchhörner und rothe Kreuze an ſich genäht haben, ſollen zu Nellingen und Denkendorf liegen, Willens, ſich mit den Bündiſchen zu ſchlagen. Oechsle, 408 f. Rudolph von Ehingen berichtet an Statthalter und Räthe, daß ettliche Edelleut, die er für gut Herzogiſch halte, zu Sindelfingen liegen, und daß der Herzog ſelbſt dem Haufen habe durch ſchwarz Jörg Trummeter ſagen laſſen, auf dieſe Nacht bei ihnen zu ſeyn, zu Roß und zu Fuß, aber es ſeyen blaue Enten. 12. Mai. St.A. Vgl. Walchner, 128. Ein Neckarweihinger ſagt, er ſey zum Haufen in Sindelfingen gekommen, „da der Hauptmann im krußen Haar iſt kommen." St.A. Malef. S. Büſch. 1.

152) In Abth. 2. Faſc. 2. Nr. 8. des landſch. Archivs findet ſich das Aktenſtück, ohne Zeitangabe, ich weiß es aber nirgends paſſender einzureihen.

hindern, bittet gemeine Landſchaft, daß der Herzog bei dem Kaiſer den Weg des Rechts betrete, den Dietrich Spät, der den Herzog an ſeiner Würde, Weib und Kindern zu ſamt Land und Leuten mit Hab und Gütern angetaſtet habe, und noch täglich Unglück über das Land bringe, und Alle, die ihm anhängen, entferne, ebenſo alle Amtleute, die zwar den Tübinger Vertrag und die Deklaration beſchworen haben, aber nicht halten; ferner, daß er den Kanzler Winkelhofer, bei dem ohne Geſchenke Nichts auszurichten ſey, und den Sekretär Joſeph Münſinger, der ein hureriſches und laſterhaftes Leben führe, entlaſſe; ſonſt fragen ſie an: ob er allen, die ihm zuwider gehandelt, verzeihen und ſie ungekränkt außer Lands ziehen laſſen wolle; ob er leiden möge, daß von gemeiner Landſchaft zwölf Perſonen, vier vom Adel, vier von Städten, vier von Dörfern fürthin mit ihm regieren, ohne deren Rath und Willen er nicht, was Land und Leut betrifft, Macht zu handeln habe; ob er die Fürſtin wieder begnadigen, und den jungen Herrn und Fräulein in ſein und gemeiner Landſchaft Schirm, wie ſich gebührt, annehmen wolle; ob er dem Bund zu Schwaben und dem Haus Baiern verzeihen und wegen Geſchütz, Silbergeſchirr u. dgl. keine Anſprache machen, ſowie mit dem Kaiſer und Bund wieder in die früheren Verhältniſſe treten wolle; ob er von gemeiner Landſchaft für ſeine Perſon und Leibknecht des Jahrs 8000 fl. Penſion, wann ihm die Landſchaft noch auf ihren Koſten aus der Kammer 60 Pferde hielte, nehmen, alles andere Einkommen aber der Landſchaft laſſen, ſelbſt mit jenen Zwölfen in Rath gehen und allweg die erſt und letzt Stimm haben, in Betreff von Waid, Waſſer, Wälder, Vogel, Gewild eine neue Anordnung der Geſandten der Landſchaft zulaſſen, auch den Zwölfen die Ernennung der Vögte, Forſtmeiſter und Amtleute überlaſſen, die 60 Reiſige, welche ihm die Landſchaft halten will, aus dem landſäßigen Adel nehmen und ſie auch gemeiner Landſchaft ſchwören laſſen wolle; ferner ob er der Landſchaft helfen wolle, alle Klöſter und Stift mit aller Geiſtlichkeit ziemlich abzuthun, und ihre überflüſſigen Güter in die Kammer zu nehmen zu des Landes Nutzen; auf ähnliche Weiſe auch alle Zehenten, doch gegen Entſchädigung an ſolche,

die welche käuflich an ſich gebracht haben, wovon dann Pfarrer, ſo das Gottswort predigen, auch gelehrte Schulmeiſter zur Nothdurft beſoldet, arme Leut unterſtützt, und der Ueberſchuß zu einem Vorrath für das Land angelegt werde; ob er der Gemeind in allen Flecken zulaſſen wolle, ihre Gericht und Rath ſelbſt zu beſetzen, er aber mit den Zwölfen den Amtmann gebe; ob er wiſſe, daß der Bund das Land um 200,000 Thaler an Oeſtreich verkauft habe, und zugeben wolle, daß die Landſchaft, ihrem Verſprechen gemäß, die Summe nach und nach bezahle; endlich ob er dieß Alles vor gemeiner Landſchaft beſchwören und verbürgen wolle. — Schon vor dem Zug nach Herrenberg beſprachen ſich wegen deſſen die Hauptleute, und der Stuttgarter gab im Namen ſeiner Mannſchaft ſchriftlich die Meinung ab: den Herzog zu keinem Herrn anzunehmen, dagegen aber zuzugeben, daß er mit ſeinem Kriegsvolk zu dem Haufen ziehe, und wenn dann Gott dem ganzen Haufen Sieg verleihe, ihm Nichts abzuſchlagen, vielmehr ſo viel einzuräumen, als rechtlich möglich ſey. Als man aber von Herrenberg zurückkam, begehrte des Herzogs Geſandter, Dr. Fuchsſtein, beſtimmte Antwort. Man ſprach davon, zween Fähnlein zu ſtecken im freien Feld, und welcher H. Ulrich wollte annehmen, der ſollte zu dem einen, die Uebrigen zu dem andern treten. Dieß widerrieth aber der Fähndrich der Stuttgarter, weil von Stund an eine Zwietracht geworden wäre unter dem Haufen, und weil man es überhaupt Ehren und Eids halber nicht verantworten könne. Aber indeß dieſer aus dem Ring abgerufen wurde, draußen mit Etlichen Sprach zu halten, geſtattete man dem Fuchsſteiner, zum gemeinen Mann zu ſprechen, und bald hub Jedermann die Hand auf, den Herzog anzunehmen. Da traten der Hauptmann der Stuttgarter und der Cannſtadter hinein in den Ring und ſprachen: „Wir haben einen Eid geſchworen, Herz. Ulrich nimmermehr zu einem Herrn anzunehmen, wir können's nicht verantworten.“ Aber das Mehr war für den Herzog [153]). Um dieſelbe Zeit drangen die Stutt-

153) St.A. Malef.S. Büſch. 1. Ein Plattenhardter geſteht, als man H. U. halb zu S. Gemeind hielt, haben er und Andere für die Aufnahme des H. geſtimmt. Daß bei der Abſtimmung das Mehr für ihn war, erhellt aus Büſchel 7. Die Geſandten Ferdi-

garter, deren Fähndrich 14 Fähndriche anderer Vogteien an ſich und zu der Erklärung gebracht hatte, in Allem wie Stuttgart handeln zu wollen, darauf, einen gemeinen Landtag zu halten. Man ſendete vorerſt 5 Abgeordnete um Waffenſtillſtand an die Bündiſchen, vertheilte aber doch auch, als vor einem Schlachttag, das Beutegeld. Nach der den Fähndrichen von den Beutemachern abgelegten Rechnung betrug das von der Prieſterſchaft im Fürſtenthum erſchätzte Geld 537 Gulden 13 Batzen, und wurde unter 9534 Mann ausgetheilt (11.) [154].

Als die Bauern den Rückmarſch nach Sindelfingen antraten, wäre ihnen der Truchſeß gern auf der Ferſe gefolgt, aber die Knechte verlangten die Ausbezahlung der Leipheimer Beute. Da die Kriegskaſſe in Urach war, ſagte man Geld auf den andern Tag zu, überdieß ſprachen Graf Helfenſtein und Rudolph v. Ehingen zu den Leuten, baten und ermahnten ſie auf's Höchſte, ihnen den mörderiſchen, verrätheriſchen Handel, an den Ihrigen zu Weinsberg gethan, helfen zu ſtrafen, bedenkend, daß auch Weinsbergiſche bei den Bauern liegen. Es gelang ihnen, die Herzen zu gewinnen [155]; auch erfolgte die verſprochene Bezahlung. Man ſchlug den Bauern den Waffenſtillſtand ab, verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade und Auslieferung der bei Weinsberg Betheiligten [156]. Dieß zugeſtehen wollte keine Partie der Bauern. Wer nicht offen und mit jenen davon ziehen wollte [157], mußte ſich zum entſcheidenden Kampfe rüſten.

Am Freitag (12.) erhob ſich zu Weil im Schönbuch das bündiſche Heer [158]. Heinrich v. Buttlar mit Reiterei voraus zu

---

nands ſagen auf einem Landtag, man habe ihn daſelbſt zu einem Bruder angenommen. Steinh. 987.

154) Dazu kamen noch freie Knechte. St.A. Bauernkr. 24.

155) Ehingen an die Regierung zu Tüb. 11. Mai. St.A.

156) Eßlingen an Hall, 12. Mai, in Hofmann's Bauern-Krieg. Hdſchr.

157) Drei Fähnlein zogen ſchon d. 11ten ab. Daſelbſt.

158) 18 große Hauptſtücke und ein tüchtiges Feldgeſchütz, ſo wie 15,000 zu Roß und zu Fuß, Oechsle, 181. 409. 20,000 Mann, 33 Räderbüchſen, große Zahl Hacken u. viel Handgeſchütz und ob 200 Wagen (? iſt kein Verhältniß), in 4 Schlachthaufen, Anſhelm, VI, 287.

Auskundſchaftung des Lagers, die Hauptmacht zog über Mauren, wo jener wieder dazu ſtoßen ſollte. Die Bauern waren durch Wald, Berg und Moor gedeckt. Wie ſie den Truchſeßen aus dem Wald hervorkommen ſahen, rückten ſie zuſammen. Wegen einer „Gaſſe", die zwiſchen beiden Heeren lag, mußte Truchſeß ſich oberhalb Böblingen halten, und geſchehen laſſen, wie die Bauern mit ihrem verlornen Haufen eine Höhe hinter dem Schloß beſezten, etliche Geſchütz dahin brachten, und jene vorausgeſchickten Reiter abtrieben. Allein er nahm indeß Böblingen weg, beſezte das Schloß, und konnte von ihm aus mit halben Schlangen und Doppelhackenbüchſen die von den Bauern gewonnene Anhöhe erreichen, eben ſo von einem andern Hügel, den Truchſeß mit Knechten und Geſchütz beſezt hatte; verjagte nun die Bauern aus ihrer vortheilhaften Stellung, und brachte auf ſie ſeine Reiſigen und vier Falkonetlein. Darauf begann er mit dieſem Geſchütz ihre Schlachtordnung zu beſchießen und die Reiterei, „der Bauern Tod", unter Frowin v. Hutten (hinter dem Galgenberg hervor) ſie beobachten zu laſſen, bis er ſelbſt mit dem Heere nachrücken würde. Als aber die Reiter, dem erſten Haufen der Bauern nahe, ſahen, daß ſchon das grobe Geſchütz ihn zum Wanken bringe, giengen ſie raſch vom Beobachten zum ernſten Angriff über. Dieſe vier bis fünfhundert Reiter[159]) entſchieden; der Haufe vor ihnen floh, und brachte dann die beiden andern, die nahe bei Sindelfingen ſtanden, in Verwirrung[160]). Da das Thies Gerber, der die Stuttgarter befehligte, und Sindelfingen beſezt hielt, wahrnahm, rief er, uneingedenk des früheren Zwieſpaltes, ſeinen Leuten zu: „Sollen wir unſere Brüder laſſen ermorden?" und führte ſie auch in die Schlacht. Aber dieſe hatte ſich zu bald in eine Flucht verwandelt. In vier Stunden[161]) war Alles abgethan, und entſchieden, daß es der Bauern

159) Die Bäuriſchen behaupten aber, das Heer habe dritthalbtauſend wohlgerüſtete Reiſige gezählt, Oechsle, a. a. O.

160) Ich folgte größtentheils Freiburger's Bericht (Walchner, Beil. XXVIII), den augenſcheinlich auch Gnodal, 160, benüzte, und der mit Anſhelm übereinſtimmt.

161) Der Angriff begann um 10 Uhr Vorm., um 2 Uhr Nachm. war das Ende der Schlacht. Anſhelm, a. a. O. hat drei Stunden.

halber keine Noth mehr werde haben. Auch ſah man eine Staubwolke, die ſich eine halbe Meile vom Schlachtfeld erhob, für die Spur an, welche der mit den Seinen abziehende Herzog hinterließ [162]).

Im Nachſetzen waren, nach der Sitte jener Zeit, die Sieger nicht eifrig. Man lagerte ſich, ließ aber einen der Gefangenen ſogleich zu einem ſchrecklichen Opfer werden. „Sie haben einen," ſchreibt Eßlingen, deſſen Alt-Bürgermeiſter beim Kriegszug war, an Hall, „im Lager ergriffen, der bey dem Haufen zu Weinsberg, und bey der Handlung geweſen, als man den frommen Grafen und die vom Adel durch die Spieß gejagt, der hat dazu gepfiffen, wann einer geloffen, und alſo ſein Frohlocken mit ihnen gehabt. Den haben ſie im Lager vor allem Volk öffentlich [163]) an einen Baum gebunden mit einer eiſernen Kette [164]), ein Feuer in ziemlicher Weite um ihn gemacht, und alſo laſſen verſchwitzen und verbraten, bis er geſtorben iſt. Und hat Herr Georg Truchſeß und andere Grafen und Herren und vom Adel Holz zutragen" [165]). Die Flammen erhoben ſich leuchtend durch die Nacht hin, aus ihnen hervor drang das Jammergeſchrei des Unglücklichen, ringsum aber, wo die Sieger lagerten, ertönte bacchantiſcher Jubel [166]). Weit-

162) Walchner, 128. Er erreichte in der Nacht noch Rotweil.

163) Nach Urtheil eines Kriegsraths, Walchner, 129. Damit, wie mit Anderem, vertheidigt W. den Truchſeßen wegen dieſer grauſamen Handlung.

164) Nach Tethinger's, Cruſius (210) und Anſhelm's Darſtellung konnte der Pfeifer an ſeiner Kette hin und her laufen, und der Flamme, die auf ihn anrückte, bald da, bald dort enthüpfen. Was nicht blos ſein Ende verzögerte, ſondern auch den Zuſchauern ein ergözlicher Spaß geweſen zu ſeyn ſcheint.

165) Mit Namen werden genannt: Graf Ulrich v. Helfenſtein, Graf Friedrich von Fürſtenberg, Frowin v. Hutten, Dietrich Spät. Oechsle, 107. Anm.

166) Von dem Heere der Bauern, das nach Hdſchr. 52 f. 720. 16,000, nach Freiburger gegen 15,000, nach Andern (Eßlingen an Hall, Truchſeßen-Chronik) 20,000 Mann ſtark war, fielen nach den Augenzeugen Umgelter und Freiburger von 1600 bis 2000, Hipler 2000 (Oechsle, 178), Eßlingen an Hall 3000, Statth. und Räthe an Ferdinand (Hdſchr. 52) bis in die

hin über das Gefilde ſtanden verlaſſene Wagen, Karren, Geſchütze, lagen Zelte [167]), Waffen und Geräthſchaften und, mitten unter ihnen, oder im Walde, wenn die Kräfte ihn zu erreichen erlaubt hatten, ſtarben oder ſchliefen ſchon den Todesſchlaf — drei Tauſende. Die Andern, beſchüzt vom Dunkel, liefen in höchſter Eile nach allen Richtungen der Heimath oder der Landesgränze zu, Bauer an Bauer. Vier Hunderte kamen in die Gegend von Straßburg, wo ſie ſich auch an den Grafen Georg wendeten, Andere giengen, wie vor 11 Jahren die vom armen Conrad, nach der Schweiz. Unter ihnen war Matern Feuerbacher. Aber in Rotweil fieng man ihn auf. Man machte ihm (1520) vor dem Stadtgericht den Proceß, das Reichskammergericht jedoch, an das er appellirte, ſprach ihn frei. Sofort begab er ſich nach Zürch (1528), gewann des Cantons wiederholte Fürſprache wegen Ausfolgung von Weib und Kind, auch Hab und Gut, das der Bund mit Beſchlag belegt hatte, und erlangte Beides (1530). Endlich baten auch die katholiſchen Cantone für ihn (1532), daß die württembergiſche Regierung ihn aller Anſprache frei laſſe, von wegen ſeines ehrbaren und geſchickten Handels und Wandels, die er, dieweil er in ihren Landen gewohnt, geübt, und inſonders um deßwillen, daß er ſo ſtetiglich mit uns dem alten, wahren, chriſtlichen Glauben angehängt und das keineswegs nie verläugnet hat [168]). Hierauf gewährte die Regierung auch dieß [169]). Inſoweit wurde er mit derſelben ausgeſöhnt, blieb

---

4000, Truchſeßen-Chronik 8000. Anſhelm VI, 288. 9000, Luther 6000, in einem Br. v. 21. Juni, de Wette, III, 13. Bez 1500, Gabelkofer und Cruſius 4000, Manlius (loc. comm. II, 136) 800. In der Landesgeſchichte heißt die Schlacht „bei Böblingen", in Urkunden aus dieſer Zeit wird ſie aber eben ſo oft „bei Sindelfingen" genannt. Vgl. Sattler, II, 152.

167) Faſt alle württemb. Städte kamen hier um ihr Zelte.

168) Wir glauben dieß ſo nehmen zu dürfen, daß er ſich von der Kirche nicht losſagte, obſchon ſeine Glaubensrichtung eine evangel. war. Er wünſchte wohl auch in kirchlichen Aenderungen Mäßigung.

169) Stuttg. 6. März 1532. St.A.

aber in der Verbannung, ähnlich im Looſe ſo vielen Volksfreunden des Alterthums und der chriſtlichen Zeit, welche der Undank des gemeinen Manns ebenſo verfolgte, als der Unwille der Herren, weil ſie verſuchten, die Rechte und Pflichten Beider in ein richtigeres Verhältniß zu bringen.

Nach der ſiegreichen Schlacht rückten (13.) die Bündiſchen auf die Filder, deren Orte (wegen ihrer Ergebenheit) zu ſchonen, die Regierung den Oberfeldherrn gebeten hatte [170]), und lagerten vier Tage in Plieningen und Neuhauſen. Viele Städte des Landes ſendeten Abgeordnete in das Lager und begehrten Gnade, wurden aber im Namen des Bundes nur zu Gnaden und Ungnaden angenommen, worüber, wie über Anderes, auf einem Landtag (18.) ſogleich entſchieden werden ſollte, den aber Botwar und Beilſtein, Brackenheim und Weinsberg nicht beſchicken durften [171]).

Von Plieningen zog das Heer nach Kornweſtheim und Stammheim (18.), erhielt Zuſatz von den Adelichen, die nothgedrungen an die Bauern bisher ſich angeſchloſſen hatten, und brach den andern Tag (19.) frühe auf, um ſich mit dem Heere des Pfalzgrafen zu vereinigen, Weinsberg zu ſtrafen und auf den Neckarthaler und Odenwalder Haufen loszugehen [172]). Als die Nachricht von der großen Niederlage nach Heilbronn kam, brüteten Wendel Hipler und ſeine Freunde (Hauptperſonen im Odenwalder Haufen) eben an Verbeſſerungsplanen über den neuen Freiſtaat der Bauern. Nun, die unerwartete Gefahr abzuwehren, geboten ſie Zuzug auf Weinsberg denen im Jart- und Kocher-Thal, eilten ſelbſt nach Thalheim und Laufen, in der Hoffnung, die zerſtreuten

---

170) Den 11. Mai. St.A. Den 12. baten Priorin und Convent des Gottshauß Weil bei Eßlingen den Truchſeß, „als oberſten Feldhauptmann und Liebhaber der Geiſtlichen" um Schonung und Schutz für ſich. Walchner, 375.

171) Hdſchr. 52. Gabelk. bei Steinh. 967. (vgl. 671). Truchſeß Schreiben v. 15. Mai an den Pfalzgrafen benennt nur Botwar und Weinsberg. Walchner, 133.

172) Eßlingen an Hall, v. 15. u. 19. Mai bei Hofmann. Oechsle, 294. Hdſchr. 52.

Bauern dort in ein Lager zu ſammeln, richteten aber nichts mehr aus. Darauf wollten ſie in Weinsberg ein Lager machen, bis der große Haufe, der damals vor Würzburg lag, heranrücken könne. Die Hauptleute dieſes Haufens, an deren Spitze Ulrichs vieljähriger Freund, Göz von Berlichingen, ſtand, befahlen allen denen, die ihrer Sache anhiengen, namentlich auch den Grafen von Hohenlohe Zuzug auf Weinsberg, Lieferung von Mannſchaft und Geſchütz [173]). Aber die Luſt zu folgen war nicht groß. Doch kam ein Haufen herbei, der in der Stadt und auf dem Schemelberg lagerte. Indeß waren die Bündiſchen auf der linken Seite des Neckars, um ſich mit dem Pfalzgrafen, der eben die Bruchſaler gezüchtigt hatte, zu vereinigen, herabgekommen, und lagerten zu Fürfeld und Neckargartach. Von hier aus wurde ein Zug nach Weinsberg (21.) gemacht [174]), die auf dem Wege gelegenen deutſchmeiſteriſchen Orte Erlenbach und Binswangen, Weinsberg ſelbſt und einige Amtsorte, z. B. Gelmersbach, von dem Boden weggebrannt. Der Haufe der Bauern hatte ſich davongemacht, auch von den Einwohnern Weinsbergs war in Ahnung der ſchrecklichen Strafe kein Menſch anweſend. Die Bündiſchen plünderten wohl die Dörfer, aber nicht die Stadt. Niemand ſollte ihren Boden betreten, ſie war nur des Ausbrennens werth [175]).

---

173) Oechsle, 178—180. Walchner, Beil. XXXII.

174) Jäger, Weinsberg, 71. Anm. Ueber den 21. Mai (vergl. Oechsle) läßt der Ver Rudolphs v. Ehingen, Neckargartach, 21. Mai, keinen Zweifel mehr übrig. Sie haben ſich heute, ſchreibt er, von Neckargartach auf Weinſperg und das Amt über den Neckar gezogen, und Weinſperg ſ. etl. Dörfern dahin, auch den deutſchen Herrn gehörig, auf dem Boden verbrennt, und ſind der Hauf Bauern, ſo davor zu Weinſperg, auch auf dem Schemelberg gelegen, all hinweg, und als man ſagt dem großen Haufen auf Würzburg zu, und etlich verſtreut auf die Wäld verloffen. St.A.

175) Oechsle, 183. Walchner, 134. Gnodal (160) führt auch hier eine Verbrennungsgeſchichte auf, wie die des Pfeifers, welche dann Tethinger (78) wirklich zu der des Pfeifers macht und nach ſeiner Art ausmalt.

Von dem bündiſchen Lager aus wurden Sontheim, Kirchhauſen [176]) und Böckingen [177]) verbrannt, der Jäcklein Rohrbach aber, wie der Pfeifer zu Sindelfingen, im Weidach zu Neckargartach an eine Kette gebunden und lebendig gebraten [178]). Unter dieſen Beſchäftigungen gieng eine Woche vorüber. Die Bauern gewannen dadurch Zeit, ſich gegen den Neckar hin zu ſammeln. Sie forderten ihre Brüder jenſeits des Rheins auf, über den Fluß zu gehen, daß das bündiſch-pfälziſche Heer zwiſchen zwei Feuer käme; aber im Elſaß [179]) hatte Herzog Anton v. Lothringen keine kleinere Lehre gegeben, als Truchſeß bei Böblingen. Auch den Herzog Ulrich und die Hegauer forderten ſie auf. „Wir liegen", ſchrieben ſie an ihn, „in großer Verſammlung ob 20 bis 30,000 Mann ſtark zu Felde wider den ſchwäbiſchen Bund, das Wort Gottes und chriſtliche Freiheit zu handhaben und große Beſchwerden der Armen abzulegen, das will keine Obrigkeit beherzigen, denn allein mit Todtſchlagen und Verderbung Land und Leut gegen uns zu handeln, gedenken wir dennoch mit Hilf Gottes, ſo lang und viel der will, Widerſtreit zu halten"; ſie bitten dringend, ihnen möglichſt ſtark zuzuziehen, ſie nähern ſich Württemberg, es ſoll ſeine Hilfe gegen und mit ihnen treulich erſtattet werden [180]). Aber nirgend her kam ihnen Hilfe. Sie mußten ſich

---

176) Oechsle, 185.

177) Gnodal, 163.

178) Derſ. 161. Jäger, Heilbronn, 2, 50. Pfaff Eiſenhut wurde dem Pfalzgrafen eingehändigt.

179) Auch in der Grafſchaft Mömpelgard hatten ſich die Bauern (les bons hommes) erhoben, eine Fahne (an welcher ein Hirſchhorn und neben demſelben ein Bundſchuh) aufgeworfen und Häuſer der Adelichen und Prieſter geplündert. Die beiden Markgrafen von Baden, der Biſchof von Straßburg, Graf Reinhard v. Bitſch, Hans v. Mörsburg u. A. legten ſich in's Mittel. Duvernoy z. 3. Mai 1525. und Hdſchr.

180) Neckarſulm, 27. Mai. Walchner. Beil. XXXIX. Oechsle, 190.

aus Neckarſulm [181]), 7000 Mann ſtark, über das ausgebrannte Weinſperg auf Oehringen zurückziehen. Truchſeß aber, nun (28.) mit Pfalz vereinigt, brach ſein Lager bei Neckargartach ab, zog auf Neckarſulm, und verfolgte die Bauern ſo, daß er zu Oehringen faſt noch mit ihnen zuſammengetroffen wäre (30.) [182]). Endlich erreichte er ſie bei Königshofen an der Tauber. Dort gab er an dem Tage (4. Juni), da der Geiſt, der in alle Wahrheit leiten ſoll, ausgegoſſen worden iſt, denen, die nach ſeinen Offenbarungen zu handeln wähnten oder vorgaben, den Stoß des Todes.

Der Bauernaufruhr in Württemberg war unter den deutſchen dem Anfange nach der lezte, mehr von außen als durch eigenen Antrieb veranlaßt, ſo weit er rein württembergiſch geweſen, gemäßigter als andere, auf Württemberg allein beſchränkt, und ſeiner Dauer nach einer der kürzeſten [183]). Auch als Empörung gegen den Landesherrn kann er kaum angeſehen werden. Ulrich war dieß rechtlich nicht mehr, und Ferdinand noch nicht [184]), den Kaiſer aber, der wirklich der Landesherr war, verwarfen ſie als ſolchen keineswegs, wenn ſie ſchon eher dem deutſchen Reiche, als dem Hauſe Oeſtreich mochten angehören wollen. Denn diejenigen, welche überhaupt einen geordneten Plan hatten, dachten ſich wohl, daß das ganze heilige römiſche Reich mehr in Ein großes volksthümliches Ganzes gebracht und in demſelben Württemberg ein Glied werde, doch unbeſchadet der Anſprüche des Kaiſers an das Land. Ueberdieß hatten die Württemberger vorzugsweiſe das Verderbliche

---

181) Wo ſich die Bauern eine Zeitlang vertheidigt, aber auch die Bündiſchen gehöhnt hatten:

„Da that einer auf der Mauren ſtehen
Und ließ den Bund in Hindern ſehen.“

Senkenberg, Anonym. Heilbr. 710.

182) Oechsle, 194.

183) Das Oſterfeſt (16. Apr.) kann als der allgemeine Anfang angenommen werden, und die Schlacht bei Böblingen (12. Mai) als das Ende. — Wachsmuth (77): „Nirgends ſonſt ſchien der Aufſtand mehr innere Haltung und äußere Geſchloſſenheit zu haben.“

184) S. den nächſten Abſchnitt.

des Wechſels von Regenten und Regierungen erfahren, daß wohl auch die Beſſeren unter ihnen das Stete eines großen Kaiſerreiches ſich wünſchen mochten, wie denn Eberhard d. ä. ſelbſt erwirkte, daß im Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms Württemberg ein Widdum des Reichs werde. Uebrigens hatten an dem Aufruhr auch viele Städte, wie im Unterland Gröningen und Aſperg, im Oberland Tübingen, Herrenberg, Urach, Blaubeuren, Balingen, Ebingen, Roſenfeld, Tuttlingen [185]), keinen thätigen Antheil genommen, z. B. durch Zuſendung von Mannſchaft, und ihre Bewohner wohl mit vielen andern verſtändigen und pflichttreuen Leuten das Gewagte, Unrechte und Unheilbringende dieſer politiſchen Selbſthilfe ſchon erkannt und vorausgeſehen.

Die traurigen Spuren der Verwüſtung liegen jezt vor uns offen am Tage. Die Trümmer der Teck und des Hohenſtaufen, der erhabenen Stammſitze edler Fürſtenhäuſer, zeugen noch heute davon. Längſt verſchmerzt ſind, weil eine noch barbariſchere Folgezeit ſie doch auch hinterlaſſen haben würde, die großen Lücken in den pergamentenen oder papierenen Schätzen der Klöſter, aber immer noch zu beklagen, daß damals ſchon und von württembergiſchen oder deutſchen Händen der Anfang dazu gemacht worden iſt. Zu Lorch verbrannten mit den wichtigen eigenen Urkunden die dahin geflüchteten des uralten Kloſters Murrhard, und zu Bebenhauſen ſoll man in dem zu Boden geworfenen und zerriſſenen Papier, wie in ſtehendem Waſſer, einhergegangen ſeyn [186]). Dieſes plumpe Herumtreten des Bauers auf dem Gebiete der Kirche, des Staats und der Wiſſenſchaft — welchen beſonnenen Württemberger, der die edlen Keime ſeines Volksſtammes, ſeiner Verfaſſung und ſeiner Bildungsmittel kannte und damit eine gerechte und zeitgemäße ſchöne Entwicklung in Vorausſicht nahm, hätte es nicht tief ſchmerzen ſollen! Aber auch die Unbeſonnenen und Ruchloſen mußten jezt fühlen, welch' falſchen Weg ſie zu Erreichung ihrer Abſichten eingeſchlagen hatten!

185) Hdſchr. 52 f. 701 b.

186) Cruſius, II, 209.

Zweites Kapitel.

Folgen des Aufruhrs.

Die Beruhigung Süddeutſchlands war weder ein Werk des Kaiſers und ſeines Statthalters, noch des Hauſes Oeſtreich überhaupt, ſondern des ſchwäbiſchen Bundes. So gewinnreich wurde für die öffentlichen und Privat-Angelegenheiten des Kaiſerhauſes dieſe Anſtalt Maximilians. Aber, wer im entſcheidenden Augenblick vom Schauplatz der Gefahr entfernt bleibt, verliert das Vertrauen Anderer und giebt dieſen Gelegenheit, ihr Anſehen zu vergrößern und auch in Dingen geltend zu machen, die ſie nicht angehen. So wendete ſich jezt ſogar Ferdinands eigene Regierung in Württemberg an den Feldhauptmann des Bundes mit der Bitte, nicht nur die Rädlensführer am Leben (ſtatt an Geld), und alle Abgefallenen mit Entziehung der Wehr und Waffen zu ſtrafen, ſondern auch den Tübinger Vertrag, nach welchem Niemand, „wie die Landſchaft meine," ohne vorangegangene Erkenntniß der Richter peinlich gefragt werden dürfe, in dem Sinne und nach den Worten des Herrn v. Siebenbergen zu beſtimmen, der bei der Confirmation deſſelben öffentlich vor 200 des Adels und der Landſchaft geſagt habe, daß in den Fällen laesae Majestatis und die Meuterei betreffend, mög mit oder ohne Recht gehandelt werden [1]). Sofort ſezte Georg im Namen des Bundes für Abgeordnete in diejenigen Städte und Aemter, welche ſich ihm auf Gnade und Ungnade ergeben hatten, eine Inſtruction auf, nach welcher eine neue Erbhuldigung geſchehen ſoll. Alle Amtsangehörigen mußten (um gelegenheitlich die Rädlensführer herausgreifen zu können) auf Einem Platze erſcheinen, Gewehr und Harniſch ausliefern, das Geraubte wieder zurückgeben; ſie ſollen ſich

1) Tübingen, 11. Mai. Walchner, Beil. XXXI. — Mit einer ſolchen Hinweiſung konnte man um ſo eher etwas auszurichten hoffen, da der erläuterte Artikel von dem peinlichen Recht auf Anordnung der Regierung ein Geheimniß der Gerichte bleiben ſollte. S. ob. 76. Weiſſer, Nachrichten v. wirt. Geſetzen, 1787, 89.

mit den Obrigkeiten gütlich vertragen, bei Streit die Sache an den Bund bringen, gemeinem Bund zu Straf und für Brandſchatzung von jedem Haus 6 Gulden geben, im Fall der Verſäumniß aber geplündert und verderbt werden; die, welche keinen Antheil an dem Aufruhr genommen, ſprach man doch von der Strafe frei, aber der Entwichenen Gut ſoll hälftig dem Bund, hälftig der Herrſchaft anheimfallen, und wer einen ſolchen tödte, ſtraffrei ſeyn; den Unterthanen endlich, die gegen ihre Obrigkeiten Beſchwerden haben, ſey Klage beim Bund vorbehalten [2]). Dieß Alles, gerade als wenn kein Herr im Lande wäre. Nicht minder hoch herab ſprach Truchſeß in Stuttgart zu den im Schloß um ihn verſammelten Landes-Abgeordneten (18.), und dieſe dankten ergebenſt für die Hilfe, welche der Bund dem Lande wiederholt geleiſtet habe, ſchenkten der ſtrengen Beſtrafung der Principal-Buben ihren vollen Beifall, wenn ſie, ſo lange die Kriegsleut im Lande ſtehen, geſchehe; von Beſchwerden gegen ihre Obrigkeit (Regierung) wußten ſie in der Eil keine, als die größt' und höchſt', daß ſie ihr Landesfürſt über ihr viel und manchfaltig Bitten [3]) ohn allen Schutz und Schirm gelaſſen habe; ſie hielten die Zuſammenberufung eines Landtags zu Wiederherſtellung der Ordnung für dringend, und endlich baten ſie, daß ein Vertrag mit dem Herzog gemacht werde, der an ſolchen Unruhen in dem Land nicht die wenigſte Urſach geweſen. Auf den Landtag, ſo befahl Georg, ſollte von den Abgeordneten das Verzeichniß der Schuldigen und Eingefangenen mitgebracht werden; geſchehe die Beifahung in einem Amt nicht, ſo werde das Heer, das ſo lange im Lande bleibe, kommen und Strafe nehmen; einen Landtag für ihre Beſchwerden ſollen ſie ſich von ihrem Fürſten erbitten, er könne ihnen nicht abgeſtrickt werden, und die Bundesſtände erbieten ſich, ihnen auf dem Tag

2) Plieningen, 15. Mai 1525. Inſtruction, was von wegen des Bundes ꝛc. Vorhalt, wie die abgefallenen Unterthanen ꝛc. Walchner, 368 ff.

3) Zulezt (10. Mai) wurde Baut (unterſchreibt ſich Voutt) an ihn abgeſchickt, der dann ſchrieb (26.): „hab' auch bisher nit viel in parabolis, ſondern mit freyem Mund mit S. F. G. geredt, laut E. G. Befehl." St.A.

ſelbſt treulich zu helfen. Dieß meldeten Statthalter und Räthe ihrem Herrn und ſtellten die Nothwendigkeit eines Landtags mit dem Bemerken vor, daß es ſich ſeit dieſen Unterhandlungen des Bundes mit der Landſchaft davon handle, ob er (Ferdinand) das Land behalten oder verlaſſen wolle. Am beſten werde ſeyn, wenn er zu dem Landtag die nämliche Zeit wähle, auf die von dem Kriegsoberſten im Namen des Bundes einer ausgeſchrieben worden ſey [4]). Auf dieſem Tag verlangten die bündiſchen Kriegsräthe von der Landſchaft, die ſich auf Gnad und Ungnad ergeben habe, eine Summe Gelds zu einer Straf und wegen erlittenen Koſtens. Dagegen erinnerte die Landſchaft, daß ſie die Schuldigen in die Hände des Bundes ſtellen wolle, die möchten ſie ſtrafen, aber nicht die Unſchuldigen; überdieß habe das Land den Hegauiſchen und Schwarzwäldiſchen Widerſtand gethan, den Limburgiſchen Haufen, der gegen das Remsthal ſich gewendet, abgetrieben, und den Adel, der auf Weinsberg gezogen, beſoldet; ein großer Theil des Landes ſey nicht abgefallen, andere mit den Bauern gezogen, um größeres Unglück zu verhüten; der Schaden, den die Unſchuldigen leiden, ſey an ſich groß genug, die Schuldenlaſt des Landes dem Bunde bekannt, und bei der noch gereizten Stimmung des Volks eine neue Schatzung unausführbar. Die auf dem Landtag anweſenden fürſtlichen Räthe beſchwerten ſich bei den bündiſchen, daß eine ſolche Straf-Anſetzung ihnen gar nicht gebühre, ſondern ihrem Herrn zuſtehe, mußten aber eine trutzige Antwort und die Drohung hören, daß der Bund plündern werde, wenn man das Geld nicht erlege. Die Landſchaft beugte ſich unter die Hand des Siegers, bewilligte 36,000 fl., unter der Verwahrung, daß es nicht Strafgeld genannt werde, weil ſie unſchuldig ſeyen und Strafgelder dem Landesherrn gehören [5]). Der Bund [6]) ver-

---

4) Schr. v. 18. Mai. Hdſchr. 52.

5) Hdſchr. 52., wo ſich die Verhandlungen finden. Gabelk. bei Steinh. 966 — 77.

6) Er ſchickte auch einen Befehl aus, dem Kloſter Lorch ſeinen Schaden zu erſetzen. Cruſius, 214.

langte überdieß, daß der Pfarrer zu Tübingen, Dr. Gall [7]), ſogleich gegriffen und nach Hohen-Urach abgeführt werde, weil er mehr denn eine ärgerliche, zum Aufruhr reizende Predigt gethan, Franz Gigelin aber, der ſich bisher mit der lutheriſchen Meuterei vielfältig eingelaſſen und befleckt, auch H. Ulrichs Partei allweg geweſen, gefoltert und hingerichtet [8]), der Pfarrer von Schützingen endlich, als lutheriſch und aufwiegelnd, in einem Wald an einen dürren Aſt gebunden und dort hangen gelaſſen werde [9]). Dietrich Spät ließ den Pfarrer von Hauſen und ſeinen Meßner mit Ruthen ausſtreichen; und in dem unter ihm ſtehenden Urach wurde ein Prediger, der evangeliſch gepredigt hatte, gehenkt, ein Bürger, der ihn eingelaſſen, geviertheilt, und fünf andere geköpft [10]). Ueberdieß fiel über Württemberg auch noch ein Wütherich, Peter Aichelin, des Reichs Profos. Der war verordnet mit etlichen Reitern, in Franken, Schwaben, auf dem Schwarzwald, in Württemberg, im Hegau, Algau und weit und breit herum, Schuldige zu henken und einen Schrecken in die Welt zu bringen. Wo ihm nun ſolche angezeigt wurden, die plagt er jämmerlich und hängt ſie hin und her an die Bäume, ſo daß man die Zahl der von ihm Gerichteten auf 1200 angab [11]). Erfüllt von einem grimmigen Haß gegen das Evangelium, griff er beſonders evangeliſche Prediger oder ſonſt Prieſter, die fleißig waren und etwas laſen, an [12]), „fieng's, beraubt's, ſchätzt's und henkt's; alſo

---

7) Der übrigens kein lutheriſch Geſinnter war, was ſich nachher zeigen wird.

8) Im J. 1526 ſprach man wieder von ſeiner Freilaſſung. Sattler, II, 152.

9) Befehl des Bundes v. 30. Mai. St.A. Den Pf. v. Sch. hatte übrigens die württ. Regierung ſchon gefangen ſetzen laſſen. Bericht d. Vogts zu Vaihingen, v. 20. u. 22. Mai. St.A.

10) Gratianus, II, 198.

11) Petr. Aichelin, Suevici foederis lictor, tumultuum tempore 1200 seditiosorum decollavit; in omnibus vero Suevici foederis finibus 10,000 morte puniti dicuntur. Braun, notit. Codd. I, 26.

12) Bullinger, Reform.Geſch. I, 252.

daß er in Kurzem in naher Gegne ob 40 an die Bäum hat elendigklich gehenkt. Da hatt' alle menſchliche Erbärmd' ein End, ſo hatt' auch die allerheiligſte Wyhe und prieſterliche, ſicher, hochgeehrte Fryheit keinen Bann, noch Anſehen meh, weder by den Türken, noch by den Luthern; die Layen waren Biſchoff und Bader worden" [13]). In Württemberg machte nicht blos das Evangelium oder die Theilnahme am Aufſtand, ſondern auch die Liebe zu dem alten Herzog Schuldige. Die Stuttgarter ſahen in ihrer Gemeinde ſolche Hinrichtungen [14]). Den Pfarrer Reich zu Horrheim, Canonikus zu Vaihingen, der angegeben wurde, bei allen Bauren-Zechen und ſonſt Ulrichs rühmend gedacht zu haben, ließ Aichelin an einen Baum vor dem Ort hängen und für todt hangen. Allein der Aſt brach, der Pfarrer entrann, wurde wieder aufgefunden und dann von dem Henker in Bönnigheim vorſichtiger gehenkt [15]).

Der (ſchon vor Beendigung des Kriegs beantragte) Landtag fand bei dem Erzherzog keine Schwierigkeit; aber Statthalter und Räthe meinten, er könne nur mit Nachdruck gehalten werden, wenn zuvor das Land mit Kriegsvolk beſezt ſey, wozu ſie 500 Pferde und 2000 Knechte wünſchen. Dieſe aufzubringen iſt der Erzherzog außer Stand, zu 300 Pferden habe er dem Dietrich Spät Auftrag gegeben; wenn ſie Knechte aufzubringen wüßten, ſollen ſie 500 in Beſtallung nehmen, ihm ſeyen 1000, die er ſchon mit Handgeld und Wehr verſehen gehabt, zu den aufrühreriſchen Bauern übergegangen [16]). Dietrich Spät hatte zwar am Anfang des Aufruhrs in Ulm Silbergeſchirr im Werth von 1000 fl. veräußert und darum Knechte geworben, und großes Rühmen damit gehabt, allein er verfolgte mehr ſeine perſönlichen Zwecke [17]); nun meldete

---

13) Anſhelm, VI, 291.

14) (Grüneiſen) Denkblatt d. Reform. d. Stadt Stuttgart. 1835.

15) Cruſius Hdſchr. Dappiſche Hdſchr.

16) Inſpruck, 11. Mai. St.A.

17) Raminger Ber. v. 22. Apr. Statth. u. Räthe an Georg Truchſeß v. 30. Apr. beſchweren ſich über Sp. nutzloſes Hin- und Her-Reiten. St.A.

er, wohl 300, auch 500 Knechte aufbringen zu können (der Erzherzog habe deßhalb ſchon zweimal an ihn geſchrieben), die Regierung möchte ihm nur ſagen, wer ihm das Geld gebe [18]). Mit Anfang des Sommers kam der Landtag zu Stande (19. Juni). Was auf ihm zu verhandeln ſey, hatten Statthalter und Räthe ihrem Herrn unterlegt, nämlich der Aufruhr ſey unentſchuldbar, der zugefügte Schaden für die Herrſchaft ſehr groß, die Freiheiten und Verträge verwirkt; doch könne vermittelſt eines angemeſſenen Abtrags bei dem milden Fürſten wieder Verzeihung erlangt werden. Zugleich bitten ſie, da zwiſchen ihnen und der Landſchaft hierin Streit ſey, um eine Erklärung wegen des Artikels der Handhabung im Tübinger Vertrag hinſichtlich des crimen laesae Majestatis im Sinne des v. Siebenbergen, da etliche Gerichte ein ſolches Vergehen nach den Worten des Vertrags behandeln. Auch ſolle der Frohnen und des Umgelds halb eine neue Ordnung entworfen und dadurch dem Kammergut aufgeholfen werden [19]). Darauf erhielten Wenzeslaus v. Hoffkirch, Herr zu Kolmünz, Georg v. Frundsberg, oberſter Feldhauptmann der Grafſchaft Tyrol, und Thomas Fuchs von Schneeberg, Kaiſerlicher Majeſtät und des Reichs Hauptmann zu Regensburg, Inſtruction [20]). Zugleich wurden Statthalter und Räthe befehligt, der Landſchaft ihre Privilegien nicht zu confirmiren [21]). Bisher hatte Ferdinand in Württemberg, ob ihm gleich daſſelbe ſchon in dem Brüſſeler Transact (7. Febr. 1522) erblich zugetheilt war, als Statthalter ſeines Bruders regiert, weil dieſe Theilung ſechs Jahre geheim bleiben ſollte. Nun erbat ſich aber Ferdinand vor dieſer Zeit von ſeinem Bruder die Veröffentlichung des Theilungsactes und erhielt ſie (15. Febr. 1525) mit der Erwähnung, daß die Haupturſache der Geheimhaltung jezt weggefallen ſey, und es viel

18) Möckmühl, 1. Juni. St.A.

19) Statth. u. R. Bedenken ꝛc. Tübingen, 1. Juni. Hdſch. 52. f. 703 ff.

20) Erzh. Ferdinandi Inſtruction ꝛc. Insbruck, 9. Juni. A. a. O. f. 708 ff.

21) Insbruck, 13. Juni. A. a. O. f. 716 b f.

zur Gewinnung der Gemüther bei den Unterthanen diene, wenn ſie durch jene ſelbſt ſich regiert ſehen, die ſie als ihre Herren erkennen [22]). Ferdinand benützte den Landtag, um dieß den Württembergern bekannt zu machen, und, was unter den vorliegenden Umſtänden von Wichtigkeit war, die Huldigung zu verlangen, die ihm nun als Erbherrn von Württemberg gebühre. Wegen des Aufruhrs hob er hervor, wie ſehr der Artikel der Handhabung im Tübinger Vertrag verlezt worden ſey, niemand habe die Meuterei zur Anzeige gebracht, Hand angelegt, ſie im Keime niederzudrücken, Strafe verhängt, die Obrigkeiten unterſtüzt, ſondern der größte Theil habe entweder zugeſehen oder mitgemacht, ohne Zwang von Außen; Herzog Ulrich ſey ſogar zu einem chriſtlichen Mitbruder angenommen worden; der Herrſchaft Käſten und Keller habe man gebrandſchazt, zwei Schlöſſer zerſtört, Klöſter ausgeplündert und verbrannt, eine neue Regierung und Ordnung machen wollen; gröblicher könne man den Vertrag nicht verletzen; er ſehe ihn für aufgehoben an; er könne die früheren Leiſtungen verlangen und den Freizug aufheben. Nun ſey ſein ernſtlich Begehren, die Landſchaft ſolle ihm wegen dieſer begangenen Handlungen und zugefügten Schäden einen trefflichen Abtrag und Bekehrung thun, wie es in andern Ländern der Bundesſtände auch gehalten werde. Nach den vielfachen Beſchädigungen vermöge auch das Kammergut nicht mehr die Aufbringung der Zinſen, Prälaten und Landſchaft ſeyen wegen ihrer verſchrieben, ſie ſollen auch jezt ins Mittel treten, ſie ſeyen das ſich ſelbſt, ihren Kindern und dem ganzen Vaterland ſchuldig; wenn dem nicht ſo wäre, würden ſie nicht ſeit viel hundert Jahren ſich ihren Herren ſo hoch verſchrieben haben. Daß der Herzog nicht wieder einbreche, ſollen ſie Macht haben, in ſeinem und des Landes Namen 5000 fremder Knecht anzunehmen. Die Landſchaft ſuchte ſich in einer Gegenſchrift zu rechtfertigen, den Irrthum ins Licht zu ſetzen, daß dem ganzen Land zur Laſt gelegt werde, was nur von Einzelnen, oder den Württembergern, was von Ausländern geſchehen ſey, und zu beweiſen, wie ſehr ſie von allem Schirm entblößt geweſen und wie viel ſie ge-

22) Bucholtz, v., I, 160.

gen den Aufruhr gethan haben. Allein die Commiſſaire giengen nun nur noch mehr in das Einzelne, um die Schuld von ihrem Herrn ab, und auf ſie zu wälzen. Für den Schaden an Hohenſtaufen und Teck will der Erzherzog 50,000, für den Nutzen, den er aus den Klöſtern, wenn ſie nicht beſchädigt worden wären, hätte ziehen können, 20,000, und für das aus Kaſten und Kellern Genommene 10,000 Gulden Abtrag [23]). Aber die nächſte Zukunft war eben ſo ſehr ein Gegenſtand der Berathung, als der Schaden der Vergangenheit. Wer trug die Schuld dieſer, und wer bürgt für jene? Die Landſchaft wiederholte ihre Vorwürfe gegen diejenigen, welche Hilfe hätten leiſten ſollen, und beſchuldigt auch viele des Adels der Anhänglichkeit an den Herzog. Sie verlangt, daß man den Adel ſich verbindlich mache, mehr in das Schickſal des Herzogthums verflechte, und zur Aufſtellung von 400 Proviſionern, die ſtets gerüſtet ſeyen, veranlaſſe. Aber dieß genügte den Commiſſarien nicht, ſie wollen von der verarmten Landſchaft Geld zu 200 Pferden, Geld zu 3000 fremden Söldnern, auch zeitliche Beſtellung der Zinszahlung. Das vermochte die Landſchaft nicht, ſie verwies auf die Prälaten, und, als dieſe ſich weigerten, auf die Kirche ſelbſt. Gehorſam der Unterthanen gegen die Obrigkeit, welcher von Dauer ſey, fließe nicht aus der Furcht, ſondern aus der Liebe, dieſe aus dem Glauben, und der Glaube aus dem Wort Gottes. Auch kein Bauer wolle ſich heutigs Tags mehr mit menſchlichem Tand, ſo Eigennutz und Fürwitz zu Heil der Seelen ohne Zeugniß der Schrift erfunden habe, ſättigen und bezahlen laſſen, er ſchreie allenthalben nach dem lautern unvermiſchten Gotteswort, und wenn man ihm das mit Gewalt wolle wehren, ihn darob fänglich annehmen, ſtrafen und verjagen, ſo entſtehe Bitterkeit gegen die Obern im Herzen und endlich auswendiger leiblicher Aufruhr, wie man erfahren habe, denn, was man zuvor mit Geſchicklichkeit und guter Ordnung nicht will ändern, das wird darnach durch den gemeinen Mann mit Ungeſchicklichkeit mißbraucht und fürgenommen. Darum ſey nöthig, zu verhelfen, daß dem Volk das Gotteswort lauter

23) Hdſchr. 52. Fol. 710 — 21. Gabelk. bei Steinh. 986 — 992.

und nach dem Geiſt ohn allen menſchlichen Nutz, Fürwitz und eigen Gutbedünken gelehrt werde, auf daß Vertrauen zu Gott und Liebe gegen den Nächſten entſtehe, nicht aber, daß die Freiheit des Geiſtes zu der Freiheit des Fleiſches gebraucht und gewendet werde. Ohne dieſes Mittel möchte die inwendig Bitterkeit des gemeinen Volks nicht auszulöſchen ſeyn. Zum Andern müſſe, um Ordnung zu erhalten, die Regierung durch die ihr zu Gebot ſtehenden Mittel Achtung einflößen. Dazu ſey Geld nöthig. So nun ihr Herr das nicht geben möge, und die Kammer und die Landſchaft es auch nicht könne, ſo müſſe man in der allerlezten Noth das allerlezte Mittel verſuchen, und es bei der Kirche nehmen. Man dachte noch nicht an Aufhebung der reichgewordenen Klöſter und Stifte, aber an ihre Reformation [24]), nicht an eine Veränderung im Stande, wohl aber in der Zahl der Weltgeiſtlichen. Die alten Kloſter- und Weltgeiſtlichen läßt man im Frieden abſterben, die Annahme neuer verwilligt nach Bedarf die Obrigkeit [25]), das Vermögen kommt in die Verwaltung der Kammer; ſind damit die Schulden bezahlt und der Frieden im Lande wiederhergeſtellt, ſo mag man die Sache wieder in den vorigen Stand richten. Daſſelbe habe man vor 300 Jahren in Spanien gethan und das Land damit gerettet, thue der Pabſt ſelbſt, indem er zu Unterhaltung der Kardinäle das Vermögen von Klöſtern und Stiftern nach Rom ziehe, und geſchehe in deutſchen Ländern bei weniger großem Nothſtand. Thue man es nicht, und reize das Volk durch Schatzungen, ſo werde dieſes aufs Neue ſich erheben, Ulrich wieder einfallen, ſo werden die Prälaten ſehen, wie es noch über ſie hergehe [26]). Um ſolchen

---

24) Man wäre in Württemberg, wie auch das kirchliche Verhalten Feuerbachers beweist, mit einer Reformation der Kirche in Beziehung auf Lehre und Disciplin nach dem Worte Gottes zufrieden geweſen, ohne ſich deßhalb einer neuen Kirche anzuſchließen.

25) Wo in einem Dorf 5 oder 6 Prieſter ſeyen, bemerken ſie nachher, laſſe man den halben Theil abſterben, und ihre Meſſen die andern leſen. Wildberg z. B. hatte 7 Kaplaneien, Ebhauſen 5. Gabelk. Landb.

26) Sattler, II, 138 ff. Beil. 124.

Preis ſollte Ferdinand die Liebe der Württemberger erkaufen. Ihn anzunehmen, waren ſeine Geſandten nicht bevollmächtigt, ſie giengen, ohne auf dem Landtag etwas ausgerichtet zu haben, und überließen der Landſchaft, Geſandte an ihren Fürſten zu ſchicken oder ſeine Ankunft zu erwarten. Die Mitglieder der Regierung indeß ſchrieben ihm, ſich rechtfertigend und klagend, daß ſie bei H. Ulrichs Wiedereinkommen im Bauernaufruhr zu ſehr perſönlich bedroht geweſen und die Burgvögte und Inhaber der Schlöſſer ihnen zu wenig folgſam ſeyen. Zugleich berichten ſie, noch ſey das Land nicht ganz ruhig, ſie bitten um Proviſioner und Kriegsvolk; auch kein Geld ſey da, der Kammermeiſter habe 80,000 fl. Ausſtände, die Gläubiger mahnen und wollen keine Geduld mehr haben; mit dem Herzog habe der Erzherzog ſich auch noch nicht vertragen, er ſolle es thun, oder befehlen, daß man ihn in den öſtreichiſchen Erblanden als Feind behandle, mit Niederwerfen und in ander Weg, denn ſo er mit 400 oder 600 oder aufs Höchſt 1000 Knecht anzög, er würde das Land ohne Widerſtand und leichtlich erobern, „dann ſich das gemein Volk vernehmen laſſe, ihre Spieß und Büchſen ſtechen und ſchießen keinen Herrn von Wirtemberg"; der Churfürſt von der Pfalz verlange Entwaffnung der Bauern, wie er es gethan, aber das wollen ſie auf die Ankunft des Erzherzogs ausgeſezt ſeyn laſſen [27]). Dieſe erfolgte, und nun wurde zu Tübingen (10. Oct.) ein großer Landtag gehalten [28]), und auf Antrag der Landſchaft nachträglich auf denſelben auch aus 17 Städten 28 beſondere Perſonen, großen Theils Vögte, berufen [29]). Der Erzherzog verlangte von Prälaten und Landſchaft 1) die Bezahlung der ausſtändigen Zinſen, Leibgedinge und Schulden im

27) Ber. Statth. u. R. an den Erzherz. v. 17. Aug. St.A.

28) Der Erzherzog iſt ſchon 29. Aug. (Buchholtz, VIII, 105) zu Tübingen; der auf den 29. Sept. nach Stuttgart ausgeſchriebene Landtag konnte aber dort wegen einer anſteckenden Krankheit nicht gehalten werden. St. A. Hdſchr. 52. enthält das erſte (14. Aug.) und zweite Ausſchreiben (23. Sept.), lezteres vom Erzherzog ſelbſt.

29) Einberufungsſchreiben v. 11. Oct. Hdſchr. 52.

Betrag von 60,000 fl., welche die durch Krieg und Empörung geleerte Kammer zu berichtigen außer Stand ſey, und 2) die Aufſtellung von Proviſionern zu Erhaltung und Handhabung des Friedens [30]). Darauf entgegnete der Ausſchuß der Landſchaft [31]), „daß ihres Bedünkens höchlich von Nöthen ſeyn wolle, am allererſten den Weg der Handhabung zu ſuchen und fürzunehmen, dann, ſo man gleich von Bezahlung der Schulden viel wollt reden, ſo wär es Alles umſonſt, denn, wie der vergangen Schad am vorderſten aus Mangel derſelben erwachſen iſt, alſo kann auch dem künftigen anders nicht als durch eine ſtattliche Handhabung begegnet werden". Aber ſie, wie die Bezahlung der Schulden, liege dem Fürſten ob, nicht der Landſchaft. Dieſe vermöge es auch nicht, da ſie in dieſem Jahr vier gewaltiger Heerzüg erlitten habe und auf den lezten Punkten erſogen und erſchöpft ſey, ſo daß nicht einmal die Landſteuer werde eingebracht werden können, und bei neuen Auflagen nur neue Empörungen zu befürchten ſeyen. „Nun kanns E. F. D. nit," ſchließen ſie, „die Kammer hats nit, die arm verderbt Landſchaft vermags nit", und doch ſollten eilends die Gläubiger befriedigt und die Handhabung vorgenommen werden, ſie wiſſen anders nicht, dann mit einer ſcharfen Arznei zu helfen. Sie wiederholen ihren Vorſchlag der Reformation der Kirche, und fügen bei, daß dann auch die Unterthanen deſto eher zu einem Beitrag werden zu bewegen ſeyn, „aber ſonſt ohne Vorgang dieſer Reformation das Land ſchätzen, armen Wittwen und Waiſen, auch manchem Biedermann, der mit viel Kindern beladen iſt und Nichts hat, dann das er im Schweiß ſeines Angeſichts ſchwerlich erarbeitet, das Ihr aus dem Hals ziehen, und daneben die Geiſtlichen, ſo aller vergangenen Unfäll nicht die wenigſt Urſach ſind, in ihrem Pracht und theils in ihrem faulen Leben und offentlichem Muthwillen pflanzen, und alſo zuſehen, wie ſie mit Schaden des Herrn, Land und Leuten aller Welt Schätz an ſich reißen," dabei den Schirm genießen und an den Landesbeſchwerden,

30) Gabelk. bei Steinh. 994.

31) Des Ausſchuß gemeiner Landſchaft Erklärung uff die zwey Mittel ꝛc. Hdſchr. 52. Gabelk. a. a. O.

ſie meiſt auf ihre Unterthanen umlegend, doch nichts leiden, „das Alles macht allen Unfried, Zank und Widerwillen nicht allein bei dem gemeinen armen Mann, ſondern auch allen Ehrbarkeiten". Sie wiederholen die früheren Gründe wegen der Zuläſſigkeit, und bemerken noch: „wie elendiglich durch die Curtiſanen mit den Pfründen gehandelt, und zu was Gottes Ehr und Nutz der Pfründen Güter durch ſie verzehrt worden ſind, das iſt leider offenbar und Niemand verborgen. Item ſo findet man auf dieſen Tag viel, da einer zwei, drei oder vier Pfründen hat, deren er keine beſizt, ſondern verſieht die mit einem ringen Geld, von einem armen Prieſter zu halten die geſtifteten Meſſen und Jahrszeiten, das Uebrig wird hinweggezogen, und mit Pracht, Wolluſt und Muthwillen von Vielen verzehrt, und ärgerlich verthun. So nun ſolches offenbar wider Gott gehandelt und geſtattet wird, wie viel mehr mag dieſe Reformation in dieſer allerhöchſten und lezten Noth zu Gutem, Nutz und Wohlfahrt allen Frommen und Ehrbarkeiten auch fürgenommen und ohne Nachtheil gehandelt werden". „So finden wir auch, daß zu den Zeiten Cypriani die heiligen Väter oft Kelch, Silbergeſchmeid und andere Kirchengezierden zerbrochen und zu Zeiten Wittwen und Waiſen damit geholfen haben, jezund bei unſern Tagen iſt es umgekehrt, die Kirchen und Geiſtlichen werden jezt mit verbotenem Pracht und Koſten geziert, und daneben läßt man Wittwen und Waiſen, Land und Leut zu Grunde gehen, was Gott Gefallens daran hat, das giebt die Geſchrift und alle vernünftige Gezeugniß". Sie wiederholen endlich auch die Bitte, daß das Gotteswort durch fromme, gelehrte und verſtändige Prieſter dem Volk hinfüro rein, lauter und treulich verkündt, und daſſelb allein auf den innern Menſchen gegen Gott und äußerlich auf Treue, Liebe, unterthänigen Gehorſam, die allein von Gott, und ſofern ſie beſtändig ſeyn und bleiben, ſoll gezogen werden. — Der Erzherzog verſprach Abänderung des Staats mit Zuziehung des Rentmeiſters, der dreien von der Kammer und der ſechs vom Ausſchuß, Aufſtellung von 200 Proviſionern auf Koſten der Geiſtlichkeit, Bitte an Pfalz und Baiern, die vermöge der Einung zu ſtellenden Völker für Nothfälle bereit zu halten, die 18,000 fl., welche das Land an Kriegskoſten dem Bund zu leiſten hätte, zur

Schuldenzahlung zu verwenden, die Ausgetretenen gegen eine Geldbuße wieder in das Land zu laſſen, alle Baarſchaft der Kammer zu den laufenden Schulden zu verwenden, wenn die Summe von der Landſchaft in Jahresfriſt wieder erſezt werde, daß ſtets ein baarer Vorrath daliege, und wenn ferner die Landſchaft die übrigen Schulden im Betrage von 50,000 fl. aufbringe; dagegen verwies er wegen der ſo ernſtlich beantragten Reformation auf den Reichstag, der nach Augsburg [32]) ſchon ausgeſchrieben war, und erklärte, was dort beſchloſſen, oder weſſen er ſich in andern ſeinen Ländern wegen der Reformation vergleichen werde, ſoll dann geſchehen; auch könne die Landſchaft eine ehrbare beſcheidene Botſchaft gen Augsburg ſchicken, damit ſolch Reformation ihm, auch Land und Leuten zu Gutem deſto ſtattlicher möge erlangt werden [33]). Den Prälaten jedoch ſagte er in einer beſondern Verhandlung, wie viele Mühe es ihn gekoſtet habe, die gegen ſie aufgebrachte Landſchaft bis zu des heil. Reichs Reformation aufzuzielen, und bewog ſie und die übrige Geiſtlichkeit zur Uebernahme der Koſten der Proviſioner, dieweil etlich der Geiſtlichen zu den Aufruhren nicht wenig Urſach gegeben, auch der gemein Mann dieſer Zeit über ſie beſonders bewegig und widerwillig ſey. Die Prälaten gaben auf drei Jahr jährlich 4000 fl. für die Proviſioner im Fall eines Kriegs, zu Monatſölden für ſie, und 8000 fl. als Vorſchuß. Der Erzherzog aber ſamt Statthalter und Räthen mußte zuſichern, die 8000 fl., die zu Tübingen hinterlegt wurden, nur gegen H. Ulrich und zu Handhabung der Ordnung im Land verwenden, von dem päbſtlichen Breve zu Erlegung des dritten Pfennings gegen die Türken keinen Gebrauch mehr machen, und endlich dafür ſorgen zu wollen, daß der Unwille der Landſchaft gegen ſie aufhöre, und von den Unterthanen ihnen die Schuldigkeiten unweigerlich gereicht werden. Dagegen verlangte er aber auch wieder, daß

---

32) Ferdinand hatte ihn im Namen ſeines Bruders auf den 16. Nov. dahin ausgeſchrieben, dann auf den 1. Mai 1526 verſchoben. Bucholtz, II, 366.

33) Vergleichung mit der Landſchaft ꝛc. Hdſchr. 52., woraus der Landtagsabſchied v. 30. Oct. bei Sattler, II, Beil. 125.

ſie ihre Conventualen von ihren Pflegen und Höfen außer den Klöſtern wieder in dieſelben zu Abwartung des Gottesdienſtes zurückberufen, und die Verwaltung zeitlicher Güter, welche geiſtlichen Leuten übel anſtehe, weltlichen Perſonen anvertrauen. Die übrige Geiſtlichkeit gab von 100 fl. Einkommen 12, unter den gleichen Bedingungen [34]). So weit waren nie die Herzoge gegangen, nur ſelten wurde auch die Prieſterſchaft belegt, jezt aber nicht blos ſie, ſondern ſogar die Frauen- und Mannsklöſter, reiche und Bettelorden, Sammlungen, Beguinen, Waldbrüder, Spitäler, heilige Pflegen u. dgl. Ein Vorgang, den die Ferdinandeiſche Regierung wiederholt benützte, und der ſpäterhin auch dem Herzog Ulrich dienlich war [35]).

Die 50,000 fl. der Landſchaft wurden ſo umgelegt, daß die ungehorſamen Städte (Brackenheim, Güglingen, Botwar, Beilſtein, Marbach, Neuenſtadt, Amt Weinsberg) das Doppelte zahlen mußten, als Strafgeld. Sonſt gab jeder Hausbeſitzer oder Capitaliſt den Häuſern [36]) oder dem Vermögensbetrag nach auf vier Jahre jährlich ungefähr von 100 fl. einen als Steuer [37]). Von dieſem Geld ſoll dann ein Vorrath von 20,000 fl. hinterlegt werden, um davon, wenn Ulrich wieder einfiele, ſogleich fremde Knechte werben zu können. Den Prälaten, Edelleuten, Städten und Aemtern und einzelnen Perſonen blieb der Rechtsweg gegen die Aufrührer

---

34) Vergleichung mit den Prälaten, u. Revers ꝛc. 6. Nov. Sattler, Beil. 126. Bebenhauſen traf es im Ganzen 2300, Hirſau u. Maulbronn 1325, Herrenalb 1000, Zwiefalten u. Blaubeuern 1100, Adelberg 1200, Denkendorf 800, Lorch 550, Murrhardt u. St. Georgen 350, Alpirsbach 650. Vergleichung mit d. Geiſtlichkeit, 12. Nov. Hdſchr. 52. Reſcript, die bewilligte Geldhilfe d. Geiſtlichkeit betr. 2. Jan. 1526. Moſer, Steuergeſetze, I, 40.

35) Bericht der beeden Landſchreiber v. 11. Dec. 1536, wie es mit Anlegung der Schatzung in W. vor und nach des Herzogs Verjagung gehalten worden. Schmidlin, Collect.

36) Dazu mußten auch der Geiſtlichen Häuſer gerechnet werden, ſo wie der Prälaten ꝛc. Unterthanen.

37) Das Nähere der Art der Beſteurung ſ. bei Moſer, Steuergeſetze, Einl. LXIV f. u. das Steuerreſcript v. 2. Jan. 1526. I, 37.

offen, was viele und verwickelte Verhandlungen, auch die vorläufige Beſchlagnahme der Güter Einzelner, z. B. Matern Feuerbachers, nach ſich zog. Einzelnen Edelleuten gewährte der Erzherzog Schadenerſatz [38]); die Wittwe des Grafen von Helfenſtein, welcher 500, und der Sohn, dem 4000 Gulden zuerkannt wurden [39]), ſollten von den Gütern der Ausgetretenen, noch Gefangenen oder ſchon Hingerichteten aus Stadt und Amt Weinsberg entſchädigt werden [40]). Wegen dieſer Stadt, von welcher nur 216 Hofſtätte und „10 Häuslen unverbrannt" zu ſehen waren [41]), hatte der Erzherzog dem Adel und dem Geſetz zu einer auffallenden Genugthuung und allen Meuterern zu einem abſchreckenden Merkzeichen verordnet, daß ſie auf ewige Zeiten wüſte liegen ſolle, auf flehentliches Bitten jedoch und um nicht Unſchuldige mit den Schuldigen zu ſtrafen, das Aufbauen wieder geſtattet, aber unter den drückendſten Bedingungen. Was indeß die Stadt in ihre Kaſſe gezogen, iſt an die fürſtliche Kammer abzuliefern, ſie ſelbſt in ein offenes Dorf, der Rath in ein bürgerliches Gericht (ohne peinliche Gerichtsbarkeit) zu verwandeln, die Sitzungen aber in jeder Jahrszeit unter freiem Himmel und auf dem Platze des Spießjagens zu halten, alle Waffen außer Degen und langen Meſſern auszuliefern; endlich ſollen die Einwohner auf dem genannten Platze nicht

---

38) Haug Wernher u. Hanſen v. Ehingen, Gebrüdern, 400 fl. Tübingen, d. 1. Okt. St.A.

39) Tübingen, 27. Sept. Kerler, Helfenſtein, 136.

40) Man inventirte d. 23. Nov. Der Ausgetretenen Güter betrugen 3745 fl., der Gefangenen 1617, der Hingerichteten 408. Man bot die Güter vergeblich zum Kauf aus. Die Entſchädigungsſumme wurde auf 4500 fl. feſtgeſezt und Stadt und Amt zum Einzug aus den verliehenen Gütern beauftragt. Als H. Ulrich wieder in das Land kam, war erſt die Hälfte bezahlt, Weinsberg beſchwerte ſich, daß bei der Confiscation zu ſummariſch verfahren worden ſey. 1557 drohten die Helfenſteiniſchen mit einem Prozeß vor dem Reichskammer-Gericht, den Bürgern wurde davor bange, aber H. Chriſtoph rieth, die Inſtruction des Prozeſſes abzuwarten. Dieſe unterblieb. St.A. B. K. Faſc. 21. u 27.

41) Moſer, Steuergeſetze, Einl. LXIV. 269.

nur jährlich am Oſtertag mit Aufgang der Sonne erſcheinen und ſich ein Amt und zehen Meſſen für die Seelen der Entleibten leſen laſſen, ſondern auch eine Kapelle und ein großes ſteinernes Kreuz mit einer die That meldenden Inſchrift errichten [42]).

Nun war der Erzherzog mit dem Lande wieder ausgeſöhnt, ſchenkte ihm dreizehn Monate ſeine Gegenwart [43]), und beſorgte von hier aus beſonders die Beruhigung Tyrols, das auch in Aufruhr gekommen war, durch billige Entſcheidungen und eine dem gemeinen Mann günſtige Landesordnung [44]): alle Robothen, welche nicht aus brieflichen Urkunden, die wenigſtens 50 Jahr alt, erhellen, wurden allgemein abgeſchafft; eben ſo der kleine Feldzehent; alle alten und neuen Afterzinſe für ablösbar erklärt, die Wiſpelzinſe aufgehoben; außer Roth- und Schwarz-Wild (doch auch, wo es verderblich würde), Faſanen, Falken und Habichte, durfte alles Wild geſchoſſen, mußte aber zum Ankauf zuerſt dem Edelmann angeboten werden; es iſt erlaubt, mit Hunden das Wild von den Gütern zu verjagen; jeder darf für eigene Nothdurft fiſchen; alle mit Grund- und Herren-Zins überbürdete Bauerngüter ſollen durch eine gerichtliche Commiſſion unterſucht, und nach Befinden erleichtert werden; bei Fehljahren hat der Grundherr Nachlaß zu geben u. dgl. Er gab ſogar die Mutterkirche in einem beſondern Erlaß den Magiſtraten auf eine Art preis, daß nur die Noth des Augenblicks ſein Herz dazu beſtimmt haben mag, nämlich daß das Evangelium buchſtäblich gepredigt werde, und daß die Magiſtrate die ſich übel haltenden Geiſtlichen der Regierung anzeigen ſollen, um ſie abſetzen zu können. Wie froh wären die württembergiſchen Bauern geweſen,

42) Oechsle, Beil. 25. v. 17. Nov. S. 294 — 99.

43) Cruſius Hdſchr. auf d. Univerſ.-Bibl. giebt ein halbes Jahr, die Chronik 13 Monate; in Bucholtz finde ich neben andern einen Brief v. 29. Aug. 1525 und einen v. 1. Mai 1526 aus Tübingen datirt (VIII, 105. 336). Er wohnte auf dem Schloß. Den 15. Okt. 25 iſt er in Stuttgart (III, 14.). Den 30. Dec. und im Febr. 1526 reiste er nach Augsburg. St.A. Walchner, 169.

44) Bucholtz, VIII, 336 ff.

wenn auch ihnen eine ſolche milde Sonne geleuchtet hätte, aber ſie waren bereits ſo zu Paaren getrieben, daß die Herren, welche mehr galten, als der Erzherzog, ſie nicht mehr zu fürchten hatten.

Im Regiment traten einige Veränderungen ein. Das Statthalter-Amt war erledigt; denn Truchſeß Wilhelm war ſchon im Sommer wegen geſchwächter Geſundheit abgetreten, nun ernannte der Erzherzog an ſeine Stelle mit Berückſichtigung der Wünſche [45]) von Prälaten und Landſtänden den, für die kritiſchen Umſtände des Herzogthums geeigneten, Truchſeßen Georg v. Waldburg, den im Regieren und Unterhandeln wohl erfahrenen und nun mit Sieg gekrönten Feldherrn [46]). Seine Regimentsräthe waren: Graf Wilhelm v. Eberſtein, Viceſtatthalter, Rudolph von Ehingen, Wolf v. Hirnheim, Sebaſtian v. Nippenburg, Sebaſtian Schilling, Ravan von Thalheim, Jakob v. Bernhauſen, Heinrich Tröſch v. Buttlar, der lange Heß genannt; Dr. Hans Vaut und Dr. Heinrich Winkelhofer, Kanzler. Außerdem wurden noch 23 Grafen und Ritter, die im Lande angeſeſſen waren oder Aemter bekleideten, und 12 außerhalb des Landes zu Räthen ernannt. Der Truchſeße hatte noch ſeine eigenen Hof-Cavaliere, den Grafen Chriſtoph Friedrich v. Zollern und Wolfgang v. Oettingen, die Freiherrn Marquard und Georg v. Königseck-Aulendorf, eilf andere Edelleute und acht Edelknaben, hielt über 30 Pferde (20 waren ihm anbedungen) zum Dienſte des Landes, und war äußerſt gaſtfrei.

Ueber 200 Proviſioner wurden in Beſtallung genommen, d. h. Adeliche des Landes mußten eine Anzahl Reiter zum öffentlichen Dienſt halten, ſie in die öſtreichiſche Hausfarbe kleiden und mit ihnen der Regierung zu Gebot ſtehen, erhielten dafür aber 20 fl.

---

45) Schon im J. 1521 wünſchte ſich die Landſchaft nach Wilhelm den Georg zum Statthalter. S. 85.

46) Walchner, 167 ff. nach Briefen der Präl. u. L. v. 27. Juni, v. Erzherz. v. 10. Juli und Georgs v. 3. d. M. — Sein Jahrsgehalt betrug 2000 fl. nebſt vielen Naturalien, auch 100 fl. auf 2 Trabanten. — Er nahm an den Verhandlungen des Landtags ſchon Antheil.

(provisione) monatlich auf ein Pferd [47]); ſodann wurde darauf geſehen, daß alle edlen Amtleute die nöthige Zahl Pferde bei der Hand hatten, welche wieder 100 betrug. Man bediente ſich nun derſelben zu der Entwaffnung des Landvolks, und bat auch Churpfalz und Baden um Mitwirkung, von denen dann jenes 350 zu Pferd und 1000 zu Fuß, und dieſes 50 zu Pferd an den Grenzen, zum Einmarſch bereit, aufſtellte. Es geſchah im Anfang des Jahrs 1526. Man ließ es ſich — aber mit Groll im Herzen — gefallen [48]).

Die Landſchaft (d. h. die Städte) hatte auf dem Landtag den Antrag geſtellt, daß (bei dem ſchädlichen Hang zum Kriegsleben) zu füglichen Zeiten die Unterthanen von Kriegsſachen zu der Arbeit gezogen, Wehr und Harniſch auf dem Land aufbewahrt, oder doch zum wenigſten die armen Leut nicht zu ſolcher Rüſtung, wie bisher [49]), gehalten, damit ihnen die Hilf, ſo in Wehr und Harniſch ſteht, genommen werde, und ſich die Städt deſter baß vor ihnen enthalten möchten; daß auch die offenen Badſtuben, Metzeln, Krämereien, Grempereien, Zielſtätten und andere Handthierungen in den Dörfern abgethan, und in die Städt gezogen werden, damit die Städt nicht in Abgang kommen, und den Bauersleuten auf dem Land ihres Haltens, Weſens und Lebens deſter baß möchte zugeſehen werden [50]).

---

47) Ihr Verzeichniß giebt Gabelk. W. G. fol. 300 b. z. J. 1526. Vgl. d. J. 1524.

48) Gabelk. W. G. a a. O.

49) Arme Leute mögen erſt zu der Zeit, da man, was Stecken und Stab tragen konnte, zu den Waffen zu rufen (1519) wegen der Uebermacht der in das Land einbrechenden Feinde genöthigt war, zur ſoldatiſchen Ausrüſtung in Württemberg angehalten worden ſeyn, denn Tethinger berichtet aus Gelegenheit des Pfälzerkriegs gerade das Gegentheil. Opulentissimus quisque cum nobilibus, deinde qui re mediocri valent, oppidatim vicatimque conscribuntur, aestimantes illum pro focis et aris in acie magis impigre pugnaturum, cui domi sit, quod perdat, quam illum qui non habet, ubi pedem ponat, cum saepe numero paupertas malarum artium repertrix esse videatur. Schard. II, 57.

50) Hdſchr. 52.

So drückte den Bauern auch noch die Eiferſucht ſeiner Städter, neben dem, daß er nun unter der Zuchtruthe des Adels und beſoldeter Knechte ſtand. Der Muthwillige verdiente es nicht anders, und dem Beſſern ſchlug nun insgeheim für die Rechte ſeines Standes, für den neuen Glauben und den alten Herrn das Herz um ſo ſtärker.

Drittes Kapitel.

Bemühungen um Wiederherſtellung der Ordnung in Staat und Kirche. Die Lutheriſchen. Die Wiedertäufer, 1526—33.

Nachdem Hochgewehr und Harniſch dem größten Theile des Landvolks abgenommen waren [1]), konnte die berittene Gensdarmerie, Proviſoner genannt, denen das Streifen auf dem flachen Lande aufgetragen war, um ſo ungehinderter ihren Dienſt thun. Reiſende wurden von Stadt zu Stadt zu ihrer Beglaubigung mit Zeichen verſehen, die jene abfordern und prüfen ſollten [2]). Auch der ſchwäbiſche Bund hielt Reiter, die auf das Land warten mußten. An Veranlaſſungen, Juſtiz zu üben, fehlte es nicht. Jeder Aufruhr ſchleppt Unrath nach ſich. Müßige und verdächtige Leute, Ausländer wie Inländer, Landfahrer, Landröcken, Bettler, „Brenner", zeigten ſich da und dort. Aber auch unter den rechtlichen Bürgern in den Gemeinden gab es Stoff genug zu Streit und Widerſetzlichkeit. Der Einzug der Herdſchatzung verurſachte, weil man Schuldige und Unſchuldige nicht unterſchied, Klagen; ebenſo die Begnadigung anerkannt ſchlechter und aufrühreriſcher Menſchen, denen das Leben ſchon abgeſprochen geweſen, die aber auf Für-

---

1) Auch hinſichtlich der übrigen Unterthanen ergieng den 25. März 1526 ein Verbot wegen Tragens der Büchſen und des Hochgewehrs. St.A.

2) Cruſius, III, 11, 1, 216. — Um ſo ruhiger konnte auch Se. Erzbiſchöfliche Gnaden von Cöln in's Wildbad reiſen. D. 31. Aug. 1526 kam er durch Pforzheim. St.A.

bitte etlicher von Adel und ihrer Freundſchaften frei geworden waren [3]). Die Proceſſe wegen Beſchädigungen im Bauernkrieg von Städten und Aemtern gegen einander, der Adelichen und der Geiſtlichen dauerten fort, und fanden eine langſame Erledigung [4]); Städte und Landſchaft waren dermaßen darüber in einander gewachſen, daß man neuen übermäßigen Unrath und immerwährenden Neid befürchtete, indem man ſich gegenſeitig die größten Vorwürfe machte [5]). Auswärtige belangten die Beſchädiger nicht blos bei inländiſchen Gerichten, ſondern auch bei dem kaiſerlichen Hofgerichte zu Rotweil. Der mächtigſte Gläubiger aber, der ſchwäbiſche Bund, hatte noch zweierlei Forderungen, die eine an das Land, die andere an den Herrn. Jene betraf den Reſt an der Kriegsſteuer von 36,000 fl., der daher entſtand, daß diejenigen Aemter oder Unterthanen, welche an dem Aufruhr keinen Antheil genommen, und deßwegen nach der Zuſage der Bundesräthe ſteuerfrei bleiben ſollten, den ihnen aufgelegten Beitrag großentheils verweigerten, nämlich der Probſt zu Nellingen, die Aebte zu Herrenalb, Blaubeuren und St. Georgen, die Städte und Aemter Tübingen, Urach, Waiblingen, Dornhan, Hornberg, Hoheneck, Winnenden, Backnang, Nagold, Wildbad, Blaubeuren und Weinsberg [6]). Die andere bezog ſich auf die Beſoldung der Reiter, welche der ſchwäbiſche Bund zum Schirme Württembergs hielt. Ferdinand wollte aus Geldmangel einen Theil der 20,000 fl., welche zu Tübingen von Prälaten und Landſchaft zu einem Vorrath gegen H. Ulrich hinterlegt worden waren, dazu benützen, allein ſeine Räthe bemerkten ihm, wie dieß den Bedingungen des

---

3) Sattler, II, 152.

4) So verglichen ſich zu Gröningen die Städte und Aemter Brackenheim, Marbach, Bietigheim, Backnang, Botwar durch ihre bevollmächtigten Anwälde mit Junker Ludwig zu Nippenburg, dem ſie in jüngſter bäuriſcher Aufruhr, als ſie zu Schwieberdingen gelegen, ettlich Wein, Vieh u. A. genommen, auf 110 fl. St.A. Gabelkof. Ld.B.

5) Walchner, 175. Anm. 150. St.A.

6) Sattler, II, 167 f. zu J. 1527. Weinsberg war beſonders geſchätzt worden.

gemachten Vertrags ganz zuwider wäre, die Landſchaft in Württemberg nie Reiter zu erhalten gehabt habe, und dadurch Ehrbarkeit und Geiſtlichkeit, die einzigen Stützen ſeiner Regierung, aufgebracht werden müßten [7]).

Das Traurigſte aber war, daß der Himmel ſelbſt dem Lande ſeinen Segen entzog. Von jezt an bis zur Wiederkehr des Herzogs, ſieben bis acht Jahre lang, herrſchte Theurung, zum Theil auch Ueberſchwemmungen und Krankheiten. Die einen ſahen darin ein göttliches Strafgericht wegen des Aufruhrs, die Andern wegen der lutheriſchen Ketzerei [8]), die meiſten wegen allgemeiner Sünden, einige auch, weil man den angeſtammten Herrn nicht habe.

Schon das J. 1527 war ein naſſes, kaltes Jahr, noch mehr das J. 1529. Da begann einen Tag vor St. Vitus ein viertägiger Regen, die Leute nannten ihn „St. Veits-Guß". In Eßlingen, Cannſtatt, Laufen u. ſ. w. wurden Brücken und Gebäude beſchädigt und weggeriſſen, das Heu verderbt, ganze Fäſſer Wein im Neckar (zu Heilbronn) aufgefangen, und viele Menſchen getödtet. Das Gleiche, faſt noch in höherem Maße, wiederholte ſich am Ende des Jahrs. Zugleich brach der ſogenannte engliſche Schweiß, wie im übrigen Deutſchland, ſo auch über Schwaben aus. In Stuttgart lagen 4000 Perſonen krank, ſtarben aber nur 6. Dagegen überfiel ein Jahr hernach einen großen Theil des Landes die Peſt, an welcher zu Stuttgart 1500, zu Weil der Stadt 450, zu Herrenberg, Calw, Nürtingen auch eine große Anzahl ſtarben. Von Tübingen mußte die Univerſität nach Blaubeuern und Neuenbürg verlegt werden und in Urach ſtarb Herz. Ulrichs Tochter, Anna [9]). Mit Mißwachs eröffnete das Jahr 1526 die Reihe. Doch galt der Scheffel Dinkel erſt 1 fl. 2 kr., der Ei-

---

7) Urſachen, F. D. durch den H. Statthalter fürzubringen ꝛc. z. J. 1526. Hdſchr. 52.

8) „Nachdem uns der Allmächtig und Gerecht Gott, ohne Zweiffel, zu ſtrafe unſerer Sünden vnd ſonderlich der vielfältigen Spaltung ſeines heiligen Glaubens" ꝛc. Die Bettelordnung v. 27. März 1531. ſ. unt.

9) Cruſius, II, S. 222 f. 229. Steinh. I, z. d. Jahren.

mer neuen Weins über 4 fl.; aber ſchon 1527 galt die Fuhre alten Weins 42, und der neue, kaum genießbare, 4 fl. [10]); und im Jahr 1528 mußte der Scheffel Dinkel taxirt werden, und zwar zu 4 fl. und ſtieg bis zum J. 1533 auf 6 fl. 15 kr. Die Regierung ſah ſich veranlaßt, die Fruchtvorräthe unter Aufſicht zu nehmen und, weil bereits „das mererteil der vnderthanen jemerliche und erbermliche Not ſehen und leiden müſſen", mit dem landſchaftlichen Ausſchuß, der „aus ſonderer Gnade" beigezogen wurde [11]), Einiges anzuordnen [12]). Jeder Bürger ſolle ſeinen Vorrath ſich möglichſt bewahren, leichtſinnige Verkäufer, die nur für ſich eine Ueppigkeit ſuchen, ſollen geſtraft werden; wer Früchte zu verkaufen hat, wird angewieſen, ſie in die Städte zu bringen, daß dieſe ſich Fruchtvorräthe anlegen können; überhaupt ſoll der Kornkauf nur auf öffentlichen Märkten geſchehen. Doch den Wirthen, daß die Straß und Wirthshäuſer erhalten, der Wein aus dem Fürſtenthum und die Gegenwaare hereingeführt werde, erlaubt ſeyn, in den Dörfern ihren Haber einzukaufen. Auf den Märkten in den Städten wurde wegen des Einkaufs eine eigene Rangordnung feſtgeſezt, zuerſt die Städter, die vom Amt und andere Württemberger, dann nach Aufſteckung des Fähnleins die Ausländer, doch nur in dem Maas, als die Obrigkeit erlaubt. Für die ſtädtiſchen Einwohner, welche nur Simriweis kaufen, und wegen ihrer Geſchäfte den Gang des Verkaufs nicht abwarten können, beſorgt eine öffentliche Perſon den Einkauf. Sollten auf dem Markt Früchte übrig bleiben, ſo ſoll ſie die Stadt ankaufen, daß die Frucht möglichſt im Lande bleibe. Natürlich ergab ſich von ſelbſt bei den vielen angränzenden Herrſchaften und Städten eine Vereinigung wegen Kauf und Verkauf der Früchte [13]).

---

10) Heumanni doc. liter. 317. Steinhof. I, 284, auch für folgende Preisbeſtimmungen die Quelle.

11) Eingang der Abrede v. 17. Apr. 1531 ſ. Anm. 12.

12) Anordnung in Betr. d. Fruchtvorräthe, 22. Aug. 1530. Reyſcher, Reg.Geſ. I, 65 ff.

13) Abrede zwiſchen Württemberg, Baden, Hohenberg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen, Rotweil, Heilbronn, Gmünd und Weil. Eßlingen, 17. Apr. 1531. Schmidlin, Collect. Pfaff, Eßlingen, 186. Reyſcher, 76.

Der Aufkauf (Fürkauf), ſowie der Verkauf auf dem Halm, wurde verboten, der Einkauf der Müller, Becker, Wirthe auf einen monatlichen Vorrath beſchränkt, der Obrigkeit das Recht verliehen, den Verkauf von Privatvorräthen zu veranlaſſen, wobei aber die Regierungen mit gutem Beiſpiel in Beziehung auf die herrſchaftlichen Vorräthe vorangehen, auch andere Herren, als Prälaten, Ritter ꝛc. auffordern wollten; verboten wurde, Weingärten anzulegen, wo Frucht gebaut werden könnte, überhaupt geklagt, daß der Weingärten zu viele ſeyen. Mit der Theurung vermehrte ſich in gleichem Grade die Armuth. Es wurde daher auch eine Ordnung, wie es in der Theurung mit den Bettlern zu halten ſey [14]), ausgegeben. Zuerſt wird darin zu milden Beiträgen aus chriſtlicher Liebe und „weil wir wiſſen, daß das heilige Almoſen die Sünde vertilgt, wie Waſſer das Feuer auslöſchet", aufgefordert, zugleich aber angeordnet, daß bei den Vermöglichen von Haus zu Haus aufgeſchrieben werde, was Jeder wöchentlich geben wolle, bei den minder Vermöglichen alle Sonntag unter dem Imbis eine Sammlung geſchehe [15]), und in den Wirthshäuſern Büchſen angebracht werden. Damit und mit den alten Stiftungen ſoll ein jedes Amt und Flecken ſeine Armen unterhalten und Niemand mehr betteln, doch dürfen die Armen unvermöglicher Orte in den vermöglichen einſammeln, und namentlich ſoll ihnen auch von dem ſtädtiſchen Almoſen etwas zukommen. Aber alle Perſonen, welche in dieſem Fall und überhaupt zum Almoſen zugelaſſen werden, müſſen das Wappen des Amts auf einem Blech an ſich tragen. Keiner derſelben darf bei Gefängnißſtrafe in das Wirthshaus gehen. Aber allen iſt geboten und der ganzen Gemeinde empfohlen, in die Predigten zu gehen und das Wort Gottes zu hören, beſonders der Jugend. „Denn wie können die Jungen wiſſen, was ſie Gott, auch ihrer Obrigkeit und dem Nächſten ſchuldig ſind, ſo ſie nimmer nichts davon, ſondern allweg auf der Gaſſen unter der

14) Stuttg. 27. März 1531. Schmidlin, Collect. Reyſcher, 69.

15) Die Sammler tragen in der einen Hand eine beſchloſſene Büchſe für das Geld, auf dem Rücken einen Korb oder Butten für die Naturalien, in der andern Hand eine Glocke, männiglich zu ermahnen.

Metzlen ſpielen, und anderswo, da ſie ſind, von Ueppigkeit und ſchändlichen Dingen hören ſagen, und lernen Gott läſtern, alle Leichtfertigkeit üben, lügen und betrügen, welches leider im jungen Volk ganz gemein worden". Die Ordnung ſollte für immer gelten und mit der Landesordnung vereinigt bei den Vogtgerichten erneuert werden. Allein nicht blos die immer ſteigende Noth, ſondern auch der zunehmende Mangel an Folgſamkeit [16]) gegen die Verordnungen der Regierung veranlaßte einen neuen Befehl (1533) [17]). Die frühere Vorſchrift wurde erneuert, zum Theil geſchärft. Die Bettelordnung wurde wieder überſchickt und nicht abgeändert, nur wegen der Landröcken geſchärftes Augenmerk zu haben, anbefohlen, da von ihnen und durch ſie Brand, Mord und andere Uebel täglich mit verderblichem Nachtheil erwachſen. Längſt hatte man Eßlingen und Andere aufgefordert [18]), nirgends ſolche „Landſtreicher, Schmuttirer, Scheiden- und Löffelmacher, Zahnbrecher, Wurzelgräber, Röthelſteinträger und andere Krämer, welche ihren Kram auf dem Rücken tragen", ohne ſchriftliche obrigkeitliche Urkunden einzulaſſen. Die Regierung und die Reichsſtädte gaben einander ſorgfältig über die gefährlichen Leute Nachricht, aber dennoch nahm „der Mordbrand, dieſes ſchreckliche Uebel, immer mehr zu und die Mordbrenner ließen ſich überall auf dem Land und in den Städten ſehen" [19]), oder glaubte man wenigſtens ſie da und dort zu erkennen.

---

16) In dem Eingang der folgd. Verordnung heißt es: „Es erſcheinen ſich aber in dem und Anderem zuvörderſt die Mängel der Urſachen, daß ihr unſere Amtleute, auch die Geordneten der Gerichte und Rath ſolche unſere Befehle und Verordnungen nicht in Vollſtreckung bringet" ꝛc. — ſie ſollen jetzt dermaſſen Einſehen thun, „damit von unnothen wäre, jährlich (und wohl zu rechnen alle Monate) unſere Ausſchreiben und Ordnungen allwegen wiederum zu erneuern".

17) Verordnung, die Theurung, den Bettel und die Feueranſtalten betr. 8. Okt. 1533. Schmidlin, Coll. Vgl. Reyſcher, 80, wo nur der in dieſer Verordnung enthaltenen mit der v. 22. Aug. 1530 übereinſtimmenden Fruchtkaufordnung gedacht wird.

18) 22. Dec. 1528. Pfaff, Eßlingen, 168.

19) Pfaff, a. a. O. St. A. Maleſizſachen.

Bei dieſen betrübten Zeiten mochte mancher nicht mehr nach der Hand fragen, aus welcher ihm Geld zukam, kaum mehr nach den Zinſen, welche man ihm bedingte, oder, wer ihm ſein Vieh, Kleider, Hausrath abkaufe [20]). Die Juden, wenn ſchon ſo oft „als die nagenden Würmer" mit Befehlen verfolgt [21]), ſchlichen ſich ein. Man ſchärfte die Verbote. Sie ſollten nun den württembergiſchen Boden gar nicht mehr betreten dürfen, es wäre denn, daß einer allein durch das Land ziehen, die rechte Straße gebrauchen und Nichts handeln wollte. Alle Schuldner ſollen ihnen das Geld zurückzahlen, und wer fernerhin bei ihnen entlehne, des Landes verwieſen werden. Aber bei 400 Perſonen, die nicht zahlen konnten, hätten müſſen aus dem Lande flüchten. Man fürchtete Aufruhr und Zulauf für H. Ulrich, und zeigte Nachſicht. Zugleich bat man ſich Schutz gegen das Rotweiliſche Hofgericht aus, das gegen die, welche mit den Juden zu thun hatten, die Acht ausſprach, und gegen die württembergiſchen Gemeinden, wenn ſie die Aechter aufnahmen, trotz der kaiſerlichen Befreiung für dieſen Fall, gerichtlich verfuhr [22]). Kein Jude ſollte einen Unterthan vor einem andern, als dem ordentlichen Richter belangen dürfen, und jeder Schuldbrief ungültig ſeyn, der eine höhere Summe enthielt, als gegeben wurde (1530). Der Kaiſer aber beſtätigte das württembergiſche Privilegium wegen Aufnahme der Geächteten [23]).

An dieſes ſchwerbedrängte Land nun machte der Erzherzog noch beſondere Anforderungen wegen der Verhältniſſe, in denen er um ſeiner Erblande willen ſtand. Für Württemberg wurde

---

20) Die Bettelordnung v. 31ten ſagt: „Wann ſich einer aber ſelbſt angegriffen, ſein Vieh, Güter, Kleider, Hausrath verkauft, ſein leichtfertig oder überflüſſig Verthun abgeſtellt, und nichts mehr anzugreifen hat", dann ſolle man ihn erſt in's Almoſen nehmen.

21) Zulezt durch Mandate v. 25. und 27. Juni 1521. Reyſcher, IV, 50 ff.

22) Sattler, II, 196 f. Reyſcher, 60 ff.

23) Den 13. Juli 1529. Derſ. 57. Vgl. auch Wächter, württ. Priv.R. I, 184 f.

jezt der Türke ein eigenes Schreckenswort, jede Gefahr, die dem öſtreichiſchen Hauſe von dieſer Seite drohte, jeder Verluſt, den es erlitt, wurde bald mit, bald ohne Vergrößerung zu Bitten um Geld und Mannſchaft benützt. Es ſollte, während andere deutſche Länder nur zur Reichshilfe verbunden waren, ſich zu beſonderen Anſtrengungen verſtehen. Kaum war jene auf dem Reichstag zu Speier [24]) (1526) für einen gewöhnlichen Feldzug berechnet und beſtimmt, als die außerordentliche Trauerbotſchaft von der entſcheidenden Niederlage bei Mohacz (29. Aug. 1526) ankam. Des Erzherzogs Schwager, Ludwig, König von Ungarn und Böhmen, war gefallen. Neue ſchwere Verwicklung der Verhältniſſe, aber auch die Erwerbung einer doppelten Königskrone ſtand vor Augen. Die 20,000 fl. wurden wiederholt in Anſpruch genommen. Man ſollte auch auf die bereits verpfändeten Städte mehr Geld aufnehmen, allein Möckmühl war hoch genug geſchätzt, bei Heidenheim der Verſuch zweifelhaft; man ſollte bei einzelnen Prälaten, Rittern, Kaufleuten Geld entlehnen, Kleinodien und Silbergeſchirr annehmen, allein wenige derſelben waren eines anſehnlichen Vermögens, auch ſey nicht dermaßen, wie in andern Erblanden an der Etſch und ſonſt, Silbergeſchirr vorhanden, und gehe nichts ohne Verbriefungen, endlich müſſen die Württemberger all Stund ihres eigenen Türken, des Herzogs, gewärtig ſeyn [25]). Nun wurde die ſchleunige Zahlung der früher auf Termine verſprochenen 16,000 fl. Türkenhilfe angeſonnen, von der Landſchaft aber abgelehnt, weil nicht blos die Verarmung überhaupt groß, ſondern eine Umlage in dem gegenwärtigen Zeitpunkt hart ſey, wo Korn und Wein mißrathen und noch dazu nicht verkäuflich, auch der Unwill des gemeinen Manns gegen die Obrigkeit, zumal bei dem Geſchrei von H. Ulrichs Wiederkunft, noch nicht ausgelöſcht ſey. Sie bemerken aber doch, daß, wenn der Statthalter (den der Erzherzog nach Wien berufen hatte), wieder

24) Dieſen beſuchte der Statthalter mit 34 württ. Räthen und Rittern. Gabelkofer, W. G. z. J. 1526, nennt die Adelichen. Walchner, 171.

25) Schr. des Erzherzogs vom 20. Sept. 1526. Bericht der Räthe v. 30. d. M. Hdſchr. 52.

in das Land komme, um was ſie dringend bitten, vielleicht unter ſeinem Anſehen eine Umlage geſchehen könne[26]). Die Prälaten[27]) aber mußten eine Türkenhilfe geben[28]). Wegen der Königskrönung von Ungarn zu Prag (24. Febr. 1527) ſollten ſeine Räthe bei den meiſten und anſehnlichſten Leuten des Herzogthums, jedoch daß kein Landtag deßwegen gehalten würde, ſich bewerben, damit ſie ſchwarz gekleidet mit ihren Rüſtungen und zwar die von der Landſchaft auf des gemeinen Landes und die beſonderen Perſonen auf ihre eigenen Koſten daſelbſt erſcheinen[29]). Einige Monate hernach, da ſein oberſter Befehlshaber in Ungarn ſtarb, begehrte er an dieſe Stelle den Statthalter (31. Dec. 1527). Allein nicht nur Georg ſelbſt, ſondern vorzüglich auch die württembergiſchen Räthe, ſo wie Prälaten und Landſchaft, verbaten ſich dieß auf's dringendſte, nur wenn der Truchſeß bei ihnen bleibe, ſagten ſie, könne Ordnung im Innern und Friede nach Außen erhalten werden[30]). Die Ehrbarkeit nannte ihn ihren höchſten Troſt, Zuflucht und Hoffnung, während die Bauern in ihm den Mann ſahen, der ihre Väter, Brüder, Söhne habe helfen ſtrafen, erſtechen, entwaffnen. Nicht blos zur Einſchüchterung von Kindern brauchte man die Worte: „ich will dir den Jörgen ſingen."

Indeß rückte der Türke unaufhaltſam vor; zu Gegen-Rüſtungen fehlte es neben einem tüchtigen Oberfeldherrn auch an Geld. In Württemberg ſollte eine weitere Türkenhilfe und deßhalb ein Landtag ausgeſchrieben werden, aber die Räthe, welche es ſchon ſo viele Mühe gekoſtet hatte, den wegen Heſſen angegriffenen Vorrath durch die Landſchaft und durch Prälaten und Geiſt-

---

26) Schr. der Räthe, Stuttgart 27. Okt., ſamt Beil. des Ausſchuſſes Erklärung. — Gedrucktes Ausſchreiben der Viceſtatthalter und R. v. 4. Nov. Hdſchr. 52.

27) Bebenhauſen 960 fl., Adelberg 485, Zwiefalten 500, Denkendorf 237½, Lorch 227½, Herrenalb 300, Maulbronn 232½, Hirſau 485, Murrhard und St. Georgen je 114, Blaubeuren 495, Alpirsbach 121. St.A.

28) So erklärt ſich die Verſchiedenheit zwiſchen Gabelkofer und Tom. Act. Moſer, Steuergeſetze, Einl. LXVI.

29) Sattler, II, 164.

30) Schreiben vom 12. u. 16. Jan. 1528. Walchner, 179 f.

lichkeit vermittelſt eines noch auf 6 Jahre verwilligten Beitrags wieder ergänzen zu laſſen [31]), entgegneten: einen Landtag zu halten, ſey, wie auch der Ausſchuß und andere ehrbare Leute meinen, ganz unthunlich, ſie hätten die obige Nachzahlung nur dadurch erlangt, daß ſie den Ausſchuß und etliche von den Städten allein berufen haben; die Landſchaft würde kein Geld gewähren, nur Beſchwerden vorbringen und Rechte fordern, der gemeine Mann aber zu Unwillen erregt und die Ehrbarkeit kleinmüthig gemacht werden, und wenn dann die verſammelte Landſchaft erfahre, daß die vom Ausſchuß und etliche Städte bisher hinter ihnen Allerley bewilligt haben, ſo möchte ſie hoch Beſchwerniß tragen, und dermaßen Ordnung machen, daß hinfür hinter gemeiner Landſchaft und ohne derſelbigen Wiſſen weder wenig noch viel bewilligt werden könnte [32]). Der König ſtand von ſeinem Vorhaben ab, berief aber, da er ſeine Reiſe nach Speier zum Reichstag durch das Land mache, den Ausſchuß und etliche Städte zu ſich nach Stuttgart [33]). Wie er auf dem Reichstag, wo die übrigen Fürſten die Glaubensſachen an die Spitze ſtellten, vor Allem Hilfe gegen die Türken wollte, und überhaupt die Angelegenheiten des Hauſes Oeſtreich denen des Reichs vorſetzte, ſo gieng es noch mehr in ſeinem Verhältniß zu Württemberg, welches nach und nach durch ihn in eine falſche Stellung kam. Mit der Schweiz, und zwar beſonders den Cantonen Baſel, Zürch, Schaffhauſen, Thurgau, St. Gallen, in gutem Frieden und Verkehr zu bleiben, war eine alte Politik des Landes, die immer zum beiderſeitigen Vortheil ausſchlug, aber Oeſtreich entſchloß ſich jezt, als dort die Kirchentrennung einen förmlichen Bruch unter den Canto-

31) Wie ſich der König wegen dieſer Ergänzung nachher auch an die auswärtige, im Fürſtenthum begüterte, Geiſtlichkeit wendete, zeigt ſeine Aufforderung v. 22. Dec. 1528 (Stuttgart). Moſer, Steuergeſetze, I, 41. Sie durfte aber ſt. 6 v. H. nur 3 v. H. Einkommen (6 Jahre lang) geben.

32) Der Räthe Schreiben vom 30. u. 31. Okt. 1528. Hdſchr. 52.

33) Wien, 10. Nov. 1528. Insbruck, 18. Febr. 1529. Hdſchr. 52. Die Rückreiſe von Speier machte er wieder durch das Land, wo er zu Göppingen, 30. Apr., eine Urkunde unterzeichnete. Siehe die nachfolgende Note.

nen veranlaßte, zu einem beſondern Bündniß mit den katholiſchen, ihm durch den Glauben, die politiſche Geſinnung und die Lage näher verbundenen, Cantonen Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug [34]). Der König verſprach ſeinen Verbündeten 6000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferd, wann von den andern Cantonen ſie einen Angriff auf ihr Land oder auf ihren alten Glauben erleiden müßten. Dieſe Gefahr argwohnten bald die katholiſchen Cantone, und forderten die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim und dieſe die württembergiſche zu einer Berathung nach Waldshut auf. Der Statthalter lag, an Händen und Füßen leidend, im Wildbad, der Regimentsrath Rudolph von Ehingen und Hug Werner von Ehingen, Obervogt zu Balingen, wurden die Unterhändler [35]). Ferdinand, der die Stände des Fürſtenthums von dem Bündniß benachrichtigte, befahl ſeinen Räthen wegen Hilfsvölkern zu unterhandeln, aber ja nur mit dem Ausſchuß. Allein dieſer wollte ſeine Schultern nicht damit beladen. Man berief einen Landtag (24. Juni). Die königlichen Kommiſſarien klagten in geſteigerten Ausdrücken über das Um-ſich-greifen der Zwingliſchen, Oecolampadiſchen und andern Lehren, die öſtreichiſchen Länder ſeyen der größten Gefahr ausgeſetzt, ſie hoffen, daß Württemberg, wie die übrigen Vorlande und Tyrol, Hilfe leiſten, der König könne nicht, die Türken nehmen alle ſeine Kräfte in Anſpruch [36]). Die Landſchaft wagte nicht, die Hilfe geradezu abzuſchlagen, ſondern verſchob die Sache, indem ſie darauf drang, daß zuvor mit den andern öſtreichiſchen Erbländern wegen der Summe der Hilfe eine Verabredung getroffen werde, die verſchiedenen Länder in einen gewiſſen Anſchlag gebracht und andere bisher gegen einander geäußerten Mängel gehoben würden, überdieß wiſſe Württemberg noch gar nicht, weſſen es ſich zu den verbündeten Eidgenoſſen oder zu den andern öſtreichiſchen Erblanden

---

34) Feldkirch, 28. Febr. 1529. Abſchluß den 22. Apr. zu Waldshut. Den Eidgenoſſen zugeſchickt und mit einem Schreiben begleitet von dem Erzherzog, Göppingen, 30. Apr. 1529. Sattler, II, 185 ff. Hottinger, II, 233. Beil. E.

35) Abgeordnet den 13. Juni 1529. St.A.

36) Werbung Königs ꝛc. an die Landſchaft ꝛc. Sattler, II, B. 144.

zu verſehen habe, wenn es von H. Ulrich einen Ueberfall erleiden ſollte. Ehe Hilfe nöthig war, trat der Friede ein [37]).

Aber neue Anforderungen kamen nun wegen des Türken. Nachdem Ferdinand dem Statthalter wiederholt befohlen hatte [38]), ihm Zuzug in und außer dem Lande zu verſchaffen, da ihm dieſer Tage gewiſſe Kundſchaft worden, wie der Türkiſch Kaiſer ſich eigner Perſon von griechiſch Weiſſenburg erhoben, über die Sau mit einem Volk nun kommen, deßhalb auch Freudenſchießen daſelbſt zu Weiſſenburg geſchehen, und durch ihn zuvor der Ibrahim Baſcha mit einem Volk fürgeſchickt, damit nun in Symich (in Ungarn) eingetroffen, und aller Kundſchaft nach ſein Fürnehmen ſey, auf Wien zu ziehen, befahl er, auch mit der Landſchaft wegen einer Türkenhilfe zu handeln. Die Gefahr wurde aber größer, Ofen gieng verloren, der Statthalter mußte eilends in Perſon herbeikommen und mit ſtarkem Zuzug, rathen und Geld leihen (25,000 fl.) [39]). Die Landſchaft wurde nun ernſtlich zuſammenberufen [40]). Früher ſchon hatte ſie bedacht und bewilligt, man ſoll vor allen Dingen gründlich erfahren, was die andern oberen öſtreichiſchen Erblande thun, nicht ausziehen, denn die Fähnlein dieſer Lande ſeyen aufgericht und im Anzug, in keinen beharrlichen Krieg oder Winterlager ſich einlaſſen, 600, auf's Höchſt 700 Sölde, und Mannſchaft, nicht Geld, geben, die Koſten vom Pfandſchilling Beſigheim nehmen, und nachher erſt bei Gelegenheit mit Anderem zu einer allgemeinen Umlage bringen [41]). Nun aber wurde ſie noch bedächtlicher, als in dem neueſten Befehl ſtand, ſie ſolle auf den 13. Jan. 1530 Abgeordnete nach Linz ſchicken, neben Anderem zu berathſchlagen, wie man dem Türken begegne, und wie das Kammergut künftig in einen tapfern Vorrath zu der Länder Nothdurft möge gebracht werden, die Vollmacht aber ſolle nicht diſputirlich ſeyn. Statt des Statthalters, „der Leibsſchwachheit halben zu Augsburg an Medicis gelegen", unterhandelten die Räthe

37) Sattler, II, 185 ff.

38) 18. Juli. 29. Aug. 1529. St.A.

39) Er kam krank in Linz an. Schwach reiste er auf Augsburg zurück, wo er längere Zeit ärztlicher Hilfe sich bediente.

40) Krems, 9. Nov. auf den 13. Dec. St.A.

41) Landschaft bewilligt wider den Türken. St.A.

mit der Landſchaft. Dieſe bedauerte das große Elend mit dem Türken, berief ſich aber gegen das königliche Anſinnen auf den Tübinger Vertrag, nach welchem eine ſolche Kriegshilfe mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft geſchehen müſſe. Man habe damit ſonderlich dem begegnen wollen, daß ſolche Hilfen nicht bei ſondern Ausſchüſſen, Städten oder Perſonen ſtehen, wie hievor etwan mit gemeiner Landſchaft Schaden und Beſchwerniß geſchehen, ſondern bei einer ganzen Verſammlung müſſen ausgebracht und erlangt werden. Das ſey Vielen von Prälaten und der Landſchaft, ſo bei Aufrichtung des Vertrags perſönlich geweſen, noch in friſchem Gedächtniß. Auch haben Städte und Aemter, welche in dem Ausſchreiben eine Verletzung ihrer Freiheiten geſehen, ihnen beſonders verboten, die Abordnung eines ſolchen Ausſchuſſes zu verwilligen. Der Kön. Maj. ſo pure negative zu antworten, mißriethen die Kommiſſarien höchlich, ſie ſollten doch etwa ſagen: Wiewohl ſie ſich in ſolchen betreffenlichen Sachen zu rathen nicht verſtändig, mit ihrem armen Vermögen dem Türken Widerſtand zu thun nicht vermöglich, vielmehr ſich ſolchem Schwal und Händeln zu kleinfügig erkenneten; ſo wollten ſie doch Nichts deſto weniger aus unterthänigſtem Gehorſam einen Ausſchuß ſchicken, ohne aber eigentlich zu wiſſen, was S. K. M. Begehren ſey. Als die Landſchaft nicht ſogleich antwortete, baten die Kommiſſarien wiederholt: wenn ſie auch keine Botſchaft ſchicken wollten, doch andere und ehrlichere Urſachen, als in dem vorigen Schreiben, K. Maj. anzuzeigen. Allein die Landſchaft beharrte darauf, Nichts thun zu wollen, das zu Abbruch und Verletzung ihrer theuer erkauften und geſchworenen Freiheiten, die Kaiſer und König beſtätigt, und auf die ſich Statthalter und Räthe verpflichtet haben, gereichen könnte [42]). Man arbeitete, das mochte ſie ſehen, darauf hin, die Landtage zu umgehen, wie es bei H. Ulrich vor dem Tübinger Vertrag geſchah, und ſich aus dem wohlprivilegirten Herzogthum Württemberg ein ebenſo willfähriges Werkzeug zu machen, als aus den andern Erblanden, wenn nicht gar die Abſicht zu Grunde lag, den zweifelhaften Beſitz möglichſt ſchnell und ſtark zu benützen. Deſſen ungeachtet fehlte es nicht an Württem-

42) Gabelk. W. G.

bergern, die ſich bei der Belagerung Wiens hervorthaten. Als einer der muthvollſten und thätigſten Anführer und Vertheidiger der Stadt zeigte ſich Eck von Reiſchach. Auch wurde zu einem neuen Zuzug durch Schertlin von Burtenbach geworben, und er konnte in ſeinem Berichte rühmen, treffliche Leute zuſammengebracht zu haben [43]). Mehr geſchah, als 1532 Kaiſer Karl ſelbſt gegen die Türken zu Felde zog. Die Reichsſtände verwilligten ein Contingent; Württemberg hätte es 240 zu Pferd und 1108 zu Fuß getroffen, aber die Regierung machte das Anſinnen der Aufſtellung von 3000 Knechten auf 6 Monate. Darauf erklärte die Landſchaft, 1200 Knechte und ihre gänzliche Unterhaltung geben zu wollen, was auch unter der Bedingung weiterer 600 fl. für Hauptleute ꝛc. angenommen wurde [44]). Im ganzen Lande, das von königlichen Soldaten Ueberdrang hatte [45]), wurden durch die Amtleute Söldner geworben, wobei man beſonders die aufrühreriſch Geſinnten ausſuchen ſollte, „damit das Land geſäubert werde" [46]). In den Kirchen fanden Opferſammlungen für die Befeſtigung Wiens und öffentliche Bittgebete ſtatt [47]).

War das Fürſtenthum in ſeinem Beſitz ſchon durch die Abtretung Möckmühls an Würzburg und durch den Verkauf der Herrſchaft Heidenheim an Ulm *) bei der Gewalt der Umſtände von Seiten der Landſchaft ſelbſt geſchwächt worden, ſo drängten ſich nun auch Fremde herbei, aus der Noth bei Herrn und Land Vortheile zu ziehen, indem ſie entweder aus dem unrechten Beſitz nicht wichen, oder Neues in Anſprache nahmen. So ließen die Geroldseck Stadt und Amt Sulz nicht aus den Händen. Schon des Bundes Statthalter und Räthen, die Gangolfen Sulz und Anderes [48]) abforderten (13. Juni

43) Bucholtz, III, 290. 95. 98. 300. Ranke, III, 207.

44) Gabelk. W. G. Moſer, Steuergeſetze, Einl. LXVII.

45) Steinh. I, 292.

46) Ausſchr. vom Mai, Juni, Juli. St.A.

47) Cruſius, III, 11, 7. 233.

*) Es bezahlte für Stadt, Schloß und Dörfer nebſt dem Schirm über die drei Klöſter im Brenzthal 45,000 fl. 10. Aug. 1521. Gabelk. bei Steinh. IV, 867.

48) Geroldseck und Zollern hatten Dornſtetten eingenommen, und begehrten vom Bund, es für ihre Koſten behalten zu dürfen.

1529), hatte er geantwortet: der Bundestag in Nördlingen ſoll entſcheiden; der öſtreichiſchen Regierung aber: er wolle die Sache perſönlich bei dem Erzherzog unterhandeln; ſein Bruder Walter, Ferdinands Kammerherr [49]), reitet nach Inſpruck, ſtellt vor, daß Eberhard im Bart Sulz mit Liſt und Gewalt dem Hans von Geroldseck abgedrungen, daß der ſchwäbiſche Bund, als Gangolf eine Hauptmannsſtelle in demſelben übernommen, ihm die Wiedereinſetzung ſeines Geſchlechts verſprochen, das Regiment zu Inſpruck ihn 200 Pferde habe werben laſſen, Sulz ſey von ihm auf ſeine Koſten erobert worden, auch habe er für ſeine Perſon dem Herzog abgeſagt; für ſeine großen Auslagen und treuen Dienſte gegen das Haus Oeſtreich ſey ihm noch nichts geworden [50]). Aber das war ihm geworden, und iſt in der ganzen Sache allein von Gewicht, daß das Regiment von Inſpruck dem Geroldseck 6000 fl. auf Sulz anwies. Die Regierung von Stuttgart beweist dagegen, daß Sulz an Württemberg auf dem Wege des Rechts gekommen [51]), vom ſchwäbiſchen Bund keine Verſprechung gegeben, und die Anweiſung des Regiments in Inſpruck ganz unbefugt ſey, und gegen den Tübinger Vertrag laufe, den der Erzherzog beſchworen habe; überdieß hätte Geroldseck durch ſeinen Aufenthalt mit der Beſitznahme von Sulz den Rotweilern Zeit gelaſſen, ſich in württembergiſchen Flecken feſtzuſetzen, die man ihnen lange habe laſſen, und endlich mit 4500 fl. habe löſen müſſen, ſo daß im Ganzen ein Schaden von 10,000 fl. für das Land daraus erwachſen ſey. Ferdinand hörte die Partieen zuerſt auf dem Reichstag zu Nürnberg (Febr. 1524), nachher zu Augsburg (Dec. 1525), wo dann endlich durch Schweiker von Gundelfingen ein Vertrag (25. Jan. 1526) zu Stande kam, der, un-

---

Geroldseck hatte ſich auch in den Beſitz von Veringen, Bergfelden und Hauſen im Mühlbach geſetzt. Der Bund forderte ſie vergeblich zurück. St.A.

49) Bucholtz, III, 662.

50) Oſtern 1523. St.A. Geroldseck.

51) Pfiſter, v., Eberhard, 243 ff., erzählt den Hergang gut, doch nicht ganz nach den Urkunden des St.A.

geachtet nähere Verwandte noch lebten [52]), Sulz zu einem Mannlehen der Brüder Geroldseck, wiewohl mit mancherlei Einschränkungen, machte, und zwar nun noch unter Zustimmung der Regierung und des landschaftlichen Ausschusses zu Stuttgart [53]). Mit dem Grafen Ulrich von Helfenstein, der sich durch die Wegnahme einiger Dörfer im Blaubeurer Amt wegen Hiltenburgs hatte entschädigen wollen, sie aber wieder abtreten mußte, vertrug sich der König. Eine Schuld von 600 G., auf dem Amt Göppingen stehend, wurde ihm nachgelassen, überdieß zahlte ihm die Kammer zu Stuttgart 600 G. und jährlich eine Besoldung von 300 fl. Dafür mußte er Rath und Diener des östreichischen Hauses seyn [54]). Dietrich Spät, der dem Lande neben der Uebermacht seines Einflusses auch Kosten genug verursachte, indem er als Obervogt von Urach zu den großen Nutzungen 250 fl. und als Provisioner von Haus aus 600 fl. bekam [55]), der sich bereits beträchtlichen Reichthum gesammelt hatte [56]), trat mit einer Forderung von 8000 fl. auf, und seine am kaiserlich-königlichen Hofe und unter dem Adel vielgeltende Stimme durfte nicht überhört werden. Er machte den eigennützigen Vorschlag, ihm, da doch König und Land kein Geld hätten, das Schloß Achalm, auf dem er mit 300 fl. jährlichem Wartgeld sitze, und dessen Wiederherstellung [57]) 4 bis 5000 fl. kosten würde, zum Lehen, und weil er es auf seine Rechnung aufbauen und erhalten wolle, jährlich noch

---

52) Hans hatte eine Wittwe mit 5 Söhnen und einer Tochter hinterlassen, Gangolf war Hansens Bruderſohn.

53) Geroldsecks Revers ist vom 17. Apr. 1526. Der Lehenbrief wurde von K. Ferdinand erst im Apr. 1527 unterzeichnet. St.A. Vgl. Sattler, II, 153 f.

54) Insbruck, 8. Aug. 1523. Kerler, die Grafen v. Helfenstein. 1840. S. 131 f.

55) Spittler, Urk.Samml. II, 368.

56) Er erkaufte von den Freiherrn von Bubenhofen 1524 die Herrschaft Gamertingen und Hettingen um 35,000 fl. Gabelkofer. Gratianus, II, 110.

57) Es hatte im Bauernkrieg, wahrscheinlich bei dem Angriff auf Pfullingen, Schaden genommen. Gratianus, II, 196.

500 fl. aus der Rentkammer zu geben [58]). Die Stadt Eßlingen, die bei den Zügen gegen Ulrich große Opfer gebracht hatte, wußte ſich Sielmingen zuzueignen und trachtete nach dem Beſitz von Plochingen [59]).

Eine größere Noth drohte wegen der ſchönen Eroberungen, welche H. Ulrich im Pfälzerkriege gemacht hatte. Denn Markgraf Philipp von Baden, ſeit 1527 Ferdinands Statthalter im Reichsregiment, dem er deßhalb verbunden war, verſuchte die Auslöſung von Beſigheim, Mundelsheim und Freudenthal, welche mit dem Löſungsrecht einſt von Baden auf Pfalz übergegangen waren. Obſchon erinnert wurde, daß Württemberg an Oeſtreich durch einen beſonderen Kauf gekommen und keiner Wiederlooſung gedacht worden ſey, ſo mußte man ſie ſich doch für 25,000 fl. endlich gefallen laſſen, und ſtatt Freudenthal den vierten Theil von Löchgau einräumen [60]). Der Churfürſt von der Pfalz unterſtützte darin Baden nachdrücklich, denn auch für ſich gedachte er die Verhältniſſe Ferdinands zu Herausgabe jener Kriegsbeute zu benützen, wiewohl er mit demſelben (26. Jan. 1523) einen feierlichen Vertrag und Einung abgeſchloſſen, und dem öſtreichiſchen Hauſe den Beſitz Württembergs, „welches durch rechtmäßige gute Titel an daſſelbe gelangt ſey", garantirt hatte *). Aber ſeiner Gunſt bedurfte jezt Ferdinand, weil er deutſcher König werden wollte. Die Churfürſtliche Stimme war nur zu erhalten, wenn neben 160,000 fl. auch noch die Herausgabe der im Pfälzerkrieg entriſſenen Landestheile zugeſagt wurde [61]). Ferdinand verſuchte nun vorerſt nur die Verpfändung der erwähnten Landestheile, und zwar für 80,000 fl., denn dieſe blieb er an 160,000 fl. dem Churfürſten noch ſchuldig. Allein der Verſuch ſcheiterte an der Feſtigkeit des landſchaftlichen Ausſchuſſes. Der Erzherzog war genöthigt, einen Landtag [62]) einzuberufen,

58) Eingabe Späts (er unterſchreibt ſich Spett) ohne Zeitangabe. St.A.

59) S. B. III, Abſchn. Schmalkald. und Pfaff, Eßlingen, 372.

60) Den 8. Sept. 1529. Sattler, II, 188 ff. Cruſius, III, 11, 4, 223.

*) Stumpf, bair. Geſch. I, 28 f.

61) Daſelbſt 53 f.

62) Er wurde zu Gröningen 23. Okt. 1530 gehalten. Heyd, Gröningen, 73.

aber auch dieſer wäre kaum zuſammenzubringen geweſen, wenn man jenes Vorhaben hätte merken laſſen. Man ſchützte eine Türkenhilfe vor. Mit Ernſt wieſen die Zuſammengetretenen den unerwarteten Antrag zurück, man ſprach von des Landes Verſchuldung, den Rückſtänden in der Zinszahlung und den beſchwerlichen Läufen überhaupt, da Sterben, Theurung, Mißgewächs und das große Mißtrauen bei den Leuten haufenweis überhand nehme, und endlich, daß der Tübinger Vertrag eine ſolche Verpfändung verbiete. Da ſtand Dr. Vaut, der die Unterhandlung führte, von ſeinem Anſinnen ab, und bat offen um 40,000 fl. zur Königswahl. Nach langem Streit ſprach man von 20,000 fl., wenn die Kammer die gleiche Summe übernehme. Die Prälaten und Abgeordneten holen Vollmacht ein und erklären: der König ſolle vorerſt darüber eine Verſchreibung geben, daß er den Statthalter und die Regimentsräthe in dem Lande laſſe, und ſoll ihnen die Beſoldung aus der Landeskaſſe nicht reichen, wenn er ſie auswärts verwende; dann ſeyen ſie bereit, wenn er einſt die Krone erlangt haben werde, alsdann, und nicht eher, ihm in dieſelbige Krone 15, 16 oder auf's Höchſte 20,000 fl. an baarem Geld zu verehren [63]), jedoch nur ſo, daß dieſe Summe in den nächſten 4 Jahren an der Landſteuer abgezogen werde, worüber er ſich verſchreiben ſolle. Dieß geſchah, aber dem Erzherzog waren doch 20,000 fl. noch nicht genug, er ſchrieb dringend an den Statthalter, die Landſchaft zu weiteren 20,000 fl. zu vermögen [64]). Er ſelbſt reiste bald von Augsburg her zur Königswahl nach Cöln mit ſeinem kaiſerlichen Bruder durch das Land. Sie übernachteten im Kloſter Bebenhauſen, wohin 300 vorderöſtreichiſche Ritter zur Aufwartung kamen, und die Monarchen bis Speier begleiteten [65]). Später giengen mit den 20,000 fl. (die indeß Truchſeß Georg aufnahm) der Statthalter, Viceſtatthalter, Rudolph v. Ehingen, Sebaſtian Schilling, Wolf von Hirnheim, Jakob von Bernhauſen, Heinrich Troſch v. Buttlar, Dr. Vaut und

---

63) Gabelk. W. G.

64) Augsburg, 8. Nov. 1530. Walchner, 207.

65) Bucholtz, III, 582. Cruſius (III, 11, 5, 228) nennt Böblingen als Nachtquartier.

Joſeph Münſinger nach Cöln ab (5. Jan. 1531) [66]). Da fehlte es (denn Pfalz wollte durchaus das Geld vor der Abſtimmung in Händen haben) an den weiteren landſchaftlichen 20,000 fl., welche die Württemberger hätten mitbringen ſollen. Um die Wahl nicht zu verzögern, verſchrieben ſie ſich alle ſelbſt darum dem Churfürſten. Weil Ferdinand wirklich deutſcher König wurde, bezahlte dann auch die Landſchaft (17. Jan.) ihre Summe [67]). So war ſelbſt Gefahr vorhanden, daß Ferdinand gegen den Tübinger Vertrag und nicht zu des Landes, ſondern ſeinem eigenen Nutzen Landestheile preisgegeben hätte. Bei ſolchen Umſtänden konnte es ſogar der Pole Lasky wagen, für ſeinen Herrn, den Gegenkönig von Ungarn, Johannes Zapolya, 1531 Württemberg als eine Entſchädigung zu nennen, nämlich ſo, daß Zapolya Preußen, und der Markgraf von Brandenburg dagegen Württemberg erhalte [68]).

Wie vorſichtig mußte bei einem ſolchen Herrn die Landſchaft ſeyn, und wie entſchuldbar iſt es, wenn ſie mit ihm marktete, wie ſie konnte, und wenn ſie auch in die Edelleute und Räthe kein großes Vertrauen ſezte, die ſeine Regierung bildeten. Auf dem Landtag im Jahr 1530 beſchwerten ſich die Geſandten der Städte und Aemter, daß von den Räthen immer ſo viele abweſend ſeyen und deßwegen Vieles unerledigt bleibe, der Fürſt habe wohl, als früher*) daſſelbe geklagt worden, befohlen, den Abweſenden einen ge-

66) Wahrſcheinlich kamen dahin auch 5 — 600 von dem Statthalter angeworbene württemb. Reiter. Gayler, I, 388.

67) Sattler, II, 201 f. Beil. 147 — 50. Walchner, 207 f. Die Landſchaft zahlte 16,800 fl., den Reſt die Prälaten. St.A. Dazu ſoll die Stadt Urach 4000 fl. (?) aufgenommen haben. Gratianus, II, 220.

68) Bucholtz, Urk.B. 47.

*) Schon im J. 1521 hatte ſich die Landſchaft dringend einen Kanzler ausgebeten, als das Haupt der Kanzlei, dieweil ohne ſolch Haupt ſonſt wenig Folg, Fleiß u. Arbeit bei den Jungen der Kanzlei ſeyn wolle; aber Ferdinand nahm den im folgenden Jahr ernannten Winkelhofer ſogleich nach Neuſtadt mit ſich, wo er vorzüglich und der bairiſche Rath Weiſſenfelder mit Andern über die Partie der ſtändiſchen Regenten (Gemeine) und der alten Regenten (Ehrbarkeit) zu Wien Gericht halten mußten, ein Blutge-

bührenden Abzug an ihren Beſoldungen zu machen, dieß geſchehe aber nicht. Sie laſſen ferner Geldſtrafen nach, ohne die Verwalter des Kammerguts, das dadurch geſchwächt werde, zu hören, und heben ohne Rückſprache die Erkenntniſſe der Gerichte der Städte öfters auf, indem ſie des Landes oder Amts Verwieſene wieder einlaſſen [69]). Die Regierung ſelbſt kam nach dem Tode des Statthalters Georg [70]) um eine neue Regierungs-Inſtruction ein, und erhielt ſie [71]). Ihre Sitzungen ſollten täglich ſeyn, Sommers von 6 — 9 Uhr Vormittags und von 1 bis 4 Uhr Nachmittags, im Winter die Vormittagsſtunden von 7 — 10 Uhr. Zu einem Urtheil ſollten 5 Perſonen im Rath, der aus 8 beſtand, ſitzen, die Ausgaben ſollen mit und in Beiſeyn der Verwalter des Kammerguts (Kammerräthe) berathſchlagt werden. Urlaub ſoll den Räthen für ihre Geſchäfte nur auf 2 oder (nach einer Gegenvorſtellung) auf 3 Monate ohne Gehaltsabzug der Statthalter ertheilen. Auch wegen der Landes-Univerſität urtheilte man, daß eine königliche Viſitation zuträglich wäre; die Regierung ſchlug vor, den Biſchof von Wien, Johannes Faber aus Leutkirch, der mit Eck auf dem Reichstag die augsburgiſche Confeſſion widerlegt hatte und des Königs Beichtvater war, den Prälaten zu Herrenalb, ſo ein Theologus und Juriſt ſey, den Ritter Sebaſtian Schilling, Dr. Vaut, die Pröbſte von Tübingen und Herrenberg, Dr. Beat Widmann, der jezt in öſtreichiſchen Dienſten ſtand, Dr. Johann Kneller, den Meiſter Bernhard Ott, Chorherrn zu Stuttgart, der ein gelehrter Theologus ſey, und den Dr. Johann Uracher, Arzt in Stuttgart [72]). Nach einer beinahe einjährigen Erledigung der Stelle bittet die Regierung den König wiederholt um Ernennung eines Statthalters [73]). Sie hatte ihm auf Verlangen ſogleich nach Georgs Tod einen Vorſchlag auf zwei pfälziſche Prinzen gemacht,

---

richt der Herren über die Bürger, das in der Geſchichte Ferdinands einen ſchwarzen Flecken bildet. Bucholtz, I, 186 ff.

69) Eingabe vom 6. Mai 1530. St.A.

70) Er ſtarb auf ſeinen Gütern d. 29. Mai 1531, erſt 43 Jahre alt.

71) Stuttgart, 20. Okt. 1531. St.A.

72) Vom 14. Sept. 1531. St.A. Sie kam aber nicht zu Stande. Stoll, Magiſterbuch, 13.

73) V. 14. März 1532. St.A.

Friedrich, des Churfürſten Bruder, und Philipp, ſeinen Vetter, weil bei ſo beſchwerlichen Läufen viel nützlicher wäre, ein höher angeſehen und treffenlich Haupt zu einem Statthalter vorzuſetzen, daß, wenn auch der ſchwäbiſche Bund zu Ende gehe, oder wegen der ausſtehenden Schuld keine Hilfe mehr leiſten wolle, doch von anderer Seite her ein Troſt da ſey. Allein da Philipp, der endlich ernannt wurde, dem Truchſeßen wohl an Tapferkeit, Kriegserfahrung und Feldherrnruhm, aber nicht an Charakterſtärke und Regierungsfähigkeit gleichkam, ſo verlor die württembergiſche Verwaltung an Einheit und Kraft, denn ſtatt des Prinzen regierten die Räthe und hatten den Nutzen. Uebrigens wurde Philipp von Ferdinand aus Dankbarkeit für ſeine großen Dienſte im Türkenkrieg ſehr bedacht. Er verſchaffte ihm den Orden des goldenen Vließes, und gab ihm zur Beſoldung 4000 fl., Wohnung im Schloß zu Stuttgart, Brennholz nach Bedürfniß. Was er an Naturalien begehrte, wurde „nach gemeines Herren Anſchlag" von den 4000 fl. abgezogen [74]). Er hoffte auch dadurch die Pfalz noch zu größerer Theilnahme an Württembergs Schickſal zu veranlaſſen.

Das unnatürliche Verhältniß, in welchem ſich das Land unter Oeſtreich befand, trat in den kirchlichen Angelegenheiten gleich ſtark hervor. Der Landſchaft große Beſchwerden nach dem Bauernkrieg, wegen deren man ſie auf einen Reichstag vertröſtete, wurden nur wenig berückſichtigt, und die Hinweiſung auf eine gleiche Behandlung mit den öſtreichiſchen Erblanden war nicht tröſtlich [75]). Doch muß anerkannt werden, daß man Verbeſſerungen in der Religion anbringen, und ſie aufs Wort Gottes gründen wollte. Man ſah ein und geſtand, daß ſeither auf der Lan-

74) Regensburg, 1. Mai 1532. Bucholtz, Urk. 33 ff. Lebensbeſchreibung Philipps von ſ. Bruder Ott Heinrich, in Freyberg, v., Sammlung von Schriften ꝛc. IV, 2. 1835. S. 252 f. Den 11. Juni d. J. kam er in Stuttgart an.

75) Dort wurden Kirchenviſitationen zu Erforſchung des Glaubens angeſtellt, d. 20. Juli 1528 befohlen, die Ketzer nicht nur gemein, ſondern hochmaleſtziſch zu ſtrafen, d. 24. alle Drucker, ja alle Feilhaber ſektireriſcher Bücher, als Vergifter der Länder, zum Tod im Waſſer zu verurtheilen. Ranke, III, 49.

desuniverſität ſtatt der gründlichen lautern Lehre nur ſchwankende Spitzfindigkeiten, ſtatt der Geheimniſſe des göttlichen Wortes nur verwickelte Sätze der Philoſophie vorgetragen werden, leitete aus dieſer falſchen Richtung die Angriffe Vieler auf den Glauben ab, und befahl nun, die Erklärung des Worts Gottes zum Haupt-Lehrgegenſtand zu machen. Das Buch der Sentenzen (Dogmatik) ſoll nur kurz ausgelegt, nicht aber zur Prüfung der Lehren ſelbſt Anleitung gegeben werden, „denn durch den Glauben werden wir Gottes Kinder, nicht durch leere ſpitzfindige Fragen". Die Philoſophie aber ſoll ſich der Verſchiedenheit der Wege oder Sekten gänzlich entſchlagen, denn zur Wahrheit führe doch nur Ein Weg [76]). Die Seele dieſer neuen Vorkehrungen war der Beichtvater des Erzherzogs, Dr. Faber. Außerdem richtete die Regierung ihr Augenmerk auf den Proteſtantismus in der Schweiz, deſſen Geiſt ſich in Württemberg leicht hätte verbreiten können. Wie man politiſch durch Begünſtigung der katholiſchen Cantone zu wirken ſuchte, ſo ſchlug Faber auch den gelehrten Weg vor. Er ließ aus der Preſſe zu Tübingen, die jezt wieder, aber nur für einen Cochläus, Schatzgeyer, Eck [77]), thätig war, eine Schrift gegen Zwingli hervorgehen [78]), betrieb bei den katholiſchen Cantonen, daß eine Disputation zu Baden (21. Mai 1526) gegen die andere Partie eröffnet werde [79]), und nahm dahin beinahe die ganze theologiſche Facultät von Tübingen mit, nämlich Jakob Lempp, Gallus Fürſtenberger (d. h. Gallus Müller aus Fürſtenberg) und Balthaſar Käufelin [80]). Aber Faber überließ das Wiſſenſchaftliche dem Dr. Eck, und ſuchte durch Mittel der Politik zu wirken, von der Thätigkeit ſeiner Begleiter aber iſt gar nichts bekannt.

Auf dem nachfolgenden Reichstag zu Speier hätte Faber gerne die Zwingliſchen und Lutheraner entzweit, und dann beide

76) Die Ordination iſt v. 23. Okt. 1525. Böckh, Geſch. d. Univerſ. 29. Schnurrer, 330 ff.

77) Schnurrer, 316 ff.

78) Sie erſchien den 15. Apr. 1526. Hottinger, helv. Kirch.G. III, 297.

79) Daſ. 296.

80) Weißenhorner Chronik.

geſchlagen, aber weder er noch ſein Herr konnten den Reichsſchluß verhindern, daß bis zu einer allgemeinen Kirchenverſammlung in Betreff der Religion und des Wormſer Edikts ein jeder in ſeinem Gebiete es ſo halte, wie er es vor Gott und zugleich vor dem Kaiſer verantworten könne. Dieß half nun freilich den Evangeliſchen in Württemberg Nichts, ſo ſehr andere Fürſten davon für die Fortſchritte der Reformation Gewinn machten, denn ihr Statthalter, Truchſeß Georg, war längſt gegen den evangeliſchen Geiſt zu Felde gezogen und liebte zu ſehr ſtrenge Ordnung, als daß er der Lutherei, die im mildeſten Lichte als eine Unordnung erſchien, hätte Nachſicht ſchenken können. Er war Sohn eines Vaters, „der ein frommer, aber zorniger Mann" geweſen, und machte noch in dem Jahre, da Luther die Theſen gegen den Ablaß zu Wittenberg anſchlug, eine Wallfahrt nach St. Jago di Compoſtella [81]). Doch findet ſich während ſeiner Statthalterſchaft kein Beweis eines auffallenden Einſchreitens gegen die Lutheriſchen vor [82]). Indeß kam manchem Weltlichen die Gelegenheit erwünſcht, ſein Müthlein an den Pfaffen zu kühlen, ſeyen es nun rechtglaubige oder ketzeriſche, ſo wie manchem Geiſtlichen, für Widerſpenſtigkeit gegen Obere und ungebundenes Leben Grund oder Schein aus Luther zu nehmen [83]). Das Volk half ſich, ſo gut es konnte. Man bediente ſich der Kirche nicht, wo ſie zu umgehen war, und zahlte entweder nicht mehr, als die Schuldigkeit, oder auch dieſe mit Widerſtreit und Verzug. Die Regierung mußte eingeſtehen [84]), daß ſich bei der Geiſtlichkeit der Lutheriſchen Irrſal halb die Einkommen ihrer Gotteshäuſer und Pfründen treffenlich geſchmälert haben, und mußte ihr bei allen Geldanlehen dagegen das Verſprechen geben, zum Einzug ihrer Einkommenstheile hilfreiche Hand leiſten zu wollen. Der Biſchof von Conſtanz [85]), wie der Meßner zu

81) Walchner, 21. — Dahin waren auch noch Tübinger gewallfahrt, Bez, Landbuch. (St.A.) 1520 iſt eine Bruderſchaft angefangen worden von etlichen Bürgern und Andern, die bei St. Jakob in Gallicia geweſen.

82) Einige derſelben wurden in Stuttgart eingezogen. Pfaff, I, 227.

83) Cleß, III, 603 f.

84) Bericht v. 23. Nov. 1528. Hdſchr. 52.

85) Auf ſeine Klagen ſtellte zu ſeinen Gunſten Carl V. ein Mandat aus, 28. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 132.

Nürtingen [86]), die Stadtvorſteher Stuttgarts collectirend für den Bau des großen Stiftskirchenthurms [87]), wie die Präceptoren, bei denen, ſeit Luther deutſch ſprach, das Lateiniſche nicht mehr geſucht war [88]), klagten über Schmälerung ihrer Einnahmen. Uebrigens hatte es der Landesherr an Edicten gegen die Lutheriſchen, Zwingliſchen und andere verführeriſche Opinionen nie fehlen laſſen. Ein beſonders ausführliches und ſcharfes ergieng in alle ſeine Lande 20. Aug. 1527, in welchem er theils die ketzeriſchen Lehren überhaupt, theils insbeſondere die greulichen Vorſtellungen der Zwinglianer vom Sakrament und die der Wiedertäufer von der heil. Taufe, als die Quellen alles ſittlichen Elends darſtellt, ſo daß endlich der Menſch ohne alle Erkenntniß Gottes, unſers Heilmachers, wie das Vieh auf Erden leben und ſeine Zeit verbringen werde; die Sünden gegen Chriſtus, die h. Maria, die kirchlichen Gebräuche ꝛc. alle einzeln aufführt, und jede mit ihrer beſonderen Strafe belegt, auch auf Prediger der Freiheit in den Häuſern und Winkeln, die ſchon vor Jahren ſo großes Unheil angerichtet haben, ſodann auf heimliches Feiern des heil. Abendmahls u. dgl. ſeine Obrigkeiten ein ſtrenges Augenmerk zu haben anweist [89]). Als man nachher Unkenntniß der verbotenen einzelnen Artikel, deren es zu viele waren, vorſchüzte, ließ er die vornehmſten derſelben namentlich bezeichnen, jedem die Strafe der Uebertretung beiſetzen und den Befehl öffentlich in allen Gemeinden anſchlagen, zugleich auch wiederum das Feilbieten von Briefen und Büchern ſolcher Factionen ernſtlich verbieten [90]). Auffallende Widerſetzlichkeit gegen ſolche Anordnungen ſcheint nicht vorgekommen zu ſeyn.

---

86) Cleß, III, 602.

87) Der Bau hatte 1490 begonnen, ſtieg 1495 bis zu dem unterſten, 1513 zum mittlern und 1531 zum oberſten Gang nebſt Dachwerk. Sattler, hiſt. Beſchr. I, 24. Der Ablaß zum Bau trug ſonſt wöchentlich 80 fl., ſeit dem Einbrechen der Reformation 6 – 8 fl. So klagt der Magiſtrat der Stadt. Pfaff, I, 527.

88) Cleß, III, 602. 565 f. Luthers Briefe, von de Wette, II, 213. Brenz klagt daſſelbe in Hall, Hartmann u. Jäger, I, 112.

89) Abgedruckt bei Reyſcher, 8, 15 — 23.

90) Befehl v. 20. Aug. 1532. Sattler, II, Beil. 158.

Denn die Regierung berichtet (1528), der Lutherey halb ſtehe es noch zur Zeit, Gott ſey Lob geſagt, wohl [91]), und wenn Ferdinand, der bald hernach ins Land kam [92]), von dem Biſchof von Speier ſich Geiſtliche ausbittet, die in ſeinem Sprengel herumreiſen und durch Predigten die Leute von den falſchen Lehren abbringen und das rechte wahre Gottes-Wort in ſie pflanzen ſollen [93]), ſo war dieß eine, beſonders durch die religiöſe Stimmung im Unterland, gebotene Vorkehr. — Das Fleiſcheſſen in der Faſtenzeit und an verbotenen Tagen riß immer mehr um ſich. Man erneuerte die Verbote [94]); Wichtigeres ſollte auf dem Reichstag vorkommen, der in dem mit dem württembergiſchen Unterlande ſtets im Verkehr ſtehenden Speier gehalten wurde. Dieß war jener Tag, auf dem der Muth benachbarter Reichsſtädte gleichen Glaubens mit den norddeutſchen Fürſten die feierliche Proteſtation gegen Glaubenszwang einlegte. Nun mag auch eine lebhaftere Theilnahme unter den zur neuen Lehre hinneigenden Württembergern entſtanden ſeyn. Der gefürchtete Statthalter war nicht anweſend, unter den evangeliſchen und katholiſchen Cantonen der Schweiz große religiöſe Gährung, die ſich den Nachbarländern mittheilte, und endlich das Gerücht unter

---

91) Ber. v. 20. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 135. — Wenn 1527, nach Sattler, Beſchr. I, 86., ein Geiſtlicher zu Waiblingen gegen den Kirchenglauben zum Aerger ſeiner Amtsbrüder predigte, ſo ſcheint dieß doch nur eine einzelne und nicht ſehr auffallende Erſcheinung geweſen zu ſeyn. Doch gehört vielleicht auch in dieſe Zeit ein Prieſter, der von ſeinen Bauern iſt verſagt worden gegen Dietrich Spät, daß er evangeliſch predige und ſeine Magd geehlicht habe, der ihn dann vertrieben, auch zu henken gedroht hat. Sattler, III, Beil. 16. S. 121. Auch Brenz ſagt 1526, es ſey ein Zulauf aus dem Württembergiſchen zu den proteſtant. Predigern nicht zu fürchten, „dieweil doch die württ. Unterthanen das Evangelium nit hochachten." Hartmann u. Jäger, I, 120.

92) Sattler, II, 174.

93) Befehl an die Amtleute zu Vaihingen ꝛc. 4. Aug. 1528. A. a. O. Beil. 137.

94) Befehl v. 12. Febr. 1529. A. a. O. Beil. 141.

dem Volke, auf Hohentwiel ſey der Herzog angekommen [95]), deſſen evangeliſche Geſinnung im Allgemeinen bekannt war, und von deſſen Wiedereinſetzung unter den proteſtantiſchen Fürſten gehandelt wurde. Ferdinand ließ daher gelegenheitlich ſeiner Werbung zu einer Einung mit den fünf katholiſchen Cantonen der Schweiz durch ſeine Räthe denen von der Landſchaft ernſtliche Klagen vortragen über verführende Prediger, die heimlich und öffentlich zu Werke gehen, und über die daraus folgende Gotteslästerung, Sakraments-Verachtung, Pflanzung einer Freiheit zu allen Laſtern und eigenem Muthwillen, Zerſtörung aller guten Sitten und friedlichen menſchlichen Lebens. Jezt galt es auch nicht mehr blos der Lutheriſchen, ſondern noch mehr „der Zwingliſchen und Oekolampadiſchen Sekte, die in ſeinen Ländern Wurzel zu faſſen drohe“ [96]). Denn immer mehr zum Streit kam, durch die verſchiedenſten Veranlaſſungen, die Lehre vom Sakrament des Leibs und Bluts Chriſti. Sie bildete in Speier einen Hauptgegenſtand der Berathung, blieb ein Zankapfel unter Lutheriſchen und Zwingliſchen, und war von den Gelehrten aus auch unter das Volk gekommen. Der Prediger zu Göppingen, Martin Uhinger, genannt Kleß, wurde von dem Probſte daſelbſt befehligt, in ſeiner am Fronleichnam zu haltenden Predigt die alte papiſtiſche Gewohnheit dem Volke zu empfehlen. Er gehorchte nicht, und verließ lieber den Dienſt und das Vaterland [97]). Um dieſelbe Zeit wurde ein Canoniker zu

---

95) Sattler, II, 187.

96) Derſ. II, Beil. 144. v. 24. Juni 1529. — Am Ende dieſes Jahres wurden wegen Lutherey zwei Schuhmacher eingeſezt, aber, durch Gelehrte auf andere Ueberzeugung gebracht, bald wieder frei. St.A.

97) Martin war von Uihingen, ein Zögling der Tübinger Schule (Cruſius, II, 177). Er floh zuerſt auf das Schloß Ramsberg zu Philipp v. Rechberg, dann nach Caſſel zu Kornmeſſer, dem Secretair des Herzogs, und wurde von dieſem an Zwingli und Oekolampad empfohlen (Caſſel, 14. Aug. 1529), die er nun aufſuchte. Simler, Coll. Im J. 1530 wurde er Prediger zu Biberach. Cruſius, III, 225. Er iſt der Stammvater der in Württemberg blühenden Familie Cleß. Fiſchlin, Suppl. 382.

Herrenberg, Johannes Neuffer, Anhänger Luthers, gab ſein Canonikat auf, und zog, weil er für ſeine Sicherheit fürchtete, nach Pforzheim, wo ihn ein Herr v. Nippenburg aufnahm [98]). Aus dem Kloſter Maulbronn gieng (1525) wegen Neigung zur evangeliſchen Lehre der Conventual Valentin Vannius [99]). Zu Anhauſen traten unter dem Schutze Ulms, als Schirmherrn, fünf Mönche aus, erklärten ſich gegen das Kloſterleben und heiratheten [100]). Im Kloſter Denkendorf war (1530) ein Prior, Wolfgang Röder, genannt Böheim, der neuen Lehre zugethan, wurde aber ſofort von der Regierung zu Stuttgart aus dem Kloſter vertrieben [101]). Zu Kirchentellisfurt ſtarb Hans Schradi, ein Reutlinger und Verwandter der Reformatoren der Reichsſtadt, der oft ſchon von dem Probſt der St. Georgenkirche zu Tübingen wegen ſeines lutheriſchen Glaubens zurechtgewieſen worden war, aber doch von ſeinen Brüdern in Reutlingen nicht ließ, vielmehr von ihnen das Sakrament auf dem Sterbebette empfieng. Da trug der Probſt, der übrigens dem ſittlichen Werthe und Amtseifer des Manns volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, darauf an, ſeinen Leichnam in ungeweihte Erde, etwa zu den vor der Taufe geſtorbenen Kindern zu begraben, dachte auch an einen Platz unter dem Hochgericht, „wenn des Orts eines wäre" [102]). — Der Caplan Kornmann zu Boll wurde wegen Religionsveränderung von dem Biſchof zu Conſtanz und der Regierung ausgeſchafft [103]). Die Regierung ſelbſt geſtand nun ein, daß die meiſten Unterthanen dem Herzog und der evangeliſchen Lehre anhängen, wie es auch in den angränzenden Ländern und Ortſchaften der Fall ſey [104]). Insbeſondere verſpotteten die Reutlinger die Württemberger, daß ſie dem alten Glauben noch anhängen und ſich vor den Mandaten

98) Herrenberger Chronik. Hdſchr.
99) Fiſchlin, Suppl. 17.
100) Brusch, monast. Germ. f. 2.
101) Schmidlin, Beiträge, II, 124. 151.
102) Tübingen, 23. Nov. 1532. St.A.
103) Sattler, III, 69.
104) V. 14. Dec. 1530. Sattler, II, 200.

von Worms und Nürnberg fürchten, und ſteckten ſie mit der neuen Lehre an. Man klagte dieß auf dem Bundestag zu Nördlingen; auch ſchwieg man darüber nicht auf der Kanzel zu Tübingen [105]).

Der Reichstag zu Augsburg (1530), auf dem der württembergiſche Statthalter in den geheimen Räthen des Kaiſers keine unbedeutende Rolle ſpielte [106]), und ob er ſich gleich gegen Reutlingen und Heilbronn drohend ausſprach [107]), doch zulezt noch eine Vereinigung mit den Proteſtanten wünſchte, und ſelbſt nun annehmlichere Vergleichsartikel vorlegte [108]), hatte zunächſt für die kirchlichen Verhältniſſe im Lande keine beſonderen Folgen. In jener mit dem Ausſchuß der Landſchaft berathenen Ordnung, wie es in der Theurung mit den Bettlern zu halten ſey (März 1531), wird zwar im Eingang die große Theurung als eine Strafe Gottes wegen unſerer Sünden und „ſonderlich der viefältigen Spaltung ſeines heiligen Glaubens" angeſehen, doch ſonſt in einem ganz evangeliſchen Ton geſprochen: ohne das Gebot der Liebe zu erfüllen, möge ſich Niemand mit Wahrheit einen Chriſten nennen noch ſelig werden, Chriſtus, unſer Herr, habe dieſelbe beim Nachtmahl ſeinen Jüngern anbefohlen und zu einem Zeichen der Chriſten geſezt; männiglich ſoll in die Predigten gehen, das Wort Gottes zu hören, die Kinder insbeſondere ſollen die Eltern zum Gottes-Wort ziehen, fördern und anhalten, und ihnen nicht geſtatten, unter der Predigt und göttlichen Aemtern auf der Gaſſe oder dem Felde dem Vögeln, „meyern", und anderem Gaukelwerk nachzulaufen, damit ſie lernen in dem Willen Gottes zu leben.

Aber ſeit dem Augsburger Reichstag wurde vorzüglich der Zwinglianismus ein Gegenſtand des Abſcheus der Rechtglaubigen, und auf dieſen ſcheint nun auch die württembergiſche Regierung vorzüglich ihr Augenmerk gerichtet zu haben. „Viele, die

---

105) Gayler, 318. 427. 30. Dr. Gall ſagte in einer Predigt, ſein Hund verſtehe mehr vom Apoſtel Paulus, als die Reutlinger Prädikanten.

106) Walchner, 205. f.

107) Jäger, Mitthlg. I, 168.

108) Plank, proteſt. Lehrbegriff, III, 1, 156.

von dem hochwürdigen Sakrament des Leibs und Bluts Chriſti Nichts hielten", wurden eingezogen, und blieben wegen verzögerter Entſcheidung des Königs lange gefangen [109]). Noch bedenklicher war, daß in der für den bevölkertſten Theil des Landes und namentlich auch für Stuttgart einflußreichen Reichsſtadt Eßlingen jene evangeliſche Partie, welche den Alexander Märklin von Stuttgart, „den Verächter des Gottesdienſtes und der Ceremonien" [110]), angeſtellt hatte, die Oberhand behielt, und ſogar der beinahe zwingliſch geſinnte Ambroſius Blaurer als Reformator (5. Sept. 1531) berufen wurde [111]), ohne Rückſicht auf die Einſprache des Biſchofs von Conſtanz, und die Sendſchreiben der Univerſität Tübingen u. A. Das neue kirchliche Leben in dieſer betriebſamen Stadt mußte auf die ganze Umgegend wirken, Handel und Wandel gaben Anknüpfungspunkte genug. Was wollte es heißen, wenn denen aus den Aemtern Stuttgart, Cannſtatt, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Waiblingen, Winnenden,

---

109) Bericht der Regier. v. 11. Sept. 1531. St.A. — Den 26. Sept. war Ferdinand zu Stuttgart. Bucholtz, IV, 20.

110) So nannte ihn der Biſchof von Conſtanz, 28. Jan. 1527. Pfaff, Eßlingen, 401.

111) Ferdinand befahl ſeiner Regierung, etliche vertraute geſchickte Perſonen, die gut Chriſten, in die Stadt zuſchicken, um heimlich das Volk für den alten Glauben zu bearbeiten, 12. Dec. 1531. Sattler, II. Beil. 155. Vielleicht bezieht ſich hierauf Eßlingens Aeußerung in einem Schreiben an Heilbronn, 28. Dec. 1531. „Meiſter Ambroſius (deſſen ſie begehrt) ſey bei dieſer Zeit Läufen ſicherlich mit keinem Fuegen zu ihnen zu bringen, denn ſie ihn allhier in ihrer Stadt vor denen, die dem Wort Gottes widerwärtig ſeyen und täglich in ihre Stadt wandeln, mit Sorgen bewahren müſſen." Jäger, Mitth. I, 221. — Auch fieng man nun allerlei politiſche und polizeiliche Plackereien gegen die Stadt an, ließ den ausgetretenen Prior des Auguſtinerkloſters die Gülten ſeines Kloſters im Lande einziehen, vorenthielt dem Spital dagegen ſeine Gefälle, und verhinderte die Reformation Vaihingens, deſſen Pfarrer das Stift in Sindelfingen einzuſetzen hatte, Pfaff, Eßlingen, 264. 376. 421.

Böblingen, Leonberg, Herrenberg, Nürtingen, welche auf die Markttage dahin zu kommen pflegten, das Gehen in die Kirchen und in den Herbergen ein Geſpräch über den Glauben, die größte Tagesneuigkeit, verboten wurde [112]). Man konnte auch in dem Eßlingiſchen Dorf Möringen die neue Lehre predigen hören. Und wem Heilbronn nahe lag, der fand dort zu derſelben Zeit dieſelbe geiſtige Nahrung; oder zu Frankenbach, Neipperg, Fürfeld, Gemmingen [113]). Ebenſo zweifelhaft iſt, ob ſich die Regierung mit Erfolg der Ruggerichte bediente, um über die die Religion betreffenden Mandate zu wachen, und Jeden, der wider den hergebrachten chriſtlichen Glauben reden oder handeln würde, gefänglich anzunehmen [114]); oder wenn ſie, um der Vernachläſſigung der Feier des hochwürdigen Sakraments, welche gemeinhin jeder katholiſch Geſinnte wenigſtens an Oſtern jährlich begieng, zu ſteuern, wie in den öſtreichiſchen Erblanden ſo auch in Württemberg die Beichtväter Communikanten-Regiſter anlegen, und dieſelbe den Vögten übergeben hieß, welche dann die Säumigen vorfordern, zu Protokoll vernehmen und dieß bei Hof vorlegen ſollten [115]). Dagegen zeigte ſich in Tübingen viel altglaubiger Sinn, wenigſtens bei dem Magiſtrat und bei den Gelehrten. Jener beklagte zwar (1532), daß das Auguſtinerkloſter durch das ärgerliche Leben der Herren Auguſtiner in Abnahme gekommen ſey, meinte aber, ſobald ſie ſich entſchließen würden, ſich als fromme Ordensleute zu halten, ſo würde Stadt und Amt zu ihrem Emporkommen Alles beitragen, was in ihren Kräften ſtehe. „Und wenn die Lutterey und das elend Weſen im heiligen Glauben, als ſie hofften, zur Beſſerung gebracht werde", ſo haben ſie auch nicht Zweifel, daß das Kloſter wieder von Tag zu Tag zunehme [116]). Die theologiſche Fakultät beſchäftigte die Druckerpreſſe mit Schriften gegen Luther,

---

112) Sattler, II, 215 f. und Beil. 156. — Keller, Eßlingen, 193 f.

113) Jäger, Mitthlg. I, 185 ff. 216. 221 f. 247.

114) Sattler, II. Beil. 154. v. 3. Nov. 1531.

115) Derſ. Beil. 157. v. 19. Febr. 1532. Bucholtz, VIII, 151 f.

116) Cleß, III, 182 f.

und ließ auch auf das Volk berechnete Bücher in deutſcher Sprache ausgehen, z. B. eine Erklärung der ſonntäglichen Evangelien (1531) und eine Ueberſetzung des Neuen Teſtaments (1532). Als Eßlingen die Meſſe abſchaffte (1531), veranſtalteten die Theologen eine öffentliche Diſputation über das Weſen derſelben, damit Jedermann ſich darüber gründlich und genügend belehren könne [117]). — Als die Reichsſtadt Ulm (1531) ihre Dominikaner zum Abzug nöthigte, gab man ihnen zu Steinheim an der Murr eine neue Heimath [118]). — Die Regierung verbot von Jahr zu Jahr Alles, woraus der Drang nach bürgerlicher oder kirchlicher Freiheit hätte Nahrung ſchöpfen können; ſo Tänze, Hochzeiten, Kirchweihen, das Umlaufen verdächtiger Perſonen, und vorzüglich — die Bücher, „es ſey von den gefälſchten alten oder neuen Teſtamenten, auch Propheten [119])“ oder Anderm, was die religiöſen Faktionen betreffe. Zuerſt begnügte man ſich damit, den Buchführern und Briefmalern, die ſich auf Märkten und Kirchweihen zeigten, die verbotenen Bücher wegzunehmen und mit Strafe für die Wiederbetretung zu drohen [120]), aber ſpäter wurde ſogleich der ganze Kram weggenommen, der Händler in den Thurm an den Boden gelegt, und über ihn an die Regierung berichtet [121]).

Außer den natürlichen inneren Urſachen, warum die Lutheriſch und Zwingliſch Faktion und Irrſal immer mehr um ſich griff, halfen dazu neben den Reichsſtädten auch Edelleute in und um Württemberg. Wie der Adel im Kraichgau und untern Neckarthal, vor Allen die von Gemmingen, entſchloſſene Beſchützer der neuen Lehre wurden, ſo auf Ramsberg der Ritter Philipp von Rechberg [122]), und am Fuße der Alp die Späte

---

117) Schnurrer, 324 f. 327 f.

118) Veeſenmaier, Miſcellaneen liter. u. hiſt. Inh. 1812. 192 f.

119) Die ſchweizeriſchen Theologen hatten (1529) die Propheten überſezt, und als vierten Theil der Bibel ausgegeben. Sattler, II, 218.

120) Sattler, II, Beil. 158. v. 20. Aug. 1532.

121) Derſ. III, Beil. 11. v. 12. Nov. 1533.

122) Cruſius, III, 11, 4. 225.

und Thumme. Ueber das Verfahren der Letztern beklagte ſich laut der Biſchof von Conſtanz [123]), und namentlich hatte Hans Friedrich Thumm v. Neuburg zu Köngen einen Pfarrer, gegen den rechtlich zu verfahren von der biſchöflichen Curie angeordnet wurde, weil er der lutheriſchen Sekte anhänge. Dieß läugnete der Freiherr: ſein Pfarrer hänge nicht Luthern an, ſondern der heil. Schrift, und ſey zur Verantwortung erbötig, aber leider frage man nach keinen Gründen, ſondern nur: Glaubſt du? Ja oder Nein? — Man wolle ſich keines Beſſern berichten laſſen, ſondern allein die Sach mit dem Henker ausrichten [124]). Um ſich mehr zu ſichern und der württembergiſchen Regierung Furcht inzuflößen, ſuchten die Thumme für ſich und andere evangeliſche Freiherrn in Württemberg und der Pfalz auf dem Tag zu Nürnberg um Aufnahme in den ſchmalkaldiſchen Bund perſönlich an [125]). Darnach erſt begann Hans Friedrich mit Zuverſicht die Meſſe und Anderes, ſowie die Bilder in der Kirche, abzuthun, wie es die zu Eßlingen, mit deren Reformator Blaurer er bekannt war [126]), eben auch gethan hatten. Er rechtfertigte ſeinen Schritt mit den gewöhnlichen Gründen der Reformirenden vor dem König, und dieſer, ſo ſehr ihn auch ſeine Regierung in Stuttgart von dem Vorgang Gefahr fürchten läßt [127]), war klug genug, ſich ernſtlicher Befehle gegen den Freiherrn zu enthalten.

Aber je weniger ſich der Biſchof zu Conſtanz in ſeinem Sprengel von der Regierung unterſtützt ſah und je mehr er für ſeine Kirche und ſeine Rechte Gefahr fürchtete, deſto ernſtlicher ſuchte er ſich mit den Räthen in Stuttgart zu verſtändigen. Eine Ge-

123) Cleß, III, 604. Ein anderer Edelmann nahm zum Pfarrer in Weiler einen entlaufenen Kloſterbruder von Herrenalb an, der eine ganze Truche voll lutheriſcher Bücher und zwar innerhalb der Kloſtermauern gehabt haben ſoll. 606.

124) Schr. v. 5. Juli 1527. Simler, Coll. — Cleß, III, 604.

125) Neudecker, Urk. d. Reformat.Zeit 1836. S. 21, wo aber ſtatt Thannen — Thummen zu leſen iſt.

126) Schmid und Pfiſter, I, 128.

127) Schr. Thumms, Köngen, 10. Aug. 1532, der Regierung, 12. Aug. d. J. Sattler, II. Beil. 159. 160.

ſandtſchaft gieng dahin ab, ihre Klagen wurden gehört (17. März 1533) und erwiedert: ſeit dem Eindringen der Lutheriſchen und Zwingliſchen Lehre ſey im Lande merklich hoher Ungehorſam, Abfall und Empörung entſtanden, ohne daß der König und das Fürſtenthum gegen ſeine Widerwärtigen in ſonderlicher offenbarer Feindſchaft und Fehde bisher geſtanden, alſo daß man es gewagt habe, durch allerlei geſchwinde Anſchläge und Meuterei das Fürſtenthum dem König wieder abzudringen, wozu dann die Geiſtlichen zum Theil und deren nicht Wenige durch ihre falſche Lutheriſche und Zwingliſche Unterweiſung, Hilfe, Rath und Förderung nicht die wenigſten Urſächer geweſen und noch ſeyen. Der Biſchof ſolle deßhalb ein Abmahnungsſchreiben an die Geiſtlichkeit ergehen laſſen, daß ſie ſich in Sachen zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen nicht miſchen, noch die neuen aufrühreriſchen Lehren und Sitten, ſondern den Gehorſam gegen die Obrigkeit, „als das mit Grund der Schrift wohl geſchehen mag", und den Frieden gegen Jedermann predigen. Wenn aber über ſolche Warnung Jemand der Prieſter ſich in Lutheriſche oder Zwingliſche Lehren begebe und ſie lehre, deßgleichen bürgerliche Unruhen und Praktiken treibe, den werden Statthalter und Regiment an Leib und Gut ſtrafen, ohne damit der biſchöflichen Jurisdiction etwas benehmen zu wollen. Andere, diſciplinariſche, Vergehen mögen und ſollten die Dechanten, wie bisher, beſtrafen, und bei „ſpännigen Sachen" [128]) (mit Unterthanen) die Geiſtlichen, wie es bisher in Württemberg Herkommen geweſen, und wegen minderer Beſchwerden von ihnen ſelbſt geſucht worden, ihr Recht vor den gemiſchten Gerichten nehmen [129]). Die Gebühr für die Erlaubniß, mehrere

128) Cleß, 498 f. Sattler, Gr. III, 122. Beil. 73.

129) „Wo, ſo dergleichen Sachen vorkommen, ein Geiſtlicher zum Richter, der den Stab halte, und zu demſelben noch zwei geiſtliche Perſonen und daneben auch einer oder zween Rechtsgelehrte aus der Regierung geſetzt, alſo daß der mehrere Theil geiſtliche und gelehrte Räthe, vor denen mit und neben andern Herrn der Regierung und mit derſelben Rath, inmaßen wie bisher auch geſchehen, die Sache gütlich oder rechtlich behandelt werde, doch ſoll Niemand ohne ſeinen freien Willen dazu gezwungen werden."

Pfründen beſitzen zu dürfen, ſoll der Biſchof fordern, nur mäßiger, wo wegen geringen Einkommens oder Abgang des Hauſes zwei Aemter mit einander verbunden werden müſſen, um für die eine Stelle dadurch einen Baukoſtensbeitrag u. dgl. zu gewinnen, oder, wenn einem Knaben die Pfründe verliehen worden, daß er, nach Abzug der Koſten für einen Verweſer, davon ſtudire. Der Bannſchatz [130]) könne von dem Biſchof oder ſeinen Archidiaconis zur Reichung ab der Kanzel empfohlen, dabei aber von der Obrigkeit gegen Säumige nicht eingeſchritten werden. Endlich ſolle der Biſchof die Kaplane [131]) ſtrenge anhalten, ihren Pfarrern da, wo alle Tage ein Amt geſungen werde, den gebührenden Beiſtand zu leiſten, was dieſer Zeit her von ihnen fahrläſſig gehalten worden, und zu ärgerlichen Auftritten in der Kirche zwiſchen Beiden Veranlaſſung gegeben habe [132]). Bereits hatte man ein Aergerniß im geiſtlichen Stand zu Stuttgart weggethan, den Stiftsprediger Dietrich Spät, des bekannten Dietrich Sohn. Ohne für die Kirche Dienſte zu thun, brachte er durch ſein Leben das Stift in Schulden, und ſeinen Vater noch dazu. Andreas Amman, Probſt zu Rheinfelden, kam an ſeine Stelle (1527), er aber lief der Trommel nach [133]).

Neben den Lutheriſchen und Zwingliſchen hatten ſich aber auch die Täuferiſchen in verſchiedenen Theilen Deutſchlands ausgebreitet, und durch ihre von dem in Kirche und Staat Geltenden abweichenden Anſichten und Grundſätze, denen der aufrühreriſchen Bauern in manchen Punkten ähnlich, ſehr verdächtig gemacht. „Dieß Sect", ſagt ein Zeitgenoſſe [134]), „gar nach jedeßen Kopf

130) Wahrſcheinlich eine Gebühr für den Oberhirten, in deſſen Sprengel man ſich befand.

131) Vgl. Cleß, III, 465 ff.

132) Das Ganze aus Schmidlins Collect. Faſc. VIII. St.A.

133) Sattler, Beſchr. I, 27. Cleß, III, 270.

134) Anſhelm, VI, 268. — Eine aus Akten gezogene Darſtellung des Glaubens der Wiedertäufer in Reutlingen, zum Theil auch in Eßlingen, giebt Gayler, 297 ff. Sie beweist, wie richtig Anſhelm zeichnet. — Eine gleiche Schilderung findet ſich auch bei Pfaff, Eßlingen, 472—482. Vgl. Ranke, d. Geſch. III, 505 ff.

zertheilt, wollt zugleich die Päbſtiſchen, Lutheriſchen und Zwingliſchen ſcheuen, nicht für Brüder, noch kein Gemeinſchaft mit ihnen haben, hält das Weſen der Sakramente wider den Pabſt und Luther mit Zwingli, aber ihren Brauch wider ſie Alle, ſteif bekennend, daß im Pabſtthum Niemand recht tauft, und daß der Kindertauf nichts, ja unrecht ſey; item, daß zum Nachtmahl des Herrn kein Bannwürdiger ſolle zugelaſſen werden. Sie bannt ſtreng, lehrt ernſtlich glauben, lieben und leiden, auch Marter und Tod; will nicht ſchwören noch Waffen brauchen; macht für unbillig Zins, Zehnten, Leib- und alle Eigenſchaft, alſo daß ihr Ettlich auch die Weiber gemein gemacht haben. So ſind ihr Ettlich, auch Geſchriftgelehrte, ſo verzuckten Geiſts geworden, daß ſie keinen Buchſtaben mehr leſen, noch Menſchenſtimme mehr hören wollen; ſo gar (ganz) aufs himmliſchen Vaters Stimm getröſt und verſichert, daß zu St. Gallen aus Vorwendung des himmliſchen Vaters Geheiß, in Beiweſens Vaters und Mutters, ein Bruder dem andern ſein Haupt hat abgehauen, und zu Eßlingen in Verſammlung der Brüder einer ſein Weib mit Füßen zu todt getreten hat, Beyde ſprechend: Jetzt iſt des Vaters Will erſtattet und vollbracht. Auch ſo ſteet auf ihrem Glauben, daß ſie den wider Schrift und Wort, ſchweigend, mit ihrem Blut zu bezeugen, ſich erbieten und auch ohne Widerſtand dargeben. Ihrer Ettlich weiſſagten trutzlich, der jüngſt Tag wär nächſt vorhanden, die Zeit wäre hin, daß die Welt erneuert und die Gottloſen mit dem Schwert ab der Erden gethan müßten werden". Die Verfolgungen, welche gegen ſie ſogleich nach dem Bauernkrieg in Schwaben und Franken ſtattfanden, wurden auch jetzt noch fortgeſezt. Aus der Schweiz und dem Elſaß war in die Hohenbergiſchen Lande, ſodann nach Eßlingen und Ulm, ein geweſener Mönch, geborener Rottenburger, Wilhelm Röbli, nun [135]) Wiedertäufer, gekommen, und, wo er ſich hören ließ, von großem Beifall begleitet.

---

135) Auffallend iſt, daß der erſte Wiedertäufer unter den Zürchern denſelben Namen führte, Hottinger, II, 6; ſollte es eine Perſon ſeyn? — Gayler, 298 nennt ihn nach Briefen Reblin. Schnurrer, 39.

Man ergriff zu Horb und Rottenburg mehrere Männer und Weiber, welche ſich hatten taufen laſſen, nannte ihr Verbrechen kurzweg Lutherei und hielt über ſie einen peinlichen Tag zu Rottenburg, wobei auch zwei Profeſſoren der Univerſität Tübingen, wenn ſchon ungerne, ſich einfanden (11. Mai 1527). Der Mönch wurde auf einen Karren geſchmiedet, mit glühenden Zangen gezwickt, und nach Ausſchneidung der Zunge lebendig verbrannt, die übrigen Männer mit dem Schwerdt gerichtet, die Weibsleute erſäuft. Zwei wiederriefen, mußten aber doch ihre Zunge verlieren [136]). Wie in die übrigen Erblande, ſo ergieng auch nach Württemberg ein königlicher Befehl über die rechtliche Behandlung der Sekte, deſſen Geiſt zwar milder iſt, als die vorerzählte Verfahrungsweiſe, aber am Ende die bedenkliche Anordnung enthält, einen Inquiſitor und Erforſcher der ketzeriſchen unchriſtlichen Perſonen aufzuſtellen, und derer, welche ſich in die heimlichen Verſammlungen nicht allein ſolcher Lehre, ſondern auch in andere böſe Praktiken begeben [137]). Der ſchwäbiſche Bund befahl [138]) den Bundeshauptleuten, alle, welche der Wiedertaufe verdächtig, aus ihrer ordentlichen Gerichtsbarkeit abzuführen, und ohne Proceß vom Leben zum Tod zu bringen. Die Regierung aber entgegnete ihrem Herrn, daß bis jezt im Lande ſolche Wiedertäufer nicht gefunden werden, obgleich Eßlingen ſolche habe, namentlich einen, der der Weingärtner Zunftmeiſter geweſen [139]). Der ſey, aus der Stadt gewieſen, in die Umgegend gekommen, aber noch nicht betreten worden. Außer ihm ein lateiniſcher Schulmeiſter von da, der ſich nenne Chriſtoph von Wien [140]). Sie wurden mit Steckbriefen verfolgt [141]). Der

136) Sattler, II, 169 – 173.

137) Ofen, 26. Jan. 1528. Sattler, II. Beil. 134. Vgl. Ranke, III, 49.

138) Febr. 1528. Derſ. 50.

139) Er ließ ſich erſt im 50ſten Jahre mit Weib und Magd taufen, Pfaff, 472.

140) Dieß wird der Verfaſſer der nicht von einem Laien geſchriebenen Antwort aus Eßlingen bei Gayler, 312, ſeyn.

141) Ber. v. 20., Bef. v. 26. Febr. 28. b. Sattler, II. Beil. 135. 136.

Zuberhans von Hegenſperg, im Schorndorfer Amt, eingefangen, geſtand zu Stuttgart auf der Folter, von einem Eßlinger getauft worden zu ſeyn und ihm darauf 3 Kreuzer in den gemeinen Beutel gegeben zu haben; ihr Loſungswort ſey: der Friede Gottes ſey mit dir; die Antwort: Amen, er ſey mit dir auch [142]). Von Stuttgart, wo auch eine Schuhmacherin von dieſer Art war, die aber geduldet wurde, ob ſie gleich die katholiſchen Ceremonien und Glaubensartikel verwarf [143]), wanderte der Wiedertäufer Hans Klüpfelin nach Heilbronn [144]). Ein kaiſerliches Mandat (1529) belegte jezt die Bekenner mit der Todesſtrafe. Sieben derſelben wurden zu Böblingen verbrannt [145]), etliche Jungfrauen (1530) zu Tübingen [146]). Die Regierung warnte die benachbarten Fürſten [147]) wegen der Schwärmer, die beſonders im Kraichgau und in Oberſchwaben vorkamen, wo ſie ſich zu 50, 60 bis 100 Perſonen zuſammenrotteten, und, gefangen, ihre Bereitwilligkeit zum Tode erklärten, ihrem Glauben aber den Sieg und dem Hauſe Oeſtreich ein baldiges Ende durch den Türken weiſſagten. Die Verläumdung, wie der Spott war gegen ſie auf. Man legte ihnen Mordbrennereien zur Laſt, und nannte den im Jahr 1529 wegen vielen Regens mißrathenen Wein den Wiedertäufer [148]).

---

142) Sattler, II, 174. Gayler, 303, giebt die Urgicht ausführlich. Die Art, wie die Reutlinger Regierung die Wiedertäufer behandelte, gereicht ihr ſehr zur Ehre. Eßlingen verfuhr ſchärfer. Man richtete vier Perſonen hin. Unter ihnen Johann Fleiner, einen ſchönen Jüngling. Auf der Richtſtatt ſang er: clamavi ad te, Domine!, ſprach: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geiſt, und ſtarb voll Standhaftigkeit.

143) Sattler, III, 105.

144) Jäger, Mittheil., I, 249.

145) Gabelkof. Landbuch.

146) Cruſius, III, 11, 5, 228. — Zu derſelben Zeit wurden zu Eßlingen ſechs enthauptet und unter dem Galgen verſcharrt. Eßl. Chronik. Steinh. 1, 290.

147) Nachher kamen auch nach Württemberg von Auswärts Wiedertäufer. Befehl deßhalb, 10. Febr. 1534. Cruſius, III, 11. 9.

148) Steinhof. I, 286. 290. Cruſius, III, 11, 4. 224.

Zu Ernſt und Spaß gab die Geſchichte eines Kirſchners von Augsburg Veranlaſſung, der ſich als einen König der Wiedertäufer anſtellte, mit dieſen aus der Reichsſtadt fliehen mußte und zu Lautern (Lautrach), unfern Blaubeuren, in einer Mühle gefangen wurde [149]). Er hieß Auguſtin Baader, gemeiniglich der Prophet Auguſtin genannt, und ſtand nicht blos mit Wiedertäufern [150]), ſondern auch mit Juden in Verbindung. Ein Pfaff, Oswald von Herbilsheim, hatte ihn über die großen bevorſtehenden Veränderungen belehrt und ein Jude aus Worms Beide darüber aus dem Hebräiſchen unterrichtet. Göttlichen Eingebungen folgend hielt ſich Baader für einen Propheten und ſeinen halbjährigen Sohn für den Meſſias und den Stifter eines neuen Reichs, das nach drittehalbjährigem Aufruhr, Mord, Plagen, angehen und eine zweite Offenbarung Jeſu Chriſti ſeyn werde, nämlich eine geiſtige, bei welcher alle äußerlichen Sakramente [151]) aufhören, die Kirche nur die Gemeinſchaft der glaubigen Menſchen, und aller Beſitz gemein ſeyn werde. Wer für dieſes Reich, das tauſend Jahre währe, wie ihm Johannes in der Offenbarung (K. 19.) Zeugniß gebe, nach den Drangſalen noch übrig bleibe, bedürfe nicht der Taufe, als Einweihung, die Trübſal ſey die Taufe und mache ihn reif, daß er nicht mehr ſündige, aber nach den 1000 Jahren werde die Sünde wieder herrſchen, dann werde der Tag des Herrn kommen, doch in welcher Zeit, wiß er nicht anzuzeigen. Und wenn

---

149) Allerlei Urgichten ꝛc., Auguſtin Baader (manchmal heißt er auch Weber), Kirſchner zu Augsburg betr. St.A. Cruſius, III, 11, 2 u. 5, 220. u. 228.

150) In Augsburg lebte er mit Hans Hut, Ludwig Hetzer und Balthaſar Hübner, wiedertäuferiſchen Hauptperſonen, zuſammen. Schwenkfeld in Salig, Geſch. d. augsb. Confeſſion, III, 1099. Vgl. Gayler, 317.

151) Sie bedienten ſich namentlich des Sakraments der Meſſe nicht, noch feierten ſie das heil. Abendmahl auf lutheriſche Weiſe, doch ſagt Baader darüber: „Des Nachtmals halb haben ſie ſich entſchloſſen, wie viel Körnlein, durch einander zermalmt, vnnd ſy doch nu ain brot, alſo ſollen ſie das brot mit einander brechen für ain Bedytung, das all Ihr hertzen ain hertz ſeun.“

ſie ſolche „Veränderung“ angenommen und darnach gelebt, das wäre dann das wahr Fleiſch und Blut Chriſti geweſen, und ein Jeder es alſo (geiſtig) in ſich gefaßt, der hätt das wahr Blut und Fleiſch Chriſti getrunken. Geiſtliche und weltliche Obrigkeiten hören auf, ſtatt ihrer werde in jeder Gemeinde ein Vorſteher gewählt, und dieſe wählen einen König, aber dem „König ſollt man Nichts geben, ſondern wohin er komme, da hätt er mögen eſſen“. Heilige Bilder, geweihte Stätte, Kirchen bedürfe man nicht mehr. Die Predigt der Veränderung geſchehe in großen Häuſern, auf freien Plätzen oder im Felde. Aufſehen erregte dieſe neue Lehre, wenn ſie ſchon nur ſehr wenige Anhänger fand [152]). Selbſt der Statthalter Georg ließ ſich mit dem Propheten in Geſpräche ein, um ihn auf andere Gedanken zu bringen. Man berichtete die Sache an König Ferdinand und an den Bundestag, und dieſer drang auf ſchnelle Beſtrafung, dann der gemeine Pöbel ſage ſchon (über die Wiedertäufer), ihre Handlungen ſeyen nicht ſo bös, um geſtraft zu werden; oder: wollte Gott ihre Lehre nicht haben, ſo würde ſie längſt geſtraft ſeyn. Da Auguſtin von ſeinem Vorhaben nicht abſtand, und Aufruf und Zuſammentritt aller Wiedertäufer beabſichtigte [153]), wurde er mit ſeinen Geſellen am Leben geſtraft. Man führte ihn auf einem Wagen durch etliche Gaſſen der Hauptſtadt, zwickte ſeine Glieder an beſtimmten Plätzen mit glühenden Zangen, ließ den Kopf auf dem Markte unter dem Richtſchwerte fallen und verbrannte den übrigen Körper vor den Thoren. Mit ihm enthauptete man noch Andere [154]). Zu Nürtingen wurden drei, zu Kirchheim auch etliche,

152) Zu Lautern hatte Baader ein Haus und einige Geſellen, in Blaubeuren einen, aber in Oberſchwaben mehrere.

153) In Lautrach fand man bei ihm, um den Meſſias königlich auszuſtatten, „ein königliche Kron, ein Kettin, einen beſchlagenen Tolchen, alles ſylberin vnd wol vergylt, auch ein Zepter, ein Rock von leberfarbem Barpianiſchem Tuch mit Marderkeelen, ein ſydin tafetin Lybrock mit ſchwartzen Kröpffen underfietert, auch ein ſchwarz ſamt und rot damaſtin Wams“. Was Alles die Regierung für König Ferdinand abconterfayen ließ. St.A.

154) Bekenntniß Auguſtins v. 27. Jan. 1530, bei Walchner, 362,

unter ihnen ein Weltprieſter, verbrannt [155]). Für die Zukunft wurde die Zurückweiſung einwandernder Wiedertäufer aufs Ernſtlichſte anbefohlen [156]). Aber in Württemberg ſelbſt hörten ſie deßwegen nicht auf, nur hielten ſie ihre Verſammlungen auswärts. So überraſchte man 60, meiſtens Württemberger, im Eßlinger Gebiet (5. Apr. 1534), und fand bei ihnen ein Verzeichniß ſolcher württembergiſchen Unterthanen, welche den Wiedertäufern Zugang und Unterſchleif gewährten [157]).

Auf einem Hof zwiſchen Aalen und Eſſingen, heißt zum Mantel (Mantelhof), wurden durch württembergiſche und des Probſten von Ellwangen Reiter unter Leitung des Obervogts und Forſtmeiſters zu Schorndorf und des Reichsprofoſen Bertholdt Aichelin [158]) „etlich Wiedertäufer und ander lutheriſch Perſonen" gefangen und zum Wiederruf gedrungen; der Bauer, deſſen der Hof war, nach Eſſingen gebracht, an eine Linde gehängt, wieder herabgelaſſen, und da er immer noch nicht widerrufen wollte, wieder hinaufgezogen, und ſo zwei- bis dreimal, worauf man ihn hängen ließ; ſein Sohn auch gehenkt und über den Andern Haus und Hof angezündet und abgebrannt [159]). Andere Wiedertäufer hatten Zuſammenkünfte auf dem Aalbuch. Wolf v. Rechberg zu Hohen-Rechberg fieng neun, hängte etliche, aber — an den Beutel, und ließ alleſamt wieder laufen [160]). Der Wütherich Aichelin, ſo lange der Schrecken aller Leute in Schwaben, ein Söldner Ulms, den die Stadt gerne entlaſſen hätte, aber aus

---

v. 2. Febr. bei Sattler, II, Beil. 151. Bericht Statth. v. 26. März. Beil. 152. Sattler, II, 120. Walchner, 203.

155) Fiſchlin, Suppl. 190 f.

156) Beſ. v. 10. Febr. 1533. Cruſius, III, 11, 5, 237.

157) Pfaff, Eßlingen, 478.

158) So nennt ihn ein amtliches Schreiben des Kanzlers Winkelhofer (St.A.), ſonſt heißt er Peter.

159) Weiſſenhorner Chronik, Hdſchr. Ber. v. 5. Jan. 1531. St.A. — Nach Andern ſollen 20 Perſonen dabei ums Leben gekommen ſeyn. Cleß, III, 597. Braun, notitia Codd. z. J. 1531. Lincii, Zusmershusii, Mantelhoſii Anababtistae puniti sunt.

160) Weiſſenhorner Chronik.

Furcht vor Ungnade es nicht wagte [161]), erhielt, als er eben wieder einen getödtet hatte, von der Hand eines Württembergers ſeinen verdienten Lohn.

„Gott hat den Mord gerochen,
Der Aichelin zu Göppingen war erſtochen.
Da er wollt fliehen ins Becken Haus,
War ihm flink gemacht der Garaus,
Dann einer hinten nach hin lief,
Stach ihm ein Wunden alſo tief,
Daß ihms Blut auf die Erde rann,
Sein Leben endet der Tyrann.“ [162]).

Dieſes Gericht über den Schergen der ſchwäbiſchen Bundesrichter hatte ſeine dreifache Bedeutung. Nicht blos die Wiedertäufer, ſondern auch die Lutheriſchen und Ulrichs Anhänger ſollten hier gerächt werden. Denn man wußte wohl, wie da alles kirchlich und politiſch Verdächtige zuſammengenommen [163]) und, weil kein Prozeß geſtattet war, oft blindlings abgeurtheilt wurde [164]). Darum

---

161) Schmid bei Erſch und Gruber, 185.

162) Gedicht in der Dappiſchen Hdſchr. Cleß a. a. O.

163) „Erdachten's andern Fund und Schein,
Müßt Mancher ein Wiedertäufer ſeyn.“
Das angeführte Gedicht. — Man berückſichtige, daß Ferdinand die Inquiſition nicht blos auf dieſe Lehre, ſondern auch auf andere böſe Practiken auszudehnen befohlen hatte.

164) Einen Beweis, wie tumultuariſch und barbariſch überhaupt damals Gericht gehalten wurde, giebt folgende, Hexerei betreffende, Geſchichte (St.A. Maleſizſachen, Büſch. 6). Margaretha Löſin, eine Wittwe von Stuttgart, klagt vor dem Reichskammergericht, 23. Nov. 1530: daß ſie Jakob Fürderer, Vogt zu Stuttgart „uff Mittwoch nach Pfingſten anno 27, als ich von Eſlingen, ab dem Marckht, widerum gen Stutgardten ganngen, mich daſelbs, vnnder dem Eßlinger Thor, mit zweyen Statknechten verwarten, fachen, in der Uebeltheter thurn, by des nachrichters Haus, fieren, meine Claider, vßziehen, mich auff dem haupt, vnnd dem gannzen leib beſcheren, ain weiß alb anlegen, an die folter ſchlagen, meine Fueß vnden mit ainem ſtrickh zuſammen binden, mit ainer ſchrauff vff die Erden anhefften, vber-

widerſezte ſich z. B. der Rath von Nürnberg dem Befehl des Bundes gegen die Wiedertäufer; nicht aus Hinneigung zu ihnen,

---

ſich an die foltern, mit zurugckhgepunden Henden, ziehen, ain vnd zu Zeiten bis in die 2 ſtund hangen, mit groſſen Ruten, darmit mir aller mein Leib verwundet worden, ſchlagen, Lumpen in zerlaſſen Bech ſtoßen, die anzünden, mir mein ſcheinbain darmit verbrennen, Ein ſayl mit groſſen Knöpffen, in Form aines krantz, uff main Haupt ſetzen, vnnd das mit ainem ſtecken anziehen, vnnd ſpannen, Schweinsſchuh an die Fueß legen, darunder ain keſſell mit gluth ſetzen, mir alſo die Fueß vnd ſchenkel bis herauf an die Knie verbrennt, In die Thommenring (Daumenringe) oder eyſen ſchlagen, das ein ſchinbain in einen Block ſchrauben, den nachrichter darauff mit ainem Fuß tretten, in ain Layter flechten, alle meine Glieder uffs höchſt vſainander ziehen, mit ruten darzu ſchlagen, vff ain ſtul binden, mit glieigen kolen vberſchyten, meinen gantzen leib alſo röſten, bratten, vnd als er mich unſchuldig, auch gänzlich unbekhant ainigs vbells befunden, volgends bey nechtlicher weyl, vß Stutgardten, vmb ſannt Jacobstag, obbemelts jars, füren vnnd zu Reichenbach (Reichenberg) in den Thurn im Schloß, ſo Stoffeln Gaisbergern zugehörig, widerumb legen, mich alſo an baiden Enden, bis in dritthalb Jaren gefangen ligen. Auch in ſolcher wärender Gefanckung mein Haus vnnd garten, aigens Fürnemens um 200 Pfund, welch ich wol umb 200 Gulden hett wiſſen onzuwerden verkaufft, aber mir heutigs Tags ſolch Geld ꝛc. nit überantwurtet.“ Nach 3 Jahren habe man ſie eine Urphed zu unterſchreiben gezwungen, in welcher ihr neben Anderem der Weg Rechtens gänzlich benommen und abgeſchnitten, auch das Land Wirtemberg verboten wurde, bei Eidspflicht, die ſie dann geſchworen hab. Dieß Alles ſey gegen die gemeinen Rechte und gegen die des Fürſtenthums W. und beſonders gegen den Tübinger Vertrag. Das Kammergericht möge ſie von ſolcher vermeintlichen Urphed und Eid abſolviren und ihr zu Recht verhelfen.

In der Rechtfertigung des Vogts heißt es, die Löſin ſey auf den Befehl von Statthalter und Regenten gefangen genommen worden, und zwar 1) weil vor viel Jahren ein gemeine Red zu Stuttgart geweßt, daß Löſin ein Unhold und mit denſelbigen Werken umgang. 2) Brenner und Dürrleber

ſondern, weil er meinte, man gebe vor, die Wölfe zu jagen, und fange die Schaafe. Ueberhaupt erregte die ſtreng katholiſche und

---

haben angezeigt, daß ſie vor 14 oder 15 J. mit der Löſin Mann in ihrem Garten am Johannistag bei einem Feuer gezecht, dann ſey ſie ſchnell weggegangen in ihr Haus, einen letzen Belz um ſich geſchlagen, auf einer Ofengabel dreimal ums Feuer geritten und über ihren hohen Gartenzaun hinaus, am hellen Tag. 3) Zieglers Töchterlein habe ſie einmal am Arm angegriffen, darauf ſeyen 3 Knürzel entſtanden. 4) Aehnliches ſey einem Weib geſchehen, die dann an einem Schenkel hinkend geworden ſey. 5) Beſonders aber habe Barbara, Caſpars von Oeffingen Tochter, Magd bei der Löſin, bekennt und auch bei peinlicher Frag darauf beharrt, a) ſie habe ein Hemd geſtohlen und der Löſin gebracht, die habe es ihr dann in Eßlingen helfen verkaufen. b) Martin Pabſts Magd habe ihrem Meiſter in den Weinberg Waſſer bringen wollen, der habe die Löſin drei Eimer (Gölten) ausgeſchütt, auch den Krug zerſchlagen, auch einen Griff am linken Ellbogen gegeben, der ſie ſehr geſchmerzt. Der ſie geheilt, habe ihr geſagt: die, welche es ihr angethan, werde kommen und das Pflaſter abreißen. Das ſey dann auch von der Löſin geſchehen. c) Die Löſin hab ſie gelehrt, wie ſie die jungen Töchterlein ſchädigen ſolle; ſie hab d) aber ihr auch einen hübſchen Mann verſprochen, der bei ihr ſchlafen werde, und ihr viel Geld geben; ſie habe das eingegangen, aber der Mann, der gekommen, ſey der Teufel geweſen, und die Löſin habe ihr das nachher eingeſtanden. e) Ferner habe die Löſin geſagt, die Unholden gehen in keine Kirche, ſie auch nicht. f) Den jungen Geſellen ſoll ſie ſagen, ſie hätt viel Gelds, wenn ſie aber dann bei ihr lägen, ſie ſchädigen. (Barbara wurde nachher an den Pranger geſtellt und mit Ruthen ausgepeitſcht.)

Auf dieſe Angaben hin ſey die Löſin peinlich befragt worden, wie man mit Unholden zu thun pflege, und keineswegs unmenſchlich, wie die Löſin vorgebe, und es ſey unnoth geweſen, zuvor wegen Zulaſſung der Frage zu erkennen, „auf ſolche Indicia und weniger Gicht" dürfe man auch nach dem Tübinger Vertrag peinlich fragen, „den man, ſo not, darum beſichtigen mag". — Auf ſolches ſey auf ihr und ihrer Freundſchaft Bitten die Löſin des Rechts erlaſſen, und in ein ewige Gefängniß begnadet, end-

die parteiiſche Haltung des Bundesgerichts bei vielen Bundesmitgliedern Anſtoß. Es war dieß keine der geringſten Veranlaſſungen zur Auflöſung des für den Herzog ſo verderblich gewordenen ſchwäbiſchen Bundes [165]).

---

lich aber nach 3 Jahren zu Erſparung des Koſtens gegen eine Urphede und Landsverweiſung entlaſſen worden. Haus u. Garten ſey mit ihrem Wiſſen und Willen und ihres Pflegers öffentlich verkauft worden.

Dagegen läugnet Löſin 1 und 2, und bemerkt, daß Brenner des Vogts Vaters Kellerknecht geweſen, Dürrleber aber als Verläumder ſchon mit Gefängniß geſtraft worden ſey. 3. weiß ſie dadurch abzuwenden, daß die That einer andern auf ſie übergetragen worden ſey. Das Uebel des Weibs Nr. 4. komme von einem Fall her. Ueber die Barbara bemerkt ſie, ſie ſey nie ihre „Hoffrau oder Magd" geweſen, und nennt den, bei dem ſie geweſen. Das Verkaufen des Hemds berührt ſie nicht. Die andern Punkte läugnet ſie, und bemerkt, wie man ihr die Geſchichte mit dem Teufel vorgehalten, habe ſie verlangt, man ſolle die Barbara darum henken und aufziehen. Sie ſelbſt habe auch in der größten Qual Nichts bekannt, und wolle noch darauf den Tod leiden. Wegen des Kirchenbeſuchs nennt ſie den Pfarrer Gerum, bei dem ſie zur Frühmeß gegangen, jährlich das Sakrament gefeiert und daß ſie ihm ein ſeiden Schleierlen gegeben „umb unſers Hergotts Grab". — Barbara ſey „eine Thörin und nit ſeer weiß vnnd Irem Vater als ſie zehen Jor alt worden entloffen, folgends zu Eßlingen im gemeinen Frauenhaus geweſen. – Es möge nicht geſagt werden, daß der (Tüb.) Vertrag ſolchs zugeb, man bringe ihn im Original für, ſo werd ſich befinden, daß man ohn vorgehende des Rechten Erkenntniß Niemands das Seyn nehmen, oder ihn des Lands verweißen oder torquiren möge. Sie ſey in Reichenberg 3 J. im Thurm gelegen, ja im Waſſer und Unluſt, denn der Thurm hab kein Dach. — Sie ſelbſt habe nie zum Hausverkauf Erlaubniß gegeben. Die Urphed habe ſie ausgeſtellt, weil Stoffel Gaisberger ihr gedroht, er wolle ſie ewig vermauern".

Eine Entſcheidung des Reichskammergerichts liegt nicht vor; aber der ſehr tüchtige, beſonders von den evangeliſchen Reichsſtädten gebrauchte Kammerprocurator Hierter führte ihren Proceß.

165) Ranke, III, 50. 351.

Viertes Kapitel.

Wie Ferdinand verſucht hat, mit dem verdrängten Fürſtenhauſe abzukommen. Sabina. Chriſtoph. Georg. Ulrich. 1525 — 1532.

Gegen den ſchwäbiſchen Bund hatte ſich Oeſtreich bei Uebernahme des Landes in Beziehung auf das fürſtliche Haus verpflichtet, die Gemahlin des Herzogs und die beiden herzoglichen Wittwen zu ihrem Widdum und Recht kommen zu laſſen, den beiden Kindern, Chriſtoph und Anna, das ihnen zugetheilte Tübingen und Neuffen auszuwechſeln, dem Grafen Georg den mit ſeinem Bruder abgeſchloſſenen Vertrag von Worms zu erfüllen, den Herzog Heinrich von Braunſchweig wegen der Heirathsgut-Anſprüche zu befriedigen, und mit Ulrich ſelbſt, wo immer möglich, einen beſtändigen Vertrag zu machen. An dieß Alles wurde Ferdinand, wegen der zulezt gedrohten Gefahr von Seiten Ulrichs, durch ſeine Räthe und die Landſchaft dringend gemahnt.

Die beiden Wittwen waren, die eine zu Nürtingen, die andere zu Reichenweiher auf ihrem Widdum, aber Sabina's Befriedigung fand Schwierigkeiten. Die Regierung hatte zugegeben, daß der Sitz zu Winnenden und Waiblingen nicht paſſend ſey, und ſie einen andern wählen könne. Sie entſchied ſich für Urach *), wo Dietrich Spät, der ihre [1]) Angelegenheiten wie ein Kriegsvogt beſorgte, Obervogt war. Nach dem Vertrag von Augsburg hatte ſie noch 3000 fl. in Friſten, und aus 8000 fl. jährliche Zinſe mit 400 fl., und für die bei ihr lebende Anna 1000 fl. jährlich zu erheben, und eine ältere jährliche Entſchädigung für Nutzungen aus ihrem Widdum mit 200 fl. Sie mußte aber ſchon in dem erſten Jahr an Bezahlung mahnen, ſich zur Geduld verweiſen laſſen (1521), ihren Bruder Wilhelm um ein Vorwort bitten, und mit dem Regiment und landſchaftlichen Ausſchuß Unterhandlungen anknüpfen (1522), wo vorher die Briefe beſichtigt, die Erſchöpfung

*) Im J. 1520 hatte ſie ihre Wohnung auf Hohen-Neuffen. Gabelkofer Landb.

1) Als er 1521 die Caplanei Untermarchthal beſtätigte und mehrte, gab Sabina auch 7 fl. jährlichen Zins dazu. Gabelk.

und der Nothſtand des Landes vorgeſtellt, und endlich Termine angeboten wurden. Der Ausgaben-Staat von 1522 enthielt für ſie und Anna 4700 fl., die (worauf die Landſchaft beharrte) von der Kammer bezahlt werden ſollten. Aber bei dieſer Veranlaſſung trug die Landſchaft darauf an, daß ſie ihren Sitz in Urach verlaſſe und auf ihr Widdum ziehe, oder für das ganze Widdum eine beſtimmte Summe annehme, eben ſo daß, „dieweil das Vermögen klein und nit vorhanden iſt viel Gelds auszugeben", ihr das Fräulein Anna abgenommen und dem Frauenzimmer der Erzherzogin zugetheilt werde, was mit 200 fl. geſchehen, und dabei die Summe von 800 fl. erſpart werden könne. Und ſolcher Antrag gefiel Statthalter und Regenten ganz wohl, man hätte auch dieſes Kind der Mutter genommen und, wie den Bruder, bei Hof untergebracht. Ferdinand, als er in das Land gekommen, beſuchte ſeine nahe Anverwandte nicht, ſie war ihm und Andern ungelegen, vielmehr ſchickte er Sigmund v. Herberſtein an ſie, und ſuchte unter dem Vorwand, H. Ulrich rede in der Schweiz und in Frankreich nachtheilig von ihr, daß ſie ſich in Urach bei ſeinen Feinden aufhalte, ſie zu bewegen, entweder auf ihren Wittwenſitz oder nach Niederöſtreich oder nach Tyrol zu ziehen [3]). Dieſe Unbill klagte ſie entrüſtet ihren Brüdern [4]). Auf ihren Widdumſitz könne ſie nicht ziehen, die Behauſung ſey ſo gar unbewahrt, dort ſeyen die Unruhigſten im „armen Conrad" geweſen, käme Herz. Ulrich wieder in das Land, würde er da die meiſten Anhänger finden, ſie könne ſich an keinen Ort wagen, wo ſie keinen Menſchen hätte, der ihr fortzuhelfen im Stande wäre. Man biete ihrer Tochter einen Platz im Frauenzimmer der Gemahlin des Erzherzogs an (um an der, doch vertragsmäßigen, Summe für ihren Unterhalt zu ſparen); aber ſie laſſe ihre Tochter um keines Gelds willen von ſich, habe ſie auch darum nicht bei ſich behalten, und wolle eher mit ihr betteln gehen, als ſie von ſich laſſen. Man ſchmälere und beſtreite ihre Widdumseinkünfte,

---

2) Werbung Herberſteins, 3. Juni 1522.

3) Schreiben an H. Ludwig von Baiern, Juni 1522, übergeben durch Hans v. Muſchkay und Lorenz v. Weſterſtetten.

würde ſie aus dem Lande gehen, ſo würde man ihr bald eins auf einem Spänlein davon geben, und eine Irrung über die andere einführen, bis ſie vor lauter Prozeßkoſten davon laſſen müßte; aber ſie wolle eher Holz auf ſich hacken laſſen, als weit hinweg ziehen. Sehr empfindlich über ihren Vetter Ferdinand ſchreibt ſie: „Iſt nicht zu erbarmen, daß ein Freund gegen den andern, um zeitlichs Guts willen, das der nächſte Grund dieſer Handlung iſt, und durch neidiſch falſche Schwätzer, alſo handeln ſoll? Man will weder meiner Tochter noch mir Briefe und Siegel halten, und Urſach ſuchen, wie man meine Tochter von mir bringe, und mich zulezt verunglimpfen, als ob ich nicht ehrlich oder billig von meinem Herrn kommen ſeye, alſo das neu machen und zunichte, das der alte fromme Kaiſer, deſſen Seele der allmächtig Gott tröſte, über meine Klag und andere ungeſchickte Handlung mit meinem Herrn gehandelt .... Allmächtiger Gott! hab ich nun faſt ſieben Jahr, und wie lang zuvor, nicht Mühe und Arbeit genug gelitten und gehabt! Wills der junge Mann erſt da vorne wieder anheben!“ Man begehre das Blut und den Stamm gar auszutilgen, ſie habe nichts Gutes von Oeſtreich zu erwarten, und wolle auch nicht in Württemberg bleiben, man ſolle ihr nur Brief und Siegel halten, die verſprochenen 8000 fl. geben, ſo löſe ſie Ehingen und wolle ſich dann dort in ein ruhig Weſen ſchicken. Ferdinand gab, auf Bitten des Herzogs Ludwig, nach, befahl (12. Juli 1522) Sabina in Urach zu belaſſen, und ihm, was er freilich längſt wiſſen mußte, über ihre Forderungen und insbeſondere die 8000 fl. zu berichten [4]). Auf dem Reichstag zu Nürnberg unterhandelten Sabina's Brüder, Ludwig und Ernſt, mehrere Tage mit ihm, und kein anderer Fürſt, den er um Rath fragte, wollte ihn von ſeiner Verbindlichkeit, die Verträge zu halten, freiſprechen [5]). In Württemberg fuhr die Regierung fort, mit „der Fürſtin von Baiern“, wie man ſie nannte, zu ſtreiten, wollte die Nutzungen, welche ſie

4) Vorſtehendes iſt theils aus Hdſchr. 52. f. 386. 624. 32. 33. 40. 42, theils aus Belli, 341 — 46. entnommen.

5) Widmann an Statthalter u. R., Nürnberg, 6. Jan. 1523. St.A.

in Urach genoß, von ihrem Quatembergeld abziehen u. dgl., bis Geſandte ihrer Brüder zu einer neuen Vertragshandlung halfen (Juni 1523), wobei Sabina erklären läßt: man klage, daß ſie bei der Armuth des Landes ſo ſtreng auf ihren Forderungen beharre, aber erſt kürzlich habe man dem Statthalter und Kanzler ihren Sold verbeſſert, dem Marſchall 200 fl. auf Kirchheim, dem Kühhorn 200 auf Stuttgart und Andern ihr Leben lang zu bezahlen angenommen, „was ſie ſelbſt unter einander für Forderung vornehmen, das vollziehen ſie gern"; es ſeyen ihrer etliche, der Marſchall, Kühhorn und Andere in Anſehen und Gewalt gegen ſie, jener regiere die Landſchaft mit ſeiner Geſchicklichkeit und verſchaffe Aemter, er ſuche auch ſie aus dem Land zu bringen, damit er und ſeine Kinder ihrer ungeſchickten Handlungen halben durch einen ſolchen Schein würden entſchuldigt und auf ſie der Unglimpf gelegt. „Dann er, der Marſchall, hat ſein Tochter, ſo vormals weiland den v. Hutten gehabt, jezt [6]) bei ihm und durch ſein Practiken ſo viel angericht, daß ſein Sohn (der bei Ulrich in Mömpelgard war) auch im Land iſt; er ſchade nicht nur ihr, ſondern auch dem Herzogthum, es wäre am beſten, ihn aus dem Regiment zu thun." Auch ihre Bevollmächtigten äußerten, ſo lange er, Sohn und Tochter im Lande, werde Ihre Gnaden zu keiner Ruhe kommen. Ferdinand zwar half auf Fürſprache der Brüder noch einmal und nicht ungünſtig [7]); aber die württembergiſche Regierung und Sabina zankten ſich noch lange fort, bis endlich ein neuer Vertrag durch Schweiker v. Gundelfingen im Namen Ferdinands und durch Sabinens Bevollmächtigte, unter denen Dietrich v. Spät, errichtet wurde, in Folge deſſen auch die entzogenen Unterhaltsgelder für die Prinzeſſin Anna ihr für die Zukunft wieder ausbezahlt werden mußten [8]). Allein ein Jahr hernach traf ſie das Unglück, auch dieſes Kind durch den Tod

---

6) Sollte ſie bisher, wie ihr Bruder, bei dem Herzog in Mömpelgard geweſen ſeyn?

7) Inſpruck, 12. Aug. 1523. B. R.A.

8) Befehl an den Statthalter, 1529.

(29. Juni 1530) zu verlieren [9]). Ihre Hoffnungen knüpften ſich nun um ſo ſtärker an den Sohn, ihr einziges Kind.

Herzog Chriſtoph, „der Junge von Württemberg", kam [10]) „mit ſambt den Truchen, ſo behaltnusweis gen Ulm geführt wurden", und ſein und ſeiner Schweſter Gut enthielten, glücklich in dieſe Stadt; von da ſollten ihn die Ritter den beſten und ſicherſten Weg gen Inſpruck führen mit ſamt Silbergeſchirr und Anderem, ſo ihm zugehörte, und ihn der königl. Regierung daſelbſt überantworten, und ſie im Namen des Königs auffordern, ihm „mit ſamt den Perſonen, ſo ſein Perſon bewahren müſſen", ein Gemach zu Hof einzugeben und mit und neben der Kaiſerin und Königin zu unterhalten, mit andern Perſonen, die ihm zugetheilt werden ſollen [11]). An allen Orten, welche die Reiſe berührte, trug männiglich großes Mitleiden mit dem unſchuldigen, frommen, jungen Herrlin, das ſeine 5 Jahre noch nicht erfüllt hatte. Zu Weißenhorn, am andern Nachtlager, hatte Chriſtoph an einem Lämmlein ſeine Freude, hätte es gerne mitgenommen, man wollte es ihm aber nicht laſſen, da bat er den Wirth hoch, er ſollte dem Lämmlein genug zu eſſen geben, wenn er wieder komme, wolle er es ihm bezahlen [12]). Wilhelm v. Reichenbach, Ritter, Doctor der Rechte, ſollte ihn nicht blos nach Inſpruck bringen helfen, ſondern dort auch ſein Hofmeiſter [13]) ſeyn. Er erzog ihn neben ſeinen eigenen Söhnen. Dieſer gutdenkende Mann unterwies ihn zu fürſtlichen Tugenden und zur Gottesfurcht; Chriſtoph gedachte ſeiner oft in Ehren. Von dem eigentlichen Schulunterrichte, den ein Lehrer ertheilte, wiſſen wir nur, daß der Knabe alle Evangelia Domini-

---

9) Sattler, II, 196. — Anna war den 13. Jan. 1513 geboren. I, 144.

10) S. oben S. 60 f.

11) Inſtruction, wie H. Chr. gen Inſpruck verfuert werden ſoll. Tübing. 5. März 1520, unterzeichnet von Siebenbergen, Renner, Lamparter. St.A.

12) Pfiſter, I, 78. nach einer Weißenhorner Chronik.

13) Im ältern Sinne des Worts, Vorſtand des Haushalts, Gouverneur.

calia und Epistolas durch das ganze Jahr lateinisch auswendig lernte, und daß er überhaupt in dieser Sprache einen guten Grund legte [14]). Mit dem 14ten Jahre (1529) wurde er nach Neuenstadt in Oestreich geführt, „ihm zu Gnad und Gutem, dann sich die Aufruhren und Empörungen der Bauern, auch ettlicher Maas sterbend Läuf erzeigt" [15]), auch von dem König ihm „als einem jungen Fürsten ein ehrlicher Staat gehalten, mit Hofmeister, Präceptor, Caplan, edlen Knaben, Koch, Keller, Stallmeister, Pferd, Frauen und Mägden", so daß, wie die Königlichen sagen, die 5000 fl., welche nach dem Tode seiner Schwester ihm zur Unterhaltung bestimmt waren, aufgewendet wurden, laut seiner und seines Hofmeisters [16]) Quittungen [17]). Der Präceptor, den er hier bekam, war ein Magister zu Wien, der über Philosophie öffentliche Vorlesungen hielt, und als Erzieher edler Knaben sehr geschäzt war [18]), Michael von Tybein, daher Tiffernus genannt. Dieser vortreffliche Mann führte ihn nun tiefer in die lateinische Sprache und vermittelst der lateinischen Schriftsteller in die Geschichte ein, wohl überhaupt auch in das Wissenschaftliche. Im Latein-Sprechen aber brachte er ihn so weit, daß er sich zeit-

---

14) Bidenbach, Hofprediger, Bericht von dem Leben und Sterben H. Christophs, Tüb. 1570. S. III f.

15) Königl. Commissarien Responsion ꝛc. Dec. 1533 auf d. Bundestag zu Augsburg. St.A.

16) Dieser scheint jener Veit Hohenkirchen gewesen zu seyn, bei dem er, als er abreiste, sein Silbergeschirr ꝛc. hinterließ. Pfister, I, 87, 46).

17) Obige und Vaut an Münsinger, 16. Dec. 1533. St.A. — So übertrieben diese Angaben zu seyn scheinen, so hat ihnen Christoph doch nicht geradezu widersprochen. Die ökonomisch schlimmste Zeit scheint er am kais. Hof gehabt zu haben.

18) Celebris philosophiae professor Viennae, nobilium atque illustrium adolescentium institutione clarus ideoque magno in honore apud omnes. Schardius, epitome rerum gestarum sub Imp. Maxim. II. in Schardii rerum Germanic. script. Tom. IV, 112. Schnurrer, Erl. 543.

lebens mit männiglich wohl bereden konnte [19]). Aber kaum war dieſe Verſetzung wegen der böſen Bauern und Krankheiten gemacht, ſo kamen hier, wie man ſich leicht denken konnte, Gefahren wegen der Türken. Sie ſtreiften auch gegen Neuenſtadt, als Soleiman vor Wien zog (Sept. 1529). Solchen Schnapphahnen iſt Chriſtoph ſelbſt mit einigen Herren auf einer Kutſche einige Stunden vor der Stadt kaum entwiſcht [20]). Vielleicht gab die Unſicherheit dieſer Gegend Veranlaſſung zu einem Ortswechſel. Es wird berichtet, daß Chriſtoph auch eine Zeit lang zu Leoben in Steiermark war [21]). Nachher, weil er jezt erwachſen, zog ihn Ferdinand an ſeinen Hof, alſo wahrſcheinlich wieder nach Inſpruck [22]). Der Hof war daſelbſt zu der Zeit [23]), als der Kaiſer aus Italien herauskam, um den großen Reichstag zu Augsburg zu halten. Auf dieſem ſollte endlich auch die lezte, den öſtreichiſchen Beſitz Württembergs heiligende, Handlung vor ſich gehen, die Belehnung. Ferdinand zog (8. Juni 1530) dahin mit ſeinem ganzen Hofe, aber unter den Hofleuten [24]) finden wir Chriſtoph nicht. Klugheit mußte rathen, ihn zu Hauſe zu laſſen, man hätte ihn nicht ſo leicht „verwahren" können. Den König ſcheint ſogar der Ernſt,

---

19) Bidenbach, V.

20) Derſ. X. Cruſius, II, 124.

21) Die Actenſtücke ſprechen immer nur von den zwei Aufenthaltsorten Inſpruck und Neuenſtadt, aber Oswald Gabelkofer (des bekannten Geſchichtſchreibers Vater, Arzt), ſchreibt Ambrosio Blaurero, Memmingae, 20. Aug. 1535 (Simler, Coll.): est mihi patria oppidum *Leutin* (lies Leoben), situm in Stiria, quod diluitura a fluvio Mura, distans abhinc 64 milliaribus: *in quo* etiam *longo tempore commoratus est princeps ille tuus junior;* und Reusner, Profeſſor zu Lauingen, ſagt in ſeiner Oratio de obitu Christoph. D. W. 1569: Neapolim Austriae, atque *Lonum,* Stiriae oppidum, missus.

22) „Nachmals (als er auch erwachſen) hätten J. Königl. Maj. ihn an ihren Hof, und nachmals zu Kaiſ. Maj. an derſelben Hof gethan". K. Commiſſ. u. Vaut.

23) Bucholtz, III, 462.

24) Ausführliches Verzeichniß derſelben bei Bucholtz a. a. O. 661.

mit welchem die deutſchen Fürſten Ulrichs Bitte um Wiedereinſetzung zu Augsburg unterſtüzten, und die bedingende Art, in welcher die Churfürſten ihre Einwilligung zur Belehnung gaben, veranlaßt zu haben, den jungen fürſtlichen Erben von ſich und in mächtigere Hände zu thun. Er kam an den kaiſerlichen Hof [25]). Wahrſchein-

---

25) Wir wollen die entſcheidenden Stellen hier beifügen und mit einigen Bemerkungen begleiten. Ferdinand ſchreibt an den ſchwäb. Bund aus Wien, 25. Mai 1533: „Vnd ſo Er nun zu etwas merern Jaren khumen vnd erwachſen, haben Wir jungiſt mit Rö. K. Maj. ꝛc. Vnnſerm lieben Bruedern vnd Herren Als S. L. noch heraus in Teutſch vnd vnnſern Lannden geweſen, freundlich vnd bruederlich vnd jhm dem jungen Hertzogen zu genaden vnd guetem Vnd damit Er verſehen würdt gehanndelt Aber gleichwol des Zugs (d. h. der Reiſe, nicht Türkenkrieg, wie Pfiſter) vnnd beſchwerlichen Weſens halben nit beſließen khönnen.“ Chriſtoph an ſ. Vater, 28. Okt. 1532: „So bin ich auch die Zeit dermaſſen verwart geweſen, das ich E. L. und derſelben Fürſtenthum Gelegenhait gantz kein gründlich Wiſſen gehabt oder erfaren hab mügen, bis yetzt von dem gehalten Reichstag zu Augſpurg, als ich an Kay. Maj. Hofe verordnet worden, habe ich darnach zum Tail erfaren, welcher Geſtalt ꝛc.“ Chriſtoph an die Bundesſtände, 17. Nov. d. J.: „— — ganz verborgen geweſt iſt, als Ich aber von dem jüngſten Reichstag zu Augsburg here aus natürlicher innerlicher Naygung. auch bedrangter meiner Armuet vnnd ellend meinen Herrn vnnd vattern. deſſelben Fürſtenthumb vnnd aller gelegenhait nachgefragt. Habe ich erfaren, als ſolte der ſchwebiſch B.“ — Somit iſt der Augsburger Reichstag immer nur als der Zeit- und Standpunkt angegeben, nach welchem er an den kaiſerlichen Hof übergeben, auf welchen hin unmittelbar ſeine Nachfragen zu machen er ſich veranlaßt fand, wäre Chriſtoph auf dem Reichstag ſelbſt zur Erkenntniß gekommen, ſo hätte er ſich müſſen anders ausdrücken. Nachrichten darüber, daß er in Augsburg geweſen, in Briefen und Berichten der Fürſten und Geſandten vom Reichstag, darunter mehrere an den Landgrafen und Herzog Ulrich geſchrieben und ausführlich ſind, konnte ich nicht auffinden, und doch wäre wohl

lich traf Christoph von Inſpruck [26]) her mit Carl und Ferdinand erſt auf der Reiſe zuſammen, die ſie mit einander von Augsburg aus über Speier nach Cöln zur Königskrönung machten.

---

ein ſolcher Umſtand nicht unberichtet geblieben. Aus der Gattung der zweiten Quellen erwähnt nur eine die Anweſenheit Chriſtophs auf dem Reichstag, nämlich Bidenbachs Bericht (nach ihm Cruſius, II, 228), deſſen Worte wir in ihrem ganzen Umfange herſetzen wollen, weil dann deutlich werden wird, daß der Herr Hofprediger den Reichstag zu Augsburg von 1530 mit dem Bundestag zu Augsburg von 1533 verwechſelt hat: „Wiewol nun jr F. G. an dem Keyſerlichen Hofe wol ettwas geſehen, gelehrnt, vnnd erfaren, ſo hat doch dieſelbige auch in der Jugendt vil angefochten, daß jr Herr Vatter ſeines Fürſtenthumbs, deſſen jr F. G. rechter, angeborner Erb, fünffzehen Jar lang entſetzt geweſen, vnd deſſen mehr beſchwärd des Herrn Vatters, dann jrer ſelbſt getragen. Darumb auch jr F. G. auff dem großen Reichstag zu Augsburg, Anno ꝛc. dreiſſig, gleichwol noch ein junger Herr, pro restitutione, gantz vnderthäniglich vnd flehenlich angehalten. Als aber jr F. G. damals nichts erhalten mögen, vnd derwegen jr Herr Vatter darauff bedacht ſein müſſen, wie das Land widerumb mit dem Schwerdt zu erobern, haben ſich jhre F. G. aus rhat vnd willen deren Herrn Vatters — zu Franciſco, dem mächtigen König in Frankreich gethan.“ Pfiſter freilich meint, Chriſtoph ſage ſelbſt, daß er auf d. R. T. zu Augsburg geweſen ſey; aber er hat, ſtatt ſelbſt nachzuſehen, Sattlers (II, 229) ungenauer Citation des Briefs v. 17. Nov. vertraut, der geradezu aus „von — here“, auf macht. Noch ſchlimmer iſt aber, daß er (wahrſcheinlich auf Cruſius II, 226 bauend) Chriſtoph ſchon früher als nach dem Augsburger Reichstag bei dem Kaiſer und zwar in Wien ſeyn läßt, da doch der Kaiſer in dieſen Jahren in Spanien war. Von daher kam er nach Italien; wie konnte er nun ferner Chriſtoph ſchon mit ſich bringen nach Bologna zu ſeiner Zuſammenkunft mit dem Pabſte (Clemens VII., nicht Hadrian VI.), und ihn dort bei ſich haben (vom 11. Nov. 1529 bis 22. März 1530)?

26) Dort ließ er ſein Silbergeſchirr, Kleider, Rüſtung ꝛc. in Verwahrung bei Caſpar v. Uſenwangen. Pfiſter, I, 87. Anm.

Mit ihnen kam er nun, wie unerwartet! — nach Württemberg [27]). Man verweigerte ihm nicht, ſeine Mutter in Urach zu beſuchen. „Und da ſey im Lande ein ſolch Geraen (?) und Zulauf worden, daß man das Volk mit den Schergen davon hat bieten müſſen, und ihn auch ſo viel eher hinweg gethan“ [28]).

In Cöln, wo Ferdinands Krönung als deutſcher König ſtattfand, welcher auch viele Württemberger anwohnten, und wo eine neue Schrift Ulrichs, wie früher zu Augsburg von einigen fürſtlichen Geſandten dem Kaiſer, aber wieder umſonſt, übergeben wurde, trennten ſich die kaiſ. kön. Brüder und der junge Herzog reiste nun mit dem Kaiſer, zu deſſen Kammer er als Edelknabe gehörte, in die Niederlande. Zu Brüſſel war er im Herbſt 1531 [29]). Zu dem aufſtrebenden Jünglinge von 16 Jahren, der von hohem, ſchlankem und doch ſtarkem Körperbau war, dabei geſund an Verſtand und Herz, von ruhigem Temperament, wohl unterrichtet, „zur Arbeit und Niedlichkeit gewöhnt“, und bereit, „ſich etwas abzubrechen und gute Abſtinenz zu thun“, faßte Carl ein Zutrauen. Er mochte ihn wohl leiden, und fand ihn immer dienſtbefliſſen. Hie und da, wenn es die Geſchäfte geſtatteten, gab er ihm ein Buch, daraus vorzuleſen, ein weltliches oder ein geiſtliches, und zwar aus beiden Glaubensbekenntniſſen, ſagte ihm aber zugleich

---

Ein Caſpar von U. kommt in dem Verzeichniſſe der Hofleute Ferdinands unter den Secretarien und Miniſtern vor, wahrſcheinlich derſelbe und, wie zu vermuthen, auch der Hofmeiſter (im ältern Sinn des Worts) Chriſtophs, von dem bei der Flucht die Rede iſt.

27) Daſelbſt war der Kaiſer im Nov. 1530. Sattler, II, 229.

28) Dieß iſt genommen aus des heſſiſchen Kanzlers Feige Bedenken etlicher Artikel halben, ſo in Berathſchlagung gezogen, wegen H. Ulrichs Wiedereinkommen (Regensburg, Sommer 1532). Auch der Truchſeße Wilhelm zu Waldburg ſchrieb 3. Dec. 1530: „Ich hab vernommen, H. Chriſtoph von Württemberg ſey zu Urach geweßt.“ St.A.

29) Chriſtoph an Sabina, Brüſſel in Brabant, 5. Sept. 1531. B. R.A.

dabei, was er daran zu tadeln oder zu loben habe. Aeußerungen, deren viele Chriſtoph zeitlebens in ſeinem Gedächtniſſe behielt [30]). Da Carl das Deutſche kaum verſtand, und nicht ſprach, Chriſtoph aber in Beziehung auf das Franzöſiſche, die gewöhnliche Hofſprache, auch nur in dieſem Falle war [31]), Beide aber das Lateiniſche verſtanden und ſprachen, ſo kann nur dieß, ſey es nun im Vorleſen oder im täglichen Umgang als Mittel des Verkehrs zwiſchen Beiden angeſehen, und darf daraus, daß dieſer nie groß geweſen, geſchloſſen werden. Deſſen war wohl mehr, was Chriſtoph ſah, als was er hörte, deſſen, was er ſelbſt übte mehr, als wozu man ihm Gelegenheit machte; wir dürfen ſeine Lage und Erziehung nicht mit der des jungen Wilhelm von Oranien vergleichen, müſſen vielmehr deſſen eingedenk bleiben, daß er ſelbſt ſagt, er ſey an dem Königlichen und an dem Kaiſerlichen Hofe „gleich einer fenglichen Verwarung enthalten" worden [32]). Aber wichtig genug war für den fähigen Jüngling die Angewöhnung an einen geregelten Dienſt bei einem ausgezeichneten Kaiſer und an einer ſo pünktlichen Hofhaushaltung, ſodann die, wenn auch meiſtens nur äußerliche, Wahrnehmung des großen Verkehrs der innern und äußern Verwaltung eines unermeßlichen Reichs, endlich das Sehen und Hören der Geſtalten, Sprachen und Sitten ſo vieler Völker, wie ſie ſich am Hofe und in dem durch Schiffahrt und Handel in alle Welttheile viel bewegten Niederlande faſt täglich ihm darſtellten [33]). Doch dieſen reichen Schauplatz mußte er wechſeln, als der Kaiſer im Januar 1532 den Rhein herauf zog [34]), um zu Regensburg einen Reichstag zu halten (März ff.). Von da bittet er ſeine Mutter um Geld [35]), denn ſo nachläſſig

30) Bidenbach, V. VI. IX. Wenn er erwähnt, Chriſtoph habe ſich unter mancherlei Gefahren und Aufläufen, welche dem Kaiſer zugeſtoßen, getreu und herzhaft gehalten, ſo kennt die Geſchichte aus dieſer Zeit keine ſolche Fälle.

31) Pfiſter, I, 132. Bidenbach, XIV. f.

32) An den Landgrafen, 17. Juli 1533. St.A.

33) Bidenbach, VI.

34) Bucholtz, IV, 19. 23.

35) Regensburg, 10. Apr. 1532. B. R.A.

war die Uebergabe an den kaiſerlichen Hof von Seiten Ferdinands vollzogen worden, daß in dieſer Zeit weder der alte noch der neue Herr dem jungen Fürſten Gehalt gaben. Nicht ein Pfenning Gelds iſt ihm geworden, ſo lange er bei dem Kaiſer war, er mußte 9370 fl. Schulden machen [36]). Vergeblich war bisher, daß die von Baiern bei dem Könige immer anmahnten [37]), ihrem Neffen die 5000 fl. Nutzung aus den Vogteien Tübingen und Neuffen zu reichen, auch dafür Verſicherung zu leiſten. Am Tage lag, wie alle deutſchen fürſtlichen Geſchlechter in dieſem edlen Sprößlinge gering geſchätzt wurden, und wie ſehr man darauf ausgieng, demſelben alle Gedanken an Abſtammung, Beſitz, Recht, Ehre nach und nach abzugewöhnen. Baiern hatte daher im Einverſtändniſſe mit Heſſen und Frankreich [38]) ſchon den Plan gefaßt, ihn aus der öſtreichiſchen Gewalt zu bringen. Auch Ulrich wurde davon unterrichtet, war aber darüber ſorglich, ob es wohl ohne Verletzung des von ſeinem Sohne dem Kaiſer geleiſteten Dienſteides geſchehen könne [39]). Man wußte bereits, daß Carl, wenn er in Ita-

36) Pfiſter, 82. Anm.

37) Schon auf dem Reichstag zu Nürnberg 1523. St.A. Dann noch oft, Stumpf, I, 105 f. 108. 109. 114.

38) Eck an Philipp, 16. Apr. 1532: „Des Jungen von Wirtemberg ſteht man in guter Unterhandlung, was daſelbſt ausgericht, wird meins Verfaſſens in Kurz offenbar werden". Bedenken des heſſiſchen Kanzlers an Phil., ungefähr aus derſelben Zeit: „das Noth ſey, daß der Junge aus der Hand komme." Frankreich forderte im April dazu auf. Stumpf, I, 100. — Dachte man doch ſelbſt in der Nähe von Hohentwiel ſchon im Jan. 1531 an Chriſtophs Flucht, und daß ſie auf Hohentwiel gehen werde; denn die wirtb. Hauptleute daſelbſt entſchuldigen die von den Ihrigen geſchehene Ueberrumpelung des Schloſſes Staufen damit, weil der Beſitzer ſchwach genug hätte ſeyn können, es ihrem Feinde Dietrich Spät einzuantworten, der gerne neben Twiel geſeſſen wäre, um, wenn ſich H. Chriſtoph dahin flüchte, ihn deſto leichter wieder fangen und in die alte Haft bringen zu können. St. A. S. unt. IV, 1.

39) Erklärung H. Ulr. auf d. vorgeſchl. Artikel ꝛc. 1532. St.A.

lien noch Einiges in Ordnung gebracht haben werde, wieder nach Spanien zurückkehre. Dahin ſollte der junge Württemberger nicht kommen. Zunächſt indeß zog der Kaiſer dem Türken entgegen nach Wien [40]). Da hatte Chriſtoph gegenüber von dieſer herrlichen Stadt auf dem Wolfsfelde den großartigen Anblick eines kaiſerlichen Lagers von 90,000 Mann zu Fuß und 30,000 zu Pferd. Aber Kriegsarbeit gab es für dieſes mit ſo vieler Mühe zuſammengebrachte Heer nicht mehr. Die Türken waren ſchon in vollem Rückzug [41]). Um ſo ſchneller ſchlug der Kaiſer den Weg nach Italien ein. Bedenklich ſchrieb Chriſtoph an ſeine Mutter [42]): heute reiſe der Kaiſer dahin ab, und er mit, bis er Erlaubniß erhalte, bei deutſcher Nation in Dienſten Ferdinands zu bleiben; er achte, es ſey nicht für ihn, jetzmals mit Kaiſ. Maj. in Hiſpaniam zu reiſen; er habe von Dietrich Spät [43]) 500 fl. entlehnt, ſonſt hätte er keinen Pfenning gehabt, um von hinnen zu rücken. Doch Ferdinand reiste immer noch mit Carl, auch waren noch deutſche Völker in dem Zug, gewährte man ihm ſeine Bitte, konnte er mit Beiden den Rückweg in das Vaterland antreten. Allein der Urlaub, der dem Reſt der deutſchen Völker bis auf vier Fähnlein gegeben wurde [44]), bezog ſich nicht auf ihn, er ſollte mit nach Italien, er ſollte in Spanien ſein und ſeines Stammes Grab ſich ſuchen [45]). Einige Tage zuvor (dieß ergiebt ſich aus den Umſtänden), ehe man die Gränze [46]) überſchritt, etwa

40) Er brach zu Regensburg im September auf. — Nach Spanien gieng er von Italien aus im Apr. 1533.

41) Bucholtz, IV, 106.

42) Wien, 4. Oct. B. R.A.

43) Er befehligte unter dem Pfalzgrafen Friedrich in der Schlacht bei Neuſtadt die leichte Reiterei (Oct. 1532). Bucholtz, IV, 112. u. Urk. 58., heißt aber hier Theodor.

44) Ehe der Kaiſer nach Mantua kam, Baut an die württ. Reg. Inſpruck, 29. Nov. 1532. St.A.

45) Baiern habe ihn ein ſpaniſches Kloſter im Hintergrunde erblicken laſſen (Schnurrer, 545. Gadner bei Pfiſter, II, 120). Man ſ. oben 92, wie man ſchon 1522 auch den Vater nach Spanien ſpediren wollte.

46) Carl und Ferdinand, welche d. 3. u. 4. Okt zu Wien ab-

auf halbem Weg zwiſchen dieſer und Wien, entzog er ſich dem Hof und ritt von der großen Heerſtraße ab den ſteiriſchen Alpen zu. Dieß Alles geſchah „ſo unverdachtlich und in ſo großer Geheim", daß er „mit Hilf Gottes des Allmächtigen glücklich und unvermerkt an ein Ort" kam, daran er ſicher war [47]). Indeß traf der kaiſerliche Hof in Mantua ein, ohne daß die Entfernung des Herzogs entweder wahrgenommen worden war oder Schritte veranlaßt hätte. Nun aber ſchrieb man nach Inſpruck an den König, der dahin, wahrſcheinlich von Villach aus, wieder umgekehrt war [48]), man wiſſe nicht, wo der jung Herzog von Württemberg hingekommen ſey. Der König hörte jezt (17. Nov.) von einem Caplan kaiſerl. Maj., „daß er bemeldten Herzogen ein wenig für Salzburg her auf der Straßen betreten und reiten ſehen", auch ſeien die Reitenden nur ſelbander geweſen. Sofort vermuthete

---

reisten, waren d. 21. u. 22. d. M. in Villach, Bucholtz, IV, 115 f. Stumpf, I, 113. Chriſtoph aber war den 18. Okt. ſchon an ſeinem Zufluchtsort; wenn man daher zuerſt in Inſpruck glaubte, er ſey „vß Italia bis vff Salzburg kommen", wie Vaut a. a. O. meldet, ſo irrte man ſich.

47) Chriſtoph an Herz. Ludwig, 18. Okt. 1532. St.A. — Da Chriſtoh in den drei Briefen, welche er von ſeinem Zufluchtsort aus ſogleich und ſpäter an die Mutter, an den H. Ludwig und ſeinen Vater ſchrieb, rühmt, wie er unverdacht, unvermerkt und glücklich daſelbſt angelangt ſey, ſo würde ich es Niemanden verargen, wenn er das Plündern von Chriſtophs Habſeligkeiten durch ſpaniſches Kriegsvolk, das Nachſetzen ſpaniſcher Reuter, das verkehrte Hufbeſchläge, das Verſtecken des Tiffernus in einen Sumpf, was Alles Gabelkofer erzählt, in das Reich der Sage verwieſe. Man darf nur noch ſich das Alles in der Weiſe vortragen laſſen, wie es bei Cruſius, II, 234 ff. zu leſen iſt. Wohl kann, wie Pfiſter vermuthet, Gabelkofer ſolche Geſchichtchen am Hofe noch 1582 bis 1616 gehört, aber auch nur aus pflichtſchuldigem Reſpekt in ſeine Geſchichte aufgenommen haben. Bidenbach hat die Flucht ganz übergangen, wohl darum, weil Chriſtoph ſelbſt — nicht davon ſprach.

48) Er iſt ſchon vor d. 30. Okt. in Inſpruck. Bucholtz, IV, 118.

man, der Herzog habe ſich zu ſeinem Vetter, dem Herzog Ludwig von Baiern, oder in Heſſen zu ſeinem Vater gethan, ſchickte auch ſeinen Hofmeiſter Uſenwanger nach Württemberg [49]), zu ſehen, ob er nicht in Urach bei der Mutter ſey, und beauftragte den Obervogt daſelbſt, den bekannten Dietrich Spät, in Baiern und, wo er glaube, daß er ſeyn möchte, gute Kundſchaft zu machen und kein Geld zu ſparen, erforſche er ſeinen Aufenthaltsort, ſo ſoll er ſich zu ihm verfügen, ihn über den Grund ſeiner Abreiſe fragen und ihm, wie ſehr er durch ſie die Kaiſ. und Kön. Gnade verſcherzt habe, zu erkennen geben, aber auch Verzeihung in Ausſicht ſtellen und die Rückkehr bewirken; zugleich wurde er beauftragt, der Mutter einen königlichen Credenzbrief zu übergeben, und ſie um Mitwirkung zu erſuchen [50]). Sabina erſchrack ſehr über der Nachricht, daß man ihren lieben Sohn vom kaiſerlichen Hofe verloren, und fürchtete, wie ſo viele Andere, die Bauern oder Welſchen möchten ihm Böſes zugefügt haben. Da kam auf einmal ein Brief von ihm: „Hochgeborene Fürſtin Hertz Liebe Fraw vnnd Muetter", ſchreibt er, „nach erbiettung meiner Kündtlichen trew vnnd was Ich Ern liebs vnnd guets vermag zuvor, Ich fueg Eur lieb zu vernemen, das Ich Kay. Mt. aus dem leger von Wien nachgefolgt bys Ich geſehen, das Ir Mt. In Italia geeylt In Willen In Hiſpania zu ziehen, Dieweil aber meines Leibs geuarlichait vnnd annder mer vrſach halben mein gelegenhait nit geweſen Iſt In Hiſpania zu ziehen, Hab Ich mich vnverdechtlich vnnd in ſo großer gehaim vom Hoff gethon, das die Kaiſeriſchen vnnd vil annder vermainen Ich ſey von dem Kriegsvolckh oder den pauren im gepirg vmbkomen, gott der allmechtig hatt mir aber Sein gnad mittailt das Ich noch zur Zeit geſundt vnd in guetter ſicherhait bin, mues mich aber noch ain Zeit inhalten vnnd kan Eur lieb diſer Zeit Sonnders nicht ſchreiben, dan das Ich Eur Lieb aus Kündtlicher trew Sollichs anzaig Ob an dieſelb meiner halben etwas gelanngt, das ſy weſte wie es meinethalben ſteet vnnd nit vrſach hab vmb mich zu trauren, bitt aber

49) Er begegnete Vaut unterwegs, Vaut a. a. O.

50) Ferdinand an Spät, Inſpruck, 17. Nov. 1532. St.A.

Eur Lieb zum Hochſten ſy welle ſich deshalb gegen niemannt in ainich weg vernemen laſſen, Sonnder zum gehaimſten halten dan Ich verhoff Eur Lieb in kurtz weyter zu ſchreiben, wie ſich mein gelegennhait zutregt vnnd thue mich hiemit Eur Lieb meiner Hertzen liebſten Frawen vnnd Muetter bevelchen Datum den 18. tag Octobris Anno ꝛc. 32" [51]). — Darauf antwortete die Mutter: „Hochgeborner Fürſt, getreuer, herzlieber Sohn! E. Liebden Schreiben habe ich empfangen, und bin herzlich erfreut, daß E. L. noch bei Leben iſt, dann ich ſo große Beſchwerd und Kummer um Euch hätt gehabt, als ich gehört hab, daß man E. L. verloren hätt, hab als geſorgt, die Bauern oder Welſchen hätten E. L. etwas zugefügt. Auch getreuer herzlieber Sohn, als mir E. L. weiter anzeigt, das ... E. L. nun fürgehen wolle, bericht (nach) E. L. Gelegenheit, da bitt ich E. L. herzlichen und mütterlichen um, dann ich kann nicht viel Ruh haben, bis ich daſſelb und aller E. L. Handlung erfahre. Ach Gott, herzenlieber Sohn, ihr ſtandet in einer großen Handlung, Gott der Allmächtig wöll euch ſein Gnad mittheilen. Ich fürcht nur die Ungnad K. u. K. Majeſtät. Urach, 3. Dec." [52]) —

Alle Nachforſchungen und Bemühungen der Königlichen waren vergeblich. Chriſtoph und Tiffern hatten ihre Sache gut gemacht. Ueberraſchen mußte die welſchen Herren am Hofe Carls eine ſolche Praktika eines ehrlichen jungen Schwabenbluts. Auch iſt gewiß, daß zu einem Mittel dieſer Art ein deutſcher ritterlicher Charakter ſich ungerne entſchließt, aber jederzeit haben die Beſten unter den Menſchen frohlockt, wenn berechnende Klugheit und nimmerſatte Uebermacht von der beherzten Unſchuld getäuſcht wurden.

Graf Georg [53]), zu Straßburg durch Vertrag vom J.

---

51) St.A. — Ein kürzeres Schreiben von d. Tag richtete Chriſtoph an Herzog Ludwig (St.A.); auch an ſeinen Vater, wie Sattler, II, 227, angiebt, ohne aber des Briefs an die Mutter zu erwähnen, den er doch abdrucken läßt, als wäre es der Brief an den Vater. Das St.A. hat den Brief an den Vater nicht.

52) B. R.A.

53) B. I, 85. II, 104 f.

1513 im Beſitz von Horburg, Reichenweiher und Bilſtein, im Jahr 1519 daraus vertrieben, und durch die Uebergabsakte des Herzogthums an den Kaiſer wieder dabei gelaſſen, ſollte auf ſeine Anſprüche an das Herzogthum verzichten. 6000 fl., die ihm dafür (1520) angeboten wurden, hatte er ausgeſchlagen, aber fernere Unterhandlungen nicht von ſich gewieſen [54]). Bei dieſen gab er nicht zu, daß ſein Bruder das Lehen durch ſeine Handlungen verwirkt habe, ſondern ſetzte es nur voraus, um dann des Prinzen Chriſtoph und ſeine Anſprüche an das Land deſto geltender machen zu können, auch zu bitten, daß Chriſtoph und ſeine Schweſter mit allen Nutzungen ihm als dem nächſten Agnaten in Verpflegung und Adminiſtration überlaſſen werden. Er habe wohl, fügt er bei, in dem Vertrag vom J. 1513 auf alle Anſprüche an das Herzogthum bis zu Erlöſchung des Mannsſtamms verzichtet, aber dieß könne nur gegenüber von Ulrich gültig ſeyn. Durch Vermittlung des Biſchofs von Straßburg und des Markgrafen Philipp von Baden kam zu Speier (27. Aug. 1526) ein Vertrag und (27. Juni 1527) zu Offenburg, wohin Georg perſönlich kam, eine Erläuterung deſſelben zu Stande. Ihm zu Folge erhält der Graf die Herrſchaften, von allen Schulden erledigt, dazu aus der württembergiſchen Kammer bis zum Ausſterben des von Ulrich ausgehenden Stamms jährlich 4200 fl. Für Beides haben ſich Stuttgart, Tübingen, Urach, Kirchheim und Böblingen verſchrieben, unter zugegebener Leiſtung nach Pforzheim, Baden, Brüſſel oder Rotweil. Beim Abgang des genannten Mannsſtamms kann Georg ſeine Anſprüche an das Herzogthum erneuern, muß aber im günſtigen Fall die von Oeſtreich aufgewendeten Koſten bezahlen. Der Graf durfte auch keinen Feinden des Erzherzogs in ſeinen Gebietstheilen Aufenthalt geben ꝛc. [55]).

Mit dem Herzog ſelbſt, deſſen doppelter Verſuch, durch die Bauern ſein Land wieder zu erlangen, die württembergiſche Re-

---

54) D. 1. Apr. 1521 wurden ihm 4000 fl. Penſion zuerkannt. Duvernoy, 110.

55) Wien, d. 1. Nov. 1526 ratificirte Ferdinand. St.A. Sattler, II, §. 96 u. 97. S. 160 — 163.

gierung und ihre Freunde auf den Weg des Vertrags hinwies, um einen privatrechtlichen Boden gegen den Unermüdlichen zu gewinnen, wurde eine Unterhandlung in der Nähe Hohentwiels, zu Zell am Bodenſee, angeknüpft, und zwar von ſeiner Seite durch Georg v. Hewen, Johann von Fuchsſtein, Eberhard von Reiſchach, von öſtreichiſcher Seite durch Schweiker von Gundelfingen, Hans v. Lilienberg, Melchior v. Reinach, Fuchs v. Fuchsberg. Die Herzoglichen, denen überlaſſen wurde, den erſten Antrag zu machen, verlangten kurzweg Herausgabe des Herzogthums. Darauf baten ſich die Königlichen eine nähere Erläuterung aus, worauf Ulrich antwortete, er könne keine geben, doch laſſe er ſich auch Vorſchläge von ihrer Seite gefallen [56]). Allein dieſe beharrten darauf, daß er ſich des Fürſtenthums begeben ſolle; wogegen die Herzoglichen vorſchlugen, man ſolle ihrem Herrn, bevor er ſich deſſen begebe, einen Aufſchub von drei Monaten zulaſſen, daß er zum Kaiſer in eigener Perſon gehen oder ſchicken könne, ſein Recht zu ſuchen, und ihm auf die drei Monate 6000 fl. entrichten. Zugleich drangen ſie darauf, daß man erkläre, ob der König oder der Kaiſer dem Herzog den Rechtsweg ganz und gar abſchlage, denn es handle ſich nicht blos vom Land, ſondern auch von ſeiner Ehre; gebe er den Rechtsweg auf, bekräftige er alles Schmähliche, das von ihm ausgeſagt worden, und er könnte ſich höher nicht verurpheden, ſelbſt wenn er in einem Thurm läge. Auf dieß ließen ſich aber die Königiſchen nicht ein. Ein vermittelnder Vorſchlag von Melchior v. Reinach gieng nun dahin: 1) das Fürſtenthum ſolle im Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms Ferdinands an den Herzog und ſeine Nachkommen fallen, 2) indeß aber dem Herzog ein anderes erbliches gleichmäßiges Fürſtenthum verliehen und daſſelbe, auch wenn er wieder (nach 1.) zu Württemberg käme, belaſſen, 3) zu der Grafſchaft Mömpelgard, die nur beim Abgang ehlicher Erben an Oeſtreich falle, noch jährliche 20,000 fl., und zu Bezahlung der Schulden und des Hofſtaats 40,000 fl. ſogleich, und 40,000 fl. ſpäter gegeben werden. Dagegen verlangten die Kö-

56) Twiel, 19. Sept. St.A.

nigiſchen wieder die Abtretung des Herzogthums; nur Mömpelgard wollten ſie ihm laſſen, und ihm deſſen Einkünfte auf 10,000 fl. erhöhen, auch zu Anrichtung ſeines Hofſtaats ſogleich 5000 fl. geben. Da Melchior v. Reinach ſah, daß die Unterhandlungen ſich zerſchlagen, wenn in ſie das Herzogthum gezogen werde, ſo ſchlug er vor, dieß zu beſeitigen, dem Herzog Mömpelgard zu laſſen, und noch jährlich, ſo wie jezt ſogleich, 20,000 fl. an Geld zu geben. Als aber die Herzoglichen ihrem Herrn wieder Bericht erſtatteten, erfuhren ſie, daß er im Begriff ſey, von Twiel zu verreiten, man möchte die Verhandlungen nach Mömpelgard ſchicken, oder in deſſen Nähe den Ort derſelben verlegen [57]). Somit gerieth Alles in eine Unterbrechung. Indeß verſuchte die württembergiſche Regierung den Herzog wenigſtens aus dem Beſitze Hohentwiels, ſeines Vorwerks, zu verdrängen. Klingenberg, mit dem der Truchſeße ſchon früher ſo gut zu unterhandeln verſtand, und der an ſeinen Käufer immer noch viel zu fordern hatte, erbot ſich zu neuen Unterhandlungen [58]) und verklagte bei dem Hofgericht zu Rotweil die Bürgen des Kaufs auf Leiſtung. Der Statthalter ſchrieb an ſeinen Herrn, Klingenberg ſey Ulrichs Feind worden, und bleibe es, wenn ihm der König 15 Pferde darauf unterhalten wolle [59]). Man weiß nicht genau, was erfolgte, aber einige Wochen hernach ſchreibt der Statthalter an den König [60]), daß er allerlei Mittel und Weg des Herzogs halber, wie S. K. M. unverborgen, angericht habe, daß er ſollte mittler Zeit etwan zu Handen gebracht oder erlegt werden.

Der Vorſchlag dieſes gewaltſamen Mittels, wie das ganze Verhalten der württembergiſchen Regierung, zeigte, wie ſchwierig es hielt, den Herzog ganz um ſein Land zu bringen. Zwar in daſſelbe zu kommen, war ihm, ſelbſt mit dem verzweifelten Mittel der Benützung aufrühreriſcher Bauern, auch nicht gelungen; aber doch

---

57) 3. Okt. St.A.

58) Ber. d. Vogts zu Tuttlingen, 9. Nov. 1526. St.A.

59) Ber. v. 27. März 1527. St.A.

60) V. 3. Mai 1527. Sattler, II, 165.

zeigten ſogar Bauern ein Mitgefühl, wie viel mehr konnte er hoffen, daß deutſche Fürſten ſich ſeiner doch endlich annehmen würden. Aber nur Einer von ihnen war mit ihm entfernt verwandt, bei Allen ſchwankende Rückſichten wegen des jungen Kaiſers. Doch eben zu der Zeit, da Ulrich bei ſeinem Vetter in Heſſen Zuflucht ſuchte und fand, wurde auch die Politik gegen das übermächtige Kaiſerhaus unter den deutſchen Fürſten von Jahr zu Jahr entſchiedener.

Vierter Abſchnitt.

Endlich gewinnt der Herzog durch vieljährige Bemühungen des Landgrafen Philipp von Heſſen ſein Land wieder.

Erſtes Kapitel.

Des Landgrafen und anderer Fürſten Schritte bei Oeſtreich und dem Kaiſer bis zum Reichstag zu Augsburg. — Ulrich in Heſſen, 1526—1530.

Der Herzog war auf Twiel, arm, ohne Luſt zu neuen Werbungen [1]), zuweilen niedergeſchlagen [2]), doch nie zugänglich für die Anträge ſeines Gegners. Er ſoll ſich damals öfters auf dem Berge hingelegt, den Blick Württemberg zugewendet, und dann nach ſtundenlangem Verweilen ſeufzend ſich erhoben haben [3]). Sein Diener, Philipp v. Rechberg, der Lange, gab ihm Erinnerungen aus der württembergiſchen Geſchichte zum Troſt [4]).

---

1) Als eine Botſchaft der Ausgetretenen zu ihm kam, wollte er gar Nichts mit ihr zu thun haben, noch ſie annehmen. Sie fand, daß er auf keine Werbung ausgehe, denn er ſey „blutarm". Aug. und Sept. 1525. St.A.

2) — Duellam se tulit ægris
Confectus curis, re fracta moestus agebat. Teth.

3) Dappiſche Handſchr.

4) Teth. 97.

Aber eine rathloſe Stimmung tritt bei Männern nicht ein, die ohne viele Wahl Plane machen. Twiel konnte durch Mömpelgard, die Schweiz durch Frankreich, Bürger und Bauern durch Fürſten erſezt werden. Er wußte aus Erfahrung, daß erſt dann ein Spiel zu Ende iſt, wenn alle Karten ausgeworfen ſind. In Mömpelgard [5]), das er nun mit der einſamen Veſte vertauſchte, mußte ſchon ein Büchſengießer die Lücken im Geſchütz ergänzen [6]), der Haushalt (obwohl ihn Schulden nie ſehr bekümmerten), wurde möglichſt geordnet, und die um Zinſe und das Bürgergeld immer ſtrenger mahnenden Lucerner [7]) endlich befriedigt. Seiner königlichen Nachbarin aber, der Regentin von Frankreich, wußte er wieder etwas zu hinterbringen, wodurch er dem ſiegreichen Oeſtreich einen tüchtigen Schlag geben zu können meine. Eine Unterredung mit ihrem Kanzler zu Lyon brachte den Vorſchlag an den Tag, durch eine Druckſchrift den deutſchen Fürſten an ſeinem Beiſpiele die Augen über Oeſtreichs herrſchſüchtige Plane zu öffnen; und dann ſolle man ihm nur 6000 Landsknechte für einen Monat auf die Beine bringen, gewiß werden in Monatsfriſt 4000 weitere ſich zu dieſen geſellen; ferner 1200 gerüſtete deutſche Pferde und grobes Geſchütz und 20,000 Kronen für die Böhmen, die ſich ihm etlich Monat verpflichten würden, in das deutſche Land zu ziehen (doch müſſe, was ſie gewinnen, ihnen ſeyn); dann werde er gewiß wichtige Dienſte leiſten [8]). Aber dieſen, ohnehin wenig er-

---

5) Im Anfang Sept. reiste er nach M., aber den 19. war er wieder zu Twiel, ebenſo im Okt. Vom Nov. an, bis er nach Heſſen gieng, war er zu Mömpelgard.

6) Ulrich an Baſel, Mömpelg. 1. Sept. 1525. St.A.

7) Lucern an Ulrich, 15. Okt. 1525, von 5000 Sonnenkronen, vor 5 Jahren geliehen, habe es noch keinen Zins, ferner ſey er ettliche Bürgerrechte und Privatleuten Geld ſchuldig, ſie haben dikkermalen gebeten; ſie müſſen bald andere Wege ſuchen. Dagegen, 20. Juni 1526, Dank „dem hochgeb. Fürſt und H. H. Ulr. Herzogen zu W. und T. unſ. gn. Hern Burger und Bundesgenoſſen" für geleiſtete Zinszahlung. St.A.

8) St.A. Sattler, II, 155.

klecklichen, Verkehr mit Frankreich ſuchte ihm Carl V. durch den Madrider Frieden (14. Jan. 1526) abzuſchneiden. Franz mußte verſprechen, den Herzog aus ſeinen Dienſten zu thun, ihm Gunſt und Unterſtützung weder geradezu noch durch Umwege gewähren, und ſogar ſeine etwaigen Angriffe auf den Kaiſer abwehren zu wollen [9]). Allein zum Glück für Ulrich gehörte der König der Franzoſen nicht zu den Gewiſſenhaften, welche gegebenes Wort auch in der Politik halten, denn, ſowie er durch jenen Frieden ſeine Freiheit wieder erlangt und von dem Herzog ein Beglückwünſchungsſchreiben deßhalb bekommen hatte, knüpfte er unter dem größten Dank für die bisher bezeugte Theilnahme die alten Verbindungen wieder an, er bat ihn namentlich um Darlegung der Mittel, durch welche er und ſeine Freunde zu verhindern wüßten, daß Ferdinand ſeinem Bruder nach Mailand Hilfe zuſchicke [10]). Die Freunde Ulrichs waren aber deutſche Fürſten, bei denen Franz, ſeit er durch den Krieg geſchwächt war, größeren Eingang zu finden ſich ernſtlich beſtrebte, um ſeine nie bei Seite gelegten Plane gegen Oeſtreich möglichſt weit verfolgen zu können.

In Deutſchland waren unter den Fürſten, dem Reichsadel und den Städten ſeit dem Unglücksjahr Ulrichs (1519) bedeutende Veränderungen eingetreten. Jene, zumal die weltlichen, ſuchten, bei der häufigen Abweſenheit des Kaiſers und Noth des öſtreichiſchen Hauſes, ihr Anſehen im Reiche zu ſteigern, überragten ihre Wiege, den Adelſtand, weit, und hielten auch den Bürger und Bauer nach der derben Lehre im verfloſſenen Jahre in größerer Unterthänigkeit, als zuvor. Der Adel verarmte, und wurde, jemehr er in Dienſte des Kaiſerhauſes, beſonders bei auswärtigen Kriegen, kam, für die innere Angelegenheiten des deutſchen Reichs gleichgültig und unbedeutend. Nur wer aus ihm ein erprobter Feldhauptmann oder glücklicher Werber von Söldlingen

---

9) Sattler a. a. O. Bucholtz, II, 320.

10) Angouleme, 4. Juli 1526. Sattler, II. Beil. 127. — Mailand wurde von den Kaiſerlichen d. 24. d. M. erobert.

oder ausgezeichneter Staatsmann war, vermochte hie und da ſeine Stimme geltend zu machen und einer Partei Gewicht zu geben; dem Stande ſelbſt konnte es nach Sickingen's Fall nicht mehr gelingen, eine eigene Rolle zu ſpielen. Die Reichsſtädte ſtiegen immer noch an Reichthum, zogen über Herren und Bauern das Netz ihres Handels und Geldes, und hörten zum Theil auf, des Kaiſers gehorſamſte Unterthanen zu ſeyn. Die Einigkeit unter dieſen Ständen des großen Körpers, ohne die belebende Gegenwart eines einſichtsvollen und mächtigen Kaiſers zu keiner Zeit groß, wurde durch die Religionsſpaltung in ganz neuen Richtungen geſtört, ohne daß deßwegen die früheren Stoffe, welche Partieen hervorriefen, wie die Eiferſucht auf die Uebermacht des kaiſerlichen Hauſes und die Einflüſſe Frankreichs zu wirken aufgehört hätten. Auch in dieſen hohen Kreiſen entſtand das große Mißtrauen, das ſich des gemeinen Mannes damals bemächtigt hatte, und erzeugte unnatürliche Verdächtigungen und Bündniſſe. Eine Vereinigung einzelner Stände, wie die des ſchwäbiſchen Bundes, konnte nur noch wenige, Alle gleich anziehende Zwecke haben, und am wenigſten mehr dem viele Opfer verlangenden und wenig wiedervergeltenden Oeſtreich dienſtbar ſeyn wollen. Unter ihren Mitgliedern bewirkte beſonders die Religionsangelegenheit eine ſolche Spaltung, daß ſie jezt unmöglich gegen irgend welchen Fürſten ſo in Rüſtung hätte gebracht werden können, wie einſt gegen den gewaltthätigen Herzog. Den Meiſten mißfiel nun ſogar, was man über das württembergiſche Fürſtenhaus gebracht hatte. Selbſt Baiern, das an der Spitze der Unternehmung geſtanden und bisher am ſtärkſten mit Oeſtreich gehalten hatte, entfernte ſich von dieſem (1526), war gegen Alles, was ſeine Macht vergrößern konnte, und ſah die württembergiſche Sache aus einem andern Geſichtspunkte an. Doch wäre die Zurückführung Ulrichs oder Chriſtophs in ihr väterliches Erbe von ſeiner zögernden Politik und bei perſönlichen Abneigungen nie zu hoffen geweſen. Unter den deutſchen Fürſten lebte damals nur Einer, der dazu befähigt war, der Landgraf Philipp von Heſſen.

In ſeinen Adern rollte das Blut der Württemberger, ſeine Großmutter war eine Schweſter Eberhard d. ä., ſein Vater von

dieſem, und zwar gut, erzogen und wie ein Sohn geliebt [11]), endlich er ſelbſt dem geprieſenen Fürſten an Perſon, Sinn und That vielfach ähnlich. Beide waren klein, aber kräftig gebaut, Regenten ſchon im erſten Jünglingsalter, zum Selbſtherrſchen ſo geneigt, als geſchickt, im Unterricht vernachläſſigt, aber von lernbegierigem Geiſte, eiferſüchtig auf ihre Fürſtenehre und ſchnell ſie zu ſchützen oder zu rächen, für Kriege gerüſtet, entſchloſſen und einſichtsvoll, aber eben ſo kräftig in Handhabung des Friedens und ſeiner Segnungen, Beförderer der bürgerlichen Ordnung, der Wiſſenſchaften und religiöſer Aufklärung, und Stifter der vaterländiſchen Hochſchulen. Beide erhoben erſt ihre Länder zu der Geltung im Reiche, welche ihnen gebührte. Wer die politiſche Geſchichte derſelben ſchreiben will, muß von ihnen anfangen. Mit Ulrich war Philipp nur entfernt verwandt, doch ſein einziger Blutsfreund unter den Fürſten; aber „die große Freundſchaft und Geſellſchaft", in welcher ſein Vater mit ihm geſtanden [12]),

---

11) Pfiſter, Eberhard, 155 f. Schwaben, 5, 392. Moſers patriot. Archiv, IX, 124.

12) Phil. an Chriſtoph, Caſſel, 4. Aug. 1533. „Das mir E. L. Herren vnd Vatter, allen vetterlichen freundlichen vnd getreuen Willen erzeiget, Das iſt nicht one, Vnd das haben wir darum gethan, Das S. L. unſer verwanter freundt vnd vetter iſt, Vnd vnſer Vatter mit S. L. in großer freundſchaft vnd geſellſchaft geſtanden, Auch unſer Elder Mutter eine von Wirtembergk geweſen iſt." St. A. Rommel, II, 202. Anm. 112. Die Verwandtſchaft iſt folgende:

Gr. Eberhard IV.

Gr. Ludwig I. — Gr. Ulrich der V. G.

Mechtild (Eberhard d. ä. Schweſter.) — Gr. Heinrich.

Landgr. Ludwig III. — H. Ulrich.

Wilhelm.

Philipp.

hatte in seinen Augen gleiches Gewicht. Er, der so viel auf die Bewahrung der Ehre deutscher Fürsten hielt, mußte mit Bedauern wahrgenommen haben, wie sein Vetter und ein ebenbürtiger Fürst sich in den Lagern aufrührischer Bauern umtrieb, so daß er an ihm nicht mehr länger hintansetzen konnte, was bisher alte deutsche Fürstensitte war, den Unglücklichen Dach, Futter und Mahl zu geben, und ihnen, wenn verfolgt, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ihm stand aber auch vor Augen, wie Ulrich gegen Oestreich und für den Protestantismus, dessen Ausbreitung er sehr wünschte, gebraucht werden konnte. Zur Ausbildung solcher Gedanken diente, was auf dem Reichstag zu Speier verhandelt wurde. Der Herzog betrieb dort noch einmal seine Wiedereinsetzung. Die Eidgenossen, welche seine Rückkehr großentheils gerne gesehen hätten, hatte er persönlich um ihren Beistand gebeten [13]), der deutschen Fürsten Gemüth aber suchte er durch eine eindringliche Vorstellung zu bewegen: „es sollte doch Etlichen," sagt er ihnen, „unsere anliegende Noth zu Herzen gegangen, und, in Betrachtung eines Jeden eigener Sache und Person, ein Ebenbild geweßt seyn"; einige sagen wohl, sie seyen Mitglieder des schwäbischen Bundes, aber höher stehe die Pflicht eines Mitglieds des deutschen Reichs. Der Kaiser habe in der Wahlkapitulation beschworen, Jedem sein Recht angedeihen zu lassen, aber gegen ihn nicht gehalten, sey als römischer Kaiser verbunden, das Reich zu mehren, aber er habe es durch Einverleibung Württembergs in seine Erbländer vermindert; der ganze Rechtszustand des Reichs komme in Verruf und Gefahr; „sollte", schließt er, „solch unerhört Unrecht und Gewalt, so mit uns gebraucht, nicht abgestellt werden, sondern Fürgang haben, was mit der Zeit andern Fürsten und Herren auch möcht begegnen, dann welcher wollt doch zulezt vor solchen geschwinden, ungetreuen der Widerwärtigen und Abhulder Praktiken sicher seyn, daß man ihn, wie leicht er sich gegen seiner Nachbarn einem verundiente, nicht auch um Land, Leut, Ehr, Leib und Gut bringen möcht! Sodann ein Fürstengeschlecht nach dem andern ausgetilgt

13) Er reiste um das Trinitatisfest deßhalb von Mömpelgard in die Schweiz. Mittheil. v. Duvernoy.

und vertrieben und ſolch Land und Leute in eine Hand und Gewaltſame kommen ſollten, iſt gut zu achten, daß aus ſolcher Macht nichts Anders folgen möchte, dann daß die Wahl eines römiſchen Kaiſers, auch die Freiheit deutſcher Nation, ſo viele hundert Jahre ungewaltigt blieben, müßt in ein erbliche Regierung und ungewohnte fremde Dienſtbarkeit gezogen werden" [14]). Trier, Cöln, Pfalz, Sachſen, Braunſchweig und Heſſen legten die Fürbitte für ihn ein, ihn wegen ſeiner Voreltern Verdienſte um das Reich zu begnadigen. Der Landgraf aber ſagte damals zu dem Ulmer Geſandten [15]): „Lieber, könnten wir zu Wege bringen, daß er einkäme; — er iſt gut auf dem Evangelj." — und ließ jezt den unglücklichen Vetter, den vom Kaiſer Geächteten bei ſich eine Zuflucht finden [16]). In Folge deſſen verkaufte Ulrich an ſeinen Bruder die Grafſchaft Mömpelgard [17]) mit den Herrſchaften gegen eine jährliche Rente von 2200 fl. [18]), und mit dem Rechte des Wiederkaufs.

Von nun an richtete die Regierung in Württemberg ihre angſtvollen Blicke, wie früher in die Schweiz, ſo jezt nach Caſſel. Zuerſt bat ſie ſich von dem Landgrafen Erklärungen aus. Sie gab er einmal dahin: es ſtehe ihm nicht an, einem armen vertriebenen Fürſten und Blutsverwandten, der ihn angefleht, Futter und Mahl zu verſagen, es ſey auch beſſer, wenn Ulrich ruhig bei ihm ſitze, als verzweifelt umherirre; und ſpäterhin: es ſey genug, wenn er ihn weder dem Reich noch anderer Verpflichtung

---

14) Abdruck einer Schrift, ſo H. U. z. W. an Churfürſten ꝛc., auch gemein Reichsſtände zu Speier ausgehen laſſen 1526. Sattler, II. Beil. 129.

15) Schmid und Pfiſter, II, 126.

16) Rommel, I, 323. Das erſte Briefdatum Ulrichs aus Heſſen, das ich auffand, iſt: Marburg v. 25. Jan. 1527. St.A. Hohentwiel.

17) Um Bartholomäi, Hdſchr. Die Huldigung geſchah wegen der Peſt ſpäter, nach derſelb. Hdſchr. 16. Okt., nach Duvernoy, 14. Sept. 1526.

18) So Scheffer, Hdſchr. Duvernoy, 355. giebt 3000 fl. an.

zuwider enthalte, man möge ihn nicht weiter beſchweren und dieſe Verſicherung dem König ertheilen [19]). In dieſe Worte ſezte man aber in Württemberg kein Vertrauen. Die ſonderbarſten Gerüchte von Kriegsrüſtungen entſtanden. Die Republik Venedig (im Bündniß mit Franz I.) gebe dem Herzog 30,000 Dukaten, ihr Mannſchaft zu werben, mit dieſer überziehe er dann zuerſt ſein Land [20]) und der König von Frankreich habe ihm 100 Tonnen Pulver nach Twiel und einen Monatsſold für 4000 Schweizer verſprochen. Die Regierung ließ durch Dietrich Spät, Conrad v. Bemelberg, Heinrich Trötſch u. A. Kriegsrath halten, wie den Schweizern zu begegnen wäre [21]), und ordnete den Dr. Vaut an die Bündiſchen ab. Daß man keinen Fußknecht aus der Landſchaft wähle, außer was für ſich ſelbſt willig, wurde entſchieden, und alle Aemter beſezt, und die Sammelplätze beſtimmt, und daß Dietrich Spät mit etlichen Wegweiſern hinauf bis in's Hegau reite, und alle Rück, Weg und Steg beſichtige. Indeß das in Württemberg ausgedacht wurde, war fröhliche Faſtnacht der Fürſten zu Marburg, man trank und ſpielte, turnirte und warf den Rennſpeer, und dachte, ſo ſehr auch der anweſende verbannte Fürſt ein Gegenſtand der Theilnahme war, vorerſt doch an Nichts Ernſtliches. Nur Bitten giengen an den König nach Breslau ab. Auch ſcheute ſich Churſachſen nicht, den Geächteten zu einer großen Hochzeit und Fürſtenverſammlung nach Torgau zu laden. Ulrich war voll Freuden, daß er von ſeinen Schwägern, Vettern und Freunden, den Fürſten, gar freundlich und wohl gehalten wurde, dergeſtalt, daß er ſchon zu Gott dem Allmächtigen hoffte, ſeine Sachen wer-

---

19) Rommel, I, 323.

20) Sattler, II, 164.

21) Man ließ auf Pfingſten (1527) das Feldgeſchütz verzeichnen. Der Vorrath von großem Geſchütz, das dem Herzogthum gehörte, war gering, zu ſeiner Beſpannung wurden die Pferde der Prälaten aufgeboten, z. B. von Bebenhauſen 21. Die meiſten größeren Städte hatten eine eigene, einzelne zwei Büchſen, und brachten ſie mit ihren Pferden. St. A. Reiſe, Folge ꝛc. Büſch. 10.

den ſich zu allem Guten ſchicken [22]). Man dachte jezt in Württemberg an eine durch die Hochzeitfeierlichkeiten in Torgau zu verdeckende Truppenſammlung, beſonders Philipps. Der Statthalter ſchrieb an Mainz, das den Landgrafen für ſich fürchtete, an Baiern, das einen beobachtenden Geſandten zur Hochzeit ſchicken ſollte, und an den ſchwäbiſchen Bund, die Reiter noch länger in ihren Quartieren im Lande zu laſſen. Als auch der gemeine Mann den geſteigerten Gerüchten ein geneigtes Ohr lieh, weil Ulrich Vorhabens ſey, das heilig Evangelium zu beſchirmen und handhaben, erneuerte der Statthalter ſeine Bitten bei den Fürſten Baierns, ſendete eigene Abgeordnete an Mainz, Würzburg und Bamberg wegen Hilfeleiſtung und Kundſchaften, und erſuchte den König, einen Abgeordneten der Krone Böhmen zur Hochzeit zu ſenden, Naſſau, das mit Philipp in einem Proceß war, gegen den Landgrafen aufzubringen, die Fürſten ſelbſt aber mit gütlichen Unterhandlungen hinzuhalten, bis er jene vorbereiteten Mittel anwenden könne, den Herzog todt oder lebendig zu Handen zu bringen [23]). Die Feſte Twiel ſuchte man aus ſeinen Händen zu nehmen, Klingenberg belangte vor den Gerichten die Bürgen bei dem Kauf, und wurde öffentlich des Herzogs Feind [24]). Aber dieſer kümmert ſich darum nicht ſehr, und ſchreibt den in Leiſtung gekommenen Bürgen, Eberhard v. Reiſchach, der auf 12,300 fl. gemahnt war, Georg v. Hewen, und Marx v. Stumpf, die theils um Loſung inſtändig bitten, theils den Dienſt aufkündigen, er vermöge ſich gegen den Kläger vor Churfürſten und Fürſten zu rechtfertigen, und ob nun etlich ſich darüber jetzt ſehr krümmen, trutzen, bechen (?), hinten und vornen gumpen, ſey nicht hoch daran gelegen; aber denen, welche ihm Gutes beweiſen, werde er Dankbarkeit und Treue erzeigen, ſo weit ſein Leib und

---

22) Ulr. an Zwingli, Marburg, 3. Apr. 1527. Schnurrer, 75.

23) Statthalter an Ferdinand, 3. Mai 1527. Sattler, II, 165. Gabelkof. W. G.

24) 27. März 1527. St.A. Hohentwiel.

Gut reiche, „es ſchreiben, pfeifen oder ſingen gleich ettlich Leut von uns, was ſie wollen“ [25]).

Wie auf dem Reichstag zu Speier jene fürſtlichen Fürbitter von Ferdinand nur auf ein Jahrgeld für den Herzog hingewieſen wurden, das aber dieſer unter Berufung auf ſeine und ſeiner Ahnen große Verdienſte um Oeſtreich, namentlich Darleihung bedeutender Summen, die noch ausſtehen, mit Unwillen zurückwies, ſo ſagte ihren Geſandten zu Breslau Ferdinand, jezt, da ihm im Fall der Wiedereinſetzung von den Fürbittern, wie von Ulrich, ein viermonatlicher Reiterdienſt mit 1000 Pferden gegen die Türken angeboten wurde, daß er in der Sache, ohne Vorwiſſen des Kaiſers, der ihm Württemberg in der Erbtheilung zugewieſen habe, Nichts thun könne [26]). Dieſes Hinausſchieben verſtanden die Fürſten. Zu Torgau [27]) ergriff man, um Ränke abzuſchneiden, den Entſchluß, durch eine eigene Geſandtſchaft die Antwort bei dem Kaiſer abholen zu laſſen. Sie baten dieſen, den Herzog von der Acht loszuſprechen, oder wenigſtens deßhalb einen Anſtand zu verwilligen, und die angebotenen Reiterdienſte anzunehmen [28]). Dieß thaten außer den zu Marburg verſammelt geweſenen Fürſten, nämlich Sachſen, Pfalz und Heſſen, nun auch Trier, Cöln, Lüneburg, Mecklenburg und Herzog Ludwig von Baiern, und nachträglich noch Herzog Georg von Sachſen und Markgraf Joachim von Brandenburg. Der Kaiſer achtete nicht viel auf dieſe zahlreichen Fürbitten: habe Ulrich den Schaffhauſer Vertrag nicht erfüllt, in die Niederlande zu ihm zu kommen, und um Wiedereinſetzung zu bitten, ſo ſey es ihm jezt auch nicht gelegen, mit ihm zu handeln, oder ſeinem Bruder, was er ihm in der Theilung übergeben, wieder zu nehmen. Der Pfälziſche Hof, an den der württembergiſche Statt-

---

25) Briefe Ulr. v. J. 1527. Marburg, 25. Jan., Caſſel, 31. März, Marburg, 3. Mai. St.A.

26) Breslau, 6. Mai 1527. St.A.

27) Die Hochzeit war auf den 2. Juni anberaumt, Ulrich iſt den 14. Aug. wieder in Torgau. St.A.

28) Inſtruction etlicher chur- und fürſtlicher Räthe an K. Carl V. ꝛc. 1527. Sattler, II. Beil. 131.

halter anderer Urſachen wegen geritten war, bot ſich nun zu Unterhandlungen dem König ſelbſt unter der Hand an [29]). Da er aber die Bedingungen von Zell zu Grunde legen wollte, ſo ließ ſich Ulrich gar nicht ein, wendete ſich vielmehr um einen Rechtstag und Wiedereinſetzung an den Bund [30]), und entgegnete dem Churfürſten, wie er es verdiente [31]), daß ſolche Mittel ihm eben ſo ſchädlich, als ehrverletzlich ſeyen.

Zu derſelben Zeit kam der durch den Kanzler des Herzogs Georg zu Sachſen, Dr. Pack, gegen die zu Breslau geweſenen katholiſchen Fürſten entſtandene Argwohn Philipps, als hätten ſie ſich gegen die Proteſtanten heimlich zum Angriff verbündet, zum offenen Ausbruch, und ließ einen nahen Krieg zwiſchen den katholiſchen und proteſtantiſchen Ständen fürchten. In Württemberg dachte die Regierung bei ſolchen Schritten Philipps immer nur an die Wiedereinſetzung Ulrichs. Sie erwirkte daher am kaiſerlich königlichen Hofe Mandate gegen den Landgrafen, als einen, der einen Geächteten beherberge, und damit ſelbſt der Acht ſich ſchuldig mache. Darauf entgegnete der Landgraf in einer weitläufigen Schrift, man habe den Herzog niemals auf dem Rechtswege weder einer Schuld überwieſen noch zugelaſſen; zu ihm ſey er gekommen, nicht herbei gerufen worden; zu Angriff gegen Kaiſer und Reich habe er ihm keinen Beiſtand gethan, und würde ihm auch dieß nie geſtatten; aber frei bleibe ihm, einem armen Verwandten, für den ohnehin viele Fürſten bei dem Kaiſer eine Fürbitte eingelegt hätten, das Brod und nothdürftigen Unterhalt zu geben. Deſſen ungeachtet blieb die Regierung, als Philipp ſein Heer bei Butzbach zuſammenzog, für ſich in der Furcht, man meinte ſogar, Ulrich werde von der Schweiz her einbrechen, indeß jener über Mainz komme. Dabei fand man die Stimmung der Unterthanen ſehr unzuverläſſig. Nur insgeheim

---

29) Truchſeß Georg an Ferdinand, 26. Dez. 1526. St.A.

30) H. Ulr. Schr. an die Bundesſtände, 6. Febr. 1528. Sattler, II, Beil. 138.

31) Caſſel, d. 2. Apr. 1528. St.A. Sattler, II, 176.

ließ die Regierung die zum Krieg tauglichen Perſonen im Lande aufzeichnen, und warnte ſehr, daß „kein Unkraut" oder Leute, deren Vertrauen und guter Glauben zweifelhaft ſey, in die Verzeichniſſe gebracht werden [32]). Die Lehensleute, edeln Räthe und Proviſioner wurden nach Stuttgart aufgeboten. Da war ein ſtattliches Lager von hohen Herren in der Stadt, die den ganzen Monat Junius auf Befehl zum Aufbruch harrten, bis endlich Philipp und ſeine Bundesgenoſſen ſich überzeugen ließen, daß ſie in dem Packiſchen Handel aus jenem beklagenswerthen Mißtrauen, das ſich im ganzen deutſchen Reich wie eine allgemeine Krankheit verbreitet hatte, zu weit gegangen ſeyen und eine Ausgleichung nicht verſchmähen dürfen [33]). Aber Württemberg koſtete dieſer blinde Lärmen wieder nur an baarem Gelde 4000 fl. [34]); denn außer dem Solde, Futter und Mahl erhielt jeder der Herbeigerufenen zum Abſchied eine Verehrung, z. B. Friedrich v. Fürſtenberg 100, Graf Ludwig von Oetingen, für ſich und ſeine zwei Söhne 160 fl. [35]).

Den großen Reichstag zu Speier (1529) durfte der Herzog nicht unbenüzt laſſen. Hier ſtritten die Reichsſtände für ihre Rechte, und Ferdinand war genöthigt, ſie zu ſchonen, weil er ihrer Hilfe gegen die Türken ſehr bedurfte; auch verflochten die

---

32) Schr. d. Regierung an Geroldseck, 8. Mai 1528. St.A.

33) Sie fand zu Schwalbach d. 14. Juni 1528 ſtatt. Von Seiten Ferdinands war der Statthalter dabei. Rommel, I, 224.

34) Es iſt aus dieſer Zeit vorhanden ein „Ueberſchlag, was anderhalb hundert Perſonen ain Monat an profandt prauchen müſſen: An Wein, aim des Tags ain mas, thut 28 Eim. 20 Ms. An Fleiſch, zwaien des Tags ain pfund, 2250 Pfd. Zu Brodmehl 10 Scheff. Schmalz 268 Pf. Zu Mußmel 1 Scheff. Speck 2 ½ Seiten. Erbis 21 Jme. Gerſte 21 Jme. Salzſcheiben 2. Unſchlit 2 Ctn." — Nach dieſem Maasſtab wurde z. B. die Beſatzung auf Achalm behandelt.

35) Gabelk. W. G. z. J. 1528. Als im Jan. 1530 auch wieder gegen Ulrich gerüſtet wurde, befahl der Statthalter, bei den Reitern die Fahnen roth mit durchgehendem weißen Strich, die

Fürſten Ulrichs Sache nicht mit der Religions-Angelegenheit, wenn ſchon einzelne, wie Philipp, dabei an dieſelbe denken mochten, vielmehr ſtehen zwei Erzbiſchöfe an der Spitze der Fürbittenden. Er ſelbſt überſchickte eine ſchriftliche Vorſtellung [36]), und erbot ſich, im Fall der Wiedereinſetzung, neben dem Reiterdienſte zu Wiedererſtattung des von dem König den Bundesſtänden bereits an den Eroberungskoſten bezahlten Geldes und zu Ausſöhnung mit ſeinen Mißgönnern und Nachbarn. Ferdinand, in deſſen Umgebung der Truchſeß Georg war, der, wenn ſchon krank an Gliederweh, mit Hilfe von Krücken zu den Berathungen kam [37]), verzögerte lange mit der Antwort gegen die Fürſten; endlich (6. Mai) ertheilte er ſie, zwar in wohlwollendem Tone, aber wieder auf die Nothwendigkeit einer Berichterſtattung an den Kaiſer verweiſend. Indeß wurde auch unterhandelt und zwar von dem Churfürſten von der Pfalz, dem bisherigen Unterhändler, und dem Biſchof von Straßburg, der das Vertrauen des öſtreichiſchen Hofes genoß. Gar gerne hätte gleich Anfangs die württembergiſche Regierung ihren Statthalter oder Dr. Vaut, weil dieſem des Herzogs Fehler am beſten bekannt ſeyen (es war der Sohn deſſen, der auf Ulrichs Befehl geviertheilt wurde), den Unterhandlungen beiwohnen laſſen [38]). Ferdinand gieng aber ohnehin in Nichts ein, da die Zurückgabe des Fürſtenthums zu Grund gelegt werden wollte, die er nun außer den angeführten Gründen auch darum von ſich wies, weil der Kaiſer den Württembergern auf ihre Bitte zugeſagt habe, ſie immer bei dem Erzhaus zu behalten. Nach einem wiederholten vergeblichen Verſuch ſchlugen die Vermittler vor, dem Sohne das Herzogthum zu übergeben und die Landſchaft die Kriegskoſten zahlen zu laſſen, dem Vater aber einen jährlichen Unterhalt und freien Wandel in das Land zu gewäh-

---

der Landsknechte gelb, mit 2 durchgehenden ſchwarzen Strichen, auf gut öſtreichiſch zu machen. Gabelk. z. J. 1530.

36) Abermaliges Schreiben H. Ulrichs an die zu Speier, 15. Apr. 1529. Sattler, II, Beil. 142.

37) Walchner, 192.

38) Schreiben vom 15. Apr. Sattler, II, 183.

ren. Der König verwarf auch dieſen Vorſchlag, da ihn anzunehmen nicht in ſeiner Macht ſtehe, übrigens wolle er, den Fürſten zu Gefallen, dem Vater ein Jahrgehalt ausſetzen, wenn er auf die Wiedereroberung ſeines Fürſtenthums und die Rache an ſeinen Gegnern Verzicht leiſte, wegen des Sohnes aber an den Kaiſer berichten. Darauf entſchloßen ſich die Fürſten, der an den Kaiſer von dem Reichstag abgeordneten Geſandtſchaft ein Fürbittſchreiben [39]) mitzugeben, in welchem ſie demſelben neben Anderem zu Gemüth führen, daß der Herzog doch in dieſen 10 Jahren ſeiner Verbannung eine harte Buße erlitten habe, und von einem Kaiſer aus dem Hauſe Oeſtreich, dem ſeine Vorfahren ſo viele Opfer gebracht, beſondere Rückſicht verdiene. Der Kaiſer antwortete den Fürſten, wie er ihre Fürbitte für den hochgebornen Ulrichen, der ſich nennt Herzogen zu Wirtemberg, und, was ſeinethalb gehandelt worden, erhalten habe, aber erſt in Deutſchland, wenn er dorthin komme, die Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, unverweisliche Antwort geben werde [40]). Der ſchwäbiſche Bund, an den ſich der Herzog gewendet, und ihm vorgeſtellt hatte, daß die Bundeseinung keine ewig währenden Strafen feſtſetze, und daß Andere, welche ſich höher gegen den Bund vergangen haben, wieder zu dem Ihrigen gelaſſen worden ſeyen [41]), war nicht mehr feindſelig gegen ihn, ſeit viele ſeiner Mitglieder, beſonders die Städte, lutheriſch geworden waren und bei dem Packiſchen Handel Landgraf Philipps Anſichten theilten, andere ſich gegenſeitig mit den Waffen bedrohten, und alle das Aufhören der Vereinigung nahe glaubten [42]). Unter ſolchen Umſtänden lag vielen einzelnen Mitgliedern am Herzen, ſich vor neuen Befehdungen von Seiten des Herzogs durch einen Vertrag zu ſichern.

---

39) Fürbittſchreiben von Trier, Cöln, Pfalz, Sachſen, Braunſchweig u. Heſſen, 10. Mai 1529. Sattler, II, Beil. 143.

40) Bologna, 26. Nov. 1529. Aus der Hand des Churfürſten von der Pfalz erhielt man das Schreiben zu Caſſel d. 4. Jan. 1530. St.A.

41) Caſſel, 11. Mai 1529. Gabelk. Sattler, II, 182 f.

42) Walchner, 190.

Einzelne von ihnen hatten vielleicht auch erfahren, daß er eben in Hohentwiel war *). Sie boten die Hand dazu, und er nahm ſie an, nur bat er ſich durch den heſſiſchen Licentiaten Niclas Mayer, den er auf den Bundestag nach Augsburg ſchickte, nähere Erklärung aus. Bei dem gegebenen Gehör mußten die Königlichen Abgeordneten, ſo ungerne ſie es thaten, auf Verlangen Mayer's, abtreten (2. März 1530). Der Bund ſchlug Pfalz zum Unterhändler vor, was Ulrich zugab [43]); aber die Meiſten wollten nur Zeit gewinnen. Vaut warnt ſeine Regierung, den Vergleichsverhandlungen nicht zu trauen [44]).

In Heſſen hatte der Vertriebene bald in Marburg, bald zu Blankenſtein an der Lahn, dem alten Gefängniſſe weiland Erzbiſchofs Ruprecht von Cöln, bald zu Darmſtadt [45]), bald zu Caſſel im Weißen Hof ſeinen Sitz und wurde überall wohl gehalten [46]).

In Marburg war er auch damals zugegen, als das berühmte Geſpräch der Reformatoren über den Sakraments-Streit ſtattfand (1529). Wie er Vielen der Anweſenden merkwürdig war, ſo ſie ihm. Alte Freunde und Feinde kamen herbei. Aus der Schweiz, Zwingli, fortwährend ſein aufrichtiger Gönner, Collin, der alte treue Waffengefährte, Oekolampadius, der gefällige Weinsberger, und ſein vieljähriger Gegner, der Graf Wilhelm v. Fürſtenberg, ihm nun durch das Evangelium genähert. Gleiche Freude konnte er an den ſäch-

---

*) Hohentwiel, 13. Febr. 1530, ſtellt er eine Quittung ſeinem Bruder Georg aus für 3000 fl. duè pour l'année 1529 pour la vente et cession de Montbelliards. Duvernoy's Hdſchr.

43) Ulr. Schreiben an die Bundesräthe. Fürſtenberg, d. 23 März 1530. Sattler, II, 192.

44) Augsburg, 8. März. St.A.

45) Hortleder, 4, 7, 167. — Das Auerbacher Schloß an der Bergſtraße ſoll Ulrich auch bewohnt haben.

46) Rommel, I, 332. — Der Weißenhof zu Caſſel war ein Stift, und beſteht noch. Mitth. von Rommel. — Deſſelben als Wohnung des Herzogs erwähnt auch Emharts Urgicht. St.A.

ſiſchen Theologen nicht haben. Von Philipp mußte er wiſſen, wie ihre Bedenken den Hof zu Weimar lähmten, und wie ſtreng beſonders Luther gegen die Schweizeriſchen dachte. Aber ſie hatten ihm kürzlich erſt auch perſönlich wehe gethan. Einer von ihnen [47]) gab vor wenigen Monaten eine Sammlung deutſcher Sprichwörter, mit Beiſpielen erläutert, heraus, wo Ulrich als Tyrann aufgeführt wurde. „Aus an Galgen" hat den Schluß: „Und das beweiſet das weſtphäliſche heimliche Recht, das Allen, die auf ihr Recht geſchworen haben, ſo viel Gewalt giebt, daß ein Jeder ſeinem Feinde, wo er ihn vermag, ohne Strafe mag an einen Baum henken. Wie denn aus ſolchem Recht Herzog Ulrich von Wirtemberg Hanſen von Hutten unterſtanden hat zu henken, und auch daſſelbige an ihm vollbracht". „Wenn Gott ein Land ſegnet, ſo giebt er ihm einen klugen Fürſten, der Friede hält. Widerum, wenn Gott ein Land ſtrafen und plagen will, ſo giebt er ihm einen Tyrannen und Wütherich, der es Alles ohne Rath mit der Fauſt will ausrichten." Dazu: „Und eben wie alle Ding wohl ſtunden bei H. Eberhards Zeiten, alſo giengen mit ſeinem Leben alle Ding unter. Denn nach ſeinem Abſterben wurden die Leute beſchwert, da wurde das Land unruhig, da ſtund auf der „arm Kunz", und fieng ſich aller Jammer an, Herzog Ulrich hieng und würgete die Leute ohne alles Erbarmen, bis ſo lang er Reutlingen ſtürmet, von den Schweizern verlaſſen, und endlich durch den ſchwäbiſchen Bund von Land und Leuten vertrieben ward, dazu ihm dann etliche ſeiner Räthe treulich geholfen haben, und iſt das Land jetzund durch ſolche Tyrannen alſo hart beſchweret, daß die Leute daſelbſt weder an Leib noch Seelen frei ſind. Man wehret ihnen, daß ſie Gottes Wort nicht hören müſſen, auch leget man auf ſie eine Schatzung über die andere." Bei einem andern Sprichwort erwähnt er der Gefangenſetzung eines ehrbaren Stuttgarter Bürgers im „armen Conrad", und beruft ſich auf — Melanchthon. Ulrich, Heinrich von Braunſchweig und der Landgraf belangten bei den Grafen von Mansfeld den Verfaſſer als Verläumder, Agricola bat um Verzeihung; aber

47) Johannes Agricola von Eisleben.

der Landgraf, der nicht blos den Einen Agricola im Auge hatte, ſchrieb ſeinen Geſandten zu dem Tage in Schwabach, wo man ſeine Losſagung von den ſchweizeriſch geſinnten Städten erwartete, in ihre Inſtruktion [48]), daß er oft Urſache gehabt hätte, ſich von Sachſen zu trennen, und es auch nicht gethan habe, z. B. wo Luther ſeinen Schwiegervater Georg mit ſolchen Schmähworten angegriffen habe, „deßgleichen auch Eisleben jetzo in ſeinem Buche genannt die Sprichwort, ſo er neulich hat laſſen ausgehen, den guten verjagten Herzog Ulrichen von W. mit etlichen Schmähworten mit Unwahrheit hat angetaſtet, und, ſo es ſchon alſo geweſen, wie er ſchreibt, ſollt er billiger (als ein Evangeliſcher, wie ſie uns lehren) ſeines Nächſten Schande geſchwiegen, zugedeckt und nicht ſo offentlich vor der ganzen Welt aufgeruckt haben". Luther half ſeinem mit der Klagſchrift belangten Grafen, nach ſeiner Art derb, durch ein Gutachten, in welchem er zwar die Wahrheit der Angaben Agricola's dahingeſtellt ſeyn läßt, aber zugleich die Anklage der Fürſten für ungültig hält, weil der Spruch von Kaiſer und Reich über den Herzog noch nicht aufgehoben ſey [49]). Deſſenungeachtet gewann Ulrich den großen Reformator zu Marburg lieb und bewunderte an ihm beſonders das Heldenartige [50]). An den Haupttagen des Geſprächs (1—3. Okt.) ſaß er mit dem Landgrafen den Gelehrten zur Seite [51]), und mit Recht, denn auch er hatte den Gegenſtand des Tages mit ſeinem Philipp

---

48) Melſungen, 18. Aug. 1529. Rommel, III, 28.

49) Wie tief der Stachel in Ulrichs Herz eindrang, beweist, daß er, als Fürſt in ſeinem Lande, nach 6 Jahren, mit Mansfeld in den ſchmalkaldiſchen Bund zu treten, ablehnte, da dieſer den Agricola noch in Dienſten habe. — Ueber das Ganze Schnurrer, 79—85.

50) Seckendorf, Hist. Luth. 123. Schnurrer, 79, Anm. 1.

51) Rommel, I, 250. Dagegen ſagt Brenz in ſ. Schr. an Lebküchner nur: „Es war auch allweg vom Anfang bis zu End zugegen der Landgrav ſamt ſ. Kanzler, etliche der Räthe und vom Adel, daß ungefähr 50 oder 60 Perſonen allweg bei dem Geſpräch gegenwärtig waren." Hartmann u. J. I, 175.

ſchon oft beſprochen [52]). Da ſah er, wie Luther das Bollwerk ſeiner Anſicht (hoc est corpus meum) auf die Tafel zeichnete und keinen Schritt aus ihm heraustrat, Zwingli aber, wie ein geſchickter Plänkler, dieſes Buchſtabenwerk mit Geiſt und Liebe bald da, bald dort angriff und ſchwächte. Er hörte endlich, wie unter beiden Partieen, wenn ſchon keine Uebereinſtimmung in dieſer Lehre erzielt, doch eine chriſtliche Vereinigung für alles Andere gemacht wurde. Sein Zwingli predigte noch zum Abſchied, und zwar über einen Gegenſtand, bei welchem der Fürſt ſo gut, als bei Agricola's Sprichwörtern, zum Beleg dienen konnte: Von der Vorſehung Gottes [53]). Auch bei dem großen Abſchiedsmahl, das der Landgraf gab, führte die Unterhaltung auf Aehnliches. Man ſprach von den evangeliſchen Reichsſtädten. Da äußerte der Herzog mit den Zeichen inniger Theilnahme, er wiſſe keine Stadt, die wegen des Evangeliums mehr gelitten habe, als — Reutlingen, und fieng an, ſchön auszuführen, wie man ihr die Zufuhr ſperre, Klage vor dem ſchwäbiſchen Bunde führe, u. dgl. Als die Herren mit ihm über die zwei Todſünden in Württemberg ſprachen (nämlich von ihm zu reden und das Evangelium zu lieben), ſo — lachte er. — Mit ſolchem Gleichmuth ertrug er ſeine Verbannung. Wie viele Urſache hatten die Anweſenden, zu wünſchen, daß es mit Gott gelinge, ihn wieder einzuſetzen [54]). Darüber wurde denn auch wirklich in dieſen Tagen gehandelt. Zwingli, mit welchem Ulrich, wie nach dem unglücklichen Feldzug von 1525 [55]), ſo nun von Heſſen aus und zwar vermittelſt Twiels [56]) in Verkehr geblieben war, und Oekolampadius, bei dem es der gleiche Fall

---

52) Schnurrer, 76.

53) Rommel, I, 251.

54) Brentii ad Schradinum Reutlingens. epist. de colloquio Marburgensi. Halae, 14. Nov. 1529, bei Pfaff, acta eccles. duc. wirt. 206 f.

55) Er ſendete ihm ſeinen Secretair mit einem Schreiben v. 3. Okt. 1525 aus Twiel zu, um etwas mit ihm zu verhandeln. Schnurrer, 72.

56) Ulr. an Zwingli, Marburg, 3. Apr. 1527. A. a. O. 75.

geweſen [57]), hatten ihr Herz nie von ihm abgewendet, und gerne gehört, wie er am heſſiſchen Hofe ihren Lehrmeinungen und Anſichten Eingang zu verſchaffen ſuchte, und ſich über ſie mit dem einflußreichen Landgrafen faſt täglich unterhielt. Kurz vor dem Marburger Geſpräch war der herzogliche Rath, Ritter Fuchsſtein, in Zürch bei Zwingli [58]) und erhielt durch ihn eine Verwendung des Cantons bei Bern wegen eines Vorworts bei dem Biſchof von Beſançon für die von ihm verfolgten lutheriſchen Geiſtlichen zu Mömpelgard [59]), und in aller Heimlichkeit Unterſtützung auf der Tagſatzung zu Baden wegen eines Verſtands in Beziehung auf Hohentwiel [60]). Die Zwingliſchen betrachteten Württemberg, da ihre Lehren ſchon zu ſeinen Einwohnern gedrungen waren, als einen Zuwachs für ihr Glaubensbekenntniß, wenn die Wiedereinſetzung auch des, für ſie geſinnten, Herrn des Landes gelingen ſollte [61]). Auf der Reiſe nach Marburg hatten die Schweizeriſchen ſchon zu Straßburg, wo der vielgeltende Stadtmeiſter Sturm ſich anſchloß, nicht blos theologiſche Plane gefaßt. Je mehr ſie dort von Abſichten gegen ihre Partei hörten, deſto mehr lag ihnen daran, an dem Landgrafen einen neuen Freund zu gewinnen. Denn nur Zürch, Conſtanz, Bern, Baſel und Schaffhauſen waren mit einander zu einem „chriſtlichen Bürgerrecht" verbunden, indeß Ferdinand mit den fünf katholiſchen Cantonen ſich vereint hatte. Zu Marburg wurde eine weitere Ausdehnung des chriſtlichen Bür-

---

57) A. a. O. u. ff. nach Briefen Oekolampads an Zwingli v. 11. Febr. u. 14. Juli d. J.

58) Ulr. an Zwingli, 27. Juli 1529. A. a. O. 78. Zw. hatte den heſſiſchen Boten und den Ritter zu Gaſt. Simler Collect.

59) Simler, a. a. O.

60) Die Boten zu Baden an Bern, 5. Sept. 1529. Deutſch Miſſivenbuch der Stadt Bern. Bern. Arch. Grüneiſen, Niclaus Manuel, 1837. 137 f.

61) Bucerus Zwinglio, 15. Apr. 1528. Agitur causa ducis Wirtemb., quo patriae reddito bene sperandi materiam nobis objectam sperarem. Facile cum vestratibus coalesceret exilio diutino multatus princeps, cui sustinendi essent tot adversarii. Simler, Coll.

gerrechts und die Wiedereinſetzung des Herzogs [62]) in beſondern Unterredungen Zwinglis mit Philipp und Ulrich verhandelt, ſodann Einladungen zum Beitritt an Venedig und Frankreich zu machen beſchloſſen [63]). Straßburg ſchloß ſich ebenfalls an, aber Venedig, das herbeizubringen, Ulrich in Briefen an Zwingli [64]) immer antrieb, verbündete ſich mit ihnen ſo wenig als Frankreich, obgleich dieſem der Reformator Philipps Beitritt nahe zeigte, und auf Ulrich hinwies, „den auch einigen Antheil nehmen zu laſſen gewiß nicht reuen werde“ [65]). Deſſen ungeachtet hätte Zwingli nie zugegeben, daß, was die württembergiſche Regierung immer noch vermuthete, die Cantone des neuen Glaubens den Herzog mit Gewalt einſetzen. Er ſprach ſich darüber gegen den Regiſtrator Raminger, der aus Stuttgart in die Schweiz auf Erkundigungen ausgeſchickt wurde, und ihn zu St. Gallen [66]) traf, offen aus, daß die Zürcher daran nicht denken, und er auch nicht glauben könne, der von Württemberg (ſey er anders ein Chriſtenmann) werde durch einen Ueberzug das Land verderben wollen, wohl aber möge die Wiedereinſetzung mit Sühne und Gutem geſchehen; und ſtolz fügte er, als Raminger bei guten Dienſten auf eine Verehrung für ihn hinwies, bey: „Meine Herren haben mir eine ſolche Nahrung geſchöpft, daß ich keiner Verehrung bedarf“ [67]).

62) Bullinger, Ref.Geſch. I, 308.

63) Hottinger, II, 282.

64) Caſſel, 27. Dec. 1529., 15. Febr. 1530. Hottinger, II, 311. Anm. 119. Schnurrer, 86. Venedig gewährte damals einem ausgetretenen Rebellen von Tirol Aufenthalt, der nach Zürch kam, und Anſchläge gegen Oeſtreich ſchmiedete. Bucholtz, VIII, 347. Urk. 655 f.

65) Hunc in aliquam societatis partem aut adscivisse aut admisisse non erit pœnitendum. Hottinger, II, 312 f. Anm. 127.

66) Wo d. 18ten Dec. (1530) eine theologiſche Diſputation gehalten wurde. Hottinger, helv. K.Geſch. III, 526.

67) Doch gab Raminger mehreren Prädikanten aus der Landſchaft St. Gallen und einigen Zürchern, z. B. Zwinglis Stiefſohn, einen Schlaf- und einen Morgen-Trunk. Ramingers Bericht. St.A. Heiml. Prakt.

Der Landgraf indeß, welcher in das chriſtliche Bürgerrecht eintrat, ſprach entſchieden bei dieſer Veranlaſſung die Hoffnung aus, daß die Vereinigten im nächſten Jahre, „wenn die Blümlein hervorſtechend", den Herzog in ſein Land zurückführen helfen werden [68]). Dieſer kam ſelbſt herauf nach Baſel (10. Jan. 1531) [69]), eben als die Geſandten des Vereins noch weitere Berathſchlagungen in dieſer Stadt hielten. Schon hieß es bei Vielen, daß der Franzoſe dem Herzog viel Geld gebe, und man meinte, als ob jenem und den Eidgenoſſen und den lutheriſchen Städten kein nützerer Mann ſey, als er, denn ſeine eigene Sache habe Grund, ob ſonſt alle anderen Sachen hintangeſezt werden [70]). Aber die Regierungen der Cantone wollten nur dann ihn einſetzen, wenn, was nach dem Reichstag zu Augsburg in der proteſtantiſchen Schweiz allgemein gefürchtet und in der altglaubigen gehofft wurde, der Kaiſer gegen jene angreifend zu Werk gehen würde. Ulrich klopfte vergebens bei ihnen an. Um ſo mehr erregte es ihren Unwillen, als Leute, zu Baſel für Württemberg angeworben, im Einverſtändniß mit denen auf Twiel, das Schloß Staufen überrumpelten (14. Jan. 1531), das dem Hans von Schellenberg, einem öſtreichiſchen Lehensmann, gehörte und neben Twiel liegt [71]). Reiter und Fußknechte unter dem Hauptmann Randeklein benützten das Eintreiben der Ochſen von der Tränke in das Schloß, um einzudringen. Der Platz wurde nur beſezt [72]), nicht beſchädigt, auch andere Leute, die ſich noch herzudringen wollten, abgewieſen. Uebrigens ſammelten ſich nun in der Umgegend und namentlich zu Hilzingen allerlei Kriegsluſtige, theils ſolche, die von Ulrich

---

68) Hottinger, II, 319. Anm. 152.

69) Ritter Fuchsſteiner, Ulrichs Rath, kam ſchon d. 31. Dec. 30. nach Zürch; Viele meinten, Ulrich ſey gekommen. St.A.

70) Boſch an Raminger, Zürch, 2. Jan. 1531. St.A.

71) Die Erzählung iſt neben anderswo aufgefundenen Aktenſtücken nach denen verfaßt, die ſich in der Rubrik: Heimliche Praktiken wider Ulrich, Einnehmung Staufens, auf d. St.A. befinden.

72) Klaus Puffl und Lieutenant Gabriel Maier befehligten nun in demſelben.

ſchon Handgeld empfangen hatten, theils Andere, und in den Bauern des Hegau regte ſich auf's Neue der Geiſt des Aufruhrs. Vormalige Hauptleute derſelben kamen herbei, z. B. der Bengle, „der noch ein Bandit und unbegnadigt war". Man ſagte wohl, daß Ulrich um dieſe Zeit auch in Twiel geweſen ſey, aber ſein Rath, der Ritter Fuchsſtein, war es, der die That zuließ oder leitete [73]), und nun auch zu Stein mit Schellenberg in Unterhandlungen trat. Der Herzog ſelbſt bezweckte damals im Hegau nur einen Lärmen zu machen, um ſeine Freunde für ſich in Athem zu erhalten, bis der wirkliche Angriff geſchehe. Die Hauptleute zu Twiel erklärten indeß auf Befragen des vorderöſtreichiſchen Landvogts und des Hegauiſchen Adels, die Einnahme ſey geſchehen, weil Schellenberg ſelbſt, deſſen gute Geſinnung ihnen wohl bekannt ſey, das Schloß an ihre Feinde zu übergeben, hätte leicht genöthigt werden können, wohin namentlich Dietrich Spät's Abſichten [74]) gegangen ſeyen, und daß es dann leichter geworden wäre, Twiel ſelbſt anzugreifen. Um die That in's Gute zu kehren, unterhandelte, wiewohl vergeblich, Fuchsſtein mit Schellenberg auf gütliche Abtretung, richtete ſich nach den Wünſchen der Unterhändler von Zürch, Schaffhauſen und Conſtanz, verfügte ſich auf den Tag zu Baden (6. Febr.) und übergab den verſammelten Botſchaften eine Rechtfertigung, daß er ihre Bürger nicht aufgewigelt habe noch aufwigeln wolle [75]). Ulrich ließ bei den Zürchern durch Eberhard von Reiſchach mündliche Entſchuldigung einlegen, indeß er ſie Zwingli ſchriftlich dahin gab: in was Spott, Schaden und Nachtheil ihn der Fuchsſteiner nicht allein mit Stau-

---

73) Dieß erhellt deutlich aus Fuchsſteiners Schr. an die Eidgenoſſen v. 5. Febr., und Sigmund Zwickhoff ſchreibt, 17. Febr.: man ſolle mit den Werbungen das Geſchrei nicht zu laut werden laſſen, ſonſt gehe es, wie beim Fuchsſteiner, daß etwas geſchehe, das noch nicht hätte geſchehen ſollen. Darnach berichtige Sattler, II, 204. und Walchner, Radolphzell, 132.

74) Siehe oben S. 336. Anm. 38.

75) Fuchsſteiner an die Eidgen. 5. Febr. 1531. Schweikers Ber. v. 8. Febr. St.A.

ſen (Stoffeln), ſondern auch in Burgund [76]) ohn all ſein Wiſſen und Willen gebracht habe, er wiſſe nicht, ob er von der Widerpartie abgerichtet, oder unſinnig, oder voll Teufel ſey; ſie dürfen ſich verlaſſen, daß er gar nicht gedenke, gegen ſeine Feinde mit ſolchem Gaukelſpiel oder ſeinen Herren etwas zum Nachtheil ihrer Ordnung hinter ihnen zu handeln; es nehme ihn Wunder, daß ſie dem verzweifelten Buben ſo viel nachgelaſſen haben [77]), wär er dazwiſchen an einen Baum gehenkt worden, wär ſein verdienter Lohn geweſen [78]). Als Fuchsſteiner ſogleich nach Eroberung des Fürſtenthums, ohne Verzeihung oder Erlaubniß erhalten zu haben, in Stuttgart ſich einfand, ließ ihn der Herzog wegen dieſer That gefänglich annehmen [79]).

Eine ähnliche Ueberrumpelung wurde damals ſogar in Württemberg ſelbſt in Beziehung auf die Feſtung Aſperg vorbereitet [80]). Eben um die Zeit, da der Landgraf davon ſprach, auf den Frühling loszubrechen, kam unter Vermittlung des Franz, der bei dem Herzog Chirurg (Scheerer) und immer noch von Einfluß war [81]), Se-

76) Ein Jakob May von Bern wurde beſtellt, um dort ein dem Grafen Rudolph v. Sulz gehöriges Städtchen wegzunehmen, was aber vereitelt worden iſt. Ber. v. Jan. St.A.

77) Fuchsſteiner hatte alſo wohl des Herzogs Vertrauten in Zürch ſeinen Plan mitgetheilt.

78) Schnurrer, 87.

79) Landgraf Philipp an den Churfürſten von Sachſen, Immenhauſen, 15. Juli 1534. St.A.

80) Folgende Darſtellung iſt durch Vergleichung der drei Urgichten von Emhart, Hans Fritz, des Knechts, und Halms u. a. Urk. auf d. St.A. erhoben worden. Zugleich diente Walchner und eine Eßlinger Chronik.

81) Als Bekannter Emhards ſchrieb er an ihn ſchon damals Briefe, da dieſer noch Burgvogt war. Franz Scheerer, wie er gewöhnlich genannt wird, kam zu der Zeit ſogar ſelbſt nach Stuttgart mit Geleit, und ſprach Emhard vor der Feſtung. Im Frühling 1530 ſchrieb er wieder an ihn und lud ihn nach Caſſel ein, der Herzog könne ihm zu einem Erſatz des Verluſts, in welchen ihn ein Nürnbergiſches Handlungshaus gebracht hatte, verhelfen. Emhard kam dann einige Wochen vor Weihnachten d. J.

baſtian Emhard nach Caſſel. Dieſer Mann war vor Ulrichs Vertreibung und noch einige Zeit nachher Burgvogt auf der Feſtung, wurde aber wegen Anhänglichkeit an die neue Lehre von der königlichen Regierung entlaſſen, und hielt ſich nun in Eßlingen als Bürger auf. Früher unzufrieden mit dem Herzog [82]), neigte er ſich jezt aus Privatabſichten und weil er auch von ihm hörte, daß er ein guter Chriſt ſey, und ſein Wiedereinkommen das Wort Gottes fördere, zu ihm hin [83]). Zu Darmſtadt, zuerſt bei Franz eingetroffen, erhielt er auf Anfrage von dem Herzog und dem Landgrafen den Beſcheid, nach Caſſel zu kommen. Seine Unterredung mit Ulrich, Nachts geführt, brachte auf die Uebergabe des Aſpergs. Emhard erbot ſich, mit Hilfe eines vertrauten Knechts Hans Friz daſelbſt [84]) einen Wachsabdruck von Schlüſſeln zu einem Thurm fertigen zu laſſen. Halm, aus einem Dorf bei Eßlingen gebürtig, ein Verwandter Emhards, vormals Stadtſchreiber in Aalen, nun ein Taugenichts, der in ganz Süddeutſchland ſich umtrieb, nahm von dem Knecht „in dem Wirthshaus unter dem Aſperg" die Abdrücke in Empfang, brachte ſie nach Caſſel, und händigte die dort von einem Schloſſer darnach gefertigten Schlüſſel nachher dem Emhard ein [85]). Aber der Statthalter bekam von der Sache einen

82) Hans Friz ſagt: Lieber, wie kommt es, daß ihr jezt ſo gut Ulrichiſch, ſeyd vor ſo hart gegen ihn geweſen und ihm oft ſo übel geredt vor Leuten, die es ihm nicht verhalten haben, und ſonderlich bei dem Boten, ſo auf dem Aſperg gefangen gelegen, dem ihr befohlen, ihm zu ſagen: daß er ein Henker wär! Auch Halm äußert: Emhard und Ulrich haben ſich nicht getraut.

83) Er hatte um dieſe Zeit mit dem Ritter von Sperberseck, einem entſchiedenen Anhänger der Reformation, der von dem Herzog ſagte, er ſey wie ein umgekehrter Handſchuh, eine Zuſammenkunft zu Köngen, ohne Zweifel im von Thumm'ſchen Hauſe, das ſich ſchon der neuen Lehre ergeben hatte. Sperberseck (zu Beihingen) wurde bald nachher gefangen geſezt.

84) Der angab, Emhard habe ihn aus dem Evangelium belehrt, daß er dieſen Dienſt dem Herzog thun müſſe; denn der erſte Eid gelte noch, und unrechtes Gut müſſe man herausgeben.

85) Für die Beſorgung erhielt er 25 fl.

Wink, eilte auf den Asperg und erhielt schnell in der Nacht noch das Geständniß des Knechts [86]). Eben so schnell reiste er mit einem vom Regiment nach Eßlingen und ließ Emhard verhaften und zum Theil in seiner Gegenwart verhören. Den Knecht ließ die württembergische Regierung durch den Aichelin und den Nachrichter mit dem Schwerdt richten und viertheilen, aber die Reichsstadt verurtheilte Emhard nur zu lebenslänglichem Gefängniß. Darüber beschwert sich die württembergische Regierung bei dem Könige [87]) und bemerkt, je nachdem Umstände sich ereignen, helfe man ihm eben wieder heraus; es sey im deutschen Reich leider so weit gekommen, daß Jeder seines eigenen Willens leben könne und kein Ungehorsam gestraft werde, „und sonderlich, welchermaßen die neu Sekt zu Ulm in und außerhalb der Stadt mit Zerstörung der Sakrament, Altar und andern Zerimonien täglichs beschwerlich eingewurzelt, dadurch wir des Fürstenthums halb uns auch allerlei Gefährlichkeit besorgen müssen". Darauf befahl der Kaiser [88]) der Reichsstadt bei Strafe, den Emhard an seine Bevollmächtigten den Grafen Wolfgang von Montfort und Schweiker von Gundelfingen herauszugeben. Aber dieß verweigerte die Reichsstadt in Rücksicht auf ihre Freiheiten, worauf die Bevollmächtigten Protestation, die Eßlinger aber Appellation einlegten. Diese Stellung erklärt auch, warum späterhin bei der Reichsstadt Ambrosius Blaurer (1533), Philipp und Ulrich (23. Mai 1534) für den Gefangenen ihre Fürbitten vergeblich einlegten. Er blieb bis 1542 in seiner Haft.

Jener Halm, wegen früherer Uebelthaten ein abgesagter Feind der württembergischen Regierung, ergriff Alles, was ihr schaden konnte, darum eben auch den neuen Glauben und die Sache des Herzogs. Er behauptet, der Prediger Bucer in Straßburg habe ihm vorzüglich, um dem neuen Glauben und seinen Anhän-

86) Auf die Adresse des Schreibens v. 16. Apr. 1530, das er noch in der Nacht an seine Mitregenten nach Stuttgart schrieb, sezte er: gaudium!

87) Stuttg. 22. Juni 1531. St.A.

88) Brüssel, 13. Sept. 1531.

gern aufzuhelfen, 18 Gulden gegeben. Gewiß iſt, daß er alle Schliche ſuchte, um Eingang in Württemberg zu finden, und daß er beſonders auch ausgetretene Württemberger zu ſeinen Geſellen und Theilnehmern ſeiner Plane machte. Manche waren von der Bauernaufruhr her noch im Ausland. Er nennt: Vollmer von Beutelſpach, der nun zu Durlach Schinder war; Wagen Bernhard von Schorndorf, zu Ottersweier, der vom Landgrafen Dienſtgeld hatte; Hans Binders Sohn von Brackenheim, zu Achern; Martin, des alten Stadtſchreibers Sohn von Göppingen, um Rotweil; einen von Kirchheim unter Teck, Weil im Schönbuch; drei von Plochingen. Dieſe alle ſind der neuen Sekt und ſeiner Meinung, aber auch im Land hat er ſolche zu Oettlingen (Hans von Pforzheim, der rechten naſſen Knaben einer, lauft zu Wagen Bernhard und Andern hin und wieder), Waiblingen, Vaihingen a. d. E., Balingen, Engſtlatt, Tenzlingen ꝛc. Uebrigens fiel auch Halm (1531), wie er es wegen vieler ſchlechten Thaten verdient hatte, zu Villingen unter das Richtſchwerdt.

Schon vor dieſer Zeit fanden im Lande wieder viele Verhaftungen der Anhänger Ulrichs ſtatt. Man hatte zuerſt ſie zum Theil in dem Verdacht, mit Hohentwiel in Verbindung zu ſtehen. Hans Rauchmaier von Weiler bei Schorndorf wurde deßhalb und weil er gerufen hatte: Hie gut Württemberg, Grund und Boden! geblendet [89]). Späterhin wollte man Verbindungen Einzelner mit dem Herzog in Heſſen entdeckt haben. Gewöhnlich wurden ſolche auf den Aſperg geſetzt, und von einem Beamten aus Stuttgart peinlich proceſſirt. Der Schmid Vetterle von Kem-

89) Vater von 12 lebenden, großentheils noch unerzogenen Kindern, von dem der Vogt ſelbſt wußte, daß man ihn zwei Jahre zuvor wegen Wahnſinns an die Kette hatte legen müſſen, wurde gefänglich eingezogen, weil er zu Andern geſagt, in kurzer Zeit werde Herzog Ulrich kommen, und in ſeinem Garten mit lauter Stimme gerufen hatte: „Hie gut Württemberg, Grund und Boden"! Auch fand man eine Büchſe in ſeinem Haus, und wußte, daß er bei dem armen Conrad und im Bauernaufruhr ſtark betheiligt war. Auf des Vogt Gaisbergs Bericht befahl die Regierung, ihm die Augen auszuſtechen. Dagegen

nat und Thoman von Riedenberg waren beſchuldigt, mit dem Herzog Briefe zu wechſeln und ihm Knechte zuführen zu wollen. Zu ihnen kam auf die Feſtung der Stadtſchreiber Elias Meichsner von Stuttgart als Unterſuchungsrichter. Der ließ den Thoman ſechsmal wägen. „Als es aber um die eilfte Stunde worden, ſey er Elias und der Nachrichter zum Eſſen gangen, und ihn hangen laſſen bis um 1 Uhr, da ſeyen ſie wieder kommen, und Elias vor zu ihm gangen und ein Stecken in der Hand getragen und an das Sail geklopft und geſagt: „„Thoman, ſiech, du willt nit ſagen, ich will dir Herzog Ulrichs des rothen Böswichts geben, und dir das Hirſchhorn aus dem Buſen bringen oder ich will nit Stadtſchreiber heißen.““ Habe er ihm mehr Stein anzuhängen befohlen, der Nachrichter aber dieß verweigert und der Burgvogt Emhard gedroht, wann ſie ihn noch mehr martern, ſo jage er ſie zum Schloß hinaus“. Thoman wurde noch hingerichtet, doch ſoll dieſer der einzige geweſen ſeyn, der wegen des Herzogs den Tod habe erleiden müſſen [90]).

So zeigen ſich in und um Württemberg für den Herzog einige leuchtende Punkte, aber ſie haben die Natur der Irrlichter. Es waren noch allerlei Verſuche zu machen und Ereigniſſe zu erwarten, bis die Rettungsmittel die erforderliche Stärke erhielten.

In der erſten Zeit des Beſuchs Ulrichs rieth Philipp, der die Verantwortung nicht allein tragen wollte, er ſolle auch andere Fürſten beſuchen, namentlich ſeinen Schwager Heinrich zu Wolfenbüttel. Dieß geſchah. Die erſte Aufnahme war

---

bat der Obervogt, Friedrich v. Freiberg, inſtändig um Erlaſſung dieſer Strafe, der Mann rede Vieles, aus Verſtandesſchwäche, man ſolle ſich der 12 Kinder erbarmen. Allein dieß half Nichts. Als der Bauer aus dem Gefängniß herauskam, ſtand ſchon der Aichelin da und rief ihn an: „Halt, Bauer, du mußt mir heut deine Augen auch geben.“ Dieß wurde auf offenem Markt vollzogen. Der Mann lebte noch, da Ulrich wieder kam, er proceſſirte nun gegen Gaisberg, deſſen Erben ihm dann 200 Gulden Schadenerſatz geben mußten (8. Mai 1538). St.A Malef.Sachen. Büſch 13.

90) Malef.S. S. Büſch. 11.

gut, ein Roß geſchenkt, fernerer Beſuch geſtattet, große Verſprechungen gegeben, und geſagt: er habe wohl gedacht, daß der Landgraf den Fuchs nicht allein beißen werde; aber auch zugleich dem Kaiſer die Anzeige von dem Beſuch gemacht. Späterhin, als Ulrich wieder kam: man wird mit Reiterdienſten, Fürbitten u. dgl. Nichts ausrichten, man muß beſſer dazu thun. Er veranlaßte eine Zuſammenkunft auf der Zapfenburg [91]). Utz, Heinz und Lips, wie ſie ſich in der Umgangsſprache nannten, handelten viel in der Sache, wie man den Reichstag zu Speier benützen, Fürſten werben, dem König das Unrecht vorſtellen, an den Kaiſer eine Botſchaft ſenden müſſe. Er wolle dem König den Teufel recht ſchwarz machen; „wohlan, lieber Schwager", rief er wiederholt, „ich will ein Verderben für dich wagen". Von einem Kriegszug wurde geſprochen, aber, da Heinrich die Eroberung von Goslar damit verbunden wiſſen wollte, von Philipp Nichts Beſtimmtes zugeſagt. Auf dem Reichstag entzog er ſich zwar nicht der Fürbitte, ſtellte ſich aber in den Hintergrund, und verſprach nur eine Betreibung insgeheim. Man verſpürte aber davon keine Wirkung, und Ulrich, der damals zu Darmſtadt war, bezeugte ihm ſeine Unzufriedenheit, ließ ſich aber von neuen Verſprechungen wieder hinhalten. Ulrich und Philipp legten Gewicht auf ſeine Verwendungen bei dem Kaiſer, weil er deſſen perſönliches Vertrauen und ein Dienſtgeld von ihm genoß. Sie ſuchten ihn wieder auf, er verſprach, zu dem Kaiſer zu reiten, ihn für Ulrich zu bitten, und, wenn er kein Gehör finde, die Dienſtpflicht aufzuſagen, und zwar in Jahresfriſt. Bald [92]) hieß er gute Knechte auf ſeinen oder ihren Namen annehmen. Indeß meinte er immer, die Fürſten ſollten ihm vorher gegen Goßlar helfen. Bei einer neuen Zuſammenkunft [93]) brachte er neue Ausflüchte vor. Man kam wieder in Wolfenbüttel zuſammen. Heinrich wollte insgeheim

---

91) Ulrich war daſelbſt d. 23. Nov. 1527. St.A.

92) Wolfenbüttel, 18. Dec. 1528. Hortleder, 527.

93) Beide Zuſammenkünfte waren zu Fürſtenberg in Heſſen. Ulrich war daſelbſt, 7. Mai 1528, und den 23. März 1530. St.A. und Sattler, II, 192.

reden, führte ſie hinaus in ſeinen Luſtgarten, gerieth mit Ulrich in Wortſtreit, verwies auf die Milde des Kaiſers, bequemte ſich aber endlich doch zu einer Verſchreibung. Er verſprach: wenn der Herzog ferner von dem Kaiſer ohne ſein Land und rechtlos gelaſſen werden ſollte, mit andern Fürſten auf dem angeſagten Reichstag zu Augsburg eine Fürbitte wegen Wiedereinſetzung einzulegen und auf Antwort nur drei Wochen zu warten; im Verweigerungsfall aber mit einem Heer ins Feld zu rücken, und Anderes [94]).

Den Reichstag zu Augsburg (1530) für Ulrich zu benützen, mußte als dringend erſcheinen; denn noch war Ferdinand mit dem Herzogthum nicht belehnt, noch nicht — König der Deutſchen. Die Wahlfürſten hätten, ſtatt ihre Kaſſen mit Geld ſich füllen zu laſſen, die Bedingung der Wiedereinſetzung Ulrichs an ihre Stimmen knüpfen ſollen. Das wünſchte Philipp. Indeß erinnerten doch die Churfürſten faſt alle, durch ein Rundſchreiben Ulrichs neben andern Fürſten gebeten [95]), ſchriftlich bei dem Beginne des Reichstags den Kaiſer an ſein Verſprechen wegen Württembergs, baten inſtändig, ihres Freunds, Vetters, Oheims und Schwagers, des Herzogs Ulrich zu Württemberg, Verantwortung zu vernehmen, ihm Gnad und Milde zu erzeigen, und ihn zu ſeinem Fürſtenthum auf ziemliche, trägliche Mittel kommen zu laſſen. Der Herzog hatte ſeinen eigenen Rechtsanwalt, den Licentiaten Mayer, zu der Verhandlung bevollmächtigt [96]); allein die Fürſten hielten für zweckmäßiger, wenn ſeine Sache durch ſie gehe, denn der Kaiſer ſey ſeine Wiedereinſetzung ihnen ſelbſt in Kraft der goldenen Bulle und der ihm gemachten Zuſag ſchuldig. Sie

---

94) Den 3. Apr. 1530. Sattler, II. 293. nach Lünig. — Hortleder, I, 4, 7 (vgl. 11) giebt die, von Rommel mit Recht für glaubwürdiger als Braunſchweigs angeſehene, Erzählung Philipps.

95) Den 26. Apr. Sattler, II, 194. — Die Fürſten ſind: alle Churfürſten außer Böhmen, der Markgraf Georg von Brandenburg, drei Herzoge von Braunſchweig, zwei von Mecklenburg, und zwei von Pommern und der Landgraf.

96) Instructio Udalrici ducis etc. Sattler, II, Beil. 145.

erklären Ulrichs Angriff auf Reutlingen für Gegenwehr, und legen großes Gewicht darauf, daß der ſchwäbiſche Bund den Befehlen des Reichsvikar ungehorſam geweſen ſey, der Kaiſer aber den Herzog unverhört in die Acht erklärt, und ſein Land widerrechtlich Oeſtreich einverleibt habe. Gegen die Belehnung Ferdinands ſprachen ſie aber auch beſonders aus dem Grunde, weil der Sohn des Vaters Schuld nicht entgelten könne [97]). Der Kaiſer antwortete nicht. Braunſchweig gieng bei ihm aus und ein, konnte oder wollte, trotz der häufigen Mahnungen, keine Entſcheidung bewirken, und machte ſich dem Landgrafen durch ſein Benehmen verdächtig. Zu einer Erklärung veranlaßt, äußerte er endlich ſogar, er wiſſe noch nicht, welches Recht ſeinem Schwager zuſtände. Aber der Landgraf ſezte ihm wiederholt zu, der alte Vertrag mußte erneuert und erweitert werden, und wenn der Kriegszug durch ſie nicht zu Stande kommen konnte, ſo verſprach Heinrich 20,000, Philipp 40,000 fl., wofür ſich Ulrich ſelbſt Völker werben ſolle [98]). Zehen Tage hernach brach Philipp [99]) unverſehens von Augsburg auf. Man fürchtete, er werde den Frieden ſtören. Bald aber kam von ihm ein Entſchuldigungsſchreiben, in welchem er den Kaiſer neben Anderem auch an die genügende Vorſtellung erinnert, welche in Ulrichs Sache übergeben worden ſey, und ſeine Reſtitution unter gerechten und vernünftigen Vorſchlägen empfiehlt, beſonders möge er bedenken, daß der Herzog nie etwas im Einzelnen wider den Kaiſer oder das Haus Oeſtreich gethan habe. Er erbot ſich ſogar dazu, in der Religion, ſo weit es die Temporalien betreffe, nachzugeben, wenn Ulrich reſtituirt werde [100]). Die zurückgebliebenen Fürſten warteten immer noch auf

---

97) Bericht des Joſua Weiß an Reutlingen. Sayler, I, 380.

98) Augsburg, 28. Juli. Sattler, II, 196. Hortleder, 172.

99) Daß er für Ulrich vor Carl einen Kniefall gethan, und dieſer geſagt habe: „was er mit dem Schwert verloren, mag er mit dem Schwert wieder gewinnen," widerſpricht der Handlungsweiſe beider Fürſten zu ſehr. Ueberdieß iſt Tethinger, der ſo gerne zu redneriſcher Ausſchmückung Sagen aufnahm, der einzige Berichterſtatter von Werth.

100) Caſſel, 16. Aug. Bucholtz, IV, 205.

eine Antwort in der Sache. Da geſchah die feierliche Belehnung des kaiſerlichen Bruders mit dem Herzogthum Württemberg (5. Sept.). Die Churfürſten jedoch hatten durch ernſtliche Unterhandlungen den mildernden Zuſatz ausgewirkt [101]), daß es beiden Theilen an ihrer Gerechtigkeit unſchädlich und unverfänglich ſeyn ſoll. Eine Folge der Belehnung war, daß nun auch Württemberg, gleich den übrigen öſtreichiſchen Erbſtaaten, von der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts (7. Nov.) befreit wurde, was die mit dem Lande in nächſter Berührung ſtehenden Reichsſtädte unangenehm berührte, ſo daß Eßlingen auf dem Städtetag zu Ulm (1531), eine gemeinſame Proteſtation gegen dieſes Privilegium einzureichen (wiewohl vergeblich) beantragte [102]).

Als es ſo weit gekommen war, wollte auch H. Wilhelm von Baiern, der unverſöhnliche Schwager, Unterhandlungen zulaſſen [103]). Der Kaiſer aber gab endlich noch in Betreff Ulrichs,

---

101) Heinr. v. Braunſchweig an H. Ulr. 8. Sept. 1530. Sattler, II, Beil. 146. Churfürſt Joachim von Brandenburg an Denſelben, 9. December 1534. Sattler, III, 47. Spittler, Werke, XII, 260. theilt nach handſchriftlichen Nachrichten mit: „Alles ſoll ſchon verſammelt geweſen ſeyn zur großen Belehnungsceremonie; der Kaiſer ſchon gegenwärtig; die Churfürſten ſchon gegenwärtig; jeden Augenblick ſollte der Act eröffnet werden; und die Churfürſten weigerten ſich ſtandhaft, ſich niederzuſetzen, bis endlich die in etwas beſänftigende Erklärung gegeben ward, die Belehnung geſchehe männiglich an ſeinen Rechten und Gerechtigkeiten unbeſchadet".

102) Eßlingen hatte wegen des Hohenheimer Hofs Streitigkeiten mit der württ Regierung, von dem Bundesgericht ein günſtiges Urtheil erhalten, nun aber keine Hoffnung mehr, dieß durchzuſetzen. — Die Stadt war auch dadurch von dem Kaiſer wegen Württemberg beeinträchtigt worden, daß er (8. März 1521) ihr verbot, von den Prälaten, adelichen und unadelichen Unterthanen des Herzogthums Weggeld zu fordern. Pfaff, Eßlingen, 217 Anm. 46. 219. 376.

103) Schr. H. Heinr. v. Braunſchweig an H. Ulr. Augsb. 8. Sept. 1530. Sattler, II, Beil. 146.

der ſich nennt einen Herzog zu Württemberg, eine, wie natürlich, abſchlägliche und mit ſolchen Gründen unterſtützte Antwort, daß man vermuthen möchte, ſie ſey zu Stuttgart, oder doch in des ſchwäbiſchen Bundes Kanzlei gemacht worden [104]). Sie ſchickte Heinrich nicht den fürbittenden Fürſten, ſondern dem Herzog [105]), bat um Gegenantwort und um eine perſönliche Zuſammenkunft zu Berathung weiterer Maßregeln. Ulrich wendete ſich hierauf an die Churfürſten, beklagte, daß der Kaiſer, der doch den Pabſt, den König von Frankreich, den Herzog von Mailand und Andere, welche in ſeine Hände gefallen ſeyen, wieder begnadigt habe, nur ihn nicht zu dem Seinen kommen laſſen wolle, ungeachtet doch er und ſeine Voreltern dem Hauſe Oeſtreich ſo große Dienſte gethan haben; er bitte bei der bevorſtehenden Königswahl ſeiner zu gedenken, und ſeine Begnadigung in die Wahlbedingungen aufzunehmen, er ſey dann dennoch erbötig, dem Kaiſer auf Verlangen zu Recht zu ſtehen; ſie möchten ſich doch ſeines Elends und ſeiner Unſchuld erbarmen [106]). Zugleich ließ er an den Kaiſer eine lange Rechtfertigungsſchrift ſeines früheren Verhaltens abgehen [107]), die in einem gemäßigten, nicht aber unterwürfigen Ton abgefaßt und von einigen Geſandten der Fürſten dem Kaiſer zu Cöln eingehändigt worden iſt (31. Dec. 1530). Carl gab um ſo weniger Gehör, da der Schritt dießmal nur von Seiten proteſtantiſcher Fürſten geſchah, und zwar gerade, als ſie verſammelt waren, um einen Bund wegen ihrer von ihm bedrohten Rechte zu ſtiften, den Schmalkaldiſchen, ſo daß er annehmen mußte, ſie werden auch Württemberg nur zu Verſtärkung ihrer Macht und zu weiterer Ausbreitung des von ihm bekämpften Glaubensbekenntniſſes anwenden. Doch

---

104) Hortleder, I, 3, 2. 676 — 81.

105) Augsburg, 9. Nov. St.A. — Der Kaiſer ſelbſt ließ ſich von den Geſandten der Reutlinger, welche bei ihm Vergütung für den Schaden bei der Eroberung nachſuchten, Vieles über des Herzogs Verjagung berichten. Gayler, I, 379.

106) Sattler, II, 198.

107) H. Ulr. Verantwortung ꝛc. Dec. 1530. Sattler, II, Beil. 153, 52 — 62.

ſchnitten er und ſein Bruder andere billige Wege nicht ab, wenn nur von der Wiedereinſetzung keine Rede mehr ſey. Aber gerade ſie wurde jezt von den hintangeſezten Fürſten, denen der Kaiſer an des Herzogs Beiſpiel zeigen zu wollen ſchien, wie er ungehorſame Reichsfürſten zu ſtrafen gedenke, mit Ernſt und Kraft betrieben.

Zweites Kapitel.

Verhandlungen mit Baiern, Frankreich u. A. — Chriſtoph auf dem Bundestag zu Augsburg. 1530—1534.

In Ulrichs Schickſal trat mit dem Reichstag zu Augsburg ein Wendepunkt ein. Durch die Art, wie die Religionsangelegenheiten, die Erwählung Ferdinands zum deutſchen König, und die fürſtlichen Fürbitten für einen unglücklichen Verwandten und Genoſſen behandelt wurden, ſahen ſich die meiſten deutſchen Fürſten und Städte von dem Kaiſer und ſeinem Hauſe ſo bedroht, daß ſie auf Ehre, Recht und Sicherheit durch Bündniſſe Bedacht zu nehmen beſchloſſen. Philipp hatte, wie Zwingli, von Carl V., während Churſachſen und ſeine Theologen ſich immer noch Hoffnungen hingaben, für die Religionsfreiheit längſt nichts Gutes erwartet, und ſchon vor dem Reichstag mit den Schweizeriſchen ſich, wiewohl mit Vorbehalt des Kaiſers, in das chriſtliche Bürgerrecht begeben. Nach dem Reichstag that Aehnliches der zahlreiche Convent der Fürſten und, beſonders ſchwäbiſchen, Städte zu Schmalkalden. Unter ihnen gieng aber Philipp, den politiſche Rückſichten wenigſtens ſo ſehr, als der Religionseifer leiteten, noch weiter, indem er auch das katholiſche Baiern, das Oeſtreich ſehr gram war, in einen gemeinſchaftlichen Bund zu ziehen, und dadurch den ſchwäbiſchen Bund vollends zu entkräften, ſeinem Freunde Ulrich aber ein abgeneigtes Haus wieder zu gewinnen verſuchte. Dabei bediente er ſich des bei Herzog Wilhelm ſehr einflußreichen Kanzlers, Dr. Eck, verſprach, wenn die Wiedereinſetzung Ulrichs begünſtigt werde, ihm für Mühe und Arbeit Geld, das er liebte, nämlich 4000 fl. von ſeiner und die gleiche

Summe von Ulrichs Seite, dem Herzog ſelbſt aber Unterſtützung bei der Bewerbung um die deutſche Königskrone. Eine perſönliche Zuſammenkunft, an welcher auch der Churfürſt von Sachſen theilnehmen würde, ſollte noch vor dem Reichstag zu Augsburg die Fürſten einander näher bringen [1]). Sie kam indeß nicht zu Stande, doch überſchickte Baiern durch den Herzog von Braunſchweig von Augsburg aus den Entwurf eines Vertrags nach Caſſel. Dieſer enthielt außerordentlich ſtarke Forderungen wegen Württemberg, die Ulrich zu jeder andern Zeit empört hätten, aber jezt war er klug genug, zu thun, wie wenn ſie nicht an ihn gemacht worden wären, und gewann es dem Stolze ſeines Herzens ab, dem verhaßten Schwager — einen Brief zu ſchreiben: Heinrich habe ihn berichtet, wie S. L. zu einer Ausſöhnung geneigt wäre, und geäußert, daß eine perſönliche Zuſammenkunft alle Anſtöße heben könnte, darauf gebe er nun freundlich zu verſtehen, daß er, ſich mit S. L. zu vertragen, auch guten Willen habe, er bitte nur, daß ſolcher Vertrag zu einem rechten Grund und Beſtand komme, und unter ihnen Beiden wahres Vertrauen ſtattfinde, er möchte es bei ſich nicht fehlen laſſen, zu ihm dürfe ſich S. L. gewiß und ohne allen Wank verlaſſen, denn er ſey der Zuverſicht, dieß werde, wenn es zu Stande komme, nicht allein ihnen Beiden, ſondern der ganzen deutſchen Nation zu Aufenthalt, Ehr und Gutem kommen [2]). An Eck aber ſchrieb Philipp, wie mit Recht Ulrich die vorgeſchlagenen Bedingungen unannehmlich finde: er ſolle wegen der früheren Schmähungen ein von zwei oder drei Fürſten verbürgtes Abbittſchreiben an Wilhelm ſchicken, was zu viel fordern heiße, die Kriegskoſten zahlen, da doch Baiern wiſſe, wie arm das Land ſey, Heidenheim abtreten, alſo Freundſchaft kaufen, ſich auf ewige Zeiten verſchreiben, gegen Baiern in keine Weiſe zu handeln, während dieſes ſich gegen ihn nicht ſo hoch verſchreiben wolle, ſeiner Gemahlin ihr Widdum ganz und eine Entſchädigung für den Wohnſitz im Lande gewähren, womit er eingeſtehen würde, daß er ſchuldig und alle jene leeren Sagen

1) Philipp an Eck, Caſſel, 14. u. 19. Mai 1529. B. R.A.

2) Caſſel, 1. Dec. 1530. B. R.A.

wahr ſeyen, er habe das bloße Schwert ihr zur Seite gelegt, ſie mit Hunden gehetzt u. dgl.; man ſolle Billigeres vorſchlagen, er wiſſe von Ulrich, daß er es mit Grund meine, und, einmal vertragen, dem Herzog mit ganzem Herzen anhängen werde [3]). Und doch ſchien damals Baiern, wegen der Königswahl ſehr gegen Oeſtreich aufgebracht, mit Aufrichtigkeit die württembergiſche Sache betreiben zu wollen, denn es erklärte dem Kaiſer offen, daß die Einverleibung Württembergs in den öſtreichiſchen Beſitz gegen den Herzogsbrief ſey, und daß die Stände des Bunds, als man dem Herzog das Fürſtenthum abgenommen und Kaiſ. Majeſtät zugeſtellt habe, nicht anders gedacht hätten, als daß der Kaiſer, als ein milder Kaiſer und gnädigſter Herr, dieſes Fürſtenthum entweder Herzog Ulrichen, wenn ſich derſelbe demüthigen würde, oder, wenn er rechtlich entſetzbar wäre, doch ſeinem männlichen Erben und Stamme gnädig verleihen werde; nun aber habe der Kaiſer das Fürſtenthum zum Schaden der Kammer des Reichs und wider das Recht der Erben ſeinem Bruder verliehen [4]).

Der Herzog von Braunſchweig bemühte ſich, da der Kaiſer den Weg der Unterhandlung für Ulrich und ſeine Freunde immer noch offen ließ, mit Wiſſen derſelben [5]) das, was er zu Augsburg ſchon vorgeſchlagen hatte, zu verfolgen, nämlich daß dem Herzog ein Tag angeſetzt werde, und der König ſich gegen denſelben gnädiger erweiſen möge, damit auch eine gering ſcheinende Sache nicht vernachläſſigt werde. Er ſchlug dabei vor: 1) der Kaiſer möchte dem Herzog Alles verzeihen, 2) dieſer aber verſprechen, daß ſeine Unterthanen bis zur Entſcheidung durch ein Concil ſich nach dem alten Gebrauch der Kirche richten, und daß er ſelbſt den Ausſprüchen des Concils folgen, 3) dem Kaiſer wider die Evangeliſchen beiſtehen, 4) mit den Schweizern gegen Oeſtreich nie ein Bündniß machen, 5) das alte Bündniß mit Oeſtreich aber erneuern wolle. 6) Zwiſchen Oeſtreich und Württemberg ſollte eine Erbverbrüde-

---

3) Caſſel, 6. Dec. 1530 u. „Bairiſch Vorſchlag zur Ausſöhnung". B. R.A.

4) Stumpf, 1, 82.

5) Hortleder, 173. 312. 315.

rung ſtattfinden, ſo daß nach Ausgang des württembergiſchen Stamms Württemberg an Oeſtreich falle; 7) Oeſtreich ſollte immer mit Württemberg belehnt werden können, nur daß die Herzoge von Württemberg, ſo lange ihr Stamm beſtände, in Beſitz, Jurisdiction und Genuß wären (Afterlehenſchaft). 8) 9) 10) Ulrich enthält ſich aller Feindſchaft gegen den Kaiſer, ſchwäbiſchen Bund und ſeine Unterthanen (deren Privilegien er auch verſichert), mit Ausnahme Georg Staufers und mit welchen er ehrlichen und gerechten Streit habe, endlich ſolle er 11) Ferdinand einen Reiterdienſt thun, oder eine mäßige Summe dafür entrichten [6]). Heinrich reiste deßwegen zum Kaiſer in die Niederlande, und erhielt von ihm die Zuſage, zwiſchen ſeinem Bruder und dem von Württemberg zu handeln, wenn beide Theile Commiſſarien ſenden wollen, um dann, nach ſummariſcher Anhörung Beider, ein gutes Ende gütlich herbeiführen zu können; wenn der Herzog mit ſich handeln laſſen wolle (si veult estre traitable), ſo ſolle er vernünftiger Weiſe zufrieden geſtellt werden. Ferdinand verſprach Commiſſarien zu ſenden, nicht blos um ſein Recht zu vertheidigen, denn, da dieſes ſo klar ſey, bedürfe es deßhalb keines großen Disputs, ſondern um die Sachen zu irgend einer guten Vergleichung zu bringen. Braunſchweig brachte die kaiſerlichen Bedingungen in einer lateiniſchen Schrift des Kanzlers Granvella den beiden Fürſten, und wurde natürlich nicht gut empfangen. Philipp nannte die Handlung ein Fäßlein voll Gift [7]). Man that großmüthig, und hatte doch den Vorſatz, Entehrendes anzubieten. Die beiden Fürſten ließen daher dem Kaiſer melden, daß nur dann, wenn Ferdinand die Reſtitution zugebe, der Herzog ſich auf eine gütliche, ja auch auf eine rechtliche Handlung einlaſſe. Der Kaiſer wiſſe, fügte der Landgraf bei, daß er die kirchlichen Angelegenheiten, ſo weit es die Temporalien betreffe, überlaſſen würde, wenn Ulrich unter den von Braunſchweig vorgeſchlagenen Mitteln hätte wiedereingeſezt werden können; da er aber ſeinen Bruder nicht dazu vermögen könne, ſo ſey es auch ihm be-

---

6) Fürſtenberg, 5. Jan. 1531. Bucholtz, IV, 205 f.

7) Hortleder, 315.

ſchwerlich, zu dem kaiſerlichen Vorſchlag ſeinen Vetter zu bewegen[8]). Zu gleicher Zeit wurde von Seiten der Stände des ſchwäbiſchen Bundes, beſonders auf Baierns Verwendung, die Ausſöhnung mit Ulrich betrieben [9]). Churpfalz ſollte die längſt angeordneten Unterhandlungen beginnen. Es wurde endlich ein Tag nach Frankfurt angeſezt (16. Aug. 1531). Des Herzogs Unterhändler waren zwei heſſiſche Räthe. Nach ſeinem Befehl ſollten ſie vor Allem darüber Gewißheit erlangen, ob der ſchwäbiſche Bund Oeſtreich für das Land, weil es erkauft worden, ſchadlos zu halten und es bei demſelben zu ſchützen verſprochen habe, und, wenn, ob das Verſprechen der einzelnen Bundesmitglieder aufhöre, ſo wie der Bund ſich auflöſe; jeden Falls aber ſollten ſie die Bundesmitglieder verſichern, daß er ſich an keinem rächen werde. Könnten ſie für ſich, ohne durch Verbindlichkeiten gegen Oeſtreich gehindert zu ſeyn, handeln, ſo beantrage er 300,000 fl. Schadenerſatz für die entzogene Nutzung, und daß ſie Oeſtreich gegen ihn nicht förderlich ſeyen. Sollten aber jenen erſten Fragepunkt die pfälziſchen Unterhändler nicht beantworten können, ſo vermöge er auch nicht, ſich in Unterhandlungen einzulaſſen, denn er würde ſich des Rechts der Klage auf Beraubung gegen den Bund begeben; ſollten ſie ihm aber ſein Land zahlen müſſen, ſo fordere er 10 Millionen Goldgulden, wiewohl das Land mit all ſeinen Beſchwerungen noch mehr werth ſey [10]). Daß man unter dieſen Umſtänden nicht einig wurde, verſteht ſich. Die Pfalz, um doch etwas zu leiſten, bewog nur zu einer Art von Stillſtand (v. 19. Aug. bis 25. Jan.) auf Hinterſichbringen [11]). Den ſchrieb aber Ulrich bald ab [12]). Denn in-

---

8) Bucholtz, IV, 205 — 209.

9) Ulr. bat den Bund um Betreibung, Caſſel, 25. Dec. 1530, die Bundeshauptleute auf Baierns Verwendung den Churfürſten, 2. Jan. 1531, der darauf 30. d. M. Vorſchläge macht, welche Ulrich, Caſſel, 15. Febr., beantwortet, worauf zuerſt ein Tag auf d. 26. Juli, dann auf d. 16. Aug. angeſezt wurde. St.A.

10) Inſtruction des Herzogs. St.A.

11) Abſchied der pfälziſchen Räthe ꝛc. Frankfurt, 19. Aug. St.A.

12) Caſſel, Chriſtabend 1531. St.A.

deſſen gewann die Vereinigung gegen Oeſtreich unter den deutſchen Fürſten immer mehr Feſtigkeit. Baiern, wenn ſchon wegen der Umtriebe für Ulrich von K. Ferdinand auch aus dem Geſichtspunkte der Religion gewarnt [13]), näherte ſich den Ständen des Schmalkaldiſchen Bundes, und wollte auch wegen des Herzogs von Württemberg ein Verſtändniß machen [14]). — Dr. Eck wohnte (15. Aug.) einer Berathung zu Gießen und Nürnberg (Sept.) bei, aus welcher der Vertrag von Saalfeld (24. Okt. 1531) hervorgieng, geſchloſſen von Churſachſen, Baiern, Philipp von Braunſchweig, den Herzogen von Lüneburg, Heſſen, Anhalt, Mansfeld, zunächſt wegen der römiſchen Königswahl, aber auch um eine Verbindung mit Frankreich und andern Staaten zur Rettung der Freiheiten der deutſchen Reichsfürſten zu ſchließen. Philipp wendete ſich wegen eines neuen Bundes auch an die Städte, die aber zum Eintritt nicht geneigt waren, „weil der Bund zunächſt nur den Zweck habe, dem Herzog Ulrich wieder zum Beſitze ſeines Landes zu verhelfen“ [15]).

In der That hatte auch der Landgraf keine dieſer Gelegenheiten vorbeigehen laſſen, ohne Ulrichs zu gedenken. Beſonders ſtand er aber jezt in einem lebhaften Briefwechſel mit dem baieriſchen Kanzler [16]). Er wünſchte, daß Eck ſelbſt nach Heſſen komme. Aus Veranlaſſung anderer Unterhandlungen traf er ihn in Gießen, und legte ihm dort die Artikel vor, unter denen er eine Ausſöhnung mit Baiern für möglich erachtete. Sogar mit Ulrich kam Eck perſönlich zuſammen, und der Landgraf gab ſeinem Freunde an, wie weit er gehen, und daß er doch ja ſich nachgiebig zeigen ſolle, auch wenn Eck die Gießenſchen Artikel verwerfen würde. Er rathet, dem H. Wilhelm zu ſchreiben, wie es ſein Kanzler moderirt habe, das Heirathgut durch die Landſchaft oder den Sohn zahlen zu laſſen, Heidenheim, aber erſt nach ſeinem Ab-

---

13) Cöln, 3. Jan. 1531. St.A.

14) Bucholtz, IV, 170.

15) Pfaff, Eßlingen, 436.

16) Briefe Philipps an Eck, v. 4. März, 11. Apr. u. 13. Juni 1531. B. R.A.

ſterben ꝛc. an Baiern abzutreten, und die Verſchreibung für ihn von Seiten Sachſens und Heſſens zuzulaſſen; dagegen ſolle er von Baiern die Bewirkung ſeiner oder ſeines Sohns Wiedereinſetzung verlangen, jedoch daß der Sohn in einer zu beſtimmenden Zeit das Land dem Vater zuſtelle. Wenn aber Baiern von den Artikeln, wie ſie H. Heinrich überbracht, nicht abſtehen, ſondern den Brief an Wilhelm auf die frühere Art geſchrieben, und das Heirathgut ꝛc. nach K. Maximilians Beſtimmung gewährt haben wollte, ſo rathe er, auch dieſen Weg, zu ſeinem Land zu kommen, weil kein anderer da ſey, einzuſchlagen. Es haben ſchon Kaiſer, Könige und Fürſten noch viel beſchwerlichere Verträge eingehen müſſen, und ſeyen erſt halb ſo groß in Armuth verſeſſen und aller Hilf blos geſtanden, als er, und haben dabei das Sprichwort erfüllt: ein gezwungener Eid iſt Gott leid. Auch ſolle er die Zuſicherung geben, daß alle Perſonen vor ihm ſicher ſeyen, ſelbſt Dietrich Spät, denn er werde doch um Eines Mannes willen, dem er, obgleich mit Recht, ungnädig ſey, nicht ſeiner Land und Leut entbehren wollen, er könne ihn ja mit der Zeit wohl finden; er ſolle thun, wie Simſon, der ſo lange verziehen mußte, bis ihm die Haar wieder wuchſen, dann konnt' er ſicher an den Philiſter mit aller Kraft. Seine Furcht, von ſolchen Leuten ermordet zu werden, ſolle er auch fahren laſſen, wenn er nur ins Land komme, und bedenken, daß Gott das Haus behütet, und unſer Wachen umſonſt iſt. Des Glaubens halber ſoll er Alles in dem Stand laſſen, in welchem es ſteht, aber nach Gelegenheit thun und Gott wirken laſſen, und bedenken, in was Verfolgung die Württemberger des Glaubens und ſeiner Perſon halber ſchon gekommen ſeyen; denn der Glaub muß nicht gedrungen zugehen. Er bittet ihn, ſo hoch er flehen kann, ſich nachgiebig zu bezeugen, und auch zu bedenken, in welche Ungnade bei Kaiſer und König er durch ihn gekommen ſey, daß ſeine Unterhaltung, ſo gern er ſie leiſte, ihm doch ſchwer werde, und ſeine Diener und Unterthanen, die viel zu tragen haben, wünſchen, daß er in ſein Land komme. Er möchte doch dieſe Gelegenheit, vielleicht die noch einzige, nicht unbenüzt laſſen [17]). Es iſt klar, wie ſehr dem Landgrafen

17) Friedewald, 17. Apr. 1532. St.A.

am Herzen lag, im gegenwärtigen Zeitpunkte Baiern zu gewinnen; was ihm früher ſelbſt zu hart ſchien, rieth er jezt an. Jezt war nämlich unter dem größten Theile der Fürſten die Hoffnung, daß auf dem Reichstag zu Regensburg vor dem Kaiſer die Wahlſache zu einer ernſtlichen Erörterung komme, die um ſo entſcheidender werden müſſe, wenn neben den proteſtantiſchen Fürſten auch das katholiſche und dem Kaiſerhaus ſo nahe verwandte baieriſche Haus thätigen Antheil nehme. Wie nun der Kaiſer ſeiner Seits an einem zuvorkommenden, wiedergewinnenden Weſen gegen Baiern es nicht fehlen ließ, ſo thaten auch die proteſtantiſchen Fürſten, und vorzüglich Philipp, die Seele des Bundes, Vieles, um es bei der Geneigtheit für die Fürſten zu erhalten. Dieß ſollte nun auch hier im Drang der Umſtände auf Koſten des Herzogs geſchehen. Das Ende der Beſprechung Ulrichs mit Eck iſt jedoch nicht bekannt. Die Unterhandlungen mußten zu Regensburg auf dem Reichstag zwiſchen den beiden Kanzlern von Baiern und Heſſen fortgeſezt werden. Noch einmal ſchrieb der Landgraf an den Herzog, doch nachgiebig zu ſeyn, da die Churfürſten darauf dringen, daß vor der Wahlſache und der Stiftung eines neuen Bundes die Ausgleichung zwiſchen Württemberg und Baiern ſtattfinde, die in ſo enger Verbindung mit den Unterhandlungen wegen der Fortdauer des ſchwäbiſchen Bundes ſtehe, wobei er, Philipp, zwiſchen zweien Stühlen niederſitzen, nämlich mit Baiern in keine Einung kommen, und auch von dem andern Fürſtenbündniß (Pfalz, Mainz, Trier, Würzburg) wegen des Naſſauiſchen Handels zurückgewieſen werden könnte. Nur durch Baierns Beihilfe könne er, der Herzog, wieder zu Land und Leuten kommen, bei Frankreich ſey es umſonſt, der Woyda (König Johann von Ungarn) habe kein Geld [18]), wie wenig er ſich auf den H. von Braunſchweig und die Eidgenoſſen verlaſſen könne, wiſſe er ſelbſt, auf die Reiterei achte er

---

18) Wie Johann ſich überhaupt an die deutſchen Fürſten, welche dem K. Ferdinand entgegen waren, anſchloß, und ihre Freunde für ſeine Freunde nahm, ſo that er es auch mit Ulrich. Er bediente ſich dabei des Ritters Dr. Fuchsſteiner, als Unterhändlers. St.A. u. Sattler, II, 219.

auch nicht viel, es ſey ein gewagtes Ding, und die Reitergeſellen ſuchen gern auch ihren Nutzen. Darum ſolle er ſeine Vernunft gebrauchen, daß nicht von ihm geſagt werden könne, er hätte durch ſeinen Eigenwillen ſich und ſeinen Stammen um das Seinige gebracht, und daß nicht Unterthanen und Diener auf ſie Beide einen Unwillen werfen. Er ruft ihm in das Gedächtniß, was er für ihn gethan und gerne für ihn gethan habe, und noch thue [19]). Darauf ſagt ihm auch Ulrich zu, daß er ſich gewiß ſo halten wolle, um alle gethane Gutthat nach aller Vermöglichkeit Leibs und Guts in aller Dankbarkeit zu verdienen; er wolle auch dem allmächtigen, barmherzigen Gott gänzlich vertrauen, er werde ihn an Rath und Hilf nicht verlaſſen. „Und will mir auch," ſchließt er, „ein freudigfröhlich Gemüth, ſo viel mir Gott immer verleihen will, ſchöpfen" [20]). Der heſſiſche Kanzler nun brachte folgende Artikel zu Stande: 1) Die Schrift an den Herzog Wilhelm und das Heirathgut Sabina's betreffend, werde ein Weg gefunden werden, der Württemberg nicht beſchwerlich ſey; 2) Heidenheim ſoll gegen den Kriegskoſten nach Ulrichs Tod Baiern folgen; 3) auf dieß ſoll zwiſchen Baiern, Heſſen und Württemberg eine Erbeinung geſchloſſen werden, alſo daß ſie in der Wahl und allen andern Sachen Leib und Gut zuſammenſetzen; 4) dagegen verhilft Baiern nach Ausgang des Bunds dem Herzog zu ſeinem Fürſtenthum, ſtreckt, ſo lange der Bund noch währt, 100,000 fl. vor, und bewirbt ſich bei Frankreich um die gleiche Summe, und 5) ob für gut angeſehen würde durch Baiern, Württemberg und Heſſen, daß man in des Jungen Namen die Recuperation ſuche, ſo ſolle daſſelbe doch nicht anders, dann dem Vater und Sohn zu gut geſchehen, alſo daß ſolch Land dem Vater nach der Recuperation in einem halben Jahr zugeſtellt werde, und der Vater ſich gegen den Sohn freundlich und väterlich wiederum erzeige, namentlich ein oder zwei Häuſer einräume; auch ſoll er vorher verwilligen: 6) ſo er ohne Leibeserben abgehe, daß alsdann das Land Baiern und Heſſen zuſtehe, im Fall aber der Bruder Graf Georg zu

19) Philipp an Ulrich, 16. Mai. St.A.

20) Braubach, 22. Mai. St.A.

ſolchem Lande Gerechtigkeit hätte, und alſo im Rechten dieſe Verpflichtung des Lands wegen, ſo viel Lehen wäre, nicht Statt haben ſollte, ſo ſoll doch Graf Georg gegen Einantwortung des Landes jeglichem Theil, Baiern und Heſſen, 250,000 fl. bezahlen. Der Landgraf ſchickte mit dieſen Artikeln ſeinen Marſchall und Secretair und einen eigenhändig geſchriebenen Brief an den Herzog, erklärte ihm, daß er nicht vermuthet hätte, ein ſolches Gemüth bei Baiern zu finden, und zweifelt nicht, daß auf dieſem Wege, zumal, wenn der ſchwäbiſche Bund aufgelöst, und der neue errichtet werde, er in ſein Land komme; auf Pflicht und Eid rathe er ihm dieſen Vertrag anzunehmen, es könne ihm doch nicht ſchwer fallen, einem leiblichen Sohn zwei Häuſer einzuräumen, die geforderte Bürgſchaft ſey auch nicht zu verdenken, wenn Jemand Leib und Gut zuſetze, und das Geld, das einſt Georg an Baiern und Heſſen zahle, ſey nur ein Erſatz für die Koſten; verſäume er dießmal die Sache, ſo könne man auch darnach nicht helfen [21]). Dem Herzog ſchien der erſte Artikel zu undeutlich, er giebt ihn daher nur zu, wenn er ſo gemeint ſey, daß weder er noch ſeine Landſchaft davon Nachtheil haben; das Land, auch wenn es im Namen des Sohns gewonnen wird, ſoll ihm ſogleich übergeben werden, den Abtretungsvertrag für das ganze Land einzugehen, hindere ihn ein früherer Vertrag mit ſeinem Bruder, man ſolle nur die Hälfte des Landes für die 500,000 fl. einſetzen, ein Haus oder zwei will er ſeinem Sohn nicht einräumen, wegen des zweierlei Regiments und des Adels im Lande, aber eine ehrliche Unterhaltung wolle er gerne geben; nur wenn Baiern wiederholt beharre, wolle er hierin nachgeben, aber die Bürgſchaft könne er nicht ſtellen, ohne damit zu geſtehen, daß er Baiern früher keinen Glauben gehalten habe, er wolle es aber thun, wenn daſſelbe auch Bürgſchaft leiſte, nur wenn beharrt werde, wolle er Heſſen und einige Edle zu Bürgen anbieten [22]). Dagegen ſchrieb der Kanzler, daß er in der Sache nichts mehr zu thun wage, er habe das Aeußerſte verſucht und keinen Stein unbewegt gelaſſen. Baiern habe bewieſen,

21) Caſſel, 11. Juni 1532. St.A.

22) Erklärung H. Ulrichs ꝛc. St.A.

daß die Recuperation des Landes im Namen des Sohns wegen der ihm ſehr geneigten Unterthanen noch ſo leicht gehe, aber eben um dieſer Unterthanen willen könne man dann den Sohn nicht ſogleich wieder wegwerfen oder ſo gering bedenken, übrigens ſolle ja die Landesverwaltung in des Vaters Hand ſeyn. Baiern dagegen habe den Sohn zum Regenten und den Vater zum Penſionair machen wollen, und je länger je mehr werde der Sohn in Aller Augen gewinnen, es habe rund erklärt, nur um Philipps willen davon abzugehen. Zwei Regierungen könne es nicht geben, der Sohn bleibe immer abhängig vom Vater. Die Bürgſchaft ſey nicht zu umgehen. Baiern werde ſo ſcharf von dem Kaiſer angegangen, daß es leicht ſuchen könnte, zu entfliehen, ſo wie man die Unterhandlung aufs Neue beginne [23]). Von dieſer verſtändigen Vorſtellung belehrt, gab Ulrich Vollmacht zur Unterzeichnung und ſchrieb ſelbſt an den Herzog Wilhelm, daß er auf die Artikel eingehe [24]). Allein nun erhob dieſer neue Ausſtellungen [25]), und brach die Verhandlungen ſo ab, daß man vermuthen mußte, ſie ſeyen nie wahrer Ernſt geweſen.

Baiern ſcheint auf diplomatiſchem Wege von dem Kaiſer oder ſeinem Bruder die Herausgabe des Landes für Chriſtoph zu erringen gehofft zu haben [26]). Denſelben Weg ſchlug nun auch Ulrich für ſich ein, und zwar auf eine ſonderbare Art. Er ſchrieb an den pfälziſchen Marſchall von Habern um eine Beſprechung an einem dritten Ort [27]). Sein Antrag gieng dahin, die Anerkennung Ferdinands als Königs der Deutſchen, die Auflöſung des

---

23) Feige an Philipp, Nürnberg, 14. Juli. St.A.

24) Beides Lichtenau, 18. Juli. St.A.

25) München, d. 2. Aug. B. R.A.

26) Deßwegen wollte es in die Regensburger Artikel aufgenommen haben: „So ſich begäbe, daß durch Fürbitte oder aus Gnaden die Kaiſ. Maj. oder auch K. Ferdinand das Land Wirtemb. Herzog Chriſtoffel zuſtellen ꝛc.“ — Der Kaiſer ſelbſt hatte ſchon vor dieſer Zeit ſeinem Bruder den Rath gegeben, ſo etwas hoffen zu laſſen. Bucholtz, IV, 171.

27) Melſungen, 14. Aug. St.A.

Bündniſſes der deutſchen Fürſten gegen ihn und mit Frankreich, England und Dänemark vermittelſt Heſſens zu bewirken, wenn ihm dagegen ſein Fürſtenthum herausgegeben werde. Ferdinand ließ ſich aber nicht ſogleich ein, und Churpfalz verlangte von dem Herzog mehrere Erläuterung, dieſer aber größere Verſicherung für die Entdeckung ſeines Geheimniſſes. Man fieng an zu unterhandeln [28]), und der Marſchall gieng noch einmal nach Wien, aber ohne größeren Erfolg. Endlich knüpfte Ferdinand wieder an, nur daß ſich Ulrich etwas Anderes ausbitten ſolle, als ſein Fürſtenthum, da er wegen der Erbtheilung mit ſeinem Bruder daſſelbe nicht einmal mehr herausgeben könne. Ulrich wies, nur um nicht trotzig zu erſcheinen, weitere Vorſchläge nicht ab, und der Landgraf ſah darin, wenn die nöthige Vorſicht angewendet werde, nichts Verfängliches, meinte vielmehr, man könne bei ſolchen Unterhandlungen vielleicht auch erfahren, wo Baiern hinaus wolle [29]). Der königliche Unterhändler Brandner [30]) hatte aber wieder keine beſſere Inſtruction. Der Churfürſt war darüber erſtaunt, und Brandner ſelbſt kann ſeine Verwunderung nicht bergen, warum ſein Herr die württembergiſche Sache nicht durch lautere und entſcheidende Mittel zu Ende führe, denn es ſey Gefahr vorhanden, daß durch neue Bündniſſe der Fürſten und Auflöſung des alten Bundes in Schwaben eine gütliche Ausgleichung unmöglich, der Ungehorſam im Reich aber nur deſto größer werde. Allein die Stimme des weiſen Rathgebers verhallte ſpurlos, man hoffte mehr von Intriguen. Dazu war vielleicht Baiern noch zu gebrauchen.

Dieſer Hof fieng an, wie in der Wahlſache, ſo in der württembergiſchen Angelegenheit, ſich Heſſen und Andern verdächtig zu machen. Das Gerücht, daß er ſich mit dem Kaiſer in Tractaten einlaſſe, war, ob man es gleich dem franzöſiſchen Geſandten wi-

---

28) Blankenſtein an der Lahn, 21. Dec. 1532.

29) Schr. v. 29. Jan. u. v. 20. Apr. 1533. Sattler, II, 224. u. 235. Beil. 161. — Bucholtz, IV, 215.

30) Wolfgang Brandner an Ferdinand, Speier, 19. Juni 1533. bei Bucholtz, Urk. 76.

derſprach [31]), doch gegründet. Der Kaiſer ſagte zu, bei ſeinem Bruder auszuwirken, daß dem Prinzen Alles gehalten würde, was der Bund verſprochen habe, nur ſollte Baiern ſich Herzog Ulrichs weder heimlich noch öffentlich annehmen [32]), worauf die Herzoge im Allgemeinen erwiederten, daß der Kaiſer ihre verwandtſchaftlichen Verhältniſſe zu den Herzogen von W. kenne [33]). Auf dieſes ſchrieb der Kaiſer [34]), er ſehe der beiden Herzoge von Württemberg Sache für verglichen an, und ſpäter [35]), die Verſicherung, daß ſie mit dem Landgrafen und mit H. Ulrich, der Wiedereroberung von Württemberg wegen, ſich nicht vereinigen wollen, gereiche ihm zu beſonderem Vergnügen. Zu derſelben Zeit ſchloſſen ſie mit dem franzöſiſchen Geſandten einen Vertrag ab, daß ſein König dem (damals noch 17jährigen) Prinzen Chriſtoph 10,000 Fußknechte und 2000 Reiter ſtelle, um Württemberg dem K. Ferdinand zu entreißen, und daß dem Prinzen der Sold bleibe, auch wenn der Krieg zu Ende ſey, ohne dabei Ulrichs mit einem Worte zu gedenken. Deſſen ungeachtet ließen ſie wegen ſeiner Wiedereinſetzung auf dem Tag zu Nürnberg (April) mit ſich wieder durch Philipp Unterhandlungen anknüpfen. Der Landgraf fand (wenn nicht Herzog Wilhelms Worte anders ſeyen, als ſein Herz) Geneigtheit; was ſie unterlaſſen, geſchehe nur aus Furcht. Die Artikel wurden wieder durchgegangen. Ecks Meinung ſey, daß das Land auch dem Sohn huldige [36]), weil Ulrich

---

31) Stumpf, 123.

32) So Bucholtz, IV, 180. nach einer Inſtruction für Pfirt. Mantua, 12. Nov. 1532. Etwas anders Stumpf 113 f. nach derſ. Inſtr.

33) Grünewald, 24. Dec.

34) Bologna, 18. Jan. 1533. Bucholtz, IV, 182.

35) Mailand, 13. März. Daſ. 183.

36) Von Philipps Hand liegt, im Fall Baiern die Artikel annehme, ein Entwurf der Huldigungsformel vor: „Yrr ſollet geloben vnd ſwerren das yrr den durchleuchtygen Hern vnd fürſten Hern Blrychen Hertzogen zu Wjrtenberg vnd Hern Cryſtoffel ſeynem ſon als eirm angebornen Landtsfürſten und rechten Hern als Vatter vnd ſonn zuſtenn getrewe vnd holdt ſeyn wollen Vnd

wieder verjagt werden könnte, aber der Sohn nicht im Land bleibe, nur, wenn er heirathe, wo ihm dann ein oder zwei Schlöſſer einzuräumen ſeyen, ohne jedoch den mindeſten Antheil an der Regierung zu haben; ferner gefalle ihm, daß Dietrich Spät, der lang und kurz Heß, Rudolph v. Ehingen, verdrängt werden, denn wenn Dietrich Spät und die Andern Vater und Sohn wieder könnten verrathen, ſo thäten ſie es; Beſtrafung der Unterthanen ſoll mit Baierns und Heſſens Wiſſen geſchehen. Zu keinem endlichen Beſchluß konnte er es aber nicht bringen, weil ſie erſt ſehen wollen, ob der Kaiſer nach Spanien gehe, Frankreich das Geld gebe ꝛc. Sie wollen auch vorher eine perſönliche Beſprechung zwiſchen Vater und Sohn zuwege bringen [37]). Wilhelm ſagte beim Abſchied, er wolle Ulrichs und ſeines Sohns Sache nicht anders dann ſeine eigene anſehen. Es wurde auch davon geſprochen, wann der Zug etwa angehen ſolle [38]). Als dem Herzog die Punkte zur Ausſöhnung vorgelegt wurden, die zum Theil ſtrenger waren, als die Regensburger Artikel, ſo entlud er, der nie ein Vertrauen auf Baiern ſezte, ſein volles Herz. Da der erſte derſelben wollte, daß er ſeiner Gemahlin ein Widdum in ſeinem Land einräume und die Heirathsabrede vollziehe, ſo verwirft er dieß, weil ſie ſich leichtſinnig und ohne Urſach von ihm entäußert und an einen Mann gehängt habe [39]), der ſein Todfeind,

---

Hertzog Vlrychen Als dem Vatter der Zeyt ſeyns lebens on allen yntrag gehorſam vnd gewertyg ſeyn wollet vnd nach ſeynem Dott Herzog cryſtoff vnd ſeynen rechten erben on alle geverde". St.A.

37) Dieſe Beſprechung und Zuſammenkunft wurde auch in den Abſchied zwiſchen Baiern und Heſſen, Nürnberg, 5. Apr. 1533, aufgenommen. St.A.

38) Philipp an Ulrich, Nürnberg, 9. Apr. St.A.

39) Ueber das Verhältniß Sabina's zu Dietrich Spät ſagte man ſchon 1519 viel Nachtheiliges. Sie ritten immer mit einander im Lande hin und her, und Mehrere, die damals Ulrichs Wiedereinſetzung begünſtigten, äußerten: ſie wollen nicht von Huren und Buben regiert ſeyn. Noch 1534 ſchrieb der Landgraf an ſeine Schweſter Eliſabeth: „Herzog Ulrich wirdet kein

und der dem König Ferdinand ganz ergeben ſey, ſo daß mit ihr ſeine Feinde neben ihn im Lande zu ſitzen kämen; doch wolle er zugeben, daß ſeine Landſchaft ihr Heirathgut mit 1500 fl. verzinſe. Der zweite und dritte Artikel betraf, daß dem Sohn, wie dem Vater gehuldigt werde, und daß der Herzog ſich an Niemand räche, Perſonen ausgenommen, die Baiern und Heſſen für ſtrafwürdig halten, überhaupt ohne Rath und Vorwiſſen dieſer Beiden gegen politiſche Verbrecher nicht handle. Dagegen erwidert der Vater, daß Theilung des Regiments nur Streit veranlaſſe, er aber nach ſo vielen Drangſalen Ruhe ſuche; ſein Sohn ſey bisher ſeiner Mutter angehangen und habe dann auch die achten müſſen, welche ihre Rathgeber ſeyen. Haben dieſe bisher ihm allen Schaden angethan, was werden ſie thun, wenn ſie ſich auf einen unerfahrenen Prinzen ſtützen können! Zwiſchen ſo nahen Verwandten ſolle man nicht Zwietracht ſäen, und ſeine Perſon durch einen Mitregenten nicht vor der ganzen Welt herabſetzen. Er verſpreche aber, ſeinem Sohn allen guten väterlichen Willen zu beweiſen. Im Lande wolle er Nichts ohne des Landgrafen Wiſſen ändern, und zeigen, daß er nicht rachgierig ſey. Der vierte Punkt, daß nach Ausſterben ſeines Mannsſtamms Württemberg zur Hälfte an Heſſen und Baiern, zur andern Hälfte an Graf Georg falle, giebt er mit Nebenbeſtimmungen zu. Wegen des fünften Punktes, in der Religion keine beſchwerliche Neuerung ohne Rath, Willen und Wiſſen der Landſchaft zu machen, bemerkt er, daß die Volksſtimme nicht immer die richtige ſey, er wolle ſich aber hierin gegen ſeine Unterthanen verhalten, wie er es vor Gott und der Welt verantworten könne. Einſtimmig war er mit dem ſechsten und ſiebenten Artikel, nämlich den Ständen des ſchwäbiſchen Bundes und dem röm. König ſchriftlich zu erklären, daß es nur auf die Wiedergewinnung des Landes abgeſehen ſey. Aber ſchließlich bemerkte er, daß, wenn Baiern, das ſchon mehrmalen hinterſtellig gewor-

---

Weib nemen, dweil die lebt, und redbt gar nichts von der Unzucht ſeiner Frawen, magk nit wol leiden, das darvon geredbt werde". Rommel.

den, auch dieſe Artikel nicht annehme, er hiemit gar nichts bewilligt haben wolle [40]).

Der Erfolg aller Bemühungen aber hieng davon ab, ob der ſchwäbiſche Bund, der mit 1533 aufhören konnte, nicht wieder erſtreckt werde. Seine Verfaſſung hatte den Fürſten darum nie recht gefallen, weil ſie, wie dieß Ulrich ſchon vor ſeiner Vertreibung [41]) darlegte, den übrigen und niedrigeren Mitgliedern deſſelben im Stimmrecht nachſtehen zu müſſen glaubten; und wer die Uebermacht Oeſtreichs zu ſchwächen ſuchte, konnte ein bekanntes Mittel ſeiner Verſtärkung nicht erneuern wollen. Die proteſtantiſchen Stände und Städte aber waren noch über die ſtreng katholiſche Haltung des Bundesgerichts, das einen Aichelin auszuſenden vermochte, unzufrieden [42]). Doch den Hauptanſtoß gab Württemberg. Dem Bunde ſchuldete Oeſtreich immer noch die Eroberungskoſten mit 210,000 fl., und ſeit das Herzogthum mit allen Vorrechten Oeſtreichs begabt, ſogar aus der Kammergerichtsmatrikel weggelaſſen (1530) und damit der Theilnahme an den Reichslaſten möglichſt entzogen war, ſprang in die Augen, wie viel beſſer es für den ſchwäbiſchen Kreis und das gemeine deutſche Weſen wäre, hier ein eigenes Fürſtenthum wiederhergeſtellt zu ſehen. Aber der Bund hatte an der Vernichtung deſſelben zu ſehr ſelbſt Antheil, als daß er ſeine rechtliche Wiederherſtellung hätte begehren oder ſeine gewaltſame begünſtigen können. Auch war das Nichtbezahlen der Kriegskoſten und die Vernachläſſigung des Prinzen Chriſtoph von Seiten Oeſtreichs kein Grund zur Aufhebung der Verhältniſſe, da der Vertrag mit Oeſtreich für Beides weder einen Termin noch eine Bedingung feſtſezte. Im Gegentheil hatte Oeſtreich trotz jener Fehler noch das Recht, ſeine Bundesmitglieder zur Sicherung ſeines Beſitzes in Anſpruch zu nehmen. Die Auflöſung des Bundes ſelbſt konnte allein aus der Verlegenheit helfen. Und dieſen Schritt erleichterte, als der achtzehnjährige, durch die Flucht von der Verwahrung in Spanien errettete, unſchuldige und hoffnungsvolle Ab-

40) Ulrichs Antwort auf die baieriſchen Artikel. St.A.

41) B. I. S. 176.

42) Ranke, III, 351.

kömmling des alten Fürſtenſtammes im Rathe der Bundesmitglieder erſchien, und nicht blos eine genaue Unterſuchung des ungerechten und unbilligen Verfahrens veranlaßte, ſondern auch perſönliche innige Achtung und Theilnahme bei Allen erregte.

Doch, ehe wir dieß erzählen, richten wir einen Blick auf Churſachſen und Frankreich, zwei Staaten, denen immer das Schickſal des württembergiſchen Hauſes nahe gieng. Jenes hatte bei Eberhards d. j. Entſetzung vom Regiment und in dem „armen Conrad" ſich zu Gunſten der Ordnung thätig gezeigt; man konnte hoffen, daß es auch jezt Antheil nehme, wo es wußte, wie die Württemberger unter einer fremden Regierung litten, und vergeblich nach einer Glaubensänderung ſich ſehnten, und da es einſah, daß das Land unrechtmäßiger Weiſe an Oeſtreich gekommen, auch der, obgleich manchfach ſchuldige Vater, oder aber der unſchuldige Sohn unter die Zahl der Reichsfürſten wieder aufzunehmen ſey. Philipp veranlaßte daher den Herzog, eine Reiſe an den ſächſiſchen Hof zu machen (1531), und gab ihm eine Inſtruction [43]) mit, in welcher er ſagt, daß alle Proteſtantiſchen an Ulrich, wenn man ihn einſetzte, einen Troſt hätten, darzu würde es den oberländiſchen Städten ein groß Herz machen, daß ſie um ſo mehr in Betreff der Wahl und in andern Sachen, Beiſtand leiſten würden, auch könnten ſie aus Württemberg viele Kriegsleut zu Fuß haben; wollte er nun an dem Fürſten ein Werk der Barmherzigkeit thun, und ihn helfen einſetzen, ſo meine er, man müſſe jezt die Noth Oeſtreichs wegen der Türken benützen, auch ſeyen die Schweizer von dem Herzog bearbeitet; er, der Churfürſt, ſolle nur 1000 Pferde dazu geben und ihm, dem Landgrafen, wenn er im Felde ſey, ſein Land beſchützen, ſo wolle er mit 2000 Pferden und 10,000 Knechten die Sache unternehmen. Allein weder das Eine noch das Andere fand Eingang. Die Bündniſſe der proteſtantiſchen Fürſten ſeyen nur auf die Abwehr geſtellt, und, die Türken-Noth zu benützen, halte er nicht für chriſtlich; auch erinnerte er, daß der Landgraf ſich den Schweizern, mit denen doch wegen des Sakraments des Leibs

43) Inſtruction, was mein Vetter H. Ulrich v. W. an Kurfürſten v. Sachſen ꝛc. von wegen meiner bringen ſoll. St.A.

und Bluts Chriſti noch keine Einung beſtehe, durch die mit ihnen gemachte politiſche Einung zu ſehr genähert habe [44]). Man hatte überdieß am ſächſiſchen Hofe den Landgrafen im Verdacht, daß er gerne zu den Waffen greife, und Angelegenheiten, die ſich noch auf friedlichem Wege ausgleichen laſſen, auf die Spitze des Schwertes ſetze. Auch Luther meinte dieß von ihm, und der Theologen Bedenken galten dort viel. Indeß wurde Philipp doch von dem Churfürſten zu einer Zuſammenkunft in Weimar eingeladen, nemlich in Betreff der Wahlſache; allein nun ließ es ſich der Landgraf nicht nehmen, auch von Ulrich zu ſprechen. Der Churfürſt lehnte alle Theilnahme am Krieg ab, doch ohne Krieg ſey er zu helfen bereit. Philipp entgegnete, ihm und Andern Furcht einzujagen: „So ihr nicht einwilliget, ſo muß ich Württemberg mit Krieg helfen; ſollt mir's dann übel gerathen, wird's E. L. kleinen Frommen bringen." Luther und Melanchthon, die dabei waren, widerriethen es aufs Aeußerſte mit all ihrer Rhetorik, als einen Bruch des Landfriedens, Schandfleck für ihre Lehre, Untergang Deutſchlands. „Da ward S. F. G. gar roth und erzürnten ſich darüber" [45]). Aber von dem Churfürſten ſelbſt meinte der Landgraf, er ließe ſich doch noch hineinführen, wenn Baiern, mit Ulrich vertragen, ihn auch darum bitte (denn dieſen Hof wünſche er in der Glaubensſache und ſonſt ſehr zum Freunde zu bekommen), oder, wenn man ihm ſage, es gelte dem Sohn [46]), oder, wenn man zugleich der Wahlſache wegen kriege;

---

44) Eſchberg, 24. Apr. 1531. St.A.

45) Luthers Tiſchreden (Walch, XXII, 1842). Von Luther ſagt es auch Philipp an Ulrich, 5. Aug. 1534. St.A. Melanchthon (Corp. Reform. II, 700): universae Germaniae allaturum mutationem maximam (27. Jan. 1534) u. (728) magna et periculosa res universo orbi terrarum ac praecipue nobis ab illo mota est. Implicabuntur bello omnes reges.

46) Hierin ſah wohl Philipp richtig, denn als der K. Präſident Briarde mit dem päbſtlichen Nuntius nach Berlin kam, ſagte ihm (19. Juni 1533) der Churfürſt, daß Sachſen u. Baiern den jungen Herzog von W. wieder einſetzen wollten, in welcher wichtigen Sache er, Mainz und Braunſchweig bereits

wiewohl nicht viel darauf zu bauen ſey, „denn," ſetzt Philipp in ſeinem Brief an Ulrich bei, „E. L. kennt, was vor Kriegsleut ſie ſeyn; aber Euer halben, ſagt er rund, woll er ſich in keinen Krieg ſtecken" [47]). In einer ſpätern Unterredung fragte der Churfürſt Philipp: wie er und ſeine Einungsverwandten dazu kommen, Krieg in dieſer fremden Sache anzufangen, da die Bündniſſe nur auf Gegenwehr lauten? Seiner Gemahlin, Kinder, Landſchaft, Mitverwandten ſoll er ſchonen, und ſein Gewiſſen hören, Gott werde ſonſt mit ſeiner ernſten Strafe nicht ausbleiben [48]). Deſſen ungeachtet ſuchte Churſachſen, je mehr es den Ausbruch des Kriegs fürchtete, und je näher dieſer kam, auf diplomatiſchem Wege die württembergiſche Sache ins Reine zu bringen. Denn da im Frühling des Jahrs 1534 die Unterhandlungen wegen der römiſchen Königswahl durch Herzog Georg von Sachſen wieder angeknüpft wurden, ließ es bei den Artikeln zur Unterhandlung noch nachträglich durch Georg bemerken, daß der von Württemberg zu ſeinen Landen und Leuten wieder eingeſezt werde [49]), mahnte aber zugleich auch noch einmal Heſſen ab und bat Pfalz um Vermittlung [50]).

Bei Frankreich war eine ängſtliche Gewiſſenhaftigkeit nicht vorauszuſetzen. Wenn ſchon Franz I. in dem Frieden von Madrid allen Verkehr mit Ulrich abzubrechen gelobt hatte, ſo hob er doch den Dienſtbrief nicht auf, und als Ulrich in ihn drang,

---

dem Kaiſer und dem König Nachricht ertheilt haben. Bucholtz, Urk. 120.

47) Philipp an Ulrich, Weißenfels, 28. Jan. 1533. St.A. Der Brief fängt mit „lieber Utz" an, wie der Brief vom nachfolgenden Tag. Sattler, II, Beil. 161. Er enthält auch die brüderliche Mittheilung: „Item E. L. berichten will, ich hab ſehr hart getrunken zu Weimar, aber den Platz behalten, hab allein den Churfürſten hinweggetrunken, daß er vor mit Noth zur Thür müſſen gehen und ſpeyen. Item hab aber recht büßt drum, daß ich noch nicht geſund, ſondern all(s) krank."

48) Zu Michaelis 1533. Rommel, II, 291.

49) Bucholtz, Urk. 79.

50) Derſ. IV, 243.

von ſeiner fortwährenden Verbindung mit ihm ſeinen deutſchen fürſtlichen Freunden augenfälligere Beweiſe zu geben [51]), ſo ſchickte er ihm 1000 Sonnenkronen mit einem Schreiben voll Dank, Wohlwollen und Verſprechungen [52]), einen neuen Entwurf von Bedingungen und eine Formel, wie der Krieg angeſagt werden ſollte [53]). Hatte Ulrich nicht unterlaſſen, durch Abgeſandte ſich und ſeine Sache bei dem König und ſeinen Miniſtern ſtets in Erinnerung zu bringen [54]), ſo machte ſich beſonders auch Philipp zur Pflicht, bei den manchfachen Sendungen der deutſchen Fürſten an Franz wegen verſchiedener Angelegenheiten immer auch die württembergiſche betreiben, und ihre europäiſche Wichtigkeit ins Licht ſetzen zu laſſen. So namentlich durch den Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg [55]). Als Chriſtoph auf den Schauplatz getreten war, fieng überdieß Baiern an, zu demſelben Zwecke den franzöſiſchen Hof zu bearbeiten. Es hatte ohnehin bereits das Verſprechen von dem Könige, einen Vertrauten herauszuſenden, um ſeinen Zuſagen gegen die verbündeten Fürſten, beſonders hinſichtlich der 100,000 Sonnenkronen, nachzukommen [56]). Chriſtoph ordnete Geſandte mit einem

---

51) Ulrich Credenzſchreiben auf Steinfurt, Torgau, 14. Aug. 1527 u. das Actenſtück St.A. Frankr. A. 1. Nr. 73a. Steinfurt erhielt bei dem König ſelbſt Gehör.

52) Compiegne, 26. Sept. 1527. — Si quando e tantis angustiarum fluctibus emergere contigerit, dabimus profecto operam, *ut omnes intelligant, quanti faciamus tanti principis amicitiam.* — Beſonders nahm ſich ſeiner der Großmeiſter, Herzog von Montmorency, an. Ulrich an ihn, Zapfenburg, 23. Nov. 1527. Er überſchickte ihm nach Wunſch Hirſchhörner, und erhielt dagegen von ihm (St. Germain, 5. Jan. 1528) einen Jagdhund. St.A.

53) Durch den Grafen von Hohenlohe, Ulrich an Franz, Zapfenburg, 7. Mai 1528.

54) Durch Rudolph zum Bühl d. 29. Aug. 1531. Vita Collini, 21. u. Steinfurt.

55) Rommel, I, 334. II, 260.

56) Bericht des Kurs, Montpellier, 15. Aug. Stumpf, 149.

Schreiben an den König von Frankreich ab [57]), die nicht blos in ſeinem Namen, ſondern auch für den Vater ſprachen. Sie haben, ſchreibt er, in ihrer Verbannung die erſte Hoffnung geſchöpft, als ſie erfahren (par la nouvelle), daß ſich der König mit der Königin Eleonore vermählt habe, denn dieſe ſey ein Geſchwiſterkind ſeiner (Chriſtophs) Mutter [58]). Er ſtehe zwar mit dem Kaiſer und ſeinem Bruder in demſelben Verwandtſchaftsverhältniß, aber dieſe hätten darauf keine Rückſicht genommen, ihn und ſeinen Vater vielmehr in das größte Elend gebracht. Dann hoffte er auf die Geneigtheit des Königs, allen Bedrängten und Unterdrückten zu ihrem Recht zu verhelfen, und bat um Vertretung bei dem Bunde [59]). Das Gleiche thaten die beiden Fürſten von Baiern. Der König, damals auf der Durchreiſe in Avignon, hielt ſogleich hohen Rath, und ſchrieb auf der einen Seite dem Prinzen, daß, ſo gerne er ihm helfen würde, ihn ſeine Verträge mit dem Kaiſer verhindern, bei dem Bunde öffentlich auf die Zurückgabe des Herzogthums zu dringen, daß er aber ein gutes Wort bei Kaiſer und König dahin verleihen wolle, ſie möchten ihm als einem nahen Verwandten einen ſtandesmäßigen Unterhalt verſchaffen, ſonſt würde er es ſich angelegen ſeyn laſſen, ihn aus ſeinen Mitteln zu unterſtützen [60]); auf der andern Seite ließ er insgeheim den bairiſchen Herzogen und durch ſie dem Prinzen wiſſen, daß es ihm ernſtlich darum zu thun ſey, ſich vermittelſt der württembergiſchen Sache neue Freunde zu machen, die alten aber noch mehr an ſich, und über-

---

57) Regem aditum esse ab oratoribus Ducis Christofori. Bellay Instructiones etc. Sattler, II, Beil. 162.

58)



59) Der Brief findet ſich bei Bellay, Martin, mémoires, in der Collect. univers. Tom. XVIII, 265 sq.

60) Der Brief bei Bellay, 267 sq.

haupt dem öſtreichiſchen Hauſe ſeine Verbündeten (ſchwäb. Bund) zu entziehen, nur wünſche er das auf eine ſolche Weiſe zu thun, daß er ſeine Verträge nicht verletze. Uebrigens hatte er bereits ein Creditiv an den Bund wegen dieſer Sache für den, auch ſonſt bei dem Bunde gebrauchten, Wilhelm Bellay von Langhey verfaſſen laſſen [61]). Baiern aber ſuchte den König wegen der Zuläſſigkeit ſeines Schrittes bei dem Bundestage vollkommen zu beruhigen, da König Ferdinand ſelbſt einen Vergleich ſuche, und auch andere Fürſten ihre Geſandten ſchicken, Alles nach dem Herkommen des Reichs; überdieß werde der König von ſeiner Verwendung großen Nutzen haben: verwillige Ferdinand die Wiedereinſetzung der Herzoge, ſo bekomme er dieſe zu Freunden; verwillige er es nicht, ſo werden die Deutſchen gegen Ferdinand nicht nur die Herzoge mit Gewalt einſetzen, ſondern ihm auch den Titel eines römiſchen Königs entziehen. Sie bitten, den Langhey abzuordnen; zugleich möchte der König aber auch an den Herzog von Lothringen und den von Guiſe ſchreiben, daß, wenn der Prinz Chriſtoph oder ſeine Leute zu ihnen kommen und bei ihnen Aufenthalt nehmen wollten, ſie es wohlwollend geſtatten. Chriſtoph ſchrieb auch, daß der Einmiſchung des Königs Nichts im Wege ſtehe, legte eine Abſchrift des Geleitsbriefs Ferdinands (v. 27. Mai) und ſeines Briefs an die Bundeshauptleute bei, in welchem der Vergleich angeboten wurde. Der König nahm nun keinen Anſtand, und ſendete Bellay ab, mit dem Auftrag, die 100,000 Sonnenkronen zu übergeben, doch ſollten ſie nur zur Vertheidigung der Rechte der Reichsſtände verwendet werden, die Wiedereinſetzung der Herzoge von Württemberg zu unterſtützen, aber ohne Verletzung der Verträge mit dem Kaiſer, endlich die Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes zu befördern und zwar mit allen möglichen Mitteln [62]). Dieß glücklich auszuführen vermochte ein Bellay. Er war eine Zierde der franzöſiſchen Ritterſchaft,

---

61) Ex Avinione, 16. Nov. 1533. St.A. u. B. R.A. Pfiſter, I, 103. Anm. 66.

62) Bellay, 268 sqq.

gelehrt, beredt, gewandt in Geſchäften, uneigennützig, groß an Geiſt und Gemüth [63]).

Wo der erſte Zufluchtsort [64]) des dem kaiſerlichen Hofe entronnenen jungen Herzogs von Württemberg war, und wie lange er dort geblieben iſt, oder ob der Caplan, welcher ihn vor Salzburg reitend antraf, ihn nicht ſchon auf dem Wege nach einem zweiten [65]) fand, iſt nicht zu entſcheiden, doch wahrſcheinlich, daß Baiern es nicht dem Zufall überlaſſen hatte, wo der Flüchtige ſeine Sicherheit finden ſolle. Aber außerhalb Baierns ſcheint derjenige Ort noch geweſen zu ſeyn, von dem aus der junge Fürſt ſeine erſten politiſchen Schritte that, ob ihm gleich ſchon „vertrauter Weiſe" eine Copie des wenig verbreiteten Nebenvertrags, wohl durch baieriſche Vermittlung, mitgetheilt wurde. Auf dieſen und Anderes, was er ſeit der Zeit des Augsburger Reichstags von ſeines Vaters und ſeinem Schickſal gehört hatte, geſtützt, entſchloß er ſich nun, ſeine Anſprüche an den Bund geltend zu machen. Er ſchrieb dieß ſeinem Vater und legte ihm den Entwurf ſeiner Eingabe bei; er bittet ihn, da man darauf ausgehe, Sr. Lieb Namen und Stammen auszureuten, ihn und ihre Nachkommen alle und ſeine eigene Perſon zu bedenken, und je in keinem Weg ſein Fürſtenthum zu verlaſſen, ſondern eher Leib und Leben darzuſtrecken; vielmehr mit allem Ernſt Wege zu ſuchen, wie man das Land aus K. Ferdinands Händen und an den alten Stamm bringe; dazu wolle er treulich mithelfen, und vorerſt den ausgeſchriebenen Bundestag dazu benützen; er hoffe nicht, bei K. Ferdinand etwas zu erheben, aber einmal die Wiederaufnahme Württembergs in den Bund zu verhindern, ſodann im Lande eine Partie zu gewinnen, wenn man erfahre, wie mit ihnen Beiden gehandelt worden ſey, endlich, den Bund zu vermögen, daß er Ferdinand veranlaſſe, den Vertrag zu halten, und ihm Tübingen ſamt Neuffen einzuantworten. „So vernimm ich alſo viel von denen, ſo des Lands Gelegenheit wiſſen, daß E. L. daraus das Land all' Stund annehmen und erobern möchte".

---

63) Sleidan, ed. Argent. 1559. fol. 167.

64) Die Erzählung bei Cruſius, II, 235. nennt kurzweg Landshut.

65) Pfiſter, I, 90. iſt für das Wechſeln der Aufenthaltsorte.

Wenn er aber auch nicht eingeſezt werde, ſo hoffe er doch zu Gott, es werde dadurch vielen Leuten im Lande „E. L. Vertreiben und auch mein jung Elend in Erbarmen kommen"; wodurch dann abermals ihm die Eroberung erleichtert werde. „Das Alles", ſchließt er, „ſtelle ich zu E. L. Wohlgefallen, dann ich nit anders gedenk, dann mich gegen E. L. als meinem Herrn und Vater und als ein getreuer gehorſamer Sohn zu halten" [66]). Hocherfreut war der Landgraf, dem dieſer Brief zuerſt eingehändigt wurde: Gott der Allmächtige wolle auf dem einen oder dem andern Wege helfen, ſchrieb er dem Herzog [67]), auch merke er, daß ſein Sohn eine gute Meinung von ihm habe und daß Baiern ihn (Ulrich) bei dem Land leiden wolle, er bitte ihn hoch, eine gute Antwort zu geben, und ſich Nichts irren zu laſſen; „denn," fügt er bei, „er wird ohn zweifel ſein Wegziehen dermaßen gethan haben, daß ihm nirgend übel nachgeſagt kann werden, denn ſeine Verpflichtung iſt nit weiter geweſen, dann allein dieweil der Kaiſer in Deutſchland ſeyn werde" [68]). Er ſieht Chriſtophs Forderung darum vorzüglich als ein Mittel zur Trennung des Bundes an, weil nun auch Baiern um ſeinetwillen ſich deſſen um ſo gewiſſer entſchlagen werde. „Ich halte nun für gewiß, daß E. L. zu Land und Leuten kommt, es wöll denn Gott nit, als ich nicht hoff". „Viel Hund iſt der Haaſen Tod, wann Ferdinand allenthalben angezept (wird), das wird ihn heißen fortgehen, will Ferdinand nit, ſo will Baiern, welcher am Beſten pfeift, darnach iſt zu tanzen". Der Vater billigt [69]), daß Chriſtoph dem beigelegten Entwurf gemäß ſeine Forderung an den Bund ſtelle, „doch", ſezt er bei, „aller meiner Gerechtigkeit

---

66) V. 28. Okt. 1532. St.A. Württemb.

67) Friedewald, 12. Dec. und ein ähnliches Schreiben v. 15. Dec., in welchem Philipp alle Hilfe verſpricht, wenn etwa Chriſtoph gegen den Vater untreu ſeyn ſollte. Der Landgraf hält die Schrift Chriſtophs für ein Machwerk Baierns.

68) Pfiſter, I, 90, giebt irrig an, als wenn dieſe Worte in einem Briefe Ph. an den Kaiſer ſtänden.

69) D. 14. Dec., an welchem Tag er erſt das Schr. Chr. erhielt.

und Forderung, ſo ich an benannten Bund habe, unbenommen, wie dann ſolche Copey zum Theil auch in ſich enthält." Am Schluß bemerkt er noch: „ich will mich zu dir verſehen, du habeſt dich in dem Abziehen, ſo du von dem kaiſerlichen Hofe gethan, dermas verſehen, das du es gegen meniglich zu verantwortten wiſſeſt". Das Schreiben an den Bund begehrte urkundliche Belehrung über die Vertreibung ſeines Vaters und über den Nebenvertrag. Von gleichem Tag und Inhalt ließ er ein Schreiben an die württembergiſche Regierung abgehen [70]). Als aber ſein Bote gen Augsburg kam, waren die Bundesherren ſchon verritten. Er ſchickte nun (23. Jan. 1533) ſeine Schriften an den Bundeshauptmann von Knöringen, bekam aber keine Antwort, erinnert (8. Apr.), und erbietet ſich, zu dem bevorſtehenden Tag perſönlich zu kommen, unter Geleit.

Ein reitender Bote, der dieſen Brief dem Bundeshauptmann auf das Rathhaus brachte, meldete zugleich, wie eine Poſt aus Frankreich mit demſelben gekommen, aber wegen Krankheit in Conſtanz liegen geblieben ſey. Dieß hielten die Königiſchen, und wie ſie ſagen, auch andere Unparteiiſche, für ein Gedicht [71]). Aber wahrſcheinlich iſt doch, daß ſich Chriſtoph außerhalb Baierns bisher aufhielt, wiewohl wir kaum vermuthen dürfen, daß er zu ſeiner Mutter Bruder, dem Biſchof von Paſſau, gekommen ſey, denn der war gut öſtreichiſch geſinnt [72]), aber auch nicht, daß er ſeinen Weg durch Tirol genommen habe (wo man ihn leicht hätte entdecken können), um etwa die vordere Schweiz zu erreichen. Vielleicht hat irgend ein kleiner Edelmannsſitz an der bairiſchen Gränze ihm deutſche Gaſtlichkeit bewieſen. Nun aber rückte er mit ſeinem Tiffernus nach Baiern herein. Ihn beglückwünſcht, als er um dieſe Zeit (des Bundestags) zu „Mentzing" [73]) ein-

---

70) Den 17. Nov. St.A.

71) Der K. Räthe Schr. an Ferdinand, 16. Mai 1533. St.A.

72) Stumpf, 80 f.

73) Minſing, ein Pfarrdorf, im Landgericht Wolfratshauſen, 8 Stunden von München, oder Menzing, nach Büſching VIII. Thl.

traf, wegen ſeiner Reiſe und glücklichen Ankunft Herz. Ludwig. Von da antwortet Chriſtoph [74]). Dahin kam denn auch, ihm Bericht über den Bundestag zu erſtatten, deſſen Rath Weiſſenfelder. Ludwig ſchickte ihm allerlei Bedürfniſſe [75]) zu und bot ihm noch mehr an, aber er verſichert, daß ihn H. Wilhelm mit aller Nothdurft genugſamlich „ſtaffire" und verſehe (12. Mai). Jener will, als er in München auf Beſuch war, von da einen Ritt zu ihm machen [76]), um „zu beſehen, wie er ſich in ſeiner Behauſung halten thue" und will ihn perſönlich über den Beſchluß der Bundesſtände belehren, wie es Wilhelm ſchriftlich gethan hatte. Michel, wie ſchlechtweg Tiffern in den Briefen genannt wird, iſt öfters in München, wird aber bald von Chriſtoph nach Solothurn abgefertigt, dort auf die Aufträge, die er ihm geben werde, zu warten [77]).

Auf dem Bundestag nun machten des Prinzen Schreiben Unruhe [78]); die meiſten Stände [79]) (die evangeliſchen wollten ohne-

---

eines der Schlöſſer, adelichen Sitze und Hofmärkte, welche in das Pfleggericht Dachau und zum Rentamt München gehörten. Das Leztere iſt mir das wahrſcheinlichere.

74) Mentzing, 12. Mai 1533. B. R.A. u. das Concept, das aber ohne Ortsangabe iſt und kleine Verſchiedenheiten hat, auf d. St.A. — „Wie E. L. mir in Ihrem Schreiben anzeigen, daß E. L. von Jörg Reſchen mein Raiß vnnd glücklich ankhumen geren vernommen hab, ferner auch wie der gueten Schickung und Fürgang der Handlung meiner Sachen betreffend von dem Weyſenfelder mündtlich bericht ſein worden ꝛc."

75) Drei Windhunde ſamt den Suchhunden, mit denen er dann gleich den andern Tag hetzte, ferner Leder und Kleidung für ſeine Diener. Chriſtophs Br. v. 22. Mai. St.A.

76) Wieder verſpricht Ludwig ſpäterhin einen Beſuch, Br. Chriſtophs an ihn, 7. Juli St.A.

77) Chriſtoph an Sabina, 11. Dec. 33. B. R.A.

78) Ber. Heilbronns, v. 10. Mai. St.A.

79) Beſonders durch einen Vortrag am 11. Mai die Reichsſtädte Eßlingen, Reutlingen, Memmingen, Biberach. St.A. Schw. B. Reutl.

hin keinen Bund mehr von gemiſchtem Glaubensbekentniß) erklärten laut, außer den vielen andern Beſchwerden müſſe, ehe an eine Bundeserſtreckung zu denken ſey, Württemberg befriedet werden [80]); wegen der Bitte des Prinzen aber beſchloß man, ſie Ferdinand zu übermachen, und ihm dann mit des Königs Antwort die gewünſchten Urkunden zuzuſchicken [81]), ſchloß bei den Berathungen über ihn die königl. Geſandten Dr. Schad und Vaut, trotz ihres Widerſpruches und der Erinnerung, daß man dann den bairiſchen Geſandten auch nicht zulaſſen dürfe, als parteiiſch aus [82]). Allein Ferdinand wollte die Sache mit dem Prinzen für ſich ausmachen und gab ihm ein Geleit auf ungefähr 20 Pferde, zu ihm zu kommen, verſichernd, daß ſein Gemüth nie anders geſtanden ſey und jezt noch ſtehe, als den Prinzen, vermöge der Verträge, zu befriedigen, wie er dann bei ihm die Unterhaltung, ſo ihm zugehörig geweſen, gethan, und bis zu ſeiner Erziehung für und an reichen wollen, und als er erwachſen, habe er mit ſeinem Bruder (damals noch in Deutſchland) ihm zu Gnaden, daß er verſehen werde, gehandelt, aber gleichwohl des Zugs und beſchwerlichen Weſens halb nicht beſchließen können [83]). Die Bundeshauptleute überſenden nun (22. Juni) dem Prinzen den Geleitsbrief des Königs, ſeine Antwort, den Vertrag mit dem Bund, und was einſt der Bund den Eidgenoſſen wegen der Einnahme Württembergs geſchrieben, nicht aber den Nebenvertrag. Die württembergiſche Regierung [84]) aber wendet ſich an ihren Herrn, ihm vorſtellend, wie allerdings Chriſtoph, in Gemäßheit des Nebenvertrags, weil ihm Tübingen und Neuffen nach zwei Jahren nicht ausgetauſcht worden ſey, das Recht habe, die Herrſchaft Heidenheim,

---

80) Augsburg, 20. Apr. 1533. Pfiſter nach Schmid, 93.

81) Knöringen an Chriſtoph, und Eck an Herzog Wilhelm, 13. Mai. St.A.

82) Schaden und Vaut Ber. an Ferdinand über die Verhandlungen, Augsb. 16. Mai. St.A.

83) Die Briefe an den Bund, an die württemb. Regierung, das Geleit, datirt Wien, 25. 26. 30. Mai. St.A. Braun, 80 f. Neudecker, Urk. 224 ff.

84) Stuttg. 6. Jun. St.A.

Blaubeuern und Münſingen einzunehmen, dieß aber große Ungelegenheit verurſachen würde, da man indeß Heidenheim an Ulm verkauft und ſich dafür verbürgt habe, und da der ſchwäbiſche Bund ein ſolches Einnehmen geſchehen laſſen müßte. Sie bitten ſehr, den Herzog ſonſt zu befriedigen, aber nicht mit einem Landestheil, da Kaiſer und König auf's Feierlichſte erklärt haben, das Land unzertrennt bei Oeſtreich zu behalten, es auch nach dem Zuſtellungsvertrag des Bunds und nach dem Vertrag von Tübingen unzertrennt bleiben müſſe, und endlich von dem einen Theil aus leicht das Ganze gewonnen werden könnte. Ueberhaupt wäre es dem Könige ſchimpflich, wenn er (was Gott barmherziglich verhüten wolle) auf irgend einem Weg um dieſes Fürſtenthum komme, mit dem er auf dem Reichstag zu Augsburg von dem Kaiſer und vor vielen Churfürſten, Fürſten und Ständen, auch treffenlicher Anzahl Volks offentlich mit ſonderm wohlgebührendem Pracht und zweyen Fahnen Württembergs und Teck belehnt worden ſey. Herzog Chriſtoph ließ nun ſein zweites Schreiben [85]) an die Bundesſtände abfaſſen, überſchickte es aber mit Begleitungsſchreiben [86]) an ſeinen Vater und den Landgrafen zur Durchſicht, und um es mit den früheren Schreiben zwiſchen ihm und dem Bund in einer heſſiſchen Druckerei drucken zu laſſen. Der Vater iſt in Allem willfährig, ſezt aber wieder bei „doch unbegeben aller Forderung und Gerechtigkeit, ſo uns deßhalb zuſteht“ [87]). Bald ſchreibt der Sohn wieder (18. Sept.), daß er nun das Geleit auf den Bundestag erhalten habe, und dieſen beſuchen wolle, wenn er es genehm halte, er wollte gerne zu ihm kommen, ſich mündlich zu un-

---

85) Es hat das Datum 31. Juli.

86) V. 17. Juli. — In dem Schreiben an den Landgrafen ſagt er: „dann ich E. L. ſamt dem Fürſtenthum abgedrungen und ſeither gleich ainer fänglichen Verwarung enthalten worden bin“ und: „bei dieſen unerſettigten Leuten nit anderſt gedacht würdet, dann alle teutſche Lande zu Irem Willen zu bringen“. — An demſelben Tag ſchreibt er an Herz. Wilh., ihn bittend, dieſe Schriften nach Heſſen zu verſenden.

87) Caſſel, 4. Aug. 1533. Von d. T. auch Philipps Antw. St.A.

terreden, wenn nicht zu viel Gefahr dabei wäre. Er verſichert, was er thue, das Alles werde ihm (dem Vater) in künftiger Zeit zu Eroberung des Landes hoch erſprießlich und dienſtlich ſeyn. Der Landgraf, obgleich vorſichtig, verſichert Ulrich [88]), ſo viel er aus ſeines Sohns Briefen merken könne, ſey kein Betrug dahinter, und jedenfalls könne er die heſſiſchen Räthe auf den Bundestag inſtruiren, wie er wolle. Aber auch Graf Georg [89]) fragt bei Ulrich an, ob nicht andere Leute unter der Decke ſtecken; die es nicht gut mit ihm, dem Vater, meinen, ſein Geſandter ſoll vorläufig mehr hören, als thun. Ulrich genehmigt aber des Sohns Schritte und verweist ihn nur auf das, was er den heſſiſchen Räthen auftragen wolle [90]), er ſchließt den Brief mit den Worten: „nemen auch das Erbieten (des Gehorſams), ſo du vormals und ſonderlich jetzo gegen uns gethon zu gefallen von dir an, ſoll dir auch, ob Gott will, zu allem Guten erſprießen, der dich mit ſeinen göttlichen Gnaden friſten und bewaren wöll".

Chriſtoph, ſeine eigene Sache betreibend, erließ an alle einzelnen Bundesſtände ein Schreiben (17. Juli), ſie bittend, zu bedenken, was ſeinem Vater und ihm begegnet ſey, das könne, zumal bei den gegenwärtigen Läufen, auch ihnen begegnen, ſie möchten ſich Württembergs nicht beladen, das Herzogthum vielmehr aus dem Bunde thun, und ſeine Anſprüche auf Tübingen und Neuffen begünſtigen [91]). Die Schreiben an die ſchwäbiſchen Reichsſtädte überbrachte ein Bote, Peter Ferber aus Frankreich, der der deutſchen Sprache nicht recht mächtig war, von Solothurn aus, wie er angab, nach Deutſchland [92]). Da entſchieden der Brief des gleichen Tags an H. Wilhelm, Ulrich, Philipp den

88) Caſſel, 8. Okt. St.A.

89) Straßburg, 15. Okt. St.A.

90) Ems, 10. Okt. St.A.

91) Aus dem Schreiben an Heilbronn, St.A. Sattler, II, 257. Rommel, II, 292.

92) Er kam nach Ueberlingen d. 7., Ulm d. 8., Heilbronn d. 12. („ime ſeines Anzeigens zu Solotorn aus zu antwurten geben"), Nördlingen, 18. Aug. („er iſt der Sprach nit wohl bericht") ꝛc. St.A.

Weg nicht über Solothurn nahm, ſo ſcheint eben darum Tiffernus dahin beordert worden zu ſeyn, um durch die Verſendung der Briefe von da [93]) den Schein zu erhalten, als wenn Chriſtoph in Mömpelgard oder Frankreich wäre. In dieſem Sinn verließ er endlich auch Baiern, denn nachdem die Bündiſchen, weil die Sache weitläufig und etwas verwirrt und ſich mit Hin- und Herſchreiben über Land ſchwerlich werde ausrichten laſſen, ihm, um auf den nächſten Bundestag (1. Dec.) ſelbſt zu kommen, einen Geleitsbrief [94]) geſchickt hatten, entſchloß er ſich zu verreiten [95]); bald bat er Solothurn [96]), ihm eidgenoſſiſches Geleit zu verſchaffen, und zwar jezt ſchon, obgleich gerade keine Tagſatzung ſey, er will auch ſelbſt nach Solothurn kommen, und einige Tage aus beweglichen Urſachen daſelbſt bleiben. Solothurn läßt auf der Tagſatzung zu Baden Chriſtophs Bitte vortragen; nämlich „weil er Willens ſeye, künftigen Bundestag zu beſuchen, und ſeinen Weg durch die Eidgenoſſenſchaft zu nehmen, möchten ſie ihm Geleit geben, auch verfügen, daß er bei ſeinem Durchzug und ob er ſich einige Zeit bei ihnen enthalte, ſein Geld ſicher verzehre" ꝛc. Solothurn ſchreibt ihm [97]), es freue ſich aus Anhänglichkeit gegen den Vater und ihn ſelbſt, daß er bei ihnen ſich eine Zeitlang enthalten wolle, bemerkt aber im Geleitsbrief, daß er bei ihnen Nichts unternehme, was ſie in Nachtheil bringen könnte. Aber die fünf Orte

---

93) Auch nach Mömpelgard wurde an Graf Georg (der aber damals krank in Straßburg lag) das Schreiben von Solothurn aus durch „einen unbekannten Schwitzer Boten" geſchickt, wie Gr. Georg ſelbſt auf dem Schreiben bemerkte. St.A.

94) Augsburg, 25. Aug. 1533. St.A.

95) D. 3. Sept. ſchrieb Chriſt. an H. Ludwig, er höre, wie S. L. Willens ſey, innerhalb 14 Tage, vor ſeinem Verreiten, zu ihm zu kommen. St.A.

96) Ohne Ort, 18. Sept. Solothurn. und St.A. und das Schreiben an d. Eidgenoſſ. ſelbſt v. d. T. St.A.

97) Den 6. Okt. Soloth. und St.A. — Die württembergiſche Regierung berichtet dieß Ferdinand, und bat um Gegenvorkehrungen, 21. Okt. St.A.

des katholiſchen Bündniſſes geben keine Geleitsbriefe [98]). Dagegen Schaffhauſen mit Bereitwilligkeit [99]), Baſel, Bern u. A. [100]). Zu derſelben Zeit ſchreibt er [101]) an den Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg: er werde den Bundestag perſönlich beſuchen, aber aus allerlei Ungelegenheit und Armuth [102]) ſey er mit Dienern „ſo vbel fuerſehen, das Ich mir mit denſelben in teutſchlanden zu reitten nicht woll getraw, hab ich aus ettlichen Anzeigen die mir von Euch beſchehen, vnnd In Bedennckhung gelegenheit meines wegs euch erſuchen wollen, ihr wollet mir in ſonder gehaim einen Edelman oder vertrawten Diener mit ſechs oder acht pfarden vngevarlich, ſy ſeyen teutſch oder wälſch zuordnen, das die auff freytag nach martini negſt erſcheinent gewißlich gen Solatorn ankomen, mit dem Bevelch, das ſy von dannen bys gen Augſpurg auf mich warten". In Solothurn verhoffe er perſönlich zu ihnen zu ſtoßen. Allein dieß änderte ſich, denn dann ſchreibt er [103]) an Solothurn: „nachdem ſich aus fürfallenden Urſachen zugetragen, daß wir unſern Weg nit fürnemlich durch die Eidgenoſſenſchaft, ſonder ander Orts und gegen Straßburg wärts genommen haben, unſeres eilenden Reitens halben, wie unſer Fürnehmen geweßt, zu euch nit kommen mögen". — Dieſes Verreiten war jedoch von keiner großen Bedeutung; er reiste nur dem franzöſiſchen Geſandten entgegen, mußte aber ſo lange auf ihn warten, daß er vor deſſen Ankunft wieder umkehrte, um noch zu rechter Zeit auf dem Bundestag einzutreffen [104]). Dagegen blieb

98) Lucern an Tiffernus in Solothurn, 16. Nov. St.A.

99) Schaffhauſen an Tiffern, jetzo zu Baden, 17. Nov. St.A.

100) Glarus und Appenzell kamen mit ihrem „Paßprieff" post festum, d. 4. Dec.

101) 20. Okt. St.A.

102) Der Hauptgrund iſt wohl, weil Baiern ihn öffentlich mit keiner Begleitung verſehen durfte.

103) Den 23. Nov. Soloth. Arch.

104) Aus einem ſeiner Gedenkzettel, in welchem auch ſteht: „Michel der Herberg halben ſchreiben, wann ich ain Tag weg von Solatorn bin. Meiner Frauen Mutter auf dem Weg ſchreiben". St.A.

Tiffernus zu Solothurn, bis er kam, und überreichte ihm Chriſtophs Anſuchen v. 31. Juli [105]).

Indeß, ehe man den jungen Herrn auf dem öffentlichen Schauplatz perſönlich ſah, lernte ganz Deutſchland aus ſeiner Anſuchung an den Bund [106]) genau den Stand ſeiner hoffnungsvollen Sache. Er führte zuerſt die Nichtigkeit des Uebergabsvertrags an Oeſtreich, und dann die des Vertrags der Abfindung der herzoglichen Kinder aus. Die kaiſerlichen Unterhändler haben zu dem Vertrag wegen des Landes keine beſondere Vollmacht gehabt, derſelbe ſey von dem Kaiſer nicht ratificirt noch die bedungenen Kriegskoſten bezahlt worden, jenes wohl darum, weil er ſein Gewiſſen mit dieſer ſeiner Wahlkapitulation und allen Rechten widerſtrebenden Handlung nicht habe belaſten wollen. Der Vertrag widerſpreche dem Herzogsbrief, nach welchem das Land hätte ein Widdum des Reichs werden ſollen, und die Churfürſten haben in die zu Augsburg geſchehene Belehnung Ferdinands nur mit dem Beiſatz gewilligt: männiglich an ihren Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen. Dieß in Beziehung auf den Kaiſer, in Hinſicht der Bundesſtände bemerkt er, daß aus Nichts erhelle, ſie hätten die Abſicht gehabt, auf ewig Württemberg ſeinem Vater und ihm zu entziehen und in fremde Hände zu ſtellen, am wenigſten aber könne ihr Gemüth geweſen ſeyn, dem Landfrieden zuwider zu handeln, der doch, wenn auch ſein Vater Strafe verdient hätte, wegen der Erben und Anderem Maaß gebe; ſie hätten ja auch dem Kaiſer das Land nur mit dem Titel, unter dem ſie es gehabt, zugeſtellt, weßwegen er nicht das Recht haben könne, dieſen Titel zu ſtrecken, und das Land zu eigen zu nehmen, zudem habe immer unter den Bundesſtänden der Grundſatz geherrſcht, mit billigen Rückſichten zu verfahren, wie ſie denn auch ſelbſt nach dem erſten Feldzug geneigt ge-

105) Bellay, 280.

106) Anſuchung H. Chriſtophs von Wirttembergk, bei den Stendenn des Bunds im Landt zu Schwaben, darinnen er das Fürſtenthumb zu Wirttembergk widder fordert und begert, den letzten Tag d. M. Juli 1533. fol. 10 Bl. (Marburg). Hortleder, I, 3, 4, 656—663. Braun, 82—92. Sie wurde allen Mitgliedern des ſchwäbiſchen Bundes zugeſchickt.

weſen ſeyen, ihm das Land einzuräumen, ſie haben ſeinen Vater und ihn nicht blos der Kaiſerlichen gnädigen Berückſichtigung empfohlen, ſondern auch darauf gedrungen, daß er ſich mit ihnen vertrage, was doch kein ſo ſtrafwürdiges Vergehen von Seiten ſeines Vaters vorausſetze, daß er deßwegen ſeines Lands auf ewig ſollte beraubt ſeyn; endlich wenn die Stände des Bundes das Land dem Kaiſer und ſeinen Erben zugeſtellt haben, ſo folge nicht daraus, daß dieſer es an Ferdinand geben dürfe, der nicht ſein Erbe ſey. Der König alſo habe das Land nur de facto im Beſitz. Darauf geht er zu der „Hauptſache", nämlich auf das über, was ſeine Perſon allein betrifft. Der Bund habe ihn und ſeine Schweſter im Beſitz von Tübingen und Neuffen gelaſſen, der Kaiſer und H. Wilhelm aber durch ihre Räthe einen Vertrag [107]), dieſen Beſitz zu verwandeln, aufrichten laſſen. Sie haben dieß als Vormünder gethan. Aber ſie haben weder das Recht gehabt, ſeine Vormünder zu ſeyn, bei Lebzeiten der Eltern und als Feinde, noch die Pflichten der Vormünder beobachtet, nämlich nicht nur keine Kaution geleiſtet, ſondern ſogar die Pfleggüter ſich zu eigen gemacht. Wohl ſey darüber ein Vertrag errichtet und eine Entſchädigung bedungen worden, aber dieſer Vertrag ermangle der Ratifikation und ſey auch in anderer Hinſicht unkräftig. Die Entſchädigung ſey innerhalb zweier Jahre, oder dann die Ausfolgung von Heidenheim, Blaubeuern und Münſingen bedungen geweſen. Beides ſey nicht geſchehen, überdieß Heidenheim an Ulm verkauft worden. Man habe aber auch in dieſem und Anderem den Herzog Wilhelm, ohne deſſen Wiſſen und Willen Nichts hätte geſchehen ſollen, nicht gefragt. Wenn ſodann der König behaupte, es ſey ſtets ſein Gemüth geweſen, ihn zu vergnügen, ſo komme ihm dieß ſonderbar vor, ob denn dem König das ein Recht an ſeine Schlöſſer gebe, wenn er ihn nicht habe Hungers ſterben laſſen? Noch weniger bekümmere ihn, was er mit dem Kaiſer wegen ſeiner zukünftigen Verſorgung gehandelt habe; gewiß ſey einmal, daß

---

107) Dieſer Nebenvertrag zwiſchen dem Kaiſer und Wilhelm iſt, wie der Hauptvertrag, datirt Augsburg, 6. Febr. 1520 und in Abſchrift auf d. St.A. Württemberg. Büſch. 15.

man ihm ſeine Schlöſſer und Städte genommen und ihn in ſolcher Armuth gehalten habe, daß ein jeder Ehre liebhabender Menſch billig ein herzliches Erbarmen mit ihm elenden, unſchuldigen, jungen Fürſten haben ſoll. Er habe vergeblich Beſſerung erharrt, und ſey endlich fortgegangen, nothgedrungen und weil er Niemand mit Pflicht verwandt ſey, auch durch einen Zug nach Spanien nur von ſeinen Sachen und ſeiner Gerechtigkeit in deutſchen Landen entfernt worden wäre. Er bitte um Wiedereinſetzung in das, was ihm der Vertrag zuſpreche, und Erſtattung der bisherigen Einkünfte, und, wenn ſie es nicht vermögen zu erreichen, doch darum, daß ſein Gebiet nicht in den ſchwäbiſchen Bund aufgenommen werde, übrigens erbiete er ſich zu Recht vor dem Kaiſer und dem König, vor dem Bunde und allen deutſchen Fürſten, vor dem Papſte und allen Königen der Erde.

Das Aufſehen, welches dieſe Schrift in und außer Deutſchland machen werde, war vorauszuſehen. Sie wurde auf der Frankfurter Meſſe haufenweiſe gekauft und verführt, und gewann ſonderlich bei den Anhängern der proteſtantiſchen Lehre und allen Gegnern des öſtreichiſchen Hauſes, auch in Württemberg, großen Beifall [108]). Aber die beſonderen Bittſchreiben des jungen Herzogs (18. Sept.) an Frankreich, England [109]), Dänemark [110]), den Gegenkönig in Ungarn, an Pfalz, Sachſen, Brandenburg, Baiern, Braunſchweig, Lüneburg, Jülich, Baden, Mecklenburg, Pommern, an den Landgrafen, den Biſchof von Straßburg, fanden ebenſo faſt überall Gehör. Man verſprach Beiſtänder zu dem großen Rechtstag zu ſchicken. So ſollte halb Europa Zeuge einer Verhandlung werden, in welcher ein 18jähriger Prinz das mächtige Kaiſerhaus wegen gewaltſamer Entziehung eines rechtlichen Beſitzes und wegen vertragswidriger Hintanſetzung in Anſpruch nahm.

108) Schr. d. w. Reg. an Ferd. v. 6. Okt. St.A.

109) Der engliſche Geſandte kam an, als die Bundesverſammlung ſchon zu Ende war. Bellay, 279.

110) Der Landgraf beſorgte die Druckſchriften und Bittſchreiben an Frankreich, England und die nordiſchen Höfe, Ulrich aber ſchrieb an die Fürſten des ſchwäb. Bundes noch beſonders (15. Sept.). Rommel, I, 333. II, 293. St.A.

Zugleich verſuchte aber auch Chriſtoph einflußreiche Perſonen bei dem Regiment in Württemberg zu gewinnen, namentlich einen derſelben, welcher zugleich Bundesrath, einer der Königlichen Commiſſaire und in großem Anſehen bei Ferdinand ſtand, Dr. Vaut. Er ließ ihn durch eine vertraute Perſon, den vormaligen Untervogt Werner [111]) von Urach, bearbeiten, und ſchrieb ihm dann eigenhändig (25. Okt.), er möchte doch neben andern öſtreichiſchen Räthen auf dem Bundestag das Beſte helfen handeln, und mit andern Mitregenten in ſeinem Fürſtenthum Württemberg bewirken, daß ihm nicht blos Tübingen und Neuffen, ſondern das übrige Fürſtenthum Württemberg, als ſein von Gott erblich Vaterland (doch Alles mit Bewilligung und Zulaſſung ſeines Herrn Vaters) eingehändigt und zugeſtellt werde, wo das in der Gütigkeit geſchehe, verſpricht er ihm das Amt eines Kanzlers mit 430 fl. oder geheimen und innerlichen Raths mit 500 fl. Beſoldung, und will auch ſeine Kinder, Bruder und Freundſchaft beſtens bedenken. Ein gleiches Schreiben ließ er an Tröſch von Butlar ergehen, und bot ihm das Marſchallenamt und die zwei ihm verpfändeten Orte Hunderſingen und Apfelſtetten als Lehen an [112]). Tröſch bearbeitete den Statthalter, den Grafen von Eberſtein, Rudolphen von Ehingen, Dr. Vaut aber den v. Nippenburg und Jacob von Bernhauſen, und alle wurden, wie Sabina an Dr. Eck berichtet [113]), „ganz gut Chriſtoffels

111) Einer der thätigſten Kundſchafter des Prinzen, flüchtete ſich nachher, von Dietrich Spät verfolgt, nach Ulm, fuhr aber fort, alle württembergiſchen Neuigkeiten nach München zu berichten.

112) St.A. — Als er bereits Augsburg verlaſſen hatte, kam zu ſeinem Rath Volland der Probſt von Herrenberg Benedict Farner, deſſen geneigte Geſinnung ihm V. zu wiſſen that, worauf er auch an ihn ſchrieb, und ihm einen Brief an den Abt von Bebenhauſen beiſchloß, ſie Beide um Unterſtützung ſeiner Sache und um Nachrichten bittend. Vielleicht hofften dieſe Herren von Chriſtoph noch etwas für den Katholicismus. Jener Werner war ein entſchiedener Gegner des Lutherthums. St.A.

113) Rotweil, 22. Okt. B. R.A.

Partey". Die Regierung hatte ſchon in der ihr von dem Könige aufgetragenen Widerlegung der Schrift Chriſtophs (6. Okt.), obgleich manche der einzelnen Gründe entkräftend, doch ſtark das ausgeſprochen, daß der König ſich nicht zu rechter Zeit (woran er von ihnen erinnert worden) mit demſelben vertragen habe, und daß nun Jedermänniglich glaube, der Prinz ſey in ſeinem Recht; ſie bat daher inſtändigſt, ſich noch mit ihm zu vertragen, nur wenn dieß geſchehe, werde der Bund erſtreckt, weil dann Baiern keine Urſache mehr habe gegen ihn zu ſeyn. Die Erſtreckung des Bundes aber verhindere die Fortſchritte des Proteſtantismus, erhalte den Frieden im Reich, verſtärke wieder (indem gelegenheitlich ein Unrecht gut gemacht werde) das Vertrauen zu Oeſtreich und ſeine Macht. In einer ſpätern Eingabe aber (5. Nov.), als Ferdinand anfragte, was er, im Fall er ſich mit Chriſtoph vertrage, für eine Kaution begehren ſolle, ſetzen ſie ſogar ſchon neben zwei andern den Fall, den aber Gott verhüten wolle, voraus, daß er das Herzogthum ſelbſt an ihn abtrete, und bitten dann, in die Kaution ihre perſönliche Sicherheit aufzunehmen. Ferdinand aber gab ihnen die Antwort, „daß gar unſer Will und Gemüth nit iſt, uns des Landes zu begeben", er wolle ſich aber vertragen [114]). Allein bei den Räthen kehrte der Gedanke wieder, und zwar aus dem natürlichen Grunde, weil ſie ſchärfer, als ihr Herr, die Unhaltbarkeit ſeiner Sache gegen Chriſtoph und den großen Vortheil einſahen, den die Einſetzung Chriſtophs bringe. Sie urtheilten, um ſeinetwillen bleibe Baiern im Bunde, mit ihm die katholiſchen Stände, für die in dem noch nicht proteſtantiſchen Chriſtoph ein Zuwachs eintrete, die Städte Nürnberg, Augsburg und Ulm verlaſſen den Bund nicht wegen ihres Handels, die Uebrigen endlich folgen von ſelbſt. Aber eben dieſe Verhältniſſe mußten klar machen, daß auf diplomatiſchem Wege nur an Chriſtoph das Herzogthum kommen könne und nicht an Ulrich. Wurde dieß dem jungen Herzoge nicht von ſelbſt einleuchtend, ſo doch von der bedeutendſten Seite her geſagt, ja wohl aufgenöthigt. Unter den vor dem Bundestag von demſel-

114) Wien, 15. Nov. St.A.

ben geſchriebenen Gedenkblättern [115]) ſteht folgendes Geſpräch der Herzoge von Baiern mit ihm: „Vetter, Jr ſollt Euch genntzlichen zu uns verſehen, das wir an euch wellen thuen als die vätter. — Herr Jch thue mich ſo Auffs Hochſt gegen E. L. bedanken, bin auch der genntzlichen vnnd gewiſslichen Zuverſicht, E. L. werden an mir thuen als die vätter, wie E. L. dann bisher haben gethon, E. L. die Sollen ſi auch gewiſslichen zw mir verſehen, das Jchs vmb E. L. wo Jch Immer khan mit dem Leib vnnd allem meinem vermögen verdiennen will. — Vetter, wir wellen euch zu dem Euren verhelffen, aber Euern vattern kinden wir nit leiden. — Herr E. L. könden woll gedennckhen, das Jch meinem Herrn vatter ſundliche gehorſam zu beweiſen ſchuldig bin, dieweill Jch aber auß vilen beweglichen vrſachen woll ermeſſen khan, das meinem

---

115) Sie ſind auf d. St.A. Württemberg, Büſch. 15. Nr. 104—8. Die einfachſten Begrüßungen, die er machen müſſe, ſind wörtlich aufgeſezt, z. B. Nr. 106. Sonſt diene zur Probe: Jn Namen Gottes des Vatters Suns vnnd Hailligen Gaiſt Amen. (Nr. 104. lateiniſch: in nomine etc. auch Sanctus Franciscus. Sanctus Martinus.)

Erſtlich wan Doctor Vollant zu mir wirt komen, ſich erzaigen als ain Dienner Sol Jch Jm Anntwurten Jch verſech mich Er wer ſi halten wie ainem getrewen Ratt gegen ſeinem Herrn zuſteet —

Zum Andern, wan die von Augſpurg mir vererung thuen werden, ſoll ich mich ſo gegen Jn bedannckhen vnnd mich erpietten ſollichs vmb gemaine ſtatt zu verdienen vnnd beſchulden —

Zum Dritten ſoll Jch Doctor Vollant zu mir beſcheiden vnnd Jn vmb Rath fragen, wie Jch die ſachen mit den peyſtennden angreiffen well —

Zum vierten, wan der Fürſten pottſchafften zu mir werden khomen vnnd mir die ſchriften von Jrem Herrn vberanntwurtten werden, ſoll Jch Jn anntwurtten, Jch thue mich ſo bedannckhen, das Jr Lieb mir auch zu diſer guetlichen Handlung zugeſandt haben, iſt auch mein Beger an euch Jr wellet mir neben anndern Geſanndten das Beſt ratten verhelffen, das will Jch vmb Jhr Lieb mein Lebenlang verdienen und beſchulden ꝛc.

Herrn vatter zw ſeinem Lanndt zu khommen vnmöglich iſt, wie dann Jr Lieb ſelbſt woll wiſſen [116]), verſich mich genntzlich zu ſeiner Lieb Si werden mich In dem nit hindern Sonder vil lieber ſehen, das, das Lanndt widerumb an den rechten ſtammen khum, dann In frembden Hennden bleiben, vnnd ſich ainer vergleichung benuegen zu laſſen". Nicht blos ſcheint Herzog Ludwig ſelbſt ihn für den Bundestag unterrichtet zu haben [117]), ſondern neben einer allgemeinen Inſtruktion [118]) wurde auch ein Rathſchlag be-

116) „Jr Lieb" iſt Ulrich. — Sollte dieſer je einer ſolchen Anſicht geweſen ſeyn? Wer hat dieß dem jungen Herrn geſagt? — In einer andern Stelle heißt es: „durch mich wirt fil mee erlangt dan durch meinen vattern".

117) Chriſtoph an Ludwig, 3. Sept. 33: „es hat mir Mathis Oeſtreicher und Jörg Reſch anzeigt, daß E. L. will zu mir kommen vnnd mich aller Sachen unterrichten, welcher maſſen ich mich in allen Handlungen auf zukünfftigen pundstag halten ſoll, welches mit gutter Lieb vnnd Hoffnung gewarten bin, dann E. L. woll erachten mögen, das Ich aller diſer Hanndlungen, ſo mir zuſteen, unerfarn bin, vnnd auch niemannts hab der mir hierinn konnt vnnd wiſt zu raten, derhalben bitt Ich E. L. zum Höchſten die wellen mir ſambt E. L. Brudern verholffen ſein vnnd mir ainen geſchickhten vertrauten Man ꝛc. zuordnen". — Folge deſſen war Vollands Berufung ſ. unt.

118) Wie ſich Herzog Chriſt. z. Württ. ꝛc. halten ſoll. Ohne Zeit. — Das Bemerkenswerthe daraus iſt, daß er gegen männiglich freundlich ſey mit Zuſprechen, Handbieten, daß er die vier Bürgermeiſter ſogleich zum Eſſen lade, und ſich „nit fürſtiſch ſonnder ganz geſelgklich" mit allerlei freundlichen Reden und Fragen gegen ſie erzeige; man wiſſe wohl, daß die Verträge vom Kaiſer ratificirt worden ſeyen, aber ſo lange man ſie ihm nicht zeige, ſolle er thun, wie wenn es nicht geſchehen wäre; „zudem, das auch heut zu tag beweißlich vnnd ſonderlich dem Cardinal von Saltzburg, auch Johann Lucas als dazumal pfennigmeiſter, welche noch im Leben, wiſſend wäre, das die Kayſ. M. als J. M. in teutſche Lannde kamen, des von Sibenpürgen unnd annderer Comiſſarj hanndlung des Fürſtenthumbs Wirtemberg halb vngenedigs mißfallen gehept, auch derſelben Hanndlung vnnd enntſchuldigung nit hö-

griffen, vielleicht von Dr. Eck oder Weiſſenfelder (denn Beide ſollten ihm, wie ihren Herren, zum Rath verpflichtet ſeyn), wie er ſich gegen die Heſſiſchen Räthe (ſie handeln in ihres Herrn oder in ſeines Vaters Auftrag) zu äußern habe, nämlich auf die Frage, wo er ſich ſeither aufgehalten habe, — er ſey in hohem Vertrauen an ſollichen Orten geweſen, daß ihm wiederum gebühre, ſich ſo zu verhalten, wie dasſelb Vertrauen ſteht; ſodann, wenn man von ihm eine ſondere Verſtändniß und Verpflichtung verlange, wie es der Regierung u. a. Sachen halb gehalten werden ſoll, — er habe bisher Alles nach Rath, Willen und Gefallen ſeines Vaters gethan, das werde auch ferner geſchehen; dringen ſie ſchärfer darauf, ſoll er ihre Anträge hören, und verlangen ſie, daß er ſeinem Vater in der Regierung des Lands keine Irrung thue und derſelben in ſeinem Leben nicht nachſtelle, ſo ſolle er antworten, er habe ſich genugſam in ſeiner Anſuchung erklärt, verlange darin nur Tübingen und Neuffen, das Land habe weder er noch ſein Vater; man theile die Beute nicht, bis ſie gewonnen ſey, ſollte es einem von Beiden zu Theil werden, ſo hoffe er, daß ſich ſein Vater gegen ihn als Vater halte, er werde ſich als Sohn zeigen; begehren ſie aber, daß er ſich gegen ſeinen Vater darüber ſchriftlich äußere, ſo ſolle er ihnen einen Brief an ihn zuſtellen; „ſonderlich ſoll er aber darin gewarnt ſeyn, daß die Heſſiſchen noch Andere nicht verſtehen noch merken, worauf ſein Fürnehmen und Gemüth ſtehe, der Regierung halber, damit deſto weniger Irrung einfalle, denn in der Handlung werden ſich die Weg wohl zutragen". „Ich ſoll mich auch", ſchließt er, „dahin nit bereden laſſen, das ich mein Begeren vnnd Fordrung vmb das gannтz fürſtenthumb wirtemberg noch anderſt ſtell, dan

---

ren wellen. Wie auch der von Siebenbürg deßhalben in Vngnaden bis in ſein ende geweſt ſein ſolle; wie ſolches ſeiner Zeit ſtattlich dargethan werden mag"; Herz. Chriſtoph ſoll kainem menſchen auf erden vertrauen, oder ſich bereden laſſen, anzuzaigen, wo Er geweſt, wie er vorhab ſich in die Sachen zu ſchicken"; Dietrich Spät u. A. werden ſich deßhalb an ihn machen wollen. St.A.

wie mein Inſtruction [119]) vermag, prauchen darin die vrſachen vnnd weg wie Ich in der Diſputation hab verſtannden". So eingeſchult trafen ihn die Heſſiſchen an. Sie brachten einen Brief des Vaters [120]), in dem der Sohn aufgefordert wurde, ihren Rath zu befolgen, und ſich ohne ſein Vorwiſſen in Nichts, das ihnen Beiden nachtheilig ſeyn könnte, einzulaſſen, und Tübingen und Neuffen nur ſo anzunehmen, daß ſie ihnen Beiden zu Ehren und Nöthen dienen, und ſie dann ihm, dem Vater, dem ſie zuſtehen, auf ſein Begehren zu überlaſſen. Ueberdieß wurde mündlich Verſchreibung verlangt [121]), lebhaft beſtritten und dann der oben beantragte Brief an den Vater ausgeſtellt, der aber Nichts enthält, als die allgemeine Zuſicherung, thun zu wollen, was er als getreuer und gehorſamer Sohn ſchuldig ſey [122]). Der Vater [123]) läßt es ſich gefallen, ſezt aber bei: „ich will dich mit deinem zu vnnd abreytten [124]), auch anderer Untrew So dir zu Augsburg begegnen möcht, vätterlich und treulich gewarnt haben". Bald ſchreibt Vaut [125]): „Ich hab der Sach viel Nachfrag und befind glaublich, daß H. Ch. Beiſtänder ſelbs nit ains, dann die Heſſiſchen wollen für und für H. Ulrich auch im Spiel haben, das wollen die Andern nit, ſchauen die Heſſiſchen feindlich, und wo ſie nit by der Sach, wär die längſt vff ander Weg kommen oder möchte noch baß vertragen werden".

Auf die Zeit der Verhandlungen ſelbſt wurde indeß dem jungen Herrn ein eigener Rath beigegeben, jener Dr. Ambroſius Volland [126]), den wir längſt als einen tüchtigen Staats- und

---

119) Dieſe iſt nicht mehr vorhanden. Sie kann nicht wohl die Inſtr. Anm. 118) ſeyn.

120) Caſſel, 10. Nov. 1533. B. R.A.

121) Wobei die Heſſiſchen von des Grafen Georg Kanzler, Knoder, unterſtüzt wurden.

122) Augsburg, 2. Dec. St.A.

123) Rottenburg, 11. Dec. St.A.

124) Etwa nach München?

125) An Münſinger, 19. Dec. St.A.

126) Er war damals Rath des Erzbiſchofs von Salzburg, Bucholtz, II, 199. Er bekam 400 fl. Beſoldung und für ſich und ſeinen

Geſchäftsmann kennen, und der hier mit ſeiner genauen Kenntniß der württembergiſchen Verhältniſſe ſehr am Orte war. Nun 65 Jahre alt, aber immer noch rüſtig, und ſehr erfreut, dem württembergiſchen Hauſe wieder dienen zu können. Baiern und Heſſen kamen überein, ihn zu berufen, und ihm ſeine Beſoldung zu verbürgen [127]). Zugleich war Michael Tiffernus, der treue Diener, von Solothurn zurückberufen, um den fürſtlichen Zögling [128]).

In Augsburg ritt (27. Nov.) Herz. Chriſtoph mit 5 Pferden ein, nahm ſeinen Abſtand bei dem Wirth Schwygklin, zog aber nachmals in das Predigerkloſter, „denn das iſt Dr. Ecken Herberg gelegen, kann zu ihme haimlich, wann er will“ [129]). Der franzöſiſche Geſandte kam ſpäter, als man erwartet hatte, die Eröffnung der Sitzung wurde wegen ſeiner auf Chriſtophs Bitte verſchoben [130]). Mitwoch, den 10. Dec., Morgens 8 Uhr, fand ſie dann auf dem Rathhaus ſtatt. 28 Bundesräthe, ohne die Schreiber, ſaßen auf einer Seite. Da trat, eingeführt von den Bundeshauptleuten, Herzog Chriſtoph in die Rathsſtube, ein Jüngling von 18 Jahren, deſſen Geſtalt und Gewächs anzeigten, „daß

Knecht Kleidung. Die Verſchreibung wurde 19. Okt. ſchließlich abgeredt. Den 25. Nov. ſollte er zu Augsburg eintreffen. Heyd, Volland, 104 f.

127) Baiern lieh dem j. Herzog immer Geld, 2000 fl. bekam er in den lezten zwei Jahren. Pfiſter, I, 82. Anm.

128) „Mein alter Präceptor“ ſagt Chriſtoph. — Den 11. Dec. ſchreibt er an ſeine Mutter, welcher er auch ſogleich ſeine Ankunft in Augsburg gemeldet hatte (28. Nov.): er ſey ſo gar blos an Dienern, ſie möchte ihm einen Kammerdiener ſchicken. — Weiſſenfelder bittet bei dem bairiſchen Hofe für ihn um einen Koch und andre Diener. B. R.A.

129) Vaut an Münſinger, Augsb. 5. Dec. St.A.

130) Als Samſt. Abends ſpät (6. Dec) der Geſandte ankam, beſuchte ihn Chriſtoph ſogleich, ungeachtet er ſelbſt Gäſte zum Nachteſſen hatte, nämlich Schertlin v. Burtenbach, und andere Kriegsleute, „vff welſch prattens und eſſapparatt“, wie Vaut ſpöttelt. — Am Stephanstag hat er abermals all Fußknecht-Hauptleut zu Gaſt gehabt. Vaut, an Münſinger, 26. Dec.

er zuverſichtlichen nit vil Mangels gehept noch Hunger erlitten“ [131]). Ihm folgten alle ſeine Beiſtänder [132]); „iſt der Frantzoß, alspald

131) Württemb. Regier. an Ferdinand, 6. Okt. St.A.

132) Dieſe hatten zuvor nach der Rechtsgewohnheit ihre Namen in ein Protokoll eingezeichnet, und zwar von Churſachſen Chriſtoph v. Taubenheim, Dr. Dietr. Spiegel, von Herzog Franz, Biſchof von Münſter, der Marſchall Thimo v. Hordo und Dr. Ruland, Kanzler, von Braunſchweig Liborius Beckmann, ein Rechtsgelehrter, von Lüneburg Chriſtoph von Steinberg und Balthas Klammer, von Preußen Dr. Andreas Ripp, von Mecklenburg Sebaſtian Schenk von Schweinsburg, Jülich Dr. Carl Harſt, Heſſen Marſchall Hermann v. Malsburg, Kanzler Feige und Dr. Richard Rink, von dem Grafen Georg von Württemberg Kanzler Knober und der Ritter Jakob Truchſeß v. Rheinfelden, ſein Hofmeiſter. Der Geſandte des Königs von England kam zu ſpät, Johann von Ungarn entſchuldigte die Abſendung eines Geſandten durch die Unſicherheit der Wege, ſchrieb aber ſehr theilnehmend (Budae, 25. Nov. Sattler, II, Beil. 163). Der franzöſiſche Geſandte zeichnete ſich, obwohl darum gebeten, unter die Beiſtänder nicht ein. Er hatte ſogleich nach ſeiner Ankunft in einem Schreiben an die Königlichen Commiſſaire die Stellung ſeines Herrn als die eines Vermittlers, wie folgt, aus einander geſezt: „Auf die Bitte des Herzogs Chriſtoph, ſeiner und ſeines Vaters Sache ſich gegen den König anzunehmen, hätte ſein Herr längſt Beiſtand zu thun ſich entſchloſſen, wenn ihn nicht Rückſichten der Verwandtſchaft abgehalten hätten. Da nun aber der König ſelbſt einen Tag zur Schlichtung der Sache anberaumt habe, ſo ſey jezt eine freundſchaftliche Vermittlung an ihrem Ort. Denn auf der einen Seite habe er die Pflicht. für die mit ihm verbündeten Fürſten (ses alliés) und beſonders für den armen unſchuldigen Prinzen (ce pauvre innocent), andern theils aber für den König, der auch ſein Verbündeter und Freund ſey, zu ſprechen, und ihm zu ſeinem guten Entſchluß Glück zu wünſchen. Denn ſo gewiß die Wiedereinſetzung des Vaters nur ein Werk der Gnade ſey (de la misericorde), ſo ſey die des Sohns eine Pflicht. Habe doch der König ſonſt ſo viele Gelegenheit, ſich zu vergrößern, warum wolle er es mit dem Ruin ſeiner Ver-

vnnd Ehe man nidergeſeſſen was, auch (wiewol unangeſagt vnnd vnerfordert [133])) hinainganngen. Wie nun Jedermann nidergewandten thun? Sein Herr biete ſeinen ganzen Einfluß an, um beiden Theilen zu helfen". Bellay, 275 ff.

133) Dieſe Behauptung, genommen aus einem gleichzeitigen Protocollum (St.A.), das auch ferner benüzt wird, hat etwas Unwahrſcheinliches, einmal an ſich, und dann weil ſie im Widerſpruch ſteht mit Bellays Memoiren (281). Allein die Gründe an ſich können die beſtimmte Angabe nicht aufwägen, und die Memoires leiden in ihrer übrigen Darſtellung des Hergangs an großen Unrichtigkeiten. Bellay habe in einem Nebenzimmer wegen des Sitzes, den er einnehmen ſolle, mit einigen Bundesräthen ſich beſprochen und dabei ſich geweigert, nach den Commiſſairen Ferdinands zu ſitzen, vielmehr den erſten Platz nach denen des Kaiſers angeſprochen. Pour eviter ce differend, et ne prejudicier au droit de l'un ny de l'autre Roy, fut advisé que pour ce jour et autres, si l'Ambassadeur de l'un se trouvoit à la diette, l'ambassadeur de l'autre ne s'y trouveroit. Fut le Seigneur de Langey, conduit et mené par Messire Guillaume Keringen, l'un des Capitaines de la ligue, et par Messire Leonard Eloq (Eck), Docteur Ambassadeur du Duc Guillaume de Baviere, et fut assis auprès des Commissaires de l'Empereur, lesquels estoient Mgr. Chrestoffe de Stayn etc. Daß aber weder die Kaiſerlichen noch die Königlichen Commiſſaire weder an dieſer noch an einer andern Sitzung der Bundesſtände für den Herzog Theil nahmen, iſt ganz gewiß. Jene ohnehin nicht, und dieſe hatten ausdrücklich gegen jedes Verhör Chriſtophs vor den Ständen proteſtirt, und als die Proteſtation nichts nüzte, dabei zu ſeyn verweigert. Vaut an Münſinger, 16. Dec. St.A. Ueberdieß erſchien in einer Bundesſitzung der franzöſiſche Geſandte nur noch einmal beim Abſchied, und in keinem der Berichte der Königlichen an ihren Herrn oder an die württemb. Regierung, die alle vorliegen, iſt jener Rangſtreit, der in dieſen Augenblicken von großer Wichtigkeit geweſen wäre, erwähnt. Endlich iſt das Auskunftsmittel wahrhaft lächerlich. — Der derbe deutſche Berichterſtatter giebt wohl mehr Wahrheit, als der „Frantzos". — Eine gleiche Bewandtniß ſcheint es mit der Rede Bellays zu haben, welche in den Memoiren (356 — 377) ſich findet. Sie iſt

ſeſſen, nemlich der Frantzoß zw öbriſt, darnach nit ferr von Jme Herr Chriſtoff von Taubenheim (Churſachſen), darnach Herzog Chriſtoff aigner Perſon, darnach die andere Potſchaften, hat der Frantzoß angefangen ſein Oration [134]) zu thun an die ſtennd." Er faßte mit Beredtſamkeit zuſammen, warum den Bund Ehre und Vortheil antreiben müſſe, dem unſchuldigen jungen Fürſten zu ſeinem Rechte zu verhelfen, und bietet zu dem Ende ſeines Herrn Dienſte an. Da er lateiniſch ſprach, verſtanden ihn manche Bundesſtände nicht, namentlich mußte deßwegen den drei Bundeshauptleuten Dr. Eck beigegeben werden, „da ſie das Latein nit reden konnten". Er antwortete in ihrem Namen, dankte für das Wohlwollen Frankreichs gegen die deutſche Nation, bemerkte aber, daß des Bundes Verfahren gegen Ulrich wohl begründet geweſen ſey, wolle indeß Frankreich zur Erhaltung des Friedens etwas beitragen, laſſen ſie es ſich wohl gefallen. Darauf hat ſich Herr Langhey „in viel Diſputation eingelaſſen H. Ulrich und H. Chriſtoph halben, aber ihme hat Niemand Antwort geben, dann ein Weil Dr. Eck". Nach ihm ließ Chriſtoph [135]) einen kurzen Vortrag halten, in welchem ſeine Beiſtänder alle namentlich aufgeführt werden, ſonſt aber der Kürze halber auf den Inhalt der „Anſuchung" verwieſen wird. Denſelben Vortrag nach dem Wunſche des Bundes bei den Kaiſerl. Commiſſarien auf der Pfalz zu machen begiebt er ſich mit ſeinen Beiſtändern dahin. Sogleich nach der Begrüßung erwiedert ihm aber der Biſchof von Augsburg als Vorſtand [136]), daß der Kaiſer ſie mit Erſtreckung des Bunds und Erhaltung des Friedens, nicht aber beſonders mit ei-

---

nur nach der wahren Oratio, die das Protocollum enthält und Anm. 145.) erwähnt wird, künſtlich abgefaßt.

134) Adversaria seu Instructiones eorum, quæ Rex Christianissimus a Guill. Bellajo Langii domino exponi vult in comitio inclyti Fœd. Suev. St.A. Sattler, II. Beil. 162.

135) „Nit durch Doctor Volland, ſondern einen andern". Vaut a. a. O.

136) Chriſtoph von Stadion, Biſchof zu Augsburg, Marquard von Stein, Domprobſt, Graf Wolf von Montfort waren die Kaiſ. Commiſſarien.

ner Unterhandlung wegen der württembergiſchen Sache beauftragt habe, ſo wollen ſie dieſe nur inſofern annehmen, als eine Vergleichung derſelben zum Frieden beitragen werde. Darauf läßt der Herzog ſeinen Vortrag mündlich machen und ein gedrucktes Exemplar ſeiner Anſuchung übergeben. Den andern Tag (11.) theilten die Kaiſerl. den Königl. Commiſſarien [137]) die Sache mit, und erhielten (12.) zur Antwort, Tübingen und Neuffen könne der Herzog nicht begehren, da ſie laut des Nebenvertrags ausgetauſcht werden ſollen, dem Vertrag aber ſey nachgelebt worden, wenn ſchon nicht nach dem Buchſtaben, doch in effectu et substantia, denn der Herzog ſey „mit ſeiner Vormünder Willen von Tübingen gen Inſpruck geführt und daſelbſt ſtattlich unterhalten, und ſei ihm mehr, dann der Vertrag ausweißt, gegeben worden (das können ſie genugſamlich berechnen und darthun mit ihren Regiſtern) vnd ob das nicht geſchehen, ſo wollen ſie es noch thun. Ein Sitz ſey von dem H. nie begehrt worden, und, ſo lange er in Inſpruck und Neuenſtadt, onnoth geweſen" [138]). Aber

---

137) Die Doctoren Philipp Schad, Kön. Maj. Vorſchneider, Joh. Löblin, oberſter Schatzmeiſter und Hauptmann in Dürnſtein, Johannes Vaut, und Secretair Adler.

138) „Es were auch H. Ch. vermög derſelben Verträg gen Inſpruck gefuert vnd alda vnd nachmals ſterbender Löff halb die ſich zu Tyrol erzaigt, In Oeſterreich zu der Neuenſtatt gefuert vnd von J. Maj. ihme als einem jungen Fürſten ain ehrlicher Statt gehalten worden, mit hoffmaiſter, präceptor, Caplan, Edlen Knaben, Koch, Keller, ſtallmeiſter, pferd, frawen vnd mägden, die ſeiner gewartet vnd andern ꝛc. wie das ſein Statt, der ihm gehalten, ußweißt". Dieß habe den König jährlich 4000 fl. gekoſtet (laut Chriſtophs und ſeines Hofmeiſters Quittungen), das fünfte Tauſend habe ſeine Schweſter Anna empfangen, nach deren Tod habe er aber auch dieß noch erhalten. „Als er auch erwachſen hätten J. M. In an Iren Hoff vnd nachmals zu Kaiſ. M. an derſelben Hoff gethan, Ime ſeine Unterhaltung, wie oben gemeldt, geben und geacht, er ſollte da mer ſehen, ihme zu gutem, Uffnemen, Eer vnd Wolfart ꝛc. ꝛc." Er hätte aber noch mehr für ihn gethan ꝛc. Vaut a. a. O.

Christoph fordert wiederholt die Herausgabe von Tübingen und Neuffen (13.). Da antwortet ihm der Bischof: Beide Theile laboriren in Extremis, sie, die Commissarien, wären nicht Richter, nur Vermittler, er möchte selbst Mittel anzeigen, welche der Sache dienstlich wären. Er nimmt Bedenkzeit, indeß senden die Commissarien zu ihm (15.), Räthe auf die Pfalz zu schicken, zu fernerem Vernehmen. Christoph ordnet den Sächsischen, Lüneburgischen und Hessischen Gesandten nebst Volland ab. Er verwirft aber wiederholt alle Vergleichung (16.). An demselben Tag kam bei den Kais. Commissarien der französische Gesandte zur Audienz, man erbat dazu auch die Königl. Räthe. Er sprach auch hier lateinisch und trug ungefähr dasselbe vor, was er in der Bundesversammlung gesagt hatte, nur legte er einen besondern Werth darauf, daß beide Herzoge mit dem Hause seines Herrn verwandt, Christoph aber sogar ein Blutsfreund sey und daher (neben seiner Unschuld) vor dem Vater Berücksichtigung verdiene; doch beide sollten wieder eingesezt werden. Zugleich übergab er den anwesenden Königl. Räthen einen Credenzbrief an Ferdinand. Ihn nahmen die Königlichen nicht an, einmal, weil der Gesandte ihnen einen Besuch hätte machen sollen, sodann weil er zu viel für Ulrich gesprochen habe, und endlich weil auf der Adresse der Titel „Röm. König" ausgelassen war. — Sofort versuchten die Kaiserl. Commissarien durch eine persönliche Zusammenkunft auf dem Rathhaus mit Christoph die Sache günstiger zu wenden. Man kam endlich auf den Weg des Austausches so, daß man die Anträge hören wollte. Die Kaiserlichen schlugen nun nach und nach diejenigen Sitze vor, welche ihnen die Königlichen angaben. Sie verlangten aber auch Vorschläge von Christoph, wiewohl vergeblich. Die erste Anerbietung der Grafschaft Cilly in Steiermark mißfiel dem Herzog so, daß er bat, die Commissarien möchten sich nicht mehr bemühen (20.). Doch bot man wieder an: die Stadt Steyer im Land ob der Ens (22.), Schloß und Stadt Luentz in Tyrol, Görtz, Völkersdorf, Freyenstadt in Oestreich. Auf's Neue erklärt Christoph, Nichts zu wollen, als was ihm von Recht gebühre (28). Darauf entgegneten ihm die Vermittler, daß jetzt von Seiten der Königlichen Alles geschehen sey, und legten die Schuld

des Mißlingens einer Vergleichung auf ihn, (2. Jan. 1534). Auf dieſen Vorwurf hielt der Herzog für nöthig, ſein Verfahren vor den geſammten Bundesſtänden zu rechtfertigen (9.). Der Hauptgrund, warum er von Tübingen und Neuffen nicht abweiche, iſt, weil von den Bundesſtänden die Zuweiſung geſchehen, von den Einwohnern ihm als erblichen Herrn gehuldigt worden, der Nebenvertrag, die Vergleichung betreffend, aber nur von den Vormündern errichtet, von den Bundesſtänden nie ratificirt worden ſey. Geſezt aber auch, eine Vergleichung dürfe ſtattfinden, ſo ſtehe das Angebotene außer Vergleichung mit Tübingen und Neuffen. Sagen die Königlichen, er nehme gar keine Anſchläge an, ſo antworte er, ſeinetwegen hätten die Vorſchläge ganz unterbleiben können. Er habe die Hoffnung, daß der König ſelbſt günſtiger gegen ihn handeln werde, als ſeine Bevollmächtigten. Jezt aber bittet er die Bundesſtände feierlich, ihm, dem Entſetzten, zu ſeinem Beſitz von Tübingen und Neuffen aus Rechtsgründen nach allen Kräften zu verhelfen. Die Bundesſtände aber baten deſſenungeachtet die Kaiſerlichen um neue Unterhandlungen, beſonders ſollten die Tauſchgegenſtände außerhalb Oeſtreichs ſeyn. Man ſchlug vor (10.): Ortenburg, Schloß und Stadt; Kenzingen, Stadt; Thann, Schloß und Stadt; Pfirt, Schloß und Stadt; Beffort, Schloß und Stadt. Darauf antwortet (12.) Chriſtoph den Bundesſtänden: es ſcheine, die Königlichen haben dieſe Vorſchläge nicht im Ernſt, ſondern nur um die Sache hinauszuziehen gemacht, denn „die fürgeſchlagene Schloß und Städt in Kön. Maj. Hand nit, ſondern Andern verpfändet, zum Theil unablöſig ſind.“ Darauf kamen die drei Bundeshauptleute zu ihm in das Predigerkloſter, und drückten ihr Bedauern und Zugeſtändniß aus, daß die Königlichen Unannehmliches bieten, aber dennoch ſehen die Bundesſtände nicht gern, daß der Handel alſo in Brunnen falle; es ſoll nun Beſſeres vorgeſchlagen werden, aber auch er ſoll ſich ſchiedlich finden laſſen. Dazu zeigte er ſich aber nicht geneigt. Indeß hatten bei den Bundesſtänden die Kaiſ. Commiſſ. die andere Hauptſache auf die Bahn gebracht (7.), die Erſtreckung des Bundes. Unter den Bundesräthen ſprach man davon, ſo lange die Schuld des Königs auf Württemberg den Ständen nicht bezahlt ſey, ſich auch des Landes nicht anzunehmen,

es möge damit geſchehen, was da wolle, auch davon, dem Herzog eine Erklärung auszuſtellen, daß das Land nicht in den Bund aufgenommen werde. Da aber, wie die Königlichen ſelbſt wußten [139]), ſchon entſchieden war, daß der Bund nicht erſtreckt werde, wäre dieſe Erklärung um ſo bedenklicher für den König geweſen. „Es laufen", ſo ſchreibt Vaut an die württembergiſche Regierung, „die Practiken hie ſo vielfältig und zum Theil ſo offen wider Kön. Maj., daß zu verwundern; noch liegt die franzöſiſch Botſchaft, ſchlieffen viel Leut bey Tag und Nacht zu ihr aus und ein [140]). So hat er ein Doctor, Gervaſius genannt [141]), bei ihme, iſt gleichwohl ein geborner Deutſcher von Memmingen, hat ain Abtey vom König vnd von demſelben ain namliche jahrliche Penſion, gaht doch vnd wandert als ain Weltlicher Kleidung und alles Weſens halb, der ſoll, wie uns angelangt, in Sach-

---

139) Vaut an d. württemb. Reg. 12. Jan. St.A.

140) Er gab auch Gaſtmahle dem Herzog und allen ſeinen Beiſtändern (am Chriſtfeſt), wobei alle den jungen Fürſten in ſeine Herberg geleiteten. Er hatte aber auf dieſen Tag durch Jörg von Wendlingen alle Bundesräthe laden laſſen, allein ſie ſchlugen es ab. Vaut ſchreibt (26.): „zeigt ich erſtlich in der Umbfragen, es wäre bei uns Teutſchen gebraucht, daß man den nächſten Fürſten oder Prälaten zu Hoffe uff den Tag kommen ſolt, ihnen zu Ehren, nu wär m. g. H. von Augsburg als Kaiſ. Maj. Comiſſ. und für ſich ſelbſt ein Fürſt hie ſo hette der Herr Thumprobſt u. A. auch im Gebrauch, daß ihnen viel ehrlicher Leut den Tag zu Ehren kommen, möchte uns nit wohl anſteen unſer Leut zu verachten und Andern die Ehre thun. Alſo iſt diesmal wendig worden durch das Mehr und hat der Frantzoß ſeinen Prang, den er begehrt hat, als ob man ihme zu Hoff ſolit kommen, nit erlangt, aber das Mal iſt uff Sontag künftig verwendt, da will ich auch zu und ſehen, wie wir trinken". Darauf (29.): „Geſtern mit d. frz. B. geeſſen, vil ſeltzamer meneſter vff frantzoſich vnd wenig doch allweg zway Eſſen, acht aller biß in vier vnd dreiſſig gehabt Aber daneben vff Teutſch gezecht, das die Herrn gemeinlich all frölich ſien worden".

141) Der bekannte Gervaſius Wain.

ſen, Nürnberg u. a. O. geweſt ſeyn mittler Zeit; ſo liegen ſonſt viel Botſchaften von und zu denen, iſt ain Zu- und Ab-reiten, daß es einer großen Practik gleich iſt und gewiß derſelben vorhanden. Aber wir mögen, über allen Fleiß, ſo viel unſer von Kön. Maj. wegen hie ſind, kein kundlich oder grundlich Wiſſen haben, wo die noch hin dienen. So ſehen wir doch, daß der Franzöſiſch für und für in der Handlung iſt, gedenken, ob der Franzos gerne einen Krieg in Teutſchland anrichten wöllt, vnd ob er nicht offentlich Hilf thät, ſo giebt er doch Geld, damit die Deutſchen ineinander zu hetzen." „Wir haben E. M. im Höchſten ermahnt, ſich in Rüſtung dagegen zu ſchicken, denn es iſt nit mehr um das Land Wirtemberg zu thun, ſondern ſteht es darauf, Jr. Maj. anzutaſten". — Dagegen hatte Ferdinand ſeinen Räthen kaum zuvor mit auffallender Verkennung der Stellung Frankreichs und ſeines Geſandten geſchrieben [142]): „obgleich des Franzoſen Fürgeben erbietlich und vielleicht bei ettlichen in einem Anſehen, ſo wäre doch wenig darauf zu bauen oder ſich darauf zu verlaſſen, daß er einige Neigung zu den Teutſchen trüg; dann er hat in Zeit ſeiner Regierung den meiſten Schaden durch die Teutſchen in mehr dann einem Feldzug empfangen". Auch H. Chriſtoph hat ſich auf Anrathen des Dr. Eck in die allgemeine Angelegenheit der Erſtreckung des Bundes inſoferne perſönlich eingelaſſen, als er in Beiſeyn aller ſeiner Beiſtänder die Bürgermeiſter und Räthe der zwei Städte, bei denen man am meiſten Geneigtheit zur Erſtreckung vorausſezte, Augsburg und Nürnberg, zu ſich berief, und ſie davon abzubringen ſuchte (13). Wegen der Vergleichung aber beſchloſſen die Bundesſtände ſelbſtthätiger einzuwirken, ſie ordneten von jeder Bank einen den Kaiſ. Commiſſarien zu, und machten den Königl. Commiſſarien durch ſie den Vorſchlag, Hohenberg, Nellenburg, Tengen, Tuttlingen, oder Tübingen und Neuffen anzubieten. Letzteres verwarfen die Königlichen entſchieden, ungeachtet ſie ein Schreiben ihres Herrn erhalten hatten, aus dem ſeine Geneigtheit zur Herausgabe von T. und N. erſichtlich war [143]), auch

142) Prag 1. Jan. 1534. St.A.

143) Vaut an Münſinger, 11. Jan. St.A.

das Uebrige lag ihnen zu nahe am Land, jedenfalls müſſen ſie darüber ihren Herrn hören, ſie erbieten ſich aber, wenn der Herzog von den früher angebotenen Sitzen einen wähle, ihm noch dazu 5000 fl., oder ohne einen Sitz 12 bis 15,000 Gulden Jahresgeld zu verſchaffen, vor Allem möchten ſie aber wiſſen, ob ſich denn der H. überhaupt vergleichen wolle. Chriſtoph kam nun wieder zu den Vermittlern auf das Rathhaus, die ihm ſagten, daß die Stände die Sache durchaus vertragen wiſſen wollen. Sie ſchlugen ihm den Sitz mit 5000, oder den höhern Jahrgehalt vor und fügten bei, daß dadurch ſeiner Gerechtigkeit an das Land kein Eintrag geſchehen, ihm auch nach ſeines Vaters Tod der Zugang zum Herzogthum offen ſtehen ſolle, aber dann ſolle er auch 5 Jahre mit ſeinen Anforderungen [144]) ſtill ſtehen (14.). Darauf nahm der Herzog Bedenkzeit. Indeß bat, auf Anforderung der Königlichen Räthe, beſonders des Dr. Vaut, die württembergiſche Regierung ihren Herrn dringend, doch von dem Gedanken der Herausgabe Tübingens und N. abzugehen, das wäre gegen alle Verträge, zum wahren Verderben des Landes, und überhaupt unpolitiſch; noch mit mehr Ehre, Fug und mit weniger Verderben für das Land könnte man dem Herzog das ganze Land mit einer beſtimmten Maas eingeben, denn wenn er Tübingen und Neuffen ſollte innehaben, würde er ohnehin bald, mit des Königs größerem Schimpf, das Ganze bekommen, wie ſie ſchon d. 6. Juni v. J. angezeigt haben; ſie bitten aber unterthänigſt, der König möchte das Land behalten und behaupten (14.). Als aber Herzog Chriſtoph die gemachten Anträge nur ſo weit annahm (20.), daß er, unbegeben ſeiner Gerechtigkeit, jährlich 10,000 fl. in Gold erhalte, ſodann 65,000 fl. als Entſchädigung für die bisher nicht erhaltenen jährlichen 5000 fl. forderte, und der Bund nicht erſtreckt wurde, ſo ſchrieben (20.) die Königl. Commiſſaire ihrem Herrn: „obgleich E. Maj. H. Chriſtoffen das Landt Würtemberg gar gäbe, achten wir ohn Zweifel es würde damit nit genug ſeyn, ſondern allein dazu dienen, daß E. K. M. ſo viel deſto

144) Unter dieſen war auch eine Entſchädigung von 65,000 fl. für bisher entzogene Nutzungen.

ſchwächer und E. K. M. Widerwärtigen deſto ſtärker würden, dann alle Practiken ſeyen mehr der römiſchen Krone und neuen Glaubens, dann des Landes Wirtemberg halber, zu beyden Stücken würde Wirtemberg gebraucht". Zugleich legten ſie Proteſtation gegen Chriſtophs Verfahren ein, und daß ſie nicht ſchuldig ſeyen an der Fruchtloſigkeit dieſes Tages. Nun bitten die Kaiſ. Commiſſarien, der Herzog möchte bis Pfingſten (25. Mai) warten, wo ein neuer Bundestag ſey, man wolle dann weiter mit ihm handeln. Dieß fand Chriſtoph ſehr beſchwerlich. Allein die Sitzungen giengen zu Ende. Der franzöſiſche Geſandte bat durch den Herzog bei den Ständen um eine Abſchieds-Audienz (31). In ſeiner Rede [145]) gieng er auf alle Gründe für ſeinen Schützling ein, ſprach aber beſonders gegen das Verfahren der Königlichen Räthe. Er ſieht dieſe als Leute an, die ſich zum Untergange des württembergiſchen Hauſes aus den ſchlimmſten Triebfedern verſchworen haben [146]), beſonders aber ſpottet er darüber, daß ſie nicht im Stande waren, die Urkunde oder auch nur eine Abſchrift des Nebenvertrags vorzulegen, auf deſſen Dokumentirung doch Alles ankomme, ſondern angegeben haben, er ſey verloren gegangen [147]). Er erinnert die Bundesräthe nachdrücklich, den Bund nicht zu erneuern, denn ſonſt hätten ſie das ganze Unrecht gegen den unſchuldigen Fürſten zu verantworten; auch ſey er ihrer eigenen Freiheit verderblich. Doch Kaiſer und König ſeyen von Natur gerecht und milde geſinnt, das wiſſe Prinz Chriſtoph ſelbſt; vielleicht wäre ein gutes Wort durch ſie bei ihnen noch fruchtbar.

---

145) Oratio lat. in Martini de Bellay Comment. de reb. Gallic. IV. franz. (ungenau) in den Memoires, 377. Deutſch auf dem St.A. von Vollands Hand, Sattler, II. Beil. 164.

146) Damit iſt Vaut gemeint, den er, wie in der erſten Rede der Rachſucht wegen ſeines Vaters beſchuldigt. Er war auch unter den Königlichen der thätigſte, Dr. Schad faſt immer am Podagra krank, Löblin durch andere Geſchäfte abgehalten. Die Abfaſſungen lagen in ſeiner Hand. Vaut an Münſinger, 20. Jan. Aus Nichts kann ich ſchließen, daß er zu Chriſtophs Gunſt gehandelt hätte.

147) Sattler, a. a. O. S. 82.

Sein Herr jedoch habe das umſonſt verſucht, denn deſſen Brief an Ferdinand ſey von den eigenmächtigen Räthen nicht angenommen worden. Er glaube, daß der König ſelbſt die Briefe des allerchriſtlichſten Königs nicht zurückgewieſen hätte, da er ſogar übermüthige Schreiben des Türken angenommen, oder jenen als Schiedsmann, da er ſich dem Urtheil dieſes in einem viel größeren Handel unterworfen habe. Jedenfalls verſichert er den Prinzen, daß ſein Herr ihm reichlich zu Hilfe kommen werde mit Geld und Gut. Frankreich iſt allezeit (das Niemand läugnen kann) und doch nie mehr, dann unter dieſem König, eine Zuflucht geweſt der vertriebenen und benötheten Fürſten. Zum Schluſſe erklärte Chriſtoph noch mündlich, daß der mangelhafte Ausgang der Verhandlungen nicht ihm, wie die Königlichen ſagen, ſondern dieſen zuzuſchreiben ſey. Die kaiſerlichen Commiſſarien vermochten nun den Prinzen zu dem Verſprechen, bis zu dem nächſten Bundestag Nichts Feindſeliges vorzunehmen, verſprachen, Baiern um Aufenthalt für ihn zu bitten, und ſagten ihm bis dahin 4000 fl. zum Unterhalte zu. Er verſprach auch, ſich ſo lange bei Baiern, wo er, ob er ſchon niemand beſchweren oder übergaſten wolle, gerne und lieber dann an keinem andern Ort ſey, aufzuhalten (6. Febr.). Baiern ſagte dann zu, ihn nicht blos beherbergen, ſondern auch unterhalten zu wollen. Nun wurden dieſem Hauſe die 4000 fl. zugeſchrieben, weil Chriſtoph von den Oeſtreichiſchen unmittelbar Nichts annehmen wollte, man möchte glauben, es geſchehe in Folge der Verträge [148]). Dem Vater ſchrieb der Sohn, er glaube, ſich, wie ſich gebühre, gehalten zu haben, und hoffe, ſich fernerhin ſo zu halten, das Nähere der Verhandlungen werden ihm die heſſiſchen Räthe ſagen, da er mit guten Schreibern nicht verfaßt ſey. Der Marſchall von der Malsburg gab ihm bei dem Vater ein gutes Lob. Bald giengen alle Botſchafter ab, Chriſtoph, der 18jährige Sieger, wenn ſchon vielfach geehrt [149]), in Bildniſſen ver-

148) München, 24. Febr. St.A.

149) Auf Augsburg iſt wohl zu beziehen, was Eoban Heß in ſ. Gratulatoria exclamatio ad Philippum Hessorum principem, Erfordae in Thuringüs, 22. Sept. 1534 vorbringt:

herrlicht [150]), in Reden geprieſen, zog (9.) „ganz ſtill, da man Mittag hat geleyt, zu dem Kloſter hinten heraus, und haben vor dem Statthor 16 Pferd auff in gewartet, die im die Hertzog von Bayren entgegen haben geſchickt, die haben in bis gen Minchen beleyt“ [151]).

An Erſtreckung des Bundes konnte nun Niemand mehr glauben; daß ſie wegen Württembergs in einen Krieg für Oeſtreich verwickeln werde, war zu vermuthen. Höchſtens bei einigen Städten konnte das Andenken an Reutlingens Schickſal und die Furcht vor Rache von Seiten der Herzoge noch ein Zaudern erregen. Allein Eßlingen, Reutlingen, Ulm, Heilbronn mußten einen evangeliſchen Fürſten neben ſich wünſchen. Der erſtern Stadt hatte dieß der Landgraf insbeſondere durch ſeinen Geſandten, Alex. v. der Thann, vorſtellen und Ulrichs Sache empfehlen laſſen, wie er denn mit ihr in ſtetem und bis zur Einrede der württembergiſchen Regierung lebhaften Verkehr blieb, Chriſtophs Schrift an den ſchwäbiſchen Bund wegen ſeiner Rechte an das Land ihr zuſchickte, und um deren Verbreitung bat, damit ſolche Handlungen dem gemeinen Mann bekannt und nicht ſo unter die Bank geſcho-

---

— Tu nunc qua flores indole, quoque es
Praeditus ingenio, Virtutem agnosce paternam,
Christophore, et laetare tui Virtute parentis,
Qui tibi restituit patriam, qua pulsus in aula
Caesaris exuleras, *vidi agnovique* paternae
Effigiem Virtutis, et in te signa notabam,
Quae mihi spem facerent, patriae te posse receptae
Restitui, quando ingenio praestante valeres,
Moribus usque adeo quando civilibus esses,
Ut me colloquiis admissum saepe soleres
Comiter accipere, et mensa haud excludere eundem.

150) Melanchthon, Camerario, 27. Jan. 1534. Maxime cupio scire exitum Conventus Suevici etc. vidi nuper *juvenis illius imaginem*, et videtur esse honesti ingenii ac magna gravitate praediti. Utinam Genesin habere possemus! Corp. Reform. II, 700. Aus dieſer Zeit iſt wohl auch das Bildniß bei Pfiſter, vgl. I, 125. Anm. *).

151) Braun notit. codd. I. 126. aus Senders Chronographie.

ben würden [152]). Ulm aber gewann er ganz dadurch, daß er ihm die Hoffnung machte, Heidenheim behalten zu dürfen, wenn es Ulrich unterſtütze. Chriſtoph aber, obgleich man bei ihm der Religionsveränderung nicht gewiß war, verſicherte die Geſandten von Augsburg und Nürnberg, wie früher ſein Vater, daß alle Irrungen mit den Städten gütlich hingelegt werden ſollten, und erhielt von ihnen die Antwort, den Bund nicht erſtrecken und noch weniger Württemberg aufnehmen zu wollen. Die Herzoge von Baiern endlich, bereits einen pfälziſch-bairiſchen Bund vorbereitend, erklärten, daß ſie nur dann in die Bundeserſtreckung willigen können, wenn ſie die pfälziſchen Fürſten und Württemberg ausnehmen dürfen. „Dann ihnen vor Gott und der Welt mit Fug oder Ehren nicht zuſtehen wolle, ſich wider ihrer leiblichen Schweſter Sohn, Herzog Chriſtophen, zu verbinden" [153]). Noch verſuchten die Geſandten des Königs ein anderes Mittel (22. Jan.). Sie behaupteten, die Auflöſung entbinde die Stände der Mitwirkung bei Württemberg nicht, denn ein Artikel der lezten Bundeserneuerung beſage, daß, wenn ein Bundesverwandter um Sachen willen, die ſich während ſolcher Einung oder wegen derſelben begeben hätten, angelangt würde, die übrigen auch nach Ausgang des Bundes noch darin mit Rath und That zu helfen verbunden ſeyn ſollten. Allein dieß ſchreckte Niemanden. „Zergieng alſo der ſchwäbiſch Bund ganz und gar" auf Lichtmeß 1534.

Günſtiger waren für die württembergiſche Sache noch nie die Zeitumſtände geweſen, aber immer noch fehlte es an einem die Verhältniſſe näher beſtimmenden Vertrag zwiſchen den beiden Häuptern, welche die Wiedereinſetzung der Vertriebenen zu ihrem Vorſatz gemacht hatten, noch war beſonders die Frage nicht gelöst, wie Vater und Sohn ſich zu einander verhalten ſollen. Auf dem Tag zu Nürnberg wurde wohl verabſchiedet, wie ſie beide zuſammengebracht und mit einander vergleicht werden ſollen, aber Baiern hatte dem noch nicht Folge gegeben, und Praktiken nicht von ſich gewieſen, welche die Kälte zwiſchen Wilhelm und Ulrich zu

152) Pfaff, Eßlingen, 377.

153) Gabelk. W. G.

vermehren geeignet waren [154]). Neben Anderem konnte es in Rückſicht auf den Kaiſer nach den bisher gegebenen Zuſagen einem Kriege ſich nicht wohl anſchließen. Eck ſchlug daher dem Landgrafen durch Bellay vor, Ulrich ſollte den Krieg führen, Baiern und Heſſen nur die Heere und Kriegsmittel geben, aber Philipp entgegnete, wie man erwarten konnte, Ulrich habe keinen Kredit (bei den Reitern), und wenn er ſo viele Hilfe geben ſolle, ſo wolle er auch ſehen, wie es zugienge [155]). Bei den Unterhandlungen zwiſchen den Geſandten von Baiern und Heſſen zu Augsburg verſchob Baiern die Entſcheidung wegen der Verhältniſſe von Vater und Sohn von Tag zu Tag, und wegen des Kriegs beauftragte Wilhelm ſeinen Unterhändler: da er noch viel Bedenkens deßhalb habe, und ob er fürzunehmen ſey, ſo ſoll er bei ſeinen Unterhandlungen mit dem heſſiſchen Kanzler und dem franzöſiſchen Botſchafter die Artikel nicht ſo ſtellen, daß er zum Krieg verbunden ſey [156]).

Philipp, der umſonſt Baiern aufgefordert hatte, daß es jezt mit Ernſt zur Sache thäte, „und nit alſo Mel im Munde behalten und blaſen wollte“ [157]), ſah ſich nun, da er zu handeln entſchloſſen war, nach einem entſchiedeneren Bundesgenoſſen um, nach dem Könige von Frankreich. Langey hatte ſchon zu Augsburg angedeutet, daß ſein Herr gegen die überrheiniſchen Herrſchaften Geld darleihen würde [158]). Philipp ließ daher durch den Grafen Wilhelm v. Fürſtenberg und einen Herrn von Walhey wegen perſönlicher Unterredung anfragen und erhielt günſtige Antwort. Bei dem Anblick von Fürſtenbergs Brief ſprang Ulrich auf vor Freude und rief dem Landgrafen zu: „Wir dörfen nun Baierns nicht!“ und: „es iſt beſſer, daß Ihr zum Könige reutet, denn mit dem Langio zu handeln, der Herr beſ-

---

154) Philipp an Eck, Aldendorf, 23. Sept. 1533. Rommel, II, 293.

155) Derſ. 294.

156) Wilhelm an Eck, München, 3. Jan. 1534. B. R.A.

157) Rommel, II, 261.

158) Verhandlungen zu Ladenburg, St.A.

ſer, denn der Knecht" [159]). Bei dem Geſpräch über die Art, wie mit dem Könige zu unterhandeln ſey, ließ Ulrich nöthigenfalls auch den Verkauf der überrheiniſchen Beſitzungen, nur auf Wiederloſung, zu [160]). So bevollmächtigt gieng Philipp nach Frankreich, traf mit dem Könige in Bar le Duc zuſammen, und verhandelte mit ihm zuerſt die allgemeinen Angelegenheiten des deutſchen Reichs und dann insbeſondere die Württembergs. Es wurde ihm leicht, den König von der Nothwendigkeit einer Unterſtützung für den Herzog zu überzeugen, da dadurch Oeſtreich eine bedeutende Wunde geſchlagen werden könne, doch wollte der König, um in Rückſicht auf den Traktat von Cambrai wenigſtens die Form zu beobachten, nicht geradezu Subſidien des Kaiſers Feinden geben, ſondern verlangte, daß ſie unter der Form eines Scheinkaufs der Grafſchaft Mömpelgard u. A. ſtattfinden; ebenſo beharrte er auf der Theilnahme Baierns, ungeachtet Philipp verſicherte, daß es die Sache nur aufzuhalten ſuche, und daß es Nichts thun werde, bis das Land erobert ſey. Indeß kam folgender Vertrag [161]) zu Stande: 1) der Herzog von Württemberg verkauft an Frankreich die burgundiſchen Herrſchaften, ſowie die Herrſchaft Blamont und Grafſchaft Mömpelgard für 125,000 Sonnenkronen [162]); 2) von dieſer Summe wird der König zu Langres als erſtes Ziel 25,000 Sonnenkronen auszahlen, ſobald 3) daſelbſt die Bevollmächtigten des Herzogs die Urkunden über den Verkauf und die Uebergabe der freien Beſitzung (vacua possessio castrorum etc.)

---

159) Rommel, II, 300 f.

160) Ladenburger Verhandlungen. St.A.

161) Actum in opido Bari ducis die 27. mensis Jan. anno 1533 (nach unſ. Styl 1534). St.A. in Abſchrift. Ueber den Gang der Verhandlungen zu Bar im Allgemeinen iſt v. Rommel nachzuſehen.

162) Die einzelne Sonnenkrone galt in Württemberg 23 Batzen (Sattler, III, 2.), in Heſſen 1 fl. 7 Albus (Rommel, II, 299.). Die 75,000 Sonnenkronen, welche Frankreich zahlte, werden in der Rechnung Weitters mit 113,000 fl. 5 Batzen (den Gulden zu 15 Batzen) berechnet. St.A.

ausgeſtellt haben werden. 4) Die Uebergabe ſelbſt geſchieht vor dem 13. Apr.; 5) für den Verkäufer iſt innerhalb ſechs Jahren der Wiederkauf gegen Erſtattung der Zinſe und Auslagen (doch nicht über 25,000 Kronen) vorbehalten. 6) Acht Tage nach der Uebergabe wird der König wieder 25,000 Kronen und ſofort von Monat zu Monat die gleiche Summe ausbezahlen laſſen, bis zu Erlegung des ganzen Kaufſchillings. 7) Bedarf der Herzog nachher (post praefatas pecunias receptas egeat pro suis negotiis) noch mehr Geld, ſo will ihm der König noch 75,000 Kronen als Anlehen geben. 8) Graf Georg ſtellt über den Verkauf eine Einwilligungsurkunde aus. 9) Sollte der Verkauf irgendwie oder von des Herzogs Sohn gerichtlich angeſprochen und nichtig gemacht werden, ſo hat der Verkäufer die Sache zu vertreten und nöthigenfalls die Kaufſumme ſammt Zinſen zu erſtatten. 10) Der Landgraf verſpricht mit Handſchlag, daß Württemberg das Alles genehmigen werde. Wegen des ſpäter zu gebenden Anlehens von 75,000 Kronen wurde eine Nebenverſchreibung gemacht, nach welcher Ulrich nichts an dieſer Summe zu erſtatten habe, ſondern ſie als ein königliches Geſchenk anſehen dürfe [163]).

Bei dieſer Verhandlung beachtete der Landgraf, entweder aus Uebereilung oder, weil es doch nur ein Scheinkauf war, nicht alle Umſtände [164]). Die Ländereien ſtanden in einem Lehen- und Pfand-Verhältniß. Ulrich, als er ſich in Caſſel die Abſchrift des Vertrags verdeutſchen ließ, war zwar deſſen eingedenk, nahm aber den Ausdruck possessio vacua nur in dem Sinne, daß ſeine Anſprüche erloſchen ſeyen. Er bevollmächtigte daher mit Anwendung deſſelben Ausdruckes für die förmliche Abſchließung des Kaufs zu Langres [165]), und mit der Erinnerung, es an Nichts fehlen zu laſſen, Eberhard v. Biſchofsrode, Doctor Johannes Walter, Heinrich v. Luther und Johannes Walter [166]). Hier

163) Rommel, II, 299.

164) So geſteht es Philipp und glaubt es Ulrich. Ladenb. Verhandlungen. St.A.

165) Caſſel, 26. Febr. St.A.

166) Sie beſorgten eine Kaufsurkunde über die burgundiſchen Herr-

unter den Rechtsgelehrten, kam nun die Lehenbarkeit und die Verpfändung der Kaufsgegenſtände zur Sprache. Die burgundiſchen Herrſchaften hätten den König zu einem Lehensmann der Herzoge von Burgund gemacht, was er nicht ſeyn wollte, die Bevollmächtigten ſezten nun den Admiral des Königs, Chabot, als Käufer zum Schein ein, und trugen auf dieſe Herrſchaften 62,000 Kronen über, in der Verkaufsurkunde von Blamont und Mömpelgard aber, auf welche 63,000 Kronen geſchrieben wurden, übergiengen ſie die Verpfändung und Lehenbarkeit (gegen das teutſche Reich) ganz, und ſetzten ſogar mit gewöhnlichen Formeln: ſie ſeyen unverpfändet und frei eigen (franca, libera et allodia) [167]). Dagegen ſoll [168]) mündlich vorbehalten worden ſeyn, die Verpfändung dadurch zu heben, daß bei der erſten Zahlung ſo viel abgezogen werde, als zur Ablöſung erforderlich ſey. Dieſe Schritte waren ausgedehnter, als der Vertrag erlaubte, aber, da Gefahr auf dem Verzug haftete, und jede Rückſprache mit Ulrich dieſen Verzug herbeiführen mußte, auch die Unterhändler wohl wußten, wie viel ihrem Herrn am Abſchluß gelegen war, faſt nothwendig. Dennoch wagte es der Landgraf nicht, den Herzog durch die Unterhändler, als ſie wieder in Caſſel ankamen, von den Verhandlungen in Kenntniß ſetzen zu laſſen, vielmehr verbot er es dem Doctor Walter geradezu, weil er fürchtete, es gebe eine ſchwere Diſputation mit dem Herzog, er konnte ſeine Unterſchrift vielleicht ganz verweigern und dadurch Frankreich zum Schaden und zur Schande Philipps zum gänzlichen Rücktritt veranlaſſen, dagegen aber hoffte er, den Herzog ſpäterhin bei gelegenerer Zeit belehren zu können [169]). Man ſagte dieſem daher blos, daß die Urkunden

---

ſchaften an den Admiral, eine über Blamont und Mömpelgard an den König, und eine gemeinſchaftliche über die Wiederloſung, d. 23. März 1533 (1534). Die Originalien ſind auf d. St.A.

167) Neque fuisse alias ante venundata, alienata, oppignorata aut ullo modo alius hypothecæ subjecta, neque teneri neque et moveri ab aliquibus dominis, aut eis esse obnoxia et feudalia, sed esse franca, libera et allodia.

168) Angabe Philipps bei den Ladenburger Verhandlungen. St.A.

169) Ladenburger Verhandlungen. St.A.

dem Vertrag gemäß ſeyen, worauf er dieſe ſehr langen und wortreichen Aktenſtücke ohne nähere Prüfung unterzeichnete [170]). Als aber Graf Georg, der bereits in Heſſen angekommen war, den Vertrag auch unterzeichnen ſollte, ſo brachte dieſer, belehrt durch Kenner der lateiniſchen Sprache, die Beſchwerde vor, daß Mömpelgard und die andern Herrſchaften als unverpfändet und eigen eingetragen ſeyen [171]), und man ſich zu einer ſolchen, den König täuſchenden, Unterſchrift nicht hergeben könne, worauf Ulrich wenigſtens in Beziehung auf die Lehenbarkeit den Worten franca, libera et allodia am Rande noch eigenhändig beiſezte: nisi quod predictus comitatus Montis Beligardi est feudalis sacri romani Imperii [172]). Den Landgrafen half nun ſein Verſuch, den Fehler zu verdecken, Nichts, vielmehr eilte er jezt nur, ihn möglichſt unſchädlich zu machen. Dr. Walter mußte ſogleich wieder nach Frankreich [173]) mit Entſchuldigungsſchreiben von ſeiner und von des Herzogs Hand, ob ſich der Fehler nicht noch abändern laſſe, und daß der König an dem Zuſatze des Herzogs nicht irre werde. Deſſenungeachtet gab der Hergang nicht nur eine Zögerung in die Geldzahlung von Seiten des Königs, ſondern auch böſes Blut bei Ulrich und ſeinem Bruder Georg.

Da nach des Königs von Frankreich Bedingung Baiern auch den Rücken dahinter thun ſollte [174]), ſo ſchickte Philipp den Licentiaten Maier nach München, mit der Erklärung, daß er den gegenwärtigen Zeitpunkt zum Angriff als den geeignetſten vorſchlage, bei Frankreich eine Geldhilfe erlangt habe und 20,000 zu

170) Caſſel, 8. Apr. 1534. An demſelben Tag ſtellte Graf Georg ſeine Urkunde aus, und erhielten Truchſeß v. Rheinfelden, Georg v. Ow, Ulrich v. Stein u. A. die Vollmacht zur Uebergabe der Verkaufsgegenſtände. St.A.

171) Ulrichs Inſtruktion für den Grafen Georg, als er zum König von Frankreich reiste, 1534. St.A.

172) Dieſe Worte finden ſich auf dem Original. St. A.

173) Den 13. Apr. Rommel, II, 301. Ihm ſchickte er in gleicher Abſicht von Stuttgart noch den Herrn von Walhey nach, der bei dem Vertrag zu Bar den Dollmetſcher gemacht hatte.

174) Philipp an Eck, Caſſel, 10. Febr. Rommel, II, 302.

Fuß und 4000 Reiter aufzubringen hoffe, die von Ulrich genehmigten Vergleichsartikel überſchicke und wünſche, daß der Prinz nach Caſſel komme, es liege dem Vater und ihm viel daran. Die von Ulrich mitgegebenen Artikel, eine Folge der früheren Unterhandlungen, waren: nach Eroberung des Landes verſchreibt ſich die Landſchaft für Heirathgut und Morgengabe der Herzogin, ſie in Jahresfriſt zu bezahlen, und dieß verbürgt der Landgraf; das Fürſtenthum ſteht zwar Vater und Sohn zugleich zu, aber der Vater behält lebenslang die Verwaltung; Handlungen der Rache im Lande unterbleiben; im Fall der Erlöſchung des Mannsſtammes geht das Land an Baiern und Heſſen über, lebt Georg noch, ſo erhält er die Hälfte deſſelben, und kann die andere Hälfte um 400,000 fl. auslöſen, die Landſchaft gelobt dieſe Erbeinung; die Religionsveränderungen dürfen nur mit Rath, Wiſſen und Willen der Landſchaft geſchehen; einzelne Bundesſtände werden durch ein Ausſchreiben beruhigt, ebenſo die Churfürſten wegen der Wahlſache; Heidenheim fällt an Baiern, dieſes erlegt 6 Monate lang je 50,000 fl., oder mindeſtens 33,000 fl. [175]); daß Baiern ein eigenes Heer halte, hält Heſſen für unnöthig, Baiern und Heſſen erobern dem Herzog nicht blos das Land, ſondern handhaben es ihm auch gegen Angriffe [176]). Philipp, der Baierns Abneigung gegen Ulrich wieder fürchtete, ſchrieb: Ulrich ſey ein treuer Mann, aber etwas heiß und hitzig und von ſchwerem Verſtand. Sie, Baiern, als die Weiſen, müſſen ihn toleriren [177]). Eck erhielt ein Geſchenk von 500 fl. [178]). Aber wieder wurden Einwendungen wegen Sabina gemacht, das Unvollendete bei den Verträgen erwähnt, und ein großes Mitleiden und Bekümmerniß ausgedrückt, daß Philipp ſich zu dem Zuge habe bereden laſſen, wie große Unruhe in Deutſchland entſtehen und der von Würt-

175) Die Kriegskoſten ſollten von Frankreich, Baiern und Heſſen zu drei gleichen Theilen beſtritten werden.

176) 1533. St.A.

177) Es wurde ihm durch Philipps Geſandten d. 6. Apr. übergeben. St.A. Joſten von Weitters Rechnung.

178) Rommel, II, 331.

temberg doch nicht zu ſeinem Land kommen werde, daß beſſer wäre, den Krieg noch bis auf den Herbſt zu verſchieben, u. dgl. [179]). Da antwortete Philipp [180]), daß die Verträge noch nicht im Reinen ſeyen, hätte Baiern verſchuldet, die Gefahren habe er auch bedacht, verzöge man auch bis auf den Herbſt, ſo ſtehen doch die Urſachen, eines Wegs, wie den andern; mit guten Leuten, Reitern, Knechten ſey er zum Ueberfluß verfaßt, und zwar ſo, daß er die Sache nicht mehr wenden könne; er getraue und hoffe zu Gott, dem Herzog und ſeinem Sohn wiederum zu ihren Landen und Leuten zu verhelfen. Deſſenungeachtet bitte er nochmals, eiligſt ihm wiſſen zu laſſen, welchen Beiſtand er hoffen könne, er wolle zweimal ſo viel zum Danke thun. Daß es keine Hilfe leiſten könne, aber auch nicht wider die Fürſten ſeyn wolle, antwortete Baiern, aber erſt — an dem zwölften May, dem Vorabende des Siegs bei Laufen.

Drittes Kapitel.

Die Kriegsrüſtungen. Der Sieg bei Laufen (13. Mai). Wiedereinſetzung des Herzogs durch den Vertrag zu Cadan (29. Juni 1534).

Die königliche Regierung konnte nicht verhindern, daß Ulrich und Philipp aus Württemberg immer gute Kundſchaft erhielten, nicht blos durch die umliegenden Reichsſtädte [1]), ſondern weil auch bei den Württembergern die Anhänglichkeit an den alten Stamm, wie die Sehnſucht nach dem neuen Glauben dazu half [2]), obſchon

---

179) München, d. 17. Apr. B. R.A.

180) Caſſel, d. 23. Apr. B. R.A.

1) Ramey Harnaſcher, der ſich in Eßlingen aufhielt, ſchickte Michel Schied von Steinenbronn nach Heſſen, und reiste ſelbſt einigemal zum Herzog, ſagte auch Württembergern auf dem Markt in Eßlingen, Ulrich komme bald. St.A.

2) Wie früher Cleß, ſo kam kurz vor Ausbruch des Kriegs ein württembergiſcher Pfarrer nach Heſſen zu Schnepf und durch

es auch an ſolchen nicht fehlte, die ſich von dem Herzog abwendeten, weil er den neuen Glauben angenommen hatte [3]). Faſt [4]) im ganzen Lande waren die Bande, welche an Oeſtreich knüpften, locker. Nur darüber beſtand eine Verſchiedenheit, ob man mit Zulaſſung Oeſtreichs den Sohn, oder vermittelſt der Waffen Philipps den Vater bekomme. Jenes beabſichtigten Manche unter den Räthen und den höheren Ständen, dieſes der größere Theil des Volks [5]) und namentlich alle diejenigen, welchen es um eine Religionsveränderung zu thun war. Daß der Statthalter ſeinem Könige treu diente und Ferdinands Befehle wegen heimlicher Praktiken bei den Unterthanen in Ausführung brachte, indem die Amtleute vertraute Perſonen insgeheim unter den gemeinen Mann, in die Wirthshäuſer und an andere Orte, die benachbarten Reichsſtädte nicht ausgenommen, ſchicken und Verdächtige gefangen nehmen mußten [6]), konnte die Gefahr nicht mehr beſeitigen. Selbſt

ihn zum Landgrafen, der ihm dann einen Gulden ſchenkte. Joſt Weitters Rechnung. St.A.

3) Ulrich ſagte dieß ſelbſt zu Emhard. Deſſen Urgicht. St.A.

4) Wenn der Bartſcheerer Wolfangel zu Tübingen von Ulrich, als die Schlacht bei Laufen nahe war, vorausſagte: „der roth Böswicht flieht", der Obervogt ihm den gleichen Schimpfnamen gab, der Vogt Hans Breuning gegen ihn wüthete, und wenn der Stadtſchreiber von Neuenbürg ſagte, es ſollte gegen den Wütherich Alles ausrücken, was Stab und Stange tragen könne (St.A.), ſo ſind dieß, wohl erklärliche, Ausnahmen.

5) Sattler, II. 253.

6) Befehle v. 21. Mai und 23. Aug. 1533. St.A. Sattler, II, 236. — Das Lied: Es nahet ſich gegen den Sommer v. 13. 14. 15.

Wer im Land ein Wort von ihm redt,
So wär das Stroh im Thurm ſein Bett,
Und war ihm die Wag bereit.
Viel guter Geſellen ſeyn geſtorben
Nur von wegen des Namens ſein,
Noch mehr ſeyn ihrer verdorben,
Dieſelbig Zahl, die iſt nicht klein.
— Sprechen, er wöll ſein Erbland han,
Wann einer in einem Jahr davon hätt gſait,
Und hätts ein Canzleyiſcher ghairt,
So müßt er wahrlich Haar han glon.

den öſtreichiſch Geſinnten mußte der Muth ſchwinden, als der Bundestag, ohne Vertrag mit dem jungen Herzog, und endlich

---

Folgende aus einer Handſchrift entlehnte Anekdote enthält einen Vorfall vom J. 1534. „Eine denkwürdige Histori hatt ſich zugetragen zu Tübingen, daß ein gutherziger Würtembergiſcher Diener daſelbſten geweſen, Hans Entringer genannt, welcher viel Jahr ein Soldat auf Hohen-Tübingen geweſen, aber nachdem Herzog Ulrich ſeines Landes vertrieben worden, hat man ihme Feierabend geben. Nichts deſto weniger hat gemeldter Hans Entringer ſein Hofkleid, mit Herzog Ulrichs Hoffarb auf den Ermel gemacht Mit Freuden hindurch geführt und ſie nit herabthan wöllen. Auf eine Zeit hat gemeldter Soldat zu Tübingen ein Zech gethan, und als er hat wollen wieder heimgehen, hat er auf dem Markt ein Jauchzer gelaſſen und geſchryen Hie gut wirtembergiſch Grund und Boden. Solches iſt dem Bürgermeiſter (Vogt) von Tübingen Conrad Breuning angezeigt worden, der hat gemeldten Soldaten beſchickt, ihne hart angeredt: Mendle, Mendle, was haſt du geſtern für ein Geſchrei auf dem Markt gehabt! Der gut alt Soldat hat ſich verantwortet, ſo gut er konnt, er hab einen guten Trunk gehabt und an ſein alten Herrn gedacht, der ihm viel Guts gethan wegen ſeiner langwierigen Dienſt, bittet um Verzeihung mit dem Verſprechen, es muß nit mehr geſchehen.

Der Vogt gab ihm den Beſcheid: Mendle, Mendle, magſt jetzt wohl heimziehen; wann ich deines Alters nicht verſchonte (denn er zur ſelbigen Zeit 91. Jahr alt war), müßteſt du neben dem Kopf hingehen; wo er aber ſolche Reden mehr von ihm hörte, wollte er ſeiner nicht ſchonen.

Aber dieſer alte Soldat hat erlebt, daß Herzog Ulrich v. W. Tübingen wieder erobert, hat gelebt bis Anno 1546. (als er hundert und drei Jahr alt worden); dem auch Herzog Ulrich wegen ſeiner Redlichkeit ein Leibgeding und alle Jahr ein Hofkleid geben mit der Hoffarb mit Freuden hindurch, welches er bis in ſein End getragen, wie ſein des Soldats Conterfett ausweißt, welches ſein Sohn Niclas Entringer Prior zu Weingarten hat malen laſſen".

In der Fama Andreana iſt das Bildniß dieſes Hans Entringer und die Hoffarbe: Hindurch mit Freuden.

der Bund ſelbſt (2. Febr.) zu Ende gieng, und ſomit Philipps Feldzug zu Gunſten des alten Herrn an Wahrſcheinlichkeit gewann. Wohl hatten Kaiſer und König wieder Mandate in das Reich ausgeſchickt [7]), aber in Württemberg wollte man ſtatt Papier Hilfe. Oft ſchon hatten die Räthe geziemend gebeten, nun ſprachen ſie ernſtlich zu ihrem Herrn: er ſolle nicht gedenken, es wäre ihnen allein darum zu thun, daß ſie bei dem Regiment bleiben und ihre Hälmlein ſchießen könnten; er möge beachten, daß es ſich nicht blos um Wiedereinſetzung des Herzogs handle, ſondern die römiſche Königskrone auf dem Spiel ſtehe; wolle er Gehorſam im Reich erhalten, ſo müſſe er ſich mit mehrerem Ernſt in die Sache ſchicken und ſich den Unkoſten davon gar nicht abwenden laſſen. Darauf befahl der König: der Prälaten und Klöſter Proviant, Kirchenzierden und Anderes, daran gelegen, in die Schlöſſer flüchten, und das Ueberflüſſige zu Geld machen zu laſſen; aber die Regierung entgegnete, daß das Alles nicht ſo beſchaffen, um viel Geld zu geben, und die Prälaten bereits das Handhabungsgeld zahlen; man ſolle die Kammergefälle verkaufen oder verpachten, aber die ſeyen ja längſt, wie er wiſſe, in der Verwaltung der Landſchaft; man ſolle die Zinszahlung einſtellen, aber dann werden die Bürgen in Leiſtung gemahnt, und Adel und Städte und die reicheren Privaten erſt abwendig gemacht. Sie bitten dringend, daß er in Augsburg Geld aufnehmen und dort hinterlegen laſſe, um im Nothfall 5000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd nebſt Ettlichen mit ringen Pferden, als Huſaren und Crabaten, anwerben und auf 4 Monate beſolden zu können, und endlich daß ihnen das nöthige Feldgeſchütz (von dem Württemberg durch den ſchwäbiſchen Bund entblöst worden war) ohne Verzug zukomme. Sie ſelbſt verſahen indeß die Schlöſſer, deren Kriegsvorräthe ſchon in den erſten Wo-

7) Prag, 20. Jan. Cruſius, III, 11. 9. 237. Toledo im Febr. und März. Rommel, I, 354. — Als der Bote des Kammergerichts mit der Mahnung wegen des Landfriedens nach Caſſel kam, hielt man ihn ſo lange auf, bis der Zug vor ſich gieng. Gr. Fürſtenberg aber nahm (17. Apr.) den Brief an, ließ hingegen dem Boten, als er noch mehrere in ſeinem Lager austheilen wollte, mit dem Strick drohen. Daſ.

chen des Jahrs unterſucht worden waren, möglichſt mit Proviant, forderten die Proviſioner zur Rüſtung auf, und verboten, ausländiſche Dienſte zu nehmen. Aber Ferdinand ſchickte weder Geld noch Völker, ſondern befahl nur einem ſeiner Hauptleute, Hilchen v. Lorch, 400 Pferde aufzubringen, um die Päſſe und Ortſtädte zu beſetzen, und auf die Feinde zu ſtreifen, übrigens wolle er mit Pfalz, Mainz, Trier, Cöln, Würzburg und Bamberg ſchriftlich und mündlich handeln laſſen, daß ſie weder Durchzug noch Werbung wider Oeſtreich geſtatten, der Graf v. Naſſau werde den Landgrafen überfallen, und wenn Churſachſen mithalten ſollte, wolle er das Gleiche bei Herzog Georg und Markgraf Joachim v. Brandenburg bewirken, und wenn ſich die Baiern (als wohl zu vermuthen) ihres Vetters Chriſtoph annehmen, ſo ſtehe er in Unterhandlung mit den Böhmen, daß ſie dem Bruder der Herzoge, dem Biſchof Ernſt v. Paſſau, das Fürſtenthum Baiern überziehen und ihn zu ſeiner väterlichen Erbgerechtigkeit bringen helfen, endlich habe er mit dem Pfalzgrafen gehandelt, daß er böhmiſche Hilfsvölker durch ſein Land ziehen laſſe [8]). Befürchtend, der Landgraf möchte die Kriegsleute, welche damals Cöln, Cleve und Andere vor Münſter gegen die Wiedertäufer verſammelten, für ſich benützen, befahl er den betreffenden Fürſten, ſie, um nicht größere Unruhe im Reich damit zu befördern, wieder aus einander gehen zu laſſen [9]). Die württembergiſche Regierung indeß wurde bald ernſtlich durch die Nachricht aufgeregt, daß zu Straßburg Kriegsvolk für die Fürſten geſammelt werde, auch viele Knechte aus Württemberg ſich haben anwerben laſſen [10]), und ſchon 3 bis 4000 Mann bei der Brücke liegen. Denn Graf Wilhelm von Fürſtenberg war von der Berathung in Bar le Duc aus mit einem Empfehlungsſchreiben Philipps an die Reichsſtadt [11]) ver-

8) Gabelk. W. G.

9) Prag, 25. März. Gabelk. W. G.

10) Wozu beſonders der ausgetretene Wagen Bernhard von Schorndorf behülflich war. Es ſey ein ſtarker Lauf von Knechten zu dem Grafen aus ſeinem Amt, und, wie er höre, auch aus andern Aemtern, berichtet, 11. Apr., der Obervogt von Balingen. Gleiches Brackenheim. St.A.

11) Romeny, 29. Jan. Rommel, II, 302.

ſehen, dahin gegangen, um die Vorbereitungen zum Feldzug in der Stille zu treffen, und der Landgraf ſuchte noch durch eine beſondere Geſandtſchaft ſich den geneigten Willen dieſer einflußreichen Stadt für ſeine Unternehmung zu gewinnen, indem er ihr vorſtellen ließ, daß dieſe Wiedereinſetzung auch zu Erhaltung der Freiheiten der oberländiſchen Städte überhaupt diene, und Ulrich, der das Evangelium in Schwaben pflanzen ſolle, ihnen zu einem Rückhalt werde [12]). Sie ließ dann, wenn ſchon nicht innerhalb ihrer Mauern, doch in ihrer Nähe, die Sammlung von Kriegsvolk, das dem Rufe des kriegserfahrenen Grafen gerne folgen mochte, zu, und verſah (längſt berühmt im Waffenhandel) daſſelbe durch ſeine Kaufleute mit Spießen [13]) und anderem Rüſtzeug. Zu Gaiſpitzheim war das Lager. Dahin kamen nun ettliche Fähnlein des Königs von Frankreich unter Claude Valois, fünf Fähnlein des Herzogs von Lothringen unter Graf Salis, Pferde des Grafen Georg von Württemberg aus Mömpelgard und des Grafen von Bitſch, nebſt vielen oberländiſchen Knechten, theils unter Hauptleuten in Fähnlein, theils einzeln. Die Regierung zu Stuttgart ſchrieb (13. Apr.) an den Grafen, was er mit dieſem Volk zu thun im Sinn habe, und ſchickte Kundſchafter hin, die ſich zum Schein anwerben ließen; fertigte zugleich Botſchaften ab an die Regierung von Enſisheim um das von Ferdinand verſprochene Geſchütz, und nach Insbruck, um die dem König zugeſagten 2000 Mann Hilfsvölker. Einige Geſchütze wurden von Stockach und Zell am See in das Land hereingebracht. Conrad v. Bemelberg bekam von dem König den Auftrag, Knechte zu werben, viele Ritter und Kriegserfahrene wurden auf Werbplätze ausgeſendet, und Muſterungen vorgenommen, und die allgemeine Muſterung auf Georgii nach Stuttgart ausgeſchrieben. Aber es fehlten zwei Anfeurungsmittel, die Gegenwart des Landesherrn und Geld. Ferdinand war nie gerne auf Kriegsſchauplätzen, wie denn einſt auch Soliman ſich wunderte, den

12) Daſ. 504.

13) Michael Nußpicker kaufte aus Auftrag des Landgrafen 2000 lange Spieße, das Hundert für 15 fl. St.A.

König da nicht zu finden, wo er glaubte, daß ein König anzutreffen ſeyn müſſe [14]). Während Ulrich den Württembergern ſchon wie vor Augen ſtand, blieb er ferne; indeß jener einſt, wie man im Lande wohl wußte, durch ſein Umreiten und Antreiben ein Heer um das andere aufſtellte, und auch Geld da und dort herauszubringen wußte, ſo gab Ferdinand, wie vor neun Jahren im Bauernkrieg von dem fernen Prag her, nur Mandate und Verſprechungen, und überließ, wie damals, Alles ſeinen Stellvertretern [15]) und Räthen. Nothgedrungen ſchrieb ihm ſeine Regierung wegen der 400 Pferde, die Gabriel v. Ortenburg, wegen der 50,000 fl., die Johann Löblin zuführen ſolle, weil ihnen der Feind ſo nahe an der Thür liege (ſie meinten den Straßburgiſchen Haufen), daß er in zwei Tagen ſie, die nicht gefaßt ſeyen, angreifen könne; ſie achten dafür, daß es unſchädlicher geweſen wäre, gar zu ſchweigen, weil bloße Verſprechungen Statthalter und Regenten bei der Landſchaft in viel Weg Verkleinerung und Verhinderung geben, um ſo weniger bei Prälaten und Landſchaft zu erheben ſey, auch man damit ſich ſelbſt und viel andere ehrliche Leute von Adel und Unterthanen verführe und in große Noth ſetze; er möchte doch zu Erhaltung ſeiner Reputation, Krone, Erbländer und Königreiche, und zu Handhabung der chriſtlichen Religion ſeine großen Verſprechungen halten; wenn es nicht geſchehe und dadurch etwas verwahrlost werde, ſo wollen ſie ſich hiemit in allweg ihrer Ehren halben entſchuldigt haben [16]). Indeß that die Regierung, was ſie konnte; ſie befahl allen Amtleuten, das Uebrige an Früchten und Wein zu Geld zu machen (22. Apr.), verſammelte die Landſchaft und erhielt von ihr die zu Tübingen hinterlegten 20,000 fl., weitere 20,000 fl. als Kriegsſteuer, durch deren Eintreibung man aber bei den Unterthanen ſich nicht empfahl;

---

14) Ranke, III, 194.

15) Ferdinandus suo more per legatos bella gerere solitus, quum ad paranda auxilia per Vindeliciam, Noricum atque Bohemiam discurreret, copias suas Philippo Palatino commiserat. P. Jovius, Hist. sui temp. Vol. II, 486.

16) Schr. v. 18. Apr. Gabelk.

ferner Anleihen von den Prälaten und Andern 5000 fl. [17]). Sie vermochte die Geiſtlichen ſammt den Klöſtern, weil der Krieg auch ihnen zu Gutem geführt werde, zu einer Ablieferung des Handhabungsgelds für dieſes und in zwei Terminen von vierzehn Tagen für das nächſte Jahr. Für arme Geiſtliche ſollte das Capitel indeß Zahlung leiſten. An den Adel des Landes, der noch nicht in Dienſten ſtand, ließ Ferdinand eine Aufforderung ergehen (30. Apr.), für das Vaterland in die Waffen zu treten; aber trotz hohen Soldes [18]) und einer Annahme auf 6 Jahre, machten ſich doch nur wenige verbindlich. Man ließ die Bürgerſchaft auf die Rathhäuſer entbieten; die Amtleute, z. B. der in Tübingen, haben dann „mengerlay fürgehalten und geprediget, unter Anderem tröſtlicher Weiſ', der Herzog habe Nichts dann ein lychtfertig, verloren und vertrieben Böffel Volk uffgeklupt". Die Geiſtlichkeit ordnete Kreuzgänge (Proceſſionen) an, Gott um Sieg zu bitten [19]). Noch ſchreibt der König, die 50,000 fl., 400 Pferde, 2000 Tiroler, ferner Böhmen und Nieder-Oeſtreicher werden kommen, aber zu ſchnellem Anzug ſey die Entfernung zu groß; ſie ſollen daher, wenn der Feind vorher anrücke, ehe ſie ſtark genug ſeyen, ſich in die feſten Plätze werfen und ihn bis zu Ankunft der Verſtärkung aufhalten [20]). Daſſelbe war die Anſicht des erfahrnen Feldherrn, des Statthalters, aber die großen Herren wollten, wie der Statthalter erzählt [21]), nicht hinter den Mauern ſterben, ſondern ſich zeigen und freie Hand haben. Man hatte 10,000 zu Fuß [22]) und gegen 500 Pferde [23]) zuſammengebracht, und hoffte noch auf

17) Landtags-Abſchied v. 29. Apr. Ldſch. Arch.

18) Nach Rommel, II, 311. bot Ferdinand den Reitern 13 fl. Monatſold, Philipp den ſeinigen 12.

19) Dachtler, Kellers zu T. Entſchuldigung. Malef.S. St.A.

20) Prag, 1. Mai. St.A.

21) Herzog Philipps Leben, beſchrieben von Pfalzgrafen Ott-Heinrich, in v. Freibergs Sammlung hiſt. Schriften IV, 2. 1835.

22) Jedes Amt ſtellte ſeine Mannſchaft und Reiſewagen, Heyd, Gröningen, 76.

23) 4000 Pferde haben Gabelkofer, Cruſius, Tethinger,

den Zuzug einiger hundert Pferde des Churfürſten von der Pfalz. Allein dieſe Pferde, wenn ſchon alter Einung mit Württemberg gemäß, kamen nicht. Ueberhaupt fand der König außerhalb des Landes nur wenige Beihilfe. Am meiſten bei den geiſtlichen Ständen des ſchwäbiſchen Bundes in Schwaben. Ochſenhauſen, Weingarten, Salmansweiler gaben je 1000, Elchingen, Rockenburg, Schuſſenried je 500 fl. Von den Städten ſendete Ulm 5000 fl., wohl aus Beſorgniß wegen Heidenheim. Augsburg nur vier verdorbene Carthaunen [24]). Aber das meiſte Geld traf erſt auf dem Aſperg ein, als der in der Schlacht bei Laufen verwundete Pfalzgraf auf einer Roßbaare ankam (14. Mai), man ſchon das geflüchtete Geſchütz auf die Feſtung brachte und das Dorf Weichenberg voll von Wagen des geſchlagenen Heeres war [25]).

Der Ausmarſch geſchah in Stuttgart den erſten Mai. An der Spitze des Heers ſtand der Statthalter, der den erſten Kriegsmännern ſeiner Zeit zugezählt wurde, perſönlich tapfer und treu dem König. Den reiſigen Zeug führte Graf Wolf von Montfort, des ſchwäbiſchen Bundes Oberſter, und unter ihm Hans Jakob v. Landau, Hans v. Sickingen, Franzens Sohn, und ein alter Spießgeſelle ſeines Vaters, Hans Hilchen von Lorich, Rath des Königs und abtrünniger Lehensmann des Land-

---

2000 Jovius, 800 Lauze, „auf 500" der Bericht von Heilbronn v. 16. Mai, 400 die Neue Zeitung, Betz und Rörachs Lied Hdſchr. Württemberg konnte nie viele Reiter ins Feld ſtellen; Ulrich bedingt ſich in ſeinem Vertrag mit Philipp („nachdem in unſern Landen und darumbhero kein Reuther ſeynd", Rommel, III, 60), um ſo mehr Knechte aufbringen zu dürfen. Daſſelbe bittet er ſpäterhin faſt auf allen Reichstagen, wenn vom Reichscontingent die Rede iſt.

24) Rommel, I, 356.

25) Dieß Alles nach Urk. d. St.A. — Die Verwirrung ſoll der Schultheiß von Waldenbuch benüzt und ein Fäßchen von dem Geld, das er auf Hohenaſperg bringen ſollte, in „Wydenberg, Wychtenberg" (Weichenberg, jezt Dorf Aſperg), bei Seite gethan haben. Maleſz-S.

grafen [26]). Das Fußvolk befehligte Conrad von Bemelberg (Curt v. Boineburg), auch ein Heſſe, daher gewöhnlich der kleine Heſſe genannt, in Italien unter Frondsberg bei der Erſtürmung Roms, nachher ſein Stellvertreter im Oberbefehl (von ihm ſelbſt dazu beſtimmt), durch perſönliche Tapferkeit und Kriegserfahrung gleich ausgezeichnet, ſeinem Lehensherrn, dem Landgrafen, vielleicht mehr geneigt, als es ſich in ſeiner Stellung ziemte [27]). Neben ihm hatte den Befehl Marx v. Eberſtein. Dietrich Spät wurde zum Feldmarſchall, Treuſch Butlar [28]) und Georg Staufer zu Kriegsräthen verordnet. Man nahm an, der Angriff geſchehe von der Pfalz her, ſchlug das erſte Lager bei Illingen, machte Verhaue und Verſchanzungen auf der Knittlinger Steige [29]), und glaubte, hier den Feind erwarten zu können, als eines Tags gemeldet wurde, die Fürſten ſeyen bei Neckarſulm

---

26) Rommel, II, 316.

27) Er war königl. Rath und Obervogt zu Schelklingen und hatte Anſprüche an das Schloß Graveneck, Sattler, III, 65. Sonſt über ihn, Rommel, II, 316, wo Aſclepius Rede, Pantaleon und die öſtr. milit. Zeitung von 1818. Heft 12. erwähnt wird. Barthold, Georg Frondsberg, 1833, 378. 416.

28) Auch ein Heſſe, gewöhnlich der lange Heſſe genannt; er hatte Anſprüche an das Dorf Hunderſingen. Sattler, a. a. O.

29) Graf W. v. Fürſtenberg (er brach den 27. Apr. auf, und ſtand den 1. Mai zu Schifferſtein) hatte anfangs den Plan, mit ſeinem Heerhaufen durch Baden und die Pfalz zu ziehen und erſt an der Grenze Württembergs mit Philipp ſich zu vereinigen, aber der Landgraf traute weder der Pfalz, noch mochte er den Neckar zwiſchen ſich und ihnen laſſen, und befahl, am Rhein ſo herabzurücken, daß ſie d. 2. Mai in Gernsheim eintreffen. Rommel, III, 317. Reinhard von Sachſenheim an Hans Dietrich Spät, Burgvogt auf Hohenaſperg, 4. Mai: der Straßburgiſch Hauf ſtehe bei Kurlach (?). Woher der Landgraf in's Land rücke, wiſſe man nicht. Ettliche ſagen über das Kraichgau und durch das Zabergäu, Andere über Bruchſal und Oetisheim. Bei Ladenburg werde er über den Neckar gehen. Wann er komme, ſey unbekannt, doch werde man vor 8 Tagen noch keinen Feind ſehen. St.A.

hervorgekommen. Man verlegte nun das Lager nach Laufen und in die Umgegend [30]), um dort den Eingang in das Land zu verwehren.

Der Landgraf ſah ſich in ſeiner Unternehmung vielfach begünſtigt. Der Kaiſer war in Spanien, der deutſche König noch nicht allgemein anerkannt, beſchäftigt in Böhmen und bedroht von Türken und Ungarn, der ſchwäbiſche Bund aufgelöst, kein Fürſt des deutſchen Reichs entgegen, einige hilfreich [31]), Andere wohlwollend [32]), Frankreich gewonnen, Württemberg erwartungsvoll, und, das Wichtigſte bei Kriegen [33]), die Sache gut. Doch iſt noch das Kriegsglück, zwar gegen geringere Mannſchaft und Rüſtung, aber erfahrenere Feldherrn [34]) zu verſuchen; nach einer Niederlage für das württembergiſche Haus neben dem Hauptland auch die überrheiniſche Beſitzung verloren, und der unglückliche Herzog, jezt ſchon vielfach Schuldner [35]), zeitlebens zu unterhalten, nach einem Siege aber Oeſtreich doch unerſchüttert groß und der Arm des kaiſerlichen Amtes gegen Landfriedensbrecher oder zu perſönlicher, wenn auch ſpäter, Rache [36]) im Hintergrunde. Allein den

---

30) Das Lied: „Hab Urlaub kalter Winter" ꝛc. V. 5.

31) Chriſtian, Herzog von Holſtein, ſandte 10,000 fl. und bot ſeinen Marſtall an, Lüneburg 4000 fl., Mansfeld 1000 fl., der Biſchof von Münſter, ein Graf v. Waldeck, auch eine Summe Geld, Trier und Henneberg gaben Büchſenmeiſter, Pfalzgraf Ruprecht von Zweibrücken einen Hengſt, Albrecht von Preußen einen Waliachen. Der Herzog von Braunſchweig mußte vertragsmäßig 12,000 fl. geben, was aber erſt nach dem Feldzug geſchah. Rommel, I, 343. II, 289. III, 59. Hortleder, 173. 316.

32) Straßburg, Ulm, Reutlingen, Eßlingen u. A. Sattler, III, 9. Gayler, I, 442.

33) So pflegte Philipp zu urtheilen, Rommel, II, 311.

34) Capito an Bullinger, 6. Apr. Noster causa, pecunia, bombardis et milite superior, hostis exercitus ducibus. Simmler.

35) Er ſchuldete dem Landgrafen bereits 5900 fl. Joſt Weitters Rechnung.

36) Der Kaiſer gab Philipps Boten mit dem Kriegsmanifeſt die

Muthigen, dem die Gegenwart lacht, ſchreckt keine Zukunft. „Es ſey mit Gott gewagt", rief Philipp [37]), und machte, während die andern deutſchen Fürſten „auf der Hauptlandſtraße" blieben [38]), nach altem Ritterbrauch queerfeldein ſeinen raſchen Ritt für deutſche Fürſtenehre [39]) und das heilige Evangelium.

Ulrich indeß ſtellte zu einigem Entgeld wegen ſeiner ſelbſt, ſeines fürſtlichen Freundes und beſonders deſſen Unterthanen, die zum Theil die großen Opfer für den Fremdling nicht gerne ſahen, einen Revers [40]) aus, daß er bei ſeinem freundlichen lieben Vetter, da er von Jedermann, hohen und niedern Stands, verlaſſen geweſen, Zuflucht gehabt, und von ſeiner Liebde ob ſieben Jahren an ihrem Hof vetterlich und freundlich, wiewohl vielen Leuten zum Verdruß, unterhalten worden ſey, und ſie ſich in dem nicht allein als ein Vetter und Freund, ſondern als ein Vater treulich erzeigt habe, und nun zum Letzten auf ſein Bitten ſich dahin habe bewegen laſſen, ihm mit einem Kriegsheer zu ſeinem verlorenen Fürſtenthum wieder zu verhelfen; weßwegen er ihm auf's Höchſte Dank ſage, für ſich, ſeinen Sohn und Bruder, denn er ohne ſeine Liebde

---

Antwort: „der Landgraf thut jezt ein Ding, das werde und ſolle er künftig bereuen" (Rommel, II, 314). Philipp hat dieß erfahren.

37) Rommel, I, 345. — Ueber dieſen Entſchluß ſagte ſeinem Herrn treffend der Marſchall von Malsburg: „Eur Vornehmen iſt herrlich, ſofern es geräth, dennoch aber thöricht und gefährlich." Spittler und Meuſel, Götting. Magazin, III, 532. —

38) Der Churfürſt von Sachſen äußerte noch nach der Schlacht bei Laufen auf dem Convent zu Nürnberg gegen andere Fürſten: „er mißgönne dem Landgrafen ſein württembergiſches Glück nicht, er aber bleibe auf der Hauptlandſtraße". Spittler, Werke, XII, 261. **).

39) Nam Germaniæ reguli vetusto more gentis implorantibus mutuam opem non adesse nefas esse putant. Hoc sanctissimo liberalis amicitiæ jure humiles et infirmi se ipsos ab injuria et superbia potentiorum facile defendunt. Dieß ſagt der Italiener Paul Jovius, lib. 32.

40) Caſſel, 16. März. Rommel, III, Nr. 16. S. 56—61.

keinen Troſt auf Erden gewußt habe. Nachdem nun S. L. eine merkliche Summe Gelds zu dieſem Zug aufwenden müſſe, ſo gelobe er, dieſelbe einſt ganz zu bezahlen [41]), und zwar die eine Hälfte, wo möglich ſogleich nach Eroberung des Landes, die andere, unter Verpfändung der Landſchaft, in zwei Jahren, dazu ſoll namentlich das Geld für Mömpelgard von Frankreich ganz verwendet, was hingegen Frankreich weiter leiſte, was einige deutſche Fürſten und Städte geben, ſolle nicht ſo angeſehen werden. Aber auch, wenn der Zug mißlinge, bezahle er den Koſten. Brandſchatzungsgelder u. dgl. fallen in die Berechnung. Sollte weiter gegangen, und mehr als Württemberg erobert werden, ſo ſtehe das Eroberte Beiden zu gleichen Theilen zu. Und obwohl er die Wagniß und Gefahr, in welche ſich der Landgraf begebe, nicht bezahlen oder vergleichen möge, ſo wolle er und ſeine Erben doch ihm und ſeinen Erben ewig dankbar ſeyn, und ſich nie von ihm trennen, vielmehr ihm in gleichen Gefahren mit gleicher Hilfe und auf gleiche Zeit dienen; ſollte aber er oder Graf Georg ohne männliche Erben ſterben, ſo wolle er, ſo viel ihm Pflicht und Ehren halb möglich, ihn oder ſeine Nachkommen in ſeinem Teſtament zu Erben einſetzen. — Einen Monat hernach gaben die vereinigten Fürſten ein Ausſchreiben und Verwahrung an den Kaiſer und König heraus wegen der vorhabenden Recuperation Württembergs, in welchem ſie neben den bekannten Gründen, ihren Schritt zu rechtfertigen, den König bitten, die Beſetzung in Güte geſchehen zu laſſen, damit der Friede im deutſchen Reich erhalten werde, und ſie nicht genöthigt ſeyen, weiter zu greifen, denn ſonſt ſey ihre Abſicht, keinen andern feindſeligen Schritt in keiner Beziehung thun zu wollen. Die Druckſchrift [42]) wurde dem Kaiſer

41) Mit Ausnahme von 600 Pferden, die der Landgraf ihm drei Monate lang auf eigene Koſten zu Freundſchaft und Gefallen geben will.

42) In dem zu Marburg veranſtalteten lateiniſchen Abdruck der Manifeſte befindet ſich vor dem Schreiben an Ferdinand ein Drache, der eine Kugel hält (Ferdinand mit Württemberg), ein Löwe, der daran beißt (Heſſen) und ein Widder, der dabei ſteht (Ulrich). Rommel, II. 343.

durch einen eigenen Boten nach Spanien geſendet [43]), und, mit Begleitungsſchreiben, an alle Mitglieder des deutſchen Reichs und andere Fürſten [44]). Zur Beruhigung Vieler wurde erklärt, daß ſie Niemand zu beſchweren oder anzufechten gedenken, ſondern allein, als Beide, aus dem Geblüt zu Württemberg geboren, ihr Vaterland wiederum mit Gottes Hilf zu recuperiren. Der Stadt Reutlingen [45]) verſprach Ulrich beſonders Verzeihung und gute Nachbarſchaft, und ſie bezeugte ihm ihre Freude, wenn er, zumal mit Zuſtimmung des Kaiſers und Königs, wieder in ſein Land komme [46]). Den alten Lehenleuten und Unterthanen wurde mit Ausnahme weniger die alte fürſtliche Huld zugeſagt [47]).

Ferdinand erbot ſich nun in einem Antwortſchreiben [48]) wieder zu Recht, bedeutete den beiden Fürſten, daß ihnen aus keinem Grunde des Rechts gebühre, ſich in ihren eigenen Sachen ſelbſt zu Richtern zu machen, und daß er ſich verſehe, der Ueberzug werde unterbleiben. Darauf entgegneten die Fürſten [49]), ſie hätten ſchon ſo oft Recht nachgeſucht und ſich durch Andere erbeten, aber das Alles ſey „dahin verzüglicher Weiſe gedeutet und geſpielet" worden, den Herzog, doch ohne Grund des Rechts, der Reichsordnungen und der Billigkeit, in die Harre aufzuhalten, ſie ſeyen überdieß vor Einſetzung des Herzogs nach des Reichs Ordnungen und der Wahlkapitulation zu keiner gütlichen Verhandlung

---

43) Wie es dieſem ergieng, erzählt v. Rommel, a. a. O.

44) Caſſel, 12. 14. und 15. Apr. St.A. Sattler, III, Beil. 1.

45) Die übrigens auch noch für den Ueberfall v. 1519 Entſchädigung zu erhalten hoffte.

46) Reutlingen an Ulrich, 2. Mai. St.A. Eßlingen, 1. Mai, noch theilnehmender. Es hatte auch Geſandte nach Rüſſelheim zum Landgrafen geſendet. Ulm antwortet d. 27. Apr. wohlwollend. Gayler, 442 f.

47) 1. Mai. Sattler, III, Beil. 3.

48) Prag, 29. Apr. St.A. Hortleder, 671.

49) Im Lager zu Fürſtenau, 7. Mai. Derſ. 675 f. — Antwort und Gegenantwort wurden gedruckt zu Marburg d. 23. Mai 1534.

verbunden, denn Niemand ſolle zu gepfändeten Tagen kommen. Ferdinand ſezte das Reichskammergericht zu Worms, das ob dem vorbeiziehenden Heerhaufen Fürſtenbergs faſt ſeine Faſſung verloren hatte, in ernſtliche Bewegung zu Pönal-Mandaten, und ließ ſelbſt abmahnende Schreiben an alle Reichsſtände ergehen [50], indeß die beiden Fürſten — handelten [51].

Schon vor dem Neujahr 1534 wurde eine Rotte heſſiſcher Knechte auf Hohentwiel geſchickt, und das gemeine Volk ringsum dadurch zu gewinnen verſucht, daß man an zweien Tagen der Woche reichliche Almoſen austheilte, und ſomit oft 2 bis 300 arme Leute herbeizog [52], was neben Anderem zu Kundſchaften benüzt wurde. Für das große Heer aber kaufte man zu guter Zeit Proviant in Lübeck, Bremen, Gröningen, Paderborn; 300 Ochſen wurden aus Dänemark herbeigeholt, um ſie dem Lager nachzutreiben [53], und ſobald man der erſten Geldlieferung von Frankreich entgegen ſah, das Zuſammenrücken der weit zerſtreuten Mannſchaften im Lande auf beſtimmte Tage angeordnet, den Knechten zu Münſter Geld zugeſchickt, daß ſie nicht entlaufen [54], und Schiffbrücken [55], Wagen, Geſchüz in die beſte Ordnung gebracht. Den drei und zwanzigſten April ritten Philipp und Ulrich aus den Thoren von Caſſel, um zu dem Heere zu ſtoßen, das ſich an den ſüdlichen Gränzen Heſſens geſammelt hatte. Im ſiebenten Marſch wurde unterhalb Frankfurt in der Gegend von Griesheim

---

50) Beide vom 4. Mai. Rommel, I, 354. II, 312. St.A. Gayler, 441.

51) Sleidan: exercitum educunt, cum Ferdinandus interim ad juris atque legum disceptationem causam rejiceret. Rommel, II, 315.

52) Ber. v. 28. März und 11. Apr. St.A.

53) Joſt Weitters Rechnung. St.A.

54) 29. März. Rommel, II, 308.

55) Ueber ihren künſtlichen Bau v. Rommel, II, 309. Sie wurden aber nach dem Main-Uebergang zurückgeſchickt, und die Bauern durften mit ihren Wagen in Württemberg wieder nach Hauſe, nur die nicht, welche bei dem Geſchüz waren.

über den Main geſezt. Bald kam Fürſtenberg, der über Speier, Worms und Gernsheim ſeinen Weg genommen hatte, herbei. Die Fürſten, die Kriegshauptleute, die Völker zu Roß und zu Fuß, Alles war verſammelt, nur von Frankreich noch keine ſichere Nachricht wegen des Geldes angelangt. Philipp, ſchon länger in Sorgen, der König möchte nicht halten, was er verſprochen hatte [56]), wurde nun wegen der Irrung in dem Vertrag hart angelaſſen, ſowohl von Ulrich, als noch mehr von dem ernſten und ſtreng rechtlichen Grafen Georg. Er verſprach dem Herzog, daß auf ihn deßwegen bei dem König keine Unehre fallen, und, wenn derſelbe nicht eine Abänderung der Verſchreibung eingehe, die Schulden an der erſten Lieferung der Kriegskoſten ſogleich in Abzug gebracht werden ſollen [57]). Den zur Vollziehung der Uebergabe Mömpelgards an Frankreich Abgeordneten mußte noch nachträglich eine Urkunde [58]) wegen Eides-Entbindung der mömpelgardiſchen Unterthanen zugeſtellt werden. Uebrigens, ſo nachtheilig auch dem Landgrafen wegen des ganzen Feldzugs ein Ausbleiben der franzöſiſchen Gelder geweſen wäre, ſo ſtand er doch zunächſt mit Geld und Mannſchaft auf ſich ſelbſt, und der Erfolg bewies, wie wenig er der fremden Hilfe bedurfte. Das Heer, das er nun muſterte (3.) und in Pflichten nahm, ließ er auch dem Herzoge ſchwören, nicht als Kriegsfürſten, dieß blieb er, ſondern wegen möglicher Unfälle [59]). Die Reiterei bildete der heſſiſche Adel mit ſeinen Knechten, 1500 wohlbepanzerten Männern, in allen Jahrhunderten zu Kriegszügen, ſelbſt nach fernen Landen geneigt, und die 2500 Soldreiter, angeführt von 22 Rittmeiſtern. Den Oberbefehl führten Joſt von Steinberg und Hermann von Malsburg, Marſchall. Das Fußvolk beſtand aus einem niederländiſchen Regiment von 5100 Mann, und aus zwei Regimentern oberländiſcher Knechte, welche Fürſtenberg bei Straßburg geworben hatte, über 11,000 Mann,

---

56) Philipp an Ulrich, 27. März. St.A.

57) Verhandlungen zu Ladenburg 1535. St.A. Rommel, II, 300.

58) Pfungſtadt, 5. Mai. St.A.

59) Nach einem Vertrag, Caſſel, 6. Apr. St.A.

und aus einigen Fähnlein des Grafen Georg v. Württemberg zu Mömpelgard und des Sebastian Schertlin zu Augsburg, die heimlich von ihm aus den Resten des Bundesheeres zusammengebracht, und von den Bürgern zu Ulm bei der Durchreise mit Geld unterstützt wurden [60]). Die Niederländischen befehligte Hans von Bellersheim, der zugleich oberster Zeugmeister war, die Oberländer Fürstenberg, bestellt zum obersten Feldhauptmann, eigentlicher Führer des Kriegs, mit hoher Besoldung [61]). Zum Willkomm verehrte ihm der Landgraf ein kostbares Trinkgeschirr [62]). Sein Lieutenant war Hans Ludwig, aus dem durch die Schweizerkriege berühmten Geschlechte von Landenberg, dessen Hilfe Ulrich schon früher erfahren hatte. Dem einen Regiment wurde Heinrich v. Fleckenstein vorgesetzt, dem andern Claudius Herr v. Walhey (Valois), dessen Familie dem Herzog schon früher gedient, und der etliche Fähnlein des Franzosen (Königs?) mitgebracht hatte. Unter ihnen diente Graf Salis, der 5 Fähnlein des Herzogs von Lothringen anführte, die Grafen Ludwig und Wolf v. Oetingen, Völker v. Knöringen, Philipp v. Thüngen, Commenthur zu Straßburg, Wolf Steinfurt, der Unterhändler am französischen Hof, Hans Kratzer v. Horb, Engelhard v. Spaichingen, Bernhard v. Thalheim, der nachher hessischer Oberst wurde, Urban v. Weissenhorn, Jäcklin v. Lor, Hans Ulrich v. Rotenburg, jener schöne Bastian Vogelsberger, der 14 Jahre nachher als ein berühmter Feldoberst auf dem Blutgerüste zu Augsburg sein Leben verlor, und Andere [63]).

---

60) Schertlin erhielt zum Werben 2000 fl. und sandte 4 Fähnlein. Lebensbeschr. 1777, 41. Sattler, III, 84.

61) Tethinger, 80. Crusius, III, 11, 9. Münch, Fürstenberg, II, 33 ff. 10,000 fl. waren ihm neben Futter und Mahl versprochen, wenn eine entscheidende Schlacht vorfalle. Er hatte Stadt und Amt Dornstetten sich zum Lehen erbeten, was aber wegen der Unzertrennbarkeit des Lands nicht zugegeben werden konnte. Sattler, III, 123.

62) Im Werth von 42 fl. Jost Weitters.

63) Namen der obersten Feldhauptleut, Hauptleut ꝛc. St.A. Rommel, I, 351.

Man hoffte für dieſe große Maſſe die Bergſtraße benützen zu können, mußte aber wegen Weigerung des Churfürſten von der Pfalz durch den unwegſamen Odenwald ziehen. Das Heer brach den ſechsten Mai nach Mitternacht auf. Der Landgraf zu Pferd, einen Rennſpieß in der Hand, muſterte die Leute. Voran zogen die Wagen mit Munition und Lebensmitteln von 6000 Bauern geführt, alle, auch zum Streit, gerüſtete Männer. Dann folgte das Rennfähnlein, hierauf das Geſchütz, darnach das große Reitergeſchwader der Bepanzerten mit der Hauptfahne, dann die Fußvölker. In dieſes Heer von 20,000 zu Fuß und 4000 zu Pferd, für einen einzelnen, im zweiten Range ſtehenden, Reichsfürſten über Erwarten zahlreich und mit Allem auf's Beſte verſehen, hatte man überdieß und beſonders evangeliſch geſinnte Hauptleute zu werben geſucht, die Gemeinen belebte ohnehin dieſe Geſinnung; die Fahnen trugen proteſtantiſche Sinnſprüche und Wortzeichen *). Es war das erſte Heer religiös-politiſcher, europäiſch-deutſcher Oppoſition gegen das Haus Oeſtreich, das im Felde erſchien [64]).

Die Richtung des Marſches gieng über Michelſtadt (7. Mai) und Erbach, und von da in das Thal der Mümling herüber, auf Mudau, ſofort über die Waſſerſcheide in das Thal der Schefflenz zur Jart und dem Neckar, und zwar eben in den Tagen (8. 9.), an deren einem vor 19 Jahren Hans v. Hutten gefallen und über den Herzog ſein böſer Stern aufgegangen war. Den zehnten Mai ſtand man vor Neckarſulm. Auf der Ebene um die Stadt ließen die Kriegsfürſten ihre Völker ſich lagern, und einen Raſttag machen. Man erfreute die Mannſchaft mit einem Monatſold [65]). Hier (11) erhielt der Herzog vor ſeinem Zelt im Beiſeyn des Landgrafen das Antwortſchreiben der Reichsſtadt, deren Einnahme ſein Unglück vollendet hatte. Jetzt war ihre Stimmung und die der andern Reichsſtädte ſo, daß man mit Zuverſicht an ſie die Bitte um Zufuhr und feilen Kauf abgehen laſſen konnte. Man wurde

*) Rommel, II, 515. Wohl das bekannte: G. W. B. J. E. (Gottes Wort bleibet in Ewigkeit.)

64) So Ranke, III, 459.

65) Joſt Weitters. St.A.

dazu wegen der Seltenheit der Früchte und ihrer hohen Preiſe beſonders bewogen [66]). Indeß lag das geſegnete Württemberg mit ſeinen fruchtbaren Höhen vor Augen. Die nächſten Städte Weinsberg [67]), Neuſtadt und Möckmühl, aufgefordert von ihrem alten Landesherrn, ergaben ſich nach einiger Gegenrede [68]). Heilbronn geſtattete (wie den Königlichen) feilen Kauf, nicht aber Durchzug [69]). Am zwölften Mai (dem Geburtstag des Prinzen Chriſtoph) Morgens 8 Uhr geſchah der Aufbruch [70]). Man zog weit an dem Neckar herauf, zum Schrecken der Heilbronner, welche fürchteten,

---

66) St.A. Gayler, 442. 444.

67) Die Stadt hatte, 20. Apr., die Regierung gebeten, wegen Annäherung der Feinde Thore einhängen zu dürfen. Man ſchlug es ab, weil dieß nur der Kaiſer erlauben könne. St.A.

68) 12. Mai. St.A. Gabelk. Landbuch. Lied. I, 7. ſ. Anm. 69.

69) St.A. Jäger, Heilbronn, II, 79.

70) Quellen über die Schlacht bei Laufen: Philipp an ſ. Räthe, Brackenheim, 13. Mai (Rommel, II, 318 f.), an die Herzoge von Baiern, Stuttg. 16. Mai (B.R.A.). Neue Zeitung von des Landgr. Kriegshandlung ꝛc. (Hortleder, I, 884—886), iſt nur zum Theil von einem Augenzeugen. Heilbronn an Nürnberg, 16. Mai (St.A. Schw. Bd.), Bericht eines Ungenannten an Reutlingen (Gayler, 444), Ambroſ. Blaurer an Heinr. von Ulm, 23. Mai (Simler; nach der Erzählung eines heſſiſchen Edelmanns, den Philipp an Conſtanz abordnete), Weiſſenhorner Chronik von Nic. Thoman 1536. Hdſchr. (Weiſſenhorner Mannſchaft war bei der Schlacht), Pfalzgraf Philipps Leben von ſeinem Bruder Ott-Heinrich, mit Anm. des Archivar Oefele (Freyberg, Samml. hiſtor. Schriften, IV, Heft 2.), Paulus Jovius, Tethinger, Lauze heſſiſche, Gabelkofer württemb. Chronik (Hdſchr.), Balthas Feſel (von Schorndorf) Beſchreibung etlicher Aufruhren und Kriege unter Carl V. ꝛc. 1600. Hdſchr., Betz bei Ayrmann. Lieder: I. Hab Urlaub kalter Winter ꝛc. II. Es nahet ſich gegen den Sommer ꝛc. III. Gott ſeie Lob im höchſten Thron ꝛc. IV. Wolt ihr mir nicht für übel han ꝛc. V. Württemberg iſt ein alter Nam ꝛc. VI. Das Hirſchhorn wieder grünet ꝛc. VII. Recuperation des Fürſtenthums Württemberg, ein Lied von Hans

das Heer bleibe auf der rechten Seite des Fluſſes [71]). Aber dieſen verkehrten Gedanken hatten die Kriegsfürſten nicht. Sie zogen nur ſo weit herauf, bis die Viehbrücke der Heilbronner [72]) und noch mehr der Fluß ſelbſt den bequemſten und ſicherſten Uebergangspunkt auf die linke Seite anbot. Nicht das enge und durchſchnittene Neckarthal [73]), ſondern das offene Zabergäu lag in ihrem Plan; dieſe Landesgränze war ihnen auch die nächſte. In drei Heereshaufen [74]) näherte man ſich dem Landgraben, der als ſichtbare Landesgränze von dem Heuchelberg zum Neckar herüber lief, und da einen Landthurm und einen Zugang für Fuhrwerke hatte, wo der Weg von Großgartach nach Nordheim geht und einſt auch ein von Heilbronn herkommender Fahrweg einmündete, ſo daß alle Fuhren, die zwiſchen dem Heuchelberg und Neckar in das Land wollten, durch dieſen Landthurm gehen mußten.

Die Königlichen, gelagert in dem Wieſenthal vor dem Dorf Laufen, konnten von dieſem Punkte aus, entweder über die Zaber ſetzen und in der Richtung auf Nordheim vorrücken, wenn es galt, den Einmarſch in das Zabergäu dem Feinde zu wehren, oder über den Neckar gehen und durch die Behauptung des Städtchens

---

Rörach (Stuttg. Bibl. Hdſchr.). Dieſe Lieder werden mit den vorſtehenden Numern citirt. — Eine Geſchichte der Schlacht bei Laufen hat zur Jubelfeier derſelben der Verf. 1834 (Stuttgart bei Löflund) herausgegeben, in welcher ein Theil vorſtehender Quellen abgedruckt iſt. Uebrigens wird eine Vergleichung Jeden belehren, daß die neuere Darſtellung die richtigere iſt.

71) Wenn Gabelkofer, W. G., ſagt, die Verbündeten ſeyen auf Sontheim gezogen, im Begriff, dort ihr Nachtlager zu halten, ſo irrt dieſer ſonſt ſichere Gewährsmann, wenn nicht anders ein Schreibfehler (ſt. Nordheim) zu Grunde liegt, was bei dem völligen Widerſpruch dieſer Angabe mit allen andern Quellen und mit allen Umſtänden wahrſcheinlicher iſt. Ihm folgten Eiſenbach, Sattler ꝛc.

72) Heilbr. Ber. und Rörach.

73) Beſigheim war ohnehin badiſch.

74) Jovius, II, 487.

Laufen und ein Vorrücken auf der Straße von Sontheim den Einmarsch auf der rechten Seite des Neckars und in das Botwarthal verhindern. Man ſetzte dieſen letztern Marſch des Feindes im Lager, wie zu Heilbronn, voraus, und rückte daher in der Frühe den 12. Mai über den Neckar und in der Richtung auf Sontheim vor. Aber unterwegs, wahrnehmend den Uebergang der Fürſten auf das linke Neckarufer, gieng man wieder zurück und über den Neckar den nächſten Weg der Höhe zu vor Nordheim. Man machte hier, im Angeſichte der Landesgränze, Halt und lagerte das Geſchütz. Der Platz war gut gewählt, die beiden Wege, den in das Zabergäu vom Landthurm über Nordhauſen, und den nach Laufen über Nordheim, zu decken [75]).

Dahin nun zogen die Heſſen über niedrige Ausläufer des Heuchelbergs vom Landthurm und der Landwehr her [76]). In dieſer Gegend traf man zuerſt auf einander. Graf Wilhelm nahm etliche Pferde und ritt mit ihnen, das feindliche Lager zu beſehen, da fielen etliche Reiſige heraus und ſcharmützelten ſtark mit ihnen, aber ſie empfunden die Heſſen ſo wohl, daß ſie ihrer nicht mehr begehrten und ſich wieder in das Lager begaben, da wendete ſich der Graf

---

75) „Alſo wandten hochgedacht Fürſten Iren Zug under unß übern Neckher und zugen den nechſten dem Landthurm gegen Zabergew zu. So baldt die Königiſchen ſein gewar genomen, ſie auch wider zuruckh und übern neckher den nechſten der Höhe zu vor Northeim ain halb meyll von unß vornen am Zabergew der hochermelten Fürſten Zug entgegen · alßbaldt uff dieſelb Höhe Ir Geſchüzs gelegert und anfahen uff die Widerpart zu ſchießen.“ Heilbr. Ber. „Und alsbald die Fürſten Wirtemberg erreicht, ſeynd in zwiſchen den Flecken Norta und (Nord) Hauſen Röm. Kön. Maj. Kriegsvolk zugegen gezogen und ſich mit Heereskraft wider ſie gelegt.“ Neue Zeit. „Wir haben Dienſtags die Feinde im Feld auf ihrem Vortheil in einem Dorf heißt Nörthen angetroffen.“ Philipp.

76) Lied, I, 8.

Man hört die Heſſen krachen
Neben Heuchelberg herein,
Die Landwehr habens genommen,
Da ſeyn die ſchwäbiſchen Reuter
Das erſtemal an ſie kommen.

Fürſtenberg auch wieder. Weil aber die Fürſten erkannten, es wäre zu beſorgen, daß der Feind noch mehr Verſtärkung an ſich ziehe, entſchloßen ſie ſich, entweder mit Gewalt durch den Feind zu brechen oder ein Treffen mit ihm zu thun. Sie rückten vor, dem Feinde gegenüber. Auch dieſer ſtellte ſich auf, der Meinung, den Paß zu verhalten oder mit den Gegnern zu ſcharmützeln. Als aber der Landgraf ſah, daß jene mehrentheils nur Fußvolk hatten, ließ er das grobe Geſchütz herfür führen, in Ordnung ſtellen und in die Feinde richten, darnach rannte er mit wenigen Reiſigen hinaus, und begehrte zu ſcharmützeln, da begegnet ihm ein Königlicher mit etlichen Pferden und Schützen. Wie das Herzog Ulrich ſah, ſandte er ſogleich dem Landgrafen auch etliche Hackenſchützen, da fiengen ſie alſo zu Roß und Fuß mit einander an zu kämpfen, und wie der Scharmützel am böſeſten war, da befahl Graf Wilhelm, das Geſchütz unter der Feind Ordnung abgehen zu laſſen [77]). Aber auch ſie ſäumten nicht mit ihrem Geſchütz. Man hat von ein Uhr bis nach vier zuſammen geſchoßen, und ſo nah, daß mit einem Falkonet jeder Theil dem andern über ſein Ordnung ſchießen mögen. Darunter hinein wurde geſcharmützelt. Aber gleichwohl vom Schießen und der Hand „nit ein groß Anzahl" erlegen [78]); doch nennt Philipp das Scharmützel ernſt und hart, und möchte es einer-halben Schlacht vergleichen [79]). Kein Theil wich, vielmehr, da ſie die Nacht erreicht, iſt Jeder in ſeinem Vortheil in der Ordnung geblieben bis Morgens gegen Tag [80]). Schreiben auch Einige den Königlichen einen Vortheil zu [81]), ſo war er doch in keinem Verhältniß zu dem Einen Schaden, den ſie genommen. Als nämlich die heſſiſche Schanze zu ſpielen begann, ſo traf die dritte Kugel den Pfalzgrafen, der neben Die-

77) Dieß Alles nach Feſel.

78) Dieß nach dem Heilbronner Ber. Wegen des Verluſts bemerkt auch die Neue Zeitung: „auf beyden Seiten nicht ſonder Schaden geſchehen."

79) Philipps Ber. nach Caſſel u. München.

80) Heilbr. Ber.

81) Die Weißenhorner Chronik, Tethinger, Gabelkofer, Betz.

trich Spät und andern Befehlshabern, kenntlich als „ein langer, gerader Herr", auf einer Anhöhe ſtand. Sein Pferd wurde getödtet, er ſelbſt in den Schenkel und in die Sohle des rechten Fußes verwundet [82]). Man mußte ihn vom Schlachtfelde tragen. Davon ſchlimmen Eindruck befürchtend, bat er dringend, um ihn ſich nicht zu bekümmern, ſie möchten doch thun, wie Biderleute. Er wollte ſogar von Laufen aus, wohin man ihn gebracht, wieder umkehren und in einer Sänfte beim Kriegsvolk bleiben, was jedoch Andere nicht zugaben. Nun gieng der Oberbefehl auf Dietrich Spät über, einen erfahrenen Kriegsmann, der ſchon im Türkenkrieg unter dem Pfalzgrafen in der ſiegreichen Schlacht vor Neuſtadt die leichte Reiterei befehligt hatte [83]), hier aber auch in anderer Beziehung der Erſte nach ihm war. Doch ein Auftreten dieſes verrufenen Mannes an der Spitze eines Heeres gegen ſeinen alten Landesherrn an offenem Tage fehlte noch, um die Sache der Königlichen vor Gott und Menſchen herabzuſetzen.

Schon in der Nacht ritten Hauptleute nach Laufen und durchbrachten die Nacht beim Wein [84]); vor Tag aber brach das ganze Heer dahin auf [85]). Dort im alten Lager wieder

---

82) Blaurer, Ott-Heinrich. Dagegen hat die Sage allerlei aus dieſem Schuß gemacht. „Die gemein Sag iſt geweſen (berichtet die Dapp'ſche Chronik, nachdem ſie den Vorfall hiſtor. richtig erzählt hatte), da die Regenten auf einem Berg gehalten, welche beide Kriegsfürſten im Lager wohl ſehen können, hat der Fürſten Büchſenmeiſter begehrt (eine andere Sage weiß den Namen deſſelben, Janowitz), die Fürſten wöllen ihm erlauben, er wölle den Pfalzgrafen mit einem Stück treffen, hab ihm H. Ulrich erlaubt, er ſoll das Pferd erſchießen und des Pfalzgrafen ſchonen, hab der Büchſenmeiſter ein Stück auf des Pfalzgrafen Pferd gerichtet, daſſelbig getroffen und dem Pfalzgrafen die Ferſe herabgeſchoſſen". Man vgl. I, 563. Anm. 145, wo noch mehrere ſolche Sagen von Meiſterſchüſſen ſich vorfinden.

83) Bucholtz, Urk. B. 58.

84) Weiſſenhorner Chronik: „Sie tranken Wein und nit Waſſer". Tethinger, 54.

85) Heilbronn: „wieder gen Laufen geruckt."

angelangt, ließ man, um nachtheiligen Gerüchten vorzubeugen, an alle Aemter des Landes ausſchreiben, man habe in Beiſtand des Allmächtigen die Feinde abgetrieben und ſey nun wiederum in ein Lager bei Laufen gezogen, zwar ſey der Statthalter an einem Fuß etwas verletzt, doch weder ſonders beſchwerlich noch ſchädlich, ſie hoffen, Gott werde ihnen ferner ſeine Gnad verleihen [86]).

Der Landgraf, der ſein Hauptquartier in Großgartach hatte [87]), war auch frühe auf, und rückte dem Feinde über die Bibacher Steige [88]) auf dem Nordheimer Weg nach. Sein Entſchluß gefiel nicht allgemein, vielleicht wären die Kriegsmänner der andern Anſicht geradezu in das Zabergäu eingerückt, das offen ſtand, ſobald die Königlichen ihre Stellung vor Nordheim aufgaben [89]).

Am Tage vor dem Himmelfahrtsfeſt Morgens (13. Mai) kamen die Heſſiſchen frühe vor Laufen [90]) und zogen gegen die königliche

---

86) Feldlager bei Laufen, 13. Mai. St. A.

87) Oefele.

88) An dieſer Stelle ſcheint man noch Feinde erreicht und geklopft zu haben, Lied, I, 13.

„Die haben am nächſten die Flucht genommen,
Der er auf Bibacher Steige
Hat die Hoſen gewonnen."

89) Ein Kriegskundiger in Württemberg hatte in einem vertrauten Brief an H. Ulrich den Feldzugsplan vorgeſchlagen: die Königlichen in ihrem Lager liegen zu laſſen und durch Streifzüge in das Land hinein eine Stadt nach der andern zu nehmen. St. A.

90) „Haben in das Städtlein (Dorf) ſo greiſſenlich geſchoſſen, daß die Königiſchen heraus und auf ein Steig, ſo bei demſelbigen Städtlein gelegen, gezogen." Reutl. Ber. Da dieſes Beſchießens allein hier gedacht wird, mochte ich es nicht als ſichere Thatſache aufnehmen, zumal da es eine Verwechslung mit dem Schießen von den nahe gelegenen Seugbergen, deſſen nun erwähnt werden wird, ſeyn kann. Zwar iſt nach der Sage auch in dem Dorf gekämpft worden, aber mit der Hauptmacht mögen die Heſſiſchen nicht durch das ganze Dorf gezogen ſeyn, ſondern ſich, wie ſie den Nordheimer Weg herab und beim Kloſter über die Zaber kamen, bei dem Weg nach Meimsheim über das Thal verbreitet und Laufen links laſſend die Anhöhe beſetzt haben,

Lagerſtätte, die ſich auf der andern Seite Laufens in einem Wieſengrund in der Richtung auf Kirchheim ausbreitete [91]). Die Fürſten waren ſchon im Angeſicht, als noch, zum Schrecken der im Lager ſtehenden Knechte, die meiſten königlichen Hauptleute in der Stadt lagen [92]). Sie ließen von einem Berg [93]) aus, den ſie ohne Verzug beſetzten, ihr Geſchütz mit gutem Erfolg auf die niedriger ſtehenden Feinde gehen. Dieß bewog die Königli-

---

deren letzter Ausläufer der Hügel iſt, auf dem die Laufener Kirche ſteht, von wo ſie das feindliche Lager beherrſchten. Dieß war ein glücklicher Gedanke, der wohl den Namen eines Stratagema (ſ. Neue Z.) verdient, da die Königiſchen wahrſcheinlich vorausſetzten, die Heſſiſchen müſſen zuvor Laufen wegnehmen.

91) „Des andern Tags darnach iſt Landgr. Ph. frühe fort gezogen, ſeine Feind, Kön. Maj. Kriegsvolk, ſo ihm Widerſtand zu thun für hätten, zu ſuchen, und dieſelbigen zwiſchen Kirchheim und Laufen auf einer Wieſen in ein Grund gelegen ankommen." N. Z.

92) „Am Morgen am Auffahrtsabend waren die Fürſten früh da, lagen die Hauptleut noch in der Stadt, deß erſchracken die Knecht und billig, dann es waren lützel Hauptleut bei ihnen, einer hieß der Hennekopf und ſonſt einer." Weiſſenh. Chron.

93) „Demnach ſeynd dieſe zween Fürſten mit ihrem Volk und Rüſtung auf einen Berg gezogen, und das Geſchütz nach allem Vortheil, auf Kön. Maj. Volk, ſo in dem Thal ſich enthielt, gericht und gewaltiglich zu ihnen geſchoſſen." So die N. Z. Der Berg kann kein anderer ſeyn, als die Seugberge, ein Hügel, der ſich in dem Thalkeſſel, den hier der Neckar und die Zaber bilden, von dem See (der aber ſeit Jahren ausgetrocknet iſt) gegen Laufen hin erſtreckt, und der den Heſſiſchen, wenn ſie Laufen links ließen, gerade vorlag. Wenn Oefele ſagt: die Landgräfiſchen, gen Laufen auf das Ferdinandiſche Lager gezogen, haben vor (zuvor) den Vortel, darin die Königiſchen geſtanden oder gelegen, eingenommen, ſo iſt zu vermuthen, daß bei der erſten Lagerung dieſer Berg ein Hauptſtützpunkt war, bei der Rückkehr ins Lager aber nicht mehr beſetzt wurde. Dieſe Seugberge ſind nach meinem Dafürhalten „der Strichberg beneben dem Städtlein Laufen," an welchen ſich, nach Lauze, die

chen, höher hinauf, gegen die Kirchheimer Steige, zu rücken [94]), worauf dann ihr Geſchütz eine kräftigere Wirkung hatte. Man ſchoß auf beiden Seiten emſig zuſammen. Jetzt entſchloß ſich der Landgraf, dem die Veränderung in der Stellung des Feindes auf deſſen gänzlichen Abzug hinwies, ihn, daß er nicht entſchlüpfe, durch einen Flankenangriff aufzuhalten, ſchickte deßhalb einige Geſchwader Reiterei, denen Büchſenſchützen auf die Pferde ſaßen, voraus [95]), verließ mit dem gewaltigen Haufen und mit Geſchütz die bisher innegehabte Anhöhe, zurücklaſſend nur einige Stücke Geſchütz und Landsknechte, das Feuern fortzuſetzen, und zog in einen kleinen Thalgrund ſich zurück, ſo daß die Feinde meinten, es geſchehe wegen der Wirkung ihres Geſchützes. Von da rückte er rechts

---

Königiſchen (erſtmals) gelagert, und der Streichenberg, der unklar in dem Lied I, 15. vorkommt:

„Streichenberg konnten's nit verlan,
Deshalb ſie zum Vortheil genommen,
Ihr Geſchütz zum Theil laſſen ſtan."

94) „Als aber Königl. Maj. Hauptleut", fährt die N. Zeit. fort, „dieß Stratagema vermerkten, ſind ſie fortgerückt, und ſich auf ein Berg dagegen gelagert und alſo auf beyden Seiten heftiglich zuſammengeſchoſſen." — „Und auf ein Staig, ſo bei demſelbigen Städtlein gelegen, gezogen, auch alsbald etliche Stück groß Geſchütz unter den Landgräfiſchen Haufen, das dann nicht wenig Schaden gethan haben ſoll, abgehen laſſen." Reutl. Ber. — Dieſe höhere Stellung wird ungefähr da geweſen ſeyn, wo das Forchenwäldchen ſteht, das noch von der Sage als ein Punkt der Schlacht bezeichnet wird, und wohl Lied V, 16 gemeint iſt:

„Die zogen bis auf Zweck und Ziel
Bei Laufen da im Walde,
Daſelbſten iſt ein großer See,
Da that den Königiſchen fliehen weh."

95) „Die waren im Abziehen, namen drei oder vier unſer Geſchwader Reuter zu uns, fureten ſie an ſie uff die ſeiten." Philipp. „Darauf ſich der Landgraf erhebt und aus ſeinem reiſigen Zeug die Geſchwader gemacht und des Königs Volk umbzogen." Reutl. Ber. Das Sitzen der Büchſenſchützen auf die Pferde giebt der Heilbronner Ber.

in einen andern Thalgrund [96]), durch welche Schwenkung er erſt ſein Vorhaben ausführen konnte. Als aber die vorausgeſchickten Reiter-Geſchwader mit den Büchſenſchützen, auf der Kirchheimer Höhe [97]), dem Punkte, wo man die Feinde überraſchen wollte, endlich ankamen, waren bereits die Königlichen in vollem Abzug. Denn, ſey es nun, daß ſie den Marſch des Feindes gewahr wurden [98]), und Umgehung fürchteten, oder weil ſie überhaupt die Abſicht hatten, unter dem Schutz der Kanonade möglichſt bald und ſicher nach Hauſe zu kommen, Dietrich Spät hatte bald

---

96) „Nach dieſem", fährt die N. Z. fort, „ſind die obgenannten zwey Fürſten mit ihrem gewaltigen Haufen der Reiſigen und Fußknecht, zurück in einen kleinen Grund gezogen, derhalben die Königiſchen vermeinten, ſie wichen aus Furcht vorm Geſchütz und hätten vielleicht großen Schaden empfangen. Aber der Landgraf ließ 3 oder 4 Stück Büchſen mit etlichen Landsknechten auf der Höhe ſtehn, die ſchoſſen auf beyden Orten emſig zuſammen. Dieweil zog der Landgraf mit dem gewaltigen Haufen Reiter und Knecht, auch mit dem Geſchütz auf der rechten Seiten in einen Grund über den Neckar und hinterzog Kön. Maj. Kriegsvolk, ehe ſie es gewahr wurden." „Ueber den Neckar" iſt jedenfalls unrichtig; denn dieſer lag dem Landgrafen auf der linken Seite und das ganze Terrain iſt dagegen. Wahrſcheinlich iſt zu ſetzen über dem Neckar, wenn nicht gar der Berichterſtatter die Zaber für einen Arm des Neckars hielt. Denn, wenn Philipp die Feinde auf der rechten Seite umgehen, und dahin mit dem ganzen Heer und ſchweren Geſchütz rücken wollte, ſo iſt nur Ein Weg möglich, nemlich in dem Grund, den die Zaber bildet, hinauf, in der Richtung auf Meimsheim, und dann bei der Schellenmühle links herauf auf die Kirchheimer Höhe. Hier hatte man Fahrwege und Ackerfeld. Der Umweg erforderte Zeit, darum iſt auch das ganze heſſiſche Fußvolk zu ſpät gekommen. Daß man mit dem großen Heer auf dieſem Wege ſtand, als die Flucht entſchieden war, beweist auch das Nachtlager, das in Meimsheim und Brackenheim genommen wurde.

97) „Und haben die Königiſchen auff Kirchheimer Höhe vor Lauffen hinterkommen." Heilbr. Ber.

98) Nach der N. Z. hätten die Königlichen die Umgehung nicht

Rückzug befohlen, angeblich um in einen beſſern Vortheil zu ziehen, oder Verſtärkung zu holen [99]). Er ſelbſt mit den Reitern, einem Theil des Geſchützes und drei Wagen mit Geld war voran [100]), dann folgte in drei Haufen das Fußvolk. Die beiden erſten Haufen zogen in ihrer Ordnung mit fliegenden Fähnlein, der dritte,

---

wahrgenommen. Dieß iſt unwahrſcheinlich. Blaurer: „man hat die Königiſchen allenthalben umbzogen und geängſtigt, daß ſie ihnen mit endlichem Abtretten haben ſelbs helfen wollen."

99) „Da hat Dietrich Spät alß Veldt-Marſchall ſy angeſchriehen, ſie ſollen ſich wenden und übers Thal in einen beſſern Vortheil ziehen, gleichwol hat man ihn Marſchallen auf einem ringen Pferd ſitzend nach beſchehenem Ausſchreien des Wendens bei dem königiſchen Haufen nit faſt mehr geſehen." Oefele. „Und der Hauf mit fliegenden Fähnlein und dem Geſchütz in ihrer Ordnung in ihren Vortheil ziehen wollt." Gabelkofer. „Sie haben mehr Leut wöllen holen." Weiſſenhorner Chron. Lied I, 16.

100) „Daß die Hauptleut ſehr übel an den armen Knechten gefahren, ſeyen abgezogen mit einem Theil des Geſchütz, doch all Rüſtung dahinter gelaſſen, und aber die Knecht gar uff den Schragen und Fleiſchbank gegeben, wie dann ander Knecht ſelbs auch ſagen und die Wahrheit iſt." Blaurer. „Die Reiſigen aber ſeynd nach dem Hohen-Aſperg mit dem Pfalzgrafen, ihrem Oberſten, geflohen und auch darauf gebracht etlich Geſchütz und drei Wagen mit Geld." N. Zeit.

„Der lang und auch der kurze Heß,
Die fiengen auch an zu fliehen,
Der Staufer flohe auch aus der Eß,
Da mußten die Landsknecht ziehen.

Lied V, 20. Andere Ritter ſollen ſich tapfer gehalten haben. So Marx von Eberſtein, Chriſtoph Truchſeß von der Scheer. Von Letzterem Tethinger: Erat in eo Christophorus Dapifer a Schär, strenue se gerens sagitta percussus, nihil moratus vulnus, in hostes insilit acerrime pugnans, equo tandem destitutus, in easdem rupes ut alii, protrusus tranavit Nicrum, armis oneratus et vulnere languidus ad Asbergam arcem hostibus elapsus venit, quo se contulerant inclinante suorum acie conjurati.

der verlorene, war ſchon in Unordnung, ſogar Einzelne deſſelben, ſelbſt ein Hauptmann von Stuttgart, mit dem Plündern der eigenen Wagen beſchäftigt. Auf den Zug des Fußvolks allein [101]) ſtießen noch die Heſſiſchen bei der Kirchheimer Höhe. Ihr Angriff vermochte aber nicht den einen Haufen zu zertrennen, er zog, wenn ſchon in Angſt verſetzt, mit fliegenden Fähnlein davon, der andere ſodann wurde nur etwas flüchtig [102]), dagegen ſcheint der verlorene Haufen [103]) am meiſten Schaden genommen zu ha-

---

101) „Das iſt nur allein über das Fußvolckh gangen und uff der königiſchen ſeytten biß über fünff hundert, wie die von inen überig pliben ſelbs ſagen, thodt pliben, aber ire geraiſige ſindt zeytlich entritten, das ſie nit ſondern ſchaden biß in zwölff ſo erlegt gelitten.“ Heilbr. Ber.

102) „In ſolchem Wendten wäre auch der verlorene Hauff flüchtig wordten und auß dieſem Haufen etliche Knecht ſambt einem Hauptmann von Stuttgart, Schweizer genannt, ſelbs über ihr der Freund eigen Wagen gefallen und dieſelben geplündert, daweil aber der Landgräfiſch raiſig Zeug den Ferdinandiſchen höchlich überlegen, iſt daraus erfolgt, daß dieſelben wieder (?) doch ehrlich abgezogen, aber unter dem Fußvolk ſollen ihr 300 erlegt ſeyn, ſollen im Neckar viel ertrunken und über 2000 umkommen ſeyn, weil die Knecht des erſten Haufen ſich in etwas Flucht geben. Und wiewoll der ander Hauffen Knecht unzertrennt geblieben, ſeyn doch dieſelben ſo erſchrocken, daß man ſich auf die nicht zu verlaſſen hat“ ꝛc. Oefele. „Und der Hauf mit fliegenden Fähnlein und dem Geſchütz in ihrer Ordnung in ihren Vortheil ziehen wollt, eilet der Landgraf mit der Reiſigen Zeug ihm ſtark nach, alſo daß ein Flucht unter die Fuhrleut kommen, und folgends in den ganzen Haufen.“ Gabelkofer. „Do die Knecht ſolche Untreu (ihrer Hauptleute) ſahen, zogen ſie mit aufgerichten Fähnlein ab; wiewohl die Sag geweſen iſt, ſie ſeyen geflohen und über den Berg und Neckar gefallen.“ Weiſſenhorner Chr.

103) So nannte man den Haufen, der neben einigen Abtheilungen alter Landsknechte das Landvolk, die Pack- und Wagen-Knechte u. dgl. enthielt.

ben. Er wurde mit Schießen und Würgen gedreht [104]) und in eine große Flucht gebracht. Dieß Alles war nur das Werk der vorausgeſchickten heſſiſchen Reitergeſchwader, eines Hunderts Büchſenſchützen, der landgräflichen Trabanten und einigen großen Geſchützes. Gerne hätte der Landgraf auch die Knechte, und ſomit den ganzen Heerhaufen hervorgeführt (er iſt zu ihnen zurückgeritten), aber ſie waren noch zu weit dahinten. Auch bedurfte man keine Streitmacht mehr. Die Flucht vollendete ſich von ſelbſt. Sie nahm ihren Hauptzug über eine Höhe und über die Höhe in ein Thal hinab, ſo daß die Heſſiſchen die Fliehenden bald nicht mehr ſahen [105]).

---

104) Nähere, vielleicht durch die Sage ausgeſchmückte, Umſtände dieſes Angriffs enthält der Heilbr. Ber. „Ir Geſchüzs in die Frucht verborgen (im Mai?), allein etlich Hackenſchützen ins Geſicht geſtellt, Ire Raißig, deren vill püchßenſchützen hinder Inen ſitzen gehept darob gehalten und als die Königiſchen von Lauffen die gemelt hohin hinaus zuruckh Ins Land mit ir ordnung ziehen wollen und allain die berürten Hackhenſchützen erſehen Inen zu Seyten, do iſt die Loßung geweßt, das ſie ſollen abſchießen das alßbaldt geſchehen daruff das verporgen groß geſchüzs angangen iner die Königiſchen troffen und darmit der Fürſten geraißige in ſie gefallen und alda ſie mit ſchieſſen und würgen getret (gedreht) und in die flucht vracht, da ſich ire vill ſelbs im neckher ertrengt biß ſie entrunnen.“

105) „Und hielten ſie mit dem Geſchwader auf, zogen darnach zu den Knechten, die noch weither dahinden warend, wollten dieſelben erfürer füren, in des arbeitten ſie ſich mit unſerm Geſchütz alſo das die Feinde mit der Flucht abzogen.“ Philipp nach Caſſel. „Und hielten ſie damit auf, bis daß unſere Knechte ankommen hätten mögen, aber indeß arbeiteten wir ſie mit unſerem Geſchütz, und ſcharmützelten aber mit ihnen etliche unſerer Büchſenſchützen bis in Hundert und unſere Trabanten und wurde der Scharmützel und die Handlung ſo groß, daß unſere Widerwärtigen wichen und mit der Flucht abzogen auf ein Höh und über die Höhe in ein Thal, daß wir ſie nicht mehr ſehen konnten.“ Philipp nach München. „Und richt das Geſchütz in ſie, und vier Fähnlein Reiſiger ließen ſich mit ihnen ein zu treffen. Aber die Königiſchen ſeynd gar bald zurückgeſchlagen, und

Die überallhin Zerſprengten fanden in Weinbergen und im Neckar, und wer ganz zurückgeworfen wurde, wohl auch im Laufener See, Gefahr, Beſchädigung oder Tod [106]). Der Ertrunkenen und Verunglückten ſeyen mehr geweſen, als der Erſtochenen. Sie ließen in der Flucht zurück 4 Hauptſtück Büchſen, 50 Hackhen [107]), 60 Wagen, Pferde, Zelte, Hebezeug, Winden zum Geſchütz, Harniſche, Wehren, Sturmhauben, und die ganze Lagereinrichtung [108]). In der Eile blieb die Canzlei zurück, der Wagen kam in's Waſſer [109]). Das

---

das Fußvolk hat die Flucht über ein Weinberg genommen und ſeynd da mehr ertrunken, dann erſtochen." N. Zeit. „Und wie wol die Fürſten beſchloſſen mit aufgerichteten Fähnlein und der ganzen Schlachtordnung den Feind des Tages unverzüglich anzugreifen, ſo waren doch die Reiſigen ſo verhitzt auf die Sache, daß ſie nicht in der Ordnung zu behalten waren, ſondern etliche Geſchwader mit Gewalt an die Feinde rückten, und die mit Freuden angriffen. Darüber ward der Feinde Ordnung bald getrennt, und rüſtet ſich ein Jeder zu der Flucht." Lauze.

106) Lied, VI, 23.

Der Neckarfluß nicht weite,
Ein See unfern davon,
Drin holten viel ihr Beute,
War ihr verdienter Lohn.
Andre aus Forcht und Schrecken
Verletzten ſich in d' Stecken
In Weingart umb den Flecken,
Etliche aus dem Heer
Wundten ſich in eigner Wehr.

Landsgnoß, wie läufſt ſo ſehr
Und dich doch Niemands jagt,
Wie ſtets in unſrem Heer?
Iſt jeder ſo verzagt,
So wollts der Teufel walten,
Daß unſer Pracht will ſpalten
Wir meintens zu erhalten.
Au way, au way, Geſell,
Gen Lauffen komm, wer wöll.

107) Heilbr. Ber.

108) Das Lager wurde verbrannt. Feſel.

109) Heilbr. Ber.

große königliche Sigill fand ein Eltinger Bauer auf dem Boden [110]). Selbſt vieles baare Geld ſoll zurückgeblieben ſeyn [111]), aber nicht — Eine Fahne [112]) wurde erbeutet. Der Verluſt der Königlichen an Todten beider Tage wird, wohl zu hoch, auf 2000 Mann geſchätzt [113]), der der Verbündeten gar nicht angegeben. Der verwundete Pfalzgraf, eines beſſeren Schickſals werth, ließ ſich am Morgen des Schlachttages in einer Roßbahre auf Hohenaſperg bringen, wo er mit dem erſten Trupp der Fliehenden ankam und wie todt aus der Bahre herausgenommen wurde [114]). Dietrich Spät eilte ſeinen Beſitzungen bei Zwifalten zu, packte Geld und Kleinodien zuſammen und reiste mit Sabina, die bei abnehmender Neigung zu ihm ſich doch nicht losmachen konnte, nach Oberſchwaben. Heſſiſche Reiter jagten ihm vergebens nach [115]). Vier Tage nach der Schlacht übernachtete er mit Georg Staufer und Andern von Adel und ihrem Frauenzimmer zu Weingarten, im Begriff nach Bregenz und weiter zu reiſen [116]). In Augsburg wollte kein Königlicher neben ihn hinſitzen; man bedeutete ihm, ſich fort zu machen, was er auch

---

110) Er verkaufte es nachher an einen von Weil der Stadt, der Goldſchmid von Calw aber ſchmelzte es ein. Maleſiz-S. St.A.

111) Neue Zeit. (70,000 fl.), Blaurer (30,000 fl.). Heilbronn.

112) Nach St.A. (Sattler, III, 130) behauptet dieß ſpäterhin der Landgraf. Münch, Fürſtenberg, II, 30.

113) Philipp, Blaurer und Oefele geben ihn ſo hoch an, Andere beſtimmen nur den Verluſt in dem letzten Scharmützel und rechnen ihn auf 900 (Lauze), 500 (Heilbr.), 300 (Oefele), 200 (N. Zeit.). Philipp in einem Brief an Dr. Eck ſagt, 1000 ſeyen ertrunken. B. R.A. Philipp nimmt über den Erfolg dieſer beiden Tage den Mund etwas voll.

114) Ott-Heinrich. Oefele. St.A.

115) Blaurer: 500 Heſſ. Reiter.

116) Abt Gerwick an die Regierung von Inſpruck, Weing. 20. Mai. Die Weing. Chron. „d. 17. Mai iſt die Herz. von W. im Kloſter über Nacht geweſen". Nachher iſt ſie in Bregenz, und ſpäter wurde ihr von K. Ferdinand bedeutet, weiter ins Tirol hineinzuziehen.

that [117]). Er, der Abkömmling eines hochgeſtellten Geſchlechts am württembergiſchen Hofe, bei Ulrich ſelbſt lange ein „Selbſtherr", Rath des Kaiſers, geſucht und geehrt von dem öſtreichiſchen Hofe [118]), im Lande an Reichthum und Anſehen der Erſte, kaum noch an der Spitze eines großen Heeres, war nun der Verachtung preisgegeben, wie keiner. Sein Name verſchwindet bald ganz vom Schauplatz. Nach wenigen Jahren ſtarb er im welſchen Lande an den Küſten des mittelländiſchen Meers [119]).

In Augsburg, wo man zuvor zweimal Zeuge von dem unfruchtbaren Kampfe mit den diplomatiſchen Waffen geweſen war, entſtand bei der Siegeskunde „ein ſolch Jubiliren, daß es über die Maas war", überhaupt fand der Herzog dort, außer bei Pfaffen und ſtolzen Rathsherren, eine unausſprechliche Gunſt [120]). Als zu Zürch, wo freilich Zwingli [121]) nicht mehr lebte, Ulrichs Bericht von der Schlacht, verbunden mit der Bitte um eine nähere Verbindung, vor dem Rath verleſen wurde, haben Ettliche vor Freuden geweint, Alle Gott gelobt, und gerühmt, daß es noch alſo um ſie ſtände, daß Ehrenfürſten ihre Freundſchaft begehren [122]). In Württemberg, Heſſen und der Schweiz erſchallten Siegeslieder, welche noch lange, wo Landsknechte oder junges Volk auf öffentlichen Plätzen und beim Wein

---

117) Heyd, Volkand, 118.

118) Er war noch im Dec. 1534 mit Staufer v. Bloſſenſtaufen zu Wien, „aber nicht als Hofgeſinde, ſondern in Meinunge zu ſolicitiren". Heſſ. Räthe Bericht vom 10. Dec. St.A.

119) Vor Marſilien (Marſeille) 1536. St.A. Wahrſcheinlich in dem kaiſerlichen Lager, in welchem auch Heinrich von Braunſchweig war. Rommel, II, 345.

120) Schertlin v. Burtenbach an H. Ulrich, Augsb. 21. Mai, und Volland an Chriſtoph. St.A. — Gaſſarus, der Augsburger, bei Menken: die Eroberung des Landes ſey geſchehen, non sine totius Sueviæ pfafforum monachorumque consternatione.

121) Als er in der Schlacht bei Cappel gefallen war, ſchickte Ulrich aus Caſſel ſein Condolenzſchreiben an Zürch. Simler.

122) Bullinger an Myconius, 4. Juni. Simler. — Solothurn erſtattete ſogleich ſeinen Glückwunſch. Soloth. St.A.

zuſammen kamen, fortgetönt [123]), und heute noch in den Stoff der Geſchichte ſich verwoben haben [124]).

Die Fürſten, hoffend, daß die Feinde ſich werden gänzlich gewendet haben, rückten mit dem Haupthaufen der Knechte nicht auf die Kirchheimer Höhe nach, ſondern genoßen ihre Abendruhe nach dem ſiegreichen Tage im Feldlager zu Meimsheim [125]). Der Herzog

---

123) Eines, das in öffentlichen Zechen gemeiniglich geſungen wurde, und ſchonungslos gegen Kaiſer und König war, mußte ſpäter verboten werden (Moſer, Beiträge z. St.Recht, I, 160). Fünf derſelben habe ich in meinem Schriftchen: Schlacht bei Laufen, 1834, abdrucken laſſen, andere ſind mir ſpäter zugekommen, und zum Theil oben Anm. 70) erwähnt. Michael Auguſtus v. Marbach verfertigte das Chronoſtichon:

Prata nItent VIoLIs, et pICtIs fLorIbVs aLbent,
TeMpore, qVo VLrICVs patrIa regna CapIt.

und eine Gratulatio ad patriam de reditu Ulrici etc. (Schard. II, 295 ff.). Eines andern Chronoſtichon erwähnt Pfaff, II, 699:

CerVus erat speCIe præstans et CornIbVs Ingens,
Latrantes regno qVeM spoLIare Canes (1519),
Post annos regnVM terqVInos VIctor adeptVs
ImpaVIdis paVidi terga Dedere canes.

124) Tethinger bemerkt in der Zueignung (1. März 1545) ſeiner Geſchichte Ulrichs an den Herzog ſelbſt: Negligentes rerum sumus ubique nostrarum Germani, quibus inolevit illa consuetudo, res principum fortissime gestas cantilena patrio idiomate composita in triviis aut inter pocula domi foris occinere, quæ postquam cœpit obolescere, ventis illico traduntur alia et in aquam præclare facta scribuntur. Ueber die Geſangliebe der Landsknechte ſ. Berthold, Georg von Fronsberg, 1833. S. 67. 69. Wie ſich dann ſolche Lieder auch im Auslande verbreiteten, beweist ein Beiſpiel, das Wimpheling (epit. rer. german. ep. Schard. I, 194.) anführt: nostra ætate Martinus Schwarzius, novus homo, sed instar Marii in armis acer fuit bellicosus, cujus pugnæ et victoriæ in conviviis Britannorum (quorum tamen hostis fuit) creberrime ad lyram cantantur etc.

125) Durch Schreiben „im Feldlager zu Meimsheim, 14. Mai" (Schmidlin Collect.) fordert der Herzog die Feſtung Aſperg auf, der Landgraf aber ſchreibt nach Caſſel, „im Feldlager bei Brackenaw."

beeilte ſich, benachbarte Aemter zur Unterwerfung durch Schreiben aufzufordern, vorzüglich die Feſtung Aſperg. Er ſagt darin, die Recuperation geſchehe, ihm, dem Herzog, ſeinem Sohn, auch ganzen Stammen und Namen zu gut; er habe ſeine Feinde mit Hilfe Gottes in die Flucht geſchlagen und zertrennt; „ihr ſehet augenſcheinlich", fügt er bei, „daß der Allmächtige mit ſeiner Hilfe Euch und den Euren zuwider ſeyn will, und ohne Zweifel uns, als denen, ſo der Gerechtigkeit einen Beiſtand thun, Gnade, Glück und ferneren Sieg verleihen wird". Brackenheim und Güglingen ergeben ſich noch am Siegestag ſelbſt, die aus der Umgegend den andern Tag. Den Weg nach Stuttgart nahm man (14.) über Biſſingen [126]), wo der Uebergang über den zweiten vaterländiſchen Fluß, die Enz, ohne irgend einen Widerſtand erfolgte. An dem Aſperg gieng der Zug vorbei. Hans Dietrich Spät war Burgvogt daſelbſt [127]). Gröningen ließ der Kanzler, Dr. Knoder, huldigen [128]), und die Gegend um Feuerbach wurde zum Nachtlager genommen [129]). In derſelben Nacht machte ſich aus Stuttgart davon, wer noch von der Regierung da war, ebenſo das Fähnlein Knechte, welches zur Beſatzung gedient hatte; am frühen Morgen wurde der Bürgerſchaft das Aufforderungsſchreiben der Fürſten verleſen und die Abſtimmung vorgenommen. Viele Bürger hoben ſtatt einer beide Hände auf, und begehrten laut, den Herzog einzulaſſen [130]). Eine Geſandtſchaft, den Stiftsdechanten Ofterdin-

---

126) Hier unterzeichnete der Landgraf ſeine Gegenerklärung auf das wider ihn von dem Reichskammergericht ausgegangene Strafmandat, Rommel, I, 363. II, 312.

127) Lied, I, 17. St.A.

128) Heyd, Gröningen, 75.

129) Heilbr. Bericht.

130) In dieſen Tagen mögen die Stuttgarter Jungen den bekannten Vers im Munde gehabt haben (Steinhof. I, 297):

Bide, bide, bommb!
Der Herzig Ulrich kommbt,
Er liegt net weit im Feld
Und bringt en Seckel mit Geld,

ger *) an der Spitze, verfügte ſich in das Lager, rühmte von der Stadt, daß ſie allewege gehofft habe, der Herzog werde mit Willen des Kaiſers wieder einkommen, und deswegen S. F. G. Titel und Namen in ihrem Eid- und Ehehaften-Buch „ungecontzelirt" geblieben ſey, bittet für Alle um Verzeihung oder Schutz, Beſtätigung ihrer Freiheiten und des Tübinger Vertrags, und huldigt dann im Namen der Geiſtlichkeit und Bürgerſchaft (15.) [131]). Darauf ziehen die Bürger ſelbſt heraus auf die Wieſen beim Hirſchbad und leiſten den Eid der Unterthanentreue. Nach dieſem geſchieht der Einzug der Fürſten. Neben Ulrich und Philipp ritt der Graf Wilhelm von Fürſtenberg. Ein Augenzeuge verſichert, daß ſolch groß Freudengeſchrei von Jungen, Alten, Weib und Mann geweſen, wie dergleichen nie gehört worden ſey [132]).

Die Völker lagerten in derſelben Gegend, wo ſchon ſo manches Lager ſeit Ulrichs Regierung geſchlagen worden und, wo er vor 15 Jahren ebenſo eilig vor ſeinen Feinden geflohen war, als dieſe nun bei Laufen vor ihm, — im Neckarthal um Untertürkheim [133]). Aus Stuttgart meldete (16.) der Landgraf Baiern ſeinen Sieg, Churſachſen aber ſchrieben beide Fürſten (17.) [134]). Die Aemter forderte der Herzog mit Hinweiſung auf das Beiſpiel der Hauptſtadt zur Huldigung durch Bevollmächtigte auf, drohte im Weigerungsfall mit Strafe und befahl, die Güter ſeiner Widerwärtigen in Beſchlag zu nehmen [135]). Die meiſten ſchickten ihre Bevollmächtigten ſogleich und bedungen ſich nur den Tübinger Vertrag und ihre ſtädtiſchen Vorrechte (16—19.). In des Kanzlers Haus reinigte, trocknete und las man die erbeutete königliche Canzlei, welche in den Neckar gefallen war [136]).

---

*) Johann Scheurer von Oſterdingen.

131) Drei Aktenſtücke vom 15. Mai. St.A.

132) Blaurer. Tethinger.

133) Heilbr. Bericht vom 19. Mai. St.A.

134) B. R.A. Heyd, Laufen, 48 f. — Churſachſen antwortet Torgau 27. Mai, bedauernd, daß zu den Waffen gegriffen worden ſey, man hätte ſich können vertragen. B. R.A.

135) Den 15. Mai. St.A. Eiſenbach, 96.

136) Heilbr. Bericht.

Die Fürſten ließen ſich unter großem Zulauf des Volkes zwei evangeliſche Predigten halten, wozu die Stiftskirche, wiewohl ungerne, für dieſen Tag von den Chorherrn eingeräumt wurde [137]). Das Regiment in Abweſenheit des Herzogs zu führen, wurde Hederich von Kallenberg, Oberamtmann zu Darmſtadt, zum Statthalter, und Philipp Seyblin zum Kammermeiſter ernannt. Im Heere trat an die Stelle der heſſiſchen Fuhrleute, die mit ihren Wagen nach Hauſe giengen, das Geſpann des Landes, um den Kriegszug zu vollenden. Man brach zuerſt gegen Tübingen (18. und 19.) auf [138]). Das feſte Schloß ſchien ſich halten zu wollen*), allein man that nur zehen Schüſſe, ſofort ſagten die belagernden Hauptleute der Beſatzung freien Abzug und den Befehlshabern noch andere Vergünſtigungen zu [139]). Von da zog man vor Hohen-Urach, das als ein Bergkegel, der nach oben ſehr ſteil, nach unten voll Wald war, größeren Widerſtand

137) Sattler, III, Beil. 14. S. 115. Buzer an Schwebel, 19. Mai. Centuria Epist. Bip. 1597. 205. Schnurrer, 92. Nach dieſer Quelle hatten die Predigten am Sonntag ſtatt gefunden, aber der Deutſchmeiſter Walter v. Cronberg ſchrieb an Mergentheim, 19. Mai: „So ſind wir bericht das der Landgraff allgeraid ſein Evangeliſch prediger in Wirtenberg uffſtellte, und der Schnepff nechſt Samſtags zu Stuttgart gepredigt, und einen merklichen Zulauf gehapt". St.A. Im Namen Schnepff liegt ein Irrthum, aber der Samſtag wird richtig ſeyn. Der eine Hof- und Feldprediger Philipps war Conrad Oetinger (Schnurrer, 105), der andere Theodor Fabricius (Rommel, I, 386).

138) Die Stadt huldigte den 19ten Morgens; die Bürger nahmen dabei mit einander auf dem Rathhaus das Morgenmahl. St.A.

*) Obervogt Erhard von Ow daſelbſt hatte d. 18. Apr. d. J. die Kön. Regier. gebeten, ihm einen geſchickten Büchſenmacher, Trommelſchläger, Pfeifer und Fähnlein, auch den Pfarrer von Gräfenhauſen zuzuſenden, „der ſich zuvor ſchon zweimal in der Beſatzung auf dem Schloß zu T. wohl gehalten, da er des Schießens mehr, als Andere berichtet ſey." St.A.

139) Die Uebergabe geſchah d. 19ten Mittags. B. R.A. Sattler, III, 16. Rommel, I, 365.

fürchten ließ. Man hatte ein Fähnlein vorausgeſchickt, der Beſatzung den Paß zu verſperren, dann 500 Mann aus dem Uracher Amt aufgeboten zum Graben und Wachen, und Aushauen des Waldes, um dem Geſchütz Bahn zu machen. Die Fürſten hatten ihr Hauptlager in der Carthauſe Güterſtein, Stiftung Eberhards im Bart [140]). Im Schloß befehligte Hans Conrad von Heudorf, war mit allem Nöthigen für eine längere Belagerung verſehen, und ſoll an einer muthig geſinnten Gattin eine ermuthigende Gefährtin gehabt haben [141]). Aber nach ſechs Stunden Beſchießung rief auch die Frau mit den Andern: Hie gut württembergiſch! Man ſteckte zum Zeichen der Ergebung einen Hut auf [142]).

Nun fragte ſich, ob man die Alp überſchreiten und an der Donau eine drohende Stellung nehmen, oder wieder in das Land hinabziehen und etwa den Aſperg belagern ſolle. In Beziehung auf jenes war bedenklich, daß man anderer Fürſten noch nicht ge-

---

140) Prior und Convent hatten ſich ſchon am 19ten d. M. ergeben und an demſelben Tage dem Herzog geſchrieben, ſie haben ihn mit einem Trunk ſammt etlichen Früchten an Haber begrüßen wollen, aber ihre Gäule ſeyen nicht vorhanden, wenn ſeine Wägen vorhanden, ſo wollen ſie ihm einen mit Wein, den andern mit Haber beladen, zugleich möchte er ſo gnädig ſeyn, ihnen ein Sicherheitsmandat, das ſie an ihr Gotteshaus anſchlagen können, wegen der ſtreifenden Rotten zuſchicken. St.A. Gadner (Hdſchr.) berichtet, der Prior Benedict ſey über St. Johann entflohen; die Mönche hätten gerne die vorige Freundſchaft angeknüpft, aber Ulrich ſey nicht mehr des vorigen Sinnes geweſen, „er achtete ihre klausneriſche Gemeinſchaft gar nicht und wollte mit ihnen durchaus keine Gnade haben". Die Sage giebt als Urſache der Ungnade an, daß Ulrich als Vertriebener bei ihnen vergebens Zuflucht geſucht habe. Memminger, Urach, 145. Daß an dieſer Sage Nichts ſey, iſt oben gezeigt worden.

141) Die beiden heſſiſchen Gelehrten Lauze (Chronik) und Aſclepius Barbatus (Rede bei Schardius, II, 292.) erwähnen denſelben. Rommel, I, 366. II, 124.

142) Uebergabe d. 26ſten unter den gleichen Bedingungen, wie Tübingen. Gabelk. W. G.

wiß war. Baiern, dringendſt um Hilfe, Bündniß und einen Bevollmächtigten erſucht [143]), zögerte, andere Städte und Fürſten, die Philipp zu einem Bündniß aufforderte, lehnten es ab, von einer Seite äußerte man, mit Ulrich verbinde ſich kein Menſch [144]). Der Herzog ließ ſich von guten Freunden, der Landgraf von ſeinen Räthen in Caſſel [145]), vor Gott und der Welt ſie beſchwörend, Gutachten geben, und nun (26.) wurde großer Rath in der Carthauſe zu Güterſtein gehalten. Für beide, mit Sieg gekrönte, und von Natur kühne Fürſten mochte es keinen kleinen Reiz haben, weiter zu gehen, und ein Gutachten eines Württembergers [146]) ſuchte den Herzog dahin zu beſtimmen. Man ſolle der Feinde neue Rüſtungen an der Grenze [147]) im Keime erſticken, das dem Lande drückende Heer etlichen Biſchöfen und Prälaten, die immer noch mit Geld, Knecht und Geſchütz gegen den Herzog handeln, in ihr Gebiet legen, und den König ſelbſt auf ſeinem Boden heimſuchen, um ihn zum Frieden zu bringen; dieß ſey beſſer, als vor den allein noch einzunehmenden Aſperg, der durch ſtreifende Rotten oder ein Blockhaus unſchädlich gemacht werden könne, und doch bald falle, mit dem ganzen Heere zu rücken und Zeit und Geld zu vergeuden. Der Herzog war entſchieden für das Vorrücken [148]). Dagegen ſagten die Andern, daß durch

---

143) Stuttgart, 16ten u. 18ten. Tübingen, 20ſten. B. R.A.

144) Aeußerung des Straßburger Städtemeiſters Sturm v. 22. Mai. Rommel, I, 322. Philipp an Ulrich, 31. Okt. 1534. St.A.

145) Sie überließen die Sache im Allgemeinen ihrem Herrn, bemerkten aber, daß, wenn Ulrich ſich nur vor der Zwingliſchen Lehre hüte, ſo möchten ſich auch noch andere Fürſten für ihn erklären, und riethen mit Sturm aus Straßburg, bis zum endlichen Frieden nur die beſten Hauptleute und Doppelſöldner an der Hand zu behalten. Rommel, II, 322.

146) Mein einfältiges Bedenken, wie der Königiſchen Verſammlung abgeſtellt werden möcht. St.A.

147) „Wenn Judas (Spät?) mit ſeinen Appoſteln zu Ehingen wieder zuſammen komme, ſolle man den Flecken berennen und belagern."

148) Philipp an Ulrich, Gudenſperg, 17. Jan. 1535: „So man E. L. gefolgt, wäre der feſten Häuſer keins gewonnen, und wir

einen ſolchen Schritt der Kaiſer und die in Erbeinung mit Oeſtreich ſtehenden Fürſten veranlaßt würden, dem Könige zu helfen, wodurch ganz Deutſchland in Unruhe kommen und für den Landgrafen die Acht und andere große Gefahr entſtehen könnte. Dieſe Meinung, von den heſſiſchen Kriegsräthen ſtark ausgeſprochen, ſiegte. Man beſchloß, nicht in des Königs Lande zu rücken, vielmehr an ihn ein Schreiben wegen Friedensunterhandlungen abgehen zu laſſen, Baiern durch eigene Abgeordnete von dem Stande der Dinge in Kenntniß zu ſetzen, und ſich ſeinen Rath aber mit dem Bemerken erbitten, daß die Sache keinen Verzug leide, ſonſt könnte aus der Noth ein Weg getroffen werden [149]). Ohne Zweifel hatte auch auf dieſe Entſchließungen einen großen Einfluß, daß man noch nicht einmal wußte, ob Frankreich Geld gebe. Doctor Walther, der endlich von daher zurückgekommen war, und die Fürſten zu Aſperg und Stuttgart traf, mußte wieder nach Paris zurück [150]), und bald kam von dem Könige ein Brief an Ulrich [151]), in dem er ſchrieb, daß die Grafſchaft mit großen Pfandſchaften beſchwert ſey, von dem er in Bar Nichts gewußt habe, er könne den Kauf nur dann halten, wenn er die erſten Zieler zu Einlöſung der Pfandſchaften verwenden dürfe.

Man ſetzte nun den Feldzug im Lande fort, und zwar wurde zuerſt das benachbarte Hohen-Neuffen, wenig beſetzt, aufgefordert und, da es Aſpergs Loos auch zu dem ſeinigen machen wollte, durch ein Blockhaus verwahrt, das Hauptheer aber vorausgeſchickt und in das Neckarthal gelagert. Zu Obertürkheim hielt

---

beide wären in ein ſolch Bad kommen, darin wir uns alſo vertieft, daß wir ſchwerlich daraus hätten waden mögen, als nemlich, ſo wir den König in ſeinen Erblanden angegriffen hätten, ehe wir die Häuſer eroberten." St.A.

149) Artikel durch beide Fürſten und ihre Räthe 26. Mai zu Güterſtein berathſchlagt. St.A. Inſtruction für Niklaus Mayer und Alex. von der Thann (welche nach München geſchickt wurden). B. R.A. Schreiben an Ferdinand, den 26. Mai. Gabelk. W. G.

150) Rommel, II, 301.

151) Tournay (apud locum Tournam) 27. Mai. St.A.

Philipp auch noch mit dem Grafen von Fürſtenberg, den Steinbergen, dem Marſchall und Andern Kriegsrath, legte ihnen ebenfalls die in der Carthauſe verhandelten Fragen vor und erhielt einſtimmig die Antwort, man ſolle nicht in des Königs Lande, ſondern vor den Aſperg rücken [152]), was denn auch ſogleich ausgeführt wurde.

Dort befand ſich der kranke Pfalzgraf, und mancher der abgeſagteſten Feinde des Herzogs, aber auch Andere, welche nur der Dienſt dahin gebracht hatte, und die nun aus Sorge für Weib und Kind und Gut, welche man bedrohte, herabſchrieben, man ſolle nur recht anklopfen, die Feſtung werde ſich ergeben. Bisher wurde ſie nur bewacht, um die Ausfälle der Beſatzung [153]) entweder ganz abzuſchneiden, oder doch für die umliegenden Dörfer weniger ſchädlich zu machen, und etwaigen Verkehr mit den Königlichen zu verhindern [154]). In Gröningen lag deßwegen zuerſt der Hauptmann Beheim und Andere, mit einem Geſchwader Reiſiger und zwei Fähnlein Landsknechten, dann des Landgrafen Marſchall, Hermann v. der Malsburg, der am Pfingſtfeſt den Belagerten 60 Ochſen, die ſie zur Weide heraustrieben, wegnahm [155]). Als der Landgraf ankam (29.), begann in der Nacht das Schanzgraben durch 6—8000 Bauern, die zum Oſterholz beſtellt waren [156]). Man ſchanzte (30.) unten bis an die Weinberge mit drei Schanzen [157]), und zwar auf einer Seite,

---

152) „Alſo haben wir ihnen darinn Zufall gethan und ſeyn des einmal gänzlich entſchloſſen und in Willen, der Allmächtige wolle ſeine Gnade dazu verleihen". — Philipp an Ulrich (Ober-) Türkheim, 28. Mai. St.A.

153) Sie wird, aber nur von Tethinger, auf 800 Mann angegeben.

154) So kam einmal Nachts ein Anführer mit Mannſchaft, geſchützt durch das Getreide der Felder, heran, um ſich hinaufzuſchleichen, wurde aber von den Heſſen entdeckt und ergriffen. Tethinger, 34.

155) Malsburg an Callenberg, Gröningen, 24. Mai. St.A.

156) Philipp an Ulrich, Türkheim, 28. Mai. St.A.

157) Freyberg, 257.

welche günſtiger war, als die von den ſchwäbiſchen Bundeshauptleuten in früheren Jahren gewählte [158]). Am letzten Mai wurde mit denen im Schloß Sprach gehalten und Uebergabe begehrt. Sie waren nicht abgeneigt dazu, wenn ſie mit Allem, was auf der Feſtung ſey, frei abziehen dürfen. Dieß ſchlug der Landgraf ab, ließ aber den kranken Pfalzgrafen, dem er ſchon von Stuttgart aus ſeinen Arzt zugeſchickt hatte [159]), bitten, er möchte, da der Aſperg ein unbequemer Ort für einen Kranken ſey, allein mit etlichen Begleitern abziehen, er wolle ihn dann ſelbſt geleiten oder geleiten laſſen, wohin er wolle. Aber der Pfalzgraf ließ ihm antworten: „der hohe Aſperg ſoll ſein Kirchhof ſeyn“ [160]), und forderte die Beſatzung auf, ſich zu wehren, bis die Belagerer über die Mauern ſteigen, und dann ihm eine Büchſe zu geben, daß er, ehe man ihn todtſchlage, ſeinen Mann mit ihm nehme [161]). Tags darauf begannen die Geſchütze zu ſpielen (1. Juni). Am erſten Tage fielen 532, am zweiten bis Morgens 6 Uhr 115 Schüſſe. Man traf beſonders erfolgreich Küche und Backhaus [162]), aber auch alle andern Gebäude litten außerordentlich. Die Gegenwehr war tapfer, aber unzureichend [163]). Derſelbe Tag führte noch die Uebergabe herbei [164]). Der Statthalter und die Regimentsräthe (Conrad von Rechberg, Jacob von Bernhauſen, Dr. Johann Vaut, Joſeph Münſinger, zwei Geisberge, Schütz), Canzlei, Prieſter, Hofgeſind erhielten freien Abzug. Die Fürſten beſuchten den Pfalzgrafen und nahmen von ihm ſelbſt den Handſchlag, daß er vor 6 Monaten nicht wider ſie dienen wolle. Nun wurde der Bedingung gemäß Hohen-Neuffen auch

158) Rommel, I, 367.

159) Schnurrer, 92. Aber die von Augsburg und Nürnberg ihm zugeſendeten Aerzte wurden nicht eingelaſſen. Freyberg, 257.

160) Neue Zeitung.

161) Freyberg, 254.

162) Gabelkofer W. G.

163) Rommel, I, 368.

164) Capitulation vom 2. Juni. Sattler, III, Beil. 5. — Auffallend iſt, daß dieſelbe keiner Kriegshauptleute oder Gemeinen erwähnt.

übergeben [165]). Der Befehlshaber, Berthold Schilling von Canſtatt, aus einem bei Württemberg immer in Ehren gehaltenen Geſchlechte, bekräftigte ſeine gut württembergiſche Geſinnung damit, daß er ſeinen Landesherrn bat, ihm einen neu geborenen Sohn aus der Taufe zu heben [166]).

Hiermit war die Eroberung Württembergs, aber damit noch nicht die Württembergiſche Sache abgethan. Dieſe ſtand mit den allgemeinen deutſchen Angelegenheiten in Verbindung, unter denen die Wahl- und die Religions-Sache den erſten Rang behaupteten. Ueber beide fanden vor und während dem Feldzug Unterhandlungen zwiſchen dem König Ferdinand einer, und dem Churfürſten von Sachſen anderer Seits unter Vermittlung zuerſt des Herzogs Georg von Sachſen und dann auch des Churfürſten Albrecht von Mainz ſtatt. Dem Könige war immer ſehr viel daran gelegen, daß er von Churſachſen anerkannt werde, und jetzt noch mehr, ſeit er ſah, wie Frankreich durch ſeine Geſandte in Deutſchland öffentlich die Stimme erhob und heimlich practicirte, wie Baiern ſich mit ihm verbunden, wie der Landgraf mit ihm unterhandelt und deſſen Gränzen zu ſeinem Waffenplatz gemacht hatte. Der Schein gewann, daß ihm die deutſche Königskrone noch ſtreitig gemacht werden könnte. Nun entſtand vielleicht Gelegenheit, den Churfürſten und ſeine Partie durch einige Nachgiebigkeit in der württembergiſchen Sache zu gewinnen. Schon vor Ausbruch des Kriegs, den er gar zu gern vermieden geſehen hätte, brachte nemlich der Churfürſt [167]) zu Prag durch Georg von Sachſen die Wiedereinſetzung des Herzogs in Anregung, erhielt aber keine befriedigenden Gegenanträge [168]), bat deßwegen den

---

165) Nach Joſt Weitters R. ſtand den 6. vor Hohen-Neuffen noch ein Lager. Rommel hat den 8., aber an dieſem Tage war Ulrich zu Eglosheim (B. R. A.), oder es geſchah die Uebergabe an die Fürſten nicht perſönlich.

166) Gabelk. W. G.

167) Siehe oben S. 395.

168) Dem H. Ulrich und ſeinem Sohn ſollten für ihre beiden Anſprüche 12—20,000 Gulden jährlicher Nutzung verſchrieben werden,

Churfürſten von Mainz, der mit ihm in Delitſch zuſammenkommen ſollte, um ſeine Vermittlung bei dem König (24. Apr.), und bot nun ſogar an, wenn hierin Hilfe geleiſtet werde, in der Wahlſache ſtille ſtehen zu wollen. Ferdinand bewilligte nun in der Wahlſache einen Stillſtand bis Oſtern, in allen Kammergerichtsproceſſen bis Martini, und daß ein Tag zu Vergleichung der Streitfragen an der böhmiſchen Gränze von den Vermittlern und Johann Friedrich gehalten werde [169]).

Man hielt Congreſſe zu Pegau und Annaberg, aber Würtemberg wurde indeß, trotz der Abmahnungen der ſächſiſchen Höfe, erobert. Darauf erklärte Ferdinand, daß er gegen Philipp nur in der Wahl- und Religionsſache ſich als gebunden anſehe, wegen des Zugs gegen Württemberg aber ſich vorbehalte, ihn mit Recht und thätlicher Handlung zu ſuchen, es wäre denn, daß die beiden Fürſten in einen Vertrag willigten, wie er ihm annehmlich wäre (5. Juni). Um dieſelbe Zeit kamen nach Eglosheim, wo die Fürſten während der Belagerung des Aſpergs ihr Hauptquartier hatten, Anträge der Stände des aufgelösten ſchwäbiſchen Bundes zu Unterhandlungen mit den kaiſerlichen Commiſſarien zu Augsburg, und eine Botſchaft von den zu Gelnhauſen verſammelten Churfürſten [170]).

Auf wiederholte Anregung Ferdinands hatten ſich nemlich dort die Geſandten der mit ihm in der Wahlſache durch eine Einung verbundenen Churfürſten von Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Brandenburg, ungefähr zu der Zeit (Mai) eingefunden, da man auch an der böhmiſchen Gränze mit Churſachſen, wegen der Wahlſache zu unterhandeln begann. Mit ihr brachte der König die württembergiſche Sache in die engſte Verbindung. Der Pfalz Vermittlung hatte er früher angenommen, und ſich vor Ausbruch

---

ſo lange bis der junge Prinz mit einer Heurath oder ſönſt verſehen ſey, wodurch er ebenſoviel oder mehr erhalte. Bucholtz, IV, 244.

169) Daſelbſt 245.

170) Ulrich und Philipp an die Bundesſtände, Eglosheim, 8. Jun. St. A.

der Feindſeligkeiten noch gegen dieſelbe zu der Entſcheidung durch ein Schiedsgericht erboten, aber eben ſo gut geſehen, daß den Kriegszug nichts mehr rückſtellig mache. Deßwegen forderte er nun von den Churfürſten die in der Einung feſtgeſetzte Hilfe gegen die beiden Fürſten, um ſo mehr, da es nicht bei der Eroberung des Fürſtenthums bleibe, ſondern da ſich fremde Nationen in die Sache ſchlügen, viel Größeres zu befürchten ſey, namentlich, wie man höre, daß Ulrich und Philipp[171]) vor Frankfurt ziehen, und mit Zuziehung anderer Nationen, einen andern König machen. Wenn aber auch dieß nicht geſchehe, ſo verbinde ſie ſchon der Landfriedensbruch zur Leiſtung der Hilfe. Jenes fürchten die Churfürſten nicht, (hatte doch der Landgraf, da er aus Frankreich zurück kam, mit Pfalz und Trier eine Unterredung) [172]), erbieten indeß ihre Hilfe, wenn der Fall eintreten ſollte. Wegen des Landfriedensbruchs aber rathen ſie zu gütlicher Verhandlung. Sie ſenden deßhalb Räthe an beide Partien. Cöln und Mainz an Ferdinand, Trier und Pfalz an Ulrich und Philipp. Jene ſollen ihm ſagen: er wiſſe wohl ſelbſt, „mit was gutem Willen der gemeine Mann des Fürſtenthums W. Herzogen Ulrich empfangen und angenommen"; auch, wenn er das Land wieder eroberte, würde es wieder einen Abfall geben, und Unruhe im Reich; nur gütliche oder rechtliche Handlung führe zum Ziel; die eine wie die andere möchte er den Churfürſten anheimſtellen, und zwar, daß die feſten Plätze, welche er noch inne habe, ſein bleiben, bis zu Austrag der Sache; ſeine und des Kaiſers Ungnade, auch die Proceſſe gegen beide Fürſten aufhören; für Beides Sicherheit gewährt; Ulrich

171) „Wenn ſo der Heß empfindet," ſagen die Räthe „daß ihm das Glück ſo freundlich angelacht, wird er vor ſich nehmen, was er zuvor vielleicht nicht gedacht hat, ſich zu einem Herrn der Deutſchen oder König machen, ſo ihm der gemeine Mann alſo anhängen und zulaufen wird, ſonderlich weil jedermann ſeiner Seits ſo begierlich zuläuft. Es wäre dann lächerlich, wenn man ſpräche, wir hätten uns das nicht gedacht, weil der Heß ſolches in ſeinem Ausſchreiben anders anzeigt."

172) Ranke, III, 456.

aber im Beſitz des Eroberten bis zu Austrag der Sache gelaſſen werde. Dem Herzog wurde vertraulich geſagt, daß er bei dem Landgrafen und durch ihn bei Sachſen die Wahlſache fördern ſolle [173]). Weiter wurde für jetzt nichts von ihm verlangt, und Näheres konnte von den Churfürſten noch nicht angegeben werden; ihre Bemühungen machte überhaupt die Unterhandlung in Böhmen bald überflüßig. Von da kamen entſchiedenere Nachrichten nach Württemberg. Philipps Schweſter, Eliſabeth, ſchrieb, von des Königs und Herzogs Georg Räthen erfahren zu haben, daß der König die Wahl, ſowie den Titel von Württemberg und die Lehenſchaft als Bedingung der Wiedereinſetzung feſthalten werde. Dieß war beiden Fürſten unangenehm, am meiſten dem Herzog; doch, froh an einem ſicheren Ausweg, äußerten der Landgraf und Joſt von Steinberg ſchnell, Wahl und Lehen müſſen die württembergiſche Sache vermitteln; auch der Herzog widerſtrebte nicht ganz ihrer Anſicht, er beklagte ſich nur über das Beſchwerliche des Artikels, und meinte, daß an der Lehenſchaft der Vertrag ſich wenigſtens nicht ſtoßen dürfe [174]). Der Landgraf ſchrieb daher ſeiner Schweſter für ſich zurück, er hoffe, wenn es nicht anders gehe, die Zuſtimmung des Herzogs zur Afterlehenſchaft erlangen zu können, ſofern der König und die Churfürſten einwilligten. Er glaubte dieß um ſo zuverſichtlicher ausdrücken zu dürfen, da Ulrich die Afterlehenſchaft vor vier Jahren für die Unterhandlungen zu Augsburg und durch den H. Heinrich bei dem Kaiſer in den Niederlanden zugegeben hatte [175]). Sonſt erklärten beide Fürſten in öffentlichen Schreiben an Churmainz und Churſachſen, zu einem Vertrage geneigt zu ſeyn, und, wenn Ulrich wieder eingeſetzt und dem Landgrafen Strafloſigkeit zugeſichert werde, den König anerkennen, die Völker entlaſſen, oder

---

173) Inſtruktion f. d. Räthe. Bucholtz, Urk. 82.

174) Dieß behauptete der Landgraf, in vielen Schreiben, und Ulrich wieß es in den Gegenſchriften nicht ab.

175) Philipp behauptet aber auch, im Briefe geſagt zu haben, „ſo ferne es Kön. Maj., Churfürſten und Fürſten bewilligten.“ Ladenburg. Verhandl. St.A.

zu einem Kriegszug vor Münſter dem König zu gut benützen zu wollen [176]). Sie nahmen auch die Vermittlung des ſchwäbiſchen Bundes an, nur bitten ſie um möglichſte Beſchleunigung der Verhandlungen, da ihnen die Unterhaltung ihrer Kriegsleute großen Koſten verurſache. Zugleich forderten ſie Baiern, das, von Böhmen aus einen Einfall befürchtend oder vorſchützend, mit jenen unterhandelnden Fürſten keine Gemeinſchaft machte, dringend auf, dieſe mit ihnen zu machen [177]), und dadurch beſſere Bedingungen erzwingen zu helfen. In gleicher Abſicht und, um andere Theile des Landes zu ſchonen, verlegten ſie das Heer an diejenige Gränze, von welcher aus der Einmarſch in das feindliche Gebiet am ſchnellſten geſchehen konnte, nach Göppingen [178]), und erklärten, da ſie von Zögerungen des Königs im Unterhandeln, und von Rüſtungen in Böhmen gehört hätten, den Unterhändlern zu Augsburg, nur noch 8 Tage warten zu wollen, ehe ſie dem Feinde entgegen ziehen [179]). — Die Unterhändler hatten dem Könige vorgeſchlagen [180]): 1) er ſolle zugeben, daß Ulrich, ſein Sohn und Erben bei dem Fürſtenthum bleiben, und ſolle mit der That Nichts dagegen vornehmen, doch daß der Herzog das Fürſtenthum, wie es der Herzogsbrief mit ſich bringe, vom Kaiſer wiederum zu Lehen empfange, 2) dabei ſoll aber dem König ſeine rechtliche Anſprache an Württemberg behalten bleiben, und 3) für Oeſtreich die Erbfolge im Fall des Ausſterbens des Mannsſtamms mit Kaiſ. Maj. und anderer Stände nothdürftiger Bewilligung eingeräumt werden. Dagegen ſoll aber auch der König

176) Bucholtz, IV, 246 ff.

177) Philipp an Eck, 5. Juni, Stumpf, 155. 159.

178) Der Aufbruch von Aſperg geſchah d. 8. u. 9., die Ankunft d. 10. u. 11. Juni, und zwar, wie es ſcheint, mit dem ganzen Heer. Rommel läßt nur den Kern der Kriegsleute dahin abgehen und die übrigen in zwei Haufen bei Mühlacker und unter Neckarsulm ſich lagern. Daß man im Lager davon ſprach, beweißt ein ſchriftlicher Plan der Vertheilung; mir ſcheint er nicht zur Ausführung gekommen zu ſeyn.

179) Göppingen, d. 10. wiederholt d. 13. Juni. St.A.

180) Aktum, Augsburg, 13. Juni. St.A.

den Landgrafen auf Bitten der Unterhändler wegen des Zugs nicht anfechten, ſondern ihm wieder gnädig ſeyn, vorausgeſetzt, daß er und der Herzog ihn anerkennen; wegen der Kriegskoſten endlich 6) ſoll jeder Theil das ihn Betreffende tragen. Dem Könige günſtigere Mittel vorzuſchlagen, ſeien ſie wegen der großen drohenden Gefahr nicht im Stande, nur wollen ſie an die beiden Fürſten noch das Anſinnen machen, zu Erkenntniß und Ergötzung dieſer gewaltthätigen Handlung, eine benanntliche Anzahl Kriegsvolks dem König um ihre Koſten für etliche Monate zu ſtellen, auch daß wegen des Gelds, das er auf Württemberg verwendet habe, und wieder fordere, ein oder zwei Flecken pfandweiſe eingegeben werden. Zu Göppingen trugen ihre Abgeordneten daſſelbe oder Aehnliches vor, und Philipp fand es, vielleicht nur zu ſchnell, zuläßig. Ulrich dachte in Einigem anders, die Wiederbelehnung durch den Kaiſer mußte er, da er die Verwirkung des Lehens nie zugegeben hatte, ablehnen. Da fuhr Philipp heftig auf, mit den Worten, wenn er die Artikel nicht annehme, ſo wolle er für ſich einen Vertrag machen, und ihn ausſchließen [181]). Aber Ulrichs Beharrlichkeit bewirkte die Auslaſſung jenes Punkts [182]).

Ehe jedoch die Entſcheidung des Königs eintreffen konnte, mußte (das ſahen die Fürſten voraus) der Kriegsſchauplatz an die Donau verlegt und auf den Fall der Nothwendigkeit eines Feldzugs die nöthigen Mittel und zwar möglichſt ſchnell herbeigeſchafft werden. Frankreich hatte einen Theil der Kaufſumme nach Langres und von da nach Nancy bringen und dort bis zu Löſung der Anſtände im Betrag von 50,000 Kronen „bekammern" laſſen [183]), aber es hatte auch welches in dem näher gelegenen München, nemlich jene 100,000 fl., welche den deutſchen Fürſten

181) Philipp ſagte nachher (5. Aug.) zur Entſchuldigung dieſer Aeußerung: „ich bin ſowohl ein jähzorniger Menſch als ein anderer" aber, wie ihm das habe gefallen können, daß Ulrich um geringer Artikel willen, ſich ſelbſt, ihn, ſein Land, Leut und Kinder in ewige Gefahr ſetzen ſolle. St.A.

182) Sattler III, 24. hat die Artikel.

183) Philipp an Ulrich, Immenhauſen, 2. Aug. 1554. St.A.

zu Erhaltung ihrer Rechte vorgeſchoſſen und Baiern in Verwahrung gegeben worden waren, und die nach einer früheren Beſtimmung auch für den württembergiſchen Zug verwendet werden durften. Aber nun wollte Baiern, ungeachtet die Fürſten vielfältig gemahnt hatten[184]), nichts herausgeben, wenn nicht Frankreich eine beſondere Anweiſung zu dieſem Zweck überſende. Der Landgraf jedoch ſah darin ebenſo wohl die bekannte Unentſchloſſenheit dieſes Hofes, als ein Spiel des geldſüchtigen Dr. Eck, der nicht wie ſein Herr, um alle Vortheile, welche in der württembergiſchen Sache bei einer entſchiedeneren Politik zu erringen waren[185]), kommen wollte, und bat ihn, von der erſten Lieferung ſogleich einen Theil der Verehrung abzuziehen, die er und ſein fürſtlicher Freund ihm früher verſprochen hatten[186]). Der Landgraf beauftragte den H. Chriſtoph, daß er dem Canzler von 20,000 Sonnenkronen, welche er auszahlen wollte, 1000 überlaſſe, und den Reſt ins Lager bringe[187]). Dieß wußte Ulrich[188]), aber es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er dieß für eine Abſchlagszahlung auf die verſprochene Summe von 5000 fl. anſah, denn er hatte nicht mehr im Sinne, ſie an Eck, der weder Baiern herbeigebracht, noch

184) Schon im Merz hatte der Landgraf dem Dr. Eck eine Empfangsbeſcheinigung zugeſtellt (Rommel, II, 303); von Canſtatt aus, 8. Juni, erlaubte er ihm den Abzug, von Göppingen (10) aus fertigte er deßwegen den Niklaus Mayer an ihn ab, Rommel a. a. O. Eck an H. Wilhelm 19 Jan. und 1. Merz 1545. St.A.

185) Auch während des Feldzugs ſchrieb Dr. Eck immer noch wegen Heidenheim an den Landgrafen.

186) Das Verſprechen war von beiden Herrn je 5000 fl. (Ulrich an Baiern, Urach, 8. Jan. 1545) und bezog ſich darauf, daß Eck theils Baiern bewege, den Krieg mitzumachen, theils die Stände des ſchwäbiſchen Bundes, ſich aufzulöſen. Da jenes nicht geſchah, und dieſes nur im Intereſſe des H. Chriſtoph, ſo hielt ſich Ulrich ſeines Verſprechens ledig.

187) Philipp an Chriſtoph, Göppingen, 11. Juni in Ziffern, zu denen Dr. Eck den Schlüſſel hatte. Chriſtoph an Ulrich, 13. März 1544. St.A.

188) Philipp an Ulrich, Immenhauſen, 2. Aug. 1534. St.A.

die Auflöſung des ſchwäbiſchen Bundes ihm zu Gefallen bewirkt habe, zu bezahlen. Eck ſelbſt ſah dieß ſo an, denn er ließ den jungen Prinzen, ehe er vollends aus ſeiner Hand kam, eine Verſchreibung [189]) unterzeichnen, daß er bei ſeinem Vater die Bezahlung der verſprochenen Summe bewirken oder ſie einſt ſelbſt leiſten wolle. Da aber die franzöſiſchen Gelder in Zielern von 25,000 Kronen nach dem Vertrag bezahlt werden ſollten, ſo behielt der kluge Rechner vorläufig noch 5000 Kronen zurück. Erſt nachdem der ganze Feldzug abgemacht und die Kriegsherren wieder zu Hauſe waren, kamen Briefe des Königs von Frankreich. In dem an die Herzoge von Baiern ſprach er ernſtlich: mit eigenem Gelde hätten ſie die Fürſten ſchleunigſt unterſtützen, noch vielmehr aber das ſeinige dazu verwenden ſollen, er bevollmächtige ſie, ſo viel abzugeben, als jene nöthig haben, nur dürfe es den dritten Theil der Kriegskoſten nicht überſchreiten [190]).

So kam aus den Händen Baierns zumal das Geld und der Sohn. H. Chriſtoph war nemlich von ſeinem Vater längſt aufgefordert worden [191]), zu ihm zu reiten, und den Kriegszug mitzumachen, allein er konnte dem nicht entſprechen, da er den Kaiſerlichen Commiſſarien auf dem Bundestag zugeſagt hatte, bis zu neuen auf Pfingſten zu beginnenden Unterhandlungen in Baiern

---

189) (Augsburg) 12. Juni. Die Worte lauten: „Nachdem ꝛc. Eck ꝛc. uns in viel Weg gedient, gerathen und erſprießlich geweßt iſt, dadurch unſer lieber Herr und Vater, auch wir zu unſerm Fürſtenthum W. kommen möchten, demnach gereden wir ꝛc. bei unſ. H. Vater oder wir für uns ſelbs ſo viel verfügen ſollen und wollen, daß gedachtem Ecken 5000 fl. (verzinslich) in Jahresfriſt bezahlt werden ꝛc." — Auf ein früheres Verſprechen Ulrichs wird ſich nicht berufen, aber nach einem ſpäteren Briefe Chriſtophs (30. Mai 1545) hatte ihm Eck damals geſagt, daß der Landgraf ihm 10,000 fl. zu ſchenken zugeſagt habe. St.A.

190) Franciscus I. etc. Guilielmo et Ludovico fratribus etc. ex Castello divi Germani in Laya, 10. Jul. — ad ducem W. et Phil. etc. 8. Jul. St.A.

191) Caſſel, 7. April St.A.

bleiben zu wollen [192]). Auch wäre es nicht klug geweſen, die Anſprüche von Vater und Sohn zugleich dem Kriegsglück zur Entſcheidung zu übergeben. Als aber dieſe günſtig ausgefallen war, erinnerte ihn der Vater [193]), nun das Verſprechen ſeiner Ankunft nach Pfingſten zu erfüllen, und Philipp ſchickte Räthe nach München, und ſchrieb dem Dr. Eck [194]): „es wär Zeit, daß Herzog Chriſtoph hier wär bei dem Vater und euer Herr thät recht helfen mit Rathen und Thun zu den Sachen, denn Baiern Schweſterſohn iſt H. Chriſtoffel und iſt möglicher, ein Junger überlebt den Alten.“ Chriſtoph antwortete ſeinem Vater [195]), er ſey nicht allein willig, ſondern von Herzen begierig, zu ihm zu kommen; was ihn bisher verhindert, werden ihm die heſſiſchen Räthe ſagen; ſobald er die Antwort der Kaiſ. Commiſſarien erhalten, wolle er nach Augsburg kommen, und „von dannen heimlich davon trachten.“ Dahin kam er den 9. Junius [196]). Eck befand ſich daſelbſt, ſo wie die alten königlichen Commiſſaire, die Geſandtſchaft Ferdinands, und die württembergiſchen Regimentsräthe. Hier erhielt er einen Brief ſeines Vaters [197]), ſich nach Göppingen zu wenden, wo das Lager hinkomme. Dagegen rieth Eck, Chriſtoph ſolle zu Augsburg bleiben, da er bei den in wenigen Tagen zu eröffnenden Verhandlungen ſeinem Vater nützlich werden könnte [198]). Allein aus den Verhandlungen wurde Nichts. Chriſtoph zog in der Stille nach einigen Tagen (15.) ab, auf

---

192) Chriſtoph an Ulr. und Phil. (als ſie ſchon auf dem Zuge waren). Der Erklärung fügt er übrigens bei, „daß er in dieſer Handlung niendert lieber dann bey E. L. ſeyn wollt.“ St.A.

193) Stuttg. 18. Mai. St.A.

194) Stuttg. 17. Mai. B. R. A.

195) Schr. ohne Datum. St.A.

196) Mit 15 Pferden, in der Herberg bei Onufrius Pferlin Fiſcher. Braun, 126.

197) Eglosheim, 8. Juni. B. R. A.

198) Chriſtoph an Ulrich, s.d. Vollands Hand hat das Concept mit Einſchiebſeln verſehen. St.A.

Rain [199]), und traf endlich mit den 19,000 Gulden das Heer, das über Blaubeuern (18.) gezogen war [200]), in Almendingen (19.) an. Ueber die Alp hatte ihn sein treuer Rathgeber Volland begleitet, aber nicht weiter, weil der Herzog diesem sein Wohlwollen noch nicht zugewendet hatte. Selbst Christoph durfte auf einen herzlich-freudigen Empfang nicht rechnen. Unglückliche Verhältnisse und eigennützige Menschen hatten ihn zum Nebenbuhler seines Vaters gemacht, und dieser fand zu leicht auch da eine Schuld, wo nicht einmal eine vorhanden war. Doch, wie sollte er dem, 15 Jahre ihm entzogenen, und in der Kraft des Leibes und Geistes blühenden Sohne das väterliche Herz haben ganz verschließen können!

Den Prinzen aus den Händen Baierns gebracht zu haben, mochte den Landgrafen auch aus einem andern Grunde freuen. Man konnte auf den unverdorbenen Jüngling wegen seines Glaubens leichter einwirken. Denn die Ausbreitung des Protestantismus gehörte auch zum Zwecke seines Feldzugs. Dieß wußte ganz Deutschland [201]), dieß suchte auch Ferdinand besonders für alle geistlichen Fürsten zum Schreckbilde zu machen, und es ist nur aus der persönlichen Theilnahme, welche man überall den vertriebenen Fürsten schenkte, und aus der weit verbreiteten Abneigung gegen das östreichische Haus zu erklären, warum er damit so wenig ausrichtete. Seine zweite dringende Bitte um Hilfe bei den oberschwäbischen Prälaten begründete er damit, aber der Abt von Weingarten, der schärfste Gegner der Reformation, erinnerte den König an das, was sie bereits für ihn gethan haben [202]).

---

199) Braun, 126.

200) D. 18. wurde Gamerdingen besetzt, d. 11. schon die Herrschaft Hettingen. Beide waren Dietrich Späts. Ulrich hatte sie (22. Mai) vorher aufgefordert, ihm zu huldigen, was sie aber verweigerten. Sattler, III, 20 f.

201) Christoph Kreß, Bürgerm. zu Nürnberg, schrieb an den Abt von Weingarten (23. Apr. 1534): „Ulr. und Phil. ziehen mit Heereskraft daher, und, wie man sagt, solle dasselb Land dann auch zwinglisch werden." St.A.

202) Schr. v. 9. Mai. St.A.

Ebenſo vergeblich ließ er den geiſtlichen Churfürſten zu Gelnhauſen vorſtellen, wenn Philipp die Oberhand in Deutſchland gewinne, verlieren ſie ihre Güter und Hoheiten [203]). Ebenſo vergeblich wendete er ſich zu derſelben Zeit an das Oberhaupt der katholiſchen Kirche [204]). Ohne Zweifel kannte Clemens VII. bereits die Verhältniſſe. Der König von Frankreich hatte zu Marſeille (Dec. 1533) eine vertraute Beſprechung mit ihm, bei welcher ſich Beide nicht nur überhaupt gegen das öſtreichiſche Intereſſe vereinigten, ſondern der König beſonders ſeiner Verbindungen mit deutſchen Fürſten gegen den Kaiſer und was er durch den Landgrafen auszurichten vorhabe, erwähnte [205]). Franz begab ſich von da unmittelbar nach den öſtlichen Gränzen ſeines Reichs, und hatte zu Barleduc die wichtige Unterredung mit dem Landgrafen. Von dem Nuntius des Pabſtes am franzöſiſchen Hof kamen nach Rom die erſten Nachrichten über den Anfang des Feldzugs und den Sieg bei Laufen [206]), und der König drang ſehr in die Fürſten, zur Mittheilung nach Rom ihm ihre Manifeſte und Anderes zugehen zu laſſen. Indeß hatte der königliche Geſandte Sanchez in Verbindung mit dem kaiſerlichen, längſt für ſich ſelbſt mit lobenswerthem Eifer den Pabſt auf die Gefahr aufmerkſam gemacht, welche der geſammten Kirche, Italien, und beſonders Rom von der Unternehmung Philipps drohe, und gebeten, der Pabſt möchte im eigenen Intereſſe, noch ehe Ferdinand anſuche, Hilfe leiſten. Man hielt (4. Juni) ein Conſiſtorium, ſprach aber nur im Allgemeinen von der Sache. Der Geſandte

---

203) Bucholtz, IV, 240.

204) Schr. v. 10. und 23. Mai. Bericht d. kön. Geſandt. Sanchez, Rom, 15. Juni. Bucholtz, Urk. 245 ff. Vgl. Ranke, Päbſte I, 122. D. Geſch. III, 463.

205) Ranke, III, 447.

206) Sanchez, 248. — Der königl. Geſandte erfuhr den Einmarſch Philipps in W. zuerſt durch den Pabſt. — Die Franzoſenfreunde in Rom verbreiteten, in der Schlacht ſeyen der Oberbefehlshaber und 3000 Mann gefallen. — Man hatte die Nachricht von derſelben kurz vor dem 8. Juni erhalten. Nach Sarpi (Hist. Trid. Conc. I.), Sanchez erhielt ſie am 8.

meinte, der Pabſt ſcheue ſich vor Frankreich. Als endlich ein Bittſchreiben Ferdinands (v. 10. Mai) ankam (8. Juni), hielt man ein zweites Conſiſtorium (11.), in welchem, ungeachtet alle Cardinäle privatim dem Geſandten die Hilfe verſprochen hatten, die durch ein dem päbſtlichen Hofe unangenehmes kaiſerliches Schreiben veranlaßte Frage wegen des allgemeinen Conciliums zugleich verhandelt, dadurch die Ferdinandiſche Sache in den Hintergrund und in eine nachtheilige Stellung [207]) gebracht, und nun nur nach Art des Abts zu Weingarten geklagt und hergezählt wurde, wie große Summen man ſchon dem König und Kaiſer dargeſtreckt habe. Man hatte keine Zeit mehr zu einem Beſchluß; der Pabſt ſolle nach ſeiner Weisheit in einer Congregation über die Hilfe entſcheiden. Er berief vier Cardinäle, die meinten, man ſey zu arm, um Vieles geben zu können, und Weniges erklecke nicht [208]). Da kam auch noch ein Brief aus Augsburg (v. 6. Juni) an den Hof, der meldete, daß die beiden Fürſten das ganze Land mit Ausnahme des Aſperg und eines andern feſten Platzes eingenommen und ihren Soldaten verboten haben, Kirchen und Klöſter zu beeinträchtigen. Dieß war den Abgeneigten oder Unentſchloſſenen gelegen; man ſah die Sache nicht mehr als eine kirchliche, ſondern als eine Privatſache Oeſtreichs an. Der Geſandte eiferte nun, ſo viel ihm ſeine Ehrerbietung erlaubte, aber auch der Pabſt wurde hitzig und ſagte, was denn der Kaiſer gegenwärtig thue, warum er nicht bei guter Zeit für ſeinen Bruder Fürſorge getroffen, da der Pabſt und Andere ihn längſt auf die Umtriebe des Landgrafen aufmerkſam gemacht haben. Es blieb dem Geſandten nichts Anderes übrig, als ſich ſogleich Nachricht auszubitten, wann etwas gegen die Kirche geſchehe, weil dann der Pabſt helfen wolle.

---

207) Sarpi's Angabe, daß einige Cardinäle in der Sitzung ſchon beſchwerend von dem Frieden geſprochen haben, den Ferdinand mit den Lutheranern geſchloſſen, (vgl. Rommel, II, 323) verträgt ſich nicht mit Sanchez Bericht, deutet aber im Allgemeinen die Stimmung der Cardinäle gegen Oeſtreich an.

208) Per che quel che si puo, non releva; e quel, che releva, non si puo.

Aber ebenſo dringend ſchrieb auch Franz, deſſen Partie im Cardinalscollegium die Hilfe vorzüglich hintertrieben hatte, an die beiden Fürſten, ihm Alles zu ſchicken und zu ſchreiben, was ſie von dem Verdachte frei mache, Andere angreifen und den geiſtlichen Stand beeinträchtigen zu wollen, denn nur durch dieſe Verſicherung könne man die Unterſtützung des Pabſts an Ferdinand hintertreiben [209].

Beinahe hätte es nun für die Königlichen etwas zu berichten gegeben. Auf einmal gewann die Unternehmung der Fürſten ein ernſtlicheres Anſehen. Ihre Bewegung an die Donau verbreitete weithin durch Deutſchland Schrecken. Es flohen, als ſich die drei Kriegshaufen von Riedlingen bis Salmansweiler heraufzogen, der Biſchoff von Conſtanz, die Aebte von Salmansweiler, Weingarten,

---

209) Literae Francisci ad Ulricum ducem W. et Philippum Hassiae Landgr. Divi Germani in Laya, 8. Jul. 1534 zum Theil in Chiffern. St.A. Mömpelgard. — Ab urbe Roma nuper nobis nuntiatur oratoris nostri litteris, Ferdinandum Caesaris fratrem id *dudum* omnibus artibus machinari, ut a Summo Pontifice pecuniam eliceat per causam vestris conatibus obsistendi, cum ostendat comparasse vos istas copias non modo ut ademtum sibi Württembergensem ducatum usurparetis, sed eo etiam consilio, ut recenti victoria freti, si forte vos victoriae compotes fortuna fecisset, in Italiam invaderetis, *evangelicam persuasionem armis asserturi*, quod ipsum militaribus vestris signis inscriptum profiteremini: quibus rationibus permoti Cardinales aliquot Ferdinandi postulata aequa atque adeo concedenda censuere, ut eorum etiam nonnulli, se in hos usus pecuniam suam ministraturos recepissent, *nisi eorum auctoritate, qui partibus nostris favent, fuissent a sententia deducti;* quamobrem cum *dudum* animadvertamus, nihil esse magis opportunum tum ad summi Pontificis Cardinaliumque suspicionem penitus evellendam, tum vero ad impediendum speratum a Ferdinando subsidium, quam ut demum habeant exploratum consiliorum vestrorum rationes non exspectare, ut *vel alium bello lacessatis vel ecclesiastici ordinis statum perturbetis.* Darum habe er nach Rom ihr Manifeſt geſchickt, et ut recentioribus litteris illud ipsum confirmetis etiam atque etiam rogo.

Weiſſenau [210]). Geſandte der tiroliſchen und oberöſtreichiſchen Herrſchaften kamen, um Schonung bittend [211]), aus der nächſten Umgebung flüchteten die Dorfbewohner ihre Habſeligkeiten in die feſten Städte [212]). In Ulm und Augsburg war großer Kriegslärmen. Die königlichen Unterhändler ſchickten noch einmal Geſandte, mit der Bitte um Stillſtand (20.). Die Fürſten ſchlugen ihn ab, indem ſeit der Eroberung Aſpergs Entſcheidung da ſeyn könnte, warteten aber auf wiederholte Bitte (24.) bis zu Ankunft der nächſten Poſt des Königs. Die Vorſicht rieth übrigens Verabredung zu einem ausgedehnteren Feldzug zu treffen. In einem Kriegsrathe vereinigte man ſich, nicht blos Ferdinand, ſondern auch (was Philipp nicht wollte) die andern Feinde Ulrichs zu überziehen, die Koſten gleich zu theilen, den Krieg unter gemeinſchaftlichem Befehl (was Philipp auch nicht wollte) zu führen, bei verſchiedenen Anſichten durch ſechs Kriegsräthe, und wenn hier eine Stimmengleichheit eintreten ſollte, durch Joſt von Steinberg, deſſen Rath Philipp immer am Höchſten ſchätzte, die Entſcheidung, als Obmann, geben zu laſſen [213]). Inzwiſchen kam auf das Schreiben der Fürſten aus der Carthauſe Güterſtein von Ferdinand eine Hoffnung erregende Antwort [214]). Die Vollmacht zur Unterzeichnung eines Vertrags war bereits in den Händen des Churfürſten von Sachſen, auch wegen Baierns gab es gute Nachrichten, denn Dr. Eck, der nach Daugendorf gekommen war, hatte zugeſagt, daß Baiern, wenn die württembergiſche Sache vertragen werden könne, den König anerkennen wolle [215]). Nur

---

210) Wimpfer an Bullinger, Stein, 28. Jun. Simler.

211) Rommel, II, 322 f.

212) Den 19. zogen nach Ulm 400 Wagen mit geflüchteter Habe. St.A. Volland.

213) Daugendorf, 27. Juni. St.A.

214) Prag 12. Juni. — Daß er Unterhandlungen nie von ſich gewieſen, vielmehr ſie dieſelben abgebrochen haben, und er noch bereit ſey, gütliche Handlung zuzulaſſen. Sattler, III, Beilage 4.

215) Philipp an die Herzoge, Daugendorf 3. Jul. 1534. Stumpf, Urk. 6 u. f. 62.

konnten wegen der Entfernung des Orts der Verhandlungen die Fürſten ſelbſt auf den Gang derſelben keinen Einfluß ausüben. Uebrigens war für den Landgrafen ſehr günſtig, daß an ſeinen Schwiegervater, H. Georg von Sachſen, der König ſich zuerſt gewendet hatte, um Churſachſen wegen der Wahlſache bearbeiten zu laſſen, und daß er unter den unterhandelnden Fürſten in dem vertrauteſten Verkehr mit dem königlichen Hofe ſtand.

Zu Annaberg hatten zuerſt die churmainziſchen und herzoglich ſächſiſchen Räthe die Artikel zu einem allgemeinen Frieden gemacht, ſie Churſachſen mitgetheilt und deſſen Billigung erhalten. Sie enthielten wegen der Königswahl, daß dieſes ſeine Mitverwandten zu ihrer Anerkennung vermöge, und wenn, namentlich auch von Philipp und Ulrich, ſie erfolge, ſo wollen die Unterhändler den König bitten, daß er dem Herzog das Land gänzlich laſſe, und ihm und dem Landgrafen auf fußfälliges Bitten und gegen Erſtattung des Koſtens verzeihe [216]). Dieſe Artikel wurden, noch ehe Ferdinands Aeußerung darüber zurückkam, von Churſachſen an die beiden Fürſten geſchickt, und darauf von ihnen Vollmacht ertheilt [217]). Aber indeß hatte Ferdinand durch ſeine Geſandten die Bedingung der Afterlehenſchaft noch anknüpfen laſſen. Dagegen eiferten, als gegen eine Beeinträchtigung des Reichs, der Churfürſt von Mainz und Herzog Georg drei Wochen lang, aber Ferdinand ſah ſie als den Hauptpunkt an, von dem er durchaus nicht abgieng. Zur Beſchleunigung der Unterhandlungen wurde der Sitz derſelben nach Cadan [218]) verlegt, wo Ferdinand ſich aufhielt. Aber dieſer war hier, wenn er ſchon in ſeinem Rath fand, Württemberg wegen der Bitten aller Reichsſtände

---

216) Bedenken der churmainz. und ſächſ. Räthe, wie zu gemeinem Frieden zu gelangen ſey. Sattler, II, Beil. 8.

217) Bericht Jörgen von Carlewitz ꝛc. Sattler, II, Beil. 9. S. 104. u. Schreiben des Churfürſten Johann Friedrich ꝛc. Beil. 10.

218) Cadan, Kaaden, zwiſchen Töplitz und Carlsbad gegen das Gebirge, das Sachſen von Böhmen trennt. Den 17. Juni kamen die Geſandten, d. 19. die vermittelnden Fürſten, Bucholtz, IV, 248 ff., der hier die beſte Quelle iſt.

und aus Liebe zum Frieden aufzugeben, doch bei der Afterlehenſchaft nicht nachgiebiger, und fügte wegen der Religion noch den Punkt bei, daß Ulrich die alte erhalten, ja mit Gewalt erhalten müſſe. In jener Beziehung erklärte er, ſein Bruder habe ſelbſt die Fahne angefaßt, und ſie ihm zu Augsburg vor verſammeltem Reiche übergeben, das Lehenrecht müſſe in Kraft bleiben; auch könne er hierin nicht weiter gehen, da einmal Württemberg öſtreichiſcher Beſitz geworden, und alſo ſein ganzes Haus dabei betheiligt ſey; und was er nicht ſagte, war wohl die Hoffnung, das Herzogthum einſt wieder an ſich ziehen zu können, wenn, was bei des Herzogs Charakter nicht unwahrſcheinlich war, das Lehen verwirkt werden ſollte[219]). Die Reichsfürſten[220]) beharrten dagegen darauf, daß den Reichsfreiheiten Abbruch geſchehe, wenn ein Reichslehen in ein öſtreichiſches verwandelt werde, und die ſächſiſchen Fürſten insbeſondere verweigerten ihre Einwilligung, weil die Vollmacht Ulrichs und Philipps nicht darauf laute, und ſie davon nicht unterrichtet ſeyen. Doch als es ſchien, daß der ganze Vertrag um dieſes Punktes willen ſcheitern gehen könnte, und Herzog Georg, dem natürlich daran lag, daß ſein Tochtermann möglichſt gut aus dem Handel komme, dem Churfürſten von Sachſen einen Brief deſſelben mittheilte, in welchem er davon ſchrieb, bei Ulrich, wie er hoffe, die Anerkennung dieſes Artikels bewirken zu können, ſo gab auch dieſer Fürſt nach, „weil es nicht hat können beſſer, aber anders werden“ [221]). Dagegen beharrte er wegen des Religionspunkts. Er willigte nicht ein, wenn ſelbſt Ulrich und Philipp einwilligen ſollten; er könne und dürfe dem Lauf des Evangeliums nicht wehren, lieber, ſagte der ächte Schüler Luthers, ſolle ſich die ganze Handlung zerſchlagen;

219) Nach 14 Jahren hat er dieſen Verſuch mit allem Ernſt gemacht.

220) Churmainz hatte die Anſicht: der ſchwäbiſche Bund habe Württemberg dem Kaiſer als Lehensherrn der Bundesverfaſſung gemäß zugeſtellt; aber weder des Bundes Ordnungen, noch des Reichs Geſetze beſtimmen, daß der Sohn des Vaters Schuld trage. Das Land habe alſo nie Oeſtreich zugehören können.

221) Ulrichs Inſtruction für Graf Georg an Frankreich, 1534. Ladenburg. Verhandl. 1535. St.A.

ließ jedoch, als der König ihn aufmerksam machte, „wie der verführerische Zwinglische Irrthum so mächtig einbreche," ein Verbot gegen die Sakramentirer zu [222]). Und durch diese Wendung der Dinge hat der Cadanische Vertrag, der zunächst rein politischer Natur war, auch eine kirchliche Bedeutung gewonnen. Aber die Afterlehenschaft und dieser Satz gegen die Sakramentirer mußten dem auf seine Fürstenehre eifersüchtigen Herzog Ulrich und dem dankbaren Freunde der Eidgenossen und Zwingli's und seiner Schüler sehr wehe thun. Das mochten die fürstlichen Unterhändler wissen, der Churfürst sendete daher, noch vor der Abreise zur Unterzeichnung nach Cadan seinen Marschall zu den Fürsten an die Donau, und rechtfertigte sich in einem Schreiben an den Herzog wegen der Afterlehenschaft [223]). Auch von des H. Georg Rath Carlowitz kam ein Schreiben, in welchem er die ganze Verhandlung auseinandersetzte, versicherte, daß bis in die vierte Woche um den Artikel gehandelt worden sey, er sich aber nicht habe wenden lassen, das Afterlehen und die Wahl die einzige „Gegenschanz" für die Verzichtung auf das Land sey, und die Fürsten allenthalben dafür halten, es sey dem Herzog nicht schimpflich noch nachtheilig, in der Herren von Oestreich Freundschaft zu seyn und zu bleiben [224]). Schlimm genug war, daß der churſächsische Gesandte seinen Herrn mündlich bei Ulrich damit entschuldigte, daß dieser ohne Philipps Brief an Elisabeth in die Afterlehenschaft nicht eingewilligt haben würde [225]).

Der Vertrag [226]), geschlossen am Montag nach Johannis,

---

222) Ueber den Gang der Verhandlungen wegen des Religionspunkts gibt den besten Aufschluß Schr. des Churfürsten v. Sachsen an d. König, v. 12. Nov. 1534. Sattler, III, Beil. 22.

223) Schr. des Churfürsten an Ulrich, Bucholtz, 26. Juni. Sattler, II, Beil. 10.

224) Ver. J. v. Carlowitz, Sattler, III, Beil. 9.

225) Ulrichs Instruction f. Gr. Georg an Frankreich, 1534. St.A.

226) Eisenbach hat ihn nach dem Original abdrucken lassen, Lit. Vv. 340—51. Genauer Reyscher, II, 75—85. Sonst steht er bei Hortleder, Lünig u. A.

den 29. Juni und für die Angelegenheiten des ganzen deutſchen Reichs entſcheidend, beſtimmte in Beziehung auf Württemberg: 1) daß der König, weil er mit dem Fürſtenthum hievor von dem Kaiſer belehnt worden ſey, den Titel: Herzog von Württemberg behalte, und das Fürſtenthum des Hauſes Oeſterreich Afterlehen ſey, und H. Ulrich daſſelbe von dem Könige als regierenden Erzherzog von Oeſtreich zu Lehen empfange, und die Erzherzoge von Oeſtreich verbunden ſeyen, daſſelbe Ulrichs männlichen Nachkommen ferner zu leihen, und dieſe, es zu empfangen; doch dem h. Reich ſeine Oberkeit und Gerechtigkeit, auch dem von Württemberg ſein Stand und Stimm im Reich allweg vorbehalten, wie von Alters Herkommen iſt. Ferner 2) erkennt der Herzog den König als römiſchen König an; 3) ſtellt er mit dem Landgrafen das außer Württemberg eroberte Land ſeinen Herren zurück; 4) läßt jeden dieſer Herren, ſammt den gefürſteten Aebten, die im Lande geſeſſen, ihre eigenen Regalien haben und zum Fürſtenthum nicht gehören, mit ſammt ihren Unterthanen bei ihrem Glauben bleiben, die Einkünfte folgen u. ſ. w.; 5) nimmt flüchtig Gewordene ohne Ausnahme wieder auf und ſtellt ihnen die entwehrten Güter wieder zu, und läßt diejenigen, welche aus dem Lande ziehen wollen, ungeſtört mit ihrem Beſitz abziehen; 6) wer Zinſe und Gefälle in Württemberg zu beziehen hat, ſoll darin geſchützt und gefördert, 7) der ſchwäbiſche Bund aber und der König, wegen des ausſtehenden Reſts und anderer Anforderungen frei gemacht, und dem König ſein eigenes und geliehenes Geſchütz zurückgegeben werden; 8) Landesſchulden zahlt der Herzog, aber nicht die auf 20,000 fl. ſich belaufenden Privatſchulden Ferdinands; 9) Dienſtgelder, von dem König geliehen, kann er aufkündigen; 10) die böhmiſchen Lehen bleiben. — Werden dieſe Artikel von beiden Fürſten anerkannt, und entlaſſen ſie ſogleich ihr Heer, ſo folgt der König das Land Württemberg an den Herzog aus, und, wenn beide zwiſchen jetzt und Invocavit ihn entweder ſelbſt oder durch eine anſehnliche Botſchaft fußfällig bitten, verzeiht er ihnen auch die vergangene Handlung, und will die gleiche Verzeihung bei dem Kaiſer erwirken, doch haben Beide vor demſelben auch einen Fußfall zu thun, wenn er nach Deutſchland kommt. End-

lich ſollen beide Fürſten mit 500 Pferden und 3000 Knechten auf ihre Koſten einen Kriegszug gegen Münſter thun, nöthigenfalls auf 3 Monate, Hohentwiel, an dem vormals Oeſtreich Theil hatte, ſoll dieſem ganz werden, des Herzogs Gemahlin bei dem, was ihr zugewieſen iſt, bleiben, die gemeine Landſchaft ſich auch für dieſe Artikel verſchreiben, daß Graf Georg ebenfalls zu den württembergiſchen Lehen gelaſſen und daß Dietrich Spät und Georg Staufer von der Amneſtie ausgeſchloſſen werden, auch ſollte wegen des Kriegskoſtens, den übrigens jeder Theil trage, noch beſonders gehandelt werden. Aber alle dieſe letzten Artikel unterlagen noch einer beſondern Beſprechung des Churfürſten von Sachſen mit den beiden Fürſten.

Ferdinand hielt den Vertrag, da man ihn nun einmal nicht anders habe haben können, noch für ziemlich erträglich (assez passable), und gab als einen Hauptbeweggrund zum Abſchluß an, daß er nun wegen der Angelegenheiten Ungarns um ſo viel beſſer handeln könne. Der Kaiſer aber hatte über den Vertrag eine etwas andere Anſicht. Während Ferdinand die Opfer faſt ganz von Ulrich und dem deutſchen Reiche forderte, wollte der Kaiſer, der bereits Gelder zu neuen Kriegsrüſtungen herausgeſchickt hatte[227]), das Anſehen des Reichs beſſer behauptet, und des Landgrafen freventliche Handlung Andern zum Ebenſpiel ſtrenger geſtraft wiſſen[228]). Ferdinand, der mehr nach den Rückſichten für das Haus Oeſtreich handelte, ſah ſich zu einer ausführlicheren Rechtfertigung ſeines Schrittes gegen ſeinen kaiſerlichen Bruder genöthigt[229]). — In der That mußte das Haus Oeſtreich nachgeben, weil es nicht mit vollem Rechte gegenüber vom Vater, mit wahrem Unrecht ge-

227) Bericht d. Biſchofs von Lunden, der an den rheiniſchen Höfen werben mußte, v. 1. Aug. Ranke, III, 465 f.

228) Palenzia, 10. Aug. An dieſem Tag hat der Kaiſer den Vertrag wohl ſeinem Bruder zugelaſſen, aber nicht confirmirt, wie Bucholtz (IV, 253.) behauptet. Im Gegentheil ſagte er noch 1538 zu Herzog Chriſtoph in Aiguemortes, daß er den Artikel der Afterlehenſchaft noch aufheben könne, da er den Vertrag noch nicht ratificirt habe. St.A.

229) D. 16. Sept. Bucholtz, IV, 254.

genüber vom Sohn im Beſitze des Landes ſtand, mit Hilfe der Gewalt in demſelben zu bleiben jetzt nicht vermochte, und längeres Beharren auf dem betretenen Wege theils ſeinem guten Rufe bei allen Fürſten, theils dem allgemeinen Zuſtande der deutſchen Nation großen Schaden gebracht hätte. Sein Verhältniß zu Würtemberg war aus einem unrechtlichen auch ein unpolitiſches geworden.

Die beiden Fürſten im Lager zu Daugendorf nahmen die Nachricht [230]) nicht mit gleichen Empfindungen auf. Philipp war froh [231]), aus der bedenklichen Lage zu kommen, in welche ihn das Stilleliegen wie die Nothwendigkeit, vorzurücken, verſetzt hatte. Krieg überhaupt zu führen, lag weder in ſeiner Neigung noch in ſeiner Abſicht, er wollte nur die Wiedereinſetzung ſeines Freundes, Strafloſigkeit wegen dieſer That, und Sicherheit für Deutſchland vor den Eingriffen Oeſtreichs. Wer ihm weitergreifende Plane beilegt, weiß nicht, wie klug er war. Er kannte ſeine Schuld vor Kaiſer und Reich, die Bloßſtellung ſeiner Unterthanen, ihre Ungeneigtheit zu größeren Opfern und die Unzulänglichkeit der vorhandenen Hilfsmittel [232]). Ulrich dagegen, in ſeinen Forderungen immer geſteigert, den ſelbſt des ſchwäbiſchen Bundes und des Reichs Ordnungen widerten, zeitlebens ungeneigt, Opfer zu bringen oder in Verträge ſich zu finden, ſollte nun ein Lehensmann Oeſtreichs werden und überdieß für Sachſen und Heſſen allein den Kaufspreis zahlen, und dieß ohne darüber auch nur recht gehört worden zu ſeyn. Das war für ſein ſtolzes Herz zuviel. Wohl meinte es Philipp gut, wenn er ihm noch ſeine Räthe zuſammenberief, ein Gutachten zu ſtellen, ob der Herzog den Vertrag mit Ehren annehmen könne [233]), aber war es wohl mehr als

---

230) Sie ſcheint vor oder an dem dritten Juli angekommen zu ſeyn. Stumpf, Urk. B. 61 f.

231) Ulrich beſchuldigt ihn öfters: „er ſey des Friedens begierig geweſen.“

232) Entwicklung dieſer Beweggründe in der Inſtruction für ſeine Geſandte nach Frankreich, Rommel, III, 61–68.

233) Daugendorf, 4. Juli. St.A.

ein — Canzleitroſt? Die Heſſen meinten, die Ehre des Herzogs leide nicht unter der Afterlehenſchaft, da der Stand im Reiche, wie bisher, vorbehalten ſey, und eben ſo die Regalien; Graf Georg könne von dem Vertrag nicht ausgeſchloſſen ſeyn, was Ulrich fürchtete, da des Herzogs Vertrag mit ihm genehmigt ſey; die Vertretung Oeſtreichs bei dem Bund wegen der Schuld erſcheine bei den wohlwollenden Geſinnungen der Bundesſtände nicht bedenklich; wegen Herausgabe des Geſchützes auf dem Aſperg und der perſönlichen Belehnung könnte Churſachſen noch vermitteln; daß aber der Herzog, wie er wünſche, zuerſt von dem Kaiſer die Belehnung empfange, würde wegen Ausführung des Vertrags nicht angehen, ſie rathen aber bei der Belehnung vor dem König deßhalb eine Proteſtation einzulegen. Der Herzog bequemte ſich nothgedrungen, mit dem Landgrafen gemeinſchaftlich eine Zuſtimmung im Allgemeinen abgehen zu laſſen, jedoch mit der Bedingung, daß wenigſtens die Regalien ihm von dem Reichsoberhaupt zu Lehen gegeben werden [234]). Er nahm, was ihm der Augenblick bot, wegen des Andern hoffend, wie er oft that, auf den Wechſelfall der Zukunft. Philipp beklagte, gewiß mit aufrichtiger Geſinnung: „er hätte ſich ſo gerne in der Sache ſo gehalten, wie es Jedermann leidlich geweſen, es ſey aber nicht möglich im Kriege (der ein irrig Ding) Jedermann zu Gefallen zu leben" [235]). Er entließ ohne Verzug ſein Heer, beſonders die koſtbaren Reuter aus der Fremde, ſchloß wegen der Kriegskoſten mit dem Herzog noch einen ergänzenden Vertrag [236]), und ritt mit ihm hinab durch das Land. Vor Stuttgart verabſchiedeten ſie ſich. Keine Spannung war zwiſchen ihnen ſichtbar. Der Gerettete wiederholte dem Retter ſeinen Dank mit Aufrichtigkeit.

Von Maulbronn aus war der Landgraf in Einem Tage auf ſeinem Gebiet; mit dem größten Jubel empfiengen ihn die Unter-

---

234) Phil. an Ulr. Zapfenburg, 24. Nov. St.A.

235) Rommel, II, 324.

236) Ergänzungs-Tractat von Daugendorf, 3. Juli. Rommel, II, 332.

thanen; die Zeitgenoſſen verliehen ihm den Namen des Groß-müthigen; ganz Deutſchland erſtaunte über den glücklichen Erfolg; ein Gottesgericht erblickten Freunde und Feinde in dem Siege bei Laufen; Luther ſelbſt ſah ſich in ſeinen Abmahnungen und Zwei-feln beſchämt und ſchrieb nun [237]), nachdem ſich Alles ſo gut gefügt hatte: In dieſer Sache iſt Gott!

---

237) Briefe, de Wette, IV, 551.

Zuſatz zu S. 108.

Durch die trefflichen Unterſuchungen des Prof. Herzog in Lauſanne über „Oecolampads Entwickelung zum Reformator" in Ullmanns Studien, 1840, 2. Heft 315 ff., welche mir erſt nach dem Druck zu Geſicht kamen, bin ich in den Stand geſetzt, auch die Anfänge der Reformation in Weinſperg näher zu bezeichnen, und zwar nach den Worten — „vertraut war.", etwa wie folgt, in den Zuſammenhang zu bringen.

In Weinſperg wurde der erſte Samen der Reformation auf gleiche Art eingeſtreut. Ein Bürger ſtiftete eine Predigerpfründe für ſeinen Sohn — Johannes Hausſchein (Oecolampad). Dieſer fing nun ungefähr in der Faſten 1512 ſein Amt an, und ſetzte es nach einiger Zeit, die er in Tübingen und Baſel zubrachte, in den Jahren 1515—18, ſo weit Kränklichkeit es zuließ, fort [1]). Er predigte ſo ſcharf und eifrig zur Buße, auch etwas myſtiſch, wie ein Savonarola, daß er Vielen zu ſtrenge zu ſeyn ſchien. Seine erſten Faſtenpredigten hielt er über das Teſtament des Fürſten der Prediger (damit meinte er die 7 Worte Jeſu am Kreuz). Chriſtum ſtellte er vor als die vollkommene Gerechtigkeit, die Fülle der Wiſſenſchaft, die wahre Weisheit, unſern Reichthum, Heil, Verdienſt, Leben und Auferſtehung. Zwar ſpricht er noch von der hohen Würde der Jungfrau Maria, als Beſchützerin und Mutter aller Gläubigen, die nun ſtatt Chriſto ihre Söhne ſeyen, als der Quelle, aus welcher allein das Waſſer der Barmherzigkeit geholt werden könne, als einer Fürſprecherin bei ihrem Sohne, aber zugleich erklärt er auch: nur Chriſtus iſt es, der für die Sünde der Menſchen genug thut. — In Verbindung mit Erasmus, Melanchthon und Brenz erforſchte er die h. Schrift, in welcher man nur Chriſtus ſuchen müſſe. — Mit dem Ernſte, den er ſeiner Wirkſamkeit verlieh, harmonirte nur gar nicht das Leichtfertige und Poſſenhafte in dem Cultus und in dem Clerus ſeiner Gemeinde und der übrigen Kirche.

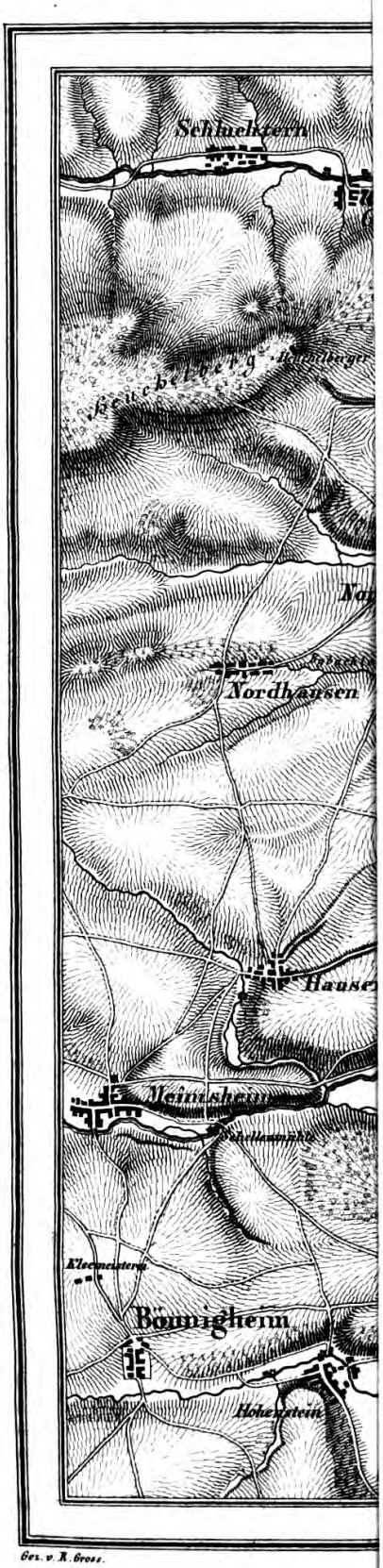
1) Nach d. 7. Mai 1518 nennt ihn Reuchlin in ſ. Briefe an den Churfürſten Friedrich (C. R. I, 27 ff.) — „Prädicant zu Weinſperg."

Er ſprach und ſchrieb dagegen, beſonders in ſeinem Büchlein über das Oſtergelächter [2]). Denn ſehen zu müſſen, wie man in den Gottesdienſt Weltliches, Spaßhaftes, ſogar wider Sitte und Keuſchheit Laufendes einmiſchte, war ihm ein Gräuel, und Manchem in der Gemeinde ebenfalls. Aber der großen Menge ſagte dieß mehr zu, als ſeine Sittenpredigten. Die Stadt-Geiſtlichen riethen ihm, eben auch mit Artigkeit und Witz zu ſprechen, das gefalle, zumal über Oſtern. Man konnte an ihm auch noch die ſchwache Stimme ausſetzen, er hatte nicht die Lungen eines Dr. Eck. Darum nicht ganz glücklich bei ſeinen Phrygiern (wie er im Gegenſatz gegen die Bewohner von Baſel — Athenae Rauracorum — ſeine Weinſperger nannte), und von der Vorſehung für Höheres beſtimmt, wendete er ſich wieder nach Baſel, wo man ihn als Gelehrten hoch zu ſchätzen wußte. Doch fand ſeine Vaterſtadt bald (vor 1522) an Ehrhardt Schnepff aus Heilbronn, der Luthern zu Heidelberg bewundert hatte, einen tüchtigen Erſatzmann, welcher die von Oecolampad angelegte evangeliſche Pflanzung in ſeine eifrige [3]) Pflege nahm, und nun in entſchieden lutheriſcher Richtung. Ebenſo von Luther begeiſtert, den er in Wittenberg gehört hatte, predigte in dem benachbarten Ilsfeld, ſeinem Geburtsorte, Johannes Gayling, lutheriſch (1523).

---

2) De risu paschali. — Um dieſelbe Zeit ließ er eine Rede an den Clerus ausgehen, welche einer Schrift Melanchthons 1517 beigedruckt wurde. Heyd, Melanchthon, 35. Anm. 3.

3) Wahrſcheinlich hat man auch auf die Weinſperger zu beziehen, was Schnepff in einer Vorleſung äußerte: „Do ich erſtlich ins Miniſterium kam, o es that mir weh, dz ichs ſo trewlich meynete, Ich meynete, ich wollte den Teufel fromm machen, do hießen ſie mich Pfaffum.“ Schnurrer, 406.


Schluchtern
Nordhausen
Bömighein
Hohenstein



